

C. Kurscheid | R. Maier-Rigaud | M. Sauer [Hrsg.]

Lebenslagen und Gemeinwohl

Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt



Nomos

Clarissa Kurscheid | Remi Maier-Rigaud
Michael Sauer [Hrsg.]

Lebenslagen und Gemeinwohl

Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-7560-0611-3 (Print)
978-3-7489-4147-7 (ePDF)

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-7560-0611-3 (Print)
978-3-7489-4147-7 (ePDF)

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Kurscheid, Clarissa | Maier-Rigaud, Remi | Sauer, Michael
Lebenslagen und Gemeinwohl
Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt
Clarissa Kurscheid | Remi Maier-Rigaud | Michael Sauer (Eds.)
404 pp.
Includes bibliographic references.

ISBN 978-3-7560-0611-3 (Print)
978-3-7489-4147-7 (ePDF)



Online Version
Nomos eLibrary

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the editors.

Vorwort

Die vorliegende Festschrift würdigt das Wirken von Frank Schulz-Nieswandt in Wissenschaft und Praxis anlässlich seiner Emeritierung zum Ende des Sommersemesters 2024. Festschriften beziehen sich häufig auf „das Lebensthema“ und hier fangen die Schwierigkeiten schon an: Gibt es das im Singular bei Frank Schulz-Nieswandt? Gewiss gibt es Konstanten seines Wirkens, Themen, die ihn immer wieder angezogen haben und die er geprägt hat: Zuvorderst ist seine Verortung in der Tradition Kölner Sozialpolitik- und Genossenschaftsforschung zu nennen. Nicht nur hat er den Lebenslagenansatz weiterentwickelt und neu interpretiert, sondern auch die Morphologie der Genossenschaftsformen geprägt. Der Lebenslagenansatz ist das Gravitationszentrum seiner Forschung in den Bereichen Alter, aber auch Kindheit, Bildung und immer wieder Gesundheit und Pflege. Auch seine eigene Forscherbiografie weist Phasen und thematische Passagen auf: So beschäftigte er sich in seinen frühen Arbeiten intensiv mit Themen der Entwicklungsökonomik, an die er später, unter dem Vorzeichen seiner Arbeiten zum Sozialraum der Europäischen Union, anknüpfte. In den letzten Jahren waren es Fragestellungen in den Bereichen Gemeinwirtschaft, Daseinsvorsorge und der philosophischen Anthropologie der Personalität, die sein Werk prägten und immer wieder auch neue Bezüge zu den Kerngebieten seiner Forschungsleistung im Bereich der Sozialpolitik und dem Genossenschaftswesen herstellten. Um diese Spannbreite abzubilden, haben wir uns im Titel für die Begriffe „Lebenslagen und Gemeinwohl“ entschieden, da sie sowohl Sozialpolitik- und Genossenschaftsforschung einschließen als auch grundsätzliche Fragen der Gesellschaftspolitik sowie des gelingenden und glücklichen Lebens.

Überhaupt ist für Frank Schulz-Nieswandt der unerwartete, hochkreative Brückenschlag zwischen unterschiedlichen Feldern typisch, so hat er beispielsweise schon sehr früh den genossenschaftsartigen Charakter der gesetzlichen Krankenversicherung herausgearbeitet. Die von ihm behandelten Themen sind fast grenzenlos und ließen sich beispielsweise um Kunst, Religion, Ethik und immer wieder einer kritischen Abarbeitung an den viel zu starren Fachgrenzen und den Idiosynkrasien des universitären Betriebs ergänzen. Ein weiteres Beispiel aus den letzten Jahren ist, wie er als Editor-in-Chief der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche

Unternehmen (ZögU) eine Neuausrichtung der Zeitschrift unter neuem Namen initiiert hat. Seit dem Jahr 2021 gestaltet er weiter aktiv und mit viel Elan die Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl (Z'GuG), die ein deutlich breiteres Spektrum an Themen bedient. Dies ist sicherlich auch als ein Stemmen gegen wissenschaftliche Spezialisierungstendenzen zu verstehen, die immer auch die Gefahr der Verengung mit sich bringen. Über zehn Jahre (1999 bis 2009) war Frank Schulz-Nieswandt Vorsitzender der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., eine Phase, in der er besonders präsent in sozial- und gesundheitspolitischen Fachdebatten war und noch heute ist er Ehrenvorsitzender der Gesellschaft.

Die Forschung fand sich immer auch in der Lehre von Frank Schulz-Nieswandt wieder, ob an „seiner“ WiSo-Fakultät, für die er lange die Geschicke des Dekanats leitete, an der Vinzenz Pallotti University (VPU) in Vallendar oder beim dualen Studienangebot der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) in Köln, deren Studienleiter er viele Jahre war. Von seinem Innovationsgeist zeugt nicht zuletzt die zweimalige Verleihung des Preises für besonderes Engagement in der Lehre der Kölner Studierendenschaft der WiSo-Fakultät. Kooperationen mit der Praxis sind ihm auch stets wichtig, denn die Forschung soll auch gesellschaftspolitische Wirkung entfalten. Diesen Wirkungskreis dachte er bei seinen Projekten zu einer Zeit bereits mit, wo Universitäten noch weit davon entfernt waren, ihre Forschung mit einem Transferauftrag zu verbinden. Aber egal bei welchen Projekten auch immer: Es durfte nie „flach und unterkomplex“ werden, der theoretische Tiefgang ist beim Jubilar garantiert.

Die Festschrift ist auch als Rückschau auf das Panoptikum an Themen gedacht, die Frank Schulz-Nieswandt unermüdlich „beackert“ hat. Ein Universalgelehrter im besten Sinne ist der Jubilar, dem dieser Band gewidmet ist und dessen Vielfalt sich in den versammelten Beiträgen spiegelt. Bewusst haben wir kurze Originalbeiträge in dieser Festschrift versammelt, um nicht nur akademische Schüler:innen, sondern auch weitere Weggefährt:innen aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kommen zu lassen. Unser Angebot war in bester sozialpolitischer Absicht „niederschwellig und zugehend“, und trotzdem gab es neben den hier vertretenen Beitragenden ein paar Weggefährt:innen, die leider aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen keinen Beitrag leisten konnten. Mit Sicherheit haben wir Personen übersehen oder vergessen anzufragen. Bei diesen bitten wir um Entschuldigung und können tröstend nur versichern: Unsere Absichten waren gut, haben uns aber nicht vor Fehlern bewahren können!

Die Vorarbeiten zu dieser Festschrift begannen bereits im April 2022. Bereits in einem frühen Stadium und bis zum Ende haben uns Dr. Kristina Mann und Francis Langenhorst unterstützt. Ohne ihren großen Einsatz wäre die Festschrift nicht entstanden. Darüber hinaus geht der Dank für tatkräftige Unterstützung an Gabriele Klein, Isabelle Petrautzki und Leonie Weigner. Dr. Martin Reichinger vom Nomos-Verlag danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit und seinen Enthusiasmus als wir ihm die ursprüngliche Idee präsentiert haben – das hat uns motiviert weiterzumachen!

Nachdem wir den ersten Umbruch der Festschrift vom Verlag bekommen hatten, erreichte uns die traurige Nachricht, dass Elisabeth und Klaus Mackscheidt am 10. November 2023 verstorben sind. Ihre letzte Nachricht an uns begann – nach postwendend durchgeführten Überarbeitungen an dem hier vorliegenden Beitrag – mit den Worten: „in unserem Alter sollte man nichts aufschieben.“ Womöglich haben sie die Kostbarkeit und Zerbrechlichkeit ihrer eigenen Zukunft klar vor Augen gehabt, in jedem Fall ist die Sorge um die Zukunft und die Bewältigung der Klimakatastrophe Thema ihres letzten Beitrags. Ihre Stimme wird uns fehlen.

Für großzügige finanzielle Unterstützung des Projekts danken wir dem Forum Sozialversicherungswissenschaften e.V. (neue Mitglieder sind gerne gesehen), dem Verein zur Förderung der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung an der Universität zu Köln und dem Forschungsinstitut für Gesundheits- und Systemgestaltung (figus).

Last, but not least danken wir Dir, lieber Frank, für die vielen Handlungsspielräume, die Du uns über die Jahre in unseren jeweiligen Lebenslagen eröffnet hast. Zum Glück bleibst Du wissenschaftlich aktiv, und damit sind wir uns sicher, dass Du die Statuspassage zum „Emeritus“ bravourös meistern wirst!

Köln und Sankt Augustin, Januar 2024

Clarissa Kurscheid, Remi Maier-Rigaud und Michael Sauer

Inhaltsverzeichnis

A. Sozialpolitik

Theoretische Grundlagen

Elisabeth Mackscheidt und Klaus Mackscheidt

Meritorische Güter haben eine Zukunft 19

Remi Maier-Rigaud

Sozialpolitik im wohlverstandenen Interesse – Elemente eines
normativ-kritizistischen Sozialpolitikverständnisses in Kölner
Tradition 29

Michael Heister und Laurenz Mülheims

Bildung im Kontext des Befähigungsansatzes von Amartya Sen –
Versuch eines Streitgesprächs 41

Alter(n)s- und Versorgungsforschung

Andreas Kruse

Existentielle Fühlungen: Eine existenzpsychologische Sicht auf das
hohe Alter 57

Clarissa Kurscheid

Die unendliche Geschichte der sektorübergreifenden Versorgung –
eine ordnungspolitische Fehlkonstruktion 67

Miriam Haller

„Lernprozesse mit tödlichem Ausgang“. Alexander Kluges Erzählung
Der unentschiedene Philologe als kulturgeragogisch-literarische
Intervention im gerontologischen Diskurs der 1970er Jahre 79

Holger Pfaff

Soziale Infrastruktur: Begriffsbestimmung, Komponenten und Funktionen	89
---	----

Ludwig Kuntz, Ines Niehaus und Desdemona Möller

Digitalisierung in der Langzeit- und Seniorenpflege während der Covid-19-Pandemie: Bedeutung, Maßnahmen und Hürden	103
--	-----

Sozialräume und Daseinsvorsorge

Benjamin Friedländer, Oliver Rottmann und Christina Schaefer

Daseinsvorsorge im Wandel – Nachhaltige Gewährleistung und Erbringung in Zeiten der Digitalisierung	113
---	-----

Jens Martignoni

Beitrags-Bedarfs-Verläufe als Steuerungselemente sozialraumorientierter Daseinsvorsorge	121
---	-----

Marlene Haupt und Werner Sesselmeier

Regionale Kaufkraftunterschiede – Und was macht die Rente?	133
--	-----

Europarecht und soziale Dienstleistungen

Rainer Plafßmann

Im Vormärz der Marktöffnung – Kommunalwirtschaft trifft Europa	143
--	-----

Wolfgang Wessels

Wege zum Ausbau des europäischen Sozialraums: die Beschlüsse des Europäischen Rats zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie	151
--	-----

Mathias Maucher

An der Schnittstelle zwischen Politikanalyse und Lobbying einerseits sowie Wissenschaft und Forschung andererseits – Zehn Einwürfe zu „Daseinsvorsorge“ und „Sozialwirtschaft“ von der Brüsseler Seitenlinie aus	157
--	-----

Felder der Sozialpolitik

Erwin Carigiet

Wissen und Kompromiss. Zur Kommunikation von Wissenschaft
und Politik in Krisen 169

Martina Fuchs

International Transfer of Professional Ethic: Pattern of interpretation
on German vocational education in Mexico 177

Benjamin Chardey

Randlebenslagen in modernen Gesellschaften 185

Michael Sauer

Transnationale Skills Partnerships – ein Goldstandard für die
nachhaltigkeitsorientierte Steuerung von Arbeitsmigration? 193

B. Gemeinwirtschaftslehre

Theoretische Grundlagen

Benjamin Haas, Simon Micken und Joschka Moldenhauer

Die Gabe als kulturgrammatischer Baustein – Eine Verortung in drei
Forschungsfeldern 209

Jürgen Elvert

Eigennutz und Gemeinwohl in der Vormoderne oder
Die abenteuerliche Reise des Álvaro Núñez Cabeza de Vaca
nach Amerika 221

Winfried Kluth

Die rechtliche Bedeutung der Einordnung von Genossenschaften als
Ausdruck von Gemeinwirtschaftlichkeit 227

Wolfgang Leidhold

Ökologisches Ethos und Erfahrung 237

Genossenschaften

Susanne Elsen

- Bürger:innengenossenschaften als Beitrag zur Erhaltung und
Gestaltung von Sozialräumen 251

Thomas Klie

- Zukunftsfähig (gemein)wirtschaften: Bürgergenossenschaften als
Perspektive für die Sicherung der Daseinsvorsorge 261

Philipp Thimm und Julia Beideck

- Morphologie bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle –
Das Beispiel der Kulturgenossenschaften 273

Ingrid Schmale

- Zur Betrachtung von Genossenschaften in der Tradition Otto von
Gierkes Gegenüberstellung von Herrschaft und Genossenschaft 283

Michaela-Maria Schaffhauser-Linzatti

- α der Genossenschaftsforschung 291

Johannes Blome-Drees

- Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation.
Ein morphologischer Blick 301

Gemeinwohl und Selbsthilfe

Christopher Kofahl und Marie-Luise Dierks

- Wie wirksam ist die gemeinschaftliche Selbsthilfe? 311

Ute Klammer

- Wohlfahrtsverbände und Migrant:innenorganisationen: Konkurrenz
oder Kooperation? 319

Dieter K. Tscheulin, Philipp M. Mähner und Amiran Gelantia

- Smart City Initiatives and the Common Welfare in Modern Societies 331

Philipp Degens

Gaben, Demokratie und Gemeinwirtschaft: Ein Blick in die
solidarische Landwirtschaft 341

Markus Gmür und Ueli Löffel

Mitgliedschaft und Lebenszufriedenheit – eine multinationale
Betrachtung 349

Ulf Papenfuß und Zino Manuel Roos

Partnerschaften und Stiftungslehrstühle von öffentlichen
Unternehmen und Universitäten: Divergierende
Potenzialwahrnehmung oberster Führungskräfte 359

C. Frank Schulz-Nieswandt und seine Werke / seine Arbeit / sein Leben

Hermann Brandenburg

Ein Intellektueller, ein Anhänger der Kritischen Theorie, ein echter
Freund! 371

Ingeborg Germann

Kritiker – Innovator – Mentor: Schlaglichter auf
Frank Schulz-Nieswandt 383

Anne Bruns, Ursula Köstler und Kristina Mann

Fernab des Elfenbeinturms Universität: Gelebte Sozialpolitik geht
ins Feld 389

Frank Schulz-Nieswandt als Doktorvater – eine Auswahl betreuter
Promotionen 399

A. Sozialpolitik

Theoretische Grundlagen

Meritorische Güter haben eine Zukunft¹

Elisabeth Mackscheidt und Klaus Mackscheidt

Stichworte: Theorie der öffentlichen Güter, Meritorisierung, Konsument:innensouveränität, Ernährung, Klimaschutz

I. Musgrave und die Diskussion über meritorische Güter

Nach Musgrave sind meritorische Güter im Kern private Güter; aber im Unterschied zu anderen privaten Gütern ist die Nachfrage nach ihnen aus staatlicher Sicht unterentwickelt. Deshalb soll durch eine subventionierte Preissenkung die Nachfrage zu optimaler Entfaltung gebracht werden. In einer Gesellschaft mit liberaler Wirtschaftsordnung muss dieser Staatseingriff eigens gerechtfertigt werden. Musgrave vertritt in seinem Hauptwerk „The Theory of Public Finance“ aus dem Jahr 1959 die Meinung, dass ein solcher Eingriff in den Markt im „wohlverstandenen Interesse einer aufgeklärten Demokratie“ liegt (Musgrave 1956).² Als treffendes Beispiel nannte er u. a. die Schulspeisung, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass gesunde Ernährung die Lernfähigkeit der Kinder erhöht.

Erst ab dem Jahr 1966 begann eine rege Diskussion über das Für und Wider einer Rechtfertigung des meritorischen Gutes. Man konzentrierte sich auf drei Rechtfertigungsargumente: die Korrektur der Allokation, die Hilfe bei der Umverteilungspolitik und die Nähe zum öffentlichen Gut. Diese Aufteilung geht zurück auf einen der frühen Befürworter des meritorischen Gutes, John G. Head (Head 1966). Aber zwei Jahre später antwortete Charles McLure mit einem Gegenaufsatz (McLure 1968), in dem er eine totale Ablehnung des meritorischen Gutes nahelegte. Für den deutschen Leser ist interessant, dass diese Diskussion in einer deutschen Zeitschrift, dem Finanzarchiv, geführt wurde. Für die meisten Ökonom:innen, die sich mit dieser Materie beschäftigten, waren die Argumente von McLure überzeugender als die von Head. Hinzu kam, dass Head damals ein relativ

1 Wir danken Renate Blum-Maurice für anregende Gespräche.

2 Schon 1956 hat er in seinem Aufsatz „A Multiple Theory of Budgetdetermination“ den Begriff „merit good“ verwendet.

unbekannter Ökonom war, während McLure ein Forscher von Weltrang war. Er hatte das Modell einer mikroökonomischen Totalanalyse erfunden und damit der paretianischen Wohlfahrtsanalyse die Krone aufgesetzt.

Wer das erste Rechtfertigungsargument benutzen will, kommt nicht umhin, dem Konsumenten mangelnde Souveränität in eigener Sache zuzurechnen. Für einen liberalen Ökonomen wie McLure und viele andere war dagegen klar, dass in einer Demokratie Information und Aufklärung der angemessene Weg sein muss und nicht eine Verführung durch ein billiges Angebot. Viele Liberale hatten damals die Sorge, dass mit einer grundsätzlichen Anerkennung des Arguments der verzerrten Präferenzen der Staat dazu neigen könnte, auch dort Verzerrungen zu vermuten, wo der Markt eigentlich funktioniert und keines staatlichen Eingriffs bedarf. Manche Neoliberale haben geradezu panisch auf das Wort „meritorisch“ reagiert und sofort abgewinkt. Heute ist es unter Ökonom:innen eher Konsens, dass in manchen Situationen staatliche Eingriffe angezeigt sind; man denke etwa an die Forderung nach staatlicher Intervention angesichts explodierender Energiepreise. Wir persönlich weisen das Argument einer Verletzung der Konsument:innensouveränität nicht grundsätzlich zurück, aber geben ihm ein geringeres Gewicht, als McLure es tut. Denn erstens führt reine Aufklärung nicht immer zu dem gewünschten Effekt; und zweitens muss berücksichtigt werden, welchen Dringlichkeitsgrad das gesamtgesellschaftliche Ziel hat, dem ein solcher staatlicher Eingriff dienen soll.

Prüfen wir sodann das zweite Argument, mit dem man eine Meritorisierung zu rechtfertigen versucht: Hilfe bei der Umverteilungspolitik. Dieses Argument stand von Anfang an auf schwachen Füßen. Mit den Instrumenten der Wohlfahrtsökonomik konnte man schon damals nämlich beweisen, dass eine Geldzahlung zur freien Verwendung – transfer in cash – einer Unterstützung durch Verbilligung von lebensnotwendigen Gütern – transfer in kind – überlegen ist. Ein bemerkenswertes Beispiel war die Konsumbrotsubvention nach dem ersten Weltkrieg. Das erkennbar billige kastenförmige Brot kaufte nicht die arme Hausfrau, sondern die Frau Regierungsrätin. Die Inzidenz dieser Wohlfahrtsleistung lag also nicht, wie vorgesehen, bei den Armen, sondern bei der selbstbewussten Mittelschicht. Hätte McLure dieses Beispiel gekannt, so hätte er es eine fehlgeschlagene Meritorisierung genannt. Allgemein kann man sagen: Je mehr die Präferenzen der empfangenden Konsumenten von denen des spendenden Staates abweichen, desto größer ist die Unterlegenheit der Meritorisierung. Was unter dem Gesichtspunkt der Umverteilung stets gegen den Weg einer Meritorisierung spricht, ist die Tatsache, dass deren Instrument der Preis-

senkung verteilungspolitisch gesehen untauglich ist; denn bei allgemeinen Preissenkungen profitiert immer auch der reichere Teil der Bevölkerung. Man denke etwa an den heftigen Einwand gegen die im Jahr 2022 durchgeführte Benzinpreissenkung, man habe nach dem zurecht gescholtenen Gießkannenprinzip verfahren.

Das dritte Rechtfertigungsargument, die Nähe zum öffentlichen Gut, hat einen völlig anderen Charakter. Es wurde auch nicht mehr mit den Mitteln der Wohlfahrtsökonomie diskutiert, sondern mit den Mitteln der Theorie der öffentlichen Güter. Wir selber bekennen uns ausdrücklich dazu, dass meritorische Güter eine Form von öffentlichen Gütern sind, weil sie ein gesamtgesellschaftliches Interesse bedienen (Ver Eecke 2007).³

II. Meritorische und öffentliche Güter im Systemzusammenhang

Auch bei reinen öffentlichen Gütern wie z. B. Polizei und Justiz gibt es individuelle Präferenzen; aber sie brauchen nicht bekundet zu werden und werden in der Regel auch nicht bekundet, weil man ohne eigenes Zutun in den Genuss dieser Güter kommt. Das ist bei gemischten öffentlichen Gütern anders. Hier gibt es einen privaten und einen staatlichen Anteil, wobei man zumindest denjenigen Anteil genau kennt, den man selbst bezahlen muss. In vielen Ländern ist die Hochschulfinanzierung dafür ein gutes Beispiel. Mit bestandem Eingangstest ist der Zugang für Bewerber:innen grundsätzlich frei, aber es gibt u. U. Studiengebühren. Angenommen der Gesellschaft liegt sehr daran, dass das öffentliche Gut „Hochschulausbildung“ mehr genutzt wird, als es dann der Fall wäre, wenn das gesamte Hochschulwesen über Studiengebühren privat finanziert würde, dann müssen die Studiengebühren ganz gering, wenn nicht sogar null sein. Immer wenn die Nutzung privater Güter im öffentlichen Interesse liegt, kann es sinnvoll sein, die Preise für diese Güter durch staatliche Subvention abzusenken. Der Erfolg dieser Maßnahme wird umso größer

3 Dieses Buch bietet den besten Überblick über diese große Diskussion und überhaupt zum Thema „Meritorische Güter“. Dort sind auch fast alle einschlägigen Originaltexte nochmals abgedruckt und kommentiert. Ver Eeckes Texte sind allerdings mit Vorsicht zu genießen; er vertritt nämlich die Meinung, dass verzerrte Konsument:innenpräferenzen sehr häufig vorkommen und dass es allein deshalb sehr viele meritorische Güter geben müsste. Nach seiner Meinung haben Personen, die das in ihrer ökonomischen Theorie nicht berücksichtigen, eine Theorie für eine idealisierte Welt geschaffen. Die später weiterentwickelte mikroökonomische Theorie ist dieser Meinung zu Recht nicht gefolgt.

sein, je elastischer die Privatsnachfrage ist, d. h. je höher die Bereitschaft ist, auf diese Preissenkung überhaupt mit einer erhöhten Nachfrage zu antworten.

Aber kommen wir nun zu einigen Vorteilen einer Meritorisierung. Wir können erstens vorhandene Antriebskräfte in der Gesellschaft nutzen, um zum Aufbau eines öffentlichen Gutes zu gelangen; das ist erfolgsversprechender, als wenn man durch Überzeugungsarbeit von Grund auf starten müsste. Wir haben zweitens im Gegensatz zum reinen öffentlichen Gut, wo die free rider Haltung individuell rational ist, einen Sockelbetrag an bekundeten Konsumentenpräferenzen. Wir wissen drittens, dass wir bei sehr beweglichen Preiselastizitäten mit einem relativ geringen Einsatz von öffentlichen Mitteln viel vom öffentlichen Gut erreichen können. Wenn die öffentlichen Mittel sehr knapp sind, kann man eine Prioritätenliste aufstellen, welche meritorischen Güter wir zuerst entstehen lassen und welche eher nachrangig bedient werden sollten.

Die aktuelle Klimaschutzpolitik hat sehr viel mit der Theorie der öffentlichen Güter zu tun; aber man ordnet sie nicht so ein, weil es sich um eine ungewohnte Anwendungsform dieser Theorie handelt. Im Zentrum steht nämlich nicht ein positives öffentliches Gut, das alle sich wünschen wie etwa eine intakte Verkehrsinfrastruktur, sondern etwas höchst Negatives, die zunehmende Umweltkatastrophe. Tatsächlich wissen mittlerweile fast alle in unserer Bevölkerung darum, und die Wenigen, die nur von normalen Klimaschwankungen sprechen, nehmen immer mehr ab. Wir wissen auch, was vor allem anderen zu tun ist: Wir müssen so umfassend, wie möglich, und so schnell, wie möglich, auf die Nutzung fossiler Energie verzichten. Das bedeutet für Deutschland einen besonders großen Einschnitt, weil wir nicht nur in unserer Exportindustrie, sondern auch in unserem Konsumverhalten – z. B. Touristik und Autoluxus – außerordentlich energieintensiv sind. Wir haben also allen Grund, uns um Klimaneutralität zu bemühen. Die grundsätzlichen Vorbehalte gegen staatliche Eingriffe in den Markt verlieren hier deshalb an Bedeutung. Immer mehr Menschen verstehen, dass angesichts der Klimakrise, die ja längst begonnen hat, Eingriffe in die Freiheit der Konsument:innen, ja u. U. auch Verbote angezeigt sein können, wenn wir vermeiden möchten, dass wir in Zukunft durch große Notlagen noch viel härtere Freiheitseinschränkungen werden hinnehmen müssen. Es wird nicht ohne Verzicht gehen, d. h. es wird zu einer Einbuße an Wohlstand kommen. Umso wichtiger ist es, den Blick auf diejenigen meritorischen Güter zu richten, die sowohl der Klimaneutralität dienen wie von individuellem Nutzen sind. Der Grundgedanke des meritorischen Gutes

liegt ja darin, dass der einzelne Bürger das Konsumgut, für dessen Erwerb der Staat aus übergeordnetem gesellschaftlichem Interesse ihm Anreize gibt, als persönlichen Gewinn erlebt und dabei gleichzeitig ein öffentliches Gut befördert. So hilft er mit – möglicherweise, ohne es überhaupt näher zu reflektieren –, ein in diesem Fall sogar besonders dringlich gewordenes öffentliches Gut zu etablieren. Und einer Regierung geben solche neuen meritorischen Güter die Möglichkeit, auf die Klimakatastrophe nicht nur mit Einschränkungen zu reagieren. Je mehr Wohlfahrtseinbußen wir in diesem Zusammenhang werden hinnehmen müssen, desto stärker wird der Wunsch nach neuen meritorischen Gütern werden.

III. Ein Beispiel aus der Praxis

Auch wenn die meisten Deutschen sich einig darin sind, dass die Bewältigung der Klimakrise eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, so ist doch angesichts der Herausforderungen, die die Ausweitung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit sich bringen, für viele Menschen fraglich geworden, ob diese Bewältigung noch die vorrangige Aufgabe ist. Zu groß sind die Zumutungen, die durch die Energiekrise samt der angebotsorientierten Inflation die Menschen treffen und noch treffen werden. Niemand bezweifelt mehr, dass es durch die Kriegsfolgen auch und gerade in Deutschland zu einem spürbaren Wohlstandverlust kommen wird. Für die Regierung ist es daher außerordentlich schwierig geworden, aus ökologischen Gründen von weiteren Zumutungen zu sprechen, obwohl die Vordringlichkeit der Aufgabe geblieben ist. Eine Ausnahme bildet dabei glücklicherweise die Förderung der erneuerbaren Energien, die durch den Wegfall des russischen Gases dringender denn je ist und die ja nicht wenigen Bürgern eine besondere Toleranz abverlangt, wenn Windräder oder Stromtrassen immer näher rücken. Insgesamt aber wäre es in der momentanen Situation hilfreich, auch jene Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen, die eben nicht als weitere Zumutung, als Verzicht – auf Autofahrten, auf Flugreisen – erlebt werden, sondern als Gewinn, als Zunahme an Wohlfahrt. Der neue Lebensstil, zu dem die Klimakrise uns herausfordert, hat ja sehr wohl auch Aspekte, die als Vergrößerung der Lebensqualität erfahren werden können.

Dass es zu einer deutlichen Umstellung unserer Lebensgewohnheiten kommen muss, ist unbestritten. Es betrifft sowohl unser Wohnen wie unsere Mobilität – und nicht zuletzt unsere Ernährung. Um die Entwicklung

neuer Essgewohnheiten soll es auch in dem Beispiel gehen, das wir im Folgenden aus der großen Zahl ökologisch begründeter meritorischer Güter ausgewählt haben. Dazu nehmen wir vor allem die Generation der Kinder in den Blick, und dies nicht nur, weil die Kinder nun einmal zu der Generation heranwachsen werden, für die die Bewältigung der Klimakrise – nach allem, was wir wissen – endgültig im Vordergrund stehen wird. Seit einigen Jahrzehnten ist das Kind ins Zentrum des familiären Geschehens gerückt. Das gilt heute für die meisten Familien und ist, nebenbei gesagt, manchmal auch eine Belastung für die kindliche Entwicklung. In unserem Zusammenhang kann es den positiven Effekt haben, dass die Förderung von umweltfreundlichen Essgewohnheiten der Kinder im Zweifelsfall auch das Essverhalten ihrer Eltern beeinflussen wird. Der dritte Grund dafür, dass wir uns an die Generation der Kinder wenden möchten, liegt in der Tatsache, dass der Mensch seine Essgewohnheiten maßgeblich in der frühen Kindheit entwickelt.

Wir möchten deshalb die Bestrebungen unterstützen, Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter in ihren Institutionen das gemeinsame Kochen und Essen einer Mahlzeit zu ermöglichen, die den Kriterien entspricht, die die Klimakrise uns abfordert. Da geht es einerseits um Produkte, deren Herstellung mit möglichst wenig CO₂-Ausstoß und mit möglichst geringem Wasserverbrauch einhergeht – der Fleischkonsum z. B. wird drastisch reduziert werden müssen. Und andererseits geht es um Produkte, die saisonal in der eigenen Umgebung zu erhalten sind, so dass schädliche Transporte – nicht selten sogar über Flugverkehr – vermieden werden. Wie oben vermerkt, war „Schulspeisung“ schon für Musgrave offenbar ein gutes Beispiel für ein meritorisches Gut, wenn auch nicht mit ökologischer Begründung. Damals wurde er dafür zum Teil belächelt. Heute hat die Klimakatastrophe dem eine ganz neue Bedeutung gegeben. Noch immer sprechen zwar auch gesundheitliche⁴, soziale und pädagogische Gründe für ein solches Engagement; aber der notwendige Versuch, den Klimawandel zu stoppen oder doch zumindest zu verlangsamen, erzeugt eine neue politische Dringlichkeit, die den Staat veranlassen sollte, neben vielen anderen, gewiss noch effektiveren Maßnahmen wie etwa die industrielle

4 Glücklicherweise lassen sich bei der Ernährung „gesund“ und „im strengsten Sinne nachhaltig“ aufs Beste verbinden.

Umstrukturierung, dieses meritorische Gut als Beitrag zur Umstellung der Lebensgewohnheiten einzuführen.⁵

Da das Ziel die nachhaltige Veränderung des Essverhaltens ist, wäre es wichtig, dass von den Kindern diese neue Form des Essens nicht nur überhaupt angenommen wird – dass es also gut schmeckt –, sondern dass das Ganze als eindrucksvolles positives Erlebnis erfahren wird. Das ist schon deshalb gewährleistet, weil ein gemeinsames Essen fast immer Spaß macht und sozusagen gegenseitig ansteckt. Noch stärker aber wird die Identifizierung sein, wenn die Kinder – vor allem im Schulalter – dieses Essen gemeinsam mit ihrer Lehrerin, ihrem Lehrer gekocht haben. Vielleicht dürfen sie sogar bei einigen besonderen Anlässen die Ergebnisse ihrer Kochkunst ihren Eltern stolz zu einem großen gemeinsamen Essen anbieten. Uns ist bewusst, dass ein solches meritorisches Gut den Staat einiges kosten wird. Dabei wird das Essen selbst wohl nicht viel teurer sein als ein normales Kantinenessen; für ein gesundes Schulessen zumindest ist das inzwischen bewiesen (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 2018). Bei einem flächendeckenden Angebot allerdings, dessen Kosten nur zum Teil oder gar nicht von den Familien selbst getragen werden, kommt auf die Haushalte der Länder und möglicherweise der potenteren Gemeinden ein erheblicher Einsatz von Haushaltsmitteln zu. Auch hat nur der geringere Teil der Kindertagesstätten und erst recht der Schulen überhaupt eine eigene Kücheneinrichtung. Zudem würden viele Lehrerinnen und Lehrer noch eine besondere Fortbildung wünschen, die allerdings nicht mehr ganz neu entwickelt werden muss (Bundeszentrum für Ernährung 2022).⁶ Ebenso ist uns bewusst, dass der große Mangel an Lehrkräften andere Sorgen in den Vordergrund treten lässt. Obwohl optimalerweise die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer selber die Kochanleitung geben sollte, ist es auch gut vorstellbar, dass dies ein Bereich ist, in dem Quereinsteiger:innen besondere Kompetenz mitbringen.

5 Als politischer Ort bietet sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an, das schon lange mit den Themen „Essen für Kitas und Schulen“ und „Ernährungsbildung“ befasst ist und das in der aktuellen Regierung ein besonders hohes ökologisches Engagement zeigt.

6 Schon mehr als eine Million Schulkinder haben inzwischen den so genannten Ernährungsführerschein erworben, wie das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) mitteilt, das entsprechende, auch digitale Fortbildungen anbietet. Es handelt sich dabei zwar nur um die Zubereitung kleiner, kalter Speisen innerhalb des Klassenzimmers; aber der Zugang dazu, „Lebensmittel mit allen Sinnen wahrzunehmen“ ist schon eröffnet, wobei es ausdrücklich auch um „umwelt- und klimafreundliches Handeln“ geht, was als „Ausgangspunkt für vieles mehr“ verstanden wird – so das BZfE.

Nun könnte man vor allem mit Blick auf die Grundschule einwenden, dass wir ihr hier eine Aufgabe aufbürden, die nicht zu ihrer genuinen Zielsetzung gehört. Deshalb erscheint es uns sinnvoll, zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zu dem pädagogischen Gewinn zu machen, den dieses ökologisch motivierte meritorische Gut als nicht gering zu erachtenden Nebeneffekt haben würde. Wer mit Kindern im Grundschulalter zu tun hat, weiß, wie sehr sie für ihre Lehrerin, ihren Lehrer lernen. Eine gute Lehrer:in-Schüler:in-Beziehung ist die beste Voraussetzung für schulischen Erfolg. Diese Beziehung würde durch ein gemeinsames Kochen und Essen in neuer Weise gestärkt; das gilt auch für die Beziehung der Kinder untereinander. Darüber hinaus möchten wir insbesondere zwei Auswirkungen nennen: Zum einen bietet eine handwerkliche Tätigkeit oft denjenigen Kindern eine besondere Chance, die beim Erlernen der Kernfächer eher hinten anstehen; zum andern ist für alle Kinder eine solch sinnliche, praktische Arbeit eine hilfreiche Ergänzung zu der kopflastigen Wissensvermittlung. Beide Gesichtspunkte haben in der momentanen Situation ein besonderes Gewicht. Denn durch den coronabedingten Nachholbedarf hat sich der Leistungsdruck auf fast alle Kinder, insbesondere aber auf diejenigen, die weniger familiäre Förderung erfahren haben, deutlich vergrößert. Und die Notwendigkeit, Kinder schon früh mit dem Computer vertraut zu machen, erhöht noch die Einseitigkeit der Beanspruchung.

Das hier geschilderte meritorische Gut ist nur eines unter vielen, die den Konsument:innen zur Entwicklung eines ökologisch angemessenen Lebensstils anregen können. In der Politik wird dafür noch einige Phantasie und wird vor allem eine große Entschiedenheit erforderlich sein.

Literatur

- Bundeszentrum für Ernährung (2022), Der Ernährungsführerschein, <http://www.bzfe.de/inhalt/ernaehrungsfuehrerschein-3773.html> (Zugriff: 06.04.2023).
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (2018), Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung, <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/gv/KuPS-Studie-Abschlussbericht.pdf> (Zugriff: 16.04.2023).
- Head, John G. (1966), On Merit Goods, in: Finanzarchiv, vol. 25, no. 1, pp. 1-29.
- McLure, Charles (1968), Merit Goods: A Normatively Empty Box, in: Finanzarchiv, vol. 27, pp. 474-488.
- Musgrave, Richard (1956), A Multiple Theory of Budgetdetermination, in: Finanzarchiv, vol. 17, no. 3, pp. 333-343.
- Ver Eecke, Wilfried (2007), An Anthology Regarding Merit Goods – The Unfinished Ethical Revolution in Economic Theory, Indiana.

Autor:innen

Dr. phil. Elisabeth Mackscheidt, Familientherapeutin und Supervisorin

Prof. em. Dr. Klaus Mackscheidt, Seniordirektor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln

Sozialpolitik im wohlverstandenen Interesse – Elemente eines normativ-kritizistischen Sozialpolitikverständnisses in Kölner Tradition

Remi Maier-Rigaud

Stichworte: Sozialpolitik, Lebenslagenansatz, Kant, Rawls, Weisser, Nelson, Kritizismus, Meritorik

Der Beitrag skizziert die theoretischen Grundlagen eines normativ-kritizistischen Sozialpolitikverständnisses, wie es sich an der Universität zu Köln entwickelt hat und in dessen Tradition auch Frank Schulz-Nieswandt steht. Dieses Verständnis ist nicht feststehend und monolithisch, sondern es hat vielfältige und unterschiedliche Entwicklungen, fachliche Verbindungslinien und Ausdifferenzierungen erfahren. Vermutlich ist es treffender, im engeren Sinne von der „Weisser-Schule“ (Schulz-Nieswandt 1998, S. 26) zu sprechen. Eine umfassende dogmenhistorische Einordnung Kölner Sozialpolitikforschung kann hier nicht erfolgen. Aufgrund der Selektivität und Unvollständigkeit ist die hier versuchte Einordnung zweifellos waghalsig und tollkühn. Daher sollte der Beitrag eher gelesen werden als Ausdruck von Überlegungen, welche zentralen Elemente ein normativ-kritizistisches Sozialpolitikverständnis ausmachen.

Normative Fragen nach der richtigen Politik, nach der Konstitution eines Gemeinwesens, das ein gutes Leben ermöglicht, haben in der Wissenschaft einen schweren Stand, da sie häufig als außerwissenschaftliche Fragen gelten. Demnach hängen Antworten auf diese Fragen von den jeweiligen nicht wissenschaftlich begründbaren Werten ab. Diese „normative Abstinenz“ (Engelhardt 2001, S. 258) trifft weitgehend auch auf die sozialpolitische Forschung zu, die sich in scharfer Abgrenzung zur Normativität ihres Gegenstandes häufig rein auf empirische Beschreibungen und Wirkungsanalysen beschränkt. Eine Ausnahme stellt die Kölner Sozialpolitiktradition dar, die den Doppelcharakter von Sozialpolitikforschung als normativ-empiri-

sche Wissenschaft herausstellt (Schulz-Nieswandt 1990, S. 273).¹ Die Kölner Tradition weist Bezüge zur Moralphilosophie Kants und spezifischer zur kritizistischen Tradition auf, wie sie insbesondere im frühen 20. Jahrhundert u. a. durch die Philosophie Leonard Nelsons geprägt wurde und sich verdichtet u. a. im Lebenslagenansatz der Weisser-Schule zeigt.² Praktische Sozialpolitik in dieser Tradition übergibt der Politik nicht unbeteiligt einen Blumenstrauß denkbarer Optionen, sondern fokussiert eine gestaltende Gesellschaftspolitik im wohlverstandenen Interesse der Menschen.

I. Pflichtethik oder Anreize?

Kants Moralphilosophie beantwortet die Frage, wie wir handeln sollen, mit dem Hinweis auf eine Pflichtethik, die sich aus unserer Vernunft ergibt. Wir können selbstbestimmt handeln, weil wir der Vernunft fähige Wesen sind. Diese Autonomie bedeutet aber nicht, uns unseren individuellen Begierden hinzugeben, sondern wir können uns eigene moralische Maximen geben, an denen wir unser Handeln ausrichten (Sandel 2021/2009, S. 161 ff.): „[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant 1994/1785, S. 68). Der kategorische Imperativ macht deutlich, dass gegenüber anderen Menschen rücksichtsloses Handeln oder grenzenloser Konsum nicht im Einklang sind mit diesem komplexen Freiheitsbegriff, weil solche Handlungsweisen eben nicht als allgemeines Gesetz zustimmungsfähig sind. Denn Egoismus ist, wenn überhaupt, dann nur von instrumenteller und opportunistischer Vernunft geleitet. Der Einsatz von Vernunft als bloßes Instrument, um individuelle Zwecke zu erreichen, ist vom kategorischen Imperativ zu unterscheiden. Ergänzt wird dieser durch den praktischen Imperativ, dass Menschen als Personen und nicht als Mittel zu behandeln sind: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in Deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (Kant 1994/1785, S. 79).

-
- 1 Die ethische Fundierung der Sozialpolitik findet sich auch in der britischen Tradition von Titmuss und Marshall (Schulz-Nieswandt 1990). Dort ist das Konzept des Sozialbürgers zentral, das als Maßstab genommen beispielsweise zeigt, wie schwach Sozialpolitik auf europäischer Ebene bislang ist (Börner 2020).
 - 2 Der Einfluss der kritischen Philosophie Nelsons auf die Arbeiten Weissers ist stark (Maier-Rigaud und Maier-Rigaud 2024, S. 375 ff.), aber Weissers Neo-Normativismus ist antiplatonisch und er hat sich von Nelsons Überlegungen einer elitären Herrschaft der Weisen abgegrenzt (Engelhardt 1998, S. 20).

Kants Moralphilosophie beinhaltet drei Grundeinsichten, die für das Sozialpolitikverständnis fundamental sind: Erstens der Mensch als Wert an sich, dessen Würde als Person durch die Universalität der Menschenrechte geschützt wird. Zweitens ein Freiheitsverständnis, das nicht Handlungsfreiheit, sondern die Willensfreiheit meint, also die Fähigkeit, vernünftig zu reflektieren und uns selbst ein Gesetz für unser Handeln zu geben.³ Damit ist, drittens, bereits implizit der Fokus auf Motive, statt auf Folgen angezeigt, da ein Freiheitsbegriff, der auf die Willensbildung abstellt, kein Handeln und somit auch keine Folgen beinhalten muss. Eine Handlung ist demnach nur dann ethisch, wenn die Gründe unseres Handelns einer Pflichtethik entspringen, auch wenn die Folgen unserer Handlung im Extremfall als katastrophal einzuschätzen sind (Sandel 2021/2009, S.181 ff.). Hier zeigt sich bereits die Abgrenzung zu utilitaristischen Konzeptionen, die auch die moderne Volkswirtschaftslehre in der Tradition von Adam Smith geprägt haben, denn diese schaut vor allem auf die Ergebnisse und nicht auf die Intentionen. Diese konsequentialistische Ethik ist dem Marktmechanismus inhärent, wie Smith bereits plastisch ausgeführt hat: „It is not from the benevolence of the butcher, the brewer or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves not to their humanity but to their self-love, and never talk to them of our own necessities but of their advantages“ (Smith 1993/1776, S. 22).⁴ Der Bäcker steht also nicht nachts auf aus einer Pflicht gegenüber seinen Mitmenschen, frische Brötchen zu liefern, sondern weil er dadurch zu seinem Vorteil Geld verdient. Die ökonomische Literatur nutzt diese Perspektive der Anreizstrukturen als wesentlichen Aspekt beim Design sozialpolitischer Reformen. Unzweifelhaft geht auch eine normative Wirkung von kapitalistischen Systemen aus, die Menschen zu Marktteilnehmenden machen und damit die Erwartungshaltung begünstigt, eigeninteressiert und ganz konsequentialistisch auf die Ergebnisse zu schauen. Der Fokus auf Anreizstrukturen für rationale Akteure ist einseitig und wird von der Kölner Sozialpolitiktradition verworfen. Stattdessen ist Sensibilität für kontextspezifische Motivationslagen der beteiligten Personen geboten, damit durch

-
- 3 Bloße Handlungsfreiheit, wie wir sie auch bei Tieren finden, die frei entscheiden, in welche Richtung sie laufen, unterscheidet sich von der Willensfreiheit, die eine Person ausmacht. Willensfreiheit muss auch keine Handlungsfreiheit voraussetzen. Überzeugend stellt dies Frankfurt (1971, S. 14) dar.
 - 4 Die moralphilosophische Seite in Smiths Arbeiten ist hier ausgeklammert, da es v. a. um die Wirkung seines Werkes geht, die von der Vorstellung einer „unsichtbaren Hand“ dominiert wird.

die Implementierung einer Anreizlogik nicht moralische Motive verdrängt werden (Bowles 2016). Eine gute Gesellschaftsordnung geht behutsam mit der Steuerung über Anreize um und stärkt ethisches, gemeinwohlorientiertes Handeln.

II. Eine gerechte Gesellschaftsordnung: Handlungsspielräume durch Sozialpolitik erweitern

Ausgehend von der Achtung der Menschenwürde ist die Frage der Gesellschaftsordnung bei Kant auf eine die Freiheit des Einzelnen mit der aller anderen Menschen in Einklang bringende Verfassung beschränkt (Sandel 2021/2009, S. 190 ff.). Wie eine solche gerechte Verfassung aussehen könnte, hat im 20. Jahrhundert John Rawls⁵ anhand von zwei Grundsätzen der Gerechtigkeit dargelegt: In einer liberalen Demokratie sollten gleiche Grundfreiheiten für alle Bürger:innen gelten, was insbesondere Rede- und Religionsfreiheit beinhaltet. Das zweite Prinzip verpflichtet die Gesellschaft auf einen egalitären Grundkonsens, demnach soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann zulässig sind, wenn sie sich für die am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder zum Vorteil auswirken. Dieses Unterschiedsprinzip (Rawls 1998/1971, S. 96) ist in dynamischer Hinsicht vom Jubilar als „Sog-Wirkung“ (Schulz-Nieswandt 2006, S. 93) in Abgrenzung zum Pareto-Kriterium beschrieben worden.

Wieso sollten sich die Menschen auf die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit einigen? Wie bei Kants Pflichtethik ist es auch hier die Vernunft der Menschen, die eine Einigung erzielen soll. Rawls (1998/1971, S. 159 ff.) argumentiert, dass die Menschen sich hinter einem angenommenen Schleier des Nichtwissens auf diese beiden Gerechtigkeitsgrundsätze einigen würden. Der Schleier bedeutet, dass die Menschen ihre spätere Position in der Gesellschaft nicht kennen und somit auch damit rechnen müssen, beispielsweise zu einer Minderheit zu gehören oder in armen Verhältnissen aufzuwachsen. Reine, praktische Vernunft würde sie leiten und sie würden diese Grundsätze entwickeln, die sowohl Diskriminierungen als auch große Wohlstandsunterschiede vermeiden würden.⁶ Die Einigung auf die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze ist die „reine Form eines perfekten

5 Unübersehbar war Kant ein Vorbild für Rawls (Höffe 2001).

6 Der Annahme eines Urzustands hinter einem Schleier des Nichtwissens möchte Rawls als Konkretisierung der Überlegungen Kants verstanden wissen, das freie und vernünftige Menschen identische moralische Gesetze entwickeln (Rawls 1998/1971, S. 283 ff.).

Vertrags“ (Sandel 2021/2009, S. 206), da sie von den Zufällen der empirischen Welt entkleidet ist. Die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze betreffen gesellschaftliche Grundgüter zu denen Freiheiten und Rechte, aber auch Einkommen und Vermögen gehören (Rawls 1998/1971, S. 122). Sie zielen auf die „Befriedigung vernünftiger Bedürfnisse“ (Rawls 1998/1971, S. 113), die das gute Leben in einer Gesellschaft sichern.

Die tatsächlichen Lebenslagen einzelner Menschen sind durch Zufälligkeiten und Wechselfälle des Lebens maßgeblich beeinflusst, weshalb Rawls eine Gerechtigkeitstheorie, die auf der Formel Chancengleichheit plus Leistungsprinzip fußt, ablehnt. Dies überrascht zunächst, denn sind dies doch die Prinzipien, die Ungleichheiten beispielsweise aufgrund von sozialer Herkunft reduziert haben. Dennoch lehnt er eine solche meritokratische Gesellschaft ab, weil es eben doch nicht immer wohlverdiente „Meriten“ sind: „Man hat seinen Platz in der Verteilung der natürlichen Gaben ebenso wenig verdient wie seine Ausgangsposition in der Gesellschaft“ (Rawls 1998/1971, S. 125). Nach dem Unterschiedsprinzip müssten solche natürlichen Talente nur dann zu mehr individuellen Vorteilen führen dürfen, wenn auch die am wenigsten Begünstigten davon profitieren. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als dass demokratiegefährdende Polarisierungen unserer Gesellschaft als Ausdruck der Verinnerlichung des meritokratischen Ideals gelesen werden können: Personen in oberen Positionen in einer Gesellschaft verweisen gerne auf ihre Anstrengungen, die ihnen vermeintlich zum Erfolg verholfen haben, statt die relevanten Zufälle anzuerkennen, was als Gegenstück auch einen selbstverschuldeten Misserfolg der „Verlierer:innen“ als (Selbst-)deutung beinhaltet.⁷

Für die Kölner Sozialpolitiktradition sind die Gerechtigkeitsgrundsätze insofern relevant, als der Lebenslagenansatz Handlungsspielräume durch Sozialpolitik eröffnen möchte (exemplarisch zum Lebenslagenansatz: Schulz-Nieswandt 2006, S. 27-86 und Schulz-Nieswandt 1998, S. 29-33). Das Unterschiedsprinzip bietet für verteilungspolitische Fragen ein brauchbares Kriterium und weist eine Reziprozitätsorientierung auf, die in schwacher Form beispielsweise in der Sozialpflichtigkeit des Eigentums im Grundgesetz Art. 14, Abs. 1 verankert ist. Selbstverständlich sind auch die Grundfreiheiten des ersten Grundsatzes eine wichtige Orientierung für die

Daraus leitet sich der universelle Geltungsanspruch seiner Gerechtigkeitsgrundsätze ab.

7 Dies ist hervorragend von Sandel (2020) herausgearbeitet, der mehr Demut und eine Abkehr von meritokratischen Idealen fordert, damit Gemeinwohl und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden.

praktische Sozialpolitik und die Lebenslagenpolitik im Besonderen: Die Würde und Freiheit der Person sind Ausgangspunkt und entsprechend bleibt es letztlich dem Individuum überlassen, inwiefern potenziell Handlungsspielräume erweiternde sozialpolitische Leistungen in Anspruch genommen werden. Auch bei Rawls hat der Schutz der Grundfreiheiten Vorrang (lexikalische Ordnung) vor dem zweiten Prinzip, das egalitäre Verteilungen anstrebt, denn seine Vorstellung von Sozialpolitik ist ein „Sozialstaat im Dienst der Freiheit und Gleichheit aller Bürger“ (Höffe 2001).

III. Analogie zwischen Präferenzhierarchien und Interventionen im wohlverstandenen Interesse

Die Philosophien von Kant, Fries, Nelson und Rawls basieren bei der Entwicklung ihrer ethischen Grundsätze auf dem „axiomatischen Grundsatz der Erhaltung der Würde der Person“ (Petrak 1999, S.154).⁸ Dieser sozialetische Hintergrund ist für eine praktisch-normative sozialpolitische Perspektive, wie sie im Lebenslagenansatz in der Tradition von Gerhard Weisser entwickelt wurde, zentral (Petrak 1999, S.154). Weisser definiert die Lebenslage als „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht“ (Weisser 1978, S. 386; erstveröffentlicht 1959). Mehrdimensionalität und Personenzentrierung des Ansatzes sind mit unmittelbaren, sozial-ethischen Grundwerturteilen verbunden, die er auch als Haltungen oder unmittelbare Interessen der Person bezeichnet (Petrak 1999, S. 90 ff.). Diese unmittelbaren Interessen können einer Person selbst verborgen sein und dennoch ist es eine Pflicht, praktische Sozialpolitik im Sinne dieser Interessen zu betreiben. Die Kölner Weisser-Schule geht diesen Weg, und Leonard Nelson ist sozusagen ein „missing link“, denn er lässt die Verbindung zu Kants Pflichtethik deutlich werden.⁹

8 Weisser betont die Bedeutung axiomatischer Bekenntnisse, die ähnlich den Gerechtigkeitsvorstellungen in der Theorie von Rawls als gesetzt angenommen werden (Petrak 1999, S.124 ff.). Nelson vertritt darüber hinaus progressive Positionen in Hinblick auf eine Tierethik (Nelson 1970/1932, S. 162 ff.).

9 Aufbauend auf dem kategorischen Imperativ formuliert Nelson ein Abwägungsgesetz, das die Verletzung der Interessen anderer dann erlaubt, wenn die Handlung ein „überwiegendes Interesse“ besitzt: „Handle nie so, daß Du nicht auch in Deine Handlungsweise einwilligen könntest, wenn die Interessen der von ihr Betroffenen auch Deine

Nelson entwickelt eine Interessentheorie, die mittelbare von unmittelbaren Interessen unterscheidet. Mittelbare Interessen sind instrumentell, unmittelbare Interessen jedoch ein Ziel an sich. Das unmittelbare Interesse bezeichnet das Interesse „jedes vernünftigen Wesens an dem Wert seines Lebens“ (Nelson 1971/1913, S. 19). Es ist zugleich das einzig wahre Interesse, da es sich – genau wie der kategorische Imperativ – aus der Vernunft ableiten lässt.¹⁰ Mittelbare Interessen, beispielsweise die Nahrungssuche und -aufnahme, stellen ein Instrument, ein Mittel zum Zweck dar, im Falle von Nahrung, um unser Leben aufrecht zu erhalten (in rein funktionaler Betrachtung). Bei der Wahl der mittelbaren Interessen können uns aber Fehler unterlaufen, da sie nicht in der Sphäre der Vernunft liegen. Liegt ein solcher Irrtum vor, wie beim Speisenden, der im Begriff ist, in Unkenntnis eine vergiftete Suppe zu verspeisen, stellt sich die Frage, ob wir diese Absicht der Kritik aussetzen sollten und intervenieren, damit der Mensch am Leben bleibt. Nelson bejaht dies,¹¹ und auch Weisser, Thiemeyer und Schulz-Nieswandt würden dem zustimmen, denn wir würden im wohlverstandenen Interesse der Person handeln. Auch Thiemeyer folgt der Unterscheidung zwischen tatsächlichen und wohlverstandenen Interessen und kritisiert damit rationalistische Gemeinwohlkonzeptionen, bei der die naive Vorstellung herrsche, Politik würde nur tatsächliche Interessen passiv aufnehmen. Wohlverstandene Interessen sind solche, „die der einzelne haben müßte, wenn er sich hinreichend auf sich selbst besinnen würde“ (Thiemeyer 1972, S. 137 und ganz ähnlich Weisser 1957, S. 183).¹² Vor diesem Hintergrund ist auch die Kritik Weissers (1957) am wirtschaftspolitischen

eigenen wären. Das Kriterium der gerechten Abwägung liegt also in der Vereinigung der Interessen in einer und derselben Person. Diese Vereinigung hat unmittelbar zur Folge, daß, falls kein praktischer Irrtum vorliegt, nur die Handlung, auf die sich das vorzugswürdige Interesse richtet, vorgezogen werden kann“ (Nelson 1970/1932, S. 143).

10 Vernunft und die Wirkmächtigkeit von Ideen sind für den Kritizismus der Kölner Sozialpolitiktradition zentral, weshalb auch von einem „ethischen Kognitivismus“ gesprochen werden kann, der neben Kant und Rawls auch die Diskursethik von Habermas einschließt (Engelhardt 2001, S. 258 ff. und Engelhardt 1998, S. 39).

11 Nelson (1971/1913, S. 7) schreibt: „Jemand hat z. B. ein Interesse daran, eine Speise zu genießen, weil er nicht weiß, daß sie vergiftet ist. Wäre er nicht in diesem Irrtum befangen, so würde er ein solches Interesse nicht haben. Teilen wir diesen Irrtum nicht, so halten wir es für unsere Pflicht, das sogenannte ‚wohlverstandene‘ Interesse des anderen zu berücksichtigen.“

12 Nelsons Theorie des Interesses bezweckt den „Beweis, daß wir unmittelbar objektive Werte voraussetzen. Dieser Beweis ist nämlich identisch mit dem Beweis der Existenz reiner unmittelbarer Interessen“ (Nelson 1972/1917, S. 588).

„Gral“ der Maximierung des Sozialprodukts zu verstehen und bis heute unübertroffen. Das Sozialprodukt ist nämlich nicht nur ein unzureichender Indikator für den Fortschritt einer Gesellschaft, weil es Verteilungsfragen und die Lebenslagenperspektive außen vor lässt, sondern weil es auch die wahren Interessen der Gesellschaftsmitglieder nicht berücksichtigt.

Bezogen auf die Sozialpolitik bedeutet das zugespitzte Beispiel der vergifteten Suppe, dass geäußerte Präferenzen nicht zwangsläufig hingenommen werden müssen,¹³ sondern einer Kritik zu unterziehen sind. Hierfür sind Werthaltungen erforderlich, und es wird auch ersichtlich, warum eine solche Sozialpolitik nicht auf Rechtssetzung und Anreize verkürzt werden darf, sondern beispielsweise pädagogische Interventionen beinhalten sollte. Zu diesen Haltungen¹⁴ gelangen wir außerhalb der Wissenschaft, sie sind aber begründungsbedürftig, und wir müssen uns personell zu ihnen bekennen (Weisser 1969, S. 58). Damit sind wir im Zentrum des kritizistisch-normativen Sozialpolitikverständnisses angelangt.

Was heißt es, dass wir zu den wohlverstandenen Interessen durch „Besinnung“ kommen, dass sie „bildungsfähig“ sind, wie Weisser es nennt? Nach Weisser (1957, S. 180) müssen wir durch Begründung zu unseren wahren Interessen gelangen.¹⁵ Ein Erklärungsangebot ist der freie Wille, welcher sich in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und -bewertung ausdrückt, der Menschen zu Personen macht und von anderen Lebewesen abgrenzt. Dieser Ansatz von Harry Frankfurt (1971) geht davon aus, dass wir neben unseren direkten Wünschen („first-order desires“) auch höhere Wünsche („second-order desires“) haben, die wir aus Selbstreflexion gewinnen und die uns eine Vorstellung davon gewinnen lassen, was für eine Person wir sein wollen, was eben nicht im Einklang sein muss mit den Wünschen auf der niederen Ebene.¹⁶ Und auch auf der ersten, niederen Ebene können Präferenzkonflikte bestehen, also eine Situation, in der wir uns unterschied-

13 Dies würde die neoklassische Ökonomik mit dem Verweis auf die Souveränität der Konsumierenden als paternalistisch zurückweisen. Konsument:innensouveränität vorauszusetzen ist aber ebenso eine normative Annahme, weshalb es sich um einen normativen Individualismus handelt.

14 Die Offenheit, im Sinne einer Revidierbarkeit solcher Axiome weist zwar eine gewisse Gemeinsamkeit mit dem Kritischen Rationalismus auf, doch betont Weisser, dass es letzteren Vertretern an „Entschiedenheit und vor allem Radikalität des politischen Fragens, Planens, Wertens und Forderns“ (Weisser 1972, S. 10) fehle.

15 Hier wird nicht weiter zwischen wahren und wohlverstandenen Interessen differenziert.

16 Frankfurt differenziert weiter, indem er genaugenommen „second-order volitions“ als essenziell für die Personalität hält. Es reicht demnach nicht, „second-order desires“

liche Dinge wünschen. Frankfurt macht mit dem Beispiel des unwillentlich Drogenabhängigen deutlich, warum die Bildung höherer Wünsche Ausdruck von Persönlichkeit ist. Auf der ersten Ebene hat der Drogenabhängige konfliktäre Wünsche, nämlich die Droge zu nehmen oder sie nicht zu nehmen, um andere Dinge tun zu können. Erst durch seine Wünsche zweiter Ordnung ist er nicht neutral gegenüber seinen primären Wünschen. Wenn die Person den Willen und Wunsch höherer Ordnung hat, drogenfrei zu leben, aber doch die Droge nimmt, dann folgt er einem Wunsch, den er nicht haben möchte und er bewertet sein Handeln selbst als Niederlage und ist frustriert (Frankfurt 1971, S. 12-14).

Dies zeigt, dass höhere Wünsche durchaus eine äquivalente Funktion zu Haltungen haben, wenngleich, die Konzeption von Frankfurt nicht normativ aufgeladen ist (Frankfurt 1971, S. 18). Bei Frankfurt ist es die Selbstreflexion, die verhindert, dass ein willkürlicher Abbruch eines potenziell infiniten Regresses an Wünschen höherer Ordnung stattfindet. Dies ist von Frankfurt intrapersonell gedacht, was für Anderson (1994, S. 103) nicht ausreichend ist, um Autonomie zu begründen. Hierfür bedürfte es, die Wünsche und den Willen höherer Ordnung gegenüber anderen Personen begründen zu können. Diese interpersonelle Erweiterung des Ansatzes von Frankfurt führt dazu, dass unsere höheren Vorstellungen von dem, was ein gutes Leben für uns bedeutet, für Kritik offen sein, beziehungsweise verteidigt werden müssen (Anderson 1994, S. 103/104). Folglich ist Autonomie keineswegs mit Handlungsfreiheit zu verwechseln. Auf den ersten Blick freie Handlungen (oder geäußerte Präferenzen) müssen Kritik und Rechtfertigung im öffentlichen Raum unterzogen werden und erst durch dieses Spannungsverhältnis wird Autonomie im Sinne von Willensfreiheit erreicht. Aus dieser Perspektive ist eine normativ-kritizistische Sozialpolitik in ihren Interventionen im wohlverstandenen Interesse stets autonomiefördernd. Die dabei zum Ausdruck kommenden normativen Haltungen sind in transparenter Weise darzulegen, der Kritik auszusetzen und für Revidierbarkeit offen zu halten. Im Zentrum dieser Sozialpolitiktradition steht ein komplexer Freiheitsbegriff, der sich aus der kritischen Philosophie erschließt und der besser geeignet ist die Würde und Autonomie der Person

zu haben, sondern die Person muss sich einen bestimmten Wunsch auf übergeordneter Ebene als Ausdruck seines Willens wünschen (Frankfurt 1971, S. 10).

zu schützen und fördern, als dies bei der einfachen Handlungsfreiheit des normativen Individualismus der Fall ist.¹⁷

Literatur

- Anderson, Joel (1994), Starke Wertungen, Wünsche zweiter Ordnung und intersubjektive Kritik: Überlegungen zum Begriff ethischer Autonomie, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 42. Jg., Heft 1, S. 97-119.
- Börner, Stefanie (2020), Marshall revisited: EU social policy from a social-rights perspective, in: *Journal of European Social Policy*, vol. 30, no. 4, pp. 421-435.
- Bowles, Samuel (2016), *The Moral Economy. Why Good Incentives are no Substitute for Good Citizens*, New Haven – London.
- Engelhardt, Werner W. (1998), Zum Lebenswerk des Sozialwissenschaftlers, Politikers und Pädagogen Professor Dr. Dr. h.c. Gerhard Weisser (1898-1989), ergänzter Festvortrag aus Anlaß des 100. Geburtstags von Gerhard Weisser an der Universität zu Köln gehalten, <http://www.weisser-institut.de/Texte/Engelhardt.pdf> (Zugriff 10.09.2023).
- Engelhardt, Werner W. (2001), *Sozial- und Gesellschaftspolitik – grundlagenbezogen diskutiert*, Berlin.
- Finis Siegler, Beate (2021), *Entwicklung einer Ökonomik Sozialer Arbeit aus der Retrospektive*, Wiesbaden.
- Frankfurt, Harry G. (1971), Freedom of the Will and the Concept of a Person, in: *The Journal of Philosophy*, vol. 68, no. 1, pp. 5-20.
- Höffe, Otfried (2001), Gerechtigkeit als Fairness. John Rawls zum Achtzigsten, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 43, S. 16.
- Kant, Immanuel (1994/1785), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Stuttgart.
- Mackscheidt, Klaus (1984), Meritorische Güter: Musgraves Idee und deren Konsequenzen, in: *WISU*, 84. Jg., Heft 12, S. 585-589.

17 Es bestehen Gemeinsamkeiten mit der finanzwissenschaftlichen Theorie meritorischer Güter von Musgrave (1974 - siehe auch den Beitrag von Mackscheidt/Mackscheidt in der vorliegenden Festschrift). Darin ist die Rolle politischer Entscheidungsträger:innen herausgehoben, die korrigierend in die sich am Markt manifestierenden, in der Zahlungsbereitschaft zum Ausdruck kommenden Präferenzen eingreifen. Dieser Ansatz betont die politische Ebene, die wohlverstandene Interessen definiert. Er ist aber im Unterschied zur normativ-kritizistischen Herangehensweise zumindest theoretisch an den normativen Individualismus der neoklassischen Ökonomik anschlussfähig. Sofern Metapräferenzen für eine Entscheidungsdelegation an Politiker:innen unterstellt werden, ist der meritorische Eingriff nicht mehr paternalistisch, sondern Ausdruck einer funktionierenden repräsentativen Demokratie (Mackscheidt 1984, S. 588). Für die Theorie Sozialer Arbeit im Kontext des Lebenslageansatzes ist eine autonomiefördernde Meritorik (Finis Siegler 2021, S. 248) dagegen auch kritizistisch-normativ interpretierbar, sofern die Intervention Handlungsspielräume für die Person eröffnet, die ohne Sozialpolitik unerkannt geblieben wären.

- Maier-Rigaud, Remi und Frank Maier-Rigaud (2024), Kritizismus und Werturteile bei Gerhard Weisser und Alexander Rüstow, in: *Der Geist der kritischen Schule. Kantisches Denken in der Tradition von Jakob Friedrich Fries und Leonard Nelson im 20. Jahrhundert: Wirkungen und Aktualität*, hrsg. von Kay Herrmann und Boris Schwitzer, Stuttgart, S. 369-387.
- Musgrave, Richard A. (1974), *Finanztheorie*, Tübingen.
- Nelson, Leonard (1970/1932), *System der philosophischen Ethik und Pädagogik*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hrsg. von Paul Bernays et al., Fürth.
- Nelson, Leonard (1971/1913), *Sittlichkeit und Bildung*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften* Bd. 8, hrsg. von Paul Bernays et al., Hamburg.
- Nelson, Leonard (1972/1917), *Kritik der praktischen Vernunft*, in: Leonard Nelson, *Gesammelte Schriften*, Bd. 4, hrsg. von Paul Bernays et al., Fürth.
- Petrak, Peter (1999), *Ethik und Sozialwissenschaft: Der Einfluß der Philosophie Jakob Friedrich Fries auf das Konzept einer normativen Sozialwissenschaft Gerhard Weissers*, Regensburg.
- Rawls, John (1998/1971), *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt.
- Sandel, Michael J. (2021/2009), *Gerechtigkeit. Wie wir das Richtige tun*, Berlin.
- Sandel, Michael J. (2020), *The Tyranny of Merit. What's Become of the Common Good?*, o. O.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1990), Die Weisser'sche Schultradition der deutschen Sozialpolitikwissenschaft im Vergleich zur modernen britischen Sozialpolitiklehre in der Tradition von Titmuss, in: *Sozialer Fortschritt*, 39. Jg., Heft 12, S. 273-279.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1998), *Lebenslagen und Persönlichkeit. Zur Phänotypik der Haltungen in einem Prägehorizont von Raum und Zeit. Eine Studie zum 100. Geburtstag von Gerhard Weisser. Diskussionspapiere aus dem DZA Nr. 22*, Weiden-Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006), *Sozialpolitik und Alter*, Stuttgart.
- Smith, Adam (1993/1776), *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Oxford - New York.
- Thiemeyer, Theo (1972), Zur Theorie der Gemeinwirtschaft in der Wirtschaftswissenschaft, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Heft 3, S. 129-141.
- Weisser, Gerhard (1953), Über die Unbestimmtheit des Postulats der Maximierung des Sozialproduktes, in: Leonard Nelson. *Zum Gedächtnis*, hrsg. von Minna Specht und Willi Eichler, Frankfurt am Main, S. 151-191.
- Weisser, Gerhard (1969), Jakob Friedrich Fries als Sozialpolitiker, in: *Der Mensch im sozio-ökonomischen Prozeß: Festschrift für Wilfrid Schreiber zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Franz Greiß, Philipp Herder-Dorneich und Wilhelm Weber, Berlin, S. 49-60.
- Weisser, Gerhard (1972), Erinnerung an den Philosophen Kurt Grelling, in: *Mitteilungsblätter des Forschungsinstituts für Gesellschaftspolitik und beratende Sozialwissenschaft e. V.*, Nr. 16/17, S. 6-14.
- Weisser, Gerhard (1978), *Distributionspolitik*, in: *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*, hrsg. von Gerhard Weisser, Göttingen, S. 386-418.

Autor

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud, Vizepräsident Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Professur für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin, remi.maier-rigaud@h-brs.de

Bildung im Kontext des Befähigungsansatzes von Amartya Sen – Versuch eines Streitgesprächs

Michael Heister und Laurenz Mülheims

Stichworte: Sozialpolitik, Bildungspolitik, Lebenslageansatz, Befähigungsansatz, Amartya Sen

Mülheims: Nachdem Harry Potter in seinem zweiten Abenteuer die Kammer des Schreckens lebend und erfolgreich verlassen hatte, sprich: das Böse in der Welt („Du weißt schon wer“) wieder mal in Schach halten konnte, gibt Albus Dumbledore seinem dennoch an sich zweifelnden Schüler einen Satz mit auf den Weg: „Viel mehr als unsere Fähigkeiten sind es unsere Entscheidungen, Harry, die zeigen, wer wir wirklich sind.“ Dieser Satz fiel mir wieder ein, als wir, lieber Herr Heister, verabredeten, einen gemeinsamen Beitrag für unseren Jubilar zu schreiben. Was hältst Du von dieser Aussage? Ist Albus Dumbledore ein Kantianer? Ist das Ganze eine Binsenweisheit? In welcher Beziehung stehen Fähigkeiten und Entscheidungen, das „Gute“ zu tun, ein gelingendes Leben zu führen?

Heister: Bekanntlich spielt in der Ethik die Frage „was soll ich tun“ die zentrale Rolle. Bei Kant taucht die Frage auf, ob ich einem potentiellen Mörder den Weg zu seinem Opfer zeigen muss, wenn er mich fragt. Die Antwort von Kant ist eindeutig: Wenn ich den Weg kenne, muss ich ihn auch nennen; ich darf nicht lügen. Das ist das Kantsche Problem: Das Individuum hat vielfach keine Entscheidungsmöglichkeit. Und dann ist in der Kantschen Zeit ja auch immer der Fürst da, der die Entscheidungsmöglichkeiten, ein gelingendes Leben zu führen, radikal begrenzt. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass Kant während meines Studiums der Sozialpolitik in Köln in den 1980er Jahren keine wichtige Rolle spielte. Allerdings waren und sind viele fasziniert von John Rawls und seiner konstruktivistischen Theorie, die in den Mittelpunkt seiner Philosophie die Gerechtigkeit als Fairness stellt. Was hältst Du von diesem Ansatz, lieber Herr Mülheims?

Mülheims: Nun, bevor wir den Schleier des Nichtwissens mit Rawls zu lüften suchen, sollten wir dem Königsberger, dessen 300. Geburtstag wir feiern, doch etwas Raum geben. Gerade in Köln ist es doch Tradition, mit Humor auch mal fünf gerade sein zu lassen; das ist mit der Philosophie Kants zu vereinbaren. So ergänzte Kant 1790 in der Kritik der Urteilskraft Voltaires Gegengewichte zu den Mühseligkeiten des Lebens (Hoffnung und Schlaf) um das Lachen. Wo wir gerade dabei sind, kann ich Dir und unserem Jubilar ein Buch von Agnes Heller empfehlen: Was ist komisch? Kunst, Literatur, Leben und die unsterbliche Komödie (2018). Aber bleiben wir bei Kant; bitte erlaube mir klarzustellen, dass auch Kant einem Mörder nicht alles erzählen wollte, was er weiß; schon gar nicht den Weg zu seinem Opfer. Kant sagte nur, man dürfe nicht lügen, wenn ein Mörder uns fragt, ob unser von ihm verfolgter Freund sich in unser Haus geflüchtet habe. Es kommt also schon auf die konkrete Fragestellung an. Das erinnert mich an meine Fragen an Dich. Denen bist Du ein wenig ausgewichen und hast die Karte Rawls ins Spiel gebracht. Aber wir können die Dinge verbinden; Rawls ist ja unzweifelhaft Kantianer. Was ist so faszinierend an Rawls?

Heister: Mich persönlich fasziniert Rawls nicht, ich finde den Schleier des Nichtwissens und sein Regelwerk sehr theoretisch. Es hat mich immer gewundert, dass die deutsche Sozialdemokratie so eine starke Zuneigung zu Rawls entwickelt hat. Aber, um auf Harry Potter zurückzukommen; ich halte die Äußerung von Dumbledore keineswegs für eine Binsenweisheit, aber für etwas kurz gegriffen. Sie suggeriert, dass wir in unseren Entscheidungen völlig frei sind ohne störende Umwelteinflüsse; die sind aber vorhanden. Gerade die Kölner Sozialpolitik hat hier durch die Arbeiten von Gerhard Weisser und meinem Lehrer Werner Wilhelm Engelhardt, der sich im Übrigen auch stark für die Berufung unseres Jubilars eingesetzt hat, wichtige Akzente gesetzt. Der von ihnen vertretene Lebenslageansatz bezieht sowohl materielle als auch immaterielle Lebensbedingungen ein und stellt den „Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten“ (Weisser 1978, S. 275) in den Vordergrund.

Mülheims: Du bist sehr schnell, lieber Herr Heister. Eben hast Du Kant wenig Raum gönnt und Rawls ins Spiel gebracht, um dann sofort zu sagen, dass Du kein Rawls-Fan seiest, weil er mit seinem Schleier des Nichtwissens und seinem Regelwerk sehr theoretisch unterwegs sei. Unabhängig davon, dass es ja gerade im Wesen einer Theorie liegt, theoretisch zu sein, klingt Deine Bemerkung „sehr theoretisch“ leicht abwertend. Ja sicher

ist die Situation des Urzustandes, in den Rawls den Vertragsschluss der Individuen legt und das Ganze mit dem Schleier des Nichtwissens bedeckt, kein realer Zustand, sondern eine rein hypothetische Situation. Aber das macht Rawls „extra“: „Ich habe versucht, die herkömmliche Theorie des Gesellschaftsvertrags von Locke, Rousseau und Kant zu verallgemeinern und auf eine höhere Abstraktionsstufe zu heben“ (Rawls 1979, S. 12).

Im Gegensatz zu Dir bin ich von Rawls schon beeindruckt; über 50 Jahre widmet er sich der Gerechtigkeit, dem zentralsten Thema menschlicher Gemeinschaft; das toppst eigentlich nur noch Goethe, der seinem Faust 60 Jahre widmet. Also, lieber Herr Heister, lass uns Kant und Rawls Respekt zollen, denn sie legen ja Spuren für die, die nach ihnen kommen. Hier hast Du Weisser sowie Engelhardt genannt, den Lebenslageansatz ins Spiel gebracht. Was hat es damit auf sich? Jetzt sag aber bitte nicht, dass Dich das auch nicht fasziniert, dass auch das sehr theoretisch sei.

Heister: Der Lebenslageansatz ist nicht theoretisch, sondern ganz praktisch. Genau hier lag immer das wissenschaftliche Problem, es handelt sich eher um eine Beschreibung von Zuständen und den Versuch diese zu verbessern als um eine in sich konsistente Theorie. Mit Verlaub, das war zu meiner Zeit und ist vermutlich auch immer noch das Problem der Sozialpolitik in Köln: Die Volkswirtschaftslehre und die betriebswissenschaftlichen Disziplinen haben die allgemeine Sozialpolitik als eigenständige Wissenschaftsdisziplin nie wirklich ernst genommen; das gilt auch für den Lebenslageansatz. Bei der Lebenslage geht es nicht nur um ein bestimmtes Versorgungsniveau, z. B. bezogen auf Einkommen, Bildung, Wohnen oder Erwerbstätigkeit, sondern auch um den subjektiven Handlungsspielraum, der sich für das Individuum aufgrund dieser Versorgungslage eröffnet oder auch verschließt. Wie kann ich das erfassen? Wann ist eine Versorgungslage bezüglich einer Dimension so niedrig, dass Intervention erforderlich ist? Es gibt viele unbeantwortete Fragen zur genaueren Bestimmung dieser Dimensionen, der gegenseitigen Beeinflussung und möglicher Indikatoren zur Messung.

Mülheims: Etablierte Wissenschaften, lieber Herr Heister, sind zuweilen elitär. Sie tanzen – wie weiland Israel um das goldene Kalb – um Theorie und Methodik herum; das ist ihr Mantra und gleichzeitig ihr Selektionsmechanismus. Wem sie Unwissenschaftlichkeit attestieren, der darf nicht mittanzen. Ich erlebe das, seit ich beginnend 2007 in einigen Publikationen versucht habe, den Gedanken einer integrativen Sozialversicherungs-

wissenschaft in der „Szene“ zu etablieren (Mülheims et al. 2015). Aber bei uns geht es ja nicht um eine neue Wissenschaft, sondern (nur?) um einen Begriff, einen Ansatz. Lass uns doch einmal ganz einfach auf den Begriff der Lebenslage und auf den Lebenslageansatz schauen. Nach meinem Verständnis geht es nur darum, Individuen in ihrem Sein, ihrem Verhalten, ihren Möglichkeiten und Nöten nicht punktuell, sondern ganzheitlich wahrzunehmen und zwar in der Realität, in der sie leben. Jegliche Intervention hat die Fähigkeiten und die Autonomie des Individuums zu respektieren, ggfs. zu fördern, die maßgeblichen Entscheidungen für ein gelingendes Leben selbst zu treffen. Können wir uns darauf einigen, lieber Herr Heister, bevor wir weiterdenken?

Heister: So ganz kann ich Dir nicht beipflichten. Ich störe mich schon ein wenig an dem Begriff „in der Realität, in der sie leben“. Es gibt ja nicht die eine Realität, so wie es die Hilfen in besonderen Lebenslagen suggerieren, die früher im Bundessozialhilfegesetz vorgesehen waren, sondern hier fließen sehr stark subjektive Wertungen und Empfindungen ein. Deshalb hat sich der Lebenslageansatz nicht wirklich weiterentwickelt und ausdifferenziert, sondern ist weitgehend in der Nische der „Entwicklungshilfe“ verschwunden. Er dient hier zur Bewertung von Armut in einem sehr umfassenden über das reine Einkommen hinausgehenden Sinne, wie zum Beispiel Bildungschancen, Lebensstandard, Selbstbestimmung, Rechtssicherheit, Einfluss auf politische Entscheidungen und vieles mehr. Und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen liefert dann auch eine von Amartya Sen, dem Ökonomen, Philosophen und Nobelpreisträger aus Indien entwickelte greifbare Zahl zur Beschreibung des Entwicklungsstandes eines Landes, der sogenannte Human Development Index (HDI). Hier fließen unter anderem die Lebenserwartung bei der Geburt, die Alphabetisierungsrate, das Bildungsniveau und die reale Kaufkraft pro Kopf ein.

Ich will mich jetzt aber nicht lange mit dem HDI aufhalten, dem ich zwar durchaus zu gute halte, dass hier versucht wurde eine gewisse Indikatrix zu entwickeln, aber auch hier fehlt mir die subjektive Perspektive. Trotzdem halte ich den auf dem Befähigungsansatz fußenden theoretischen Ansatz von Sen für sehr interessant und klarer als den Lebenslageansatz. Sollen wir uns damit ein wenig beschäftigen, lieber Herr Mülheims?

Mülheims: Gut, lass uns Amartya Sen in den Blick nehmen; vielleicht auch Martha Nussbaum, die ihm zuweilen die philosophische Wertebasierung

liefert. Und so weit ist der Lebenslageansatz ja auch nicht vom Befähigungsansatz von Amartya Sen entfernt. Beide rekurren auf gegebene oder nicht gegebene Spielräume für Individuen, die sie nutzen können (oder nicht), um ein gelingendes Leben in ihrem Sinne führen zu können (Schmale 2015, S. 224). Diese Spielräume hatte ich i.Ü. vor Augen, als ich eben von „der Realität, in der sie leben“ sprach, was die subjektive Sicht darauf gar nicht ausschließt. Gestatte mir noch eine kurze Anmerkung zu Deinem kritischen Abstellen auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen im früheren Bundessozialhilfegesetz. Sie sind immer noch da – jetzt im Sozialgesetzbuch XII. Dabei lässt § 73 Satz 1 SGB XII das Herz aller Jurist:innen höherschlagen, wenn dort in unnachahmlicher Klarheit ausgeführt wird: „Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.“ Aber es soll hier nicht um das Niveau bundesdeutscher Gesetzgebungskunst gehen, sondern um Amartya Sen und seinen Befähigungsansatz. Also, leg los.

Heister: Gerne, aber gestatte mir eine kleine Vorbemerkung. Ich erkenne nicht, dass Sen und Nussbaum eine Brücke zu Kant und Rawls bauen wollen, sondern sie setzen sich ganz im Gegensatz zu den sich als Neukantianern verstehenden Vertreter:innen eines Lebenslageansatzes von deren Herleitungen einer idealtypischen Welt ab. In ihrer Theorie der Gerechtigkeit geht es vielmehr um das tatsächlich Erreichte und die Institutionen und Prozesse, die zu diesen Ergebnissen führen.

Ich höre schon Deinen Einwand: Aber vergiss die Verwirklichungschancen nicht, die doch ganz nah am Handlungsspielraum des Lebenslageansatzes sind; leider muss ich widersprechen. Zwar ging es Weisser bezogen auf den Handlungsspielraum nicht nur um materielle, sondern auch um immaterielle Aspekte, wobei die Begriffe Mitbestimmung und Gemeinwohl eine wichtige Rolle spielten. Allerdings fehlt hier bei Weisser die tiefere theoretische Fundierung, die Verbindung zu anderen Ansätzen, wie etwa Governance-Theorien. Bevor ich näher auf Amartya Sen eingehe, würde ich gerne wissen, ob Du das ein wenig nachvollziehen kannst.

Mülheims: Nachvollziehen kann ich eine ganze Menge, lieber Herr Heister; und zustimmen kann ich Dir auch – jedenfalls zum Teil. Amartya Sen und Martha Nussbaum sehe ich auch nicht beim Brückenbauen in Richtung Kant und Rawls. Aber beide sind geprägt von Kant und Rawls, auch wenn sie die Dinge weiterdenken, auch wenn sie sich „absetzen“. Allerdings liegst Du mit Deinem Antizipieren richtig; tatsächlich hätte ich jetzt die

Verwirklichungschancen noch mal aufgerufen. Das verbindet m.E. beide Ansätze schon; dass dabei ein Ansatz dem anderen in der wissenschaftlichen Methodik ggfs. überlegen ist, ändert daran nichts. Wenn Du Dir i. Ü. mal das in Ausführung des Onlinezugangsgesetzes zum 01.01.2023 in Gang gesetzte Bürgerportal, auf dem alle Behörden Deutschlands im Internet ihr Leistungsspektrum darstellen müssen, anschaut: da schimmert der Lebenslageansatz schon ein wenig durch (freistaat.bayern 2023). Nun lass uns aber doch (endlich) über Amartya Sen und den Befähigungsansatz reden und dabei den Bildungsbereich in den Blick nehmen; das ist ja unser eigentliches Thema. Wenn ich richtig zähle, sind wir schon fast jenseits der Seitenzahl, die uns die Herausgeber:innen dieser Festschrift zugebilligt haben. Aber unter uns: Was soll's? Es geht doch um den Jubilar und die (bis hierhin hoffentlich) Lesenden, die jetzt gespannt sind, was Du zum Befähigungsansatz sagst.

Heister: Dann nutze ich jetzt mal ein Bild, von dem ich mir sicher bin, dass es Dir gefällt. Bei Sen und Nussbaum steht im Mittelpunkt: Was muss geschehen, damit möglichst allen Menschen ein gelingendes Leben möglich ist? Welche Institutionen müssen dazu aufgebaut werden? Hier geht es zunächst einmal um gesetzliche Regelungen, wie etwa die Sicherung des Lebensstandards gerade auch für kranke oder ältere Menschen, wofür in vielen westeuropäischen Staaten die Sozialversicherungen sorgen und was in ärmeren Staaten ein großes Problem darstellt. Und es braucht Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch eine breite Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen. Dies ist die Grundlage, um Menschen zu befähigen, entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen zu leben.

Das könnte man als den Möglichkeitsraum beschreiben, der durch gleiche Lebenschancen geprägt sein sollte. Aber da ist bei Sen noch mehr. Man mag in diesem Zusammenhang im Sinne von Aristoteles von der Befähigung zu einem guten Leben sprechen und kann Sen ja durchaus bei den Neo-Aristotelikern verordnen. Die Möglichkeiten, man kann auch von Institutionen sprechen, geben den Rahmen vor, aber der zweite und individuelle Faktor für das Leben eines jeden Menschen sind seine Fähigkeiten (capabilities) und deren Umsetzung in konkretes Handeln. Selbstbestimmungstheorien folgend geht es insbesondere um intrinsische Motivation (Deci/Ryan 2008). Von zentraler Bedeutung ist hier vor meinem aktuellen beruflichen Hintergrund die Weiterentwicklung von Fähigkeiten durch (berufliche) Bildung.

Mülheims: Ja, Du hebst zu Recht hervor, dass Sen und Nussbaum nicht beim „Möglichkeitsrahmen“ stehen bleiben, sondern auch den individuellen Faktor thematisieren, autonom (intrinsisch motiviert) über ein gelingendes Leben entscheiden zu können; da geht es um Fähigkeiten (capabilities). Beide Bereiche – obwohl theoriebasiert getrennt – bedingen sich natürlich wechselseitig (Sen 2005, S.154). Zudem ist beiden Bereichen gemein, dass „Güter“ (im Möglichkeitsraum) und „Fähigkeiten“ (im individuellen Raum) kein Selbstzweck an sich sind, sondern (bloße) Werkzeuge, Mittel zum Zweck, ein gelingendes Leben führen zu können. Da ist eine gewisse Abkehr von Rawls erkennbar; aber der Gedanke der Nützlichkeit ist ja nicht neu; den finden wir schon bei Aristoteles (Aristoteles 1978, S.219), insofern ist Deine Verortung von Sen bei den Neo-Aristotelikern richtig.

Damit huldigt der Befähigungsansatz aber nicht einem (bloßen) Utilitarismus; ganz im Gegenteil. Es geht um die positive Freiheit, selbst – zwischen Alternativen wählen könnend – zu bestimmen, wie ein gelingendes Leben aussehen soll und es dann auch führen zu können. Eine grenzenlose, alles relativierende Freiheit ist damit nicht gemeint; menschliche Gemeinschaft kommt ohne gewisse ethische Rahmenbedingungen nicht aus. Welche das sind respektive welche Vorgaben an ein (individuell) gelingendes Leben zu stellen sind, hat Martha Nussbaum im Schulterschluss mit aristotelischem Gedankengut (da ist er wieder) versucht, dem Befähigungsansatz mit auf den Weg zu geben (Nussbaum 1998). Dabei ist für die Thematik unseres Beitrages m. E. nicht entscheidend, wo die Grenze von individueller Freiheit und Gemeinschaft konkret verläuft, sondern dass menschliche Gemeinschaft – auch um ihrer selbst willen – darauf achten sollte, die Voraussetzungen individueller (positiver) Freiheit nicht nur nicht einzuschränken, sondern sie zu fördern. Individualität ist das Lebenselixier menschlicher Gemeinschaft. Und exakt hier sehe ich den Befähigungsansatz, wenn er diese Freiheit im Blick hat und von menschlicher Gemeinschaft fordert, ein Unterstützungssystem zu implementieren, um faktische Beeinträchtigungen aller Art, die dieser Freiheit entgegenstehen, abzubauen, um (annähernd) gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen, eigene Entscheidungen treffen zu können und in diesem Sinne leben zu können. Lieber Herr Heister, können wir uns auf dieser Grundlage mit dem Bereich Bildung beschäftigen?

Heister: Aber gerne, da lässt sich prächtig mit dem Möglichkeitsraum und den Fähigkeiten argumentieren. Als Teil der Babyboomer-Generation bin ich mit dem Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ groß geworden und ha-

be wie viele andere davon profitiert. Mir haben sich dadurch Möglichkeiten ergeben, die für meine Eltern kaum erreichbar waren. Das hat etwas mit der Öffnung und dem Ausbau von Institutionen, wie etwa Gymnasien und Universitäten zu tun, unter andern einhergehend mit (intrinsischer) Motivation von Babyboomern und Lehrenden. „Mission beendet“ könnte man sagen, wenn heute das Gymnasium zur wichtigsten Schulform geworden ist und zusätzlich in den letzten Jahren die Zahl der Studierenden ansteigt, die ohne Gymnasialabschluss studieren. Aber so einfach ist das nicht.

Zum einen ist es uns trotz zahlreicher Initiativen bis heute nicht gelungen, Migrant:innen adäquat in unser Bildungssystem zu integrieren. Ebenfalls ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die Zahl der gering literalisierten Menschen viel zu hoch, was auch durch die von Bund, Ländern und zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen auf den Weg gebrachte Alpha-Dekade nicht wirklich geändert werden kann. In beiden Bereichen gibt es ohne Frage die von Dir beschriebenen Unterstützungssysteme, aber entweder scheinen sie nicht passgenau genug zu sein oder es gelingt nicht, die intrinsische Motivation derjenigen anzusprechen, die gefördert werden sollen.

Zum anderen wurde zwar der eine Möglichkeitsraum (Gymnasium, Universität) erheblich ausgeweitet, gleichzeitig scheint aber das in Deutschland so hoch gehaltene System der dualen Berufsausbildung in eine Krise zu geraten, was sich seit Jahren sowohl in nachlassenden Absolventenzahlen als auch im Rückgang ausbildender Betriebe niederschlägt (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022). Hier kommt es zu einem Abbau der Institutionen, einhergehend mit zurückgehender Motivation von jungen Erwachsenen, sich in dieses System zu begeben, das sie nicht als zukunftsfähig und sexy empfinden. Was also tun, lieber Herr Mülheims?

Mülheims: Von Babyboomer zu Babyboomer, es scheint fast so, als ob Du einige Gruppen von Menschen zur „richtigen“ intrinsischen Motivation „prügeln“ willst. Das geht immer schief, was uns „Hartz IV“ in den letzten Jahren prominent gezeigt hat. Wenn wir von Freiheit reden, sie stärken und fördern wollen, dann müssen wir einkalkulieren, dass der tatsächliche Gebrauch dieser Freiheit nicht immer so verläuft, wie sich das Ministerialbürokratie und andere vorstellen; was „sexy“ ist, kann nicht verordnet werden.

Wir sollten – mehr als bisher – realisieren, dass Bildungspolitik ein Gebiet von Sozialpolitik ist. Über den hohen Stellenwert von Bildung für ein gelingendes Leben müssen wir nicht ernsthaft streiten. Worüber wir allerdings

diskutieren sollten, ist die Frage, wie wir den Zugang bislang benachteiligter Gruppen zum Bereich Bildung verbessern können (Stichwort: sozialer Selektionsprozess). Natürlich ist der Aufbau entsprechender Unterstützungssysteme hier sinnvoll. Der entscheidende Aspekt ist meiner Meinung nach aber ein anderer: „Einstellung und Haltung“. Wir propagieren seit Jahren eine inklusive Gesellschaft, aber wir sind es nicht. Wir sehen trotz aller guten Ansätze immer noch gravierende Separationsprozesse, teils im frühkindlichen Alter. Ist diese Prägung einmal gelegt, ist es sehr schwer, davon loszukommen (Wildfang 2022). Hier gilt es früher als bisher anzusetzen und die Weichen für eine inklusive Gesellschaft zu stellen. Das ist ein gesellschaftlicher Prozess, dessen Ernte Du nicht morgen früh einfahren kannst; das dauert, verspricht aber nachhaltigen Erfolg.

Ein anderer Aspekt: Wir kategorisieren, wir „ranken“ Bildung (idealtypisch und gesellschaftlich/ökonomisch verwertbar) in „oben/unten“; bestes Beispiel: der europäische Qualifikationsrahmen; hier sehen wir auf insgesamt acht Stufen eine solche Klassifizierung „oben/unten“. Oben gut, unten nicht. Du erwähnst selbst „Aufstieg durch Bildung“. Dadurch gerät Bildung in das Fahrwasser einer Klassengesellschaft, die ein hierarchisches Denken pflegt. Natürlich hat der europäische Qualifikationsrahmen anderes im Blick, als einem Klassenbewusstsein den Weg zu ebnen; aber er perpetuiert schon unser Denken von oben nach unten. Du wirst es ggfs. als (marxistische) Sozialschwärmerei ansehen, aber wir sollten aufhören, Arbeit und auch Bildung mit einer Wertung oben/unten zu belegen. Wenn wir dazu bereit sind – und es gibt nun wirklich genügend Ansätze dazu (Bergmann 2019; Piketty 2022) –, dann hätten wir eine gemeinsame Basis dafür, jeder Form von Arbeit und von Bildung mit der gleichen Wertschätzung zu begegnen; vielleicht sogar im ökonomischen Bereich. Im Sinn des Befähigungsansatzes hätten wir damit die Basis geschaffen, der freien Entscheidung aller, welcher Bildungsweg und welcher beruflichen/gesellschaftlichen Tätigkeit (nach-)gegangen wird, Genüge zu tun. Lieber Herr Heister, habe ich Dich irgendwo verloren oder bist Du noch dabei?

Heister: Zugegebenermaßen bin ich nicht mehr dabei. Ich versuche aber mit einem Bild zu vermitteln, das Dir gefallen könnte. Als Triathlet und Marathonläufer bist Du sicherlich meiner Meinung, dass es per se schon einmal großartig ist, das Ziel zu erreichen. Während des Trainings war sehr viel intrinsische Motivation notwendig, wobei hier gemeinsame Trainingsgruppen ganz hilfreich sein können, um sich gegenseitig anzustacheln. Und auf den ersten Blick kommt es nicht darauf an in welcher Zeit, sondern

dass sich die Trainingsbemühungen gelohnt haben und das Ziel überhaupt erreicht wird. Würde man hier auch davon sprechen, dass Menschen zur intrinsischen Motivation geprügelt werden? Na ja und die Frage nach der Zeit im Zielbereich stellt sich ja auch bei den meisten etwas anders dar, als ich es gerade gesagt habe. Die meisten haben bestimmte Zeiten, die sie erreichen möchten und sind entsprechend zufrieden oder unzufrieden und setzen sich für den nächsten Lauf neue Ziele.

Übertragen auf Bildung: Ich glaube, dass wir als Gesellschaft unterschiedliche Kompetenzniveaus unterscheiden sollten, diese „ranken“ und mit ökonomischen Anreizen verknüpfen dürfen. Dies ist wichtig, damit Menschen ihre Fähigkeiten einbringen, ausschöpfen und auch weiterentwickeln können; ähnlich wie beim Marathon. Und wir müssen im Möglichkeitsraum als Gesellschaft dafür sorgen, dass hierfür optimale Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu bedarf es sicherlich noch stärkerer Anstrengungen im Bereich frühkindlicher Bildung und eines weniger selektierenden Schul- und Hochschulsystems. Wir sollten dafür sorgen, dass die Einkommen und Vermögen nicht zu weit auseinanderdriften, keine Frage. Zumindest bei den Einkommen hat sich im letzten Jahr eine interessante Entwicklung ergeben. Durch Mindestanhebungen und/oder pauschale Anhebungen innerhalb der Entgeltgruppen (nicht Pauschalzahlungen), die als Antwort auf die Inflation in vielen Tarifverträgen vorgenommen wurden, wird die Schere zwischen hohen und niedrigen Einkommen etwas kleiner. Ein interessanter Nebeneffekt der Inflation, mit dem wohl kaum jemand gerechnet hat.

Mülheims: Netter Versuch, lieber Herr Heister, aber so leicht ist es nicht. Du willst meinen „Nicht-Ranking-Phantasien“ nicht folgen; gut, das kann ich verstehen. Die meisten Ökonom:innen können sich vom Wettbewerbsgedanken nicht lösen; der scheint Euch im Studium eingetrichtert worden zu sein. Was mir aber weniger gefällt, ist Dein Sportbild. Das beginnt inklusiv und endet doch wieder kompetitiv, rankend; das muss nicht sein. Ja, es geht darum, Fähigkeiten zu entwickeln und diese auszuschöpfen, aber nicht zwangsläufig mit einem anschließenden gesellschaftlichen Ranking. Das weißt Du als Marathonläufer aber eigentlich auch.

Deinen Optimismus hinsichtlich neuer tarifvertraglicher Entwicklungen zur Abmilderung der Schere zwischen Arm und Reich kann ich auch nicht vollends teilen. Mal ganz abgesehen von der diesbezüglich weltweiten unzureichenden Situation sehen wir in Europa, in Deutschland zwar in den letzten ca. 200 Jahren ganz ermutigende Bewegungen in die „richtige“ Richtung, insbesondere durch die Progression im steuerlichen Bereich;

allerdings ist das Grundproblem der Schere zwischen Arm und Reich nicht grundsätzlich gelöst; hier möchte ich nochmals ausdrücklich auf Thomas Piketty verweisen.

Aber unser zentrales Thema ist ja Bildung; gestatte mir hier noch einen Gedanken. Ich halte die traditionelle Unterscheidung zwischen beruflicher und akademischer Bildung für wenig sinnvoll. Sie suggeriert eine Andersartigkeit, wieder verbunden mit einem hierarchischen Ansatz; bloßer Broterwerb und Nobelpreis verdächtiges Treiben. Mittlerweile haben aber auch Universitäten realisiert, dass sie nicht *l'art pour l'art* unterwegs sind, sondern *on the job*. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Namen nennen, der in unserem Kontext ggfs. schon viel früher hätte fallen sollen: Wilhelm von Humboldt. Dabei geht es nicht um ein in sich selbst verliebtes, universitäres Bildungsideal neoklassizistischer Art; von Humboldt wird hier oft missverstanden. Es geht vielmehr darum, dass von Humboldt schon vor gut 200 Jahren den Faktor Bildung mit einem libertären staatsphilosophischen Ansatz verbunden hat und die Aufgabe des Staates darin sah, Raum für die individuelle Entwicklung der Bürger zu schaffen. Das passt sehr gut zum Befähigungsansatz von Sen und Nussbaum (Schwai-ger 2010, S. 153 f.). Zum 250. Geburtstag von Humboldts schreibt Volker Gerhardt zum Ansatz von ihm: „Jeder muss sich nach seinen Möglichkeiten entwickeln und entsprechend bilden können. Und wenn ein Staat es schafft, seinen Bürgern diesen Spielraum zu eröffnen, so kann er selbst auch mit einer Steigerung seiner Möglichkeiten rechnen“ (Gerhardt 2017, S. 463). Von Humboldt als Vorbote des Befähigungsansatzes? Darüber sollten wir uns mal unterhalten; aber jetzt nicht.

Ich denke, wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir unser gemeinsames Nachdenken „finishen“ sollten. Trotz einiger unterschiedlicher Sichtweisen sind wir uns doch einig, dass Bildung ein zentraler Faktor für eine individuelle Persönlichkeitsgestaltung ist; dies in Bezug auf die autonome Entscheidung, wie das eigene Leben gelingend aussehen soll. Diese Freiheit, diese Fähigkeit bedarf gesellschaftlicher/staatlicher Unterstützung, nicht im Sinne einer Indoktrination, sondern im Sinne einer Förderung von Chancengleichheit, Freiheit überhaupt leben zu können. Ein Ziel, das wir nie aus den Augen verlieren sollten.

Um nun aber auf Harry Potter zurückzukommen. Zum Schluss, als das Böse in der Welt („Du weißt schon wer“) überwunden ist, hält Harry den Elderstab, den mächtigsten Zauberstab der Welt in den Händen; er zerstört ihn. Eine weise Entscheidung für ein gelingendes Leben? Zeigt sie uns, was für ein Mensch Harry Potter ist? Hat Bildung – immerhin ist Harry Potter

jahrelang in Hogwarts zur Schule gegangen – hier eine Rolle gespielt? Lieber Herr Heister, ring Dich zu einem Schlusswort durch. Ich bedanke mich bei Dir für unseren Gedankenaustausch; Herr Kollege Schulz-Nieswandt: Alles Gute für Sie.

Heister: Um Deine letzte Frage zu beantworten: Ja, Bildung hat hier sicherlich eine wichtige Rolle gespielt. Aber auch wenn es in Sonntagsreden immer noch anders dargestellt wird: Der Wert von Bildung – sowohl akademischer und erst recht beruflicher – wird in Deutschland immer noch nicht ausreichend gewürdigt und damit der Möglichkeitsraum eingeschränkt. Hier ist noch viel Luft nach oben. Auch von mir ganz herzlichen Dank für den Gedankenaustausch, lieber Herr Mülheims, und alles Gute für Sie, Herr Kollege Schulz-Nieswandt.

Literatur

- Aristoteles (1978), Politik, hrsg. von Olof Gigon.
- Bergmann, Frithjof (2019), New Work New Culture: Work We Want and a Culture That Strengthens Us, Winchester.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022), Berufsbildungsbericht, Berlin.
- Deci, Edward L. and Richard M. Ryan (2008), Self-determination theory: A macrotheory of human motivation, development, and health, in: Canadian Psychology / Psychologie canadienne, vol. 49, no. 3, pp. 182-185.
- Freistaat Bayern, BayernPortal (2023), Verwaltung digital, <https://www.freistaat.bayern/suche/lebenslage/hierarchisch/buerger> (Zugriff: 03.04.2023)
- Gerhardt, Volker (2017), Wilhelm von Humboldt als Philosoph, in: Pädagogische Rundschau, 71. Jg., Heft 5, S. 459-470.
- Heller, Agnes (2018), Was ist komisch? Kunst, Literatur, Leben und die unsterbliche Komödie, Hamburg-Wien.
- Mülheims, Laurenz et al. (2015), Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, Wiesbaden.
- Nussbaum, Martha (1998), Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt.
- Piketty, Thomas (2022), Eine kurze Geschichte der Gleichheit, München.
- Rawls, John (1979), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Berlin.
- Schmale, Ingrid (2015), Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung der Lebenssituation von Individuen und sozialen Gruppen, in: Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, hrsg. von Mülheims, Laurenz et al., Wiesbaden, S. 221-231.
- Schwaiger, Bernhard (2010), Bildung von Gefühlen und Bildung überhaupt - Welche Verbindung, in: Form der Bildung, Einblicke und Perspektiven, hrsg. von Martina Schmidhuber, Frankfurt am Main, S. 141-159.

Sen, Amartya (2005), Human Rights and Capabilities, in: Journal of human development, vol. 6, no. 2, pp. 151-166.

Weisser, Gerhard (1978), Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Göttingen.

Wildfang, Hinrich (2022), Spiel nicht mit den Schmutzkindern? Eine multiskalare Analyse von Effekten der sozialen Komposition auf die Bildungswahlentscheidung am Ende der Grundschulzeit, Baden-Baden.

Autoren

Prof. Dr. Laurenz Mülheims, Professur für Sozialrecht, Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Zum Steinsberg 7, 53773 Hennef, Laurenz.muelheims@h-brs.de

Prof. Dr. Michael Heister, Bundesinstitut für Berufsbildung, Leiter der Abteilung 4 „Initiativen für die Berufsbildung“, Friedrich-Ebert-Allee 114-116, 53113 Bonn, heister@bibb.de

Alter(n)s- und Versorgungsforschung

Existentielle Fühlungen: Eine existenzpsychologische Sicht auf das hohe Alter

Andreas Kruse

Stichworte: Alter(n), Auseinandersetzung mit grundlegenden Lebensfragen, Lebensrückblick, Ich-Integrität, Reifung in Grenzsituationen, Lyrik

I. Eintritt

Als Eintritt in meinen Beitrag wähle ich die Aussage: „Pflücke den Tag und vertraue möglichst wenig auf den folgenden“¹, entnommen einem Gedicht (Horaz 2018) des römischen Dichters Horaz (65 v. Chr. – 8 v. Chr.). Mit dieser Aussage möchte ich auf eine bedeutende Qualität des hohen Alters hinweisen: sich noch stärker als in früheren Lebensabschnitten auf den „Augenblick“ – metaphorisch ausgedrückt: „den Tag“ – zu konzentrieren (siehe dazu empirische Beiträge in Kruse/Schmitt 2022), wobei das Gerichtet-Sein auf den Augenblick auch bedeutet: das kontinuierlich Fließende (Dynamische) der Psyche, von dem Henri Bergson (Bergson 2016) sprach, bewusst zu erleben und sich in dieses immer wieder aufs Neue „einzuschwingen“. „Carpe diem“ wird gerne mit „Nutze den Tag“ oder „Genieße den Tag“ übersetzt. Das lateinische *carpere* lässt sich aber auch (und vor allem [Stowasser 2016]) mit *pflücken* übersetzen; diese Übersetzung entspricht der Herkunft des Wortes *carpere*: es geht auf das altgriechische *καρπός*, das Abgepflückte (im Sinne von Geerntete), zurück. „Pflücke den Tag“, „ernte“ – sind nicht gerade dies die passenden Wörter für das Ausscheiden eines von mir sehr geschätzten Kollegen aus dem Dienst der Universität, eines Kollegen, der die *vita contemplativa* weiterhin leben und der mit seinem Geist die Entwicklung der Disziplin, übrigens auch die Entwicklung des transdisziplinären Gesprächs, weiterhin in hohem Maße befruchten wird?

Ich widme meinen Beitrag einem *existenzpsychologischen* Thema, da mich mit dem Laureaten (wenn wir den Empfänger der Festschrift als einen solchen bezeichnen wollen) u. a. das große Interesse an Fragen der

1 Im lateinischen Original: Carpe diem, quam minimum credula postero.

Existenzphilosophie und Existenzpsychologie verbindet. Dabei darf auch die Lyrik nicht fehlen.

Aus existenzpsychologischer Sicht besteht eine bedeutende Aufgabe im Lebenslauf darin, sich mit den grundlegenden („existenziellen“) Fragen auseinanderzusetzen, die dem Menschen gestellt sind. Diese grundlegenden Fragen bilden Teil der geistigen Welt, an der wir als Menschen teilhaben. Die geistige Auseinandersetzung allein ist aus existenzpsychologischer Sicht noch nicht ausreichend, damit diese grundlegenden Fragen auch für die *konkrete Lebensführung* unmittelbare Bedeutung gewinnen. Die geistige Auseinandersetzung muss sich auch in der seelischen (psychischen) Situation des Menschen widerspiegeln, sie muss das Erleben des Menschen erreichen und beeinflussen (v. a. Frankl 1972; May 1983; Yalom 1980). Ich schlage den Begriff der „existenziellen Föhlung“ vor, um die Widerspiegelung der großen existenziellen Themen im Erleben des Individuums zu umschreiben. Wie versucht das Individuum, sich in der seelisch-geistigen Verarbeitung der „großen“ Lebensthemen zu orientieren? Wie und mit welchem Ergebnis verarbeitet es diese Themen?

Es sind drei existenzpsychologische Aspekte der Auseinandersetzung mit grundlegenden Lebensfragen, die nachfolgend erörtert werden sollen: (1) der Lebensrückblick, (2) die Ich-Integrität, (3) die seelisch-geistige Reifung in Grenzsituationen.

1. Lebensrückblick als Entwicklungspotenzial

Die Erörterung über Entwicklungspotenziale im hohen Alter sei begonnen mit dem *Lebensrückblick*, der immer auch in sittlich-normativen Kategorien gedeutet werden muss. Denn im Lebensrückblick geht es ja nicht allein darum, welche Ereignisse, Erlebnisse und Begegnungen in der Biografie für die Person von besonderer Bedeutung waren, in welchen Situationen ihr das Leben besonders stimmig oder sinnerfüllt erschien und von welchen Konflikten, Belastungen oder Traumata einzelne Abschnitte der Biografie bestimmt waren. Von Bedeutung ist auch das rückblickende Erleben von Erfüllung oder von Schuld angesichts moralisch bedeutsamer, positiv oder negativ bewerteter Entscheidungen und Handlungen. Und es sind auch diese moralischen Bewertungen, die den Lebensrückblick zu einer psychologischen Leistung machen. Denn Erfüllung sollte nicht in Selbstzufriedenheit oder Selbstgerechtigkeit, Schuld nicht in innerer Zerstörung münden. Mit anderen Worten: Aus dem Lebensrückblick sollte

ein seelisch-geistiger Impuls für die Gestaltung der Gegenwart und der Zukunft erwachsen, der auch als ein seelisch-geistiges Entwicklungspotenzial, das heißt als eine Reifungsmöglichkeit im hohen Alter gedeutet werden kann. Robert Butler (1963), auf dessen frühe Arbeiten die psychiatrische und psychologische Forschung zum Lebensrückblick zurückgeht, hat einmal die Aussage getroffen, wonach dieser als „unentdeckte Goldgrube“ (bonanza) zu verstehen sei, die bei jedem Individuum gehoben werden müsse. Worin liegt aber dieser besondere Wert, der Robert Butler sogar von einer Goldgrube sprechen lässt? (a) Der besondere Wert ergibt sich zunächst für den *alten Menschen selbst*: Der Rückblick auf das Leben vermittelt auch den Eindruck und das Gefühl des inneren und äußeren Reichtums, den das Leben bietet – natürlich nur dann, wenn etwas von diesem Reichtum erfahren und verwirklicht werden konnte. Er vermittelt weiterhin den Eindruck der personalen Kontinuität im graduellen Wandel: auch wenn sich die Person in vielerlei Hinsicht als kontinuierlich in ihrem Erleben, Verhalten und Handeln erfährt, so erkennt sie im Rückblick auch Phasen der Differenzierung – wie sich diese unter dem Einfluss neuer Erlebnisse, Erfahrungen und Begegnungen, aber auch unter dem Einfluss systematischer, langwieriger Selbstreflexion eingestellt haben. Und schließlich kann vor dem Hintergrund des Lebensrückblicks das Lebenswissen weiter zunehmen, woraus eine Grundlage für die Kommunikation mit nahestehenden Menschen erwächst. (b) Damit ist der besondere Wert des Lebensrückblicks *für andere Menschen* angesprochen. Denn in dem Maße, in dem sie phasenweise an dem Lebensrückblick teilnehmen – als Zuhörende, als Kommentierende, als Antwort-Gebende – werden sie Zeuge des Lebenswissens wie auch seelisch-geistiger Entwicklungsprozesse, wodurch sie ein hohes Maß an Stimulation und Bereicherung erfahren können. Vor allem dann, wenn im Lebensrückblick (implizit oder explizit) sittlich-normative Themen angesprochen und durchgearbeitet werden, ergibt sich für das zuhörende oder begleitende Familienmitglied die Möglichkeit, Einblick in den schöpferischen Umgang des Menschen mit ethischen Konflikten zu gewinnen. (c) Und schließlich hat der Lebensrückblick einen besonderen Wert *für die Gesellschaft und die Kultur*, weil er etwas über die Geschichte von Gesellschaft, Politik und Kultur vermittelt, die für die kollektive Identität bedeutsam ist, wie er auch helfen kann, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

Im Hinblick auf *Fragen von Schuld und Reue* gewinnt der Lebensrückblick einmal mehr an Bedeutung: nämlich als ein psychologischer Prozess, von dem ein Impuls für einen Perspektivenwechsel oder für einen neuen

Entwicklungsschritt ausgehen kann. Mit Blick auf die erlebte Schuld und ihre Wendung zum Guten ist eine Aussage des chassidischen Lehrers Jizchak Meir von Ger (1798-1866) hilfreich. Martin Buber zitiert Jizchak Meir wie folgt: „Ja, gesündigt, nicht gesündigt, was hat man im Himmel davon? In der Zeit, wo ich darüber grüble, kann ich doch Perlen reihen, dem Himmel zur Freude. Darum heißt es: ‚Weiche vom Bösen und tue das Gute‘ – wende dich von dem Bösen ganz weg, sinne ihm nicht nach und tue das Gute. Unrechtes hast du getan? Tue Rechtes ihm entgegen“ (Buber 1949, S. 826 f.). Der „stimmige“ Umgang mit Trauer, mit Schuld und mit Reue ist, so Erik Homburger Erikson (1902-1994), auch für die Herstellung von Ich-Integrität im Alter wichtig; das Scheitern dieser inneren Auseinandersetzung kann hingegen zur Verzweiflung (despair) führen (Erikson/ Erikson 1998).

2. Ich-Integrität als Ergebnis der Potenzialverwirklichung

Damit ist ein zweites zentrales Konstrukt angesprochen, in dessen Kontext Entwicklungspotenziale im hohen Alter erörtert werden sollen. Die *Ich-Integrität* beschreibt eine seelisch-geistige Entwicklung, in der das Individuum – um eine von dem ägyptisch-römischen Philosophen Plotin (205-270 n. Chr.) verwendete Metapher aufzugreifen – an der Persönlichkeit „arbeitet wie an einer Skulptur“. Übersetzt man diese Metapher, so lässt sich feststellen: Die intensive Reflexion über die eigene Biografie mündet auch in eine Reflexion über die eigene Persönlichkeit, schließlich auch in die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst sowie die Biografie in ihren Höhen *und* Tiefen annehmen und vor diesem Hintergrund Dankbarkeit gegenüber dem Leben entwickeln zu können. Damit kann es auch gelingen, die Antinomie von (körperlicher, zum Teil auch kognitiver) Verletzlichkeit und (seelisch-geistiger) Reife „auszuhalten“ bzw. in Güte und Gefasstheit aufgehen zu lassen (ausführlich: Kruse 2017; Kruse 2023). Die Teilhabe von Menschen im jungen Alter oder mittleren Erwachsenenalter an diesen Prozessen der Ausbildung von Ich-Integrität kann in der Hinsicht einen großen Gewinn für beide Seiten – den alten Menschen selbst, seine An- und Zugehörigen – bedeuten, als ein solcher Prozess in besonderer Weise durch die wahrhaftige, offene Kommunikation gefördert wird: in der Kommunikation können Lebens- und Existenzfragen in einer Weise thematisiert werden, dass auch gemeinsam Antworten erarbeitet werden; von diesen Antworten profitieren Menschen im jungen Alter bzw. im mittleren

Erwachsenenalter schon allein dadurch, dass sie an emotionalen und geistigen Prozessen teilhaben, die eine „zukünftige Welt“ – nämlich die Welt ihres eigenen, zukünftigen Alters – charakterisieren.

Die Ich-Integrität wird auch als Grundlage für Transzendenzerfahrungen alter Menschen beschrieben; dies vor allem in Arbeiten von Robert F. Peck (1924-2011). Diesem zufolge stellt das Alter zunächst die Aufgabe, sich vom früheren beruflichen und sozialen Status zu lösen und sich auf sich selbst wie auch auf jene An- und Zugehörigen zu konzentrieren, an die man besonders gebunden ist. Im weiteren Alternsprozess steht das Individuum vor der Herausforderung, die Identifikation mit dem Körper aufzugeben und sich vermehrt auf seelisch-geistige Prozesse einzustellen. Schließlich ist, folgt man Robert F. Peck, die Transzendierung des eigenen Ichs gefordert (Peck 1956, S. 42-53), der auch große Bedeutung für die Verarbeitung von Grenzsituationen zukommt.

3. Seelisch-geistiges Wachstum in Grenzsituationen

Damit ist ein drittes Entwicklungspotenzial des hohen Alters angesprochen, in dem das potenzielle seelisch-geistige (und spirituelle) *Wachstum des alten Menschen in Grenzsituationen* im Zentrum steht (ausführlich: Kruse 2023). Dieser Prozess sei unter Rückgriff auf das Quartett *East Coker* des Dichters Thomas Stearns Eliot (1888-1965) veranschaulicht, das im Jahre 1943 erschienen ist (Eliot 1958).

East Coker ist ein Dorf im Bezirk South Somerset, UK. Eliot besuchte im Jahre 1937 East Coker. Dieses Dorf besaß für Eliot und seine Familie besondere Bedeutung, da ein Vorfahr, Andrew Eliot, im Jahre 1669 von diesem Dorf aufbrach, um nach Amerika zu reisen. Das Urnengrab Thomas Stearns Eliots befindet sich bei der St. Michaels Kirche in East Coker. Es ist dort eine Gedenktafel angebracht, die folgende Aufschrift trägt: „In my beginning is my end. Of your kindness, pray for the soul of Thomas Stearns Eliot, poet. In my end is my beginning.“ Diese Aufschrift ist auch deswegen wichtig, weil sie direkt auf das Quartett *East Coker* verweist und – über dieses hinaus – auf die von Eliot in diesem Gedicht lyrisch ausgedrückte Verbindung von Anfang und Ende des Lebens. Der erste Abschnitt dieses Gedichts beginnt mit der Aussage: „In my beginning is my end.“ Der fünfte Abschnitt dieses Gedichts (und damit das gesamte Gedicht) endet mit der Aussage: „In my end is my beginning.“ Dies markiert die Integration von „Anfang“ und „Ende“, mithin die Biografie in ihrer Ganzheit. Und

diese Aussage wird noch einmal verstärkt durch den Beginn des fünften Gedichts, wo es heißt: „Home is where one starts from.“ Dass im fünften Abschnitt das Alter im Zentrum steht, erschließt sich im zweiten Satz:

“As we grow older
The world becomes stranger, the pattern more complicated
Of dead and living”

Der fünfte Abschnitt endet mit einer Betrachtung des Alters, in der das Moment der seelisch-geistigen Entwicklungspotenziale (dabei auch der Spiritualität), das Moment der Grenzsituation und das Moment der Existenzzerhellung angesprochen werden, wenn Thomas Stearns Eliot dichtet:

“Old men ought to be explorers
Here or there does not matter
We must be still and still moving
Into another intensity
For a further union, a deeper communion
Through the dark cold and the empty desolation,
The wave cry, the wind cry, the vast waters
Of the petrel and the porpoise
In my end is my beginning.”

Dieser Abschnitt legt folgende Deutung nahe: „Old men ought to be explorers: Here or there does not matter“: Damit wird ausgedrückt, dass wir „diesseitig“ oder „jenseitig“ Suchende sind, dass die Integration von Immanenz und Transzendenz als ein seelisch-geistiges Potenzial zu verstehen ist. „Into another intensity“: Hier steht die zunehmende Verschmelzung von Kognition und Emotion im Zentrum. „For a further union, a deeper communion“: Damit ist die vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst (Introversion) angesprochen, die mit einer wachsenden Selbstreflexion (Introspektion) einhergeht (ausführlich: Kruse 2017). Weiterhin lässt sich hierunter die vermehrte Identifikation („Sorge“) mit der gegenwärtigen und zukünftigen Situation junger Menschen sowie der Wunsch nach dem „Fortleben“ in deren Existenz subsumieren. „Through the dark cold and the empty desolation“: Damit ist das Durchschreiten des Dunkels und der Verlassenheit umschrieben, mithin die Erfahrung von Grenzsituationen im Alter. „In my end is my beginning“: In diesen Grenzsituationen, so wird hier ausgedrückt, finde ich zu meinen Wurzeln, zu meinem Anfang – in den Worten der Existenzphilosophie von Karl Jaspers (1883-1969): in

diesen Grenzsituationen kann sich auch eine Existenzerhellung vollziehen (Jaspers 1973/1932).

Das Teilhaben an dem hier angesprochenen kontinuierlichen Changieren zwischen Verletzlichkeit und Reife als bedeutender *Grenzgang* im hohen Alter kann jüngeren Menschen ein Gefühl dafür geben, wie es Menschen gelingen kann, Grenzsituationen innerlich zu verwinden und derartige Situationen durch *die eigene Existenz zur Klarheit zu bringen* – wie dies Karl Jaspers ausgedrückt hat. Hier ist auch der Ort einer Integration von Immanenz und Transzendenz, einer psychologischen und existenziellen Leistung, die im hohen Alter, vor allem im Vorfeld des Todes mehr und mehr an Bedeutung gewinnt (ausführlich: Kruse 2021). Wenn es alten Menschen gelingt, über diesen Integrationsversuch auch im Gespräch mit jüngeren Menschen offen und wahrhaftig zu sprechen, so geben sie diesen Einblick in Fragen der Spiritualität und Religiosität, die bedeutende Entwicklungsperspektiven weisen können. Das gemeinsame Hören von Musik ebenso wie die gemeinsame Bildbetrachtung, schließlich das gemeinsame Rezipieren von Texten und Gedichten oder das Gespräch über Entwicklungsaufgaben im Lebenslauf sind Wege, auf denen der genannte Integrationsversuch vermittelt werden kann.

Etwas von der existenziellen Atmosphäre, die sich hier entwickeln kann, findet sich in folgendem Vers von Paul Celan (1920-1970), jenem großen Lyriker, dem sich auch die *Todesfuge* verdankt. Der in seinem Nachlass gefundene Vers lautet wie folgt:

„Ich lotse dich hinter die Welt;
da bist du bei dir;
unbeirrbar und heiter
vermessen die Stare den Tod;
das Schilf winkt dem Stein ab;
du hast genug für heute Abend.“

Dieser Vers ist aber auch geeignet, den Blick von jungen Menschen auf alte Menschen zu richten. Denn diese Lotsenfunktion können alte Menschen nur wahrnehmen, wenn sich andere Menschen – so zum Beispiel junge Menschen – für ihr Lebenswissen interessieren, sich diesem gegenüber öffnen.

II. Austritt

Das Sprachbild des Horaz sei hier noch einmal aufgegriffen – und zwar mit einem Vers des Dichters Andreas Gryphius (1616-1664), den ich dem Laureaten schon manches Mal „aufsagen“ durfte; in dieser Festschrift darf er nicht fehlen.

Betrachtung der Zeit

Mein sind die Jahre nicht / die mir die Zeit genommen /
Mein sind die Jahre nicht / die etwa möchten kommen
Der Augenblick ist mein / und nehm' ich den in acht
So ist der mein / der Jahr und Ewigkeit gemacht.

Literatur

- Bergson, Henri (2016), *Zeit und Freiheit*, Hamburg.
- Buber, Martin (1972/1949), *Der Weg des Menschen nach der Chassidischen Lehre*, Aufl. 6, Heidelberg.
- Butler, Robert N. (1963), *The Life Review: An Interpretation of Reminiscence in the Aged*, in: *Psychiatry*, vol. 26, pp. 65–76.
- Eliot, Thomas Stearns (1958), *The Four Quartets*, London.
- Erikson, Erik H. and Joan M. Erikson (1998), *The life cycle completed*, New York.
- Frankl, Viktor E. (1972), *Der Wille zum Sinn*, Bern.
- Horaz (2018), *Carmen*, I, II, in: *Horaz, Sämtliche Werke*, hrsg. von Reclam, Stuttgart, S. 522.
- Jaspers, Karl (1973/1932), *Philosophie*. Bd. II: *Existenzerhellung*, Aufl. 4, Heidelberg.
- Kruse, Andreas (2017), *Lebensphase hohes Alter: Verletzlichkeit und Reife*, Heidelberg.
- Kruse, Andreas (2021), *Vom Leben und Sterben im Alter. Wie wir das Lebensende gestalten können*, Stuttgart.
- Kruse, Andreas (2023), *Leben in wachsenden Ringen. Sinnerfülltes Alter*, Stuttgart.
- Kruse, Andres und Eric Schmitt (Hrsg.) (2022), *... der Augenblick ist mein und nehm ich den in Acht. Daseinsthemen und Lebenskontexte alter Menschen*, Heidelberg.
- May, Rollo (1983), *The Discovery of Being: Writings in Existential Psychology*, New York.
- Peck, Robert (1956), *Psychological developments in the second half of life*, in: *Psychological Aspects of Aging*, ed. by John E. Anderson, Washington, pp. 42-53.
- Stowasser, Joseph (2016), *Lateinisch-Deutsches Wörterbuch*, München.
- Yalom, Irvin D. (1980), *Existential Psychotherapy*, New York.

Autor

Univ.-Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Dipl.-Psych. Andreas Kruse, Emeritus, Senior-professor distinctus, Institut für Gerontologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Bergheimer Str. 20, 69115 Heidelberg,
akruse.gero.unihd@gmail.com

Die unendliche Geschichte der sektorübergreifenden Versorgung – eine ordnungspolitische Fehlkonstruktion

Clarissa Kurscheid

Stichworte: Gesundheitswesen, Gesundheitspolitik, Ordnungspolitik, sektorübergreifende Versorgung

I. Prolog

Im Jahr 2003 befindet sich die rot-grüne Regierung in ihrer zweiten Legislaturperiode. Sie hatte im Oktober 2002 die Wahlen wieder gewonnen und mit vielen innen- wie außenpolitischen Problemen zu kämpfen. Neben hoher Arbeitslosigkeit, Diskussionen zur Bürgerversicherung und zur Rentenreform führt die Regierung Debatten zu Kriegseinsätzen im Irak und Afghanistan. Die sozialpolitische Situation zeigt sich extrem angespannt und in allen sozialpolitischen Feldern wird der Ruf nach konzeptionellen Reformen laut. Auch im Gesundheitswesen. Hier legt die Gesundheitsministerin Ulla Schmidt im Juni 2003 einen Entwurf zur Reform des Gesundheitswesens vor, der noch bevor er in all seinen Einzelheiten betrachtet werden kann von sämtlichen Verbänden und Vereinigungen zerpfückt wird. Der Entwurf zeigt, wie sich später herausstellen wird, viele Neuerungen auf, die – würden sie verabschiedet – das Gesundheitswesen grundlegend strukturell verändern und modernisieren würden. In diesem Kontext werden Frank Schulz-Nieswandt gemeinsam mit Eckhard Knappe von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beauftragt ein Gutachten zu verfassen, welches sich auf den Reformentwurf des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes beziehen und eine Darstellung der zukünftig möglichen Versorgung aufzeigen soll. Die Zeit hierfür ist mit drei Monaten sehr knapp bemessen und die KBV plant mit dem Gutachten gegenüber der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt Stellung zu beziehen über die – wie sich später herausstellt – nach Meinung der KBV völlig unpassenden Inhalte ihres Reformentwurfs.

Im Jahr 2003 erhalten die wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Eckhard Knappe, Doris Weissberger, und ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei

Frank Schulz-Nieswandt die Möglichkeit am Gutachten mitzuarbeiten. Die inhaltliche Entstehung des Gutachtens, die Diskussionen und die Folgen nach Fertigstellung, sind für mich tief beeindruckend und prägend für meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gesundheitswesen und der Gesundheitspolitik.

Nach einer kurzen Einordnung und Blick in die gesundheitspolitische Historie, erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Optionen, die das Gutachten bei Offenheit der Körperschaften hätte haben können, sowie einer abschließenden Würdigung unter Berücksichtigung der maßgeblichen sozialpolitischen Eindrücke, die ich in den vielen Jahren der Zusammenarbeit mit Frank Schulz-Nieswandt gewonnen habe und die mich früh geprägt haben.

II. Zielkonflikte der Gesundheitspolitik aus historischer Perspektive

Um die Notwendigkeit einer grundlegenden Gesundheitsreform besser einordnen zu können, erfolgt zunächst ein Blick in die gesundheitspolitische Historie. In der Nachkriegszeit, konkret in den 1960er Jahren, entschied sich die Politik gegen grundlegende Neuerungen im Gesundheitswesen und reaktivierte stattdessen die Ordnung aus der Zeit der Weimarer Republik. Dies zeigt sich unter anderem mit der Wiederherstellung der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung, verortet in der Reichsversicherungsordnung, und der Wiederherstellung des Kassenarztrechts im Jahr 1955 (Kurscheid/Beivers 2014). In den 1970er und 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts fand dann die Diskussion über eine ordnungspolitische Neuorientierung und eine Reform der Strukturen des deutschen Gesundheitswesens statt, die in der Einführung der Sozialgesetzbücher im Jahr 1988 ihr Ergebnis fand. Innerhalb dieser wurden allerdings aufgrund politischer Uneinigkeit auf wesentliche Themen, wie Krankenhausfinanzierung oder einer Festbetragssystematik für Arzneimittel, verzichtet, sodass die Einführung keine nachhaltige Wirkung hatte und 1992 die nächste Veränderung durch das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) folgte.

Innerhalb der Gesundheitspolitik standen vor allem verschiedene Zielkonflikte im Fokus, die es zur Steuerungsfähigkeit des Gesundheitswesens auszubalancieren galt. Diese Ziele waren zunächst in ihrer ordnungspolitischen Ausrichtung kaum systemrelevant greifbar und bezogen sich vornehmlich auf Rationalisierungs- und ideologische Aspekte. In der nachfolgenden Abbildung sind diese überwiegend aufgeführt (Bandelow 1998).

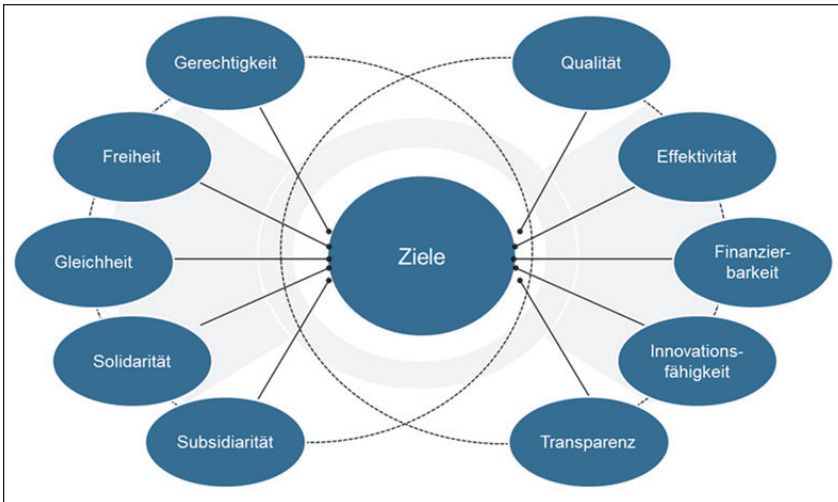


Abbildung 1: Ziele im Gesundheitswesen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Knieps (2017).

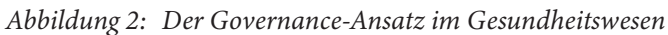
Gerechtigkeitsdebatten wurden vornehmlich im Kontext der Krankenkassen geführt, hier im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten oder ungleiche Beitragssätze beispielhaft für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter, aber auch zwischen den Krankenkassen. Im Rahmen der Freiheiten standen oft die Pflichten und Eigenverantwortungen der Patientinnen und Patienten und Versicherten im Fokus – genauso aber auch bei den Fragestellungen zu Gleichheit, bei denen unterschiedliche Zugangschancen aufgrund von sozialen Ungleichheiten eine wesentliche Rolle spielten. Im Kontext von Subsidiarität und Solidarität standen Risikovergemeinschaftung, Gemeinschaftswohl und unterstützende Maßnahmen im Vordergrund, während im Rahmen von Qualität deutliche Defizite erkennbar waren – insbesondere im internationalen Vergleich. Das Nebeneinander von Unter- und Fehlversorgung, insbesondere bei chronisch Kranken und die mangelnde Transparenz in der Versorgung, kristallisierten sich als Themen heraus, welche die Politik zunächst mit strikten gesetzlichen Vorgaben zu beheben versuchte.

Erst in den frühen 1990er Jahren begann die Politik, den Einsatz ordnungspolitischer Grundalternativen wie

- Markt und Wettbewerb,
- Selbstverwaltung und Korporatismus sowie
- staatlichen Vorgaben

deutlicher als Steuerungselement zu nutzen. In ihrer Ausprägung finden sie sich allerdings nicht in Reinkultur wieder, sondern stellen einen veränderbaren Mix dar, dessen Gewichtung in Abhängigkeit der jeweiligen politischen Verantwortlichen verschoben wurde. Dabei unterliegt die ordnungspolitische Orientierung deutlich dem vorherrschenden Zeitgeist. So war die Ausweitung staatlicher Vorgaben in den 1970er Jahren zunächst noch sehr kritisch gesehen worden, später dann wurden Korporatismus und Selbstverwaltung umfangreichen Reformen unterzogen. Insbesondere in den frühen Reformen der 1970er und 1980er Jahre stand Rationierung im Vordergrund. Eine Governancestruktur, wie sie später entwickelt wurde, war nicht das Thema. Inzwischen sind die vormals implementierten Wettbewerbsansätze ebenfalls nicht mehr von Kritik befreit und insbesondere der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn setzte wieder deutlich auf staatliche Vorgaben und detailtiefe Durchregulation bis in die Mikroebene hinein (Knieps 2020). Beispielhaft hierfür ist die Änderung der Gesellschafterstruktur in der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) zu benennen und die damit im Vorhinein stattgefundene Kritik an der gemeinsamen Selbstverwaltung in der unzureichenden Umsetzung der Telematikanwendung der elektronischen Patientenakte im Gesundheitswesen. Im Vorfeld erhielt die Kritik allerdings eine breite Unterstützung von anderen Akteuren (Ex/Amelung 2018). Noch deutlicher wird die Auseinandersetzung um die Erstattung von Leistungen zur Behandlung von Lipödemen durch die gesetzliche Krankenversicherung, die er allerdings in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit den Akteuren schließlich umsetzte (Egger 2019).

Die ordnungspolitischen Grundalternativen sind ebenfalls als Governance-Modi zu bezeichnen und entsprechen im gewissen Maße den Effizienzüberlegungen der Institutionenökonomik. Dennoch sind diese nicht zwingend hilfreich, wie beispielsweise Wettbewerb im Gesundheitswesen, da Effizienzaspekte nicht ausschließlich im Vordergrund stehen und Governance nicht dadurch gestaltbar ist (Schulz-Nieswandt/Kurscheid 2004). Zudem stehen Interessen der handelnden Akteure im Vordergrund und generieren mit ihren Präferenzen Zielkonflikte. Werden oben genannte Ziele auf drei wesentliche im Gesundheitswesen reduziert, so bleiben Solidarität, Qualität und Finanzierbarkeit übrig. Diese konkurrieren in gewissem Maße miteinander. Sie stehen mit den Governance-Überlegungen in einem Quasi-Dilemma zueinander, wie in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Im Inneren des Kreises sind die drei Governance-Modi Staat, Wettbewerb und Selbstverwaltung zu erkennen, die im Zusammenwirken das System koordinieren (Schrappe 2018). Zum einen sind die Modi in den Sektoren unterschiedlich stark involviert (Pfeile in Richtung Mitte), zum anderen können sie gegenseitig aufeinander wirken (Pfeile zwischen den Modi).

71

insgesamt zum Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft bei. Die Basis hierfür bilden modellhafte Überlegungen, in denen das Gut Gesundheit noch als meritorisches Gut gesehen wird. Somit als ein Gut, dessen Nachfrage ohne staatliche Förderung nur unzureichend gegeben ist. Dies hat sich aber nach Meinung der Autorin in den vergangenen Jahren verändert: Gesundheit wird inzwischen insbesondere von bildungsstarken Milieus intensiv nachgefragt, zudem verliert das Gut Gesundheit, im Kontext des demografischen Wandels und den damit einhergehenden Krankheitsrisiken, seinen meritorischen Charakter. Für die Umsetzung benötigt bzw. ermächtigt der Staat durch Aufgabenabgaben Akteure, die unter dessen Aufsicht das Ziel der Gesundheitsversorgung ermöglichen. An dieser Stelle wirkt ein hierarchisches System, in der Selbstverwaltung eine Kooperation (Kundt 2017). Das deutsche Gesundheitswesen ist innerhalb der staatsmittelbaren Selbstverwaltung im Sinne einer korporatistischen Konzeption ausgestaltet (Rebscher/Walzik 2015). Die korporativen Strukturen haben ihren Ursprung in größtenteils historisch gewachsenen Institutionen, die qua Rechtsform zu ihren Aufgaben verpflichtet sind. Sie bilden gemeinsam mit der auf die Bedarfe medizinischer Behandlung ausgerichteten Industrie den Kreis der verantwortlichen und handelnden Akteure (Kurscheid 2015).

Der Wettbewerb ist der dritte zu berücksichtigende Modus. Wettbewerb in einem Markt kann Effizienz steigern und Überversorgung reduzieren. Andererseits benötigt er staatliche Regulierung, wenn er zu versagen droht. Umgekehrt kann der Wettbewerb ein Gegenmodell darstellen und kann gefördert werden, wenn der Staat versagt (Kingreen 2020). Mit der Governance-Frage gehen Interpretation und Bewertung der Ziele – Finanzierbarkeit, Qualität und Solidarität – einher. Die Finanzierbarkeit spiegelt sich seit Jahren im gesundheitsökonomischen Fundamentalproblem wider. Mittels begrenzter Ressourcen, die zudem abhängig von konjunkturellen Aspekten und somit stark von der Anzahl der versicherungspflichtig Erwerbstätigen sind, erwirken der demografische Wandel und der Grundsatz der Beitragssatzstabilität Probleme auf der Einnahmeseite. Diesem stehen Ausgaben mit jährlichen Steigerungsraten von 2–3 % gegenüber und bilden das Ungleichgewicht gegenüber der Einnahmeseite, deren jährliche Steigerung in der Regel nur 1–2 % bemisst (Kurscheid/Beivers 2013). Dem ist im Rahmen der politischen Steuerung einerseits über Rationierungsmaßnahmen oder andererseits durch die Erhöhung von Kostenprivatisierung entgegen zu treten (Grimmeisen/Leiber 2009). Solidarität ist eines der Sozialstaatsprinzipien, welches ein grundlegendes Fundament für die

wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung ist und als gestaltendes Prinzip in der Gesundheitsversorgung fest verankert ist (Middel 2015).

Das Ziel der Qualität ist in den letzten Jahren, im Vergleich zu den anderen beiden Zielen, in den Vordergrund gerückt, allerdings mit einer sich wandelnden Ausrichtung. Ausgehend von der Fragestellung des SVR Gesundheit im Jahr 2001 zur Über-, Unter- und Fehlversorgung, hat sich die Politik deutlich mit verschiedenen Gesetzgebungen diesem Thema gewidmet (SVR Gesundheit 2001). Ordnungspolitisch erfolgte der Eingriff u. a. mit der Installation diverser Auflagen für den ambulanten und stationären Sektor. Dabei steht zunächst die Stärkung des Qualitätsbewusstseins im Vordergrund. Die Gewichtung von Qualität wurde mit der Stärkung wettbewerblicher Elemente notwendig. Dabei bildet sich vorrangig das Begriffspaar von Qualität und Effizienz in der politischen Diskussion heraus, welches in den weiteren Reformgesetzgebungen der letzten 20 Jahre in unterschiedlicher Intensität bemüht wird. Wurde in den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts zunächst der ambulante Sektor der Qualitätssicherung unterworfen, folgte insbesondere mit der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) die Einrichtung eines Ausschusses für Qualitätssicherung im stationären Sektor (§ 137 SGB V). Gleichzeitig sind Qualitätsberichte, die alle zwei Jahre erstellt werden müssen, verpflichtend (Gaydoul 2009). Die Überlegung für diese Maßnahmen war einerseits, dass in Konkurrenz stehende Leistungserbringende eine Transparenz über ihre erbrachten Leistungen in der Öffentlichkeit geben mussten und andererseits, dass Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger diese Information nutzen, um für sich das passende und qualitätsstärkste Krankenhaus auszuwählen. Mit der Einführung der Qualitätssicherung werden ordnungspolitisch eine Form der Qualitäts- und Fehlerkultur sowie eine Stärkung des Qualitätsbewusstseins eingeführt, von der allerdings mit Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG 2015) Abstand genommen wird. Mit den dort geforderten Pflichten, wie beispielsweise Mindestmengen oder Qualitätskontrollen, erfolgt eine implizite Unterstellung, Qualität nicht in gewünschtem Rahmen zu erfüllen (Buch 2018). An diesem hier beschriebenen Beispiel zeigt sich die schon zu Beginn genannte Abhängigkeit ordnungspolitischer Ausrichtungen vom jeweiligen Zeitgeist bzw. an Mehrheitsverhältnissen und der Regierungshoheit der unterschiedlichen Parteien.

III. Notwendigkeit einer sich verändernden Versorgung

Die Gesundheitsversorgung benötigt mit Blick auf die demografischen Entwicklungen veränderte Konzepte. Zum einen erfordert die zunehmend älter werdende Gesellschaft im Hinblick auf die Mobilität andere Versorgungsstrukturen, zum anderen entstehen in Bezug auf die Morbidität andere Versorgungsbedarfe. Nicht nur die Nachfrageseite ist von diesem Wandel gekennzeichnet, sondern auch die Angebotsseite. Es sind weniger versorgende Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte vorhanden und insgesamt weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die den höheren Anteil an älteren Menschen versorgen können (Kurscheid/Beivers 2013; Kurscheid/Eble 2016).

Mit dem Lahnsteinkompromiss 1992 wurde der Grundstein gelegt, die gesetzliche Krankenversicherung entscheidend in ihrer Organisation ändern zu wollen. Die damalige unionsgeführte Regierung vereinbarte mit der SPD¹ die Einführung der freien Kassenwahl sowie des Risikostrukturausgleichs; die Strukturen des GKV-Systems wurden jedoch nicht verändert (Knieps 2017).² Durch eine Reihe von Gesetzen, spätestens jedoch 2003 mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, um Kostengesichtspunkte und Qualitätsmerkmale zu reformieren. Die Entwürfe des GMG stehen auch im Fokus der Betrachtung seitens der Gutachtenden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) am 2. Februar 2007 wurde für mehr Wettbewerb der Leistungserbringenden durch größere Vertragsfreiheit für Krankenkassen, für messbare Qualität, für Effizienz in der Arzneimittelversorgung, für die Einbeziehung des stationären Bereichs, für zielgerichtete Maßnahmen zur Überwindung der Probleme an Schnittstellen gesorgt und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem in der ambulanten Versorgung geschaffen. Krankenkassen ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich geworden, direkt Kooperationen mit Leistungserbringenden einzugehen (Besl 2011).

1 Es musste ein Kompromiss mit der SPD erfolgen, damit das Gesetz den Bundesrat passieren konnte.

2 Anmerkung der Autorin: Es ist bis heute nicht nachvollziehbar, dass einerseits Wettbewerb im GKV-System gewünscht wird, aber andererseits die Kassen in ihren unterschiedlichen Strukturen belassen werden. Solange beispielsweise die AOKen von den Ländern beaufsichtigt werden, die anderen Krankenkassen aber vom BAS wird es keinen strukturellen Wettbewerb geben können.

Seit 1992 wurden neben den oben genannten Gesetzen weitere erlassen, um eine sektorübergreifende Versorgung zu implementieren. Durch die Häufung der Gesundheitsreformen, wurden einzelne Gesetze immer wieder modifiziert, da entweder ihre Umsetzung in der Versorgungslandschaft nicht machbar war oder einflussreiche Interessensvertretungen maßgeblich Änderungen forderten. Schon zu Beginn der 1990er Jahre wurde über den §115 SGB V das ambulante Operieren eingeführt. Ziel war es, die Fachärzte zu stärken und Kosten im stationären Sektor zu senken. Ende der 1990er Jahre fanden die Strukturverträge Eingang in die Gesetzgebung. Diese ermöglichten eine sektorale Verzahnung und boten die Option von Modellen zur sektorenübergreifenden Versorgung. Wesentliche gesetzliche Grundlage war allerdings der §140 ff. SGB V, mit dem sowohl eine sektorenübergreifende Versorgung im Kern umgesetzt wurde, der aber auch eine Vertragsvereinbarung unterhalb der kollektivvertraglichen Versorgung ermöglichte. Im Laufe der einzelnen Reformen wurde dieser Abschnitt immer wieder angepasst, da die sektorenübergreifende Versorgung als politisch gewünschtes Instrument gilt, ihre Umsetzung aber nach wie vor aufgrund der getrennten Budgets im ambulanten und stationären Sektor nicht machbar ist. Die Überlegungen des nachfolgend aufgeführten Gutachtens hätten – wären diese berücksichtigt worden – hier eine Unterstützung geben können.

IV. Das Gutachten zum Vertragssystemwettbewerb von Frank Schulz-Nieswandt und Eckhard Knappe unter Mitarbeit von Clarissa Kurscheid und Doris Weissberger

Im benannten Gutachten befassen sich die Autorinnen und Autoren im Kern mit zwei Themenbereichen, zum einen zeigen sie auf, dass eine Gesundheitsreform, die Vertragsbeziehungen zwischen den Leistungserbringenden verändert, nicht isoliert ohne ordnungspolitische Neuorientierung und systemverändernde Maßnahmen einhergehen kann, zum anderen wird konkret der Reformbedarf skizziert in dessen Zentrum die integrierte Versorgung steht.

Aus diesen zwei Themenkomplexe arbeiten die Autorinnen und Autoren ein Modell heraus. In diesem zeigt sich, dass die Schaffung des selektiven Vertragswesens, so wie sie zumindest in der ersten Fassung des Reformentwurfs (GMG – Kabinettsentwurf vom 16.06.2003) angedacht war, die Basis sein kann für die „Ablösung der kollektivvertraglichen Sicherstellung, wie

sie die KVen gegenüber den Kassen nach bisherigem Recht gewährleisten“ (Schulz-Nieswandt/Knappe 2003). Wobei sie in den letzten beiden Kapiteln unterschiedliche Szenarien entwickeln: im Kapitel 6 zunächst einen Mix zwischen Kollektiv- und Individualvertragsrecht innerhalb des Status quo und in Kapitel 7 über diesen hinausgehend eine mögliche Weiterentwicklung des Vertragssystemwettbewerbs.

Innerhalb der beiden Kapitel diskutieren die Autorinnen und Autoren aus heutiger Sicht hochaktuelle Themen, wie beispielsweise Ausschreibung von Versorgungsgebieten, Managementgesellschaften, Vernetzung, Transparenz über Datenflüsse, Qualitätsstandards- und Versorgungsrichtwerte, Organisationsalternativen, neue bzw. alternative Vergütungsformen u.v.m. Die Gutachter sind zudem kritisch im Hinblick auf die Umsetzung derlei Innovationen. Sie zeigen mögliche juristische Hemmnisse auf sowie potenzielle Akzeptanzprobleme, kommen aber letztlich zu dem Schluss, dass die Reform trotz benannter Unwägbarkeiten eine Chance ist, das System dahingehend zu modernisieren.

V. Epilog

Politisch betrachtet war der erste Entwurf des GMGs vielleicht der mutigste Reformentwurf der letzten 50 Jahre. Dieser wurde nicht nur kritisch gesehen, sondern auch massiv in Frage gestellt. Um einen Konsens herzustellen, wurde mit der damaligen Opposition ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches bei weitem nicht die Veränderungen herbeiführte, die im ersten Reformentwurf dargelegt wurden. Das Gutachten, welches extrem mutig war, ist vom Auftraggeber (KBV) mit großem Unverständnis gelesen worden. In darauffolgenden Einzelgesprächen mit dem damaligen Vorsitzenden Rainer Hess konnte wenigstens erreicht werden, dass die Inhalte des Gutachtens fachöffentlich in einer Veranstaltung diskutiert wurden, letztlich aber landeten die spannenden Ideen in der Schublade. Mich hat die Arbeit damals sehr inspiriert und nachhaltig geprägt, so dass ich viele dieser Aspekte, die wir vor 20 Jahren diskutiert haben, heute noch nutzen kann, zumal das Gesundheitswesen sich in dem Kontext viel zu wenig weiterentwickelt hat.

Frank Schulz-Nieswandt hat somit sehr früh die Notwendigkeit von Veränderungen gesehen und erkannt. Zudem hat er – im Gegensatz zu vielen anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – immer den Gesamtblick auf die Versorgung gehabt. Dabei rückt die prekäre Lebenslage einige Zeit in den Mittelpunkt seiner Schriften. Die Auseinandersetzung

mit und in der Altersforschung und damit auch wieder die Versorgung der Menschen sind nur einige seiner Themen, mit denen er sich seit Jahren befasst hat. Frank ist meines Erachtens einer der wenigen Wissenschaftler unserer Zeit, die in der Lage sind, einzelne und unterschiedliche Fachdisziplinen in einen passenden Kontext zu bringen. Die Vielfalt seiner Themen und die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung zeichnet Frank aus und dabei auch sein Humor sowie die Tatsache, auch mal ganz einfach über Fußball zu diskutieren.

Literatur

- Bandelow, Nils C. und Johanna Hornung (2019), Mehr Staat, weniger Selbstverwaltung, weniger Wettbewerb? Mut zur Evidenz – auch bei Governance-Fragen!, <https://observer-gesundheit.de/mehr-staat-weniger-selbstverwaltung-weniger-wettbewerb-mut-zur-evidenz-auch-bei-governance-fragen/> (Zugriff: 29.08.2023).
- Bandelow, Nils C. (1998), Gesundheitspolitik: Der Staat in der Hand einzelner Interessengruppen? Probleme, Erklärungen, Reformen, Opladen.
- Besl, Stephan (2011), Moderne, vernetzte Versorgungsformen, in: Systemisches Management im Gesundheitswesen. Innovative Konzepte und Praxisbeispiele, hrsg. von Horst Kunhardt, Wiesbaden, S. 205-220.
- Buch, Uta (2018), Qualitätsoffensive Krankenhaus – Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die Qualitätssicherung im Krankenhaus, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 72. Jg., Heft 1, S. 27-36.
- Egger, Bernhard (2019), Staatliche Eingriffe in den Leistungskatalog der GKV – Selbstverwaltung auf Abruf?, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 73. Jg., Heft 4-5, S. 8-13.
- Ex, Patricia und Volker Amelung (2018), Auf und ab: Der politische Wille zur Stärkung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 72. Jg., Heft 2, S. 26-30.
- Gaydoul, Tobias (2009), Qualitätsberichte von Krankenhäusern: Eine empirische Analyse aus informationsökonomischer Sicht, Wiesbaden.
- Grimmeisen, Simone und Simone Leiber (2009), Zwischen Kostenprivatisierung und PatientInnenautonomie: Eigenverantwortung in der Gesundheitspolitik. WSI - Diskussionspapier Nr. 163, Düsseldorf.
- Kingreen, Thorsten (2020), Regulierung und Wettbewerb in den Gesundheitsmärkten, in: Neue Gemeinwohlherausforderungen - Konsequenzen für Wettbewerbsrecht und Regulierung, hrsg. von Jürgen Kühling und Daniel Zimmer, Baden-Baden, S. 223-246.
- Knieps, Franz (2017), Die Selbstverwaltung unter Druck – Anpassung oder Auszehrung im Spannungsfeld von staatlichen Übergriffen und wettbewerblichen Zwangslagen?, in: Gesundheitspolitik - Akteure, Aufgaben, Lösungen, hrsg. von Franz Knieps, Berlin, S. 205-220.

- Kundt, Karin (2017), Die Gesundheitsversorgung in Deutschland aus staatlicher Sicht: Der Weg zu mehr Vergleichbarkeit und Qualität im System der gesetzlichen Krankenversicherung, Hamburg.
- Kurscheid, Clarissa und Susanne Eble (2016), Das Gesundheitssystem in Deutschland – Rahmenbedingungen, in: Gesundheitsnetzwerke – Strategien, Konzeption, Steuerung. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, hrsg. von Clarissa Kurscheid und Susanne Eble, Berlin, S. 3-60.
- Kurscheid, Clarissa und Andreas Beivers (2013), Gesundheits- und Sozialpolitik. Health Care- und Krankenhausmanagement, Stuttgart.
- Kurscheid, Clarissa und Andreas Beivers (2014), Gesundheits- und Sozialpolitik, Stuttgart.
- Kurscheid, Clarissa (2015), Hintergrund und Einordnung in den gesundheitspolitischen Kontext: Perspektive 2030. Wege zu mehr Wertschätzung und Wertschöpfung im Gesundheitswesen. Ergebnisse einer Workshop-Reihe auf Initiative des vfa, Leipzig.
- Middel, Claus Dieter (2015), Gesundheitsgerechtigkeit zwischen Eigenverantwortung und Solidarität, in: Gesundheitsverantwortung zwischen Markt und Staat: Interdisziplinäre Zugänge, hrsg. von A. Katarina Weilert, Baden-Baden, S. 351-366.
- Rebscher, Herbert und Eva Walzik (2015), Solidarität und Effizienz als Widerspruch? Wettbewerbsordnung im Gesundheitswesen, in: Sozialstaatsgebot und Wettbewerbsorientierung, Heft 12, S. 38-45.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR) (2000/2001), Gutachten 2000/2001, <https://www.svr-gesundheit.de/index.php?id=18> (Zugriff: 29.08.2023).
- Schrappe, Matthias (2023), Governance im Gesundheitswesen, <http://schrappe.com/m2/texte/p4p/kap6.html> (Zugriff: 29.08.2023).
- Schulz-Nieswandt, Frank und Clarissa Kurscheid (2004), Integrationsversorgung, Münster.
- Schulz-Nieswandt Frank und Eckhard Knappe (2003), Vertragssystemwettbewerb. Zur Neuordnung des Sicherstellungsauftrags zwischen kollektiv- und individualvertraglicher Perspektive und das Problem der Integrationsversorgung im bundesdeutschen Gesundheitswesen auf der Grundlage von Tarifwahlfreiheiten der Versicherten, Köln –Trier.

Autorin

Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Präsidentin der EUFH, Professur für Gesundheitsökonomie und Institutionsökonomie, Geschäftsführerin der figus GmbH, Forschungsinstitut für Gesundheits- und Systemgestaltung, Domstraße 55-73, 50668 Köln, c.kurscheid@figus.koeln

„Lernprozesse mit tödlichem Ausgang“. Alexander Kluges Erzählung *Der unentschiedene Philologe* als kulturgeragogisch-literarische Intervention im gerontologischen Diskurs der 1970er Jahre

Miriam Haller

Stichworte: Kulturgeragogik, Altersdiskurs, René König, Alexander Kluge

Triggerwarnung: In diesem Artikel werden altersdiskriminierende Stereotype zitiert.

Anthropologische Begründungen von Forschung und Theoriebildung sind im aktuellen gerontologischen Diskurs seltener geworden. Das heißt nicht, dass nicht weiterhin anthropologische Grundannahmen hinter den gerontologischen Forschungen stehen, die sie implizit leiten und unterfüttern. Eine Alter(n)sforschung ohne Altersbilder, ohne ein ihr zugrundeliegendes Menschenbild, ist nicht denkbar und wäre ja auch nicht erstrebenswert. Erstrebenswert wäre es jedoch durchaus, die impliziten gerontologischen Alters-, Alterns- und Altenbilder in all ihrer Ambivalenz zu explizieren, wie Frank Schulz-Nieswandt in seinen Schriften nicht müde wird zu erläutern. Das ist nicht nur ein wissenschaftliches Desiderat, sondern im buchstäblichen Sinne des Wortes *not-wendig*: Schließlich können wir nur im Hinblick auf das Alter(n) in allen seinen Facetten die „ethische Komplexität der Problematik im Lichte einer philosophischen Anthropologie und einer Ontologie der menschlichen Seinsverfassung hinreichend in ihrer Ambivalenz begreifen“ (Schulz-Nieswandt/Sauer 2010, S. 106). Das gilt für die Gerontologie im Allgemeinen, aber umso mehr für die Geragogik, die ihren Gegenstandsbereich als Praxis ebenso wie als Wissenschaft auf die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen im Alter konzentriert. Die Wissenschaft der Geragogik versteht sich als interdisziplinär, praxeologisch, partizipativ und lebenslaforientiert, aber vor allem auch als wertorientiert (Bubolz-Lutz u. a. 2010, S. 13). Um nicht undifferenzierten Altersbildern aufzusitzen und sie unproblematisiert zu Leitbildern der geragogischen Praxis zu küren, braucht es in der Geragogik eine historisch-kritische

Altersdiskursforschung, die die jeweiligen Konstruktionen vom Alter(n) und von älteren Menschen im Hinblick auf ihre geragogische Relevanz untersucht.

Im Folgenden blicke ich einige Jahrzehnte zurück und wende mich dem geragogischen Diskurs der 1960er und 1970er Jahre zu. Für diesen Zeitraum lassen sich zwei unterschiedliche Lernkonzepte und Alterskonstruktionen kontrastierend herausstellen, die das soziologisch-strukturfunktionalistische Argumentationsmuster des Anpassungslernens und den mit ihm verbundene Alterstopos des Pensionierungsschocks aufgreifen. Die affirmativen Topoi dieses Diskursmusters analysiere ich am Beispiel des Textes „Die strukturelle Bedeutung des Alters in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften“, den der Kölner Soziologe René König 1965 veröffentlicht hat. Als kritische kulturgeragogisch-literarische Intervention stelle ich dieser Alterstopik die Erzählung ‚Der unentschiedene Philologe‘ entgegen, die der Schriftsteller, Filmemacher und Philosoph Alexander Kluge 1974 publizierte (Kluge 1974a).

I. Strukturfunktionalistisches Anpassungslernen: Ein Lernkonzept im geragogischen Diskurs der 1960er und 1970er Jahre

Im Diskurs der Geragogik und Kulturgeragogik ist in den 1970er Jahren ein grundlegender Paradigmenwechsel zu konstatieren: Das Projekt einer anthropologischen Geragogik – wie es von dem Erziehungswissenschaftler und Phänomenologen Otto Friedrich Bollnow in seinen Schriften zur von ihm damals noch als Gerontagogik bezeichneten erziehungswissenschaftlichen Subdisziplin entworfen wurde (Bollnow 1962; Haller 2020; Haller 2023) – wird in den 1970er Jahren nicht fortgeführt. Die Auffassung des Geragogen Hans Mieskes, dass nur empirische Forschung der Etablierung der jungen Disziplin diene und keineswegs weiterhin „literarische Exkurse ‚in anthropologisch-gerontagogischer Absicht‘ zu unternehmen“ (Mieskes 1970, S. 97) seien, setzt sich durch. Statt anthropologischer Begründungsmuster dominieren fortan im geragogischen Diskurs der 1970er Jahre vor allem psychologisch-lerntheoretische oder aber strukturfunktionalistische soziologische Begründungen der Notwendigkeit einer „eigene[n] Alterserziehung“ und „eigene[r] Schulen für das Alter“ – wie sie beispielsweise der Kölner Soziologe René König bereits 1965 in seinem obengenannten Artikel über ‚Die strukturelle Bedeutung des Alters in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften‘ fordert.

II. René Königs Konzept der Alterserziehung

Die Aufgabe der Erwachsenenbildung, nämlich ein Anpassungslernen älterer Menschen zu fördern, sieht König vor allem darin, „verschiedenen Formen des abweichenden Verhaltens“ (König 1965, S. 142) älterer Menschen vorzubeugen. In sogenannten „Altersschulen“ solle dafür Sorge getragen werden, den durch die Verrentung drohenden „Pensionierungsschock“ abzufedern: „Was uns nottut, sind [...] eigene Schulen für das Alter, denen vor allem das aus anderen Zeiten stammende Vorurteil im Wege steht, daß ‚Alter eine Erfüllung‘ sei, während es heute in Wahrheit in völliger Hilflosigkeit vor den Anforderungen an neue Akte des Lernens und der Anpassung steht.“ (ebd. S. 141). Das im sozialpolitischen Diskurs damals vielzitierte Schlagwort des Pensionierungsschocks wird hier jedoch nicht als Topos der Altersklage (zur Alterstopik Haller 2020/2004) aufgerufen, sondern als Topos der Altersschelte: Die Alterserziehung soll nämlich nach Königs Vorstellung allen Versuchen von Über-65-Jährigen entgegenwirken, „trotz Pensionierung noch eine Arbeit zu finden und auszuüben“ (König 1965, S. 143). Solche Versuche wertet er als abweichendes Verhalten, ja als „Delikt“: nämlich als „eine Erweiterung dessen, was man im Deutschen als ‚Schwarzarbeit‘ bezeichnet, das heißt Arbeit außerhalb der gesetzlich erlaubten Lebensphase beziehungsweise in einem Lebensabschnitt, von dem man eine Beteiligung an wirtschaftlicher Arbeit nicht mehr erwartet“ (ebd.). Statt des Bildungsbegriffs stehen bei König neben dem Begriff der Erziehung die Begriffe der Sozialisierung und der Enkulturation im Vordergrund: „Während das Gefühl für den Sozialisierungsprozeß und die ‚Enkulturation‘ in der Kindheit und Jugend denkbar ausgeprägt ist, fehlt eine entsprechend aufgegliederte Vorstellung über den Aufbau einer eigenen Alterskultur. Ich möchte meinen, daß hier eine der wesentlichsten Aufgaben der Erwachsenenbildung in unserer Zeit liegt. Genau wie der Mensch erst lernen muß, sich allgemein auf dem Feld der Gesellschaft zu bewegen, so muß er auch lernen, die für das Alter angemessenen Lebensformen zu entwickeln“ (ebd., S. 141).

Erklärt sich angesichts des eklatanten Ageismus¹ von Königs Auslassungen über ältere Menschen die heute zumindest im Altersdiskurs immer noch selten eingeforderte Triggerwarnung, die diesem Artikel vorangestellt

1 Vgl. zum Begriffsverständnis von Altersdiskriminierung und Ageism, Kessler/Warner (2022, S. 22): „Unter Altersdiskriminierung (behaviorale Komponente von Ageism) wird das Phänomen verstanden, dass Menschen aufgrund ihres Alters in unangemessener Weise anders als andere Menschen behandelt werden. Negative beziehungswei-

ist, so sucht man im wissenschaftlichen geragogischen Diskurs seinerzeit vergeblich nach Kritik an den diskriminierenden Altersbildern und dem mit ihnen verknüpften Lernverständnis, das König vertrat.

III. Alexander Kluges Erzählungen als kulturgeragogisch-literarische Intervention

Literarische Textsorten sind in die Bresche gesprungen. Sie lassen sich als kulturgeragogisch-literarische Interventionen lesen, wenngleich sie sich nicht explizit auf den geragogischen Diskurs oder gar Königs Artikel beziehen. Exemplarisch sei hier Alexander Kluges Erzählung „Der unentschiedene Philologe“ aus dem literarischen Altersdiskurs herausgegriffen: Sie ist eine von insgesamt achtzehn Erzählungen, die Kluge 1973 unter dem Titel ‚Lernprozesse mit tödlichem Ausgang‘ erstmals veröffentlicht. Erzählt wird die Geschichte des mit 65 Jahren pensionierten Oberschulrats Hans Dölle, der im Ruhestand sein eigentliches Leben beginnen will, aber an der Entwicklung eines neuen Selbstentwurfs für dieses neue Leben scheitert.

Im Vorwort des Bandes wird „Sinnentzug“ als das die Erzählungen motivierende Problem beschrieben, das einer „gesellschaftliche(n) Situation“ geschuldet sei, „in der das kollektive Lebensprogramm von Menschen schneller verfällt, als die Menschen neue Lebensprogramme produzieren können“ (Kluge 1974b, S. 5). Diese These bildet die gesellschaftsdiagnostische Folie, von der ausgehend Kluge sein bereits 1962 mit dem Erzählungsband „Lebensläufe“ begonnenes Projekt der literarischen Problematisierung von damals herrschenden Grenzen individueller biografischer Spielräume fortsetzt. Kluges literarische Erkundungen von Biografien werfen die Frage auf, wo die Grenzen zwischen Fremd- und Selbstführung in Prozessen biografischen Lernens verlaufen und problematisieren damit die Konsequenzen eines Lebenslaufregimes, das unter dem Leitbild des *Lebenslangen Lernens* nur vermeintlich eine zunehmende Freiheit suggeriert, sich selbst zu entwerfen.

se maligne Diskriminierung geht mit einer auf der Verhaltensebene stattfindenden Verweigerung von Anhörung, Rechten und Unterstützung einher. Benevolente Diskriminierung umfasst im Wesentlichen paternalistische Verhaltensweisen und damit letztlich die folgenreiche Einschränkung von Autonomie und Selbstbestimmung älterer Menschen. Altersdiskriminierung kann aber auch als Konsequenz alter(n)sbezogener Vorurteile, Praktiken und institutioneller Strukturen verstanden werden, die in unangemessenem Verhalten gegenüber Menschen auf Grundlage ihres Alters resultieren“.

Als erstes Beispiel für eine Lernbiografie, die den Zwang zum *Lebenslangen Lernen* und zur permanenten Weiterbildung kritisch illustriert, erzählt Kluge im „Vorwort“ die Biografie von „Ritterkreuzträger und Jagdflieger Teddi Kunzmann“, der sich seit dem Kriegsende immer wieder umschulen lässt:

„1956 schließt die Firma, auf die er sich jetzt ganz fest eingestellt hat. Teddi Kunzmann wird Reporter. Bei einem Brückeneinsturz, den er noch fotografiert, verliert er beide Beine. Er paßt sich an den körperlichen Verlust an, wird Rechnungsführer in einer Großfirma. 1972 stellt diese Firma die Abrechnung auf Computer um. Teddi soll jetzt ein neues Lebensprogramm aufbauen. Teddis Lebenslust ist nicht totzumachen“ (Kluge 1974b, S. 5)

Mit diesem Text leitet Kluge einen Reigen von Erzählungen ein, die eine bittere ironisch-kritische Perspektive eröffnen auf das Mantra vom *Lebenslangen Lernen* für Generationen älterer Deutscher, die in weiten Teilen während der Kriege und des Nationalsozialismus Schuld auf sich geladen haben. Kluges expliziter Bezug auf die damalige Diskursformation des *Lebenslangen Lernens* erfolgt vor dem Hintergrund seiner profunden Kenntnis des sozialwissenschaftlichen Diskurses seiner Zeit (Kluge/Negt 1972). Gemeinsam mit Oskar Negt formulierte er kurz zuvor eine kritische Theorie der Ökonomie menschlichen Arbeitsvermögens und der Maßverhältnisse von Arbeitszeit und Freizeit, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Rente, durch die die individuelle Lebenszeit gesellschaftlich reguliert wird. In seinen literarischen Texten erzählt er exemplarisch Biografien, die die Fallstricke und widerstreitenden Normierungen des Lebenszeitregimes aufzeigen.

Als Altersmarker dient in Kluges Erzählung ‚Der unentschiedene Philologe‘ die Pensionierung des Protagonisten Oberschulrat Hans Dölle, die ihn mit fünfundsechzig Jahren in eine Sinnkrise stürzt. Im Gegensatz zur Erwerbs- und Weiterbildungsbiografie des Jagdfliegers Teddi Kunzmann ist die Biografie des Beamten bis zu seiner Pensionierung stringent und kontinuierlich verlaufen. Dölle sieht sich erst durch die Pensionierung zu einem neuen Lebensentwurf, einem radikalen Neuanfang herausgefordert: „Erst seine Pensionierung bringt den Philologen Dölle, lebenslänglichen Denker, zum Nachdenken: er hat überhaupt nicht gelebt. Mit einer jungen Sekretärin will er jetzt das Leben nachholen.“ (Kluge 1974b, S. 7). Er will sich mit der jungen Frau „eine dritte Jugend [...] ergattern“ (ebd., S. 44). Dölle befindet sich jedoch im Widerstreit zwischen zwei gleichermaßen moralisch auf-

geladenen Entwürfen zur Gestaltung dieser Lebensphase. Einerseits würde Dölle nämlich gern weiterarbeiten: „Wenn man mir eine Schule oder eine Klasse geben würde, wäre ich glücklicher als jetzt mit dem Zuviel an Freizeit“ (ebd. S. 39). Andererseits ist er der Auffassung, dass Lehrer „schon nach spätestens zehn Jahren Schuldienst“ ausgewechselt werden sollten: „Mindestens ein Zweitstudium! Besser aber Generationswechsel“ (ebd.). Dass dieser Widerspruch einer gesellschaftlichen Doppelmoral geschuldet ist, verdeutlicht die Rede des Leiters der Schulabteilung im Kultusministerium anlässlich von Dölles Pensionierung. Der Vorgesetzte bezeichnet die Pensionierung Dölles in einem Atemzug sowohl als „unverzeihliche[n] Luxus, den sich diese Gesellschaft leistet“ als auch als unausweichliche Notwendigkeit, um die „jüngeren Jahrgänge“ heranzulassen (ebd., S. 40). Der Erzählerkommentar erläutert seine Ambivalenz folgendermaßen:

Dölle „schwankt zwischen zwei Linien, einem weichen ‚lebensfreundlichen‘ und einem rigorosen Standpunkt, die seit mehreren Jahrzehnten gleichberechtigt in ihm koexistieren. Dieses Schwanken betrifft sowohl seinen Beruf als auch seine Ehe mit Inez Wrangel und sein Verhältnis mit der Sekretärin Vera – auch in jeder anderen Hinsicht sieht er sich ‚bunte Handlungen‘ tun, während er doch klar sein will. Es gelingt Dölle in keiner Weise konsequent zu sein.“ (ebd. S. 31)

Die als Zitat gekennzeichnete Formulierung „bunte Handlungen“ wird durch eine eingefügte Fußnote im Text erläutert: eine ironisierende Reminiszenz der literarischen Erzählung an die Schreibweisen wissenschaftlicher Texte. Allerdings fehlt in der Fußnote der Verweis auf den Urheber der zitierten Formulierung – Friedrich Nietzsche:

„So sind wir modernen Menschen dank der komplizierten Mechanik unseres ‚Sternenhimmels‘ – durch verschiedene Moralen bestimmt, unsere Handlungen leuchten abwechselnd in verschiedenen Farben, sie sind selten eindeutig – und es gibt genug Fälle, wo wir bunte Handlungen tun.“ (ebd., S. 31)

Dieser Satz ist wortwörtlich aus Nietzsches Abhandlung „Jenseits von Gut und Böse“ (1988/1886, S. 152) entnommen. Im „Siebenten Hauptstück ‚Unsere Tugenden‘“ beschreibt Nietzsche auf diese Weise die Problematik des modernen Menschen. Er vergleicht in dieser Passage den modernen Menschen mit einem Planeten, der von zwei Sonnen geleitet wird. Ebenso wie ein solcher Planet zwei Sonnen folge, folge der moderne Mensch zwei verschiedenen Moralvorstellungen. In der Erzählung dient das Nietzsche-Zitat als Metakommentar zur dargestellten Grundproblematik des Wider-

streits zweier gegensätzlicher normativer Modellierungen von gelingender biografischer Identität im Alter. Dölle sieht sich vor die Entscheidung zwischen zwei gegensätzlichen, aber in gleichem Maße moralisch aufgeladenen Deutungsmustern des Alters gestellt: Das Deutungsmuster vom Neuanfang eines zweiten, eigentlichen Lebens im Alter (Topos der späten Freiheit) konkurriert mit dem vom Alter als kontinuierlicher Fortsetzung der Berufs- und Familienphase. Die moralische Forderung nach produktiver Aktivität steht neben der ebenso moralisch aufgeladenen Forderung nach Disengagement als Rückzug aus beruflichen Aktivitäten zugunsten der nachfolgenden Generation. Dölle schwankt in Ambivalenz zwischen diesen beiden Deutungsmustern, die er nicht zu einer ‚ausbalancierten‘ Altersidentität integrieren kann. Ohne sich für einen Lebensentwurf entscheiden zu können oder die widerstreitenden normativen Anrufungen kreativ durch eine eigensinnige Form der Lebensgestaltung unterlaufen zu können, versucht er beide gleichzeitig zu leben. Dementsprechend vollzieht er „bunte Handlungen“ (ebd., S. 31), die schließlich in einem in letzter Minute abgebrochenen gemeinsamen Suizidversuch mit seiner Geliebten Vera gipfeln. Der gescheiterte Selbstmord bildet den Höhepunkt dieser Erzählung von Lernprozessen mit „tödlichem Ausgang“. Er dient in der Erzählung jedoch nicht als dramatische Steigerung eines Konflikts, der mit einer Katastrophe schließlich eine kathartische Wende einleitet. Dieses narrative Muster eines gelingenden Bildungsprozesses wird in der Erzählung verweigert.

IV. Alexander Kluges Ansatz einer kulturgeragogischen Didaktik

Alexander Kluge verfolgt mit seinen literarischen Erzählungen den Ansatz einer kulturgeragogischen Didaktik. Kluge schreibt in seinen Erzählungen über „Lernprozesse mit tödlichem Ausgang“ nämlich explizit gegen das damals vorherrschende Lernverständnis an. In einem Interview mit Hans-Günter Pflaum erläutert er diesen Ansatz:

„Wenn ich ‚Lernprozesse mit tödlichem Ausgang‘ nicht will, schreibe ich eben ein Buch darüber. [...] Aber ich schreibe das Buch doch überhaupt nur im Glauben daran, daß es etwas nützt, daß es eine Alternative gibt; sonst würde ich kein Buch schreiben.“ (Pflaum 1976, S. 9)

Auch Kluge geht es dabei um die Etablierung einer „Schule“ (Kluge 1984). Im Gegensatz zu der Schule für das Alter, die René König konzipiert, soll man in Kluges Schule jedoch das Anpassungslernen *ver*-lernen. Das

„hinreißende Bild einer Schule“, das Kluge zeichnet, zielt auf ein „Studium der Ausgänge, kleine blaue Lämpchen, angeschlossen an Notstromaggregat, die im Dunkeln den Ausgang bezeichnen“ (Kluge 1984, S. 592). Folgt man Alexander Kluge, so leuchten diese „Lämpchen“ (die den Ausgang aus einem auf soziale Anpassung ausgerichteten Lernverständnis weisen könnten) vorzugsweise in der Literatur und im Kino auf (vgl. ebd.). Sicherlich kann man sie auch in anderen Kunst- und Kulturräumen entdecken. Nicht nur die Kulturgeragogik kann aus Kluges Werk lernen, wie die ästhetisch-künstlerische Einklammerung der Geltungsansprüche normativer Figuren des Alter(n)s in Literatur und Film zu einem unangepassten Lernen anregt, das uns zu Bewusstsein bringt, inwieweit wir in die Doppelmoral der jeweils herrschenden Altersbilder verstrickt sind. Die Künste eröffnen Räume, in denen wir Möglichkeiten eines „Ausgang[s] des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1784, S. 481) probierend ausprobieren können – auch im fortgeschrittenen Lebensalter.

Literatur

- Bollnow, Otto Friedrich (1962), Das hohe Alter, in: Neue Sammlung, 2. Jg., Heft 5, S. 385-396.
- Bubolz-Lutz, Elisabeth, Eva Göksen, Cornelia Kricheldorf und Renate Schramek (2010): Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Das Lehrbuch, Stuttgart.
- Haller, Miriam (2020/2004), Literarische Stereotype des Alter(n)s und Strategien ihrer performativen Neueinschreibung, <https://www.kubi-online.de/artikel/literarische-stereotype-des-alterns-strategien-ihrer-performativen-neueinschreibung> (Zugriff: 09.01.2024).
- Haller, Miriam (2020), Erlesenes Alter(n). Literatur und Wortkunst in Geschichte und Gegenwart des geragogischen Diskurses, in: Kulturräume+. Das kubia-Magazin, Heft 18, S. 15-20.
- Haller, Miriam (2023), Resonante Transformationen. Kulturelle Bildung im Alter, in: Theoretische Reflexionen und Praxisbeispiele (= Musikgeragogik, Bd. 9), hrsg. v. Theo Hartogh und Hans Hermann Wickel, Münster, S. 35-45.
- Kant, Immanuel (1784), Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Berlinische Monatsschrift, Heft 12, S. 481-494.
- Kessler, Eva-Marie und Lisa Marie Warner (2022), Ageismus. Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin.
- Kluge, Alexander und Oskar Negt (1972), Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt am Main.
- Kluge, Alexander (1962), Lebensläufe, Berlin.

- Kluge, Alexander (1973), *Lernprozesse mit tödlichem Ausgang*, Berlin.
- Kluge, Alexander (1974a), *Der unentschiedene Philologe*, in: *Lernprozesse mit tödlichem Ausgang*, hrsg. von Alexander Kluge, Frankfurt am Main, S. 31-46.
- Kluge, Alexander (1974b), *Inhalt*, in: *Lernprozesse mit tödlichem Ausgang*, hrsg. von Alexander Kluge, Frankfurt am Main, S. 7-9.
- Kluge, Alexander (1984), *Das hinreißende Bild der Schule*, in: *Die Macht der Gefühle*, hrsg. von Alexander Kluge, Frankfurt am Main, S. 589-592.
- König, René (1965), *Die strukturelle Bedeutung des Alters in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften*, in: *Soziologische Orientierungen*, hrsg. von René König, Köln, S. 134-146.
- Mieskes, Hans (1970), *Geragogik – Pädagogik des Alters und des alten Menschen*, in: *Pädagogische Rundschau*, Heft 24, S. 90-101.
- Nietzsche, Friedrich (1988/1886), *Jenseits von Gut und Böse*, in: *Friedrich Nietzsche. Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral*, Kritische Studienausgabe, Bd. 5, hrsg. v. Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München, S. 9-243.
- Pflaum, Hans-Günter (1976), *Wir müssen gewissermaßen unterm Eis wegtauchen. Ein Gespräch mit Alexander Kluge*, in: *Frankfurter Rundschau*, 289. Jg., S. 9.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Michael Sauer (2010), *Qualitative Sozialforschung in der Gerontologie – forschungsstrategische Überlegungen und implizite Anthropologie der Gegenstandsbestimmung*, in: *Transdisziplinäre Alter(n)sstudien. Gegenstände und Methoden*, hrsg. v. Ines Maria Breinbauer, Dieter Ferring, Miriam Haller, Hartmut Meyer-Wolters, Würzburg, S. 93-117.

Autorin

Dr. Miriam Haller, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur, Seekabelstraße 4, 50733 Köln, haller@kubia.nrw

Soziale Infrastruktur: Begriffsbestimmung, Komponenten und Funktionen

Holger Pfaff

Stichworte: Versorgungsinnovationen, Versorgungsqualität, soziale Infrastruktur, kollektives System, Sozialkapital, Governance

I. Einleitung

In der wissenschaftlichen Diskussion um Innovation, Qualität und Patientensicherheit in Versorgungsorganisationen stehen meist spezifische Maßnahmen, z. B. chirurgische Checklisten, im Mittelpunkt. Im Gegensatz dazu werden die allgemeinen Vorbedingungen für Innovation, Qualität und Sicherheit vergleichsweise selten thematisiert und untersucht. Dieses Forschungsdefizit ist mit ein Grund dafür, dass spezifische Maßnahmen oft nicht wirksam sind oder kaum umgesetzt werden. Denn häufig wird in der Praxis vergessen, den „sozialen Boden“ für diese spezifischen Maßnahmen zu bereiten, so dass – um im Bild zu bleiben – die „Saat“ oft nicht aufgehen kann. Ich vertrete die These, dass es sich bei diesem sozialen Boden um die Infrastruktur eines Kollektivs, einer Gemeinschaft oder Organisation handelt. Sie macht diese handlungsfähig und ermöglicht dadurch erst kollektives Handeln, z. B. im Bereich der Versorgungsinnovationen und der Qualität. Diese soziale Infrastruktur und einige ihrer zentralen Funktionen sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

II. Soziale Infrastruktur: Definition und Konzept

Unter Infrastruktur versteht man in der Regel die Grundausstattung eines Systems, die für das Handeln von Einzelnen und Kollektiven notwendig ist und Vorleistungscharakter hat (Buhr 2003; Torrisi 2009). Eine gängige Unterscheidung ist die zwischen materieller, personaler und institutioneller Infrastruktur (Buhr 2003). In Praxis und Wissenschaft steht meist der materielle Aspekt im Vordergrund (Buhr 2003; Torrisi 2009) und immaterielle

Formen wie die soziale Infrastruktur im Hintergrund (McFarlane/Silver 2017; Torrisi 2009). Dieses Forschungsdefizit wird erst in jüngster Zeit vor allem von Ökonomen, Geographen und Stadtforschern systematisch adressiert. In der Versorgungsforschung und in der Organisationsforschung ist das Konstrukt der sozialen Infrastruktur noch nicht systematisch genutzt worden. Zur Verbesserung dieser Situation sollen diese Ausführungen einen Beitrag leisten. In der ökonomischen Theorietradition wird die soziale Infrastruktur als Struktur definiert, die den Zweck hat, den sozialen Komfort zu erhöhen und die ökonomische Produktion zu verbessern (Torrisi 2009). Beispiele dafür sind Schulen, Einrichtungen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit, Müllverbrennungsanlagen, Krankenhäuser, Sportstätten und Grünflächen (Hansen 1965; Torrisi 2009) oder ganze Branchen wie Gesundheit, Erziehung, Transport oder öffentliche Sicherheit (Frolova u. a. 2016). In der sozialpolitischen Theorietradition wird der Begriff ähnlich konkret genutzt, etwa im Sinne von gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Einrichtungen und Diensten, zum Beispiel in Form einer Pflegeinfrastruktur oder einer Versorgungsinfrastruktur (Schulz-Nieswandt 2021), oder allgemein in Form von „Ermöglichungsräumen, z. B. soziale Infrastrukturen der ambulanten, teil-stationären und vollstationären Versorgung“ (Schulz-Nieswandt 2019, S. 503).

Eine weitere Aufteilung der verschiedenen Dimensionen der sozialen Infrastruktur findet sich in der Geographie- und Stadtforschung. Im Rahmen dieser Forschung werden mindestens vier Ansätze unterschieden (Latham/Layton 2022): der „people are infrastructure“-Ansatz (Simone 2004; 2021), der Sozialitäts-Ansatz (McFarlane/Silver 2017), der „social reproduction as infrastructure“-Ansatz (Hall 2020) und der „social infrastructure as social places“-Ansatz (Klinenberg 2018). Die Forschung über soziale Infrastruktur grenzt sich von der Sozialkapital-Forschung dahingehend ab, dass die soziale Infrastruktur als Vorbedingung für die Entstehung von Sozialkapital aufgefasst wird (Hall 2020; Klinenberg 2018). Generell vorherrschend ist bei allen vier Ansätzen die Ansicht, dass die soziale Infrastruktur die zwischenmenschliche Interaktion und damit die Kooperation und Koordination fördert und somit die Grundlage für das Soziale und das soziale Leben darstellt. Die soziale Infrastruktur schafft die Plattform, auf dem das Soziale stattfinden kann (Hall 2020). Dabei stehen sich zwei Perspektiven bezüglich dieser Plattform gegenüber, die materielle Sichtweise („infrastructure-as-physical“) (Klinenberg 2018) und die interaktive-reproduktive Sichtweise (Hall 2020). Die erstgenannte Sichtweise hebt die Bedeutung von Plätzen und öffentlichen Einrichtungen für das Soziale

hervor (Klinenberg 2018), letztere Sichtweise betont die Wichtigkeit informeller Infrastruktur in Form zwischenmenschlicher Netzwerke und sieht diese als Basis für Kooperation, Gemeinschaftsbildung, soziales Leben und kollektive Kapazität (Latham/Layton 2022; Simone 2004; McFarlane/Silver 2017).

Meine weiteren Ausführungen knüpfen an diese letztgenannte Sichtweise an, da sie das Grundelement des sozialen Miteinanders in Kollektiven zum Ausgangspunkt nimmt. Damit ist sie auf alle sozialen Systeme und damit auch auf Organisationen und Versorgungsorganisationen anwendbar. Der Stand der Forschung zum Thema soziale Infrastruktur kann kurz in drei Punkten zusammengefasst werden: 1) Das Konstrukt soziale Infrastruktur wird in der Wissenschaft im Vergleich zum Konstrukt der technischen Infrastruktur vergleichsweise wenig genutzt (McFarlane/Silver 2017; Latham/Layton 2022). 2) Es stehen zwar verschiedene Konzepte zum Thema soziale Infrastruktur zur Verfügung (Latham/Layton 2022; Torrisi 2009), es fehlt jedoch aus meiner Sicht eine (sozial-)theoretische Fundierung des Konzepts. 3) Dem Forschungsstand zur sozialen Infrastruktur mangelt es an klarer Unterscheidung der verschiedenen Formen und Komponenten der sozialen Infrastruktur (Latham/Layton 2022). An diesen Punkten setzt meine Analyse an.

Dazu wird das Konzept der sozialen Infrastruktur erstens verallgemeinert, indem es auf das Grundelement des Sozialen bezogen werden kann: auf Personen, die interagieren. Zweitens wird zur besseren theoretischen Fundierung eine soziologische Theorie herangezogen, die zu den funktionalen Ansätzen in der Infrastrukturforschung (Torrisi 2009) passt und die eine Erklärung des Sozialen und der Gemeinschaftsbildung ermöglicht. Ich schlage vor, die strukturell-funktionale Theorie von Parsons und hier insbesondere sein AGIL-Schema als nützliches Werkzeug heranzuziehen, um erklären zu können, wie die soziale Infrastruktur helfen kann, ein kollektives System handlungsfähig, selbstorganisationsfähig und überlebensfähig zu machen. Unter sozialer Infrastruktur verstehe ich die sozialstrukturelle Grundausrüstung eines kollektiven Systems, die es diesem ermöglicht, handlungsprägend, handlungsfähig, produktiv und langfristig überlebensfähig zu sein. Es gibt nach Parsons vor allem vier Systemfunktionen, die erfüllt sein müssen, damit die Handlungs- und Überlebensfähigkeit eines Kollektivs sichergestellt ist (Parsons/Smelser 1956; Tumtavitikul 2013): Anpassung (adaptation: A), Zielerreichung (Goal attainment: G), Integration (integration: I) und Strukturmustererhaltung (Latent pattern maintenance: L). In der Gesamtschau werden diese Teile als AGIL-Funktionen be-

zeichnet. Aus struktur-funktionalistischer Sicht hängt die Erfüllung dieser wichtigen Systemfunktionen von dem Vorhandensein funktionsspezifischer sozialer Strukturen ab. So helfen die adaptiven Strukturen einem Kollektiv, die Funktion der Adaption zu gewährleisten, die zielführenden Strukturen helfen bei der Zielerreichung, die integrativen Strukturen ermöglichen es einem Kollektiv, in hohem Maße kohäsiv zu sein, und die latenten Strukturen geben dem Kollektiv dauerhafte Stabilität und sichern das Überleben. Es handelt sich hier um die vier Komponenten der sozialen Infrastruktur (Pfaff 2022): adaptive, zielführende, integrative und latente Strukturen.

1. Adaptive Strukturen

Das Ziel der Adaptation ist es, entweder das kollektive System an die Umwelt oder die Umwelt an das kollektive System anzupassen. Dazu benötigen Kollektive zwei Dinge: ressourcengenerierende und anpassungsfähige Strukturen. Routineanforderungen und Ereignisse können auf Dauer nur dann bewältigt werden, wenn ein Kollektiv in der Lage ist, die dafür notwendigen Ressourcen selbst zu generieren oder durch Tausch oder legitimierende Leistungen von der Umwelt zu erhalten. Gelingt dies nicht, droht die aktive und reaktive Anpassung an die Umwelt zu scheitern. Kollektive Systeme benötigen daher entweder Produktions- und Dienstleistungsstrukturen, um die für die Anpassung notwendigen Ressourcen selbst gewinnen zu können, oder sie benötigen Legitimation erzeugende Strukturen, Prozesse und Leistungen, die es Dritten sinnvoll erscheinen lassen, dafür Ressourcen von außen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich benötigen kollektive Systeme einen strukturellen Aufbau, der Flexibilität und Anpassung ermöglicht. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Versorgungsorganisationen in der Lage sein müssten, von der Koordination durch Hierarchie (Bürokratie) umschwenken zu können auf flexiblere, organischere Formen von Koordination wie Verständigung und Aushandlung (Habermas 1981; 1988; Kieser/Kubicek 1992; Ouchi 1980; Pfaff & Schmitt, 2021).

2. Zielführende Strukturen

Jedes kollektive System, das handlungsfähig sein will, benötigt Strukturen, die es ihm ermöglicht, gemeinsam Ziele zu setzen und diese Ziele auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen (Parsons/Smelser 1956).

Welche Strukturen benötigt werden, hat Coleman in seinem Ansatz der Ressourcenzusammenlegung geschildert (Vanberg 1982). Demnach benötigt ein kollektives System eine informelle oder formale Führungs- und Entscheidungsordnung, die klärt, a) wer Mitglied sein darf, b) wie, was und wo entschieden wird, c) wer entscheiden darf, d) wer die Ziele festlegen darf, e) wie die gemeinsame Arbeit zur Ressourcengenerierung organisiert wird und f) wie die Erträge der gemeinsamen Arbeit verteilt werden (Preisendörfer 2015; Preisendörfer 2011). Es handelt sich hier um die Governance-Struktur eines Kollektivs (Alexander/Lee/Bazzoli 2003; Fukuyama 2013). Konkret verstehe ich hier unter Governance-Struktur eine - informelle oder formelle - ziel- und regelorientierte Führungs-, Entscheidungs-, Macht- und Verantwortungsstruktur eines Kollektivs, kombiniert mit einer Beobachtungsstruktur, die eine reflexive Selbst- und Umweltbeobachtung ermöglicht. Zielführende Strukturen bestehen jedoch nicht nur aus Governance-Strukturen, sondern auch aus dem in einem Kollektiv vorherrschenden Führungsstil. Ein Beispiel dafür wäre ein organisationsweit vorfindbarer transformationaler Führungsstil (Bass/Avolio 1994; Arif/Akram 2018; Hammer u. a. 2012; Hillen/Pfaff/Hammer 2015).

3. Integrative Strukturen

Damit Kollektive wie Teams, Organisationen oder Gesellschaften handeln können und dies in wirkmächtiger Form, muss das Kollektiv vor allen Dingen ein Mindestmaß an Integration aufweisen (Parsons/Smelser 1956; Bandura 2000). Integration kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden (Habermas 1981; 1988). Einer der fundamentalsten Wege ist die Integration über soziale Netzwerke. Soziale Netzwerke sind soziale Strukturen, in denen Interaktion stattfinden kann (Granovetter 2005; Baker 2000; Ferlie 1999; Haines/Beggs/Hurlbert 2011; Inkpen/Tsang 2005; Knoke 1999; Reagans/Zuckerman 2001). Diese Strukturen ermöglichen den Aufbau von Sozialkapital (Klinenberg 2018). Das dadurch geschaffene gegenseitige Vertrauen ist der soziale Kitt, der es erst ermöglicht, sich über gemeinsame Ziele und über die Mittel und Wege zur Erreichung dieser Ziele zu einigen. Ein dichtes soziales Netzwerk mit hohem Sozialkapital stellt eine soziale Struktur dar, die in der Lage ist, ihre Mitglieder und Subgruppen in hohem Maße zu integrieren und dadurch kollektive Handlungen zu ermöglichen (Ostrom/Ahn 2009; Adger 2010; D'Silva/Pai 2003; Ramos-Pinto 2006; Hwang/Stewart 2017). Schulz-Nieswandt geht einen Schritt weiter und

betrachtet die sozialen Netzwerke als zentralen Bestandteil des Sozialraums, den er nicht als „Container“ charakterisiert, sondern als „der personale Nutzen der Netzwerkwelt der Menschen“ (Schulz-Nieswandt 2021, S. 222), wobei diese Netzwerkwelt subjektiven Nutzen stiftet, indem sie einen Ort „der sozial integrierenden Rollenangebote“ (Schulz-Nieswandt 2021, S. 222) darstellt. Die Entwicklung von Sozialräumen ist für ihn ein Beitrag zur „Sozialkapitalbildung“ (Schulz-Nieswandt 2021, S. 222) und damit aus meiner Sicht auch ein Beitrag zur sozialen Integration.

Zu den integrationsförderlichen Strukturen zählen aber auch - neben den sozialen Netzwerken und Sozialräumen - Orte, materielle Räume und Institutionen, die ebenfalls Zusammentreffen und Kommunikation ermöglichen (Latham und Layton 2022) und damit die Grundlage für Verständigung, Gemeinschaftsbildung und Sozialkapital schaffen. Daher werden diese materiellen und immateriellen Formen der sozialen Infrastruktur sowohl in der Stadtforschung als auch in der Sozialpolitikforschung als Vorbedingung für die Entstehung von Sozialkapital angesehen (Hall 2020; Klinenberg 2018; Schulz-Nieswandt 2021).

4. Latente Strukturen

Eigentlich würden die bisher dargestellten drei Elemente der sozialen Infrastruktur ausreichen, um ein Kollektiv handlungs- und funktionsfähig zu machen. Dies ist jedoch nur kurz- und mittelfristig der Fall. Auf Dauer braucht das Kollektiv, um über die (Mitglieder)Generationen hinweg lebensfähig zu bleiben, Strukturen, die die Nachhaltigkeit sichern und dadurch die Kernstruktur des Systems über Mitgliedsgenerationen hinweg erhalten. Dies sicherzustellen, ist die Aufgabe der latenten Strukturen, die in Form der Kultur, der kulturellen Reproduktion und der Institutionen in Erscheinung treten. Die kulturelle Infrastruktur eines Kollektivs besteht erstens aus einem strukturierten Vorrat an Werten, Wissen und Grundüberzeugungen (Habermas 1988; Hörning 1989). Zum zweiten besteht diese Infrastruktur aus einer Struktur, die die kulturelle Reproduktion sicherstellt (Habermas 1988). Dabei wird nicht nur Bestehendes reproduziert, sondern auch abgeändert und erneuert. Institutionen sind Teil der sozialen Infrastruktur (Torrissi 2010; Buhr 2003). Diese relativ dauerhaften gesellschaftlichen Einrichtungen geben den Rahmen für das Handeln der Personen und Organisationen vor (Torrissi 2009). Schluchter erklärt die Wirkung von Institutionen am Beispiel der Wirkung von Weltbildern. Danach sind

Weltbilder „Weichensteller, doch sie sind, um im Bild zu bleiben, nicht auch schon die Bahnen noch die `Kräfte`, mit deren Hilfe man sich auf diesen Bahnen bewegt“ (Schluchter 1980, S. 115) und „nur Institutionalisierungen schaffen die Bahnen und nur Interessen die `Bewegungskräfte`“ (Schluchter 1980, 115 f.). Institutionen schaffen Überlebensfähigkeit und Stabilität durch ihr überindividuelles Ordnungsgefüge (Gehlen 2016).

III. Der Beitrag der sozialen Infrastruktur zur Funktionsfähigkeit von Organisationen

Im Folgenden soll die These ausgeführt werden, dass das Potential eines Kollektivs, handlungsfähig, wirkmächtig und überlebensfähig zu sein, davon abhängt, welche und wie viele der AGIL-schaffenden Strukturen in einem Kollektiv ausgebildet sind. Daran kann der Grad der Funktionsfähigkeit eines Kollektivs festgemacht werden. Ich schlage vor, fünf Stufen der Funktionsfähigkeit zu unterscheiden (vgl. Abb.1).

Auf der untersten Stufe befindet sich das unzusammenhängende Kollektiv in Form eines sozialen Aggregats. Es besitzt keine Funktionsfähigkeit an sich. Ein Beispiel hierfür wären privat abrechnende Fachärzt:innen einer Region, die sich außerhalb des Kassenärztlichen Systems befinden. Diese Stufe zeichnet sich dadurch aus, dass kein soziales Netzwerk vorhanden ist, das die individuellen Akteur:innen verbindet. Es handelt sich um reine Akteur:innen auf dem Markt. Gibt es dennoch ein Netzwerk, das diese Personen verbindet, dann zeichnet es sich durch eine so geringe soziale Kohäsion aus, dass daraus keine handlungsprägende Wirkung entsteht.

Ein reines Kollektiv (Kollektiv der Stufe 1) wird zu einem kohäsiven Kollektiv (Kollektiv der Stufe 2), wenn ein Mindestmaß an sozialer Kohäsion in diesem Kollektiv vorhanden ist. Das Mindestmaß macht sich daran fest, dass es so hoch sein muss, dass sich die Mitglieder des Netzwerks hinsichtlich ihres Verhaltens und Handelns gegenseitig beeinflussen können, z. B. über informelle Normen und Sanktionen (Pfaff 1989). Das Kollektiv erreicht in diesem Fall die Funktionsstufe der Fähigkeit zur Handlungsprägung. Schimank bezeichnet solche sozialen Systeme als handlungsprägende Systeme (Schimank 1985). Die strukturelle Grundlage dafür ist das Vorhandensein eines kohäsiven sozialen Netzwerks. In einem solchen Netzwerk kann die Systemfunktion der Integration als erfüllt gelten. In unserem Ärztebeispiel ist dies gegeben, wenn sich einige Fachärzt:innen über eine längere Zeit hinweg freiwillig in Qualitätszirkeln treffen, um über die Qua-

lität der Versorgung in ihren Praxen zu diskutieren und auf dieser Basis ihr Qualitätshandeln neu auszurichten (Schubert u. a. 2001; Schubert 1997).

Stufen der Funktionsfähigkeit von Kollektiven	Art der Funktionsfähigkeit	Das Kollektiv ist (dedurch) ...	Welche Komponenten der sozialen Infrastruktur sind gegeben?	Welche AGIL-Funktion wird erfüllt?	Benennung des Kollektivs (aus Sicht der Handlungstheorie)	Benennung des Kollektivs (aus Sicht der Systemtheorie)	Beispiel Versorgung
Stufe 1		ohne Potential	-	-	Unzusammenhängendes Kollektiv	Kein soziales System	Alle Ärzt:innen einer Region
Stufe 2	Fähigkeit zur Handlungsprägung	handlungsprägend	Integrative Strukturen	I	Kohäsives Kollektiv	handlungsprägendes Sozialsystem	Qualitätszirkle von Ärzt:innen
Stufe 3	Handlungsfähigkeit	handlungsfähig	Integrative & zielführende Strukturen	GI	Kollektiver Akteur	handlungsfähiges Sozialsystem	Ärztetzetzwerk
Stufe 4	Dauerhafte Handlungsfähigkeit	dauerhaft handlungsfähig	Integrative & zielführende & energielieferende Strukturen	AGI	korporativer Akteur	dauerhaft handlungsfähiges Sozialsystem	Ärztetzetzwerk, das für das Netzwerk Einnahmen generiert (z.B. Gesundes Kinnigtal)
Stufe 5	Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur Autopoiesis	fähig, sich selbst zu organisieren und langfristig zu überleben	Integrative, zielführende, adaptive & latente Strukturen	AGIL	nachhaltiger korporativer Akteur	autopoietisches Sozialsystem	Kassenärztliche Vereinigung der Region

Abbildung 1: Stufen der Funktionsfähigkeit in Abhängigkeit von den Komponenten der sozialen Infrastruktur

Quelle: eigene Darstellung.

Die nächste Stufe der Funktionsfähigkeit erreicht ein Kollektiv in unserem Beispielfall dann, wenn die Ärzt:innen nicht nur einen hohen Zusammenhalt untereinander aufweisen, sondern auch als Gruppe oder als Netzwerk gemeinsam Ziele setzen und erreichen können. Das sozial-strukturelle Element, das dies ermöglicht, ist die Governance-Struktur. Mit einer zielführenden Struktur kann die Systemfunktion des „Goal Attainment“ mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt werden. Das Kollektiv erreicht in diesem Fall die Funktionsstufe der Handlungsfähigkeit. Nach Schimank können solche sozialen Systeme als handlungsfähige Systeme bezeichnet werden (Schimank 1985). Parsons gebrauchte hierfür den Begriff der Kollektivität (collectivity) (Parsons und Smelser 1956). Ein handlungsfähiges Sozialsystem ist in unserem Ärztebeispiel bei rechtsfähigen Ärztenetzen gegeben (Schwere 2016).

Handlungsfähige kollektive Systeme können zwar Ziele erreichen, wenn sie dies jedoch auch langfristig tun wollen, müssen sie die für die Anpassung notwendigen Ressourcen finanzieller, personeller und materieller Art dauerhaft beschaffen können. Gelingt dies, ist die nächste Funktionsstufe erreicht, die der adaptiven Handlungsfähigkeit. Die sozialstrukturelle Basis dafür ist zum einen eine eigene Produktions- oder Dienstleistungsstruktur und zum anderen eine eigene Legitimationsstruktur, die beide zusammen dafür sorgen, dass Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen. Anpassung setzt aber nicht nur Ressourcen voraus, sondern auch flexible Strukturen, die es erlauben, die gewonnenen Ressourcen in konkrete Anpassungsleistungen umzusetzen und Störungen mit oder ohne Strukturänderung flexibel aufzufangen (Pfaff 2022).

Die Stufe der höchsten Funktionsfähigkeit ist erreicht, wenn ein Kollektiv sich selbst regulieren und die kulturellen Werte an die nächste Mitgliedsgeneration weitergeben kann. In diesem Fall ist die Funktionsstufe der Fähigkeit zur Selbstorganisation (Basler/Wehner/Schulze 2021; Gera-manis/Hutmacher 2020; Kaudela-Baum/Altherr 2020) und zur Autopoiesis (Luhmann 2008; Martens 1991; Varela u. a. 1974; Zeleny 1977) erreicht. Wir haben es auf dieser Stufe mit autopoietischen sozialen Systemen zu tun (Luhmann 2008). Zur Erreichung dieser Funktionsstufe muss eine Struktur zur kulturellen Reproduktion (Habermas 1988) und zur sozialen Reproduktion (Hall 2020) gegeben sein, z. B. in Form eines Mentor:innen-systems, einer Nachfolgeplanung etc. Ebenso müssen gemeinsame Werte-, Wissens- und Grundüberzeugungsstrukturen gegeben sein. Mit der Werte-struktur werden die Standards gesetzt, an denen sich das Kollektiv bei der Selbstorganisation orientieren kann. Das Wissen wird benötigt, um effektive und effiziente Lernprozesse im Rahmen der Selbstorganisation möglich zu machen, und die Grundüberzeugungen legen grob fest, welche Grundannahmen den Selbstorganisationsstrategien zugrunde liegen. Durch die kulturelle Reproduktion, die im Wesentlichen aus der Reproduktion von konsensfähigen Deutungsschemata (Kulturebene), Legitimationen (Gesellschaftsebene) und Erziehungszielen (Persönlichkeitsebene) besteht (Habermas 1988b), wird die Überlebensfähigkeit eines Kollektivs über Generationen von Mitgliedern sichergestellt. Ein Beispiel für diese Funktionsstufe sind die Ärztekammern.

IV. Fazit

In diesem Beitrag wurde das Konzept der sozialen Infrastruktur in Umrissen skizziert. Dazu wurden ausgehend vom strukturell-funktionalen Konzept die vier Grundkomponenten der sozialen Infrastruktur beschrieben: adaptive, zielführende, integrative und latente Strukturen. Es wurde weiter aufgezeigt, welche unterschiedlichen Rollen diese vier Strukturkomponenten in Bezug auf die Funktionsfähigkeit eines kollektiven Systems spielen. Dies wurde am Beispiel von Ärztekollektiven erläutert.

Das Konzept der sozialen Infrastruktur kann in der Praxis dazu genutzt werden, kollektive Systeme im Gesundheitswesen (Versorgungsteams, Kliniken, Arztpraxen) zu analysieren, zu diagnostizieren und durch geeignete Maßnahmen funktionsfähiger zu gestalten. Das Konzept impliziert, dass Versorgungsorganisationen genauso in ihre soziale Infrastruktur „investie-

ren“ müssen wie in ihre technische Infrastruktur. Auch die soziale Infrastruktur muss aufgebaut, gepflegt, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden, will man als Organisation nicht die eigene Handlungsfähigkeit und Wirkmächtigkeit riskieren.

Literatur

- Adger, W. Neil (2010), Social Capital, Collective Action, and Adaptation to Climate Change, in: *Der Klimawandel: Sozialwissenschaftliche Perspektiven*, hrsg. von Martin Voss, Wiesbaden, S. 327-345.
- Alexander, Jeffrey A., Shouu-Yih Daniel Lee and Gloria J. Bazzoli (2003), Governance forms in health systems and health networks, in: *Health Care Manage Rev.*, 28. Jg., Heft 3, S. 228-242.
- Arif, Sadia and Aman Akram (2018), Transformational Leadership and Organizational Performance: The Mediating Role of Organizational Innovation, in: *SJOM*, 1. Jg., Heft 3, S. 59-75.
- Baker, Wayne E. (2000), *Achieving success through social capital. Tapping the hidden resources in your personal and business networks*, San Francisco.
- Bandura, Albert (2000), Exercise of Human Agency Through Collective Efficacy, in: *Current Directions in Psychological Science*, 9. Jg., Heft 3, S. 75-78.
- Basler, Doris Arnold, Theo Wehner und Hartmut Schulze (2021), Nicht einfach ohne Hierarchie. Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Implementierung von Selbstorganisation und Selbstführung, in: *OrganisationsEntwicklung*, 40. Jg., Heft 1, S. 66-71.
- Bass, Bernard M. and Bruce J. Avolio (1994), *Improving organizational effectiveness through transformational leadership*, New York.
- Buhr, Walter (2003), What is infrastructure? *Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge*, No. 107-03, Siegen.
- D'Silva, Emmanuel and Sudha Pai (2003), Social Capital and Collective Action: Development Outcomes in Forest Protection and Watershed Development, in: *Economic and Political Weekly*, 38. Jg., Heft 14, S. 1404-1415.
- Ferlie, Ewan (1999), Public service organizations: social networks and social capital, in: *Corporate social capital and liability*, ed. by Roger Th. A. J. Leenders and Shaul M. Gabbay, Boston, S. 284-297.
- Frolova, Elena V., Elena E. Kabanova and Natalia V. Medvedeva (2016), The development of inner tourism: Problems and prospects under the modern Russian conditions, in: *Journal of Environmental Management and Tourism*, vol. 1, no. 13, S. 126-133.
- Fukuyama, Francis (2013), What Is Governance?, in: *Governance*, vol. 26, no. 3, S. 347-368.
- Gehlen, Arnold (2016), *Urmensch und Spätkultur*, 7. Aufl., Frankfurt am Main.
- Geramanis, Olaf und Stefan Hutmacher (Hrsg.) (2020), *Der Mensch in der Selbstorganisation. Kooperationskonzepte für eine dynamische Arbeitswelt*, Wiesbaden.

- Granovetter, Mark (2005), The impact of social structure on economic outcomes, in: *The Journal of Economic Perspectives*, vol. 19, no.1, S. 33-50.
- Habermas, Jürgen (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 1, Handlungs-rationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1988), *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt am Main.
- Haines, Valerie A., John J. Beggs and Jeanne S. Hurlbert (2011), Neighborhood disadvantage, network social capital, and depressive symptoms, in: *Journal of Health and Social Behavior*, vol. 52, no.2, S. 58-73.
- Hall, Sarah Marie (2020), Social reproduction as social infrastructure, in: *Soundings. A journal of politics and culture*, vol. 76, S. 82-94.
- Hammer, Antje, Oliver Ommen, Julia Röttger and Holger Pfaff (2012), The relationship between transformational leadership and social capital in hospitals - a survey of medical directors of all German hospitals, in: *Journal of Public Health Management and Practice*, vol. 18, no. 2, S. 175-180.
- Hansen, Niles M. (1965), The Structure and Determinants of Local Public Investment Expenditures, in: *Review of Economics and Statistics*, vol. 47, no. 2, S. 150-162.
- Hillen, Hendrik, Holger Pfaff and Antje Hammer (2015), The association between transformational leadership in German hospitals and the frequency of events reported as perceived by medical directors, in: *Journal of Risk Research*, vol. 20, no. 4, S. 1-17.
- Hörning, Karl H. (1989), Vom Umgang mit den Dingen. Eine techniksoziologische Zuspitzung, in: *Technik als sozialer Prozeß*, hrsg. von Peter Weingart, Berlin, S. 90-127.
- Hwang, Doohyun and William P. Stewart (2017), Social capital and collective action in rural tourism, in: *Journal of Travel Research*, vol. 56, no. 1, S. 81-93.
- Inkpen, Andrew C. and Eric W. K. Tsang (2005), Social Capital, Networks, and Knowledge Transfer, in: *The Academy of Management Review*, vol. 30, no.1, S. 146-165.
- Kaudela-Baum, Stephanie und Marcel Altherr (2020), Freiheiten bewusst organisieren – oder: Wie führe ich eine Organisation in die Selbstorganisation? Ansatzpunkte autonomiefördernder Führung, in: *Der Mensch in der Selbstorganisation: Kooperationskonzepte für eine dynamische Arbeitswelt*, hrsg. von Olaf Geramanis und Stefan Hutmacher, Wiesbaden, S. 125-141.
- Kieser, Alfred; Herbert Kubicek (1992), *Organisation*, Berlin.
- Klinenberg, Eric (2018), *Palaces for the People: How To Build a More Equal and United Society*: Random House, New York.
- Knoke, David (1999), Organizational networks and corporate social capital, in: *Corporate social capital and liability*, ed. by Roger Th. A. J. Leenders and Shaul M. Gabbay, Boston, S. 17-42.
- Latham, Alan and Jack Layton (2022), Social infrastructure: why it matters and how urban geographers might study it, in: *Urban Geography*, vol. 43, no. 5, S. 659–668.
- Luhmann, Niklas (2008), The autopoiesis of social systems, in: *Journal of sociocybernetics*, vol. 6, no. 2, S. 84-95.

- Martens, Wil (1991), Die Autopoiesis sozialer Systeme, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43. Jg., Heft 4, S. 625-646.
- McFarlane, Colin and Jonathan Silver (2017), Navigating the city: dialectics of everyday urbanism, in: *Transactions of the Institute of British Geographers*, vol. 42, no. 3, S. 458-471.
- Ostrom, Elinor and Toh-Kyeong Ahn (2009), The meaning of social capital and its link to collective action, in: *Handbook of Social Capital: The Troika of Sociology, Political Science and Economics*, ed. by Gert Tinggaard Svendsen and Gunnar Lind Haase Svendsen, Cheltenham, S. 17-35.
- Ouchi, William G. (1980), Markets, bureaucracies, and clans, in: *Administrative Science Quarterly*, vol. 25, no. 1, S. 129-141.
- Parsons, Talcot and Neil Smelser (1956), *Economy and Society*, London.
- Pfaff, Holger (1989), *Stressbewältigung und soziale Unterstützung. Zur sozialen Regulierung individuellen Wohlbefindens*, Weinheim.
- Pfaff, Holger (2022), The social infrastructure of organizational resilience, agency capacity and resilience spirals: starting points for resilient leadership. In: *Leadership - New Insights*, ed. by Mario Franco, IntechOpen, London. S. 175-198. <https://doi.org/10.5772/intechopen.101786>
- Pfaff, Holger and Jochen Schmitt (2021), The organic turn: coping with pandemic and non-pandemic challenges by integrating evidence-, theory-, experience-, and context-based knowledge in advising health policy. In: *Frontiers in public health*, 9, 1607. <https://doi.org/10.3389/fpubh.2021.727427>
- Preisendörfer, Peter (2015), *Organisationssoziologie: Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*, Wiesbaden.
- Preisendörfer, Peter (2011), Erklärung von Organisationen I: Organisationen als korporative Akteure nach dem Modell der Ressourcenzusammenlegung, in: *Organisationssoziologie: Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*, hrsg. von Peter Preisendörfer, Wiesbaden, S. 26-41.
- Ramos-Pinto, Pedro (2006), Social capital as a capacity for collective action, in: *Assessing social capital: concept, policy, practice*, ed. by Rosalind Edwards, Jane Franklin and Janet Holland, Cambridge, S. 53-69.
- Reagans, Ray and Ezra W. Zuckerman (2001), Networks, diversity, and productivity: the social capital of corporate R&D teams, in: *Organization Science*, vol. 12, no. 4, S. 502-517.
- Schimank, Uwe (1985), Der mangelnde Akteursbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierungen - Ein Diskussionsvorschlag, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 14. Jg., Heft 6, S. 421-434.
- Schluchter, Wolfgang (1980), *Verhalten, Handeln und System. Talcott Parsons' Beitrag zur Entwicklung der Sozialwissenschaften*, Frankfurt am Main.
- Schubert, Ingrid, Ingrid Köster, Peter Ihle and Liselotte von Ferber (2001), The development of indicators to assess the quality of prescribing lipidlowering drugs. An example taken from the pharmacotherapeutic quality circles in Hesse, Germany, in: *International Journal of Clinical Pharmacology and Therapeutics*, vol. 39, no. 11, S. 482-498.

- Schubert, Ingrid (1997), „Das Kölner Panel“ - ein interprofessioneller Qualitätszirkel zur Verbesserung der Versorgung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher in Köln, Erste Erfahrungen aus der Panelarbeit, in: Kommunale Gesundheitspolitik als Gegenstand der Public Health Forschung, hrsg. von Christian von Ferber und Peter Wolters, Bielefeld, S. 73-87.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2019), System versus Lebenswelt? Sozialer Fortschritt (6-7), S. 497–518.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), Kommunale Pflegepolitik als sozialraumorientierte Daseinsvorsorge: Konturen einer Vision. In: Pflege-Report 2021, hrsg. von Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeier, Stefan Greß, Jürgen Klauber und Antje Schwinger; Springer, Berlin Heidelberg, S. 219–229.
- Schwere, Claudia (2016), Gesundheit gemeinsam verantworten. Zur Position der Praxisnetze in Deutschland, Lauenburg.
- Simone, AbdouMaliq (2004), People as infrastructure: Intersecting fragments in Johannesburg, in: Public culture, vol. 16, no. 3, S. 407-429.
- Simone, AbdouMaliq (2021), Ritornello: „People as Infrastructure“, in: Urban Geography, vol. 42, no. 9, S. 1341-1348.
- Torrisi, Gianpiero (2009), Public infrastructure: definition, classification and measurement issues, in: Economics, Management, and Financial Markets, vol. 4, no. 3, S. 100-124.
- Torrisi, Gianpiero (2010), Infrastructures and economic performance: a critical comparison across four approaches, in: Theoretical and Practical Research in Economic Fields (TPREF), vol. 1, no. 1, S. 86-96.
- Tumtavitikul, Surachai (2013), Talcott Parsons' AGIL Schema-based System Identification of Administrative Problems of North-East Vocational Education in Thailand, in: Chinese Business Review, vol. 12, no. 11, S. 747-761.
- Vanberg, Viktor (1982), Markt und Organisation: individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns, Tübingen.
- Varela, Francisco G., Humberto R. Maturana, R. Uribe (1974), Autopoiesis: The organization of living systems, its characterization and a model, in: Biosystems, vol. 5, no. 4, S. 187-196.
- Zeleny, Milan (1977), Self-organization of living systems: A formal model of autopoiesis, in: International Journal of General Systems, vol. 4, no. 1, S. 13-28.

Autor

Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft (IMVR) der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln (KÖR); Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Versorgungsforschung Köln (ZVFK); Honorary Professor,

Holger Pfaff

Macquarie University, Australian Institute for Health Innovation, Sydney,
Australien, IMVR, Eupener Str. 129, 50933 Köln, holger.pfaff@uk-koeln.de

Digitalisierung in der Langzeit- und Seniorenpflege während der Covid-19-Pandemie: Bedeutung, Maßnahmen und Hürden

Ludwig Kuntz, Ines Niehaus und Desdemona Möller

Stichworte: Versorgungsqualität, Langzeitpflege, Digitalisierung, technische Innovationen

I. Einführung

Während der Covid-19-Pandemie wurden weltweit (OECD 2021) alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen dazu angetrieben, bereits etablierte digitale Innovationen intensiver zu nutzen und neue zu implementieren (Gunasekeran u. a. 2021), verbunden mit dem Ziel, den Nutzen für die Patientenversorgung zu maximieren (Booth u. a. 2021). Allerdings weist das deutsche Gesundheitswesen im internationalen Vergleich nur einen geringen Digitalisierungsgrad auf. Dies zeigt sich anhand des Digital-Health-Indexes (DHI), der für jedes Land einen Wert zwischen 0 und 100 erreichen kann. Mit einem DHI von 30 belegt Deutschland den vorletzten Rang im Vergleich zu 16 anderen Ländern in der DHI-Studie (Thiel u. a. 2018).

Die Langzeit- und Seniorenpflege (d. h. Pflege) waren von der Pandemie besonders schwer betroffen (z. B. Suwono u. a. 2022) und mussten sich sehr schnell auf massiv erschwerte externe Bedingungen, wie beispielsweise Kontaktbeschränkungen usw. einstellen. Insbesondere die Telemedizin hat durch Corona einen Aufschwung erfahren, um die Lücke zwischen „Social Distancing“ und dem täglichen Bedarf der pflegerischen Leistungen sicherzustellen (Wu 2021). Aber auch Apps im Bereich der Qualitätskontrolle und Audit-Anwendungen können dazu führen, das autonome Lernen von Pflegepersonal und pflegerisches Qualitätsmanagement zu fördern, umso den Workload von Pflegenden zu reduzieren und gleichzeitig Qualitätsverbesserungen zu erzielen (Pei-Ying/Chen-Shie/Pei-Hung 2021).

Auch bei spezifischen Krankheitsbildern wie Demenz und komplexen chronischen Erkrankungen, die demographisch bedingt weltweit einen zunehmenden Trend aufweisen, können digitale Innovationen dazu beitragen

die Behandlungsqualität zu verbessern. So können bei Demenz „Mobile telepresence robots“ eingesetzt werden, die den Patienten ermöglichen, (länger) unabhängig zu Hause zu bleiben und zudem die Arbeitsbelastung der Pflegenden verringern (Shin u. a. 2022). Bei der Versorgung der besonders vulnerablen Patientengruppe mit komplexen chronischen Erkrankungen, die eine interdisziplinäre Versorgung notwendig macht, hat sich gezeigt, dass Smartphone-basierte Telemonitoring-Systeme, die routinemäßige und herausfordernde Arbeit der Pflegenden maßgeblich, beispielsweise bei der interdisziplinären Kommunikation, unterstützen können (Gordon u. a. 2022).

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die empirische Herausarbeitung von Trends, der Bedeutung und der wahrgenommenen Hürden der Digitalisierung in deutschen Pflegeeinrichtungen.

II. Methodik

Die quantitative Auswertung basiert auf zwei durchgeführten Online-Befragungen von Geschäftsführer:innen aus dem Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, deren Arbeitsschwerpunkte in der Pflege liegen. Die Umfrage wurde anonym durchgeführt. Die erste Umfrage wurde im November/Dezember 2020 durchgeführt und die zweite im September/Oktober 2021. Von 1263 teilnehmenden Geschäftsführer:innen aus der ersten Umfrage (d. h. 2020) wurden 178 in die Analyse eingeschlossen, da deren Organisationen ausschließlich Arbeitsschwerpunkte im Bereich Pflege hatten und sie alle erforderlichen Fragen beantwortet hatten. Bei der zweiten Umfrage (d. h. 2021) erfüllten 392 von 1551 befragten Geschäftsführer:innen die Einschlusskriterien für die Analyse.

Für die deskriptive Darstellung des Datensatzes wurden die Komplexität (d. h. Anzahl der Arbeitsschwerpunkte), die Größe (d. h. Anzahl an hauptamtlichen Mitarbeitenden) und die Trägerschaft (d. h. freigemeinnützig vs. nicht-freigemeinnützig) der Organisation des Teilnehmenden betrachtet. Zur Identifizierung von Digitalisierungstrends in der Pflege wurde sich auf drei Aspekte konzentriert: 1) Daten zu wahrgenommenen Hürden beim Einsatz von Technik und Digitalisierung, 2) ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung durch digitale Tools und 3) der Bedeutung digitaler Innovationen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Durch die deskriptive Gegenüberstellung (2020 versus 2021) der Bedeutung, den

wahrgenommenen Hürden und den ergriffenen Maßnahmen im Bereich Digitalisierung wurden entsprechende Trends in der Pflege abgeleitet.

III. Ergebnisse

Bei der Betrachtung der Charakteristika zu den Organisationen der 178 eingeschlossenen Teilnehmenden aus dem Jahr 2020 ist erkennbar, dass sich 69 % in einer freigemeinnützigen Trägerschaft befanden, 28 % mehr als zwei Arbeitsschwerpunkte hatten und 44 % mehr als 99 hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigten. Bei den 392 Teilnehmenden aus dem Jahr 2021 waren es jeweils 44 %, 19 % und 39 %.

Im Nachfolgenden werden die ergriffenen Maßnahmen und die damit einhergehenden Trends der zwei Umfragen einander gegenübergestellt.

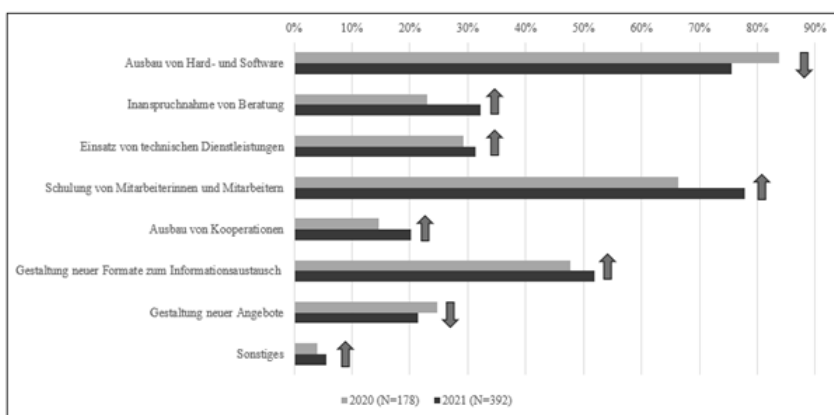


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung mit Hilfe digitaler Tools während der Covid-19-Pandemie in 2020 und 2021.

Quelle: Eigene Forschung basierend auf den zwei Online-Befragungen.

In Abbildung 1 wird ersichtlich, welche Maßnahmen die Pflegeeinrichtungen der teilnehmenden Geschäftsführer:innen ergriffen haben, um ihre Leistung mit Hilfe von digitalen Tools zu verbessern. Im zeitlichen Vergleich der beiden Befragungen ist zu erkennen, dass 8 % weniger oder bis zu 12 % mehr Maßnahmen in Abhängigkeit zu der entsprechenden Maßnahmenkategorie eingeleitet wurden. Der Ausbau von Hard- und Software

ist eine von den am häufigsten eingeleiteten Maßnahmen. Der Anteil an Pflegeeinrichtungen, die diese Maßnahme einleiten, geht jedoch in der zeitlichen Gegenüberstellung um 8 % zurück. Der stärkste Zuwachs ist bei der Schulung von Mitarbeitenden zu verzeichnen (12 %), gefolgt von der Inanspruchnahme von Beratung (9 %). Auch Maßnahmen zum Ausbau von Kooperationen (6 %) und zur Gestaltung neuer Formate zum Informationsaustausch (4 %) nehmen im zeitlichen Vergleich zu.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Trend zur Ergreifung von Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung durch digitale Tools zunimmt. Im Jahr 2020 haben 30 % der Pflegeorganisationen mehr als drei Maßnahmen ergriffen, im Jahr 2021 stieg der Anteil auf 36 %.

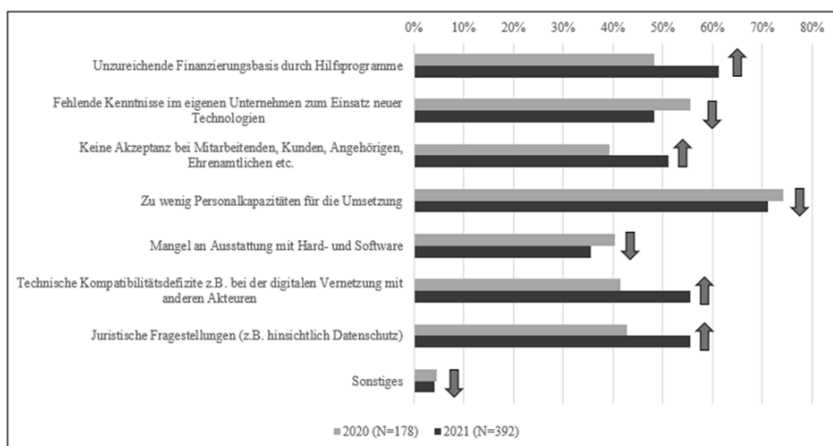


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung zu den wahrgenommenen bedeutsamsten Hürden für den Einsatz von Technik und Digitalisierung in 2020 und 2021.

Quelle: Eigene Forschung basierend auf den zwei Online-Befragungen.

Die Anzahl der wahrgenommenen Hürden für den Einsatz von Technik und Digitalisierung nimmt bei den Pflegeeinrichtungen zu. Im Jahr 2020 haben 24 % der Geschäftsführer mehr als 4 Hürden angegeben. Der Anteil stieg im Jahr 2021 auf 34 %. Die Angaben zu den wahrgenommenen Hürden für den Einsatz von Technik und Digitalisierung sind der Abbildung 2 zu entnehmen. Die am häufigsten auftretende Hürde ist die geringe Personalkapazität (2020: 74 %; 2021: 71 %), welche jedoch im zeitlichen Vergleich leicht zurückgeht (-3 %). Weitere wahrgenommene Hürden, die

in der zeitlichen Gegenüberstellung abnehmen, sind Mangel an Ausstattung mit Hard- und Software (-5 %) sowie fehlende Kenntnisse im eigenen Unternehmen (-7 %). Alle anderen Hürdenkategorien (außer "Sonstiges") werden jedoch bei der Gegenüberstellung von 2020 und 2021 mit zunehmender Häufigkeit (12 % bis 14 %) angegeben.

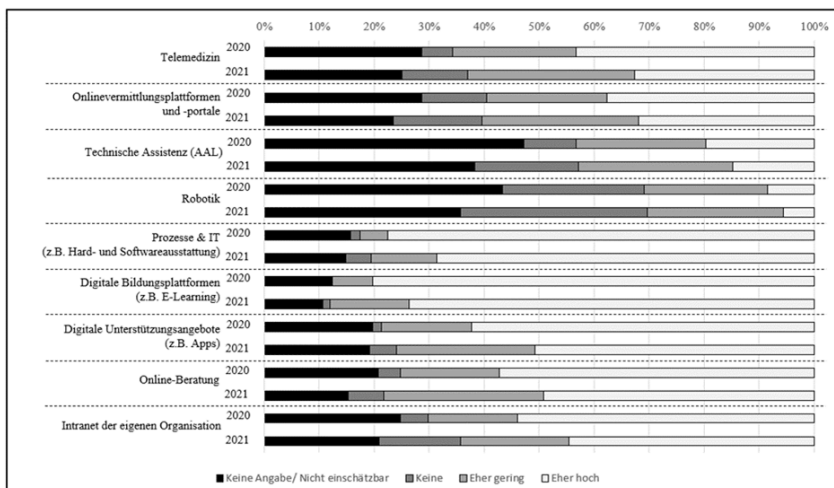


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung zur Bedeutung einzelner Bereiche der Digitalisierung bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie in 2020 (n=178) und 2021 (n=392)

Quelle: Eigene Forschung basierend auf den zwei Online-Befragungen.

Abbildung 3 zeigt, welche Bedeutung die teilnehmenden Geschäftsführer:innen den einzelnen Digitalisierungsbereichen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zuschreiben. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Digitalisierungsbereiche bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie im zeitlichen Vergleich an Bedeutung verlieren. Eine hohe Relevanz wurde vor allem den Bereichen Prozess & IT (2020: 77 %; 2021: 68 %), digitale Bildungsplattformen (2020: 80 %; 2021: 74 %) und digitale Unterstützungsangebote (2020: 62 %; 2021: 51 %) zugeschrieben. Ferner ist anzumerken, dass digitale Unterstützungsangebote (-11 %) und Telemedizin (-10 %) unter Berücksichtigung aller Digitalisierungsbereiche und in der zeitlichen Gegenüberstellung am meisten an hoher Bedeutung verloren haben. Keine Bedeutung zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde am

häufigsten bei den Bereichen Robotik (2020: 26 %; 2021: 34 %), technische Assistenz (2020: 9 %; 2021: 19 %) und Onlinevermittlungsplattformen und -portalen (2020: 12 %; 2021: 16 %) angegeben.

IV. Diskussion

Digitale Innovationen in der Pflege können einen positiven Effekt auf die Versorgungsqualität haben (Booth u. a. 2021). Gemäß der vorliegenden Analyse ist ein zunehmender Digitalisierungstrend in der Pflege während der Covid-19-Pandemie erkennbar. Es wurden zunehmend Instrumente implementiert, die Leistungen mit Hilfe von digitalen Tools verbessern. Die Steigerung von Inanspruchnahmen von Beratung (+ 9 %) und Maßnahmen zur Gestaltung neuer Formate zum Informationsaustausch (+ 4 %) zeigen, dass sich Pflegeeinrichtungen zunehmend mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen. Neben den gesundheitspolitischen Maßnahmen vor der Covid-19-Pandemie ist als ein möglicher weiterer Treiber für diese Entwicklung das im Juni 2021 veröffentlichte Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) (Bundesanzeiger 2021) zu nennen. Der starke Anstieg von Mitarbeiterschulungen (+ 12 %) kann unter anderem damit begründet werden, dass Pflegeeinrichtungen während der Covid-19-Pandemie auch weiterhin entsprechende Pflichtfortbildungen vorhalten mussten (z. B. §53b SGB XI) und daher auf Online-Formate zurückgegriffen haben, um Auflagen zu erfüllen.

Allerdings wurden seitens der Pflegeeinrichtungen auch einige Hürden wahrgenommen, die nicht zuletzt aus den gegebenen regulatorischen Voraussetzungen resultieren, die teilweise nicht optimal auf die Nutzung digitaler Konzepte in der Pflege ausgerichtet waren. Aus den Befragungen gehen als zentrale Hürden eine unzureichende Finanzierungsbasis (+ 13 %), offene juristische Fragestellungen (+ 13 %) und technische Kompatibilitätsdefizite (+ 14 %) hervor.

Trotz des identifizierten Digitalisierungstrends in der Pflege ist die Bedeutung von digitalen Innovationen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der zeitlichen Gegenüberstellung zurückgegangen. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Entwicklung liegt unter Umständen in den regulatorischen Voraussetzungen für die Pflege im Bereich der Digitalisierung. Zudem wurde die erste Befragung im November/ Dezember 2020 durchgeführt, wo sich Deutschland mitten in der zweiten Infektionswelle befand (Suwono u. a. 2022). Ab spätestens diesem Zeitpunkt konnte davon ausge-

gangen werden, dass die Covid-19-Pandemie auch die Pflegeeinrichtungen langfristig beeinträchtigen wird. So ist es auch nicht verwunderlich, dass auch die teilnehmenden Geschäftsführer:innen von Pflegeeinrichtungen digitalen Innovationen zunächst eine hohe Bedeutung zuschrieben, um aufkommende Probleme durch die Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Die gesundheitspolitischen Maßnahmen vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie waren jedoch für die Pflege nicht ausreichend genug, um das Potential von digitalen Innovationen nutzen zu können. Diese Erkenntnis spiegelt sich in den Befragungsergebnissen ein Jahr später wider. Der hohe Rückgang an Bedeutung von bspw. digitalen Unterstützungsangeboten (-11 %), der Telemedizin (-10 %) und der Online-Beratung (-8 %) kann unter anderem der Tatsache geschuldet sein, dass es für die Pflege hierzu keine ausreichend verfügbaren Rechtsrahmen gab. Um herauszuarbeiten, welche Faktoren den größten Einfluss auf den Bedeutungsverlust von digitalen Innovationen während der Covid-19-Pandemie hatten, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Insgesamt zeigt sich trotz wahrgenommener Hürden ein zunehmender Digitalisierungstrend in der Pflege ab, der durch aktuelle Gesetzgebungen (z. B. DVPMG, Bundesanzeiger 2021) weiter angekurbelt wird. Entscheidungsträger:innen im Gesundheitswesen sollten die Entwicklung der Digitalisierung in der Pflege weiter fokussieren, um diesem Versorgungsbereich langfristig eine barrierefreie Nutzung und Implementierung von digitalen Innovationen zu ermöglichen.

Literatur

- Bank für Sozialwirtschaft (2022), Fachbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft, <https://www.sozialbank.de/ueber-uns> (Zugriff: 12.06.2022).
- Booth, Richard G., Gillian Strudwick, Susan McBride, Siobhán O'Connor and Ana Laura Solano López (2021), How the nursing profession should adapt for a digital future, in: BMJ, vol. 373, pp. 1-5.
- Bundesanzeiger (2021), Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz – DVPMG), https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1309.pdf%27%5D__1654794487292 (Zugriff: 10.06.2022).
- Gordon, Kayleigh, Emily Seto, Katie N. Dainty, Carolyn Steele Gray and Jane DeLacy (2022), Normalizing telemonitoring in nurse-led care models for complex chronic patient populations: case study, in: JMIR Nurs, vol. 5, no.1, pp. 1-13.

- Gunasekeran, Dinesh V., Yih-Chung. Tham, Daniel S.W. Ting, Gavin S.W. Tan and Thien Y. Wong (2021), Digital health during COVID-19: lessons from operationalising new models of care in ophthalmology, in: *Lancet Digit Health*, vol. 3, no. 2, pp. e124-134.
- OECD (2021), *Health at a glance*, Paris.
- Thiel, Rainer, Lucas Deimel, Daniel Schmidtman, Klaus Piesche, Tobias Hüsing, Jonas Rennoch, Veli Stroetmann, Karl Stroetmann und Thomas Kostera (2018), *#SmartHealthSystems - Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich*, Gütersloh.
- Pei-Ying, K.O., H. O. Chen-Shie and L. Pei-Hung (2021), The impact of a multilevel interactive nursing quality control and audit application on nursing quality management, in: *BMC Nursing*, vol. 20, p. 243.
- Shin, Marlena H., Jaye McLaren, Alvin Ramsey, Jennifer Sullivan and Lauren Moo (2022), Improving a mobile telepresence robot for people with alzheimer disease and related dementias: semistructured interviews with stakeholders, in: *JMIR Aging*, vol. 5, no. 2, pp.1-15.
- Suwono, Beneditta, Annika Steffen, Birgitta Schweickert, Viktoria Schönhof, Michael Brandl, Mirco Sandfort, Niklas Willrich, Tim Eckmanns and Sebastian Haller (2022), SARS-CoV-2 outbreaks in hospitals and long-term care facilities in Germany: a national observational study, in: *The Lancet Regional Health Europe*, vol.14, pp. 1-13.
- Wu, Ying (2021), Utilization of telehealth and the advancement of nursing informatics during COVID-19 pandemic, in: *International Journal of Nursing Sciences*, vol.8, no.4, pp. 367-369.

Autor:innen

Prof. Dr. Ludwig Kuntz, Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, kuntz@wiso.uni-koeln.de

Dr. Ines Niehaus, Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, iniehaus@agentur-lehr.de

Dr. Desdemona Möller, Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, d.moeller@wiso.uni-koeln.de

Sozialräume und Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge im Wandel – Nachhaltige Gewährleistung und Erbringung in Zeiten der Digitalisierung

Benjamin Friedländer, Oliver Rottmann und Christina Schaefer

Stichworte: Daseinsvorsorge, Digitalisierung, ländliche Räume, urbane Räume, Public Sector Innovations

I. Vorbemerkung

Die Daseinsvorsorge befindet sich im Wandel. Stand nach den EU-Liberalisierungsprozessen in den 1990er Jahren insbesondere die Frage im Vordergrund, ob der Staat oder der Markt in der Daseinsvorsorge qualitativ und quantitativ bessere Ergebnisse in der Leistungserbringung erzielt, geht es aktuell vor allem darum, welche Leistungen für die Daseinsvorsorge von Relevanz sind und welche Bereiche überhaupt zur Daseinsvorsorge gehören, respektive gehören sollten (Rottmann 2021, S. 33). Der Begriff „Daseinsvorsorge“ geht u. a. auf Ernst Forsthoff (1938) zurück, der diesen Begriff in die verwaltungsrechtliche Diskussion eingeführt hat (Röber/Schaefer 2021, S. 96). Der Grundgedanke von Daseinsvorsorge bestand für Forsthoff in der Abhängigkeit des verstädterten Bürgers von öffentlichen Versorgungsleistungen, wie bspw. die Versorgung mit Strom und Wasser (Püttner 2003, S. 1). „Daseinsvorsorge“ weist heute allerdings andere bzw. neue Charakterzüge auf. Veränderungen und Konkretisierungen der Begrifflichkeit im Zeitverlauf werden in einigen Abhandlungen von Frank Schulz-Nieswandt deutlich. So führt er zu den verschiedenen Dimensionen und Aspekten der Daseinsvorsorge aus: „Infrastrukturgewährleistungsstaatlich geht es um Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Qualitätsakzeptanz der Güter und Dienstleistungen, wobei gerade die Ängste der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Qualität und Nachhaltigkeit der Daseinsvorsorge (im Umkehrwert: deren Zufriedenheit) Beachtung finden muss.“ (Schulz-Nieswandt 2015, S. 245). Und weiter: „Im Kern geht es bei der Daseinsvorsorge um die Gewährleistung der Sicherstellung von Infrastrukturen im (urbanen wie ruralen) Siedlungsraum, national, aber auch transnational.“ (Greiling/Schulz-Nieswandt 2019, S. 394).

Obleich die Daseinsvorsorge in Deutschland eine lange Tradition aufweist, unterliegt sie immer wieder gewissen Veränderungen, die sich aus der Dynamik des gesellschaftlichen und technischen Wandels ergeben. Eine Betrachtung der handlungsbeschränkenden und -ermöglichenden Kontexte einer Infrastrukturgewährleistung im Sinne des Begriffsverständnisses von Schulz-Nieswandt führt zu dem Schluss, dass diese keineswegs zu eindeutigen und gleichgerichteten Institutionen führen können. Vielmehr handelt es sich bei der Gewährleistung von Infrastruktur um ein hochkomplexes Politikfeld, in welchem Akteure in einem anspruchsvollen institutionellen Spannungsfeld zwischen Gestaltungswunsch und Gestaltungsmöglichkeit agieren und welches durch widersprüchliche Handlungsanreize und -logiken geprägt ist. Strukturen und Handlungsweisen in der Gewährleistung von Infrastruktur werden zukünftig einem großen Anpassungsdruck, um nicht zu sagen Innovationsdruck, unterliegen (Friedländer/Dumkow/Schaefer 2023). Besonders herauszustellen seien hier die Herausforderungen, die sich aus einer sektorübergreifenden Digitalisierung ergeben.

II. Makrotrends als Treiber des Daseinsvorsorgewandels

Makrotrends, die umfassende gesellschafts- und wirtschaftspolitische Transformationsprozesse nach sich ziehen, wie beispielhaft Klimawandel, Digitalisierung oder die demografische Entwicklung (insbes. Alterung und Schrumpfung), wirken sich unmittelbar auch auf die Gewährleistung und Erbringung der Daseinsvorsorge aus. Durch die Digitalisierung „verschwimmt“ die vormals eher sektoral ausgestaltete Daseinsvorsorge zunehmend, nicht zuletzt im Rahmen von Smart-City-Ansätzen. Beispielhaft ist die Sektorkopplung zwischen Energie, Wohnen und Mobilität im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende – im Speziellen der Elektromobilität – zu nennen. Zudem wurde mit dem Wandel vom „produzierenden“ zum „gewährleistenden“ Staat im Zuge der EU-Liberalisierungsprozesse ein gewisser effizienzbasierter Rahmen geschaffen, der es erlaubt, über Erbringungsformen im Einzelfall und in Abhängigkeit der Spezifika vor Ort zu entscheiden (Schaefer/Rottmann 2022, S. 96).

Ferner führt die demografische Entwicklung speziell in ländlichen Räumen zu spürbaren (tendenziell negativen) Veränderungen der Infrastrukturausstattung. Die Frage nach einer starken Daseinsvorsorge wird für

Kommunen daher zunehmend auch zu einer Frage ihrer eigenen Standortattraktivität.

Veränderungen der Daseinsvorsorge vollziehen sich zwar auch in urbanen Räumen (s. u.), allerdings wirken sich „Remanenzeffekte“ in der Regel auf ländliche Räume fiskalisch stärker aus. Da öffentliche Leistungen aufgrund ihres Netzcharakters in vielen Fällen mit einem relativ hohen Fixkostenanteil erstellt werden, kann eine Kapazitätsanpassung nur mit einer zeitlichen Verzögerung auf die veränderte Nachfrage reagieren. Die Kosten können zudem nicht in gleichem Maße, wie die Bevölkerungsschrumpfung voranschreitet, reduziert werden. Der Effekt der Kostenremanenz verdeutlicht, dass die Anpassung des Angebots an eine sinkende Nachfrage teurer ist als an eine steigende. Mit der fortschreitenden Abnahme – und häufig korrespondierenden Alterung – der Bevölkerung ergeben sich vielfältige Fragen an die Gewährleistung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, besonders hinsichtlich der Erbringung (rechtlich vorgeschriebener) Leistungen in der Fläche sowie ihrer Organisation und Finanzierung (Rottmann 2021, S. 33; Friedländer/Schaefer 2022; Friedländer 2022). Die Schaffung effizienterer Strukturen, die ein ausreichendes Leistungsangebot zumindest in den Kernbereichen der Daseinsvorsorge ermöglichen, zugleich aber auch mit anderen politischen Zielstellungen in Einklang gebracht werden müssen (z. B. Umwelt- und Klimaschutz), werden daher weiterhin zentrale lösungsbedürftige Problemstellungen in strukturschwachen ländlichen Räumen darstellen. Verdichtete und wachsende urbane Räume sehen sich dagegen der Herausforderungen gegenüber, ihr Wachstum infrastrukturell zu managen bzw. anzupassen. Daraus resultieren für solche Kommunen neue Bedarfe, wie sektorspezifisch bspw. eine Reduzierung des hohen Verkehrsaufkommens oder die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie sektorübergreifend ein an die besonderen Erfordernisse urbaner Räume angepasstes digitales Angebot.

III. Innovationen und Akteure als Elemente einer nachhaltigen Aufgabenerfüllung

Vor diesem Hintergrund müssen die mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben befassten Akteure Lösungen finden, die den skizzierten Herausforderungen gerecht werden. Hierzu bedarf es gerade im Kontext einer nachhaltigen Infrastrukturversorgung innovativer Ansätze. Zwei wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg solcher Ansätze dürften darin bestehen

(Kim/Chang 2009), dass zum einen Politik und Verwaltung die Fähigkeit und Durchsetzungsmacht besitzen, wichtige Fragen im Entstehungs- und Implementierungsprozess innovativer Vorhaben mitzugestalten. Zum anderen müssen innovative Gestaltungsoptionen eine Tragweite aufweisen, um entweder tatsächlich zu neuen Lösungen zu führen oder zumindest die Art ihrer Bereitstellung zu verändern (Friedländer/Dumkow/Schaefer 2023, S. 37).

Dabei ist die innovative Organisation öffentlicher Aufgaben eine komplexe Herausforderung (für die folgenden Ausführungen siehe Friedländer/Dumkow/Schaefer 2023, S. 37 ff.): Erstens ist innovative öffentliche Aufgabenerfüllung eine technische Frage, bei der es um die ingenieurwissenschaftliche und praktische Weiterentwicklung von Infrastruktur geht, um strukturelle Probleme sowohl sektorspezifisch als auch -übergreifend in Einklang zu bringen (Schwedes 2018). Ins Licht rücken neben der Modernisierung der „klassischen“ Infrastruktur zunehmend infrastrukturbezogene Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, E-Mobilität einschließlich der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur oder bauliche Maßnahmen der Energiewende (Winkelmann 2018). Geht es in technischer Hinsicht um die Herstellung und/oder Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 GG), bieten digitale Infrastrukturen mehr und mehr Antworten auf grundlegende Probleme ländlicher Regionen, u. a. wie in dünn besiedelten Regionen Nahversorgung und Nahverkehr oder die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt werden können (Schulz 2020).

Zweitens ist innovative öffentliche Aufgabenerfüllung eine wirtschaftliche Frage. Während viele Ballungszentren den Ausbau ihrer Infrastruktur im gleichen Tempo wie deren Bevölkerungswachstum vorantreiben müssen, haben strukturschwache ländliche Regionen häufig mit fehlender Auslastung, Leerkapazitäten und einer Zentralisierung ihrer Infrastruktur zu kämpfen. Auch wenn eine flächendeckende Bereitstellung von grundlegenden (digitalen) Infrastrukturdiensten eine florierende Wirtschaftsstruktur erst ermöglicht, ist deren kostendeckende Bereitstellung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen in der Regel schwer realisierbar (Hammer Schmid/Wegrich 2016).

Drittens ist innovative öffentliche Aufgabenerfüllung eine politisch-administrative Frage. Raumrelevante Interdependenzen zwischen Ballungs- und Entleerungsräumen erfordern eine übergeordnete Koordinierung. Für Public Sector Innovations zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die Diffusion bzw. Skalierbarkeit ebenso ein kritischer Erfolgsfaktor, wie einheitliche Standards. So ist die Sicherung der digitalen Daseinsvorsorge

in ländlichen Räumen zunehmend das Ergebnis kooperativer Prozesse, sei es zwischen Kommunen, mit Innovationsakteuren oder über föderale Ebenen hinweg. Innovative Infrastruktur ist daher keine monolithisch bereitgestellte Leistung. Wie allein die Energieversorgung durch erneuerbare Energien zeigt, treten neue Anbieter auf den Markt, die auf kleinteilige Versorgungskonzepte spezialisiert sind. Diese Dezentralisierung erfordert eine politisch-administrative Steuerung, die nichtstaatliche Akteure moderierend in eine innovative öffentliche Aufgabenerfüllung integriert und divergierende Interessen ausbalanciert. Hierfür bedarf es in Politik und Verwaltung organisationspolitischer Überlegungen und Managementkapazitäten (Friedländer 2019; Schwedes 2018).

Damit ist innovative öffentliche Aufgabenerfüllung, viertens, eine soziale und kulturelle Frage. Infrastrukturen entstehen seit jeher „im Widerspiel zwischen privaten und öffentlichen Initiativen, zwischen Geschäftssinn und Gemeinwohl“ (van Laak 2017, S. 8). Es geht folglich um unterschiedliche kulturelle und soziale Wertevorstellungen, die den Implementationserfolg von smarten Innovationen der öffentlichen Aufgabenerfüllung beeinflussen.

IV. Ausblick

Wird das aufgezeigte Spannungsverhältnis an verschiedenen Herausforderungen vor dem Hintergrund der Sachzieldominanz in der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet, zeigt sich, dass öffentlichen Unternehmen, welche ihren Beitrag zur Daseinsvorsorge in langfristiger und somit nachhaltiger Weise zu leisten haben (Schulz-Nieswandt 2015, S. 239), in diesem Kontext eine besondere Rolle zukommt und perspektivisch ggf. noch verstärkter zukommen wird. Dabei werden öffentliche Unternehmen sowie die mit ihrer Steuerung beauftragten Akteure in Politik und Verwaltung zukünftig einem nicht zu vernachlässigenden, mit Verweis auf derzeitige Krisen sogar zunehmenden, Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Adressiert werden hier u. a. die notwendige Weiterentwicklung digitaler und managementbezogener Kompetenzen, der Umgang mit einem zunehmenden Wettbewerb um Flächen, Ressourcen, Kunden und Fördermittel, der Finanzierung eines erheblichen Investitionsbedarfs im Bereich der innovativen Infrastrukturpolitik sowie Zielkonflikten zwischen Wirtschaftlichkeit und öffentlicher Auftragserfüllung. In der Zukunft dürfte von diesen Faktoren maßgeblich abhängen, ob und wie ein ausreichendes Maß an Skalierbarkeit und Diffusion

von Public Sector Innovations erreicht wird (Friedländer/Dumkow/Schaefer 2023, S. 46). Das Gelingen wird entscheidend für ein überlebensfähiges Gemeinwesen sein, denn: Der soziale Bedarf einer gemeinwirtschaftlich orientierten öffentlichen Daseinsvorsorge bleibt bestehen und ist nach wie vor aktuell (Greiling/Schulz-Nieswandt 2019, S. 417).

Literatur

- Forsthoff, Ernst (1938), *Die Verwaltung als Leistungsträger*, Stuttgart–Berlin.
- Friedländer, Benjamin (2019), *Kommunale Gesamtsteuerung öffentlicher Aufgaben. Bestandsaufnahmen, Bewertung und Perspektiven*, Wiesbaden.
- Friedländer, Benjamin (2022), Kooperation, Koproduktion und Gemeinwirtschaft im ländlichen Raum: Eine Bestandsaufnahme zu deren Entwicklungen und Merkmalen, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 45. Jg., Heft 1, S. 94–116.
- Friedländer, Benjamin, Jan Dumkow und Christina Schaefer (2023), Öffentliche Unternehmen und innovative Aufgabenerfüllung im ländlichen Raum am Beispiel des Politikfeldes „Infrastruktur“, in: *Zeitschrift für Gemeinwohl und Gemeinwirtschaft*, 46. Jg., Heft 1, S. 33–50.
- Friedländer, Benjamin und Christina Schaefer (2022), Finanzierung in Zeiten von Corona und Ukraine-Krieg, in: *Innovative Verwaltung*, 44. Jg., Heft 7–8, S. 10–13.
- Greiling, Dorothea und Frank Schulz-Nieswandt (2019), Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf öffentliches Wirtschaften, in: *Öffentliche Wirtschaft – Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, hrsg. von Holger Mühlenkamp, Frank Schulz-Nieswandt, Markus Krajewski, Ludwig Theuvsen, Baden-Baden, S. 385–426.
- Hammerschmid, Gerhard und Kai Wegrich (2016), Infrastructure governance and government decision-making, in: *The Governance Report*, ed. by Hertie School of Governance, Oxford, pp. 31–54.
- Kim, Seok Eun und Gee Weon Chang (2009), An empirical analysis of innovativeness in government: findings and implications, in: *International Review of Administrative Sciences*, vol. 75, no.2, pp. 293–310.
- Laak, Dirk van (2017), Eine kurze (Alltags-) Geschichte der Infrastruktur, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67. Jg. Heft 16–17, S. 4–11.
- Püttner, Günther (2003), Daseinsvorsorge – Eine Idee mit Zukunft?, in: *Öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Daseinsvorsorge im Wandel – Zum Spannungsfeld von europäischer Wettbewerbsordnung und Allgemeininteresse*, hrsg. von Ulrich Kirchhoff, Ulrich und Gerhard Trilling, Regensburg, S. 1–10.
- Röber, Manfred und Christina Schaefer (2021), Gemeinwohl und Gemeinwirtschaft: Welche Anregungen die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre von der Policy-Forschung erhalten kann, in: *Zeitschrift für Gemeinwohl und Gemeinwirtschaft*, 44. Jg., Heft 1, S. 93–103.
- Rottmann, Oliver (2021), Sektorale Zusammenhänge mitdenken, in: *Behördenpiegel*, Heft 12, S. 33.

- Schaefer, Christina und Oliver Rottmann (2022), Kommunen, in: Handbuch Daseinsvorsorge – Ein Überblick aus Forschung und Praxis, hrsg. von Claudia Neu, Berlin, S. 96-103.
- Schulz, Sönke E. (2020), Digitale Daseinsvorsorge, in: Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, hrsg. von Tanja Klenk, Frank Nullmeier und Göttrik Wewer, Wiesbaden, S. 565-573.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), Sachzieldominanz in der kommunalen Daseinsvorsorge – Eine haltungspflegerische Erinnerung, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 38. Jg., Heft 2-3, S. 238-246.
- Schwedes, Oliver (2018), Steuerungsdefizite im Politikfeld Verkehr: Das Beispiel Elektroverkehr, in dms – der moderne Staat, 11. Jg. Heft 1, S. 79-95.
- Winkelmann, Thorsten (2018), Infrastruktur und Infrastrukturpolitik vor neuen Herausforderungen (Einleitung zum Schwerpunkt), in: dms – der moderne Staat, 11. Jg. Heft 1, S. 7-21.

Autoren

Jun.-Prof. Dr. Benjamin Friedländer ist Juniorprofessor für Public Management an der Universität Leipzig, Institut für öffentliche Finanzen und Public Management, Grimmaische Straße 12, 04109 Leipzig, friedlaender@wifa.uni-leipzig.de

Dr. Oliver Rottmann ist Geschäftsführender Vorstand des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig, Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Universitätsstraße 16, 04109 Leipzig, rottmann@wifa.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Christina Schaefer ist Inhaberin der Professur für Verwaltungswissenschaft, insb. Steuerung öffentlicher Organisationen der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, christina.schaefer@hsu-hh.de

Beitrags-Bedarfs-Verläufe als Steuerungselemente sozialraumorientierter Daseinsvorsorge

Jens Martignoni

Stichworte: Biografische Lebenssituation, gemeinwohlorientierte Wirtschaftslehre, Erwerbsleistung, Beitrags-Bedarfs-Verläufe (individuelle und Mehr-Generationen)

I. Problemstellung

Die Bedürfnisse und der soziale Wert des Menschen sind in der heutigen Lehrbuch-Ökonomik sehr schwach verankert im Vergleich zu rein finanziell abstrahierten Rechenmodellen. Die Einsicht, dass wir wirtschaften, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen (Beck 2017, S. 3) wird nicht genügend durch entsprechende Methoden unterstützt. In diesem kurzen Beitrag soll das Thema der Wirtschaft als Mittel zur Befriedigung unseres Bedarfes aus einer neuen Perspektive angegangen werden. Damit soll ein anderes Gedankenkonzept und damit verbunden sinnvollere Rechnungsmittel umrissen werden, wie eine sozialraumorientierte Daseinsvorsorge wirtschaftlich fundiert und nach zutreffenden Indikatoren bedarfsgerecht gesteuert werden könnte. Eigentlich wird damit ein volkswirtschaftliches Kernproblem angesprochen, das in der neoklassischen *laissez-faire* Ideologie als Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage abstrahiert und kodifiziert wurde. Jedes „Zusammentreffen“ von Angebot und Nachfrage wird dort als Markt bezeichnet (Beck 2017, S. 27). Ein erster Fundamentalsatz der Volkswirtschaft ist somit so formuliert, dass individuelle Menschen als die eigentlichen Akteure faktisch daraus abstrahiert sind und nur als anonyme Nachfrager und Anbieter auftreten.

Gleichzeitig und als ebenso entscheidender Schritt wird aus dieser Marktvorstellung auch das Geld, das bei jedem Kauf-Verkauf gegenläufig verwendet wird, abstrahiert und zum neutralen, außenstehenden „Tauschmittel“ erklärt (Martignoni 2022, S. 145 ff.). Zusätzlich wird auch noch jeder einzelne Vorgang „Angebot gegen Nachfrage“ isoliert angesehen und partikulär als anonymer Vorgang behandelt. Mit diesen drei falschen Ver-

einfachungen werden gesamtsystemische Effekte und damit sowohl alle Verteilungsfragen als auch alle moralisch-ethischen Fragen aus den ökonomischen „Gleichungen“ entfernt. Man rechnet also nicht mehr damit und darf sich entsprechend auch nicht wundern, wenn die Rechnungen dann genau bei diesen Fragen nicht aufgehen.

Ich stelle diesem bisherigen als ungenügend zu qualifizierenden Konstrukt eine differenziertere, umfassendere Denkweise gegenüber. Damit wird angeknüpft an Überlegungen zur sozialen Sicherung und zur Logik infrastrukturorientierter sozialer Politik (Schulz-Nieswandt 1996, S. 243 ff.) über das funktionale Gefüge von kommunaler Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt/Köstler 2012) und zu neuen Konturen sozialraumorientierter Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt 2021).

II. Angaben zum Betrachtungsstandpunkt

Es handelt sich darum, den individuellen Lebenszyklus und die Lebensphasen von Menschen in der Generationenfolge als wirtschaftliche Basiskenngrößen einzubeziehen. Dieser Ansatz ist bei der Betrachtung der Wirtschaft aus wissenschaftlicher Sicht erstaunlicherweise bisher wenig in Betracht gezogen worden. Es soll der Versuch gemacht werden, die Lebenstatsachen zu nutzen, um von der nebensächlichen Betrachtung anonymer „Märkte“ zu einer hauptsächlichen Betrachtung konkreter menschlicher Existenz und Lebenszeit überzugehen. Dabei sind die vorgestellten Überlegungen vorerst als kategorische und allgemein-durchschnittliche zu verstehen, die einen neuen Betrachtungsstandpunkt angeben. Es geht dabei um ein Denkmodell, also ein Gerüst, das in der Folge in vielen Belangen durch Verfeinerung und weitere Fundierung angereichert werden müsste, um als Näherung der Realität für die Steuerung von wirtschaftlichen Vorgängen nutzbar zu werden.

III. Idee der Lebensphasen im Erwerbsleben

Die Idee der Lebensphasen wurde in den 70er Jahren von Autor:innen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen in Bezug auf das Erwerbsleben aufgegriffen und anhand von Zykluskonzepten dargelegt und diskutiert (z. B. Schein 1978). Thomas Sattelberger (1995) führte Mitte der 90er Jahre den Begriff der lebenszyklusorientierten Personalentwicklung im deutsch-

sprachigen Raum ein. In den letzten Jahren wurde diese Thematik in der betriebswirtschaftlichen Literatur insbesondere im Kontext von „Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit“, „Beschäftigung älterer Mitarbeitender“ und „lebensphasengerechte Karriere- und Laufbahnplanung“ diskutiert und z. B. im Personalmanagement verwendet (Graf 2009). Bei Neusüß/Sandhu (2022) wurde dazu auch eine grafische Darstellung gegeben, in der die gestrichelte Kurve (Abbildung 1) Beiträge (hier durchschnittliche Erwerbsleistung) darstellt, die ab einem gewissen Alter und bis zu einem gewissen Alter erbracht werden. Es wird ein ungefährer Ausschnitt des Lebenszyklus („Arbeitsleben“) mit der Leistungsseite dargestellt und mögliche individuelle Abweichungen von einer konventionellen (Durchschnitts-) Biografie betrachtet.

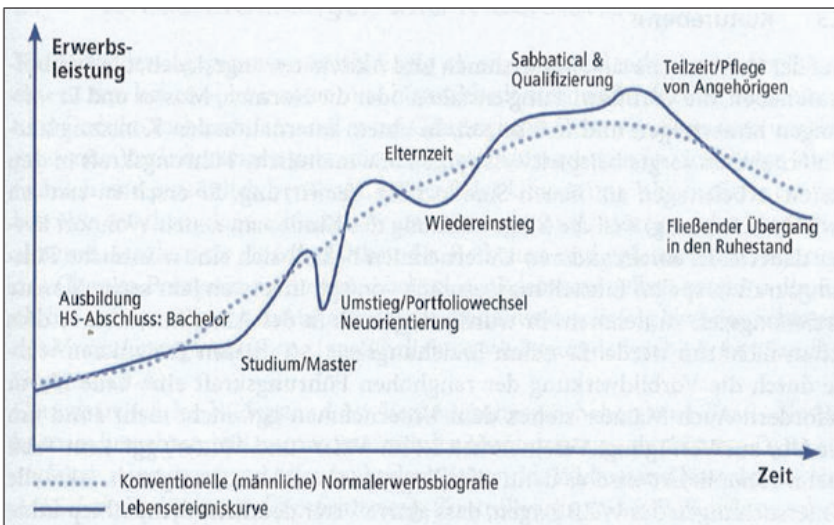


Abbildung 1: Lebensereignisorientiertes Personalmanagement

Quelle: Neusüß/Sandhu (2022), S. 603.

Diese Betrachtungsweise orientiert sich am individuellen Lebenszyklus der Mitarbeitenden und die dargestellte betriebliche Leistung wird dabei nicht wirklich gemessen oder für die Betriebsplanung genutzt. Die Idee einer Integration der biografischen Lebenssituation der Mitarbeitenden mit Blick auf die Erwerbsleistung, respektive Beitragsfähigkeit bietet aber viel mehr Potential als nur für die Personalentwicklung. Ich möchte diesen Ansatz hier aufgreifen und auf eine umfassendere Sichtweise übergehen indem

einerseits das ganze Leben von Geburt bis zum Tod miteinbezogen und andererseits auch die Bedarfsseite dargestellt wird.

IV. Beitrags-Bedarfs-Verläufe

Ein Mensch durchläuft in seinem Leben verschiedene Phasen bezogen auf seine Bedürfnisse und seine Möglichkeit, Beiträge zu leisten, um die Bedürfnisse anderer zu befriedigen. Als Bedürfnis wird ein subjektiv empfundener Mangel oder eine darauf hinweisende Empfindung bezeichnet. Sobald ein Bedürfnis in einem konkreten realisierbaren Wunsch mündet, den die jeweilige Person an andere richten kann, wird es zum – im weitesten Sinne – wirtschaftlichen und messbaren Bedarf.

Das durchschnittliche menschliche Leben kann bezogen auf seine wirtschaftliche Seite im Verlauf der Lebenszeit vereinfacht etwa so geschildert werden:

- Geburt als Säugling mit Bedürfnissen, die durch Beiträge anderer, erwachsener Menschen als Bedarf erkannt und befriedigt werden müssen. Am Anfang praktisch vollständige Betreuung durch Mutter/Eltern notwendig.
- Kindheit mit wachsendem Grundbedarf (Essen, Kleider etc.) wie auch an Bedarf weiterer Art wie Schulung, Kulturvermittlung etc. Erste Beiträge, z. B. Mithilfe bei Hausarbeit etc.
- Jugend mit verändertem, aber noch weiter wachsendem Bedarf (z. B. Ausbildung, Studium) aber auch schon mit Beiträgen zur Befriedigung des Bedarfs anderer (z. B. Ferienjobs, erste Arbeitsstelle etc.).
- Erwachsenenalter mit langsam konsolidierendem Bedarf und immer stärker steigenden wirtschaftlichen Beiträgen zur Deckung des Bedarfs anderer. Es entsteht ein Überschuss an Beiträgen, die je nachdem über 30-40 Jahre geliefert werden können.
- Alter des Rückzuges aus dem Arbeitsleben mit stärker abnehmenden Beiträgen bei möglicherweise ebenfalls langsam sinkendem Bedarf.
- Greisenalter mit Rückgang der Beiträge gegen Null und steigendem Bedarf nach Unterstützung, Pflege, Gesundheitsleistungen. Gleichzeitig rasch abnehmende Lebensdauer.

Die beiden gegenläufigen Elemente Beiträge und Bedarfe können nun zeitlich in einem Diagramm über die Lebenszeit dargestellt werden. Dabei

können die wirtschaftlichen Beiträge als positiv und der wirtschaftliche Bedarf als negativ aufgetragen werden.¹

In Abbildung 2 wird eine vereinfachte qualitative und über eine große Personenzahl gesunder, produktiver Menschen gemittelte (idealisierte) Sicht skizziert. Eine genauere statistische Auswertung mit einer validierten Kurvengeometrie wird hier nicht angeboten, da zuerst nur das Prinzip entwickelt werden soll. Der Maßstab der Leistungspunkte ist vorerst ebenfalls nur relativ gewählt. 100 Punkte würden hier einem ungefähren Grundverbrauch einer erwachsenen Person entsprechen.

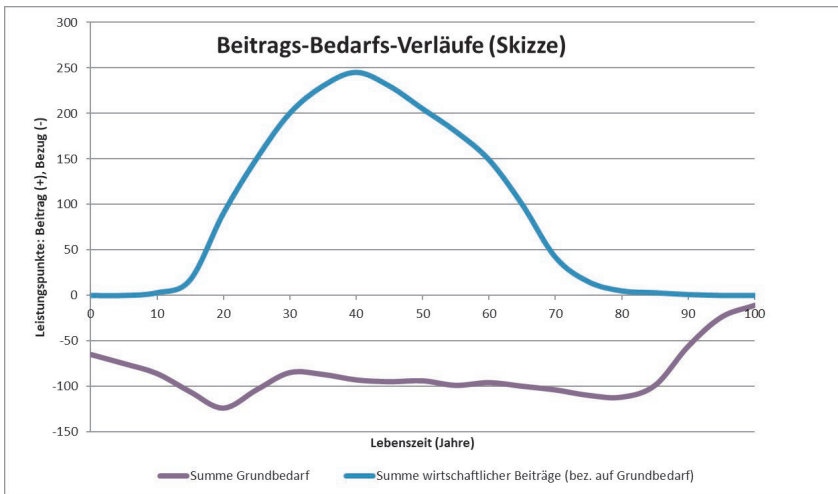


Abbildung 2: Beitrags-Bedarfs-Kurven bezogen auf eine idealisierte, durchschnittliche Person mit ihrem Grundbedarf und ihren Beiträgen zur Deckung des Grundbedarfs.

Quelle: eigene Darstellung.

V. Was ist Beitrag – Was ist Bedarf

Nun stellt sich nochmals die Frage einer genaueren Bestimmung der beiden Begriffe „Beitrag“ und „Bedarf“. Die folgenden Ausführungen sollen hier weiter eingrenzen und eine nächste Annäherung darstellen. Beim Bedarf

1 Im vereinfachten Sinne könnte hier auch von Produktion vs. Konsum gesprochen werden.

gilt es zu unterscheiden zwischen Individual- und Kollektivbedarf (Lotz 1929), wobei die Thematik des Kollektivbedarfs hier vorerst noch ausgeschlossen wird, um die Grundzüge des Modells besser darzustellen. Individualbedarf ist naturgemäß einfach zu erfassen, da hier die Individualität und die direkten Lebensbedürfnisse als Mensch zur Erscheinung treten.

Ausgangspunkt ist der Grundbedarf² einer Person während der Lebenszeit. Dazu zählt alles, was zu einem Leben unbedingt nötig ist plus so viel dazu, dass von der maßgebenden Gemeinschaft als berechtigter Zusatzbedarf definiert wird. Zum Beispiel für eine Situation in einem mitteleuropäischen Land wären darin enthalten: Wasser (als Getränk und zum Waschen), Nahrung, Kleidung, Wohnung (inklusive Heizung, Licht), Gesundheitsmittel, Grundausbildung und Erziehung, Gemeinschaftsteilnahme. Hier sprechen wir vom Grundbedarf als einer partizipativ ermittelten Normgröße (die mit Anpassungen über die Lebenszeit) für die Menschen in einem Sozialraum oder einer Region gemeinsam bestimmt würde.

Beiträge werden hier vereinfacht als Leistungen für Andere definiert. Dabei ist „für Andere“ das entscheidende Kriterium für diese Art der Betrachtung. Das beginnt mit der Versorgung des Babys durch Mütter, Väter, Bezugspersonen über Anleitung und Lehre für junge Menschen, Produktion von Lebensmitteln und Gütern, Dienstleistungen, Organisationsarbeit, etc. Beiträge sind dabei in der Regel an organisierte Arbeit gekoppelt, die dafür erbracht werden muss und werden durch die (gewollte oder offensichtliche) Inanspruchnahme (und damit faktischer Anerkennung) durch andere als solche erkennbar.

Wir sprechen hier vorerst auch nur von den Beiträgen, die dazu dienen, den Grundbedarf zu decken. Die berechnete Annahme dabei ist, dass alle Menschen einen wesentlichen Teil daran leisten³, genau darum, weil heute die Feststellung gemacht werden kann, dass insgesamt der Grundbedarf im Wesentlichen gedeckt wird (Situation Mitteleuropa).

2 Dabei bezeichnet Grundbedarf den zur Deckung existenzieller Lebensnotwendigkeiten dienenden Bedarf, während zum Zusatzbedarf die Dinge zu zählen sind, die ihrem Charakter nach eher als angenehme Zutaten anzusehen sind (<https://www.wirtschaftslxikon24.com/e/grundbedarf/grundbedarf.htm>, Zugriff, 26.07.23).

3 Die Verteilung dieser Beiträge unter den Menschen ist allerdings sehr ungleichmässig, z. B. leisten Frauen einen wesentlich grösseren Teil der Beiträge zur Grundversorgung.

VI. Beitrags- und Bedarfsmessung

Wirtschaftliche Beiträge und Bedarfe werden heute meist in Geldeinheiten gemessen z. B. als Löhne bei Beiträgen und als Kaufpreise bei Bedarfen. Diese stehen offensichtlich in einer Relation zueinander, die aber wie oben gesagt völlig ungenügend durch das Angebots-Nachfrage-Konzept erklärt werden. Für eine umfassende Betrachtungsweise muss auch die bisherige Zuteilung zu wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Beiträgen aufgrund rein finanziell-machtpolitischer Aspekte neu betrachtet werden. Z. B. muss Care-Arbeit (Praetorius 2015) ebenfalls als wirtschaftliche Leistung berücksichtigt und bemessen werden.

Eine Quantifizierung ist beim Grundbedarf gut möglich und wird bereits vielfach praktiziert bei der Bemessung von Sozialhilfe oder Bürgergeld. Dabei wird aber heute meist nur der unbedingte Anteil behandelt und mit dem Hinweis auf fehlende Mittel gesetzlich möglichst kleingeregelt und minimal angesetzt. Es wäre noch zu zeigen, dass dies nicht zielführend ist.

Die Messung von Beiträgen ist in vielen Fällen viel anspruchsvoller als die der Bedarfe, da komplexere Situationen vorliegen können⁴. Dies spiegelt sich in der Frage der Preisbildung auf der Produktions- oder Verkäufer:innenseite. Bezogen auf die Beiträge zur Deckung des Grundbedarfs können aber meist befriedigende Kostenkalkulationen gemacht werden.

In diesem Artikel wird nicht auf genauere Bemessungsmethoden eingegangen. Die Bemessung von Beiträgen und Bedarfen ist an sich in der menschlichen Kultur seit Jahrtausenden tief verankert im Zusammenhang mit Gaben, Gegengaben und der dadurch vermittelten Reziprozität als Ausgangslage der wirtschaftlichen Tätigkeiten und „Textur des Sozialen“ (Schulz-Nieswandt 2014, S. 114). Menschen haben dabei eine „intrinsische Messvorrichtung“ mit der individuell und auch kollektiv eine relative Bewertung stattfindet. Diese überschreitet allerdings die reine Rationalität und führt in den Bereich der „transgressiven Innovativität des non- und transutilitaristischen Denkens“ (Schulz-Nieswandt 2014, S. 118 f.), also in die Gemeinschaftssphäre mit allen Aspekten des Lebens.

4 Direkte Dienstleistungen, wie z. B. Haareschneiden sind sehr einfach erfassbar, während komplexere Produkte durch eine Vielzahl von Beiträgen gebildet werden (Lieferketten). Noch anspruchsvoller sind Beiträge wie Musikstücke oder ein Film, die beliebig reproduzierbar sind und stärker von der Nutzung her bewertet werden müssen.

VII. Integration und Aggregat

Interessant wird nun die Integration der beiden Flächen, die die Kurven in Abbildung 3 aufspannen zu einer kumulierten Skizze bei der die Summe der Beiträge (+) und Bezüge (-) über die Lebenszeit gebildet wird. Das (vorläufig triviale) Bild zeigt, dass wir durchschnittlich zu Beginn und zum Ende unseres Lebens auf Beiträge anderer angewiesen sind, während wir in der Lebensmitte einen Überschuss an Beiträgen leisten können.

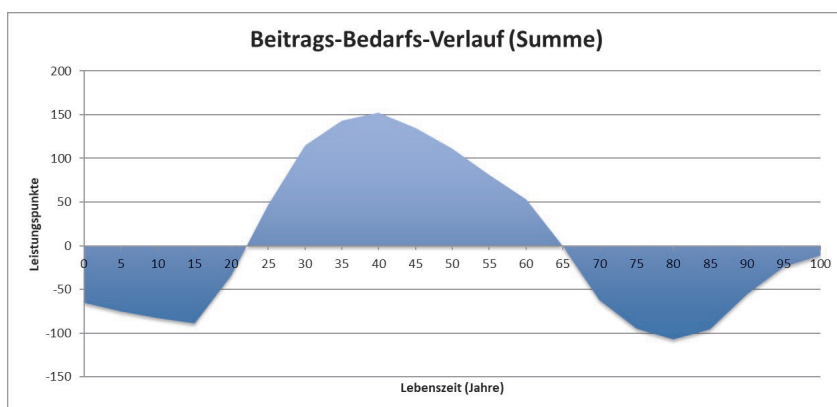


Abbildung 3: Integration der Beitrags- und Bezugsmomente

Quelle: Daten aus Grafik Abbildung 2, eigene Darstellung.

Das Leben ist nun so gestaltet, dass Kinder normalerweise dann geboren werden, wenn sich ihre Eltern in einer Beitrags-Überschuss-Phase befinden, worin sie dann später auch noch ihre eigenen Eltern mitversorgen können. Dies kann unter dem erweiterten Stichwort Mehr-Generationen-Vertrag⁵ verstanden werden. Dies kann durch Verschiebung und Überlagerung der individuellen Beitrags-Bedarfs-Verläufe dargestellt werden.

5 Mit Generationenvertrag wird der unausgesprochene „Vertrag“ zwischen der beitragszahlenden und der Renten empfangenden Generation bezeichnet. (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19473/generationenvertrag/>, Zugriff 22.07.2023) Der Mehr-Generationen-Vertrag schließt auch die Zahlungen für die Kinder und Jugendlichen durch Eltern und Staat mit ein und erstreckt sich über alle gerade lebenden Generationen.

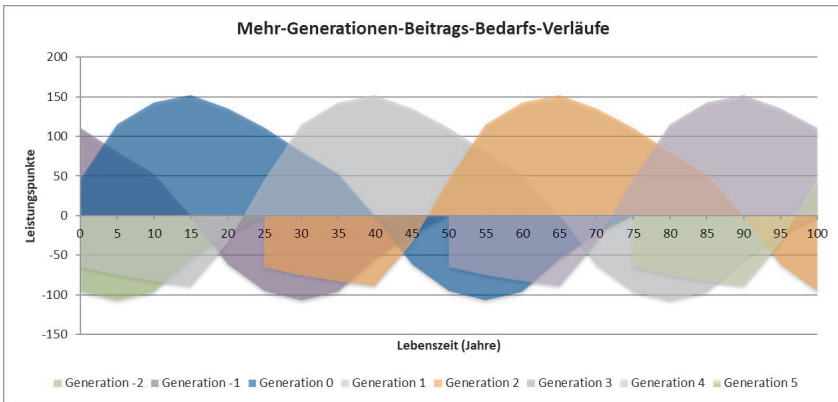


Abbildung 4: Mehr-Generationen-Beitrags-Bedarfs-Verläufe, Skizze anhand von acht Generationen im Abstand von 25 Jahren (idealisiert).

Quelle: eigene Darstellung.

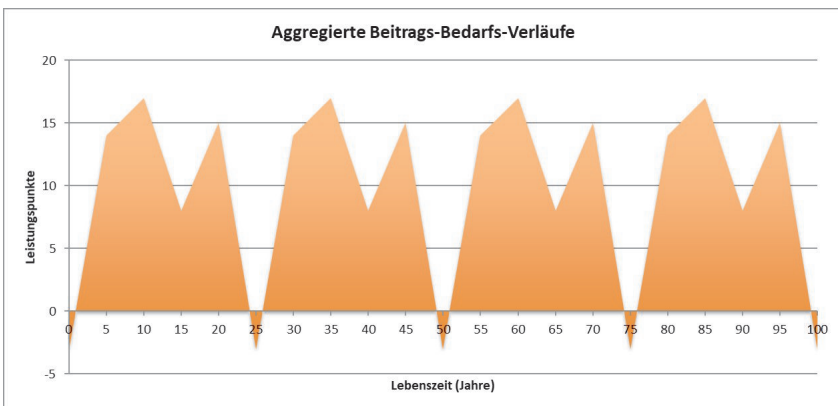


Abbildung 5: Aggregat der Mehr-Generationen-Beitrags-Bedarfs-Kurven aus Abbildung 4

Quelle: eigene Darstellung.

In Abbildung 4 werden acht Individuen von acht Generationen mit ihren (hier identischen) Beiträgen und ihrem Bedarf innerhalb einer Hundert-jahresperiode dargestellt. Es ist sichtbar, dass jeweils gleichzeitig sowohl Beitragsüberschüsse bei den einen als auch Bedarfsüberschüsse bei anderen auftreten. Die Werte der Kurven können nun aufsummiert werden

und zeigen dann die (ungefähren) Überschüsse, respektive Defizite der kollektiven Leistung unter Annahme, dass sie gegenseitig erfüllend wären (Abbildung 5).

Die Summierung dieser Kurven sollte im Regelfall einer stabilen Gemeinschaft ein dauernd positives Aggregat darstellen, damit die Grundbedürfnisse von allen immer erfüllt werden können. Die in Abbildung 5 dargestellte Beispiel-Situation würde allerdings um die Jahre 0, 25, 50, 75 und 100 kritische Zeiten mit einem kleinen Defizit aufweisen, das z. B. durch eine temporäre Leistungssteigerung einzelner Individuen ausgeglichen werden müsste. Die in allen anderen Jahren vorhandenen Überschüsse könnten hingegen für Zusatzleistungen („Luxus“) oder Arbeitszeitreduktion (Freizeit) eingesetzt werden. Die Verläufe könnten nun von allen Mitgliedern eines Sozialraums oder einer Region in Periodenfenstern (z. B. von jeweils einem Monat) erfasst und aufsummiert werden. Damit erhielte man eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation und inwieweit die Bedarfe der Menschen durch ihre Beiträge gedeckt werden. Eine qualitative Unterscheidung verschiedener Bedarfe und eine Anwendung derselben Methode müsste dann ein nächster Schritt sein.

VIII. Diskussion

Die oben dargestellte, sehr vereinfachte und idealisierte aggregierte Beitrags-Bedarfs-Darstellung kann für eine definiert Gruppe von Personen angenähert erfasst werden und anschließend Auskunft geben über ein vorhandenes Gleichgewicht oder Abweichungen der „gegenseitigen Wirtschaft“. Die Überlegungen müssen natürlich weiterentwickelt werden, z. B. kommt ein zeitliches Element bei der Produktionszeit dazu, weil der Produktionszeitraum dem Verbrauchszeitraum vielfach vorgelagert ist. Das heißt z. B. ein Landwirtschaftsbetrieb mit drei Personen, die zwanzig Hektar Gemüse und Getreide bearbeiten und entsprechende Lebensmittel für etwa 120 Menschen (Neustart Schweiz 2016, S.18) produzieren könnten, muss diese zum Teil ein Jahr zuvor bereits ansäen und pflegen.

Ein Teil der dargestellten Generationenbeziehungen werden auch bei der Berechnung von Versicherungs- und Rentenleistungen angewendet und die Sicht der Generationenfolge wird dabei in der sogenannten Alterspyramide dargestellt. Beitrags-Bedarfs-Verläufe könnten diese Aspekte alle integrieren und zu einer besseren Beurteilung der aktuellen Situation beitragen. Eben-

falls könnte hier noch die eine fruchtbare Verbindung zum Lebenslage-Ansatz gezogen werden (Schmale, 2015).

Für eine sinnvolle und aussagekräftige Nahrungsrechnung ist eine umfassende systemische Abgrenzung und Bestimmung des zu berücksichtigenden Sozialraumes, respektive Wirtschaftsraumes notwendig: „Wer gehört dazu“ wird zu einer entscheidenden Komponente, die sich nicht mit der heute bestehenden Beliebigkeit der Beitrags- und Bedarfs-Beziehungen im wirtschaftlichen Umfeld verträgt. Das heißt, der Sozialraum muss durch verpflichtende Elemente und stabile Beziehungen als Rahmen strukturiert werden. Dies führt zum möglichen Lösungsansatz der Genossenschaft als „selbstorganisierte, selbstverwaltete Sozialgebilde auf der Basis der Gegenseitigkeitshilfe, als Bedarfsdeckung der Mitglieder auf Gegenseitigkeit“ (Schulz-Nieswandt 2014, S. 115).

Das heißt, im Genossenschaftlichen sind die beiden Elemente Bedarfe (Bedarfsdeckung) und Beiträge (Gegenseitigkeitshilfe) bereits eingebaut und vorbereitet. Durch zusätzlichen Einbezug der realen Beitrags-Bedarfs-Verläufe aller Mitglieder, könnte dieses reziproke Element noch besser gefasst, beleuchtet und als Werkzeug zur Steuerung der gemeinsamen Wirtschaft verwendet werden. Dies ist sicherlich bei großen Genossenschaften mit breitem Angebot möglich und bei Vollgenossenschaften nach neuem Modell (Martignoni 2022) fast unabdingbar. Eine weitere Ausarbeitung der vorliegenden Skizze müsste wohl auch die Behandlung großer Datenmengen einschließen, die zu einer nutzbringenden Umsetzung erhoben werden müssten.

Literatur

- Beck, Bernhard (2017), Volkswirtschaft verstehen, 9. Aufl., Zürich.
- Graf, Anita (2009), Lebenszyklusorientierte Personalentwicklung, in: Moderne Personalentwicklung. Mitarbeiterpotenziale erkennen, entwickeln und fördern, hrsg. von Norbert Thom und Robert J. Zaugg, Wiesbaden, S. 265-281.
- Lotz, Walther (1929), Kollektivbedarf und Individualbedarf, Sitzungsbericht der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, Philosophisch-historische Abteilung, München.
- Martignoni, Jens (2022), Ansätze zur Entwicklung eines neuen Vollgenossenschaftsmodells mit integrierter Währung - Ein Vorschlag für eine wirkungsvolle Genossenschaftsform mit Beiträgen zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftslehre, Baden-Baden.
- Neustart Schweiz (2016), Nach Hause kommen – Nachbarschaften als Commons, Baden-Baden.

- Neusüß, Claudia und Philine Sandhu (2022), Gleichstellung und Diversität: Vom Klick im Kopf zur Umsetzung, in: Strategische Personalarbeit in der Transformation, hrsg. von Rainer Gröbel und Inga Dransfeld-Haase, Frankfurt am Main, S. 589-610.
- Praetorius, Ina (2015), Wirtschaft ist Care - oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen, Schriften zu Wirtschaft und Soziales, No. 16, Berlin.
- Sattelberger, Thomas (1995), Lebenszyklusorientierte Personalentwicklung, in: Innovative Personalentwicklung, hrsg. von Thomas Sattelberger, Wiesbaden, S. 287-305.
- Schein, Edgar H. (1978), Career Dynamics: Matching Individual and Organizational Needs, Boston.
- Schmale, Ingrid (2015), Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung der Lebenssituation von Individuen und sozialen Gruppen, in: Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, hrsg. von Laurenz Mülheims, Karin Hummel, Susanne Peters-Lange, Edwin Toepler und Iris Schuhmann, Wiesbaden, S. 221-231.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1996), Ökonomik der Transformation als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem: Eine Einführung aus wirtschaftsanthropologischer Sicht, Sozialökonomische Schriften, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2014), M.A.U.S.S. spielen! Die Gabe im multi-disziplinären Blick – Über den zentralen anthropologischen Baustein der Reziprozität und Mutualität als kulturgrammatische Prinzipien der genossenschaftlichen Gestalt, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 37. Jg., Heft 1/2, S. 112-127.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), Kommunale Pflegepolitik als sozialraumorientierte Daseinsvorsorge: Konturen einer Vision, in: Pflege-Report 2021, hrsg. von Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmei, Stefan Greß, Jürgen Klauber und Antje Schwinger, Berlin— Heidelberg, S. 219-229.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Ursula Köstler (2012), Das institutionelle und funktionale Gefüge von kommunaler Daseinsvorsorge und bürgerschaftlichem Engagement: Ein anthropologischer Zugang zu einem sozialmorphologisch komplexen Feld in sozialpolitischer Absicht, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 35. Jg., Heft 4, S. 465-478.

Autor

Dr. Jens Martignoni, MBA, Ing. FH, Dozent, ZHAW, School of Management and Law, Theaterstrasse 17, 8400 Winterthur, Schweiz,
jens.martignoni@zhaw.ch

Regionale Kaufkraftunterschiede – Und was macht die Rente?

Marlene Haupt und Werner Sesselmeier

Stichworte: Sozialpolitik, Lebenslage, Alterssicherung, Kaufkraft

Eines ist sicher – die Rente! Dieser Slogan von Norbert Blüm aus dem Jahr 1986 brannte sich wie kaum ein anderer politischer Satz in die Köpfe der Deutschen ein und bestimmte lange die Politik. Mit diesem Slogan war auch die Rentenhöhe gemeint. Doch diese gibt nur die nominale individuelle Einkommenssituation wieder. In der gesamten Bundesrepublik ist die Rentenhöhe von der Arbeitsmarkthistorie der Rentenbezieher:innen abhängig. Gibt es also zwei Personen mit identischer Arbeitsmarktbiografie inklusive identischer Entlohnungshöhen, so bekommen sie auch eine identische Rente. Aber ergibt sich daraus auch eine identische Lebenslage?

Der Markenkern des Begriffs Lebenslage ist seine Mehrdimensionalität (Engels 2008, S. 643). Er umfasst materielle wie immaterielle Aspekte sozioökonomischer, -kultureller und -biologischer Art und ist dabei der Rahmen, der die Handlungen von Personen beeinflusst, und gleichzeitig von den Personen beeinflussbar ist. In dieser Perspektive ist „Armut“ nicht auf Einkommensarmut begrenzt, sondern auf mehrdimensionale Unterversorgungslagen und deren Wechselwirkungen bezogen. Der Lebenslagenansatz wird in vielen wissenschaftlichen Disziplinen – zu nennen sind insbesondere die Sozialpolitiklehre, die Nationalökonomie, die Sozialphilosophie, die Soziologie sowie die Sozialversicherungswissenschaft – genutzt, um eine personale, individuelle Handlungsebene mit institutionell vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten zu verbinden (Schmale 2015).

Basierend auf den Arbeiten von Otto Neurath, Friedrich Engels und Max Weber knüpfte Weisser nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland an diesen Begriff an und etablierte seinen Lebenslagenansatz als zentralen Begriff der Sozialpolitiklehre (Weisser 1957; Weisser 1978). Bis in die 1970er Jahre hinein war die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Lebenslagenansatz auf Sozialpolitiker:innen beschränkt. Denn ausgehend von der individuellen Lebenslage entfernte sich Weisser durch den Lebenslagenansatz vom wissenschaftlichen Mainstream der Wirtschaftswissenschaften und der ökonomisch ausgerichteten Sozialpolitiklehre mit deren Grundlage des metho-

dologischen Individualismus sowie des idealistischen Werte-Apriorismus. Darin folgt ihm auch Schulz-Nieswandt (etwa bereits 1993 und 1998), der auf die Bedeutung gesellschaftlicher Arrangements als Determinanten von Möglichkeitsräumen über die Einkommensverteilung hinaus verweist.

Neben dem Lebenslagenansatz werden derzeit in der Armutsforschung und im sozialpolitischen Diskurs über Armut noch der Ressourcen-, Lebensstandard-, Verwirklichungschancen- und Exklusionsansatz verwendet, die sich vor allem hinsichtlich des direkten und indirekten Zugangs zum Phänomen Armut unterscheiden (Dittmann/Goebel 2018).

Lebenslagen sind in materieller Hinsicht vor allem durch die reale Einkommenssituation geprägt. Damit hängt die Lebenslage nicht nur vom Erwerbseinkommen, sondern auch von der Preisentwicklung ab. So wird gegenwärtig zwar die Belastung etwa von Ruhegeldbezieher:innen durch die nicht mehr gewohnte hohe Inflation diskutiert, wobei man vor allem auf exogene Ursachen wie die Coronapandemie und den Ukrainekrieg zielt. Im Rahmen dieser Diskussion verbleibt man allerdings auf der nationalen Ebene. Doch welche Rollen spielen regionale Unterschiede in den Lebenshaltungskosten und wie können diese abgebildet und kompensiert werden? Schließlich hängt die Frage, ob die identische Rente die zu tätigen Ausgaben abdeckt, stark mit der damit verbundenen regionalen Kaufkraft zusammen. Diese regionale Kaufkraft wiederum wird vom regionalen Preisniveau des für Rentner:innen relevanten Warenkorbs bestimmt.

Daher ist es umso spannender, dass das deutsche Alterssicherungssystem zwar von einer hohen Anzahl kleinerer und größerer Reformen gekennzeichnet ist, sich davon aber keine mit Fragen der Regionalisierung von Rentenzahlungen beschäftigt hat. Vielmehr wird hier ein Ausgleich unterschiedlicher Lebenshaltungskosten über die steuerfinanzierte und bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung im Alter organisiert. Vor dem Hintergrund der Idee gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland¹ stellt sich des-

1 Koalitionsvertrag 2021: „Mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.“ (SPD/GRÜNE/FDP 2021, S. 5); siehe auch Sozialer Fortschritt 4/2023.

„Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen.“ (SPD/GRÜNE/FDP 2021, S. 127).

halb die Frage, ob ein regionaler Ausgleich nicht direkt in die Rentenzahlungen integriert werden sollte.

Dabei bleibt auch weiterhin der Arbeitsmarkt der entscheidende Einflussfaktor. So können für die Entlohnung sowohl ein West-Ost- als auch ein Süd-Nord-Gefälle sowie starke Unterschiede innerhalb der jeweiligen Bundesländer festgehalten werden. Es bietet sich folglich an, die monatlichen Bruttoentgelte von Vollzeitarbeitnehmer:innen nach Kreisen zu vergleichen. Da sich die Renten an den Erwerbseinkommen orientieren, ist die nächste Frage, ob die Unterschiede in den Rentenhöhen auch den Unterschieden bei den Löhnen entsprechen, denn dort, wo hohe Löhne gezahlt werden, sollten auch die Rentenzahlungen entsprechend hoch sein.

Damit ist als nächstes zu klären, ob und wenn ja, wie die Lebenshaltungskosten mit den Einkommenshöhen korrelieren. Zu vermuten ist zunächst eine positive Korrelation zwischen Lebenshaltungskosten und Erwerbseinkommen. In Bezug auf die Alterseinkommen müsste für eine genauere Bestimmung allerdings zunächst ein für die Ruhegeldempfänger:innen relevanter Warenkorb ermittelt werden. So weist Metzger (2016) beispielsweise darauf hin, dass Aussagen über Lebensverhältnisse im finanziellen Sinne nicht nur auf Grundlage von nominalen Beträgen getroffen werden sollten, sondern auch unterschiedliche Preisniveaus und somit kaufkraftbereinigte Werte in die Betrachtung einfließen sollten und unterstreicht mit seiner Analyse den Mehrwert einer zusätzlichen Betrachtung regionaler Preisunterschiede. Metzger (2016) zeigt, dass die regionalen Preisunterschiede und somit regionalen Rentenniveaus einen signifikanten Einfluss auf die regionalen Quoten bezüglich des Empfangs von Grundsicherung im Alter haben.

Aus dem Dreieck der Höhe der Erwerbseinkommen, der Höhe der Alterseinkommen und der Höhe der Lebenshaltungskosten lassen sich nun unterschiedliche Typen von Regionen herausfiltern. Dabei muss noch das Ein- und Auspendeln von Erwerbstätigen berücksichtigt werden, denn hohe Erwerbseinkommen in bestimmten Regionen können damit zu hohen Altersrenten in anderen Regionen führen.

I. Was wissen wir bisher?

1. Zu den Lebenshaltungskosten

Für Deutschland stellen Demary/Kruse/Zdrzalek (2021) fest, dass ärmere Haushalte und Ältere stärkeren Steigerungen ihrer Lebenshaltungskosten

gegenüberstehen als reichere bzw. jüngere Haushalte. In beiden Fällen liegt die Ursache in unterschiedlichen Preisentwicklungen von Bestandteilen der Warenkörbe. Sowohl Ärmere als auch Ältere konsumieren weniger Elektronikgeräte, die qualitätsbereinigt im Preis gefallen sind.

Diese Ergebnisse müssen in mehrfacher Hinsicht diskutiert werden, denn ein Vergleich verschiedener Gruppen mit gleichen Warenkörben scheint problematisch. Reicht hier eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Warenkorbbestandteile oder müssen die Warenkörbe nach Subgruppen differenziert zusammengestellt werden? Analysen am aktuellen Rand zeigen zunächst nur geringe Unterschiede zwischen den inflationsbedingten Belastungen von Haushalten im Rentenalter und Durchschnittshaushalten (Beznoska u. a. 2023). Allerdings zeigen sich innerhalb der Gruppen starke Differenzen. Zudem liefern verschiedene Konsumgütergruppen gegenläufige Inflationsbeiträge, so dass sich Ähnlichkeiten auch durch entgegengesetzte Effekte ergeben.

2. Zu den Erwerbseinkommen

Zudem sind starke regionale Unterschiede in den Nominal- wie Reallöhnen feststellbar (siehe Dauth/Mense 2022). Die regionalen Nominallohndifferenzen lassen sich durch regionale Unterschiede bei der Ansiedlung von Hochlohnbranchen, durch die regional unterschiedliche Dominanz kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie durch eine generell geringere Verbreitung höherwertiger Unternehmensfunktionen erklären (Ragnitz 2012). Die regionalen Reallohndifferenzen resultieren aus größeren Preisdivergenzen bei sogenannten nicht-handelbaren, also nur regional gehandelten Gütern. Hierzu gehören etwa Waren, die aufgrund von Transportkosten oder leichter Verderblichkeit überwiegend regional abgesetzt werden, haushaltsnahe Dienstleistungen und Wohnungsmieten (Ragnitz 2012). Gerade die beiden letzten Punkte sind für Haushalte Älterer relevant.

Bei einer regionalisierten Betrachtung muss zudem über die relevanten Regionen nachgedacht werden: Ist eine kleinteilige Betrachtung auf Kreisebene zweckmäßig oder aufgrund der Lohndeterminiertheit der Renten eher die Betrachtung der 96 Raumordnungsregionen sinnvoll, die u. a. wegen der Pendlerverflechtungen als lokale Arbeitsmärkte interpretiert werden können? Des Weiteren werden neben Preisindizes für unterschiedliche sozioökonomische Gruppen auch solche für unterschiedliche Regionen benötigt. Für letzteres kann auf die Berechnungen von Weinand und von

Auer (2020) zurückgegriffen werden, die das regionale Preisniveau relativ zum bundesdeutschen Durchschnitt ermitteln.

3. Zu den Alterseinkommen

Aussagen zu den Einkommen im Alter als bestimmende Größe der Lebenslage müssen die gesamte Sicherungsarchitektur der Alterssicherung berücksichtigen, sollen brauchbare Aussagen erzielt werden. Dazu müssen verschiedene Aspekte beachtet werden: Die gesetzliche Rente ist zwar der mit Abstand wichtigste Pfeiler von Alterseinkommen, gleichwohl müssen betriebliche und private Vorsorgemaßnahmen ebenfalls miteinbezogen werden. Das individuelle Alterseinkommen setzt sich somit aus mehreren Quellen zusammen. Daneben ist aber auch der Haushaltskontext zu berücksichtigen. So ist nur bei Alleinlebenden das Haushaltseinkommen mit dem Individualeinkommen identisch. Bei Mehrpersonenhaushalten ist jedoch das Haushalts- und nicht das Individualeinkommen die entscheidende Größe für die Bewältigung der Lebenslage. Zudem stellt sich die Frage, ob bei nach Alter unterschiedlichen Konsummustern je Alter die gleichen Skalen zur Ermittlung des jeweiligen Nettoäquivalenzeinkommens angelegt werden können oder ob sich die Synergieeffekte zwischen Altersgruppen unterscheiden. Schließlich sagt uns eine niedrige individuelle Rente allein auch deshalb noch nichts über den Lebensstandard der Person, da diese Rente durchaus mit einer höheren Pension kombiniert sein kann. Entscheidend für die Beurteilung der Alterseinkommen ist also das Haushaltseinkommen (Sesselmeier/Haupt/Kögel 2014).

II. Regionale Alterseinkommen und die Bewältigung der Lebenslage Alter

Der regionale Wert der Rente und damit die subjektive Zufriedenheit der Rentenbezieher:innen hängen somit von der damit verbundenen regionalen Kaufkraft ab. Sind sich ältere Erwerbstätige und Rentner:innen dessen voll bewusst, so sollten folgende Verhaltensweisen beobachtbar sein:

- 1) Ältere Erwerbstätige in Regionen mit hohen Kosten arbeiten länger als solche in Regionen mit geringeren Kosten.
- 2) Rentner:innen in Regionen mit hohen Kosten arbeiten eher neben dem Rentenbezug weiter als solche in Regionen mit geringeren Kosten.

- 3) Rentner:innen aus Regionen mit hohen Kosten wandern in Regionen mit geringeren Kosten ab.

Diese Verhaltensweisen gelten unter der Annahme vollkommener Rationalität. Sind sie nicht festzustellen, ist zunächst nach den Rahmenbedingungen zu fragen. So kann ein Auspendeln während des Erwerbslebens von einer Region mit eher geringen Kosten und Einkommen in eine Region mit eher hohen Kosten und Einkommen dazu führen, dass die Personen im Alter mit einer hohen Rente in einer Region mit geringeren Kosten leben. Nichtmigration wäre somit die rationale Entscheidung. Daneben ist zu fragen, ob die Kosten eines Umzugs überhaupt bewältigbar wären und ob die gesundheitliche Situation einen solchen zuließe. Zudem ist bei einer so weitreichenden Entscheidung wie Migration nach verhaltensökonomischen Anomalien zu fragen. Diese können mit unvollkommenen Informationen, aber auch mit regionalen Präferenzen begründet werden. Bei jeder Wanderung müssen die Transaktionskosten der Eingewöhnung am neuen Wohnort berücksichtigt werden. Diese ergeben sich durch mangelnde Kenntnisse über ortsgebundene Institutionen, wie etwa Einkaufsmöglichkeiten oder medizinische Versorgung. Zudem hängt eine Migration von der sozialen Einbettung am alten und neuen Wohnort ab. Schließlich sollte die Entfernung zwischen altem und neuem Wohnort eine Rolle spielen, aber auch die Frage des Kulturkreises. Zuletzt gilt es auch die Bedeutung gesellschaftlicher Arrangements als Determinanten von Möglichkeitsräumen in den Blick zu nehmen (Schulz-Nieswandt 1998; Rösner/Schulz-Nieswandt 2007).

III. Fazit

Aus der einfachen Frage, ob Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung regionalisiert werden müssen, wurde unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes ein umfassender und ausdifferenzierter Fragenkomplex. Regionale Einkommensunterschiede spielen auch im Rentenalter eine Rolle, die gesetzliche Rente scheint aber nicht das geeignete Instrument zur Überwindung von regionalen Disparitäten zu sein. Hier spielen derart viele Faktoren hinein, dass deren Integration eine klar lohnbezogene und an der Gruppenäquivalenz orientierte gesetzliche Rente überfordern würde. Regionale Preisunterschiede und somit regionale Rentenniveaus werden systematisch über die regionalen Empfängerquoten von Grundsicherung im Alter sichtbar und über diese sozialpolitisch im Sinne des Lebenslagen-

ansatzes kompensiert. Die allgemeine Debatte um Altersarmut sollte sich daher allerdings im besten Sinne nicht auf nominale Höhen der Alterseinkommen beschränkt werden, sondern auch regionale Preisunterschiede für Wohnen und Energie, Ernährung und Mobilität in den Blick nehmen. Schließlich sind gleichwertige Lebensverhältnisse von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Literatur

- Beznoska, Martin, Markus Demary, Judith Niehues und Maximilian Stockhausen (2023), Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter, Köln.
- Dauth, Wolfgang und Andreas Mense (2022), Einheitlicher Mindestlohn trifft auf große regionale Unterschiede, IAB-Kurzbericht 21/2022, Nürnberg.
- Demary, Markus, Cornelius Kruse und Jonas Zdrzalek (2021), Welche Inflationsunterschiede bestehen in der Bevölkerung?, IW-Report 36/2021, Köln.
- Dittmann, Jörg und Jan Goebel (2018), Armutskonzepte, in: Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen, hrsg. von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, Opladen-Toronto, S. 21-34.
- Engels, Dietrich (2008), Lebenslagen, in: Lexikon der Sozialwirtschaft hrsg. von Bernd Maelicke, Baden-Baden, S. 643-636.
- Metzger, Christoph (2016), Kaufkraftbereinigte Renten und Grundsicherung im Alter: Eine Analyse auf Kreisebene, in: Sozialer Fortschritt, 65. Jg., Heft 4, S. 89-97.
- Ragnitz, Joachim (2012), Regionale Lohnunterschiede in Deutschland, ifo Dresden berichtet 2/2012, Dresden.
- Rösner, Hans Jürgen und Frank Schulz-Nieswandt (Hrsg.) (2007), Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfedankens, 80 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, Münster.
- Schmale, Ingrid (2015), Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung der Lebenssituation von Individuen und sozialen Gruppen, in: Handbuch Sozialversicherungswissenschaft, hrsg. von Laurenz Mülheims, Karin Hummel, Susanne Peters-Lange, Edwin Toepler und Iris Schuhmann, Wiesbaden, S. 221-231.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1993), Zur Theorie der Wohlfahrtspolitik. Wirtschaftliche Entwicklungen, Gesellschaftspolitik und Lebenslagenverteilung in nationaler und internationaler Perspektive, Weiden-Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1998), Lebenslagen und Persönlichkeit. Zur Phänotypik der Haltungen in einem Prägehorizont von Raum und Zeit. Eine Studie zum 100. Geburtstag von Gerhard Weisser. Diskussionspapiere aus dem DZA Nr. 22, Weiden-Regensburg.
- Sesselmeier, Werner, Marlene Haupt und Manuel Kögel (2014), Koordination des gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand von Ehepaaren, FNA Projektbericht, Berlin.

- Sozialer Fortschritt (2023): Schwerpunkttheft „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland“, 72. Jg., Heft 4.
- SPD, GRÜNE und FDP (2021), Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Berlin.
- Weinand, Sebastian und Ludwig von Auer (2020), Anatomy of Regional Price Differentials: Evidence from Micro-Price Data. in: Spatial Economic Analysis, vol. 15, no. 4, p. 413-440.
- Weisser, Gerhard (1957), Einige Grundbegriffe der Sozialpolitiklehre, unveröff. u. vervielf. Manuskript, Köln.
- Weisser, Gerhard (1978), Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Göttingen.

Autor:innen

Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Rheinland-Pfälzische Technische Universität, Kaiserslautern-Landau, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Wirtschaftswissenschaften, August-Croissant-Str. 5, 76829 Landau, werner.sesselmeier@rptu.de

Prof. Dr. Marlene Haupt, Professorin für Sozialwirtschaft und Sozialpolitik, Schwerpunktprofessur „Behavioral Economics and Social Policy“, Hochschule Ravensburg-Weingarten (RWU), Doggenriedestraße 70, 88250 Weingarten, marlene.haupt@rwu.de

Europarecht und soziale Dienstleistungen

Im Vormärz der Marktöffnung – Kommunalwirtschaft trifft Europa

Rainer Pläßmann

Stichworte: Öffentliches Wirtschaften, Kommunalwirtschaft in Europa, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Netzwerke/Verbände (ELAN, CEEP, CIRIEC/IFIG, GÖW)

1996 war für die deutsche öffentliche Wirtschaft, insbesondere die kommunale Wirtschaft, noch weitgehend alles „in Ordnung“. Die Binnenmarkt-richtlinie für Strom (Richtlinie 96/92/EG) war noch nicht veröffentlicht, das das Vergaberecht durch die Konturierung der Inhouse-Möglichkeiten prägende Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Teckal (EuGH C-107/98, Urteil vom 18.11.1999, EuZW, 2000, 246) war noch nicht gefällt und die EU-Kommission hatte soeben ihre erste Mitteilung zu „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ (Daseinsvorsorge 1996) veröffentlicht. Diese Mitteilung, maßgeblich beeinflusst von der französischen Rechtstradition, ließ große Teile der deutschen Kommunalwirtschaft aufatmen, denn man ging davon aus, dass die kommunalen Unternehmen von den Marktöffnungsinitiativen der Kommission weitestgehend unberührt bleiben würden. Diese Interpretation gründete vor allem darauf, dass die Mitteilung die Neutralität der Gemeinschaft gegenüber der öffentlich-rechtlichen oder der privatrechtlichen Organisationsform der Unternehmen, die in Art. 222 EGV (jetzt Art. 345 AEUV) verankert war, betonte. Des Weiteren hob die Mitteilung u. a. die Freiheit der Mitgliedstaaten hervor, gemäß Art. 90 EGV (jetzt Art. 106 AEUV) die Leistungen der Daseinsvorsorge festzulegen, den Anbietern dieser Leistungen die erforderlichen besonderen oder ausschließlichen Rechte einzuräumen und die Art der Leistungserbringung zu regeln. Schließlich betonte die Mitteilung, dass die Gemeinschaft die Wirtschafts- und Sozialordnungen der Mitgliedstaaten respektiere, was allgemein so gedeutet wurde, dass sie nach dem Subsidiaritätsprinzip handeln und daher die Kommunalwirtschaft den Kommunen belassen würde.

Allerdings blieb eine gewisse Beunruhigung bezüglich der am 01.07.1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), deren Artikel

13 den EWG-Vertrag durch einen neuen Artikel 8a ergänzte: „Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 1992 [...] den Binnenmarkt schrittweise zu verwirklichen. Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist.“ In der „kommunalen Familie“ konnte man sich noch nicht so recht vorstellen, ob und wie die kommunale Wirtschaft von diesem Binnenmarkt betroffen sein könnte. Dabei gaben bereits die Erwägungsgründe in der Richtlinie 80/723/EWG (Transparenzrichtlinie) über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen hinreichend Auskunft zu der erwartbaren Entwicklung der europäischen Gesetzgebung. Darin werden die Notwendigkeit einer Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen, ein Verbot der Gewährung von Beihilfen an öffentliche und private Unternehmen sowie eine mögliche Behinderung der Aufgabenerfüllung der Kommission durch die Vielschichtigkeit der finanziellen Beziehungen der öffentlichen Hand zu den öffentlichen Unternehmen hervorgehoben. Wegen Letzterem müssten diese finanziellen Beziehungen transparent gemacht werden. Im Bereich der öffentlichen Unternehmen solle diese Transparenz ermöglichen, eindeutig zwischen dem Tätigwerden des Staates als öffentliche Hand und als Eigentümer zu unterscheiden. Die Transparenz müsse ohne Rücksicht auf die Art und Weise der Bereitstellung der öffentlichen Mittel gewährleistet werden; hierzu gehöre gegebenenfalls auch eine angemessene Kenntnis der Gründe für die Bereitstellung der Mittel sowie ihrer tatsächlichen Verwendung.

Diese Hinweise machten bereits hinreichend deutlich klar, dass die Kommission über den Hebel der Schaffung von Transparenz die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den öffentlichen Unternehmen in den Fokus nehmen würde. Dennoch hoffte der Großteil der deutschen Kommunalwirtschaft, dass „Europa“ wohl nicht so viel ändern würde. Insbesondere vertraute man auf die Wirkungen der aus Art. 28 Grundgesetz abgeleiteten Organisationshoheit der Gebietskörperschaften sowie auf das deutsche Gemeinde- und das Gesellschaftsrecht.

Im September 1996 bereiste eine kleine Delegation des französischen Verbandes „Fédération des SEM“¹ Deutschland, Schweden und Italien auf der Suche nach mit den SEM vergleichbaren kommunalen Wirtschafts-

1 SEM = sociétés d'économie mixte.

strukturen in Europa. Die französischen Kolleg:innen argwöhnten, dass die europäische Binnenmarktpolitik die Situation zumindest der französischen SEM verändern könnte. Sie hatten zudem festgestellt, dass niemand in Europa einen Überblick darüber hatte, ob in anderen Mitgliedstaaten überhaupt eine Kommunalwirtschaft existiert und wenn ja, wie sie rechtlich und wirtschaftlich funktioniert. In der Folge gründeten zunächst die Stadtwerke Köln GmbH als Vertreterin Deutschlands mit der „Fédération“, dem schwedischen Verband „KFS“² und dem Dachverband der kommunalen Wirtschaft Italiens „confservizi“ ein Netzwerk namens ELAN³, dem später auch die deutschen Kommunalverbände beitraten. Allerdings hatten die Verbände sehr unterschiedliche Mitglieder und Ziele. Die französischen SEM mussten zwingend einen privaten Anteilseigner haben, der mindestens 20 % des Kapitals der jeweiligen SEM hielt, waren wesentlich kleiner als die kommunalen Unternehmen in den anderen drei Staaten und sehr „politikgesteuert“. Der schwedische Verband KFS war vor allem ein Arbeitgeberverband. Die Verhältnisse in Italien und Deutschland glichen sich am ehesten. Nachdem man sich auf Englisch als Arbeitssprache geeinigt hatte, wurden Sprachkurse belegt und immer noch vorhandene Verständigungsprobleme durch freundschaftlichen Umgang miteinander kompensiert. Dieser Prozess wurde innerhalb von ELAN „bridging the language gap“ genannt. Es fanden zahlreiche Zusammenkünfte statt, während derer die Strukturen und Kulturen der Kommunalwirtschaft in den vier Staaten ausführlich erörtert wurden.

Bereits seit 1995 waren einzelne Mitglieder des Netzwerkes in den CEEP⁴ eingetreten, den einzigen branchenübergreifenden Interessenverband der Unternehmen und Organisationen in Europa, die Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse erbringen. Die übrigen folgten rasch. Die Institutionalisierung des Netzwerkes (das daneben immer noch bestand) über den CEEP gab dem Anliegen der kommunalen Unternehmen und ihrer Gewährträger, in „Europa“ über „ihre“ Angelegenheiten mitreden zu können, einen gewaltigen Impuls. Das Ergebnis dieser Selbstfindung war eine Studie (Dexia 1999) zu kommunalen Unternehmen in den europäischen Mitgliedstaaten, die zum ersten Mal verlässliche Fakten aus den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellte.

2 KFS = Kommunal Företagens Samorganisation.

3 European Local Public Enterprises Associations Network.

4 CEEP (Centre Européen des Entreprises à Participation Publique), seit Dezember 2020 umfirmiert in „SGI Europe“.

Sehr fruchtbar war die Zusammenarbeit mit CIRIEC/IFIG⁵. Dieser wissenschaftlich ausgerichtete internationale Verband hatte sich bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Kommissions-Mitteilung zu „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ (Daseinsvorsorge 1996) mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beschäftigt. Eine später gemeinsam von CEEP und CIRIEC/IFIG erarbeitete Studie zu der Daseinsvorsorge in Europa (CEEP/CIRIEC 2000) hatte großen Einfluss auf den europäischen Diskurs zu dieser Thematik. Dadurch verbesserte sich die „Sprechfähigkeit“ und die Attraktivität des kommunalen Sektors als Partner gegenüber der Kommission enorm.

Ab 1997 geschah vieles nahezu parallel: Mit dem am 18. Juni 1997 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beschlossenen Amsterdamer Vertrag wurde ein neuer Artikel 16 (jetzt Art. 14 AEUV) in den EG-Vertrag aufgenommen, der hinsichtlich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse u. a. ausführt, dass *„die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse dafür Sorge (tragen), dass die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können.“*

Im November 1996 legte die Kommission ihr Grünbuch über „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union: Überlegungen für die Zukunft“ (KOM (1996) 583 endg.) vor, das bereits alle wesentlichen rechtlichen Instrumente vorstellte und schon Vorschläge zu der Regelung von Konzessionen und anderen Formen von öffentlich-privaten Partnerschaften enthielt. Die im März 1998 veröffentlichte Mitteilung der Kommission „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“ (KOM (1998) 143 endg.) griff die zum Grünbuch eingegangenen Kommentare auf und präziserte sie.

Diese kurze Aufführung von Akten der europäischen Kommission ließe sich fortsetzen. Gemeinsam ist all den Verlautbarungen der Kommission bis 1999, dass sie sehr allgemein gehalten waren, weshalb sich Diskussionen in der öffentlichen Wirtschaft, national wie europäisch, zunächst immer noch eher im Ahnungsbereich bewegten. In ersten direkten Kontakten mit Mitarbeitern der europäischen Kommission stellte sich heraus, dass auch die Kommission keine rechten Vorstellungen dazu hatte, wie sie die kommunale Wirtschaft in Europa in ihre Konzepte einbinden sollte.

5 Internationales Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (IFIG/CIRIEC).

Der nebulöse Umgang der Kommission in ihren Mitteilungen mit der lokalen Ebene hatte zwei Hauptursachen, zum einen, dass die Adressaten der Kommissionspolitik allein die Mitgliedstaaten waren, die Kommission also keine Legitimation für eine direkte Ansprache der substaatlichen Gebietskörperschaften hatte. Zum anderen fehlten der Kommission Fakten zur Kommunalwirtschaft in Europa. Aus Sicht der Kommunalwirtschaft war unbefriedigend, dass sie einerseits über die nationale Umsetzung von europäischen Gesetzgebungsakten betroffen, andererseits aber in keinsten Weise institutionell in die Gesetzgebungsverfahren eingebunden war. Man befand sich in einem strukturellen Dilemma, denn die europäischen Verträge sahen einen direkten Kontakt zwischen der obersten und der untersten Ebene im europäischen Mehrebenensystem einfach nicht vor. Gleichzeitig bestand aber auf beiden Seiten Handlungsdruck. Die Kommission benötigte dringend auch auf kommunaler Ebene Daten für eine Folgenabschätzung in den Mitgliedstaaten und die Kommunalwirtschaft erwartete, dass sie bei der Abfassung von europäischen Rechtsakten angemessen konsultiert würde. Da die Mitgliedstaaten als Mittler weitestgehend ausfielen, wurden diese Probleme in zunehmendem Maße auf informellem Wege gemildert.

Das „Masterpiece“ der Zusammenarbeit mit der Kommission war die Mitteilung der Kommission „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ vom 20.09.2000 (KOM (2000) 580 endg.). Insbesondere der CEEP und die Mitglieder von ELAN verschafften der Kommission einen verlässlichen Überblick über die Situation der Kommunalwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU und benannten nationale Ansprechpartner, Experten und Wissenschaftler – meist aus dem Kreis von CIRIEC/IFIG und der deutschen GöW⁶. In diesem Arbeitszusammenhang wurden auch gemeinsam Folgeabschätzungen bezüglich künftiger Gesetzesmaßnahmen für bestimmte Sektoren oder nationale Situationen vorgenommen, die Anwendbarkeit von rechtlichen Instrumenten auf die Kommunalwirtschaft diskutiert und Vorhaben auch im Hinblick auf wirtschaftskulturelle und politische Auswirkungen analysiert.

Diskutiert wurden aber auch grundsätzliche Themen, die heute noch große Relevanz besitzen, wie z. B. die Behauptung einer nur subsidiären Legitimation der öffentlichen Hand zur wirtschaftlichen Betätigung im Falle von Marktversagen. Diese Position hatte die Kommission in der Mittei-

6 Gesellschaft zur Förderung der öffentlichen Wirtschaft e. V.; ging 2007 in dem Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen – Deutsche Sektion von SGI Europe (bvöd) auf.

lung „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ (Daseinsvorsorge 1996) eingenommen, sich danach aber nicht mehr explizit dazu bekannt. Lenk, Rottmann und Kilian (2019) zeigen heute, dass öffentliches Wirtschaften im Falle der Daseinsvorsorge auch ohne Marktversagen legitimiert sein kann. Ein anderes Thema war die behauptete Überlegenheit des privaten Wirtschaftens gegenüber dem öffentlichen. Mühlenkamp hatte hierzu bereits Anfang der 2000er Jahre verschiedentlich mündlich, dann schriftlich ausgeführt, dass diese generelle Aussage nicht richtig sei, vielmehr z. B. unterschiedliche Ziele wie Gewinnmaximierung hier, Sachzielerreichung dort eine differenziertere Betrachtung erforderten (Mühlenkamp u. a. 2019), sodass man keine generelle Überlegenheit privaten Wirtschaftens behaupten könne. Ein drittes Thema war die Legitimation öffentlicher Unternehmen durch gemeinnützige Zwecke. Öffentliche Unternehmen müssen sich häufig in einer Zielpluralität behaupten, wobei gelegentlich die Gewinnmaximierung zugunsten anderer Aufgabenerledigungen der Eigentümer-Gebietskörperschaften zulasten der Sachzielerreichung in den Vordergrund rückt. Schulz-Nieswandt (2015) kommt diesbezüglich zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Erzielung einer maximalen Gewinnabführung nur eine Nebenbedingung für das Hauptziel der gemeinwirtschaftlichen Erfüllung der Daseinsvorsorge als dominantes Sachziel sein kann. Diese Themen werden die Diskussion um die öffentliche Wirtschaft noch lange begleiten.

Die o. g. Mitteilung aus dem Jahr 2000 hat nicht nur die Standards für die künftige Behandlung des Themas „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ in Europa gesetzt, sondern über die informelle, außer-institutionelle Zusammenarbeit mit der Kommission auch die kommunale Ebene in Europa europafähiger gemacht. Z. B. sind die heute üblichen „impact assessments“ vor der Verabschiedung von europäischen Rechtsakten, die alle möglicherweise Betroffenen – und natürlich auch die lokale Ebene – umfassen, deutlicher Ausdruck für eine gewachsene politische Achtsamkeit und gegenseitigen Respekt im europäischen Mehrebenensystem.

Literatur

- CEEP/CIRIEC (2000), Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Europa, Regulierung, Finanzierung, Evaluierung, vorbildliche Praktiken, Brüssel.
- Dexia (1999), Les entreprises publiques locales dans les quinze pays de l'union Européenne, Paris.

Einheitliche Europäische Akte 29.06.87 (1987), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 169/1.

Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa (1996), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Nr. C 281 / I. I. (Mitteilungen). 25. September 1996. (96/C 281/01).

Lenk, Thomas, Oliver Rottmann und Maike Kilian (2019), Volkswirtschaftslehre, in: Öffentliche Wirtschaft, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, hrsg. von Holger Mühlenkamp, Frank Schulz-Nieswandt, Markus Krajewski und Ludwig Theuvsen, Baden-Baden, S. 268-299.

Mühlenkamp, Holger, Frank Schulz-Nieswandt, Markus Krajewski und Ludwig Theuvsen, (Hrsg.) (2019), Öffentliche Wirtschaft, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden.

Richtlinie 80/723/EWG der Kommission vom 25. Juni 1980 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen, Amtsblatt Nr. L 195 vom 29/07/1980 S. 0035-, 0037, nicht mehr in Kraft seit 19.12.2006.

Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, nicht mehr in Kraft seit 30.06.2004.

Schulz-Nieswandt (2015), Sachzieldominanz in der kommunalen Daseinsvorsorge – Eine haltungspflegerische Erinnerung, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 38. Jg., Heft 2-3, S. 239.

Autor

Rainer Pläßmann, Pensionär seit 01.06.2022; zuvor Leiter der Personalabteilung sowie der Stabsstelle Daseinsvorsorge bei der Stadtwerke Köln GmbH; von 2000 bis 2008 Generalsekretär und von 2019 bis 2020 Präsident des CEEP (seit 2020: SGI Europe); seit 1994 in verschiedenen Gremien von CIRIEC, = Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative (Internationales Forschungs- und Informationszentrum für die öffentliche, soziale und genossenschaftliche Wirtschaft) mit Sitz an der Universität Lüttich (B), zuletzt bis 2019 im Präsidium von CIRIEC International, Kleingedankstraße 14-16, 50677 Köln, rainer.plassmann.home@netcologne.de

Wege zum Ausbau des europäischen Sozialraums: die Beschlüsse des Europäischen Rats zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Wolfgang Wessels

Schlagworte: EU Sozialpolitik, Next Generation EU, Aufbau- und Resilienzfazilität, Monnet – Methode

I. Einblicke in die Entwicklung eines europäischen Sozialraums

Wer – wie der ausgewiesene Experte Frank Schulz Nieswandt – Formen, Instrumente und den politischen Kontext der Sozialpolitik im Europa des 21. Jahrhundert umfassend und gründlich analysieren will, wird die Rolle der Europäischen Union (EU) näher untersuchen müssen. In der konstitutionellen Entwicklung der Integrationskonstruktion können wir mehrere „Phasen europäischer Sozialpolitik“ (Hacker 2020, S. 537 f.) beobachten. In dem nun gültigen Vertrag von Lissabon finden wir eine Reihe von Stichworten, die in politischen Erzählungen zur Rechtfertigung einer Sozialpolitik dieser Union herangezogen werden können – so als ein Ziel der Union: „Sie (die Union) wirkt... ein in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ (Art. 3 [3] EUV).

Für einen näheren Zugang wird häufig der etwas sperrige Begriff des „Europäischen Sozialraums“ genutzt (Europäischer Rat 2020). Mit Blick auf den Grad der Integration durch eine Übertragung von Zuständigkeiten haben die Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ (BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats v. 31. März 1998 - 2 BvR 1877/97 -, Rn. 1-101) zwar einige Aspekte der Sozialpolitik als „geteilte Zuständigkeit“ auf die Union übertragen (Art. 4 AEUV), aber im Vergleich etwa zur Währungsunion wird immer wieder deutlich, dass jeder Staat seine jeweils eigenen, häufig tradierten Formen der Sozialpolitik betreiben kann. Wenn auch alle Mitgliedstaaten in einer eher allgemein verstandenen Bezeichnung als ‚Wohlfahrtsstaat‘ verstanden werden können, so zeichnen sich diese durch erhebliche Unterschiede aus. Die EU selbst kann – wie am Vergleich der jeweiligen Ausgaben in nationale Budgets mit den einschlägigen des EU-Haushalts

schon einfach abzulesen ist – selbst nicht als ein ‚Sozialstaat‘ charakterisiert werden.

Auch wenn derartige Abgrenzungen vorzunehmen sind, ist für eine realitätsnahe Untersuchung europäischer Sozialpolitik notwendigerweise auf ein – wie bei Formen der EU-Governance nicht überraschend – kompliziertes Regelwerk zu berücksichtigen, um auf vielfältige Entwicklungen unter dem Vorzeichen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik einzugehen (Hacker 2021). Zu beobachten ist eine Dynamik an weiterführenden Schritten sozialpolitischer Integration, die von einzelnen Entscheidungen der EU-Institutionen, so dem Europäischen Rat, der Kommission und des Europäischen Parlaments, aber auch von der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Gerichtshofs, ausgehen.

II. Die Wege des Europäisch Rats zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit als Schritte europäischer Sozialpolitik

Ein Blick in derartige Entwicklungen europäischer Sozialpolitik gewährt eine Fallstudie zur Rolle des Europäischen Rats bei der Bekämpfung wirtschaftlicher und sozialer Folgen der Coronapandemie im Jahre 2020. Dem Maßnahmenbündel „könnte die Rolle eines *Gamechangers* europäischer Beschäftigungs- und Sozialpolitik zufallen“ (Hacker 2021, S. 207). Bedeuten die Tabu-brechenden Entscheidungen dieser Institution insbesondere bei der Schaffung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU im Rahmen des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU „(einen) Start einer neuen Integrationsdynamik“ (Raphael u. a. 2020)?

Seit seiner Gründung in der Mitte der siebziger Jahre hat der Europäische Rat als Institution der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rats selbst immer wieder Maßnahmen zur Bewältigung von krisenhaften Herausforderungen ergriffen, die jedoch nicht immer das wahrgenommene Problem gelöst haben. In den letzten Jahrzehnten der häufig so benannten Polykrisen der EU haben Beschlüsse des Europäischen Rats in der Eurokrise nachhaltig auf soziale Systeme Griechenlands und auch Irlands eingewirkt; in der Migrationskrise von und nach 2015 hat der Europäische Rat trotz vielfältiger Bemühungen dagegen nur begrenzt erfolgreiche Entscheidungen treffen können.

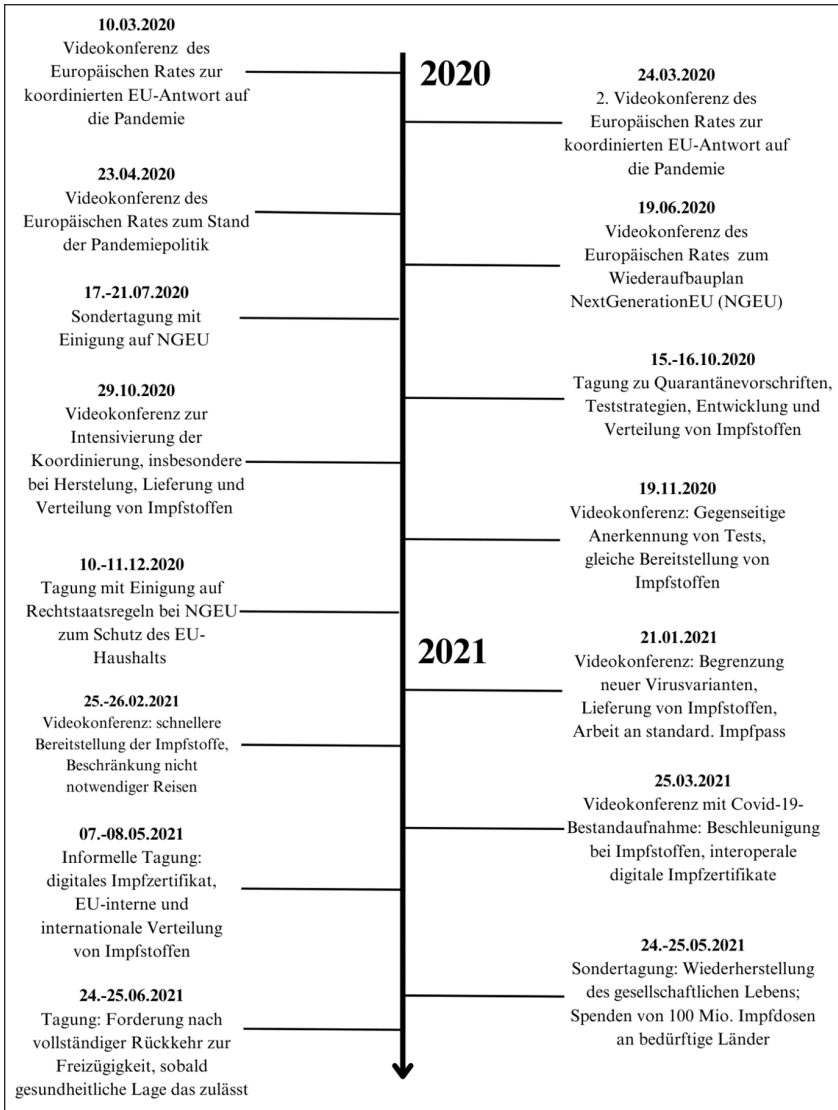


Abbildung 1: Aktivitäten in einem process tracing

Quelle: Hopp/Wessels 2020; Schramm/Wessels 2021.

Auch wenn wir noch nicht eine angemessene historische Distanz haben, so beobachten wir, dass die Covid-19-Pandemie auch nachhaltige und teilweise dramatische Auswirkungen auf die Europäische Union gehabt hat (Müller 2020; 2021). Der Europäische Rat hat sich 2020 intensiv mit dem Krisenphänomen beschäftigt (Wessels/Schramm/Kunstein 2022; Hopp/Wessels 2020; Schramm/Wessels 2021). Wie in anderen Fällen folgten nationale Spitzenpolitiker einem deutlich verankerten Instinkt, bei Problemen und insbesondere bei Krisen Lösungen auch und nicht zuletzt im EU-System zu suchen, auch wenn sie teilweise durch einen Souveränitätsreflex gebremst werden, weitergehende Schritte zu einem föderalen Europa einzuschlagen (Wessels 2023, S. 209 f.).

Anhand einer Zeittafel (siehe Abbildung 1) können wir die Aktivitäten in einem process tracing verfolgen.

In einer ersten Schockphase nach Ausbruch der Pandemie haben Regierungen nationale Abschottungsmaßnahmen mit Grenzschließungen eingeleitet. Mangelnde Solidarität durch andere Mitgliedstaaten wurde insbesondere von Italien beklagt.

Schnell erkannten aber die Mitglieder des Europäischen Rats, dass die EU gemeinsam zu regieren hat, um den erreichten Stand der Integration zu erhalten und neue Formen der Krisenbewältigung im Interesse ihrer eigenen Staaten zu entwickeln.

Um ihren selbst gesetzten Zielen gerecht zu werden, haben die Staats- und Regierungschefs ihre Zusammenarbeit in, aber auch vor den Sitzungen des Europäischen Rats intensiviert (siehe oben Abbildung 1).

Deutlich wird in den Schlussfolgerungen, dass der Europäische Rat eine Meister-Erzählung für die Union formulierte: die eine „historische Herausforderung“ beschreibt und den Schwerpunkt „auf die Eindämmung des sozioökonomischen Schadens“ legt (Schlussfolgerungen des ER vom 21.07.2020). Die Staats- und Regierungschefs griffen so einen stark ausgeprägten Zeitgeist auf und verstärkten ihn.

Von besonderem Interesse ist dann der Beschluss des Europäischen Rats, eine ‚Aufbau- und Resilienzfazilität‘(RRF) als Teil der ‚Nächsten Generation EU Programms (NGEU)‘ aufzubauen. Dieses Schlüsselorgan bricht damit ein Tabu, da die Mittel erstmalig durch eine Schuldenaufnahme der EU auf dem internationalen Kapitalmarkt für die Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Helfen sollen insbesondere „diejenigen Regionen und Sektoren, die von der Krise am schwersten getroffen werden“ (Schlussfolgerung des ER vom 20.07.2020).

Der Europäische Rat hat darüber hinaus bereits im Frühjahr 2020 Anstöße zu weiteren Finanzhilfen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Zentralbank gegeben. Von besonderer Bedeutung für die Solidarität innerhalb der Union waren die Beschlüsse zum Ankauf und zur Verteilung der Impfstoffe. Diese Maßnahmen werden als nachhaltige Schritte zum Aufbau einer ‚Gesundheitsunion‘ gesehen, auch wenn der Lissabonner Vertrag für die Gesundheitspolitik keine „Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten (Art. 2 (5) und 6 AEUV)“ vorsieht.

Die Vorgaben des RRF für die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die Mitgliedstaaten waren an eindeutige Zielsetzungen für den Grünen Deal, die digitale Revolution und die Resilienz gebunden, deren Einhaltung von der Europäischen Kommission konkret mit Sanktionen kontrolliert wird (Wessels u. a. 2022, S. 73-92).

IV. Schlussfolgerung: Wege ohne feste Zielvorgaben

Aus diesen Beschlüssen wird deutlich, dass die höchsten Vertreter der Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ Instrumenten und Verfahren ‚ihrer‘ Union nachhaltig im Bereich des Sozialraums – in einem weit gefassten Verständnis – ausgebaut und die Rolle von EU-Organen aufgewertet haben. Sie folgen damit implizit einem Muster, das seit Beginn des europäischen Einigungsprozesses als ‚Monnet Methode‘ (Wessels 2001) beschrieben wird: Angesichts von unerwarteten Krisen nutzen sie ihre zentrale Rolle, um begrenzte, aber konkrete Maßnahmen von erheblicher Relevanz für das jeweilige Politikfeld zu beschließen, die die Mitgliedstaaten bei der Beschäftigung pragmatisch unterstützen sollen, die aber damit auch die gewachsenen Wohlfahrtsstaaten manchmal fast unbemerkt verändern. Ein signifikantes Merkmal dieses Vorgehens ist jedoch, dass bewusst kein Endzustand festgelegt wird. Ein Weg wird eingeschlagen – so zur Verstärkung des Sozialraums und einer Gesundheitsunion – ohne die eine definitive Integrationsstufe festzulegen. Gestärkt wird damit die Resilienz der Mitgliedstaaten, dieser Prozess kann – in einer bewussten Zuspitzung – als eine „Rettung der Nationalstaaten“ (Milward 1999) durch Integrationsprozesse verstanden werden.

Literatur

- European Council (2020), Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020) – Schlussfolgerungen, <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf> (Zugriff: 08.05.2023).
- Hacker, Björn (2020), Sozialpolitik, in: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, hrsg. von Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels und Funda Tekin, Wiesbaden, S. 573-578.
- Hacker, Björn (2021), Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2021, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 207-212.
- Hopp, Lea und Wolfgang Wessels (2020), Der Europäische Rat, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2020, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 91-98.
- Milward, Alan (1999), *The European Rescue of the Nation State*, London.
- Müller, Manuel (2020), Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2020, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 59-68.
- Müller, Manuel (2021), Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2021, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 55-66.
- Raphael, Christian, Darius Ribbe und Wolfgang Wessels (2020), Die Europapolitik in der wissenschaftlichen Debatte, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2020, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 31-48.
- Schramm, Lukas und Wolfgang Wessels (2021), Europäischer Rat, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 2021, hrsg. von Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Baden-Baden, S. 83-90.
- Wessels, Wolfgang (2001), *Jean Monnet-Mensch und Methode. Überschätzt und überholt?*, Wien.
- Wessels, Wolfgang, Lukas Schramm und Tobias Kunstein (2022), *The European Council as a Crisis Manager: The EU's Fiscal Response to the COVID-19 Pandemic*, Baden-Baden.
- Wessels, Wolfgang (2023), *Das politische System der Europäischen Union*, Wiesbaden.

Autor

Prof. Dr. Wolfgang Wessels, Direktor Centre for Turkey- and EU-Studies [CETEUS], Universität zu Köln, Gottfried-Keller Str. 1,
w.wessels@uni-koeln.de

An der Schnittstelle zwischen Politikanalyse und Lobbying einerseits sowie Wissenschaft und Forschung andererseits – Zehn Einwürfe zu „Daseinsvorsorge“ und „Sozialwirtschaft“ von der Brüsseler Seitenlinie aus

Mathias Maucher

Stichworte: Politikanalyse, Daseinsvorsorge, Sozialwirtschaft, EU-Governance, Arbeitsrecht, Vergaberecht, Offene Methode der Koordinierung

Frank Schulz-Nieswandt hat mein Promotionsprojekt, das sich bis 2016 über ein Jahrzehnt hingezogen hatte, mit großem Interesse und hilfreichen Hinweisen zur Methodik und zu Fachfragen engagiert unterstützt. Er hat mich immer wieder ermutigt, die Arbeit, an der ich berufsbegleitend gearbeitet habe, abzuschließen. Seit 2020 gab er mir im Rahmen seiner Vorlesungen „International Comparison of Health Care Systems“, „Philosophy of Inclusion and Community Building“, „Unternehmensmorphologie der Gemeinwirtschaft in Trägervielfalt“ und „Altern und Sozialraum im Welfare Mix“ an der Universität zu Köln die Möglichkeit, Blockkurse anzubieten und so dem im Titel angedeuteten Brückenschlag herstellen. Für beides möchte ich ihm mit diesem Beitrag meinen Dank aussprechen.

Die formulierten Thesen greifen Fragestellungen auf, die den zu Ehrenenden in seiner interdisziplinär betriebenen Forschungs- und Lehrtätigkeit viel umgetrieben haben:

- 1) Themenmäßig geht es um die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik auf EU-Ebene, die von der EU gesetzten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, den von der Europäischen Kommission (EK) und vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) forcierten Wandel vom Erbringer- zum Gewährleistungsstaat und zu einer Wettbewerbsorientierung auch für die soziale Daseinsvorsorge mittels Instrumenten zur Schaffung und Regulierung von Quasi-Märkten, um beihilferechtliche Fragen, um die Ausgestaltung der Vergaberegime für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie um die Sozialwirtschaft (SW).

- 2) Auch hat er Fragestellungen der EU-Governance mit einem Fokus auf die Potenziale und Grenzen der Offenen Methode der Koordinierung als Instrument des Austausches von Erfahrungen und bewährter Praxis zwischen den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS), für gegenseitiges Lernen und zum Anstoß von Politikreformen und die Ausformulierung und Prägekraft des Europäischen Sozialmodells untersucht.
- 3) Es ging für Frank Schulz-Nieswandt zudem um die Analyse und Nutzbarmachung von Konzepten, die seit etwa 15 Jahren von der EU-Ebene aus in Prozesse zur Reform der Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik in den EU-MS eingebracht werden – und zunehmend an die Nutzung von EU-Fonds geknüpft sind, Projekte und Maßnahmen also „weich konditionieren“. Zu nennen wären hier bspw. „befähigungsorientierte Inklusion“, „Menschenwürde“, „Menschenrechtebasierung von Diensten der Pflege, Betreuung, Beratung, Erziehung und (Berufs-)Bildung“, „Autonomie, Selbstbestimmung und Empowerment“, „sorgende Gemeinschaften“, „Zugänglichkeit“ und „Erschwinglichkeit“. Für diese Ansätze kann eine „befreiende“ und innovative Wirkung gerade auch auf die deutsche Sozialpolitik konstatiert werden.

Aus Sicht eines teilnehmenden Beobachters formuliert der Autor *zehn Thesen zu den einschlägigen EU-Regulierungs- und Politikrahmen*, welche er – mit Ausnahme der Thesen 3, 4 und 8 – im Ergebnis als suboptimal oder gar dysfunktional ansieht:

- 1) Der Umgang der EU-Institutionen mit *Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der sozialen Dienste und der Sozialwirtschaft* bzw. mit freigemeinnützigen Anbietern von Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse ist gekennzeichnet von Spannungsfeldern der europäischen Integration. Institutionell geht es um das Austarieren des Ziels der Schaffung und Vertiefung eines europäischen Binnenmarkts mit der konkreten Ausgestaltung des Europäischen Sozialmodells vor dem Hintergrund der EU-vertraglich festgelegten Kompetenzverteilung zwischen nationaler und supranationaler Ebene. Das Pferd wird hier allerdings von der EK von der falschen Seite her aufgezäumt – schon seit 20 Jahren (Maucher 2018). Es wäre vielmehr angemessen und zielführend, die einschlägigen Rechts-, Politik- und Qualitätsrahmen für diese Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von den Zielen und Zwecken der Sozialschutzsysteme aus zu konzipieren bzw. vom Auftrag zur Verwirklichung des Solidaritätsprinzips her. Alternative Startpunkte sind die Logik der

Nichtgewinnorientierung oder der Zweck eines effektiven Schutzes vulnerabler Gruppen und einer Förderung benachteiligter Personen. Für die EK ist der primäre Ausgangspunkt für die Politikentwicklung auch nicht die Erkenntnis, dass für effektive soziale Dienste und deren Nutzer:innen Kooperation im Rahmen von Partnerschaften, das Arbeiten in Netzwerken und Vertrauensgüter wie auch Vertrauensbeziehungen konstitutiv sind. All diese Punkte werden von der EK erst in einem zweiten Schritt als „Nebenbedingungen“ für „wirtschaftliche Aktivitäten in einem Markt“ berücksichtigt.

- 2) *Gefahr von Wettbewerbsverzerrung und Beihilferegime im Sozialbereich:* Die Bekundungen der Generaldirektion Wettbewerb, durchaus offen zu sein für die Berücksichtigung und angemessene Behandlung sektoraler Besonderheiten, laufen systematisch ins Leere, solange es zwar eine politische und deklaratorische Anerkennung von Gestaltungsprinzipien von Systemen der sozialen Sicherheit oder der Spezifika sozialwirtschaftlicher Organisationen und Unternehmen gibt, aber eben keinen auf sie im EU-Recht zugeschnittenen eigenen Rechtsrahmen (Schulz-Nieswandt 2013); in anderen Worten: grundlegend ändern würde sich erst etwas, wenn der funktionale Ansatz der Binnenmarktregulierung überwunden würde. Solange keine Schlüsse gezogen werden aus der Evidenz der letzten 10 bis 15 Jahre – z. B. aus der starken regionalen und lokalen Verankerung und „Gebundenheit“ der Anbieter sozialer Dienste, die das Risiko einer grenzüberschreitenden Wettbewerbsverzerrung gering erscheinen lässt –, sind die o. g. Bekundungen wenig wert, wenn es „hart auf hart kommt“. Das Gleiche gilt für das „Konstruieren“ künftiger beihilferelevanter Fälle eher hypothetischer Natur durch Bedienstete der EK im Kontext der Überarbeitung der de minimis Verordnungen in den Jahren 2022 und 2023. Gerade auch, um keine konzeptionellen Änderungen vornehmen zu müssen, wurden von ihnen auch die (formal richtigen) Erfordernisse einer Einzelfallprüfung wie auch das Prärogativ des EuGH zur Kontrolle der Rechtsanwendung vorgebracht. Bei der Frage nach der Ausweitung der Anwendung des Konzepts des Verbundunternehmens wurden bislang wieder formale Argumente stärker gewichtet als die Anerkennung organisatorischer Besonderheiten des Sozialsektors bzw. der Akteure der SW, eben deren Aufbau in Dachverbänden in EU-MS, ohne dass diese Konzerne wären – Ausgang offen.
- 3) *Möglichkeit der Förderung von Zielen der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts und der nachhaltigen Entwicklung im Beschaffungswesen:* Es gibt im

EU-Vergaberecht (Richtlinie 2014/24/EU) (Europäische Kommission 2014) Vorteile bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder von Sozialunternehmen hergestellt werden, die mindestens 30 % Menschen mit Behinderungen beschäftigen (Art. 20), eine horizontale Sozialklausel (Art. 18.2), Vorschriften, die sozial nachhaltige Ausschreibungen und einen Zuschlag für das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis möglich machen, die somit das Niedrigstpreisprinzip überwinden (Art. 67). Dazu kommt die Möglichkeit, ungewöhnlich niedrige Angebote auszuschließen (Art. 69). Auf Basis dieser Regelungen sind z. B. Tariftreueklauseln, Anforderungen an Subunternehmer in Lieferketten und Anreize zur Beschaffung von Fair Trade oder auch umweltschonenden Produkten möglich. Zudem wurde ein spezifisches Regime für Dienste in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung eingeführt (Art. 74-77). Das alles ist erfreulich und war lange überfällig, gerade auch nach Urteilen des EuGH zur Arbeitnehmerentsendung (v. a. Rüffert 2008), die die Rechte von entsandten Arbeitnehmern eingeschränkt haben – dies wurde mit einer Novellierung der Entsenderichtlinie 2018 und mit der EU-Richtlinie zu Mindestlöhnen (2021) korrigiert – und solidaritätsbasierte Sozialschutzsysteme untergraben haben. Aber es hapert weiterhin in den EU-MS mit einer mutigen und umfassenden Umsetzung all dieser Gestaltungsoptionen, auch wegen mangelnder Personalausstattung in den Verwaltungen und aus Sorge von Klagen unterlegener Unternehmen, wenn in Vergabeverfahren Auswahl- und Zuschlagskriterien formuliert werden, die eine nachhaltige Beschaffung ermöglichen sollen, also eine solche, die Arbeitnehmerrechte stärkt, Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette ernst nimmt, die Sozialwirtschaft fördert (SSE 2021) und die Umsetzung von Umweltumlagen anstrebt.

- 4) *Anpassungsdruck als Folge der Entterritorialisierung von Wohlfahrtsstaaten*: Die vier Binnenmarktfreiheiten und vertiefte Integrations-schritte über Mechanismen der EU-Politikkoordination – wie die Offene Methode der Koordinierung oder auch das Europäische Semester – erzeugen Dynamiken für die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik der EU-MS, um „binnenmarktkompatibel“ zu werden. Für das letztgenannte Politikfeld ergeben sich Prozesse der Entterritorialisierung durch die Anwendung der Prinzipien von Richtlinie 2011/24/EU (Europäische Kommission 2011). Vieles daran ist positiv, so die Möglichkeit für Behandlungen und Operationen mit Kostener-

stattung im Ausland oder Referenzzentren für seltene Krankheiten. Dennoch gehen nach über 10 Jahren EU-Bürger:innen für Krankenhausbehandlungen kaum ins Ausland – aus einer Reihe nachvollziehbarer Gründe. Die Vorschriften zur Gleichbehandlung – anders formuliert: Nichtdiskriminierung – ausländischer Anbieter und Patient:innen haben Anreize zur Kommerzialisierung des Gutes „Gesundheit“ und zur Bevorzugung wohlhabenderer, besser informierter und mobiler Patient:innen in der EU gesetzt.

- 5) *Tendenzen und Dynamiken der Vermarktlichung, Kommerzialisierung und Privatisierung (ENCO 2021) auch im Sektor der sozialen Dienste:* Lokale gewerbliche Anbieter, z. B. ein ambulanter Pflegedienst als Zusammenschluss examinierter Altenpfleger:innen oder Krankenpfleger:innen – sind nie ein Problem. Aber warum sollten multinationale Unternehmen, deren Geschäftsmodell i.d.R. auf standardisierbare Dienstleistungen ausgerichtet ist, auf einfachere Fälle und solventere Nutzer:innen – die komplexen, teuren und schwierigen Fälle werden gerne dem „Dritten Sektor“ und dem „Staat“ überlassen –, deren Einnahmen sich häufig auch aus Immobilienaktivitäten speisen (CICTAR 2023), die teilweise Arbeitnehmerrechte und Gewerkschaften geringachten und deren Ziel es ist, Teile der Zahlungen auf Basis von Steuermitteln oder Sozialversicherungsbeträgen dem System zu entziehen und an Aktionäre auszuschütten, gleichberechtigte Mitspieler im Sektor der sozialen Dienste sein? Und dies für Menschen, die Pflege, Betreuung, Beratung, Begleitung, Förderung brauchen, für die ihre Lebenssituation, ihr individueller Bedarf und ihre Lebensqualität im Mittelpunkt stehen sollten? Und dies auch in Systemen, für die Profitmargen politisch festgelegt werden und für die das Prinzip der gesellschaftlichen Solidarität und Ziele von Sozialpolitik maßgeblich sind?
- 6) Auf der *Diskursebene* und in den EU-Programmen und EU-Fonds (z. B. ESF+) geht es heute um nutzerorientierte, personenfokussierte, rechtsbasierte, wohnortnahe, niederschwellige und inklusionsrealisierende Innovationen und soziale Dienste (Schulz-Nieswandt 2016). Es fehlt allerdings mit Blick auf die *Entwicklung der dafür geeigneten Rechts-, Politik- und Qualitätsrahmen auf EU-Ebene*, die von den Spezifika des Sektors, der Nutzer:innen und der nichtgewinnorientierten Anbieter ausgehen, diese anerkennen und fördern am selben Eifer. Es ist unverständlich, dass die EK die *Anpassung von Regeln des EU-Binnenmarktrechts nicht evidenzbasiert* im Lichte der Auswirkungen auf die Erbringung und Finanzierung von sozialen Dienstleistungen vor-

nimmt, sondern weiterhin vornehmlich eine formell-funktionale Brille aufhat und es vermeidet, Grundsatzfragen zur Angemessenheit dieses Ansatzes zu stellen. So ist der Anteil grenzüberschreitender Vergaben im Bereich sozialer Dienste (weiterhin) quasi null (Deloitte 2020). Auch fehlt von Seiten der EK bislang die explizite Anerkennung des für Deutschland gängigen sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis als kompatibel mit EU-Recht und als ein gleichberechtigtes und effektives Modell zur Vergabelogik, zumal es das Wunsch- und Wahlrecht – und damit die Beteiligung und Mitwirkung – von Nutzer:innen angemessen zu realisieren vermag – und dies auf jeden Fall besser als die Vergabe sozialer Dienste. Hier gilt nicht die Beweislastumkehr, zunächst werden von der EK bei nicht vergabebasierten Beauftragungen freigemeinnütziger Anbieter sozialer Dienste Inkompatibilitäten mit der Binnenmarktlogik postuliert, um dann ggf. seitens der EK nachzujustieren. Oder es werden bewährte Modelle der Partnerschaft zwischen lokalen und regionalen Behörden mit Organisationen der Sozialwirtschaft in das Vergabekorsett gezwängt, das wegen der Ziele der Dienstleistungsproduktion und der Besonderheiten der Nutzer:innen ursprünglich gerade nicht gewählt wurde.

- 7) Die Verwirklichung von *Nutzerrechten* ist wichtig und auch der Ausdruck eines langen überfälligen Perspektivwechsels, hin zu nutzerorientierten, personenfokussierten, rechtebasierten, wohnortnahen, niederschweligen und inklusionsrealisierenden sozialen Diensten. Dieser wird insbesondere von Menschen mit Behinderung eingefordert und vorangetrieben. Im Bereich der sozialen Dienste sollten diese Nutzerrechte *jedoch nicht als Konsumentenrechte* – eine Kompetenz der EU, die auch mit dem scharfen Schwert „Nichtdiskriminierung“ arbeitet – konzipiert werden. Die Nutzer:innen sozialer Dienste (bzw. allgemein von Sozialleistungen) wollen gerade, wenn es um die Tragung der Kosten geht, auch nicht als Konsument:innen behandelt werden wollen.
- 8) Aus dem Befund, dass *75 % bis 90 % der regelmäßigen Kosten der sozialen Dienste Personalkosten* sind, folgt zu wenig, wenn es um Investitionen und deren nachhaltige Finanzierung geht. Der Autor hat mit dem Start des neuen Komitees für Sektoralen Sozialen Dialog im Bereich der sozialen Dienste ab Herbst 2023 die *Hoffnung auf eine Stärkung der Rolle des sozialen Dialogs, von Tarifverträgen und von kollektiv verhandelten Lösungen*. Hier brauchten die formal anerkannten europäischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände Social Employers, CEMR und EPSU viel Energie und Beharrungsvermögen,

um nach über 12 Jahren Vor- und Projektarbeit Verzögerungs- und Machtspiele der letzten Jahre überwinden zu können. Die erste Sitzung fand am 12. Dezember 2023 statt (EPSU 2023).

- 9) Die *Sozialwirtschaft* verbindet ökonomische Tätigkeiten mit lokalen Bedarfen und Produktionsstrukturen. Sie kann räumliche Ungleichgewichte der wirtschaftlichen Entwicklung korrigieren, innovative Antworten auf gesellschaftliche Problemlagen entwickeln und die gesellschaftliche Teilnahme benachteiligter Bevölkerungsschichten fördern. Viele von Organisationen der SW erbrachte (Dienst-)Leistungen weisen eine Gemeinwohlorientierung auf, die der Steigerung individueller wie gesellschaftlicher Wohlfahrt zugutekommt. Sie ist ein Motor für nachhaltiges Beschäftigungswachstum (EESC 2017). Die Sicht der EK auf die SW wird infolge der Logik(en) der EU-Integration, die sich vornehmlich an den Funktionsbedingungen und Grundfreiheiten des Binnenmarkts ausrichtet, allerdings von ökonomisch-unternehmerischen Fragestellungen dominiert. Vorteile für Organisationen der SW auf Basis von Regelungen zur Gemeinnützigkeit in den EUMS werden zunächst als ein Element der Wettbewerbsverzerrung wahrgenommen, anstelle deren Genese und Zwecksetzung in den Vordergrund zu stellen. Die Logik der SW, ihre Werte und Prinzipien (wie z. B. Verbot der Reinvestition eines möglichen Überschusses für die Sachzwecke der Organisation), ihr spezifisches Geschäftsmodell und die konstitutiven Bedingungen eines „Sozialmarkts“ wurden von der EK zudem viele Jahre unzureichend verstanden und anerkannt. Mit dem Sozialwirtschaftsaktionsplan (Europäische Kommission 2021) sind nun erfreulicherweise einige Pfeiler eingeschlagen, um dies zu ändern (Hiez 2022). Allerdings lässt sich noch kein Paradigmenwechsel absehen, um eine EU-rechtlich abgesicherte Anerkennung der Produktions- und Finanzierungsmodelle von Organisationen der SW mit gewerblichen Unternehmensformen zu gewährleisten (SSE 2022). Selbst ohne Vorschriften zur Anpassung der Organisationsformen oder Finanzierungsinstrumente durch EU-Rechtsetzung, Koordinationsmechanismen – wie das „Europäische Semester“ – oder EU-Fonds und selbst bei vollem Respekt für die bestehende Kompetenzordnung hängt wegen der o. g. Wirkung von EU-Recht permanent ein Damoklesschwert über den freigemeinnützigen Anbietern sozialer Dienste. Besonders „herausgefordert“ sind EU-MS mit einer starken Rolle von Organisationen der SW, relativ großen Anbietern und Organisationsstrukturen in Dachverbänden. Alle drei Kriterien treffen u. a. auf Deutschland zu.

- 10) *Statut „Grenzüberschreitender Europäischer Verein“*: Es scheint, als würde der dritte Anlauf seit den 1990er Jahren wiederum nicht dazu führen, bis zum Sommer 2024 einen Vorschlag des Europäischen Parlaments für eine Gesetzesinitiative aus dem Februar 2022 dafür zu nutzen, Fragen der Anerkennung der Aktivitäten und Spezifika von Vereinen (und Stiftungen), die im Gemeinwohl handeln, in den Mittelpunkt zu stellen, auch als ersten Schritt zu einem dritten „Rechtsfeld“ zwischen Staat und Markt. Es steht zu befürchten, dass der Fokus auf der Beseitigung von Barrieren für das grenzüberschreitende Operieren von Vereinen im Binnenmarkt liegt – nicht unwichtig, aber nicht der ursprünglich intendierte Zweck der Initiative und der von vielen Organisationen der Sozialwirtschaft und Zivilgesellschaft erhoffte Fortschritt, sondern ein „Binnenmarktkorsett“ für gemeinwohlorientierte Vereine (später auch für Stiftungen?). Warum? Die Generaldirektion „Binnenmarkt“ ist federführend – und folgt bei der Logik ihres Namens. Sollte es so kommen: eine vergebene Chance.

Würde sich der zu Ehrende über diese Momentaufnahmen bzw. Entwicklungen freuen? Ich denke, überwiegend ja. Warum? Weil er mit dem Autor die Hoffnung teilt, dass die Politik- und Rechtsentwicklung zunehmend wieder vom konzeptionell und moralisch richtigen Startpunkt aus gemacht wird. Dafür hat der zu Ehrende seit gut 20 Jahren zahlreiche Publikationen verfasst und Vorträge gehalten. Er hat dazu beigetragen, dass es nach Diskussionen und Konsultationen und auf der Basis von Studien und Artikeln wieder mehr „Möglichkeitsfenster“ gibt, um Verbesserungen im Rechts-, Politik- und Qualitätsrahmen für gemeinwohlorientierte, soziale Dienste anpacken und hoffentlich auch erreichen zu können. Der Autor möchte für die Zeit nach der Emeritierung Frank Schulz-Nieswandts ein Umsteuern im Feld der SW von Seiten der EK nicht ausschließen, erwartet aber keinen Paradigmenwechsel (Güntner/Maucher i. E.). Der zu Ehrende wird auf jeden Fall mit Freude konstatieren, dass z. B. die Konzepte von Menschenrechte-basierten inklusiven Ökonomien und Gesellschaften oder von sorgenden lokalen Gemeinschaften inzwischen breit geteilt, akzeptiert und in relevanten EU-Politikrahmen verankert sind. Das sind z. B. in der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (European Commission 2021), der Europäischen Pflegestrategie (2022) (European Commission 2022) und in EU-Förderinstrumenten (z. B. ESF+).

Literatur

- Centre for International Corporate Tax Accountability and Research (CICTAR) (2023), Report “Caring for the bottom line: How taxpayers subsidise profits from care home real estate”, https://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Cofinimmo_ExecSum%20ENFRNL%20%26%20Report.pdf (Zugriff: 04.01.2024).
- Deloitte (2020), Deloitte Monitoring Report “Public procurement of social health services: Study of regulatory burden and the level of cross-border dimension”, <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/rapporten/2020/08/31/report-public-procurement-of-social-health-services-study-of-regulatory-burden-and-the-level-of-cross-border-dimension> (Zugriff: 04.01.2024).
- European Commission (2021), European Union of Equality: Strategy for the Rights of Persons with Disabilities, 04.03.2021, Brussels.
- European Commission (2022), European Care Strategy, 07.09.2022, Brussels.
- European Economic and Social Committee (EESC) (2017), Recent Evolutions of the Social Economy in the European Union, Brussels.
- Europäische Kommission (2011), Richtlinie 2011/24/EU vom 09. Februar 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, Luxemburg.
- Europäische Kommission (2014), Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, Luxemburg.
- Europäische Kommission (2021), Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, Brüssel.
- European Network of Corporate Observatories (ENCO) (2021-2023), “Mapping the privatisation of healthcare in Europe”, <https://corpwatchers.eu/en/investigations/caring-for-profit-en/mapping-the-privatisation-of-healthcare-in-europe?lang=en> (Zugriff: 04.01.2024).
- European Federation of Public Service Unions (EPSU) (2023), European Sectoral Social Dialogue Committee for Social Services: Social Partners come together for first Plenary Meeting, <https://www.epsu.org/article/European-sectoral-social-dialogue-committee-social-services-social-partners-come-together> (Zugriff: 04.01.2024).
- Güntner, Simon und Mathias Maucher (i. E.), Sozialwirtschaft im Kontext von EU-Binnenmarkt und europäischer Sozialpolitik, in: Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, hrsg. von Klaus Grunwald und Andreas Lange, Baden-Baden.
- Hiez, David (2022), 2011-2021: D’une communication de la Commission européenne à l’autre, in: *Revue du Droit Comparé du Travail et de la Sécurité Sociale – Dossier Thématique: L’Économie Sociale et Solidaire*, vol. 3, pp. 40-53.
- Maucher, Mathias (2018), Social services between general interest orientation and market dynamics – An analysis of the role of enquiries of the Social Protection Committee to the development of the EU-level legal, policy and quality framework on social services of general interest, Zürich.

Schulz-Nieswandt, Frank (2013), Das Privatisierungs-Dispositiv der EU-Kommission. Das ontologische Existenzial der Daseinsvorsorge, die sakrale Doxa des Binnenmarktes und die „kafkaistischen“ Epiphanien der Regulationskultur, Berlin.

Schulz-Nieswandt, Frank (2016), Inclusion and Social Community Building in the Context of European Social Policy and International Human Right, Baden-Baden.

Social Services Europe (SSE) (2021), SSE Statement on the EC Guide/Commission Notice “Buying Social – a guide to taking account of social considerations in public procurement (2nd edition)”, 26.05.21, C(2021)3573 final, Brussels, https://www.socialserviceseurope.eu/position-papers-statements?lightbox=dataItem-l6g6jk38__item-kes9ampt (Zugriff: 04.01.2024).

Social Services Europe (SSE) (2022), SSE Proposals for the Implementation of the Social Economy Action Plan - From Ambition to Implementation, Brussels, https://www.socialserviceseurope.eu/position-papers-statements?lightbox=dataItem-l6g6jk38__item1 (Zugriff: 04.01.2024).

Autor

Dr. Mathias Maucher, Policy and Project Coordinator, Social Services Europe, Rue Franz Merjay 3, 1050 Ixelles/Elsene, Belgien,
mathias.maucher@gmail.com

Felder der Sozialpolitik

Wissen und Kompromiss. Zur Kommunikation von Wissenschaft und Politik in Krisen

Erwin Carigiet

Stichworte: Wissenschaft, Gesellschaft, Covid-19-Pandemie

I. Wissen, Halbwissen, Unwissen – welches Wissen brauchten Gesellschaft und Politik in der Krise der Covid-19 Pandemie – welches bekamen sie?

1. Vorbemerkung

Im Laufe der Geschichte haben wir verschiedene Wege entwickelt, um mit der Unsicherheit umzugehen, die unser Leben definiert: Seien es Religionen¹, seien es Philosophie und Metaphysik, seien es die Naturwissenschaften, es sind allesamt Wege, mit denen wir die Welt zu verstehen versuchten und versuchen: Oft in Kombination oder im Widerspruch miteinander (Carigiet 2020, S. 268).

In einer großen Krise wie Pandemie oder Klimawandel stellt Wissen ein entscheidendes, oft knappes Gut dar. Die Wissenschaft oder zutreffender die Wissenschaften sind gefordert und bereit, Entscheidungshilfen zu leisten.² Dabei sollte den Forschenden und den Expert:innen bewusst sein, dass ihre Aussagen nicht nur als Dienst an der Öffentlichkeit, sondern ebenso als politischer Akt verstanden werden. Dieser Beitrag konzentriert sich beispielhaft auf die Covid-19-Pandemie.

1 Naturgemäß ist eine exakte, alle entsprechenden Phänomene erfassende wissenschaftliche Definition der Religionen schwierig (Maier 2018, S. 12-13).

2 Der in diesem Kontext oft verwendete Singular verdeckt die Vielfalt der Stimmen der Wissenschaft innerhalb der Disziplinen und zwischen ihnen.

2. Krisen verlangen nach Wissen aus vielen Perspektiven

Mit der Covid-19-Pandemie haben unzählige Expert:innen die Bühne zur Erklärung der Situation und zur Lösungsfindung betreten. Zu Beginn der Pandemie wurde den biomedizinischen Fragen und dem Verhalten der Menschen zu Recht die absolute Priorität zugemessen: Die Rettung von Leben wurde über alle anderen Fragen gestellt (Schulz-Nieswandt 2020, S. 6, 15; Hirschi u. a. 2022, S. 62). Die Fokussierung auf naturwissenschaftliche Perspektiven zeigte sich geradezu beispielhaft (Hirschi u. a. 2022, S. 60 f.): Obwohl die Schweizer Task Force im internationalen Vergleich eine hohe Interdisziplinarität aufwies und ungewöhnlich viele Mitglieder zählte, wurde sie dem multidimensionalen Charakter der Krise nur bedingt gerecht.³

Von Bedeutung ist, dass jede Disziplin nur die Logik des jeweils von ihr wissenschaftlich beobachteten Bereichs der Gesellschaft⁴ berücksichtigt. Es ist biomedizinisch und klinisch schon viel zu Covid-19 geforscht worden.⁵ Gut ist, dass nun zusätzlich geistes- und sozialwissenschaftliche Themen vertiefter erforscht und entsprechend gefördert werden.⁶

Die Komplexität vieler wissenschaftlicher Sachverhalte erschwert es zudem immer häufiger, selbst einer informierten Öffentlichkeit sowie Wissenschaftler:innen anderer Disziplinen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse angemessen zu bewerten (Wissenschaftsrat 2021a, S. 24). Haykawas Aphorismus *Die Landkarte ist nie die Landschaft* beschreibt das Spannungsverhältnis zwischen Wahrnehmung und Wahrheit gut (Hayakawa 1971, S. 29-31, 184-207). In gesellschaftlichen Krisen bringt eine hohe Zahl von Perspektiven bessere Lösungen⁷, besonders auch für das Zusammenspiel zwischen Politik und Wissenschaft (Hirschi u. a. 2022, S. 46 ff., 62 f.).

3 In der Schweizer Covid-19 Task Force waren biomedizinische Disziplinen wie die Epidemiologie, Infektiologie, Virologie und Biostatistik sehr stark vertreten (Swiss National COVID-19 Science Taskforce 2022). Von den weiteren Disziplinen konnten sich nur die Ökonomie und die Ethik kontinuierlich Gehör verschaffen. Sozialwissenschaftliche Expertise fehlte fast ganz.

4 Gesundheit, sozio-ökonomische Verhältnisse, Recht, Wirtschaft, Familie, Schule, etc.

5 Als Beispiel sei das Nationale Forschungsprogramm NFP 78 erwähnt (<https://www.nfp78.ch> (Zugriff: 25.6.2023), eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse wird auf Ende 2023 erwartet).

6 Bedeutsam ist für die Schweiz das NFP 80, begonnen im Dezember 2022, mit erwartetem Abschluss Ende 2025 (<https://www.nfp80.ch> (Zugriff: 25.6.2023)).

7 Die Schweiz hat m. E. die Krise gut bewältigt (zur demokratischen und sozialen Dimension Carigiet 2022, S. 705 ff.). Eine vertiefte wissenschaftlich fundierte Untersuchung zur epidemiologischen Dimension fehlt noch.

Dies im Spannungsfeld zwischen Wahrheit als notwendige Fiktion und Kompromiss als Grundvoraussetzung demokratischer Politik (Kelsen 2018, S. 132; Zanetti 2022, S. 141 ff.), das nach unermüdlicher Übersetzungs- und Brückenbauarbeit ruft (SWR 2022, S. 28 ff.).

3. Ausgestaltung der wissenschaftlichen Beratung der Regierungen (Bund und Kantone)

In der Schweiz fällt während der Covid-19-Pandemie die für wissenschaftliche Beratungsgremien ungewöhnliche Selbstorganisation und Selbstrekutierungspraxis der Task Force auf. Die Mitglieder wurden nach der Gründung durch den Bundesrat von ihren Institutionen in das Gremium entsandt (Hirschi u. a. 2022, S. 63). Vom Bund erhielten sie oder ihre Institutionen kein Honorar. Damit stellte die Science Task Force ein seltenes Beratungsgremium der Politik dar, das von der Wissenschaft selber finanziert, besetzt und organisiert wurde: Die Unabhängigkeit von den politischen Instanzen und die Flexibilität sollten sich als großer Vorteil erweisen; der Einbezug der Wissenschaftsgemeinschaft (Hirschi u. a. 2022, S. 65) war bemerkenswert umfassend.⁸

Die wissenschaftliche Politikberatung in Krisen funktioniert besser, wenn Wissenschaft und Politik, die Zusammenarbeit in normalen Zeiten nicht nur planen, sondern auch *einüben und leben*. Obwohl die Schweiz über einen zweifellos exzellenten Wissenschaftsstandort verfügt, gibt es zurzeit noch zu wenig systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik (Hirschi u. a. 2022, S. 79): Regelmäßige und institutionalisierte Kontakte zwischen Politik, der ihr unterstellten Verwaltung und der Wissenschaft sind unabdingbar, um diese Zusammenarbeit zu verbessern. Alle Beteiligten werden idealerweise die Kontakte zwischen Wissenschaft und Politik *intensivieren und systematisieren* müssen.⁹

8 Das Berufsethos der Fachkräfte im BAG, die in der Regel auf praxisorientierte öffentliche Gesundheit spezialisiert sind, kollidierte zu Beginn mit dem Wissenschaftsethos der Forschenden in der Science Task Force. Ab Herbst 2020 verbesserte sich die Zusammenarbeit (Hirschi u. a. 2022, S. 63).

9 Netzwerke sind flexibler und umfassender als fixe Beratungsgremien oder wissenschaftliche Räte, womit nichts gegen deren Nützlichkeit gesagt sei (Wissenschaftsrat 2021a, S. 19).

II. TINA: „There is no alternative“ und „alternative Expertise“

Die Menschheit beobachtete in der Covid-19-Pandemie das erste Mal in Echtzeit, wie sich eine Viruspandemie entwickelt. Auch wie die Wissenschaft arbeitet, sich dabei irrt, daraus lernt und sich weiterentwickelt.

Die Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Wissenschaft selber, aber auch durch die Politik und die Medien hat sich in der Covid-19-Pandemie als anspruchsvoll erwiesen: „Harte Daten“ wurden meist im Minutentakt, oft „häppchenweise“ und teilweise aus dem Kontext gerissen, verbreitet. Es ging um die Zahlen der Toten, der möglicherweise oder tatsächlich Infizierten usw. Dies führte zum Teil zu falschen Eindrücken zum Stand der Erkenntnisse, selbst wenn sowohl die Daten als auch deren Darstellung an und für sich korrekt waren. Abstrakte oder absolute Zahlen können kontraproduktiv sein (Hayakawa 1971, S. 189), im Gegensatz zu anschaulichen Beispielen und Vergleichen, welche die Menschen auf ihre konkrete Situation übertragen können (Leopoldina 2020, S. 8).

Viele Debatten rund um die Covid-19-Pandemie (wie auch zur Klimakrise) drehten und drehen sich darum, wer die besten relevanten, meist naturwissenschaftlichen Fakten und Erkenntnisse hat. „Dahinter steckt eine mittlerweile weit verbreitete Vorstellung: Wer auf die Wissenschaft hört, wer der Mehrheit der Experten folgt, wird die richtige Politik machen. Politik wird auf diese Weise mit der Wahrheitsidee kurzgeschlossen“ (Bogner 2021, S. 121). Daraus resultiert eine unerwünschte Verwissenschaftlichung der Politik¹⁰: Politik kann so nämlich geradezu „alternativlos“ werden. Dadurch wird suggeriert, dass es eine ideologiefreie Politik gebe und diese quasi durch eine höhere Instanz festgelegt werde. Früher waren dies die Hohepriester einer Religion, heute eben Menschen aus der Wissenschaft (mit ihren „Sachzwängen“ wie wissenschaftlicher Evidenz und Expertenkonsens usw.). Zugespitzt heißt dies (Séville 2018, S. 10 f.): „So weicht demokratische Legitimität einer ‚epistemokratischen‘ Rechtfertigung. Nicht umsonst heißt der naive und fortschrittsoptimistische Slogan: ‚science speaking thruh to power‘.“ Die Konzentration auf das Wissen verdrängt, was politische Probleme und gesellschaftliche Konflikte prägt: Unterschiedliche Werte, Interessen und Weltbilder (Bogner 2021, S. 17 ff.).

10 Zum umgekehrten Vorgang der „Politisierung der Wissenschaft“: Wissenschaftsrat 2021b, S. 18 ff.; Bogner 2021, S. 62.

Eine TINA-Politik („There is no alternative“) der Regierung¹¹ provoziert früher oder später eine Gegenreaktion. „Alternative Expertise“ erlebte ab dem Sommer 2020 eine bemerkenswerte Hochkonjunktur (Wissenschaftsrat 2021a, S. 22 f.). Diese beruhte auf Halbwissen oder Verschwörungstheorien (Bogner 2021, S. 27 f., 106 f.; SWR 2022, S. 16 f., 22): „Alternative Expertise“ vermag, Laien eigentlich Unverständliches zu erklären und einschneidenden Ereignissen einen Sinn zu geben, sogar wenn sie für eine Mehrheit als Narretei erkennbar sind, wie z. B. die „Aluhüte“.¹² Verstärkt wird die Verbreitung „alternativen Wissens“ durch eine Berichterstattung in den Medien, die aus grundsätzlichen oder Marketing-Überlegungen stets auch (wissenschaftlichen) „Gegenmeinungen“ Raum einräumt, sogar wenn sie geradezu abstrus sind.

Die Wissenschaft kann in der Kommunikation mit den der Wissenschaft generell oder in Fragen der Pandemie skeptisch gegenüber stehenden Menschen, die sich meist in geschlossenen Gruppen in sozialen Medien tummeln (SWR 2022, S. 31), einen wichtigen Beitrag leisten, in dem sie sie nicht „auf der Seite liegen lässt“ oder abschätzig behandelt: „Preaching to the converted“ reicht nicht.

Wissenschaftliche Erkenntnisse bedürfen der Einbettung in die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Der Diskurs mit der Öffentlichkeit, die offene Diskussion von Risiken und das Ansprechen von Unsicherheit, Kritik, Zweifeln und Irritationen gehören ebenfalls dazu.¹³ Den möglichen Formaten sind praktisch keine Grenzen gesetzt (SWR 2022, S. 24 f., 29, 31).¹⁴ Dies verlangt nach einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung in Wissenschaft und Journalismus. Die Popularisierung des Wissens in den Medien erfor-

11 Die Altkanzlerin Merkel war geradezu eine Meisterin mit diesem Mantra. Tatsächlich mangelt es in einer Krise oft an der Kultur, offen über Misserfolge, Fehler, Meinungsverschiedenheiten oder unterschiedliche Risikoeinschätzungen zu diskutieren (SWR 2022, S. 17, 31; Carigiet 2020, S. 273).

12 Zur Ambivalenz des Begriffs des Narren Schulz-Nieswandt 2020, S. 14.

13 Gemäss Bogner 2021, S. 98 „erinnert die Leugnerbewegung daran, dass die Verwissenschaftlichung der Welt erhebliche Zumutungen für das moderne menschliche Selbstverständnis bereithält. Man sollte *science denial* also durchaus als ernstgemeinte und ernstzunehmende Kritik verstehen, als eine plakative Reaktion auf die Wiederverrätzelung der Welt im Zuge des wissenschaftlichen Fortschritts.“

14 Citizen Science, Wissenschaftswochen und andere partizipative Möglichkeiten wie moderierte Podcasts, Blogs, Videos usw. seien als Beispiele erwähnt – ein bewährtes weiteres Modell ist *The Conversation*, eine öffentliche Wissenschaftsplattform, 2011 in Australien gegründet, seither sind Redaktionen in den USA, Grossbritannien, Frankreich und Südafrika dazugekommen (Wissenschaftsrat 2021b, S. 15).

dert eine verantwortungsbewusste Reduktion von Komplexität (SWR 2022, S. 30 f.; Wissenschaftsrat 2021a, S. 22 ff.).

Hilfreich ist überdies, wenn Wissenschaftler:innen bereits vor einer Krise in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und so in einer späteren Krise von einem Bekanntheits- und Vertrauensbonus profitieren. Vertrauen muss in der heute durch die sozialen Medien schnelllebig gewordenen Zeit *ständig* neu erarbeitet werden (ALLEA, All European Academies 2019; Wissenschaftsrat 2021a, S. 24 f.).

III. Der Kompromiss zeichnet politisches Handeln in Demokratien aus

Der Zugang zu aktuellem Wissen und die Qualität öffentlicher Diskurse sind für das gute Funktionieren einer Demokratie unverzichtbar, geradezu elementar. Ein Beispiel: Während der Covid-19-Pandemie skizzierte die Wissenschaft immer wieder Szenarien, welche die Politik ihren Maßnahmen zu Grunde legte – dies bei der Einschätzung von kollektiven gesundheitlichen und anderen Risiken. Szenarien stellen mögliche Entwicklungen dar. In der Öffentlichkeit kamen sie jedoch oft als präzise Vorhersagen oder Prognosen an.

Die Menschen oszillieren in ihren Wünschen stets zwischen dem Ruf nach Freiheit einerseits und dem Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit andererseits (Carigiet 2022, S. 706 f.). In der Pandemie musste sich die Demokratie mit diesen gegensätzlichen Bedürfnissen auseinandersetzen und einen Ausgleich, also gesellschaftlich verträgliche Lösungen finden. Solche Lösungen werden gemeinhin Kompromiss genannt (Zanetti 2022). Anders als die Wissenschaft lebt die demokratische Politik vom Kompromiss, ohne dass sie das Suchen der Wissenschaft nach Wahrheit in Frage stellt oder stellen sollte. Es kam immer wieder vor, dass der Bundesrat die eine oder andere vorgeschlagene Maßnahme der Wissenschaft bewusst nicht übernahm. Das hat weder die Wissenschaft noch die Schweizer Regierung geschwächt.¹⁵

15 Wir alle wissen, dass es selten nur *eine* zwingend notwendige Maßnahme gibt. Wir wissen ebenso, dass sich sogar anerkannte Wissenschaftler einmal irren, einmal Geniales weiterentwickeln. Carlo Rovelli bringt es am Beispiel des bedeutenden Wissenschaftlers Ernst Mach, der 1897 die Atomtheorie nicht anerkannte, gleichzeitig mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten Einsteins Relativitätstheorie positiv beeinflusste, auf den Punkt (Rovelli 2016, S. 92): „Mach war ein gutes Beispiel, dass dieselbe

Die Demokratie ist kein starres System, sondern muss sich immer wieder „neu erfinden“, weil sie ihr Ideal der gleichwertigen Behandlung der Bürger:innen naturgemäss niemals vollständig erreichen kann und weil sie trotzdem die unterschiedlichen Interessen ausgleichen will und muss. Demokratien sind von einem hohen Grad an Partizipation und Teilhabe sowie von Streit durchdrungen. *Eine Mehrheitsentscheidung, als wesentliche Erscheinungsform des Kompromisses, bedeutet nach Kelsen zu Recht „die relativ größte Annäherung an die Idee der Freiheit“* (zitiert nach Zanetti 2022, S. 29).

Politisch wurde die Pandemie wie folgt bewältigt:¹⁶ Die Schweizer Stimmbevölkerung stimmte 2021 und 2023 dreimal über die Covid-19-Massnahmen ab und stärkte der Regierung mit rund 60 und 62 Prozent Ja-Stimmen klar den Rücken (Carigiet 2022, S. 706 f.)¹⁷. Dies verlieh der Covid-19-Politik eine hohe demokratische und rechtsstaatliche Legitimation.¹⁸ Die rechts-nationale Schweizerische Volkspartei (SVP) hat dabei als Auffangbecken für Unzufriedene¹⁹ kritische Stimmen erfolgreich, „befriedend“ in die demokratischen Prozesse eingebunden.

Literatur

ALLEA, All European Academies (2019), Trust in Science and Changing Landscapes of Communication, Berlin.

Person in einer Sache kurzsichtig und in einer anderen weitblickend sein kann.“ Dem ist nichts beizufügen.

- 16 2013 wurde das den Covid-19-Massnahmen zu Grunde liegende Epidemien Gesetz mit rund 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen, <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20130922/index.html> (Volksabstimmung vom 22.9.2013) (Zugriff: 05.06.2023).
- 17 Abstimmung vom 18.6.2023: 61,94 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung vom 42,49 % (<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20230618/index.html>) (Zugriff: 18.06.2023).
- 18 Das bedeutet nicht, dass die Schweizer Behörden bei der Bekämpfung keine Fehleinschätzungen vorgenommen haben. Die zweite Welle mit einer sehr hohen Übersterblichkeit ist das eindeutigste Beispiel dafür (Swiss National COVID-19 Science Taskforce 2022, S. 11-12; Carigiet 2022, S. 707).
- 19 Die Volksabstimmungen waren von einer lautstarken, politisch auf dem rechten Spektrum angesiedelten, kleinen Minderheit über Referenden gegen vom Parlament beschlossene Änderungen des Covid-19-Gesetzes lanciert worden. Die wütende Wissenschafts- und Expertenkritik war und ist im Kern ein antiautoritärer Aufstand gegen jeden von außen herangetragenen Anspruch auf besseres Wissen (Bogner 2021, S. 122 f.).

- Bogner, Alexander (2021), *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*, Ditzingen.
- Carigiet, Erwin (2020), Gesundheits- und Sozialpolitik in Zeiten von Covid-19, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 43. Jg., Heft 3, S. 267-281.
- Carigiet, Erwin (2022), Existenzielle Verunsicherung – der demokratische, soziale und wehrhafte Rechtsstaat, in: *Zeitschrift Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 45. Jg., Heft 4, S. 701-718.
- Hayakawa, Samuel Ichiye (1971), *Semantik. Sprache im Denken und Handeln*, Aufl. 4, Darmstadt.
- Hirschi, Caspar, Johanna Hornung, Dylon Jaton, Céline Mavrot, Fritz Sager und Caroline Schlauffer (2022), *Wissenschaftliche Politikberatung in Krisenzeiten in der Schweiz: Eine Analyse der Finanzkrise, des Fukushima-Unfalls und der Covid-19-Pandemie. Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR)*, St. Gallen–Lausanne–Bern.
- Kelsen, Hans (2018), *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, Stuttgart.
- Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften (2020), *Dritte Ad-hoc-Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden*, https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_04_13_Coronavirus-Pandemie-Die_Krise_nachhaltig_überwinden_final.pdf (Zugriff: 05.06.2023).
- Maier, Bernhard (2018), *Die Ordnung des Himmels. Eine Geschichte der Religionen von der Steinzeit bis heute*, München.
- Rovelli, Carlo (2016), *Die Wirklichkeit, die nicht so ist, wie sie scheint*, Hamburg.
- Séville, Astrid (2018), *There is no Alternative (TINA). Über den faden Sound der Alternativlosigkeit*, Hamburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), *Gefahren und Abwege der Sozialpolitik im Zeichen von Corona. Zur affirmativen Rezeption von Corona in Kultur, Geist und Seele der „Altenpolitik“*, Berlin.
- Schweizer Wissenschaftsrat (SWR) (2022), *Akzeptanz von Krisenmassnahmen durch die Bevölkerung. Die Lehren aus Covid-19*, Bern.
- Swiss National COVID-19 Science Task Force (2022), *Abschlussbericht*, <https://science.taskforce.ch> (Zugriff: 01.06.2023).
- Wissenschaftsrat (2021a), *Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Positionspapier*, Köln.
- Wissenschaftsrat (2021b), *Wissenschaftskommunikation. Positionspapier*, Kiel.
- Zanetti, Véronique (2022), *Spielarten des Kompromisses*, Berlin.

Autor

Dr. Erwin Carigiet, Hadlaubstrasse 28, 8044 Zürich, bergwin@bluewin.ch

International Transfer of Professional Ethic: Pattern of interpretation on German vocational education in Mexico

Martina Fuchs

Stichworte: Vocational Education, Global South, Unemployment, Young Employees, Socio-Cultural Patterns, Structural Hermeneutics

I. Introduction

The transfer of vocational education from Germany, Austria and Switzerland to regions of the Global South comes with high expectations for high-road quality production and the reduction of youth unemployment in these regions. While studies consider various restrictions in such transfer activities (Li/Pilz 2021), there is a research gap on the transfer of professional ethic inherent in vocational education. This chapter therefore analyses patterns of interpretation to be encountered in vocational education and presents German professional ethic transferred to Mexico.

The following specifies the research gap, explains the methodology and shows patterns of interpretation on professional ethics. The discussion embeds the findings in the broader context of the research project. The conclusion illustrates the relevance of the outcomes for academia and practitioners.

II. Transfer of vocational education and its inherent professional ethic

In Germany, vocational education is a way of skilling young employees 'dually', i. e. in vocational schools and companies. It is embedded in institutional settings, which makes it tricky to transfer to other countries (Li/Pilz 2021). For example, the generally lower social status of blue-collar workers in many countries of the South reduces the attractiveness of dual apprenticeship, compared to academic education (Fortwengel/Jackson 2016). In contrast, in Germany vocational education has a high reputation, based on a professional ethic of mastery (Fuchs/Schalljo 2016). Mastery relates

to glorified imaginations of former medieval craftsmanship and the idea of competencies being passed from master to novice. Historically, a key element was the wandering years of young journeymen in regions that today make up Europe. The way in which apprenticeship is exercised has changed significantly since the medieval period, caused not least by the fall of the guilds and the transformation of former crafts into industries (Glückler/Lenz 2018). Nevertheless, collective imaginings still refer to a pretty durable, slightly fuzzy romantic ideal of craftsmanship. Today, these imaginings still contribute to professional self-awareness based on the humanist idea of the master as a responsible mentor who accompanies the learning process of the apprentices (Ajithkumar/Pilz 2019). In Germany today, mastery is not only a notion and part of the professional ethics; a master (“Meister”) is a certified teacher and apprentice trainer within the company.

Given that mastery implies supervision of apprentices, mastery is related to power practices (Fuchs 2022a). In the context of German metalworking apprenticeship, a well-known practice is filing a metal cube. Wolf (2009, p. 232) illustrates such cube filing by explaining that the apprentices stand in the same working posture for an entire day and perform ‘dull’ activities – filing ‘until their arm drops off’. Exercising thus is based on patterns of interpretation about how apprentices are ‘formed’.

III. Methodology

This study is part of a research project on the transfer of vocational education and training from Germany to Mexico, India and China¹. This chapter attuned the methodology of structural hermeneutics to the research design. The objective was to analyse critical socio-cultural patterns of interpretation within a selected interview protocol. Such patterns can be characterised as commonly held, broadly distributed, normative and stable socio-cultural interpretative rules that direct how people interpret the world and act. The basic idea is that socio-cultural patterns of interpretation not only exist in an individual mind-set but generally are present in society, as, for instance, patriarchal structures (Oevermann 2001a; Oevermann 2001b).

1 The author gratefully acknowledge the support of the research project by the German Scientific Foundation (Grant No. FU 424/16-1). My gratitude goes to my co-researchers Matthias Pilz, Kristina Wiemann and Judith Wiemann.

A particular focus of this study is on patterns of interpretation related to the professional ethic. Habitualisation in a particular profession generally forms the social personality structure and social character (Schulz-Nieswandt 1998). The following is based on the key interview, conducted with a German expat training manager involved in metalworking apprenticeship in Mexico. The quotations are translated from German to English. Then, the insights are integrated in findings of carefully selected further interview protocols of the project.

IV. Pattern of interpretation on the transfer of German professional ethic

“We always try to teach this knowledge transfer through practice”. This phrase picked from the key interview summarises the essence of vocational education understood as hands-on training. While this is what German vocational education internationally is renowned for (Wolf 2009), the interviewee explained the difficulties to implement such principles:

“We explain things to them [the apprentices], we teach the topic and then we repeat it x times. No matter how long it takes, so that they’ve really got it.”

Hence, the interviewee illustrated training as frequent and exhausting repetition (“x times”). He practiced power by exercising, and habitualisation of the apprentices was highly relevant to him:

“That’s the subtle struggle we have here every day, with details, punctuality, neatness, cleanliness. Mucho tráfico is no argument for us. If I start at 8 o’clock, then I start at 8 o’clock. Then I have to be here at least ten minutes before and not 5 minutes too late.”

The interviewee started with an understatement, the ‘subtle struggle’, emphasising his efforts to introduce a certain work discipline including punctuality. The use of “I” (instead of ‘the apprentice’) in the last sentence again points to punctuality as a general rule which applies to him, the apprentice and everyone else. Such exercises contrast with other training objectives. The interviewee also tried to teach competencies how to participate in team-work. These competencies imply the ability to recognise a problem, to reflect on it and contribute the insights gained to colleagues and superiors. Such principles, however, conflict with the notion of practicing in the sense of subordination under the production process:

“That is, you cannot assume that if he [the apprentice] always says ‘sí señor’, he’s understood everything. He did not understand anything. It took me a while to realise that I have to question a lot more – I really must question every time. It takes a lot of time time – to really know ‘which parts of what you were trying to explain to him did he understand?’. And this is absolutely not comparable to Germany, absolutely not.”

Interestingly, the interviewee did not see a contradiction between the principles of exercise and participation. Rather, he related problems to the fact that he experienced a difference to what he was used in Germany. He explained that his patience and engagement not only applied to the apprentices, but also to the local trainers:

“So that’s actually my main part, I try to recruit the teachers. First, I try to introduce some sort of structure.”

There is an interesting choice of words in that he called the local trainers, for whose recruitment and education he is responsible, “teachers”. This term is usually reserved for persons with pedagogic intentions, in other words persons who provide more than the functional capacity of training apprentices in particular technical tasks. In order to habitualise the local teachers, he also exerted power by trying to “to introduce some sort of structure”; however, he sees this as legitimate in order to generate teachers who feel responsible for the apprentices. In another part of the interview he emphasised the “pride and respect for this profession” (instead of ‘jobs’). The following quote also illustrates his efforts:

“And now I go through this with each individual teacher (...) and I say that’s important, you have to put a focus on this. Then the exams, the tests (...) are built up accordingly. This entire system is first placed on the German foundation, let me say.”

To “place the entire system” on the German “foundation” illustrates his systemic approach. The wording demonstrates that he not only acted as an individual; the reference base was the institutional setting of the German skill formation system. The final phrase “let me say” puts the previous statement into some perspective and tones down the (generally unpopular) ‘German power’ inherent in such efforts. Nevertheless, his sensitivity did not reduce his factual engagement in changing social relations. To the contrary, his efforts extended to other actors beyond the firm, in this case

the customers (i. e. the companies that sent their apprentices to him for training). He explained:

“I have to be careful that my customers do not trample these tender little plants. I have trained specialists who earn twice as much afterwards, and who can work at a completely different level [than their colleagues] because they have completely different technical expertise – and they have proven that they have it. But if I’m unlucky, they’re bulldozed in the factories where (...) a lot of people were trained on the job (...) who consider themselves competitors.”

The interviewee compared his role as master to that of a nurseryman (‘young plants’). He considered himself a mentor and guardian of the apprentices, whom he saw exposed to danger and suppression (“trample”, “bulldozed”). Moreover, the quote expressed that his apprentices had absorbed the heart of vocational education, and that such competencies contributed to their outstanding position. He emphasised that the apprentices not only had the knowledge but were also able to apply it in practice (“they have proven that they have it”).

At this point of the interview it became clear that the interviewee was engaged in a comprehensive effort as a competence-based master to implement vocational education locally. He saw that he could not restrict his activities on the training centre per se but also had to address the actors surrounding his company (local apprentices, trainers, customers). Generating such local impacts requires reputation building. The interviewee illustrated his successful reputation building by describing his contacts to responsables of a Mexican technical university.

“I was at a university, it was really a great highlight; they had a CNC milling machine in their workshop. So I walk up to the machine and say, oh great! Great! And then I take a closer look, and then the director asked me why I am looking so closely. – Well, you know, I’m looking for scrap metal chips. Where are they? – And he says, oh, the machine is not running. – I say, excuse me? You are not using it? (...) – No, no, no, they don’t have any money for that. (...)”

Then, they came to visit us, a delegation. We were in the workshop and my instructors were just teaching how to use the lathe (...). He came to me and said, what? They [the trainers] show (...) [the students how to use the machine in practice]? – Of course! (...)”

The interviewee described a situation where he presented how the principle of practicing was implemented on the shop floor. The intention is clearly that his visitors should adopt this as a role model. Hence, the interviewee, a 'translocal' from Germany, perceived himself as representative of German professional ethics. As a master, in a concrete and figurative sense, the tried to disseminate his practices not only to apprentices and local trainers in his plant, but also locally.

V. Discussion

Beyond the key interview, the project allowed to integrate the findings in further contexts (Fuchs 2022b). In Mexico, as well as in India and China, we identified expats who emphasised that for them, the implementation of professional ethics and related power were more legitimate than existing patterns of authoritarian supervision of the apprentices in the factories. They emphasized that the social character of a teacher must be that of a mentor who follows modern pedagogic and didactic principles rather than a punitive power. The interviewees saw this professional ethic as a condition for modern industrial production and opportunity to improve labour relations.

However, the research project also showed various cases of short-termed functional technical trainings. In fact, such engagement as 'master' requires time and costs, and resonates with the local formal and informal institutional settings (Fuchs 2022a; Fuchs 2022b; Gessler/Fuchs/Pilz 2019). However, in sum the results show that a predominant characteristic of the professional ethic can be termed 'mastery', as far as comprehensive vocational education is considered. Mastery relates to the (usually implicit) normative assumptions, principles and rules about how to work and how to train. Mastery is based on notions surrounding a master craftsman who guides young apprentices on their own path to mastery. A master has high competence in the subject matter and, moreover, represents the habitus of a mentor and teacher for apprentices. The study showed that practical exercise and participatory teaching-learning objectives principally conflict, but are combined in the daily practice when vocational education is implemented. Expats often act as boundary spanners between different worlds of imagination (Wiemann/Fuchs 2018; Fuchs/Röhrer/Vogelsang 2021).

VI. Conclusion

Removed from their institutional and historical context in Germany, translocals engage in the transfer of patterns of interpretation on mastery. Thereby, reputation is a relevant source of power (Glückler 2005). While the social character of a master is embedded in a meritocratic, socially relatively permeable society in Germany, in many countries of the South the situation is different (Wolf 2009).

Thus, there is no transfer of a complete skill formation system, and rather we find that the local actors get inspiration by the translocals for new teaching-learning practices (Wiemann/Fuchs 2018). Considering the emancipatory potentials inherent in this dynamics, this is a vibrant research field and a relevant issue for practitioners.

References

- Ajithkumar, Usha and Matthias Pilz (2019), Attractiveness of Industrial Training Institutes (ITI) in India, in: *Education and Training*, vol. 61, no. 2, pp. 153-168.
- Fortwengel, Johann and Gregory Jackson (2016), Legitimizing the apprenticeship practice in a distant environment, in: *Journal of World Business*, vol. 51, no. 6, pp. 895-909.
- Fuchs, Martina and Martin Schalljo (2016), "Western" professional ethics challenged by foreign acquisitions, in: *Geoforum*, vol. 75, no. 10, pp. 20-28.
- Fuchs, Martina, Natascha Röhrer and Beke Vogelsang (2021), Companies as local skill-providers?, in: *Erdkunde*, 75. Jg., Heft 4, S. 295-306.
- Fuchs, Martina (2022a), Knowledge transfer, power and empowerment, in: *Die Erde*, 153. Jg., Heft 1, S. 15-27.
- Fuchs, Martina (2022b), MNCs' open international strategy–local dynamics, in: *critical perspectives on international business*, vol. 18, no. 1, pp. 97-114.
- Gessler, Michael, Martina Fuchs und Matthias Pilz (Hrsg.) (2019), *Konzepte und Wirkungen des Transfers Dualer Berufsausbildung*, Wiesbaden.
- Glückler, Johannes (2005), *Reputationsnetze: Zur Internationalisierung von Unternehmensberatern*, Bielefeld.
- Glückler, Johannes and Regina Lenz (2018), Drift and Morphosis in Institutional Change, in: *Knowledge and Institutions*, ed. by Johannes Glückler, Roy Suddaby and Regina Lenz, Cham, S. 111-133.
- Li, Junmin and Matthias Pilz (2021), International transfer of vocational education and training: a literature review, in: *Journal of Vocational Education and Training*, vol. 75, no. 2, pp. 185-218.
- Oevermann, Ulrich (2001a), Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern, in: *Sozialer Sinn*, 2. Jg., Heft 1, S. 3-33.

- Oevermann, Ulrich (2001b), Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung, in: Sozialer Sinn, 2. Jg., Heft 1, S. 35-81.
- Pilz, Matthias (2019), Berufliche Bildung zwischen Imagekampagnen und individueller Attraktivität, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 115. Jg., Heft 3, S. 399-419.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1998), Kapitalismus und Sozialcharakter. Mikrosoziologische Bemerkungen auf der Basis des Lebenslagenkonzepts und historisch-anthropologische Perspektiven in Anlehnung an Max Weber, in: Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie, hrsg. von Heinrich Henkel, Lothar Neumann und Hajo Romahn, Etschberg, S. 99-113.
- Wiemann, Judith and Martina Fuchs (2018), The export of Germany's 'secret of success' dual technical VET, in: Cambridge Journal of Regions, Economy and Society, vol. 11, no. 2, pp. 373-386.
- Wolf, Stefan (2009), Berufsbildung und Kultur, Berlin.

Author

Prof. Dr. Martina Fuchs, Wirtschafts- und Sozialgeographisches Institut, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, fuchs@wiso.uni-koeln.de

Randlebenslagen in modernen Gesellschaften

Benjamin Chardey

Stichworte: Rand- bzw. Schattenlebenslagen, Teilhabechancen, sozialkonstruierte Normen, moderne Gesellschaften (Vielfaltsgesellschaften), Ausgrenzung

Die öffentlichen ordnungspolitischen Diskurse, die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik der Randlebenslagen und die damit verbundenen unübersehbaren Problemlagen nehmen seit einigen Jahren immer größeren Raum in den modernen Gesellschaften ein (Huster/Boekh/Mogge-Grotjahn 2012). Moderne Gesellschaften sind Vielfaltsgesellschaften (Willems 2012), sowohl in Bezug auf kulturelle, religiöse und ethnische Ansichten als auch insbesondere in Bezug auf die Gestaltung von Lebenslagen, was die Absicherung sozialer Risikolagen betrifft (Schulz-Nieswandt 2006, S. 17; Schulz-Nieswandt/Chardey/Möbius 2023). Öffnen sich die Grenzen weltweit für den Warentransfer – was den modernen Gesellschaften eigen ist –, so bleiben gleichzeitig die Mechanismen der staatlichen Schließungen der Außengrenzen für Personen restriktiv und grenzen an Menschenrechtsverletzung (Lindemann 2013, S. 15). Auch innerstaatlich hat nicht jeder Mensch den gleichen Zugang zu den verfügbaren gesellschaftlichen Ressourcen, sodass ein nicht unwesentlicher Gesellschaftsanteil am Rand bzw. im Schatten des gesellschaftlichen Geschehens verbleibt: Im Lichte der Themenkomplexe von Randlebenslagen in modernen Gesellschaften kommen die Konstellationen der Vielfalt und des Lebens im Verborgenen zum Vorschein.

Dieser Beitrag geht inhaltlich über eine multikulturelle Betrachtung der modernen Gesellschaften hinaus. Er befasst sich auch mit gesellschaftlichen Normen, Formen und Strukturen, die einen Teil der Bevölkerung zu einem Leben im Verborgenen verleiten.

Als Handlungsspielräume zur Selbstverwirklichung und zur Verwirklichung der Lebensentwürfe (Schulz-Nieswandt 2006, S. 13) sind Lebenslagen auch als unterschiedliche Bedingungen und Erfahrungen aufzugreifen: Diese umfassen Faktoren wie Einkommen, Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesundheit, Wohnbedingungen, soziale Beziehungen und kultu-

relle Identitäten. Beeinflusst werden Lebenslagen insofern durch eine komplexe Kombination von individuellen Faktoren (individuellen Fähigkeiten und Ressourcen) sowie strukturellen Faktoren und Dynamiken wie sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Randlebenslagen lassen sich demnach ableiten als soziale marginalisierte Lebenslage, die als neue Form und zugleich Kehrseite der gesellschaftlichen Spaltung in modernen Gesellschaften zu verstehen ist (Castellucci 2004). Es geht um Lebenslagen, die sich (aufenthalts)rechtlich oder sozialpolitisch den gewöhnlichen Strukturen und Dynamiken in der Gesellschaft entziehen: Als Beispiele lassen sich die Idee der Kasernierung im Alter (Schulz-Nieswandt 2021) und die Ängste von geduldeten Zuwanderern vor Abschiebung anführen (Schulz-Nieswandt/Chardey/Möbius 2023). Als Folge gesellschaftlicher Verdrängungs- und Ausgrenzungsprozesse u. a. entweder in Form von Fremdenfeindlichkeit, bürokratisierten oder paternalistischen Strukturen, sind die Schattenlebenslagen mit Blick auf eine sozialstrukturelle Analyse sowie auf die gesellschaftlichen Wirkungszusammenhänge zur zentralen Problemlage moderner Gesellschaften geworden (Bartelheimer/Schultz/Kersting 2005). Genauer geht es um Lebenslagen, die in den Sozialwissenschaften unter den Begriffen Rand- bzw. Schattenlebenslage subsumiert werden, um Lebenslagen als Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Drogenabhängige, Obdachlose und alte Menschen, Arme, Prostituierte, Homosexuelle, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus etc. zu umschreiben. Soziale marginalisierte Lebenslagen werden in modernen Gesellschaften zunehmend u. a. als Risikofaktor für Armut, soziale Entfremdung betrachtet (Castellucci 2004) und sie verlaufen de facto oft im Dunkeln. Da sie zudem einerseits den gesellschaftlichen Normen stärker ausgesetzt sind als der restliche Teil der Bevölkerung und andererseits aufgrund ihrer sozialen Schwäche, erscheint es häufig einfacher, über Randgruppen zu sprechen als mit ihnen (de la Hoz 2001).

Die Konzeption von Schattenlebenslagen steht damit im Widerspruch zu Lichtlebenslagen, für die eben kaum politische und gesellschaftlich konstruierte Einschränkungen gelten. Es geht nicht darum, dass es in modernen funktional differenzierten Gesellschaften keine zentrale Inklusionsinstanz gibt, die jedem Mitglied der Gesellschaft entsprechend einen verfügbaren Platz zuweist (Luhmann 2009), sondern um Leben mit bedingten Teilhabechancen. Es geht aber auch um die Vorstellung und v. a. den Umgang mit der sozialkonstruierten Normalität (als Bedingung für Teilhabe, verstanden als das Einbezogen-Sein in einem sozialen Gefüge), die jedoch Kontroverse birgt: „Normalität“ wird verstanden als Wertvor-

stellungen, Normen einer öffentlich akzeptierten Lebensauffassung – also Voraussetzung für „Zugehörigkeit“ (Kronauer 2010, S. 186). Die Normalität birgt Widerspruch und Ausschluss, denn für Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel ist beispielsweise die Welt der Deutschen – „also die normale Welt“ – ein Buch mit sieben Siegeln. Gleichmaßen ist für Menschen ohne Beeinträchtigung das Leben mit Beeinträchtigung undurchschaubar und unverständlich. Die Vorstellung von Normalität als Zugangsvoraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft stellt eine Einseitigkeit dar.

Dass moderne Gesellschaften grundsätzlich Vielfaltsgesellschaften sind, steht nicht zur Debatte. Zur Debatte steht allerdings, was Vielfalt ist, aus welcher Perspektive Vielfalt gelesen wird und vor allem, welche Lebenslagen sich daraus ergeben: Neulich auf einer Fachtagung fordert eine sehbehinderte Teilnehmende die Moderatorin auf, sich zu beschreiben (Körpergröße, Gesichtszüge, Haarlänge, Augenfarbe etc.). Was vielen nichtsehbehinderten Teilnehmenden vor allem der Moderatorin zunächst unangenehm vorkam, ist von elementarer Bedeutung, wenn die Welt aus der Perspektive eines Nichtsehenden betrachtet wird. Bei der Konstellation der Schattenlebenslagen geht es um Lebenswelten, die durch physiologische, sprachliche, rechtliche und soziale Barrieren von der Außenwelt abgeschnitten sind. Es geht um die (Re-)Produktion und Standhaltung von sozialen, politischen oder ökonomischen Differenz- und Lebensverhältnissen in modernen Gesellschaften bei fortschreitender Globalisierung (Hummrich/Schwendowius/Terstegen 2022, S. 1).

Schattenlebenslagen können verschiedene Formen annehmen: Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe oder Ethnizität, Migration und Flucht, Strafvollzug oder psychische Erkrankungen. Gleichmaßen tragen unterschiedliche Merkmale zu Schattenlebenslagen in modernen Gesellschaften bei: Eines der oft genannten Merkmale wird mit Migration assoziiert, nämlich mit Besitz eines gültigen (Aufenthalts)Rechtsstatus (und der damit verbundenen Zugangsbeschränkungen), der Erfahrung des Anders-Seins und der sozialen Zugehörigkeit.

Während bis Anfang der 2000er Jahre das Thema Migration eher mit der politischen Ordnung, nämlich mit illegalem Aufenthalt, den "sans papiers" (Lindemann 2013; Ludwig 2008) und Sicherheit assoziiert wurde, ist es heute nicht nur ein Thema für alle, sondern auch unverzichtbare Ressourcen – „Cash Cow“, (Chardey 2019, S.21) insbesondere angesichts der Alterspyramide vieler westlicher Staaten und des verbundenen Fachkräftemangels. Die migrationsbezogene Randlebenslage spricht die

Problemkomplexe illegale Migration und geduldete Menschen an, die in vielen modernen westlichen Gesellschaften im Schatten zu überleben versuchen. Es geht um die gesellschaftlich strukturierte, unangenehme gar stark tabuisierte Diskussion um die Diskriminierung anderer aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Zu nennen sind ethnische Diskriminierungen durch Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen (Skrobanek 2007; Schirilla 2016), die für viele Menschen eine allgegenwärtige Alltagserfahrung sind, zumal individuelle und institutionelle Diskriminierungen häufig als normal und legitimiert und daher kaum hinterfragt werden (Müller 2018). Es geht mit anderen Worten aber auch um die Konzeption der (Il)-Legalität und der (inneren) Sicherheit und um staatliche Beihilfe zum Import von Schwarzarbeit: Denn der bloße Flüchtlingsstatus oder das äußere nichteuropäische Erscheinungsbild von Menschen im Migrationsprozess wird mit dem Verdacht eines erhöhten Risikos von Kriminalität und Verstrickung in Schwarzmärkte sowie Schattenökonomien assoziiert (Geseman 2004). In einigen Fällen sind die Menschen Opfer von Ausbeutung, Menschenhandel und Missbrauch, dadurch dass sie auf Grund des aufenthaltsrechtlich konstruierten illegalen Status – als Abweichung von der Normalität – nicht die gleichen Schutzrechte genießen wie andere Menschen.

Die Konstellation der Randlebenssituationen in modernen Gesellschaften umfasst auch paternalistische Umgangsformen, negative Stereotypen und problematische Rollenklischees gegenüber älteren Menschen. Die Randlebenslage bei älteren Menschen ist gekennzeichnet durch zugeschriebene Merkmale als Keimträger (Schulz-Nieswandt 2020) oder altersbedingte Einschränkungen, mangelnde Flexibilität und daraus resultierende Einsamkeit (Kessler/Warner 2023; Schulz-Nieswandt/Chardey/Möbius 2023). Infolgedessen werden ältere Menschen in modernen Gesellschaften als wirtschaftliche und medizinische Belastung und damit in vielen Fällen als Hindernis für den sozialen Fortschritt betrachtet.

Ein weiterer Schattenfall in modernen Gesellschaften besteht in der Randlage aufgrund mangelnder Lese- und Schreibkompetenzen. Die soziokulturell bedingte Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist die Fähigkeit, mit anderen zu kommunizieren. Lese- und Schreibkompetenzen wirken sozial inklusiv, so dass Menschen ohne oder mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen de facto "ausgeschlossen" sind oder kaum am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben (Kronauer 2010, S. 186). Die Vorstellung einer Lebenslage, ohne die Fähigkeit, den eigenen Namen zu schreiben oder zu lesen, die Toilettenschrift

zu lesen oder einfache Angebote und Instruktionen sowie Informationen zu Gesundheitsfragen zu verstehen, oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln die Buslinie und das Ziel nicht lesen zu können und auf andere angewiesen zu sein, drückt die der Randlebenslage aus, die auch Thema dieses Beitrages ist. Es ist offensichtlich, dass Menschen in dieser Randlege kaum einen Arbeitsplatz finden oder behalten können, weil sie aufgrund ihrer Unfähigkeit zu lesen und zu schreiben den Arbeitsanweisungen nicht folgen können. In vielen modernen Gesellschaften, zum Beispiel in Deutschland, herrschte lange Zeit die Meinung vor, dass es in Deutschland aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der seit langem bestehenden Schulpflicht keinen Analphabetismus geben könne. Dies erklärt die relativ verspätete Thematisierung des Phänomens (Fuchs-Brüninghoff/Kreft/Kropp 1986, S. 5). Nach den Ergebnissen der LEO-Studie 2018 gibt es in Deutschland mehr als sechs Millionen deutschsprachige Erwachsene mit geringen oder keinen Lese- und Schreibkenntnissen (Buddeberg/Grotluschen 2020), die im Alltag mit Lese- und Schreibschwierigkeiten konfrontiert sind.

Die Randlebenslage betrifft ebenfalls Obdachlose und Arbeitslose. Dadurch, dass sie von der Normalität des täglichen Lebens abweichen und gegenüber der Mehrheitsgesellschaft Merkmale aufweisen, die nicht in das vorherrschende soziale und kulturelle Gefüge passen, führen Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Arbeitsverhältnisse – unterbezahlte oder illegale Jobs – zweifelsohne zu einer gesellschaftlichen Rand- bzw. Schattenlebenslage. Gleichermäßen befinden sich Menschen mit Behinderung trotz gesetzlicher Regelungen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht selten in einer marginalisierten Situation. Zunächst fehlt es an einer differenzierten Betrachtung des Merkmals Behinderung, ebenso an der differenzierten Gestaltung von barrierefreien Räumen. Denn was für Gehbehinderte als barrierefrei gilt, ist für Sehbehinderte oder geistig Behinderte noch lange nicht barrierefrei.

Zugegebenermaßen bilden diese Erscheinungsformen der Randlebenslagen in modernen Gesellschaften einen Bruchteil der Realität ab. Fakt ist, soziale Ausgrenzung und folglich die Randlebensformen haben in modernen Gesellschaften zunehmend an Bedeutung gewonnen und sind zu einem Risikofaktor für Armut geworden: Denn Randlebenslagen sind Produkte von sozialkonstruierten Normen und Konzepten einer öffentlich akzeptierten Lebensauffassung, so dass die Nichterfüllung der Normalitätskriterien aus physiologischen, sozialen, rechtlichen oder ordnungspoli-

tischen Gründen als devianter Zustand ausgelegt wird und gleichzeitig die Betroffenen zu einem Leben am Rand der Gesellschaft verleitet.

Literatur

- Bartelheimer, Peter, Annett Schultz und Volker Kersting (2005), Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW, Bochum–Göttingen.
- Buddeberg, Klaus und Anke Grotlüschen (2020), LEO 2018: Leben mit geringer Literalität, Bielefeld.
- Castellucci, Lars (2004), Massenarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, in: Vorgänge, 168. Jg., Heft 4, S. 46-55.
- Chardey, Benjamin (2019), Migration im Prozess institutioneller Verarbeitung: „Wem gefällt schon die deutsche Bürokratie?“, Baden-Baden.
- de la Hoz, Paloma F. (2001), Soziale Ausgrenzung: Hintergrund eines Begriffs, Wien.
- Fuchs-Brünninghoff, Elisabeth, Wolfgang Kreft und Ulrike Kropp (1986), Alphabetisierung - Konzepte und Erfahrungen. Bericht eines Projektes des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Frankfurt am Main.
- Geseman, Frank (2004), Grundlinien und aktuelle Herausforderungen der Berliner Integrationspolitik, in: Politische Steuerung von Integrationsprozessen, hrsg. von Sigrid Baringhorst, Uwe Hunger und Karen Schönwälder, Wiesbaden, S. 195-213.
- Hummrich, Merle, Dorothee Schwendowius und Saskia Terstegen (2022), Schulkulturen in Migrationsgesellschaften. Studien zu Differenzverhältnissen im deutsch-amerikanischen Vergleich – Einleitung, in: Schulkulturen in Migrationsgesellschaften, hrsg. von Merle Hummrich, Dorothee Schwendowius und Saskia Terstegen, Dresden, S. 1-46.
- Huster, Ernst-Ulrich, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn (2012), Armut und soziale Ausgrenzung: Ein multidisziplinäres Forschungsfeld, in: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, hrsg. von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, Gießen, S. 13-24.
- Kessler, Eva-Maria und Lisa Marie Warner (2023), Ageismus. Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland, Berlin.
- Kronauer Martin (2010), Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart, Leipzig.
- Lindemann, Ute (2013), Sans-Papiers-Proteste und Einwanderungspolitik in Frankreich, Wiesbaden.
- Ludwig, Katharina (2008), Citoyen sans-papiers: irreguläre MigrantInnen als politische AkteurInnen in Frankreich, Wien.
- Luhmann, Niklas (2009), Einführung in die Systemtheorie, Heidelberg.
- Müller, Arne (2018), Diskriminierung im Kontext von Behinderung, sozialer Lage und Geschlecht. Eine qualitative Analyse im Anschluss an Pierre Bourdieu, Bielefeld.
- Schirilla, Nausikaa (2016), Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit, Stuttgart.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2006), Sozialpolitik und Alter, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), Der Mensch als Keimträger: Hygieneangst und Hospitalisierung des normalen Wohnens im Pflegeheim, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), Der alte Mensch als Verschlussache: Corona und die Verdichtung der Kasernierung in Pflegeheimen, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Benjamin Chardey und Malte Möbius (2023), Kritik der innovativen Vernunft - Der Mensch als Konjunktiv, Baden-Baden.
- Skrobanek, Jan (2007), Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 27. Jg., Heft 3, S. 265-284.
- Willems, Ulrich (2012), Normative Pluralität und Kontingenz als Herausforderungen politischer Theorie, in: Politik und Kontingenz, hrsg. von Katrin Toens und Ulrich Willems, Wiesbaden, S. 265-301.

Autor

Dr. Benjamin Chardey, Sachgruppenleitung Kommunales Integrationszentrum Hagen, Kommunales Integrationszentrum, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Benjamin.Chardey@stadt-hagen.de

Transnationale Skills Partnerships – ein Goldstandard für die nachhaltigkeitsorientierte Steuerung von Arbeitsmigration?

Michael Sauer

Schlagworte: Arbeitsmigration, berufliche Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit, Transnationalismus

Sommersemester 2006, Universität zu Köln: Frank Schulz-Nieswandt hält in Hörsaal B seine Vorlesung Theorie und Politik der sozialen Sicherung zu dem Thema Generationenprobleme und längsschnittliche Verknüpfung der Generationen. Nach einer für ihn typischen Exegese über die Moralökonomik der Generationen, über die Frage der kulturellen Einbindung des Menschen und über die nachhaltige soziale Sicherung zwischen kulturellem und sozialem Wandel, unterstreicht Frank Schulz-Nieswandt zum Ende der Sitzung die Komplexität und die Interdependenzen der angesprochenen Fragestellungen. Die Antwort, die Schulz-Nieswandt auf diese Herausforderungen – mit einem süffisanten Seitenhieb auf Gerhard Schröders Postulat von Kindern, Familien und Gedöns – gibt, fokussiert die Forderung nach einem ganzheitlichen Zugang zur Sozialpolitik, die sich in einem Superministerium – dem Bundesministerium für Kinder, Familie, Generationen, Bildung und Arbeitsfähigkeit, Migrierende, Sozialkapital, Alter und Nachhaltigkeit, kurz: BmKFGBuAMSAuN! – materialisieren würde.

Schulz-Nieswandts kritizistische Gesellschaftspolitiklehre im Geiste der Kölner Weisser-Schule hat meine wissenschaftliche Sozialisation und Positionierung nachhaltig geprägt. Diese Prägung spiegelt sich in unserem interdisziplinären Forschungsvorhaben über die Möglichkeiten der nachhaltigen Steuerung von Arbeitsmigration wider.¹ Eine spezifische Modalität der Fachkräftezuwanderung, die wir in unserer Forschung betrachteten und welche den Anforderungen einer nachhaltig gestalteten Arbeitsmigration grundsätzlich gerecht werden kann, sind sogenannte *transnationale Skills*

1 An dem Forschungsprojekt „Arbeitsmigration nachhaltig und sozialverträglich gestalten“ (kurz: Nachhaltige Arbeitsmigration), welches zwischen Dezember 2020 und August 2022 an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durchgeführt wurde, waren neben dem Autor im Kern Andreas Meyn, Jehona Serhati und Jurica Volarević beteiligt.

Partnerships (tSP). TSP lassen sich als interinstitutionelle Vereinbarung zu Fragestellungen der beruflichen Bildung, der Migration und der Entwicklungszusammenarbeit verstehen (Sauer 2023).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach qualifizierter Arbeitsmigration in naher Zukunft steigen wird. Und es gibt bereits viele verschiedene Beispiele für nicht nachhaltige Formen der Arbeitsmigration. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung verweist auf die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels und eines Neustarts der Migrations- und Integrationspolitik (Die Bundesregierung 2021, S.137 ff.). Noch im Jahr 2011 wurde Arbeitsmigration nicht als vorrangiges Instrument zur Schließung der Fachkräftelücke angesehen. Dies hat sich mit der neuesten Fachkräftesicherungsstrategie der Bundesregierung (2022) geändert. Darin wird explizit auf einen ganzheitlichen Ansatz verwiesen, der die Interessen der Herkunfts-, der Zielländer sowie der Migrierenden einbezieht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt Nachhaltige Arbeitsmigration werden in diesem Beitrag nachfolgend *transnationale Skills Partnerships* begrifflich und konzeptionell eingeführt und das dem Konzept innewohnenden Potential bzw. die korrespondierenden Herausforderungen diskutiert.

I. Bestimmung von transnationalen Skills Partnerships

Mit Ausnahme einiger weniger systematischer Erfassungen (Centre for Global Development 2023; Sauer/Volarević 2020) ist die empirische Praxis von *tSP* bis dato wenig beleuchtet. Obwohl in der Literatur verschiedene Begriffe Verwendung finden,² scheint sich zumindest im deutschsprachigen Raum der Begriff *tSP*, so wie er in der gleichnamigen Denkfabrik der Bertelsmann-Stiftung Anwendung findet, durchzusetzen. Der Begriff *transnationale Skills Partnerships* wird dabei als Oberbegriff für transnationale Modelle, die entwicklungsorientierte Migrationspolitik mit Berufsbildungspolitik verbinden, verstanden. TSP lassen sich beschreiben als Vereinbarungen zwischen Institutionen, die darauf abzielen, die Themenbereiche der Qualifizierung, der Anerkennung von Qualifikationen, der (zirkulären) Migration und der Integration über verschiedene Politikbereiche hinweg

2 *Global Skill Partnerships* (Clemens 2015), *Skills Mobility Partnership* (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2018), *EU Talent Partnerships* (Rasche 2021), *Transnational Skills Partnerships* (Azahaf 2020) oder *Transnational Qualification- and Mobility Partnerships* (Sauer/Volarević 2021).

miteinander zu verknüpfen. Wenn dies zu einer fairen Verteilung der sich ergebenden Nutzen unter den wichtigsten Interessengruppen führt, tragen *tSP* zur Idee von *Triple-Win-Migration* und/oder einer nachhaltig gestalteten Arbeitsmigration bei (Sauer 2023).

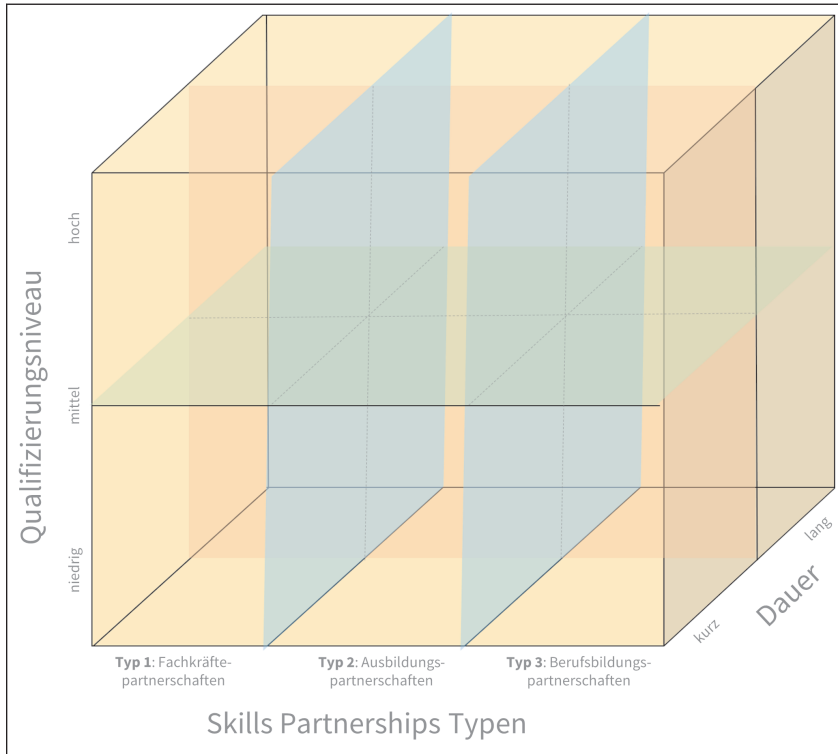


Abbildung 1: Der Skills Partnership Cube

Quelle: eigene Darstellung.

Abbildung 1 erfasst die Vielfalt der empirischen Ansätze zum Zweck einer besseren Typologisierung und Abgrenzung. Das Kontinuum verschiedener Qualifikationsstufen weist auf die Notwendigkeit hin, besser zwischen diesen Qualifikationsniveaus zu differenzieren und über die Dualität von geringen und hohen Qualifikationsniveaus hinauszugehen. Die zeitliche Dimension platziert die Programme zwischen den beiden Polen der kurzfristigen Mobilität (z. B. Saisonarbeit oder Praktika) und langfristigen Partnerschaften. Die dritte Dimension beschreibt drei unterschiedliche Formen

von *transnationalen Skills Partnerships*: Bei Fachkräftepartnerschaften (Typ 1) wird der Zugang zur Mobilität über die Würdigung und Anerkennung existierender Qualifikationen angestrebt. Bei Ausbildungspartnerschaften (Typ 2) findet die umfassende (fachliche) Qualifizierung zu weiten Teilen im Zielland statt. Berufsbildungspartnerschaften (Typ 3) umfassen sog. Dual-Track-Ansätze.³ Die korrespondierenden Maßnahmen finden schwerpunktmäßig im Herkunftsland statt bzw. zielen in ihrer Wirkung vornehmlich auf das Herkunftsland ab. Hierbei ist neben den bekannten Entwicklungseffekten explizit ein Wissens- und Entwicklungstransfer verankert (Azahaf 2020; Sauer/Volarević 2020). Das Kontinuum schafft Raum für die Abbildung von hybriden und gemischten Szenarien, die nicht eindeutig einem der drei *tSP*-Typen zugeordnet werden können.

II. Triple-Win und die Kritik daran

In diesem Kontext wird die Anwerbung von Fachkräften zu einer strategischen Frage. Die Perzeption von Arbeitsmigration als potenziell vorteilhafter Prozess hängt dabei häufig mit dem *Triple-Win*-Narrativ zusammen. *Triple-Win* bezeichnet die Chance, eine positive Migrationsrendite für die Herkunftsländer, die Zielländer und die Migrierenden zu generieren (Verante Nationen 2006).

Die Idee des dreifachen Gewinns überzeugt durch seine Schlichtheit und durch die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und Interessen. Unsere Forschung bestätigt den hohen Stellenwert von *Triple-Win* bei der Bewertung von Migrationsprogrammen. In der Praxis werden Vorhaben, die sich dem *Triple-Win*-Narrativ bedienen, den oben genannten Anforderungen allerdings nicht immer gerecht. Der blinde Fleck in der Diskussion über *Triple-Win* ist die unausgewogene Berücksichtigung von Kosten und

3 Das bekannteste Beispiel für Typ 3 Vorhaben sind sog. *Global Skill Partnerships (GSP)*. Konzeptionell geht diese Idee auf Michael Clemens (2015) zurück. Als ein Beispiel für die Umsetzung der GSP-Logik führt Clemens sogenannte *Dual-Track*-Ausbildungsgänge an, in denen zum Beispiel Pflegefachkräfte in einem *Home-Track* für die Arbeitsmärkte des Herkunftslandes und zugleich in einem *Away-Track* für die Arbeitsmärkte in einem bestimmten Zielland qualifiziert werden. Idealerweise überschneiden sich die Inhalte in den beiden Ausbildungssträngen weitestgehend. In dem *Away-Track* werden zusätzlich Module entlang der spezifischen inhaltlichen Anforderungen des Ziellandes ausgerichtet und angeboten (z. B. Sprachkurse, Qualitätssicherung). Durch die höheren Studiengebühren im *Away-Track* kann die Ausbildung im *Home-Track* quersubventioniert werden (Sauer/Volarević 2020, S. 10).

Nutzen. Auf die Frage „Wie werden die Gewinne verteilt?“ gibt *Triple-Win* keine befriedigende Antwort. In der Praxis ist *Triple-Win* zuweilen nicht mehr als ein reines Lippenbekenntnis. In der *Triple-Win*-Debatte existieren mehrere Verzerrungen:

- der Verteilungs-Bias, d. h. die Tendenz, die Kosten und Vorteile im Herkunftsland zu vernachlässigen,
- der Laufzeit-Bias, d. h. die Tendenz, kurzfristige Kosten und Vorteile gegenüber langfristigen zu bevorzugen und
- der Kosten-Bias, d. h. die Tendenz, wirtschaftliche Kosten und Vorteile zu berücksichtigen, aber nicht-wirtschaftliche zu ignorieren.

Viele der Annahmen darüber, wie sich die Migrationsrenditen einstellen, erweisen sich als diskussionswürdig. Für bestimmte Sektoren, in denen eine hohe Erwerbsmigration festzustellen ist, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder in der Landwirtschaft, sind nicht-nachhaltige Praktiken wie die Verletzung ethischer und rechtlicher Standards dokumentiert. Zudem wird die Abwanderung von jungen Arbeitskräften von vielen Herkunftstaaten zunehmend kritisch betrachtet. Finanzielle Rücküberweisungen von Migrierenden entfalten ihre positive Entwicklungswirkung nicht per se. Sie sind vielmehr von einer Reihe spezifischer Faktoren abhängig. Bei den zumeist positiv wahrgenommenen Arbeitsmarkteffekten in den Herkunftsländern findet die Betrachtung und Bewertung von regionalen, sektoralen und qualifikatorischen Gesichtspunkten oftmals keinen Eingang. Positive Entwicklungsfaktoren, die sich aus der Rückkehr von Migrierenden und/oder Wissenstransfers ergeben, spielen in den meisten Arbeitsmigrationsprogrammen, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle.

Folglich sind die empirischen Belege für die Beziehung zwischen Migration und Entwicklung nicht so eindeutig, wie es das *Triple-Win*-Narrativ vermuten lässt. Dies zeigt, dass es notwendig ist, ein differenzierteres Verständnis von *Triple-Win* zu entwickeln und anzuwenden. Die Identifizierung widersprüchlicher Auswirkungen ist eine wichtige Aufgabe bei diesem Bemühen. Die Anerkennung von Zielkonflikten und die Einbettung dieser Erkenntnisse in eine Grundsatzdebatte liefern wertvolle Erkenntnisse für eine evidenzbasierte Politikgestaltung im Zusammenhang mit der Migration qualifizierter Arbeitskräfte.

III. Nachhaltige Arbeitsmigration

Nachhaltigkeit ist keine Raketenwissenschaft – sie ist viel komplexer!

Die Konzeption von Nachhaltigkeit ermöglicht es, die Folgen einer Handlung in der Gegenwart und für die Zukunft in ihrer lokalen und globalen Dimension zu hinterfragen. Der Nachhaltigkeitsbegriff bietet ausreichend Gravität, wie auch die nötige Elastizität für eine Anwendung im Kontext von Arbeitsmigration.

Der Begriff nachhaltige Arbeitsmigration findet in der Literatur allerdings bis dato keine systematische Anwendung. Analytische Klärungen von Nachhaltigkeit in Verbindung mit Migration sind selten.⁴ Aufbauend auf den Kernaussagen der Studien von Erdal u. a. (2018) sowie Betts und Collier (2018) definieren wir nachhaltige Arbeitsmigration als diejenigen Modelle der Arbeitsmigration, die auf einer spezifischen Verteilung von Kosten und Nutzen gründen, die wiederum (1) auf einem soliden Verständnis der Mechanismen beruhen, welche die Kosten und Nutzen verursachen, die (2) die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen heute und in Zukunft widerspiegeln und die (3) von den beteiligten Interessengruppen formell oder informell akzeptiert werden (Sauer u. a. 2024).

Mit dieser Definition wollen wir eine spezifische Denkweise für die Umsetzung und Bewertung von Arbeitsmigrationsprogrammen vermitteln. Wir beziehen eine Vielzahl von Akteuren ein, mit dem Ziel, besser zwischen den Akteuren zu differenzieren. Insbesondere die Rolle der Arbeitgeber ist in vielen Arbeitsmigrationsprogrammen nicht angemessen bewertet. Die Anwendung des klassischen Gedankens der Nachhaltigkeit, der aus der Forstwirtschaft stammt, nämlich nicht mehr Holz zu schlagen als nachwächst (Carlowitz 2022 [1713]), zeigt deutlich, dass die Auswirkungen der Arbeitsmigration auf die Herkunftsländer stärker in den Mittelpunkt gerückt werden müssen. In Hinblick auf den Aspekt der Verteilung von Kosten und Nutzen unterbreiten wir folgenden Vorschlag: Die Verteilung der Kosten und Nutzen ist unter den beteiligten Akteuren formal zu vereinbaren und nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies geschieht idealerweise in Form von multi- oder bilateralen Abkommen entlang gültiger Normen (z. B. ILO 2022). In dieser Lesart meint partnerschaftlich, dass die strukturellen Machtungleichgewichte, die zwischen den beteiligten Akteuren

4 Zu den Ausnahmen hievon zählen Gavonell u. a. (2021), Beňuška/Nečas (2021), Lange (2020), Erdal u. a. (2018), Betts und Collier (2018) sowie Angenendt, Bither und Ziebarth (2015).

existieren, anerkannt und adressiert werden. Dies lässt sich zum Beispiel über den Einsatz von entsprechenden *Capacity Development* Instrumenten realisieren (Sauer 2024).

IV. Das Potential von transnationalen Skills Partnerships

Anhand von drei Fallstudien in Georgien, Kosovo und Vietnam konnten wir mit unserer Forschung zeigen, dass die nachhaltige Steuerung und Gestaltung von Arbeitsmigration gelingen kann. Die von uns untersuchten Beispiele tragen grundsätzlich alle positiv zur Entwicklung in den drei Ländern bei, wenn auch in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß und vermittelt über verschiedene Mechanismen. In allen Fallstudien haben wir zudem Ansatzpunkte identifiziert, mit Hilfe derer sich weitere positive Entwicklungseffekte generieren lassen.⁵

In Summe bewerten wir *tSP*-Programme als nachhaltiger im Vergleich zu ungesteuerten, individuell realisierten Formen der Erwerbsmigration. Wir sind zudem davon überzeugt, dass nachhaltige Modelle der Fachkräftezuwanderung als *unique selling point* im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte dienen können. Dafür ist allerdings ein Paradigmenwechsel nötig, welcher die Realisierung von Entwicklungseffekten und deren Verteilung sowie die partnerschaftliche und transnationale Steuerung von Erwerbsmigration in den Mittelpunkt stellt. Folgende Handlungsempfehlungen sollen dabei helfen, diesen Paradigmenwechsel zu gestalten:

5 In Georgien fokussieren wir dabei die Verzahnung von aktiver Arbeitsmarktpolitik (Berufs- und Karriereberatung), beruflicher Bildung (modulare Teilqualifizierung) und Saisonarbeit (gezielte Auswahl der Teilnehmenden und Überwachung von rechtlichen und ethischen Standards). Die betrachtete Form der Zuwanderung aus Kosovo in die berufliche Ausbildung im Bausektor in Deutschland weist in der kurzfristigen Perspektive nur geringe Entwicklungseffekte für das Herkunftsland auf. Mit einem längeren Betrachtungshorizont vermag sich die Gesamtbilanz allerdings ändern, insbesondere dann, wenn sich positive Effekte über finanzielle Rücküberweisungen einstellen, Instrumente zur Förderung der (temporären) Rückkehr gezielt Anwendung finden und die Expertise der Diaspora für Wissenstransfers genutzt wird. Der Aufbau von Berufsbildungsstrukturen im metallverarbeitenden Gewerbe in Vietnam beinhaltet ein hohes Entwicklungspotential. Die entsprechenden Maßnahmen finden dabei schwerpunktmäßig in Vietnam statt und zielen in ihrer Wirkung vornehmlich auf das Herkunftsland. Hierbei sind der Wissens- und Entwicklungstransfer explizit verankert. Ein Großteil der Qualifizierung wird ins Herkunftsland verlagert und verknüpft dabei die Qualifikation von (potenziell) Migrierenden und Nichtmigrierenden.

- 1) Arbeitsmigration sollte besser als bisher mit anderen Politikfeldern verzahnt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollte dabei stärker als bislang als Makler der Interessen der Migrierenden und der Herkunftsländer fungieren.
- 2) Das BMZ sollte seine Expertise nutzen und sich für die entwicklungsorientierte und normengeleitete Gestaltung von bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen einsetzen.
- 3) Ein kohärenter, zwischen den Fachministerien abgestimmter Gesamtregierungsansatz kann zu einer inklusiven Migrationsinfrastruktur mit vereinfachten und beschleunigten Verwaltungsverfahren beitragen. Ohne zusätzliche Koordination und Ressourcen wird dies allerdings schwer gelingen.
- 4) Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und kommunalpolitische Akteure sollten systematisch und frühzeitig in Rekrutierungsprogramme eingebunden werden.
- 5) Es braucht ein konsistentes Erwartungsmanagement sowie adäquate Zeit- und Planungshorizonte: weniger *Pilotismus* und mehr Anstrengung beim Aufbau von *Gemeinschaften des gegenseitigen Vertrauens*.
- 6) Es braucht kommunal oder regional ausgerichtete Kümmerer-Strukturen, die die gegebene Komplexität abbilden und reduzieren. Passende Informations- und Bildungsangebote sollten dafür zugänglich gemacht werden.
- 7) Komplexere *tSP*-Ansätze sollten sich auf transformationsrelevante Sektoren und Berufe fokussieren.
- 8) Erweisen sich *tSP*-Vorhaben als erfolgreich, sollten entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden, um diese Programme zu skalieren. Bei der Finanzierung sollte das Potential von *Public-Private-Partnerships* kontextabhängig eruiert werden.
- 9) In der deutschen Migrationslandschaft sind vielfältige Erfahrungen und erprobte Instrumente vorhanden. Diese innovativen Ansätze gilt es zu fördern und interessierten Akteuren zugänglich zu machen.
- 10) Die Wissenschaft sollte sich stärker der inter- und transdisziplinären Analyse von Arbeitsmigration öffnen.

V. Nehmen wir den Tanz mit der Komplexität an!

Die im Oktober 2022 veröffentlichte Fachkräftesicherungsstrategie der Bundesregierung (2022) beschäftigt sich mit der Frage, wie bisher ungenutzte Fachkräftepotenziale gehoben werden können und welche Kanäle zur Fachkräftesicherung infrage kommen. Es liegt auf der Hand, dass alle Kanäle zugleich adressiert werden müssen, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels gerecht zu werden. Die Fachkräftestrategie nimmt dabei direkt Bezug auf den Nachhaltigkeitsgedanken: Die Strategie besagt, dass Zuwanderung nur dann einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann, wenn die Migrierenden dauerhaft in Deutschland bleiben (ebd., S. 29). Vor dem Hintergrund eines stark vereinfachenden Verständnisses von Nachhaltigkeit werden bei dieser Perspektive die vielfältigen Motive und Rückkehrpraktiken vieler Migrierenden nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser Konflikt verdeutlicht die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes für Arbeitsmigration und für Lösungen, die im Lichte eines der gegebenen Komplexität gerecht werdenden Nachhaltigkeitsansatzes zu denken und zu operationalisieren sind.

Eine kritische Reflexion des Konzepts von *Triple-Win* führt in diesem Beitrag zu dem Schluss, dass ein differenzierteres Verständnis dessen, was *Triple-Win* tatsächlich bedeutet, erforderlich ist. Bei dieser Forderung ist es allerdings zweitrangig, welchen Begriff man in der Debatte über gute Migration einbringt. Man mag dies dann *win^x*, *Triple-Win+*, *Quadruple-Win*, *Multiple-Win*, dynamisches Rechteck der Arbeitsmigration oder nachhaltige Arbeitsmigration nennen. Wichtig ist vielmehr das zugrunde liegende Verständnis und der spezifische Ansatz. Mit unserer Forschung zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsmigration und zu *tSP* haben wir einen solchen nuancierten und ganzheitlichen Ansatz entworfen und vorgestellt (Sauer u. a. 2024).

Die Debatte um *tSP* sowie die konzeptionelle Aufarbeitung dieser Ideen zeigt, dass hier ein Modell angeboten wird, welches das Potential besitzt, zum Goldstandard in bestimmten Bereichen der gesteuerten Arbeitsmigration zu werden. In der deutschen Migrationsinfrastruktur finden sich viele der notwendigen Puzzleteile zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsmigration. Nachhaltigkeitsorientierte *Skills Partnerships* sind allerdings voraussetzungsvoll und erfordern politischen und unternehmerischen Gestaltungswillen, eine adäquate Ressourcenausstattung und entsprechende Koordinationsstrukturen über geographische und sektorale Grenzen hinweg. Gerade in jenen Bereichen, die als kritisch für die sozial-ökologische

Transformation angesehen werden, lohnt die Analyse der Machbarkeit von *tSP*-Ansätzen. Neben technischen und handwerklichen Sektoren (z. B. Klimatechnik oder Bau) ist der Fachkräftebedarf mit Blick auf die kommunale Daseinsvorsorge dabei evident.

Um der Komplexität, der Verflechtung, der Variabilität, der Kontextabhängigkeit und dem Mehrebenencharakter von Migrationsprozessen gerecht zu werden, bedarf es Mut, kreativen Sinn für Innovationen und den wissenschaftlichen Weitblick im Sinne eines Frank Schulz-Nieswandts. Bange machen gilt nicht! Unserer Forschung untermauert dabei die Forderung nach einer Taxonomie für mehr transnationale soziale Gerechtigkeit sowie eine rigorose Orientierung an dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Insofern Nachhaltigkeit dann das Leitprinzip bei der Steuerung von Arbeitsmigration ist, müssen zumindest folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- ethische und rechtliche Normen,
- die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure heute und in Zukunft,
- die Verteilung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Kosten zwischen den beteiligten Akteuren und
- die Modalitäten, auf denen die zugrunde liegende Partnerschaft aufgebaut ist.

Auch wenn viele Fragen dabei noch offen und ungeklärt sind, hoffen wir, mit unserer Version eines transnationalen Rahmens, der die Idee der nachhaltigen Arbeitsmigration in den Vordergrund rückt, Denkanstöße gegeben und eine Diskussion über mögliche Wege für die Politik, die Migrationspraxis und die Forschung ausgelöst zu haben.

Literatur

Angenendt, Steffen, Jessica Bither and Astrid Ziebarth (2015), *Creating a Triple-Win through Labor Migration Policy? Lessons from Germany. A Report of the Migration Strategy Group 2013-2014*, Berlin.

Azahaf, Najim (2020), *Policy Brief Migration: Fostering transnational skills partnerships in Germany. Making Fair Migration a Reality*, Gütersloh.

Beňuška, Tomáš and Pavel Nečas (2021), *On Societal Security of the State: Applying a Perspective of Sustainability to Immigration*, in: *Entrepreneurship and Sustainability Issues*, vol. 9, no. 2, pp. 473-487.

Betts, Alexander and Paul Collier (2018), *Sustainable Migration Framework*, Oslo.

- Carlowitz, Hans Carl von (2022 [1713]), *Sylvicultura oeconomica. oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht // Oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht*, 2. Aufl., München.
- Center for Global Development (2023), *Global Skill Partnerships. Migration Pathways*, <https://gsp.cgdev.org/#migration-pathways> (Zugriff: 10.02.2023).
- Clemens, Michael (2015), *Global Skill Partnerships: a proposal for technical training in a mobile world*, in: *IZA Journal of Labor Policy*, vol. 4, no. 1, pp. 1-18.
- Die Bundesregierung (2021), *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP*, Berlin.
- Die Bundesregierung (2022), *Fachkräftestrategie der Bundesregierung*, Berlin.
- Erdal, Marta Bivand, Jorgen Carling, Cindy Horst and Cathrine Talleraas (2018), *Defining Sustainable Migration*, Oslo.
- Gavonel, Maria Franco, William Neil Adger, Ricardo Safrá de Campos, Emily Boyd, Edward Carr and Anita Fábos (2021), *The migration-sustainability paradoxon: transformation in mobile worlds*, in: *Current Opinion in Environmental Sustainability*, vol. 49, pp. 98-109.
- International Labour Organization (ILO) (2022), *Guidance on Bilateral Labour Migration Agreements*, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms_837529.pdf (Zugriff: 28.08.2023).
- Lange, Tesseltje de (2020), *A new narrative for European migration policy: Sustainability and the Blue Card recast*, in: *European Law Journal*, vol. 26, pp. 274-282.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018), *What would make Global Skills Partnerships work in practice?*, Paris.
- Rasche, Lucas (2021), *EU Talent Partnerships. Fit for Purpose?*, Berlin.
- Sauer, Michael (2023), *Sustainable Labour Migration. A Suitable Framework for Analysing Transnational Skills and Mobility Partnerships*, in: *Quarterly on Refugee Problems AWR Bulletin (QRP)*, vol. 62, no. 4, pp. 346-374.
- Sauer, Michael (2024), *Capacity Development für nachhaltige Arbeitsmigration*, in: *Migration fair gestalten: Transnationale Skills Partnerships*, hrsg. von Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Im Erscheinen.
- Sauer, Michael, Andreas Meyn, Jehona Serhati and Jurica Volarević (2024), *Sustainable Labour Migration Framework. Findings and recommendations for field research in Georgia, Kosovo and Vietnam*, in: *Social Policy in Demand*, in: *A Working Paper Series*, hrsg. von Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Sankt Augustin. In Vorbereitung.
- Sauer, Michael und Jurica Volarević (2020), *Transnationale Qualifizierungs- und Mobilitätspartnerschaften (tQMP). Kontext – Konzeption – Praxis*, Gütersloh.
- Sauer, Michael und Jurica Volarević (2021), *Transnational Skills and Mobility Partnerships (TSMP). Contextual factors, conceptual design and application*, Gütersloh.
- United Nations (2006), *Governments Can Create 'Triple Wins' for Migrants, Countries of Origin, Destination Countries*, Secretary-General Tells General Assembly High-Level Dialogue. SG/SM/10634-GA/10495, Washington DC.

Michael Sauer

Autor

Prof. Dr. Michael Sauer, Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung,
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin,
michael.sauer@h-brs.de

B. Gemeinwirtschaftslehre

Theoretische Grundlagen

Die Gabe als kulturgrammatischer Baustein – Eine Verortung in drei Forschungsfeldern

Benjamin Haas, Simon Micken und Joschka Moldenhauer

Stichworte: Unternehmenskultur, Kooperatives Wirtschaften, Habitus, Gemeinwirtschaft, Genossenschaft, Kulturelle Grammatik, Postkolonialismus, Entwicklungspolitik, Freiwilligendienst, Engagement, Reziprozität, Gabe

I. Einleitung

Im Jahr 2021 erschien *„Die Gabe – Kulturgrammatischer Baustein und generative Form der genossenschaftsartigen Sozialgebilde“* (Schulz-Nieswandt/Micken 2021). Darin brachte Frank Schulz-Nieswandt einen Teil seiner jahrzehntelangen Arbeiten über die Gabe zum Abschluss. Gleich zu Beginn der Erörterung stößt man auf ein Problem: Ein einzelnes Element aus dem Werk von Schulz-Nieswandt herauszulösen und mehr oder minder isoliert zu betrachten, ist mindestens herausfordernd, eventuell auch gänzlich unmöglich. Zu dicht miteinander verwoben sind die einzelnen Elemente des gesamten Werks, zu vielfältig die Verweisungszusammenhänge. Es ist eine komplex verschachtelte Theoriearchitektur, ein gedankliches Gebäude von enormen Ausmaßen, in dem sich die Adepten, die ja ihrerseits auch erst werden müssen (wollen), was sie ihrer Anlage nach bereits sind, nur allmählich, tastend und stolpernd zurechtfinden. Welche Wände sind tragend, welche nicht? Welche Beschaffenheit hat der Boden, aus welchem Material ist er gefertigt? Gibt es gar einen (abgründigen) Keller? Einige der unzähligen Räume dieses Gebäudes sind leicht zugänglich, für andere müssen erst Schlüssel gefunden werden und wieder andere sind über verschiedene Wege zugänglich. Einige Schlüssel konnten wir in den letzten Jahren finden, die uns Zugänge in dieses komplexe Gebäude erlaubten, andere werden noch hinzukommen.

Durch das Verständnis von Gabe als kulturgrammatischer Baustein ergibt sich eine vielfältige Perspektive auf Gesellschaft und Vergesellschaftungsformen. Diese Bandbreite spiegelt sich auch in den Themen der von Frank Schulz-Nieswandt betreuten Doktorand:innen wider, zu denen wir

zählen. Durch kurze Einführungen in unsere jeweiligen Forschungsfelder und die Rolle der Gabe(theorie) und das Verständnis von Gabe als Element einer kulturellen Grammatik für unser jeweiliges Erkenntnisinteresse, möchten wir beispielhaft die Vielfältigkeit des Wirkens von Frank Schulz-Nieswandts aufzeigen. Ohne Frage hat seine theoretische Perspektive unsere eigene wissenschaftliche Sozialisierung maßgeblich geprägt. Für die Inspirationen und die damit verbundenen intellektuellen Herausforderungen in den Jahren, die wir mit ihm zusammenarbeiten, möchten wir ihm mit diesem kurzen Beitrag herzlich danken.

Während für Simon Micken einer dieser Schlüssel im Kontext seiner Arbeiten der Bourdieusche Ansatz einerseits sowie kulturelle Grammatiken und generativen Formen andererseits darstellen, spielen für Joschka Moldenhauer bei der Untersuchung genossenschaftlicher Gaststätten insbesondere das Geben (und Nehmen) in Miteinanderverantwortung als zentrale Kategorien der gemeinschaftlichen Selbsthilfe eine herausragende Rolle. Für Benjamin Haas wiederum eröffnete die Erkenntnis von negativen Gaben oder giftigen Gaben einen Schlüssel zur Verknüpfung von kritischen Theorieansätzen der postkolonialen Denkschule mit der Gabe- und Reziprozitätstheorie und erlaubte ihm einen innovativen und dekonstruktivistischen Blick auf Engagementformen im entwicklungspolitischen Kontext.

II. Unternehmenskultur (Simon Micken)

In diesem Abschnitt geht es darum, wie die Idee der kulturgrammatischen Bausteine und der generativen Formen die Arbeiten von Simon Micken zur Unternehmenskultur beeinflusst hat. Um diese, doch sehr weit voneinander entfernt scheinenden Aspekte sinnhaft zu verknüpfen, werden zunächst die grundsätzlichen Ideen Schulz-Nieswandts – natürlich in individueller Rezeptionsweise – skizziert und sodann mit dem Konzept der Unternehmenskultur als sozialgeometrischer Vektorraum verknüpft.

1. Kulturelle Grammatik

Einen dieser oben genannten Schlüssel, der im vorliegenden Kontext relevant ist, stellen die Arbeiten von Pierre Bourdieu dar. Ohne den Bourdieuschen Ansatz einerseits und die Schulz-Nieswandtsche Rezeption an-

dererseits im Einzelnen darlegen zu wollen, sollen hier einige Kerngedanken entwickelt werden.

Ein zentrales Element in der Bourdieu'schen Theorie ist die Relationalität des Sozialen, die von Schulz-Nieswandt schon früh in seinen Schriften verarbeitet wurde. Die konstitutiven Elemente einer Gesellschaft, seien es individuelle oder kollektive Akteure, verorten sich zueinander, also wechselseitig, in Gestalt von Über-, Unter- und Nebeneinanderordnungen ebenso wie in Relationen des Für-, Mit- und Gegeneinanders. Diese Relationen, die gleichsam wechselseitige Verortungen sind, finden allerdings nicht im luftleeren Raum statt, sondern sind eingebettet in objektive Strukturen, die sich bei Bourdieu maßgeblich als Verteilungen bestimmter Kapitalsorten ergeben. Diese objektiven Strukturen sind einerseits kontingent, das heißt sie könnten ebenso gut anders sein als sie sind, andererseits sind sie aber weder rein zufällig noch bewusst geplant. Vielmehr besitzen sie eine Geschichte, eine Genese, die es analytisch freizulegen gilt. In ihrer Gesamtheit bilden diese gewachsenen Strukturen eine kulturelle Matrix, vor deren Hintergrund sich die Handlungen der Akteure abspielen, das heißt, sie strukturieren die Relationen, sie beinhalten mit anderen Worten die grundlegenden Strukturierungsprinzipien der sozialen Welt.

2. Generative Form

Objektive Strukturen vermögen nun ihrerseits nicht selbst zu handeln, sie strukturieren lediglich das Handeln. Eine vollständige Erklärung gesellschaftlicher Vorgänge bedarf daher einer weiteren Fundierung in der handelnden Person selbst. Die objektiven Strukturen übersetzen sich in konkrete Handlungen, da sie sich in die handelnde Person einschreiben, sie werden, wie Bourdieu sagt, inkorporiert. Diese Inkorporation – mit Foucault kann auch von Subjektivierung gesprochen werden (Schulz-Nieswandt 2015) – führt zu einer Form der geradezu körperlichen Erkenntnis, „ein Erfassen, das von dem gewöhnlich mit der Vorstellung des Erfassens verbundenen absichtlichen, bewußten Entziffern völlig verschieden ist [...], weil die dabei verwendeten kognitiven Strukturen aus der Einverleibung der Strukturen der Welt resultieren, in der er handelt; weil die Konstruktionselemente, die er verwendet, um die Welt zu erkennen, von der Welt konstruiert wurden“ (Bourdieu 2017, S.174). Diese Einschreibung der Strukturen in den psychischen und physiologischen Arbeitsapparat der Menschen fasst Bourdieu unter den Begriff *Habitus*. Als Gesamtheit

der inkorporierten Strukturen als Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata bildet der Habitus die intra- und (feldspezifisch) interindividuelle Matrix der Skalierungsvektoren, anhand deren die Verortung (1) der Subjekte und – damit einhergehend – (2) eine Verortung aller anderen vorgenommen wird sowie die (Be-)Wertung von Handlungen und Handlungsfolgen als gut, richtig, angemessen usw. erfolgt.

3. Unternehmenskultur als Sozialraum bzw. organisationaler Habitus

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die im Schrifttum zur Unternehmenskultur verwendeten Definitionen der Unternehmenskulturen als „pattern of shared basic assumptions that was learned by a group [...] [and] that has worked well enough to be considered valid and, therefore, to be taught to new members as the correct way to perceive, think, and feel“ (Schein 2004, S.17) oder als „the collective programming of the mind that distinguishes the members of one group or category of people from another“ (Hofstede 2001, S. 9) – um nur zwei der bekanntesten Definitionen hier aufzuführen –, dann sind die Parallelen zum Bourdieu'schen Ansatz einerseits und Schulz-Nieswandts Ansatz andererseits offensichtlich. Unternehmenskultur kann dann mit Bourdieu als *doxa* und *illusio* eines Unternehmens verstanden werden, oder, mit Schulz-Nieswandt, als „Orientierungen innerhalb der Korridore, die von ideellen Vektoren konstituiert“ (Schulz-Nieswandt 2018, S. 5) werden. Als generative Formen erzeugen auch Unternehmen eine je spezifische, eigensinnige, Haltung – eben einen Habitus – in ihren Mitarbeitenden: „Organisationen – somit auch Unternehmungen des Wirtschaftens – haben einen Habitus: einen institutionellen Habitus. [...] Natürlich sind es menschliche Akteure, die denken und handeln. Aber es sind institutionalisierte Akteure, die den Programmcode der Organisation abspielen“ (Schulz-Nieswandt 2018, S. 33).

Anknüpfend auf diese Überlegungen habe ich in meiner Dissertation versucht, einen auf Kurt Lewin¹ und Pierre Bourdieu aufbauenden (vektor-)raumtheoretischen Ansatz zur Erfassung der Unternehmenskultur zu entwickeln. Eine Idee, die einerseits maßgeblich durch die Lektüre der Werke von Frank Schulz-Nieswandt hervorgerufen wurde, deren konsequente Weiterentwicklung sich andererseits aber auch dem fortwährenden

1 Auch die Beschäftigung mit Kurt Lewin sowie mit Raumtheorie im Allgemeinen verdankt sich letztlich Frank Schulz-Nieswandt.

Zuspruch seinerseits verdankt, sowie, nicht zuletzt, dem hohen Maß an Freiheit, das er mir bei der Beschäftigung mit diesem komplexen Thema gelassen hat.

III. Genossenschaftliche Gaststätten (Joschka Moldenhauer)

„Wir haben gelernt, dass die Welt vom Tresen aus betrachtet ganz anders aussieht als draußen vor der Tür“ (Essex/Preuten/Risse 2014, S. 125).

Gaststätten sind Bausteine in der Lebenswelt des Alltags. Als Mitarbeiter am Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln ist es mir im Rahmen meiner Promotion möglich, diese Bausteine zu untersuchen. Dafür bin ich Frank Schulz-Nieswandt zum Dank verpflichtet. Ich habe das Privileg, mich (wissenschaftlich) in Nischen zu bewegen, in denen ich mich wohlfühle. Womit wir auch wieder in der Gaststätte sind.

Im Folgenden möchte ich umreißen, welche Fragen diese Bausteine – insbesondere, wenn sie genossenschaftlich verfasst sind – in der Lebenswelt des Alltags aufwerfen, was sie sind und sein können, was den Reiz, aber auch die Relevanz der Untersuchung ausmacht (Moldenhauer 2021; 2022). Was ist die kulturelle Grammatik genossenschaftlicher Gaststätten und welche Rolle spielt hier die Kategorie der Gabe? Damit skizziere ich auch einen Teil der Argumentation der 2023 von Frank Schulz-Nieswandt und mir verfassten Monographie *„Tischgenossenschaft und Genossenschaft der Tische. Eine kleine Morphologie der Miteinander-Gabe und der Für-Gabe für Andere als Formen sozialer Beziehungen“*.

Gaststätten sind Dritte Orte (Oldenbourg 1989), Heterotopien (Foucault 1990), physische Räume, in denen das gemeinschaftliche Trinken und Essen als bedeutende Kommunikationsformen eingebettet sind. Sie sind *lebendige* Treffpunkte für Freunde und Fremde, an denen über Politik geredet und Ideen ausgetauscht, getrunken und gelacht, gespielt und gegessen wird. In Gaststätten gibt es eine Dialektik von Identität und Alterität, die Insider-Outsider-Beziehungen generiert. Es ist wichtig, die soziale Konstruktion von Innen und Außen in Bezug auf identitäre Inklusion und soziokulturelle Distinktion zu betrachten. Geht es um einen Betrieb, der sowohl Eigentum als auch Nutzung umfasst, oder um eine Trennung von Eigentum und Nutzung? Geht es um ein genossenschaftliches Miteinander, bei dem die Freiheit der Nutzung mit der Verantwortung für die Schaffung von Nutzungschancen verbunden ist?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Form der Genossenschaft, ihrer Gemeinwirtschaftlichkeit und der Idee der Commons (Micken/Moldenhauer/Blome-Drees 2022). Geht es um eine Sorgeskultur der genossenschaftlichen Reziprozität als integrales Miteinander oder um eine genossenschaftlich organisierte Form der Fremdsorge für Dritte? Genossenschaftliche Gaststätten nehmen in der Regel eine hybride Form an, bei der nicht alle Nutzer:innen auch Mitglieder der Genossenschaft sind. Die Untersuchung der kulturellen Grammatik genossenschaftlicher Gaststätten ermöglicht Einblicke in die Rolle von Gaststätten als Bausteine des Alltags und in ihre Bedeutung für soziale Beziehungen und Gemeinschaften.

In der Praxis der Gaststätten zeichnet sich eine Dialektik von Identität und Alterität ab. Teilnahme und Ausschluss generieren Insider-Outsider-Relationen. Im Sinne einer sozialen Topographie ist in Bezug auf das Innen (als ein Hier) und das Außen (als ein Dort) nach der sozialen Konstruktion der Herstellung von identitärer Inklusion (Zugehörigkeit) und soziokultureller Dinstinktion (Abgrenzung) zu fragen. Dies ist im Lichte der morphologischen Ausführungen zum genossenschaftlichen Formprinzip (Schulz-Nieswandt 2021) in der Tat ein ganz fundamental zentraler Punkt. Wie ist die kulturelle Grammatik genossenschaftlicher Gaststätten zu verstehen? Findet in einer solchen Gaststätte eine Tischgenossenschaft oder eine Genossenschaft der Tische statt? Geht es in einem strengen Identitätsprinzip um einen eigentumsrechtlich verfassten Betrieb einerseits und konsumtive Nutzungen andererseits? Die Gaststätte wäre dann eine organisierte Tischgenossenschaft. Oder fallen Eigentum und Nutzung auseinander? Die Gaststätte wäre dann eine Genossenschaft der Tische, die von Anderen genutzt werden würde. Geht es um ein genossenschaftliches Miteinander, bei der die Miteinanderfreiheit der Nutzung an die Miteinanderverantwortung der Herstellung der Nutzungschancen gebunden ist?

Die kulturelle Grammatik genossenschaftlicher Gaststätten ist eng mit der Kategorie der Gabe verbunden. Obwohl die Gabe nur in konkreten Formen beobachtet werden kann, ist sie theoretisch als ontologisch-anthropologische Kategorie der Grammatik des sozialen Zusammenlebens zu verstehen (Schulz-Nieswandt/Micken 2021). Im Projekt Teilgabe, in dem ich am Seminar für Genossenschaftswesen angestellt bin, geht es übergreifend um die Schaffung und Gestaltung gemeinwohlorientierter Versorgungsstrukturen (Blome-Drees u. a. 2021). „Teil-Gabe“ deutet dabei auf eine Form der Beteiligung hin, die auf das Teilen von Wissen, Fähigkeiten, Ressourcen oder Erfahrungen abzielt.

Wir richten den Fokus hier nicht auf die dunklen Seiten der Gabe. Stattdessen geht es um eine Praxis, die Solidarität, soziale Kohäsion und persönliche Kohärenz als Ordnung des subjektiven Erlebens im Alltag schafft (Schulz-Nieswandt/Micken/Moldenhauer 2022). In dieser Hinsicht kann die Gaststätte eine bedeutende Rolle spielen, da sie Freundschaft anstelle von Einsamkeit und eine lebendige Individualität inmitten sozialer Begegnungen ermöglicht (Rapsch 2004).

Die Rechtsphilosophie und Ethik der Miteinanderverantwortung in Mit-einanderfreiheit erfordern ein Bewusstsein für die Abhängigkeit von anderen Menschen und die Übernahme von Verantwortung für das Projekt Gesellschaft. Der Ausgangspunkt für die Ermöglichung dieser Idee muss daher bei den Lebensumständen der Individuen liegen, zu denen auch die Gaststätte als integraler Bestandteil der lokalen Fürsorgekultur gehört. Der Schwerpunkt liegt auf gemeinsamer Selbsthilfe, Machtgleichgewicht, Sozialkapital und Partizipation. Kooperative Wirtschaftsstrukturen wie Genossenschaften, die durch horizontale Strukturierung der sozialen Beziehungen auf eine Veränderung von hierarchischen zu horizontal-egalitären Lebensformen abzielen, müssen genauer betrachtet werden. Schließlich wird sich zeigen, ob diese Strukturen einen potenziellen und realisierbaren Weg zur Beseitigung dieser Hindernisse darstellen, hin zu einer Gesellschaft, die auf Kooperation und Solidarität basiert. Eine solche Gesellschaft verstehen wir als Möglichkeitsraum, als Anderssein-Können als Werden eines Neuen.

IV. Freiwilligendienste in der Entwicklungspolitik (Benjamin Haas)

Freiwilliges Engagement im Kontext von Entwicklungspolitik hat in den vergangenen Jahrzehnten besonders unter jungen Menschen der Mittel- und Oberschicht des Globalen Nordens enormen Aufwind erfahren. In der englischsprachigen Debatte hat sich der Begriff *volunteering for development* (V4D) etabliert – bezogen auf alle Formen freiwilligen Engagements im Kontext von „Entwicklung“ oder Entwicklungspolitik. Engagement beruht auf Geben und Nehmen. Reziprozität ist somit konstitutiv für Engagement, sei es als freiwillige Fremdhilfe (für Dritte) oder als Hilfe auf Gegenseitigkeit (Selbsthilfe). Frank Schulz-Nieswandt eröffnete mir durch die Gabe- und Reziprozitätsthematik einen besonderen Zugang zu dieser besonderen Form des Engagements. Durch das globale Gefälle zwischen vermeintlich „entwickelten“ und „noch-zu-entwickelnden“ Weltregionen als Bezugspunkt des Engagements stellen sich vor dem Hintergrund der

Gegenseitigkeit Fragen von Machtungleichgewichten, Wohltätigkeit, Solidarität und Ausbeutungsverhältnissen. Themen, die im Diskurs um das vermeintlich positive „Engagement für arme“ oder „Hilfe zur Selbsthilfe“ oft verborgen bleiben.

Die Postkoloniale Denkschule beschäftigt sich mit diesen Fragen von Machtungleichgewichten im Nord-Süd-Kontext. Allerdings vernachlässigt die postkoloniale Analyse wiederum Fragen der Balance von Egoismus und Altruismus oder der Handlungsfähigkeit, die Akteure im Globalen Süden trotz struktureller Ungleichheit innehaben. Akteure in den Einsatzstellen und Empfängerorganisationen von Freiwilligen werden durch die kritische Wissenschaft selbst viktimisiert und als passive Objekte dargestellt, als unmündige Statist:innen im Theater der Wohltätigkeitsindustrie des Globalen Nordens, hilflos einer strukturellen Gewalt ausgesetzt, ohne eigene Agenda oder Strategien, diese ungleichen Strukturen herauszufordern und zu bekämpfen (Tiessen/Lough/Cheung 2018, S. 11 ff.). Durch die Verknüpfung der Reziprozitätstheorie – unter besonderer Berücksichtigung von negativen Gaben oder giftigen Gaben – mit kritischen Theorieansätzen der Postkolonialen Denkschule eröffnete sich mir die Möglichkeit, die Ambivalenzen dieses Engagements im entwicklungspolitischen Kontext hermeneutisch zu untersuchen, ohne die Handlungsfähigkeit der Akteure im Globalen Süden unsichtbar zu machen. Beziehungs- und Gegenseitigkeitsformen zwischen unterschiedlichen Akteuren können sichtbar gemacht und dennoch vor dem Hintergrund struktureller Ungleichheiten betrachtet werden. Die Ergebnisse sind in zweiter Auflage 2020 (zuerst 2011) bei Nomos unter dem Titel *„Ambivalenz der Gegenseitigkeit – Reziprozität und Postkolonialismus in entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten“* erschienen (Haas 2020).

Beispielhaft untersucht die Studie das deutsche Weltwärts-Programm. Der Freiwilligendienst richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren, die einen sechs- bis zwölfmonatigen Freiwilligendienst in einem nach der OECD/DAC-Liste definierten Entwicklungsland leisten. Rund 180 gemeinwohlorientierte Entsendeorganisationen (EO) wählen die Freiwilligen aus, bereiten sie vor und begleiten sie während des Dienstes.

Durch die Anwendung der Sozialtheorie der Reziprozität als hermeneutische Analysebrille wird grundlegend deutlich, dass das Engagement der jugendlichen Freiwilligen nicht der einfachen Dichotomie von Altruismus und Egoismus unterliegt. Vielmehr zeigte sich, dass dem Programm – sowohl auf der gesamtkonzeptionellen und individuellen Ebene als auch auf der Wahrnehmungsebene – generalisierte Gegenseitigkeitsformen zugrun-

de liegen. Über den gesamten Zeitverlauf generalisierte und alle Akteure umfassende Formen der Reziprozität sind in den Logiken des Programms tief verankert und konstituieren unterschiedliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie werden in ihrer Vielschichtigkeit von diesen wahrgenommen und interpretiert und können je nach Kontext und Hintergrund der Akteure variieren. Durch die Wechselwirkung der im Konzept angelegten Prozesse und der Praxis-Realität des Dienstes, wird die Reziprozität zur Norm, die den Bezugsrahmen für das Programm und all seine Akteure darstellt. Die Freiwilligen, Hauptakteure aus Sicht des Programms, sind Medium für zahlreiche Gabe-Prozesse. Sie agieren in einer Dyade aus Handeln (beziehungsweise „Helfen“) und Lernen. Gaben und Gegengaben verschmelzen in ihrer Person.

Im Kontext eines entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes müssen ihr Wirken und alle Wirkungen jedoch im Spiegel von Machtdynamiken und Herrschaftsverhältnissen betrachtet werden. Dabei werden Ambivalenzen deutlich, die die Beziehungen und Gegenseitigkeitsprozesse in Schief lagen bringen, Asymmetrien verursachen und Weltwärts gar zu einem Instrument neokolonialer Denk- und Handlungsmuster des Globalen Nordens werden lassen. Das Programm im Norden hat die Deutungshoheit und Diskursmacht inne und schafft somit auf der Makroebene eine strukturell asymmetrische Reziprozitätsbeziehung (siehe auch Haas/Repenning 2018). Die Freiwilligen wiederum sind in der postkolonialen Situation Machtdynamiken unterworfen, die sie reproduzieren. Anhand der Reziprozität der Perspektive kann gezeigt werden, dass auf Seiten der Freiwilligen grundsätzlich keine solidarische Hilfsmotivation vorliegen kann. Da die Hilfe wohlwollend konnotiert ist, bringt sie zahlreiche Ambivalenzen mit sich, die unter dem romantisierenden Deckmantel des interkulturellen Austausches versteckt werden. Stets besteht die Gefahr, dass die Menschen in den Einsatzstellen durch die Weltwärts-Freiwilligen und ihre normative Hilfsorientierung verobjektiviert und geradezu benutzt werden, um sich selbst vom Schuldgefühl befreien zu können, im reichen Norden geboren zu sein. Die Wahrnehmung der „Helfer:in“-Rolle ist zudem von beiden Seiten mit zahlreichen kolonialen Dichotomien und Zuschreibungen verbunden.

Gezeigt werden kann jedoch auch, dass viele Freiwillige spätestens während des Dienstes diese Rolle in Frage stellen. In ihrer Wahrnehmung schlägt die Reziprozität gar in eine asymmetrische Form zu ihren Ungunsten um, wenn sie feststellen, dass sie mehr erhalten und aus dem Dienst mitnehmen, als sie geben können. Dieser gefühlte Gabe-Überschuss ruft bei den Freiwilligen vor allem durch den Entwicklungsdiskurs, mit dem

sie vom Programm ausgestattet werden, intra-personelle Ambivalenzen zwischen Gelingens-Verpflichtung und Schuldgefühlen hervor. Die Akteure in den Einsatzstellen wiederum sind sich durchaus bewusst, dass die jugendlichen ungelerten Freiwilligen zwar ihre Arbeit in den Organisationen unterstützen, jedoch nur wenig zu einer vermeintlichen Entwicklung des Globalen Südens beitragen. Vielmehr sehen sie sich selbst als Akteure, die einen Beitrag dazu leisten, die jungen Menschen aus Europa in ihrer Persönlichkeit zu „entwickeln“.

Durch die Verknüpfung der Gabe und Reziprozitätstheorie mit der postkolonialen Denkschule ergibt sich ein komplexes Bild, das Widersprüche und Klüfte zwischen Anspruch und Wirklichkeit offenlegt sowie die Möglichkeiten einer Umkehrung von Gabe-Verhältnissen im herrschaftlichen Entwicklungsdiskurs des Globalen Nordens offenbart (Haas 2020).

Literatur

- Blome-Drees, Johannes, Philipp Degens, Burghard Flieger, Lukas Lapschies, Christian Lautermann, Joschka Moldenhauer, Jonas Pentzien und Carla Young (2021), Koooperatives Wirtschaften für das Gemeinwohl in der Zivilgesellschaft, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 4, S. 455-485.
- Bourdieu, Pierre (2017), Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Unter Mitarbeit von Hélène Albagnac und Bernd Schwibs, 4. Aufl., Frankfurt am Main.
- Essex, Patrick, Manuel Preuten und Holger Risse (2014), Bei Uschi's Eck. Die Kneipe und ihre Bewohner, Köln.
- Foucault, Michel (1990), Andere Räume, in: Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik, hrsg. von Karlheinz Barck, Leipzig, S. 34-46.
- Haas, Benjamin (2020), Ambivalenz der Gegenseitigkeit – Reziprozität und Postkolonialismus in entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten, 2. Aufl., Baden-Baden.
- Haas, Benjamin and Alexander Repenning (2018), Transnational Knowledge in Volunteering for Development – A Postcolonial Approach to weltweit, in: Transnational Social Review, vol. 8, no. 1, pp. 34-49.
- Hofstede, Geert (2001), Culture's consequences. Comparing values, behaviors, institutions, and organizations across nations, 2. Ausg., Thousand Oaks.
- Micken, Simon, Joschka Moldenhauer und Johannes Blome-Drees (2022), Commons, Commoning und Genossenschaften, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-27.
- Moldenhauer, Joschka (2021), Gaststätten als Genossenschaft – Eine Eignungsanalyse am Beispiel der Genossenschaft Gaststätte Jäger eG, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 71. Jg, Heft 2, S. 125-139.

- Moldenhauer, Joschka (2022): Genossenschaftliche Gaststätten als Orte des gelingenden Miteinanders?, in: Kooperation und Konkurrenz von Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele, Dokumentation des 14. Internationalen NPO-Colloquiums am 8. und 9. April 2021 an der Johannes Kepler Universität Linz, hrsg. von Dorothea Greiling, René Andeßner und Markus Gmür, Linz, S. 215-221.
- Oldenbourg, Ray (1989), *The great good place: Cafés, coffee shops, community centers, beauty parlors, general stores, bars, hangouts, and how they get you through the day*, New York.
- Rapsch, Alexandra (2004), *Soziologie der Freundschaft. Historische und gesellschaftliche Bedeutung von Homer bis heute*, Stuttgart.
- Schein, Edgar H. (2004), *Organizational culture and leadership*, Princeton.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), *Sozialpolitik geht über den Fluss. Zur verborgenden Psychodynamik in der Wissenschaft von der Sozialpolitik*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018), *Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form. Eine Metaphysik in praktischer Absicht unter besonderer Berücksichtigung der Idee des freiheitlichen Sozialismus*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), *Morphologie. Metatheoretische Grundlagen zur Methodologie der Genossenschaftsforschung*, in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-11.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Simon Micken (2021), *Die Gabe. Kulturgrammatischer Baustein und generative Form der genossenschaftsartigen Sozialgebilde*, Münster—Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Simon Micken und Joschka Moldenhauer (2022), *Morphologie der Gabe. Fragmente einer hermeneutischen Gestaltlehre der Gabemechanismen*, Münster—Berlin.
- Tiessen, Rebecca, Benjamin J. Lough and Samuel Cheung (2018), *A Theoretical and Methodological Case for Examining Agency and Power Relations in North-South Volunteering Re-search Collaborations*, in: *Insights on International Volunteering: Perspectives from the Global South*, *Voluntaris Sonderband*, eds. by Rebecca Tiessen, Benjamin J. Lough and Kate E. Grantham, Baden-Baden, pp. 7-22.

Autoren

Benjamin Haas, Geschäftsstelle des Vierten Engagementberichts der Bundesregierung an der Universität Siegen; bis 2022 Seminar für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, benjamin.haas@uni-siegen.de

Simon Micken, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln,
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz,
50923 Köln, micken@wiso.uni-koeln.de

Joschka Moldenhauer, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu
Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus
Platz, 50923 Köln, jmoldenh@uni-koeln.de

Eigennutz und Gemeinwohl in der Vormoderne oder Die abenteuerliche Reise des Álvaro Núñez Cabeza de Vaca nach Amerika

Jürgen Elvert

Stichworte: Reisebericht 16. Jahrhundert, Neuzeit, Landnahme in Amerika durch Spanier, Kulturkollisionen

Zu den frühesten von Konquistadoren nachgelassenen schriftlichen Zeitzeugnissen zählt der Reisebericht des Álvaro Núñez Cabeza de Vaca, der Ende der 1530er Jahre verfasst wurde. Álvaro Núñez kann als eine Art Prototyp des Konquistadors spanischer Herkunft angesehen werden: Er entstammte einer andalusischen Hidalgo-Familie, war also ein Spross des niederen spanischen Adels. Schon früh suchte er sein Glück jenseits der Grenzen seiner vergleichsweise armen Heimat, wo seine Familie in eher bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebte. Seine Herkunft ist typisch für einen Großteil der spanischstämmigen Konquistadoren, die überwiegend aus der kargen Extremadura oder aus dem vergleichbar armen Andalusien stammten. Während die Konquistadoren der „ersten Stunde“ zumeist noch im Rahmen der Reconquista erste militärische Erfahrungen gesammelt hatten, die ihnen auf der anderen Seite des Atlantiks nützlich waren, hatten jüngere Leute wie Núñez sich als Soldaten im ersten Krieg Karls V. gegen den französischen König Franz I. verdingt und zwischen 1521 und 1525 an den aus habsburgischer Sicht erfolgreichen Feldzügen in Italien teilgenommen. Nach dem Friedensschluss von Madrid (1526) scheint Núñez sich längere Zeit in Spanien aufgehalten zu haben. Vermutlich hat er dort von den Plänen des Pánfilo de Narváez gehört, einem anderen Konquistador der ersten Stunde, bei denen es um eine Expedition nach Florida ging.

Narváez war zu dieser Zeit kein Unbekannter. Er war bereits 1498 nach Hispaniola aufgebrochen, hatte von dort aus an der Eroberung Kubas teilgenommen und war dafür mit einer *encomienda* entlohnt worden. 1520 erhielt er von Diego Velázquez de Cuéllar, dem Gouverneur von Kuba, den Auftrag, den aus Sicht de Cuéllars allzu selbstbewusst und eigenmächtig agierenden Hernán Cortés in Mexiko festzunehmen und dort an dessen Stelle das Kommando zu führen. Cortés war jedoch gewarnt worden und

entsprechend vorbereitet. Trotz deutlicher zahlenmäßiger Unterlegenheit konnten Cortés' Truppen Narváez' Männer überwältigen. Narváez, der in dem Kampf ein Auge verlor, wurde gefangen gesetzt und blieb zwei Jahre in der Gewalt von Cortés. Ein noch weitaus schlimmeres Schicksal erlitt der Tross von Narváez' Expeditionskorps, der aus mindestens 20 Spaniern sowie vielen Einheimischen und afrikanischen Sklaven bestand: Etwa 550 Männer, Frauen und Kinder gerieten in die Hand von Azteken. In den folgenden Monaten wurden sie rituell geopfert und zum Großteil im Zuge dieser Handlungen verspeist. Allerdings sollte sich der Erfolg der Azteken rasch als Pyrrhussieg erweisen, denn einer der Gefangenen war an Pocken erkrankt. Die schließlich ausbrechende Pockenepidemie schwächte die den Truppen des Cortés ohnehin waffentechnisch unterlegenen Azteken noch weiter und ebnete damit dem Spanier den Weg zum endgültigen Sieg bei Tenochtitlán im Sommer 1521. Durch diesen gelangte der Konquistador wieder in die Gunst des spanischen Königs, der ihn zum Gouverneur, obersten Richter und Generalkapitän Neuspaniens ernannte. Cortés war nun der mächtigste Mann auf dem amerikanischen Kontinent und konnte in den folgenden Jahren den Grundstein für das Vizekönigreich Neuspanien legen.

Da Pánfilo de Narváez für den Gouverneur Cortés keine Bedrohung mehr darstellte, wurde er aus der Haft entlassen und durfte nach Spanien zurückkehren. Dort erhielt er als Entschädigung für die durch Cortés erlittenen Verluste und die Jahre der Gefangenschaft vom König einen neuen Auftrag: Er sollte die Halbinsel Florida und das westlich angrenzende Gebiet bis zum Rio Grande erkunden, erobern und als königlicher Stellvertreter verwalten. Florida war erstmals 1513 von Juan Ponce de León entdeckt worden, der es für eine weitere Insel in der Karibik gehalten hatte. Nachdem Ponce de León auf dem neu entdeckten Gebiet vergeblich nach einem mythischen „Jungbrunnen“ gesucht hatte, kehrte er nach Havanna zurück, erbat und erhielt dort die Erlaubnis für eine weitere Expedition nach Florida verbunden mit dem Auftrag, in diesem Gebiet eine Kolonie zu gründen. Die Vorbereitungen für die Expedition dauerten sieben Jahre. Erst 1521 landete Ponce de León wieder an der Ostküste Floridas und nahm das Land für Spanien in Besitz. Allerdings kam es dabei zu einer Auseinandersetzung mit Einheimischen, bei der Ponce von einem vergifteten Pfeil getroffen wurde. Das Expeditionskorps kehrte daraufhin nach Havanna zurück, wo Ponce wenig später an den Folgen seiner Verletzung starb.

Die endgültige Inbesitznahme Floridas durch die spanische Krone war also nicht gelungen, und Pánfilo de Narváez war der ideale Kandidat,

das Unternehmen zu Ende zu führen. Er erhielt den Auftrag, dort zwei Siedlungen mit jeweils 100 Einwohner:innen zu gründen und eine Reihe von Festungen anzulegen. Die damit verbundenen Kosten hatte er, wie es üblich war, selbst zu tragen. Auch wenn er sich dafür hoch verschulden musste, versprach der Einsatz Gewinn, schließlich hatte sich die Eroberung Mexikos dank der erheblichen Goldfunde als höchst lukratives Unternehmen erwiesen. Warum sollten weiter nördlich nicht ebenso reiche Schätze verborgen liegen, die nur gehoben werden mussten? Insofern stand die Narváez-Expedition, die 1527 von Spanien aus in See stach, von vornherein unter großem Erfolgs- und Erwartungsdruck.

Álvar Núñez Cabeza de Vaca war als Zahlmeister der Expedition eingestellt worden und gehörte somit dem Führungskreis der insgesamt über 500 Expeditionsteilnehmer an – und zu den wenigen uns heute bekannten Überlebenden des geradezu dramatisch gescheiterten Unternehmens. Sein Bericht gibt Aufschluss über die Gründe des Scheiterns. Schon auf der Hinreise gingen zwei Schiffe der Flotte bei einem Hurrikan verloren, etwa 140 Männer desertierten während eines Zwischenaufenthalts auf Hispaniola – wohl weil sie die relative Sicherheit der bereits vergleichsweise gut bekannten Insel einem ungewissen Schicksal im noch unerforschten Küstengebiet des Golfs von Mexiko mit offensichtlich feindlich gesinnten Bewohnern vorzogen. Die verbliebenen etwa 400 Expeditionsteilnehmer an Bord von fünf Schiffen erreichten schließlich im April 1528 an der Tampa Bay die Westküste Floridas. Narvaéz hatte aus Ponce de Léons Landung an der Ostküste offensichtlich Lehren gezogen und hoffte darauf, mit einer Landung an der Westküste mögliche Bewohner überraschen zu können und im Vorteil zu sein, wenn diese den Europäern nicht freundlicher gesinnt waren als die Bevölkerung der Ostküste.

Nach der Landung traf Narváez eine aus der Retrospektive fatale Entscheidung, als er einen Großteil seiner Truppe an Land gehen ließ, um es zu erkunden und im Namen der Krone in Besitz zu nehmen. Die Schiffe sollten währenddessen mit einer Rumpfbesatzung entlang der Küste nordwärts segeln und in der Gegend der Apalachee Bay das Landungskorps wieder aufnehmen, das sich auf dem Landweg gen Nordwesten vorarbeiten wollte in der Hoffnung, dabei auf große Schätze zu stoßen. Diese erfüllte sich nicht. Stattdessen hatten sie große Schwierigkeiten, in den Sumpfgebieten Floridas überhaupt voranzukommen. Geeignete Plätze für den Bau von Siedlungen fanden sie nicht, und sie mussten sich mehrfach gegen Angriffe feindlich gesinnter Indianer zur Wehr setzen. Die Erkundung des Terrains dauerte daher deutlich länger als geplant, und als die Überlebenden des

Expeditionskorps schließlich am vereinbarten Treffpunkt die Küste erreichen, hatten die Schiffsbesatzungen sie längst aufgegeben und waren nach Kuba zurückgesegelt. Damit war Narváez und seinen Leuten die Rückkehr nach Kuba auf dem Seeweg unmöglich.

Zwischenzeitlich hatten sie aber wohl herausgefunden, dass Florida offensichtlich keine Insel, sondern Teil der amerikanischen *terra firma* war, und so versuchten sie auf dem Landweg nach Mexiko zu gelangen. Das sollte sich aufgrund der topographischen Verhältnisse jedoch als extrem schwierig herausstellen, und so entschied Narváez sich schließlich doch für den Seeweg entlang der Küste. Dazu ließ er aus dem zur Verfügung stehenden Material fünf Boote bauen, die gerade groß genug waren, um die noch verbliebenen etwa 250 Männer aufzunehmen. Núñez Cabeza de Vaca gab in seinem Bericht eine ausführliche Beschreibung vom Bau der zwischen zehn und zwölf Meter langen Behelfsboote, auf denen jeweils etwa 50 Personen Platz fanden. In diesem Zusammenhang scheinen die Fähigkeiten eines griechischen Konquistadors namens Teodoro von besonderer Bedeutung gewesen zu sein, der in der Lage war, aus Kiefernholz Teer beziehungsweise Pech zu gewinnen, mit dem die Boote abgedichtet werden konnten. Schließlich segelte man westwärts, stets entlang der Küste, wobei die Boote immer wieder von feindlich gesinnten Indianern angegriffen wurden. Nach mehreren Wochen erreichten sie im November 1528 das Mündungsgebiet des Mississippi, von dem Cabeza de Vacas die erste topographische Beschreibung durch einen Europäer liefert. Infolge heftiger Winde und einer starken Strömung wurden die Boote dort voneinander getrennt. Bald hielten sie dem Wetter nicht mehr stand. Das Boot von Álvaro Núñez strandete bei Galveston Island, drei weitere Boote in der näheren Umgebung. Während die Überlebenden dort von der indianischen Bevölkerung freundlich aufgenommen und versorgt wurden, fiel die Besatzung des fünften Bootes, das – wie sich später herausstellte – in einiger Entfernung an Land gespült worden war, dem Angriff eines anderen Stammes zum Opfer. Allerdings sollte sich auch das Schicksal der Überlebenden der vier anderen Boote bald zum Schlechteren wenden. Viele fielen Krankheiten zum Opfer, die verfügbaren Lebensmittel reichten nicht aus, um den erhöhten Bedarf zu decken, der durch die Versorgung der überlebenden Europäer entstand. Álvaro Núñez Cabeza de Vaca berichtet von Kannibalismus unter den Spaniern und davon, dass die anfänglich hilfsbereiten Indianer die letzten Überlebenden der Exkursion schließlich zu Sklaven machten. Ihm selbst gelang nach einigen Monaten die Flucht. Mehrere Jahre schlug er sich als Händler im Gebiet des heutigen Texas

durch, wo er sich bei der einheimischen Bevölkerung den Ruf eines Heilers erwarb. Nach seinem Bericht dürfte es sich bei seinen „Heilpraktiken“ um eine Kombination aus Gebeten und der Anwendung von bestimmten medizinischen Grundkenntnissen gehandelt haben, die er im Laufe der Zeit erworben hatte.

Durch Zufall stieß Alvar Núñez nach mehreren Jahren auf drei weitere Überlebende seiner Expedition, die noch immer von *indígenas* als Sklaven gehalten wurden. Die Männer fassten den Entschluss, den langen und mühsamen Weg nach Mexiko gemeinsam fortzusetzen. Eine Rekonstruktion der von ihnen zurückgelegten Strecke ist schwierig und nur anhand von gelegentlichen Hinweisen auf örtliche Verhältnisse, topographische Gegebenheiten und Lebensgewohnheiten bestimmter Stämme möglich, denen die Wanderer begegneten. Zunächst scheinen an sie den Golf von Mexiko entlang gen Süden, dann Richtung Nordwesten über die Sierra Madre an den Golf von Kalifornien gelangt zu sein, und von dort hat sie der Weg entlang der Pazifikküsten wohl wieder nach Süden geführt. Aufgrund ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im medizinischen Bereich, gelangten die vier während des Marsches zu einiger Berühmtheit. So berichtet Alvar Núñez von bis zu 4.000 Menschen, welche die kleine Truppe zeitweise begleitet hätten. Wahrscheinlich dürfte die Zahl wesentlich geringer gewesen sein, aber immerhin sorgte diese Begleitung für den Schutz der Wanderer. An der Pazifikküste traf der Zug im Juli 1536 auf spanische Sklavenjäger, wo die Wanderer sich revanchieren und ihre Begleiter vor der Versklavung bewahren konnten. Während die *indígenas* sich in ihre jeweiligen Herkunftsgebiete zurückzogen, geleiteten die Sklavenjäger die ehemaligen Konquistadoren ans Ziel ihrer Reise, die mehr als acht Jahre nach der ersten Landung auf dem amerikanischen Festland endete. Nachdem sie mehr als 9.000 Kilometer durch den Süden Nord- und Mittelamerikas zurückgelegt hatten, erreichten Alvar Núñez und seine Begleiter Mexiko-Stadt, wo sie als Helden gefeiert wurden und dem Vizekönig Antonio de Mendoza Bericht erstatteten. Die schriftliche Fassung eines Berichts, dem die Angaben aller vier Reisenden zugrunde lagen, ist nicht erhalten, lediglich eine zwischen 1543 und 1547 angefertigte ausführliche Zusammenfassung existiert noch.

Alvar Núñez befand sich ein gutes Jahr später wieder in seiner spanischen Heimat, wo er mit der Niederschrift seiner persönlichen Erinnerungen begann. Diese wurden 1542 gedruckt, eine überarbeitete Fassung folgte 1555. 1540 kehrte Alvar Núñez noch einmal nach Neuspanien zurück, wo er als Gouverneur der Kolonie am Rio de la Plata und im heutigen Para-

guay wirkte. Allerdings stand auch das unter keinem guten Stern: Bereits 1544 wurde er im Zuge einer Revolte gestürzt und nach Spanien zurückgeschickt. Die Krone wollte aber offensichtlich nicht auf seine Kompetenzen verzichten, denn 1545 nahm er noch an den Kämpfen um Oran teil, bevor er sich endgültig ins Privatleben nach Sevilla zurückzog, wo er 1557 oder 1558 starb.

Literatur

Eine ausführliche Beschreibung der abenteuerlichen Reise des Alvár Núñez Cabeza de Vaca findet sich in: Hartmann, William K. (2014), *Searching for Golden Empires. Epic Cultural Collisions in Sixteenth-Century America*, Arizona.

Zur spanischen Landnahme in Amerika vgl. auch: Elvert, Jürgen (2018), *Europa, das Meer und die Welt. Eine maritime Geschichte der Neuzeit*, München (hier besonders die Kapitel 1 und 2).

Autor

Univ.-Prof. i. R. Dr. Jürgen Elvert, Historisches Institut, Universität zu Köln, St.-Nicolai-Straße 24, 24340 Eckernförde, juergen.elvert@uni-koeln.de

Die rechtliche Bedeutung der Einordnung von Genossenschaften als Ausdruck von Gemeinwirtschaftlichkeit

Winfried Kluth

Stichworte: Genossenschaften, Gemeinwirtschaft, Vergesellschaftung, Wohnungsgenossenschaften, Energiegenossenschaften

I. Genossenschaften und ihre Selbstdarstellung

Genossenschaften werden durch ihre Verbände auf nationaler und internationaler Ebene als eine Organisations- und Unternehmensrechtsform mit besonderen Eigenschaften beworben. Besonders deutlich wird dies auf der Website der Internationalen Genossenschaftsallianz (International Cooperative Alliance – ICA¹) die mit dem Slogan wirbt: „Cooperatives are building a better world“. In Bezug auf Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind vergleichbare Aussagen nicht bekannt. Die in dem Slogan zum Ausdruck gebrachte besondere Erwartungshaltung gegenüber Genossenschaften bzw. der ihnen zugrundeliegenden Idee ist auch der Grund für die Aufnahme in das immaterielle Weltkulturerbe der UNESCO² gewesen, wobei dabei zugleich davon ausgegangen wurde, dass das Versprechen auch erfüllt wurde und wird. Auf dieser Grundlage hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. April 2023 eine Resolution zum Thema „Promoting the social and solidarity economy for sustainable development“ verabschiedet, in der die Bedeutung der Kooperationsökonomik (Brockmeier/Fehl 2007) für die nachhaltige Entwicklung hervorgehoben und die Staaten zu deren Unterstützung ermutigt werden: „*The General Assembly [...] encourages Member States to promote and*

-
- 1 “The International Cooperative Alliance is the voice of cooperatives worldwide. It was established in 1895 to promote the cooperative model. Today cooperative members represent at least 12 % of humanity. As businesses driven by values and not by the remuneration of capital, the 3 million cooperatives on earth act together to build a better world.”
 - 2 Dazu <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielle-s-kulturerbe-weltweit/genossenschaftsidee-als>.

implement national, local and regional strategies, policies and programmes for supporting and enhancing the social and solidarity economy as a possible model for sustainable economic and social development, taking into account national circumstances, plans and priorities by, inter alia, developing specific legal frameworks, where appropriate, for the social and solidarity economy, making visible, when feasible, the contribution of the social and solidarity economy in the compilation of national statistics and providing fiscal and public procurement incentives, acknowledging the social and solidarity economy in education curricula and capacity-building and research initiatives and reinforcing entrepreneurship and business support, including by facilitating access for social and solidarity economy entities to financial services and funding, and encourages the participation of social and solidarity economy actors in the policymaking process”.³

Der in der Resolution enthaltene Appell ist auch deshalb aufschlussreich, weil er bereits auf der Ebene der Bildung ansetzt und damit wie die sieben Genossenschaftsprinzipien der ICA⁴ davon ausgeht, dass Kooperationswirtschaft erlernt werden muss und es dabei nicht nur um „Techniken“, sondern auch um „Haltungen“ und „Grundeinstellungen“ gegenüber der Gesellschaft geht: um solidarisches Verhalten, das nicht nur an den eigenen Vorteil denkt.

In Deutschland gibt es zwar eine lange Tradition von Förderklauseln zugunsten von Genossenschaften in der Hälfte der Landesverfassungen sowie in der Handwerksordnung (§ 54 Abs. 1 Nr. 7 HwO), deren praktische Wirksamkeit jedoch als sehr gering einzustufen ist, auch weil sie den maßgeblichen Akteuren wenig vertraut sind. Ob die in den letzten Jahren zu beobachtende größere Aufgeschlossenheit gegenüber Genossenschaften insoweit eine Trendwende bedeutet, muss abgewartet werden. Jedenfalls ist die Zahl der Neugründungen vor allem in den Bereichen der Energie-, Infrastruktur- und Sozialgenossenschaften deutlich gestiegen und auch viele Kommunen haben erkannt, dass die eingetragene Genossenschaft ein

3 United Nations, General Assembly, A/77/L.60. Zur Nachhaltigkeit von Genossenschaften aus der Sicht des Gesellschaftsrechts: Denga (2022, S. 1179 ff.).

4 <https://www.ica.coop/en/whats-co-op/co-operative-identity-values-principles#to-c-cooperative-principles>. Prinzip Nr. 5 lautet: “Cooperatives provide education and training for their members, elected representatives, managers, and employees so they can contribute effectively to the development of their co-operatives. They inform the general public - particularly young people and opinion leaders - about the nature and benefits of cooperation.”

passendes Instrument der Co-Produktion von Daseinsvorsorge bzw. öffentlichen Gütern darstellt (Kluth 2023).

Die nachfolgenden Überlegungen können nicht allen diesen Aspekten nachgehen, sondern konzentrieren sich auf einen Ausschnitt der Thematik, indem der Frage nachgegangen wird, ob genossenschaftliches Wirtschaften als gemeinwirtschaftlich zu qualifizieren ist und ob, soweit dies zu bejahen ist, aus diesem Grund eine besondere Förderung von Genossenschaftsunternehmen auch rechtlich gerechtfertigt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei den Wohnungsgenossenschaften und dem Zugang zu Bauland geschenkt werden.

II. Zum rechtlichen Verständnis von Gemeinwirtschaftlichkeit

1. Allgemeine Wortbedeutung und Verwendung als Rechtsbegriff

Die moderne Wirtschaftsordnung ist als wettbewerbliche Marktwirtschaft ausgestaltet und basiert auf dem Gedanken, dass freier Marktzugang und Wettbewerb den Umgang mit den grundsätzlich knappen finanziellen und ökonomischen Ressourcen durch eine optimale Ressourcenallokation und Anreize zur Innovation optimieren. Die Erzielung von Gewinnen dient dabei als Anreiz für eine entsprechende Steuerung von wirtschaftlichem und finanziellem Engagement. Eine der rechtlichen Grundnormen dieses Modells findet sich in Art. 3 Abs. 3 EUV: „Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.“

Innerhalb dieses marktwirtschaftlichen Modells, das auch mit dem Erkenntnis des Grundgesetzes zu Unternehmerfreiheit (Art. 12 GG) und dem Schutz des Privateigentums (Art. 14 GG) in Einklang steht, ist auch Raum für Modelle der Gemeinwirtschaft.

Gemeinwirtschaft bezeichnet dabei ein unternehmerisches Handeln, das primär auf die Bedarfsdeckung ausgerichtet ist und nicht dem hauptsächlichen Anreiz des Gewinnstrebens unterliegt (Wieland, 3. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 27 f.; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 11; Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 16; Vertiefend: Kluth 2021, 59 ff.). Negativ bedeutet Ge-

meinwirtschaft somit die Distanzierung des wirtschaftlichen Handelns von individueller Gewinnorientierung, positiv die Ausrichtung an der Bedarfsdeckung und der Verfolgung sonstiger Gemeinwohlziele (Bryde, 5. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 14; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 11.).

Gemeineigentum ist ein Unterfall der Gemeinwirtschaft, nach dem nicht einzelne Individuen oder Organisationen, sondern die Allgemeinheit Träger des Eigentumsrechts ist (Wieland, 3. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 29; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 12; Schliesky, Bearbeitung 2011, Art. 15 GG, Rn. 43.). Gemeineigentum kann nicht nur in der Hand des Staates, sondern auch in der Hand anderer öffentlicher Hände begründet werden (Gemeinden, Selbstverwaltungskörperschaften) (Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 11; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 12; Bryde, 5. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 15).

Die deutsche Rechtsordnung verwendet den Begriff fast nur in der praktisch allerdings bislang bedeutungslosen Regelung des Art. 15 GG zur Vergesellschaftung. Dort wird die Gemeinwirtschaft als eine Form der Vergesellschaftung neben der Überführung in Gemeineigentum angeführt. „Überführung in Gemeineigentum“ wird meist mit der Übertragung des Eigentums auf einen gemeinnützigen Träger gleichgesetzt (Wieland, 3. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 29; Durner, 92. EL, Art. 15 GG, Rn. 44; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 12). Gemeint ist also die rechtliche Veränderung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. die rechtliche Veränderung der wirtschaftlichen Organisationsform (Schliesky, Bearbeitung 2011, Art. 15 GG, Rn. 42). Zusätzlich verlangt Art. 15 die Überführung des Eigentums an den entsprechenden Objekten in eine gemeinnützige Form des Eigentums, also die Transformation in Gemeineigentum (Durner, 92. EL, Art. 15 GG, Rn. 45; Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 11). Dadurch wird eine „Entprivatisierung des Vermögens“ impliziert (Durner, 92. EL, Art. 15 GG, Rn. 45).

Im Gegensatz dazu bleibt dem/der (privaten) Eigentümer:in bei der Überführung in andere „Formen der Gemeinwirtschaft“ zunächst formal das Eigentum erhalten (Durner, 92. EL, Art. 15 GG, Rn. 47; Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 11; Axer, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 13; Schede/Schuldt 2019, S. 79; i. E. ebenso Bryde, 5. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 16). Die Übertragung des Eigentums auf öffentlich-rechtliche Einrichtungen ist zwar möglich, aber nicht notwendige Voraussetzung der Vergesellschaftung (Schede/Schuldt 2019, S. 79; Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 20).

Bestätigt wird diese Sichtweise, wenn man umgekehrt nach den recht fertigenden Voraussetzungen der wirtschaftlichen bzw. unternehmerischen

Betätigung der öffentlichen Hände fragt. Hier weisen die entsprechenden meist haushaltsrechtlichen Regelungen neben der Verfolgung eines öffentlichen Zwecks auch den letztlich deklaratorischen Hinweis aus, dass eine Gewinnerzielungsabsicht eine wirtschaftliche Betätigung alleine nicht rechtfertigen kann (dazu eingehend Franz 2005, S. 413 ff.).

Ein zentrales Ziel der Vergesellschaftung ist somit immer die Etablierung einer gesellschaftlichen Kontrolle durch Mitbeteiligungs- und Einflussrechte über die Eigentumsnutzung (Axa, 54. Ed., Art. 15 GG, Rn. 13; Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 22). Die Gemeinwirtschaftlichkeit des Handelns wird dabei durch rechtliche Regelungen sichergestellt (Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 11, 22). Dem Begriff kommt somit eine Auffangfunktion zu, die als bewusste Eröffnung eines Ermessensspielraums bei der Durchführung einer Vergesellschaftung verstanden werden kann (Durner, 92. EL, Art. 15 GG, Rn. 48; ähnlich: Depenheuer/Froese, 7. Aufl., Art. 15 GG, Rn. 19).

2. Weitere rechtliche Kontexte der Gemeinwirtschaft

In der Vergesellschaftung kommt eine spezifische Form der Kapitalismuskritik zum Ausdruck, die letztlich bereits durch das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, das durch Art. 5 Abs. 3 EUV aufgenommen wurde, auch rechtlich anerkannt ist. Es geht darum zu gewährleisten, dass für die Gemeinschaft und den Einzelnen besonders wichtige Güter und Dienstleistungen möglichst ökonomisch niederschwellig zugänglich und nicht durch Marktmacht zu Zwecken der Gewinnerzielung genutzt werden können.

Die deutsche Rechtsordnung würdigt und fördert diese Zielsetzung einerseits durch das Gemeinnützigkeitsrecht als eine Form der steuerbegünstigten Zwecke gem. §§ 51 ff. AO, das entsprechendes Handeln steuerrechtlich privilegiert. Voraussetzung ist dabei insbesondere, dass einer der in § 52 AO genannten Zwecke verfolgt wird. Gemeinnützige Tätigkeit ist indes auf die Förderung der Allgemeinheit gerichtet (zu Einzelheiten Gersch 2022, AO § 52 Rn. 2 ff.) und damit nicht mit der die Genossenschaften prägenden Mitgliederförderung identisch. Genossenschaften können jedoch auch gemeinnützig sein, wenn der gemeinsame Zweck, den die Mitglieder verfolgen und bei dem die Genossenschaft diese unterstützt, diesen Anforderungen genügt (das gilt u. a. für Sozialgenossenschaften: Kluth/Sieker 2017, S. 77 ff.).

Außerhalb des Anwendungsbereichs des Gemeinnützigkeitsrechts kommt eine Qualifikation der unternehmerischen Betätigung von Genossenschaften als gemeinwirtschaftlich jedoch ebenfalls in Betracht, wenn der Förderzweck die wirtschaftliche Betätigung so bestimmt, dass die „Bedarfsdeckung“ ganz im Vordergrund steht, wie es der allgemeinen Maßgabe des § 1 Abs. 1 GenG entspricht und nicht die Absicht der Gewinnerzielung.

Veranschaulicht werden kann dies an zwei Beispielen: der klassischen Wohnungsgenossenschaft (zur Bedeutung siehe Kluth 2022, S. 880 f.; Menzl 2020, S. 287 ff.) und der jüngeren Energiegenossenschaft (exemplarisch: Kramer 2018; Müller 2021, Rn. 37 ff.). Beide verfolgen den Zweck, ihren Mitgliedern die jeweiligen Leistungen – hier das Wohnen, dort die Energieversorgung – sicher und preisgünstig zur Verfügung zu stellen. In beiden Bereichen geht es den Mitgliedern durch die Beteiligung an der Genossenschaft darum, den eigenen Bedarf im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der Genossenschaft sicher und auf Dauer sowie ohne die Entrichtung von Kapitalzins (Gewinn) an Dritte zu decken.

III. Ist die Genossenschaft per se gemeinwirtschaftlich?

Die vorstehenden Ausführungen haben bereits gezeigt, dass die eingetragene Genossenschaft nur in besonders gelagerten Fällen, die in der Praxis von eher untergeordneter Bedeutung sind, gemeinnützig ist. In Bezug auf die Gemeinwirtschaftlichkeit stellt sich ebenfalls die Frage, ob diese wegen der zwingenden gesetzlichen Ausrichtung an der Förderung der Mitgliederinteressen generell und damit per se zu bejahen ist, oder ob auch insoweit differenziert werden muss.

Bei der Qualifikation einer unternehmerischen Tätigkeit als gemeinwirtschaftlich kommt es zwar formal nur darauf an, dass es an einer Gewinnerzielungsabsicht fehlt. Das bedeutet indes nicht im Umkehrschluss, dass jeder beliebige Zweck bzw. Gegenstand einer unternehmerischen Betätigung ohne Gewinnerzielungsabsicht automatisch gemeinwirtschaftlich ist. Vielmehr muss der jeweiligen „Produktion“ auch in der Sache eine angemessene Bedeutung zukommen, die aus dem Blickwinkel des Art. 15 GG eine staatliche Intervention oder aus der Perspektive des fördernden Gesetzgebers eine „positive Diskriminierung“ rechtfertigt.

Dahinter steht der Gedanke, dass nicht in Bezug auf alle Güter und Dienstleistungen in gleicher Weise ein durch die Rechtsordnung zu privilegierendes Interesse an einer sicheren und preisgünstigen Versorgung

besteht bzw. gerechtfertigt werden kann. Vielmehr spiegelt sich im Konzept der Gemeinwirtschaftlichkeit von Beginn an die im heutigen verfassungsrechtlichen Diskurs als staatliche Gewährleistungsverantwortung und Daseinsvorsorge einerseits und im Bereich von Staatszielbestimmungen etwa zur Wohnraumsicherung konkretisierte Thematik andererseits wider, die sich vor allem auf solche Bereiche bezieht, die – modern gesprochen – für die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und die wirtschaftliche Resilienz der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind. Entsprechend erscheint es angemessen, über den rein formalen Aspekt der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht hinausgehend, auf den jeweiligen Gegenstand der unternehmerischen Betätigung der Genossenschaft zu blicken und zugleich zu prüfen, ob die Förderung natürlichen Personen oder Unternehmen dient, die aus Gewinnerzielungsabsicht handeln. Der zweite Aspekt ist deshalb bedeutsam, weil z. B. Einkaufs- oder Dienstleistungsgenossenschaften durchaus dazu beitragen, die Bilanzen der Mitgliedsunternehmen und den Gewinn der Eigentümer zu verbessern. Die Mittelstandsförderung als solche ist aber nicht gleichbedeutend mit Gemeinwirtschaftlichkeit.

IV. Ausgewählte rechtliche Folgen von Gemeinwirtschaftlichkeit

1. Schutz vor Vergesellschaftung

Fragt man abschließend nach den denkbaren rechtlichen Folgen der Qualifikation von Genossenschaften als gemeinwirtschaftliche Unternehmen, so kann quasi im Raum der Theorie auf den damit grundsätzlich verbundenen Schutz vor einer Vergesellschaftung verwiesen werden (Kluth 2022, S. 882 ff.), der indes auch in seiner Reichweite nicht unumstritten ist (abweichende Sichtweise etwa bei Schede/Schuldt 2022, S. 284 ff.)

2. Bevorzugung beim Zugang zu Bauland

Ein aktuell praktisch bedeutsames Beispiel stellt dagegen die bevorzugte Vergabe von kommunalem Bauland an Wohnungsbaugenossenschaften und diese vergleichbaren Organisationen, wie z. B. Bauvereine, dar. Sie dienen der Sicherung eines elementaren Menschenrechts, dem Recht auf Wohnen, und schließen durch die Orientierung an den Mitgliederinteressen eine vorrangige Orientierung an der Gewinnerzielung Dritter aus.

Eine entsprechende Legitimation fällt dort besonders leicht, wo die Landesverfassung eine entsprechende Staatszielbestimmung enthält, wie dies in Art. 28 Abs. 1 der Berliner Verfassung der Fall ist. Dort heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“ Diese Vorgaben können durch Wohnungsgenossenschaften ideal umgesetzt werden und rechtfertigen damit auch eine entsprechende Privilegierung.

3. Sonstige staatliche Fördermaßnahmen

Auch in anderen Bereichen gemeinwirtschaftlicher Aktivitäten durch Genossenschaften erscheinen vergleichbare Fördermaßnahmen zulässig und sinnvoll, vor allem dann, wenn es zugleich darum geht, die Resilienz von Lebensräumen zu stärken. Deshalb sind im Bereich der Energiewirtschaft sowie der Datenwirtschaft Genossenschaftsmodelle, die den Betroffenen ein besonders starkes Mitspracherecht verleihen, in der Regel besonders förderungs- und vorzugswürdig.

V. Schlussfolgerungen

Die Überlegungen machen deutlich, dass der besondere Anspruch der Genossenschaften, einen Beitrag zu einer besseren Welt zu leisten, zwar nicht automatisch durch jede Genossenschaft vollumfänglich erfüllt wird. Für die in ihrer Ausrichtung als gemeinwirtschaftlich zu qualifizierenden Genossenschaften kann dies aber deshalb bestätigt werden, weil sie in wichtigen Lebenssphären dazu beitragen, dass die ökonomischen und sozialen Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung nachhaltig gesichert und gefördert werden, wie u. a. das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften gezeigt hat. Solche Genossenschaften dürfen aus diesem Grund auch besonders gefördert und damit privilegiert werden, etwa durch die Einräumung eines privilegierten Zugangs zu öffentlichem Bauland. Die Gemeinwirtschaftlichkeit kann somit auch als eine rechtlich bedeutsame Facette der Morphologie des Genossenschaftswesens (Schulz-Nieswandt 2018) angesehen werden.

Literatur

- Axer, Peter (2022), Artikel 15, in: BeckOK Grundgesetz, 54. Aufl., hrsg. von Volker Epping und Christian Hillgruber, München.
- Brockmeier, Thomas und Ulrich Fehl (Hrsg.) (2007), Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften, Göttingen.
- Brückner, Martin Lars (2013), Sozialisierung in Deutschland, München.
- Bryde, Brun-Otto (2020), Art. 15 GG, in: Grundgesetz Kommentar, 5. Aufl., hrsg. von Ingo von Münch und Philip Kunig, München, S. 995-964.
- Denga, Michael (2022), Genossenschaften als Vehikel der Nachhaltigkeit, in: Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, 25. Jg., S. 1179-1185.
- Depenheuer, Otto und Judith Froese (2018), Artikel 15 in: Kommentar zum Grundgesetz, 7. Aufl., Band 1, hrsg. von Hermann von Mangoldt, Friedrich Klein und Christian Starck, München, S. 1543-1559.
- Durner, Wolfgang (2020), in: Grundgesetz-Kommentar, Werkstand 92, hrsg. von Günter Dürig, Roman Herzog und Rupert Scholz, München.
- Franz, Thorsten (2005), Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge, Tübingen.
- Haug, Volker (2022), Der Genossenschaftsgedanke im Landesverfassungsrecht, in: Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung, 43 Jg., Heft 2, S. 56-62.
- Ipsen, Hans Peter (1952), Enteignung und Sozialisierung, in: VVDStRL – Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, hrsg. von De Gruyter, S. 74-119.
- Gersch, Eva-Maria (2022), § 52 AO, in: Abgabenordnung: AO, Aufl. 16, hrsg. von Franz Klein, München.
- Kluth, Winfried (1997), Funktionale Selbstverwaltung, Tübingen.
- Kluth, Winfried (2019), Öffentliches Wirtschaftsrecht, München.
- Kluth, Winfried (2021), Gemeinwirtschaft aus dem Blickwinkel des Grundgesetzes, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 1, S. 59-86.
- Kluth, Winfried (2022), Die Verortung von Wohnungsgenossenschaften im System der Vergesellschaftung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 137. Jg., S. 879-884.
- Kluth, Winfried (2023), Genossenschaften und Co-Produktion in der Daseinsvorsorge der kommunalen Gewährleistungsstaatlichkeit, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Kluth, Winfried und Susanne Sieker (2017), Sozialgenossenschaften aus dem Blickwinkel des Genossenschaftsrechts und des Gemeinnützigkeitsrecht, in: Genossenschaft innovativ, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 77-94.
- Kramer, Hubertus (2018), Bürgerwindparks, Baden-Baden.
- Menzl, Marcus (2020), Gemeinsam zum Eigentum – Baugemeinschaften und Genossenschaften, in: Wohneigentum für breite Schichten der Bevölkerung, hrsg. von Otto Depenheuer, Eckhart Hertzsch und Michael Voigtländer, Wiesbaden, S. 287-296.

- Müller, Fabian (2021), Abschnitt J. V. Bereich Energie – Gemeinden und Städte aktiv in der Energiewende, in: Rechtspraxis Kommunalen Unternehmen, 4. Aufl., hrsg. von Gabriele Wurzel, Alexander Schraml und Andreas Gaß, München, S. 867-890.
- Schede, Christian und Johann-Frederik Schuldt (2019), Vergesellschaftung von Grund und Boden, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 52. Jg., S. 78-80.
- Schede, Christian und Johann-Frederik Schuldt (2022), Vergesellschaftung von Grund und Boden, in Berlin: Nur unter Einbeziehung der Wohnungsbaugenossenschaften?!, in: Deutsches Verwaltungsblatt., 137. Jg., S. 284-290.
- Schliesky, Utz (2011), Art. 15 GG, in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bearbeitung 2011, hrsg. von Wolfgang Kahl, Christian Waldhoff und Christian Walter, Heidelberg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018), Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form, Baden-Baden.
- Wieland, Joachim (2013), Artikel 15, in: Grundgesetz Kommentar, Bd. 1, Aufl. 3, hrsg. von Horst Dreier, Tübingen, S. 1500-1512.

Autor

Prof. Dr. Winfried Kluth, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Direktor der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtung, Genossenschafts- und Kooperationsforschung, Forschungsstelle Migrationsrecht, Forschungsstelle Kammerrecht, Forschungsstelle Innovative Kommunale Daseinsvorsorge, Universitätsplatz 10, 06099 Halle, winkluth@icloud.com

Ökologisches Ethos und Erfahrung

Wolfgang Leidhold

Stichworte: Mensch, Transformation (experiential turns), Bewusstsein, unbewusst, anthropozentrisches vs. ökologisches Ethos, Ökonomie, Ordnung, Erfahrung

I. Prolog

Im September 2017 traf ich mich zu einer philosophischen Runde in Haight-Ashbury. Dieser Stadtteil von San Francisco bildete seit den 1960'ern Jahren ein Zentrum von Gegenkultur, Hippies und New Age, und das Echo dieser Zeiten war immer noch lebendig. Ich kannte das Viertel seit meiner Studienzeit und fühlte mich gleich zuhause. Unser Gastgeber, Paul Caringella, bat alle zu erzählen, welches Thema sie gerade beschäftigte. Ich berichtete von meiner jüngsten Entdeckung: dass die Art und Weise, wie Menschen in Kontakt zur Realität kommen, also wie sie Erfahrungen machen, von der Altsteinzeit bis heute neun Transformationen durchlaufen hat. Bislang glaubte man, die Struktur der Erfahrung sei vom Neandertaler bis heute konstant. Der Grund dafür ist simpel: Seit Aristoteles betrachtet man als einzige Form der Erfahrung die Sinneswahrnehmung. Unsere Sinne sind freilich immer die gleichen. Doch wenn wir Erfahrung als bewusste Partizipation begreifen, sehen wir, dass es noch andere Formen der Partizipation gibt. Durch die verschiedenen Formen der Partizipation ergeben sich verschiedene Strukturen der Erfahrung. Da gibt es noch die Vorstellungskraft und den Sinn für Ordnung, sodann die Selbst-Reflexion und das Auge der Vernunft, schließlich die spirituelle Erfahrung, kreative Imagination, Bewusstsein sowie — als jüngste Phase — die Dimension des Unbewussten. Diese neun Dimensionen entwickeln sich erst nach und nach. Ich nenne diese Transformationen die *experiential turns* (Leidhold 2023). Wir diskutierten dann, welcher *turn* als nächster kommen könnte. Könnte es nicht sein, so vermuteten wir, dass die bislang rein anthropozentrische Erfahrung sich zu einer Perspektive erweitert, die alles Leben und den Kosmos einschließt?

Diese Entdeckung interessierte einen der Teilnehmer, den Mathematiker und Kosmologen Brian Swimme, da ihn die geistige Evolution des kosmischen Bewusstseins beschäftigte. Brian fragte, ob ich glaube, die Geschichte der Erfahrung sei mit dem neunten *turn* schon abgeschlossen. Ich hielt das nicht für zwingend. Und wir überlegten, welche Richtung das nehmen könnte, und ob das für das Umweltbewusstsein relevant sein könnte. Er brachte mich anschließend in Kontakt mit Mary Evelyn Tucker, die das Yale Forum on Religion and Ecology leitet. Sie regte an, meine Erfahrungsgeschichte auf die Entwicklung des ökologischen Bewusstseins anzuwenden. Ich skizzierte dazu ein *ex tempore*, das die Basis der folgenden Überlegungen bildet.

II. Das ökologische Paradox

Als ich begann, diese Skizze auszuarbeiten, stieß ich auf ein merkwürdiges Paradox. Nach aktuellen Umfragen halten mehr als 80 % der deutschen Bevölkerung einen gesellschaftlichen Wandel zu mehr Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit für notwendig. Sie wollen dazu beizutragen, die globale Krise von Natur, Umwelt und Klima zu stoppen (BMUV 2023). Seit vielen Jahrzehnten steigt dieses Umweltbewusstsein an. In den siebziger Jahren war die Umweltbewegung eine Randgruppe. Jetzt ist sie Mainstream. Alle Parteien haben ökologische Ziele im Programm. Nachhaltigkeit ist ein Topthema im Marketing. Das ökologische Bekenntnis ist im öffentlichen Diskurs präsent und die Zustimmung zu ökologischen Zielen nahezu selbstverständlich.

Doch die Lebenswelt bietet ein anderes Bild. Die Anzahl der SUVs nimmt stetig zu. Alle paar Jahre kauft man ein neues Statussymbol mit 300 bis 400 PS. Immer mehr Leute ziehen ins Umland. Folglich nimmt die Zersiedlung zu. In Deutschland sind das durchschnittlich 50 Hektar am Tag. Doch Arbeitsplätze liegen selten in Vorstädten, daher steigt die Zahl der Pendler. Man verbringt im Durchschnitt zwei Stunden auf dem Hin- und Rückweg. Neue Strassen und Autobahnen werden nötig. Der Konsum floriert und damit der Wohlstandsmüll. Statussymbole wie Haus, Auto und Konsum dienen der Anerkennung durch Selbstverwirklichung. Die Anerkennung entschädigt für die Plackerei und den Stress der Leistungsgesellschaft. Diese Leistungsanforderungen gebieten ständige Selbstoptimierung. Im Vordergrund steht der ökonomische Nutzen. Das ist die Strategie des Homo oeconomicus. Der vielgepriesene „Wertewandel“ hat

eines nicht angetastet, sondern enorm verstärkt: den Wert des Selbst, den Individualismus und die Ansprüche des liberalen Subjekts. Das liberale Subjekt unterwirft die Welt seinen egozentrischen Ansprüchen. In der Lebenswelt praktizieren die Menschen das Ethos eines anthropozentrischen Imperialismus: Macht euch die Erde untertan.

Das ist das ökologische Paradox: Einerseits hat das ökologische Bekenntnis zugenommen, andererseits dominiert das Ethos eines anthropozentrischen Imperialismus. Die ökologischen Herausforderungen hat das liberale Subjekt an die Institutionen abgetreten: die Politik, der Markt und die Technik sollen die Probleme lösen. Währenddessen realisiert man weiterhin seine egozentrischen Ansprüche. Doch erst wenn ein ökologisches Ethos das anthropozentrische Ethos abgelöst hat, wird das Handeln in der Lebenswelt dem ökologischen Bekenntnis nachhaltig entsprechen, um die ökologischen Herausforderungen zu meistern.

III. Ethos und Erfahrung

Warum aber hält sich das anthropozentrische Ethos so hartnäckig? Das Ethos hält sich hartnäckig, weil es tief in der historischen Erfahrung verankert, weil es mithin Teil unserer Identität ist. Ethos umfasst mehr als Ethik. Es ist der geistige Teil einer Kultur. "Ethos" stammt vom Altgriechischen Wort "êthos". Das Wort bedeutet sowohl den Ort, wo ein Lebewesen (Mensch, Tier, Pflanze) gewöhnlich lebt, bedeutet also seine Lebenswelt, seinen "oikos" — wie auch die geistige Haltung, die hier sein Handeln inspiriert. Die geistige Haltung ist ein Zusammenspiel aus Werten, Normen und Regeln, Mythos und Geschichte, Ethik und Moral, philosophischen, religiösen und politischen Ideen und Ideologien. Dieses Zusammenspiel entsteht nicht über Nacht, sondern in einem langen historischen Prozess. Dabei spielen die sich wandelnden Strukturen der Erfahrung eine zentrale Rolle. Wir müssen daher verstehen, in welchen Strukturen der Erfahrung das anthropozentrische Ethos verankert ist, um seine Hartnäckigkeit zu begreifen und eine Strategie gegen seine kulturelle Hegemonie zu entwickeln.

IV. Das anthropozentrische Ethos

Bevor der Mensch zum Homo oeconomicus wurde, war er über viele hunderttausend Jahre *Homo sapiens*, ein paläolithisches Lebewesen, das vor

allem eine gefährdete Art darstellte. Während der Eiszeit gab es vermutlich nur rund 300.000 Exemplare unserer Art in Europa. Sie lebten in kleinen, nomadischen Clans von 24-36 Personen, eine zoologische Minorität, die in der kalten Savanne ums Überleben kämpfte. Die natürliche Intelligenz des Menschen dient evolutionär zunächst einmal der Selbstbehauptung (Linné 1758, S. 10). Seine Umwelt war kein Paradies, und die meisten Menschen erlebten das vierzigste Lebensjahr nicht. Immerhin gab es keine Gewalt untereinander. Die Clans hatten andere Sorgen, sie führten keine Kriege, sondern kooperierten. Der *Homo sapiens* ist kein Sozialdarwinist, sondern ein sozialer Darwinist. Das anthropozentrische Ethos ist daher in unserer phylogenetischen Erfahrung verankert.

Über die geistige Haltung des archaischen *Homo sapiens* geben seine symbolischen Artefakte Auskunft, vor allem Malereien und Ritzungen, sowie kleine Statuen, auch dekorierte Steine und Knochen. Den größten Anteil bilden Tiere und abstrakte Zeichen, ganz selten auch Menschen, meist als Mischwesen aus Tier und Mensch. Auffällig ist, dass die Darstellungen immer einzelne Objekte zeigen, extrem selten taucht einmal eine Gruppe auf. Dann und wann erscheint etwas Abstraktes, wie beispielsweise Handabdrücke oder Punkte, in größerer Zahl. Was jedoch immer fehlt, sind die Umwelt als Kontext oder ein wiederkehrendes Ordnungsprinzip. Himmel, Wolken, Wetter, Horizonte, Bodenstrukturen, Gewässer und dergleichen suchen wir vergeblich. Unter den rund 400 dekorierten Höhlen, die wir in Europa kennen, gleichen keine zwei einander in Anordnung und Zahl der Darstellungen. Der Bezug zu den Dingen ist immer bipolar und episodisch: Ein Subjekt hat ein Objekt dargestellt.

Das ändert sich am Ende der letzten Eiszeit mit dem Mesolithikum, im 10. Jahrtausend vor Christus. Ab jetzt erscheint alles in Zusammenhängen und folgt einem Ordnungsprinzip. Eine neue Erfahrung, nämlich der Sinn für Ordnung, beherrscht nun das Bild der Welt. Jeder Teil ist eingefügt in ein großes Ganzes, den Kosmos. Die Teilhabe oder Partizipation bildet sein Ordnungsprinzip. Es offenbart sich in der Genealogie, der Logik der Entstehung. In allen Kulturen der alten und der neuen Welt erzählen die Mythen, wie die Götter und der Kosmos entstanden, wie alles auseinander hervorgeht und seinen Platz findet. Der Kalender strukturiert nun die Zeit, die Windrose, Zenit und Nadir den Raum. Zentrum und Peripherie, der Kreis und sein Mittelpunkt avancieren zu zentralen Symbolen. Geschichte und Alltag, Architektur, Politik und Wirtschaft, einfach alles ist eingefügt in den Rhythmus und die Geometrie des Kosmos. Die Menschen erfahren sich als Teil eines lebendigen Oikos. Diese geistige Haltung und ihr mythi-

scher Bestand haben gelegentlich bis heute überdauert, so etwa bei den Hopi und Navajo in Amerika, im japanischen Shintoismus oder bei den Jains in Indien, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein ökologisches Ethos scheint also schon lange existiert zu haben. Wodurch wurde es an den Rand gedrängt?

Seit Mitte des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung taucht eine neue Dimension der Erfahrung auf: die Selbstreflexion. An Stelle des Kosmos rückt nun das Selbst ins Zentrum des Bewusstseins. Pioniere dieses *experiential turns* sind die Propheten, allen voran der iranische Prophet Zarathustra. An die Stelle des anonym überlieferten Mythos tritt erstmals bei ihm die persönliche Erfahrung, insbesondere der spirituelle Kontakt mit einer Gottheit. In diesem Kontakt erfährt der Prophet eine Offenbarung, und die Wahrheit der prophetischen Botschaft ersetzt nun den Mythos. Der Höhepunkt der Geschichte ist jetzt nicht mehr der uranfängliche Moment der kosmischen Schöpfung, sondern die Gegenwart des Propheten.

Sobald politische Mächte die prophetische Botschaft adoptieren, entfaltet sie eine ungeahnte Dynamik: Die Herrschaft wird zum Repräsentanten der prophetischen Wahrheit, aus dem begrenzten Oikos des Mythos wird die grenzenlose Ökumene, aus Städten werden Imperien, die Offenbarung wird zur Ideologie der imperialen Expansion. Im Namen der Botschaft Zarathustras expandiert Darius der Große das Perserreich und Moses erobert im Namen des Herrn das Gelobte Land. Die imperiale Idee ist von Natur aus grenzenlos und zielt auf die ganze Welt: „Seid fruchtbar und mehret euch, füllt die Erde und unterwerft sie und waltet über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die auf der Erde kriechen!“ (1. Mose 1, 28, Psalm 8,7). Adressat dieses göttlichen Auftrags – des *Dominium terrae* – ist die ganze Menschheit. Das Ethos des anthropozentrischen Imperialismus ist also religiös tief verankert.

Obschon die Prophetenreligionen den Klimax der Geschichte vom Schöpfungsanfang in die Aufbruchszeit der ökumenischen Reiche verlegte, blieb doch eine mythische Domäne exklusiv bei der Gottheit: die Kreativität. Erst im Mittelalter erfolgte eine neuerliche Transformation der Erfahrungsstruktur, als die nominalistische Theologie Gott von der Notwendigkeit befreite, sich zunächst eine Idee von den Dingen zu machen, um erst danach zur Schöpfung zu schreiten. Wer auch hätte den Allmächtigen dazu zwingen können, die Welt wie ein platonischer Architekt zu kreieren? Dadurch verwandelten sich die Ideen in rein menschliche Kreationen. Aber um Ideen kreieren zu können, mussten die Menschen eben auch kreativ sein. Diese Fähigkeit taucht erstmals bei Richard von St. Viktor auf, um

dann über Ockham und Cusanus zur zentralen Erfahrung in Renaissance und Moderne zu werden. Mit der Kreativität erfährt der anthropozentrische Imperialismus seine nächste Steigerung.

Francis Bacon fordert daher im *Novum Organon*, dem ersten Handbuch der innovativen Expansion des Wissens, im Aphorismus 129: "Let the human race recover that right over nature which belongs to it by divine bequest." Bald darauf ändert René Descartes das moderne Verständnis dieser Natur. Er erklärt den Menschen zur *res cogitans*, zur "denkenden Substanz", mithin zum einzigen beseelten Lebewesen, während alle anderen Dinge *res extensa*, "ausgedehnte Substanz" sind. Das ist der Cartesische Dualismus. Die Natur und alle lebenden Wesen sind nur mehr gegenständliche mechanische Sachen, der Menschheit zur Nutzung anheim gegeben. Der Kern der menschlichen Seele aber ist das Bewusstsein. Daraus entwickelt John Locke einen neuen Begriff der Identität: Identität basiert auf der Kontinuität des Bewusstseins, auf der Gesamtheit persönlicher Erfahrungen. Montesquieu und Voltaire übertragen dieses Konzept auf Kollektive und nennen es *esprit*. Seither haben Völker und Nationen, Recht und Religion (Hegel), Klassen (Marx), selbst Rassen (Gobineau, Chamberlain) einen kollektiven „Geist“, ein gemeinsames Bewusstsein. Ob am Individuum oder am Kollektiv durchbuchstabiert, der Cartesische Dualismus von seelenloser Sache und beseeltem Menschenwesen wird konstitutiver Teil der Herrschaft über die Natur.

In einem nächsten Schritt bemächtigt man sich innovativ der Ökonomie, erfindet das Bankwesen und die Geldschöpfung, die ordnende „unsichtbare Hand“ des Marktes (Adam Smith), entdeckt „time is money“ (Benjamin Franklin), steigert die maschinelle Produktion mit der Dampfmaschine, ergänzt das Ganze durch Fließbandarbeit (bei Ford seit dem 13. Okt 1913 in Highland Park, Detroit) – und Eduard Spranger fasst schließlich im Begriff des *Homo oeconomicus* den anthropologischen Typus der liberalen Marktwirtschaft zusammen: „Der ökonomische Mensch im allgemeinsten Sinne ist also derjenige, der in allen Lebensbeziehungen den Nützlichkeitswert voranstellt. Alles wird für ihn zu Mitteln der Lebenserhaltung, des naturhaften Kampfes ums Dasein und der angenehmen Lebensgestaltung.“ (Spranger 1950, S. 148) Das Geld, der *Homo oeconomicus* und die unsichtbare Hand des Marktes sind Vater, Sohn und Heiliger Geist des Kapitalismus.

V. Das ökologische Bewusstsein

Die Erziehung zum anthropozentrischen Ethos begann mit den Prophetenreligionen und entfaltete sich kontinuierlich über mehr als 3000 Jahre bis zur Ersatzreligion des Kapitalismus. Ein erster Ansatz zum ökologischen Bewusstsein entsprang – als List der ökonomischen Vernunft – dem marktwirtschaftlich rationalisierten Bergbau. Angesichts des Raubbaus an den Waldbeständen wollte der Kurfürstlich Sächsische Ober-Berg-Hauptmann Hannß Carl von Carlowitz mit seiner „Sylvicultura Oeconomica“ von 1713 dafür sorgen, dass der Bergbau immer hinreichenden Nachschub an Bauholz und Holzkohle bekam. Er prägte den Begriff der Nachhaltigkeit und propagierte, dass „die gröste Kunst, Wissenschaft, Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen“ beruhe, „wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen, daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe“ (Carlowitz 1713, S. 105-106).

Mit Carlowitz war der Grundstein gelegt. Alexander von Humboldt baute ein Jahrhundert später die erste ökologische Architektur. In seinem sechsbändigen Kosmos entwarf er das Bild einer Einheit des Lebendigen „von den Nebelsternen bis zur Geographie der Moose auf den Granitfelsen“. Er zeigte, die Natur sei „für die denkende Betrachtung Einheit in der Vielheit, Verbindung des Mannigfaltigen in Form und Mischung, Inbegriff der Naturdinge und Naturkräfte, als ein lebendiges Ganze“ (Humboldt 1845, S. 5 f.). Während Humboldt die synchrone Einheit der Natur beschrieb, zeichnete Charles Darwin ein neues Bild von der diachronen Einheit des Lebens. In „The Origin of Species“ von 1859 geht es genau darum: alles Lebendige hängt in einem Kontinuum der Evolution zusammen und die Menschheit ist ein Teil davon. Wenige Jahre später fasste Ernst Haeckel beide Aspekte erstmals unter dem Begriff der Ökologie zusammen: „Unter Oecologie verstehen wir die gesammte Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Aussenwelt, wohin wir im weiteren Sinne alle Existenz-Bedingungen rechnen können. Diese sind ... von der grössten Bedeutung für die Form der Organismen, weil sie dieselbe zwingen, sich ihnen anzupassen.“ (Haeckel 1866, S. 286)

Nach und nach differenziert sich das konzeptionelle Repertoire der Ökologie. Jakob von Uexküll prägte Anfang des 20. Jahrhunderts den Begriff der Umwelt und zeigte, dass die Grenze eines Lebewesens nicht seine Haut, sondern seine Partizipation an und sein Aktionshorizont in dieser Umwelt sind. Wladimir Vernadsky führte den Begriff der „Biosphäre“ ein und studierte die Wechselwirkungen zwischen Lebewesen und Umwelt. Seine

Arbeit legte den Grundstein für das Verständnis der Ökosysteme. Daran anknüpfend entwickelte Teilhard de Chardin das Konzept der „Noosphäre“, das die Idee einer globalen Bewusstseinsebene beinhaltet, in der die Menschheit Teil eines größeren ökologischen Ganzen ist. Der Begriff Ökosystem stammt von Arthur Tansley, ein britischer Ökologe. Eugene Odum, der Vater der modernen Ökologie, veröffentlichte 1953 seine „Fundamentals of Ecology“, in dem er die Konzepte der Energieflüsse und Nahrungsnetze in Ökosystemen präzierte. Sein Bruder Howard Odum entwickelte später das Konzept der „Ökosystem-Analyse“, das die quantitative Erfassung von Energieflüssen und Materiezyklen in Ökosystemen ermöglichte. Charles C. Adams betonte die Bedeutung der räumlichen Struktur von Ökosystemen und entwickelte das Konzept der „Biogeographie“. Von Victor E. Shelford stammt der Begriff „Ökologische Nische“. Schließlich ist Robert MacArthur zu erwähnen, ein US-amerikanischer Ökologe, der das Feld der „Inselbiogeographie“ erforschte und die Mechanismen der Artenvielfalt in Ökosystemen untersuchte. Sein Werk „The Theory of Island Biogeography“ (1967), das er zusammen mit Edward O. Wilson veröffentlichte, war epochal für das Verständnis der Biodiversität und des Artensterbens. Die ökonomische Seite der ökologischen Herausforderung fasste der Club of Rome in seinem Bericht zu den „Grenzen des Wachstums“ (1972) zusammen. James Lovelocks Buch „Gaia: A New Look at Life on Earth“ (1979) schließlich bot den vielleicht kühnsten Entwurf eines Gesamtbildes unserer Welt als eines trans-humanen Lebewesens.

Diese Wissenschaften entwarfen die Basis für den heutigen Umweltschutz und die Nachhaltigkeitsbewegung. Im 20. Jahrhundert hat sich das ökologische Denken von einer Nische zu einer globalen Bewegung entwickelt. Eine Schlüsselrolle spielten in den sechziger Jahren die *Counter Culture*, die *New Left* und die *Hippies*, die eine alternative Lebensweise propagierten, die mit der Natur im Einklang stand. Ihr Verdienst ist insbesondere, inspiriert von Theoretikern wie Herbert Marcuse, das Umweltbewusstsein durch die Kritik an der kapitalistischen Industriegesellschaft und ihrem Ethos zu bereichern, und den kosmologischen Mythologien wieder Respekt zu zollen. In den USA hatte die geistige Haltung des kosmologischen Mythos etwa bei den Navajos und Hopi überdauert. Durch die Maxime des „im Einklang mit der Natur leben“ wurde ihre Mythologie zur zentralen Referenz für die Artikulation eines neuen Umweltbewusstseins. Diese Maxime entstammt der Hopi Überlieferung, wo sie „suyanisqatsi“ heißt, ihr Gegenteil ist „koyaanisqatsi“, Leben in Schieflage (Smith 2012, S. 43 ff; Faurie 2019). Das Wort *Koyaanisqatsi* wurde bekannt als Titel eines

Films von Godfrey Reggio (1982). Theodore Roszak machte in „The Making of a Counter Culture“ (1969) die Ideen und Werte dieser Bewegung populär. Auch er betonte die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise, welche die Verbindung zwischen Mensch und Natur berücksichtigt.

Als die Gegenkultur, die Hippie-Bewegung und ihre diversen Nebenlinien allmählich verebbten, griffen andere Kreise das Thema erneut auf. So etwa der Theologe Thomas Berry, der glaubte, ähnlich wie Teilhard de Chardin, dass die Menschheit nach der Epoche der Zerstörung des Planeten eine neue Rolle als Teil einer größeren, integralen Einheit auf Erden einnehmen müsse, die aus einer „Gemeinschaft von Subjekten und nicht aus einer Ansammlung von Objekten“ besteht. Seine Ideen hat Mary Evelyn Tucker in ihrem *Yale Forum on Religion and Ecology* weiter verfolgt. Zusammen mit Brian Swimme publizierte sie das Buch „Journey of the Universe“ (2011). Darin präsentieren sie eine interdisziplinäre Erzählung über die Geschichte des Universums, die den Zusammenhang zwischen kosmischer Entwicklung, biologischer Vielfalt und menschlichem Handeln betont. Ihre Arbeit hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Natur und Kosmos zu schärfen und den ökologischen Dialog zu erweitern.

VI. Ökologisches Ethos und Erfahrung

Seit dem 18. Jahrhundert tat das ökologische Wissen seine ersten Schritte in der Wissenschaft. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wuchs das ökologische Bewusstsein allmählich zu einer breiteren Bewegung an. Mittlerweile ist das Umweltbewusstsein zum gesellschaftlichen Mainstream aufgestiegen. Doch, wie schon eingangs festgestellt, das Paradox bleibt: derselbe Mainstream folgt nach wie vor dem anthropozentrischen Ethos des Homo oeconomicus. Das Paradox wird zum Dilemma, wenn man beide Seiten zugleich haben will: erstens, mit gutem ökologischen Gewissen zu leben, und zweitens, die Selbstverwirklichung mit ökonomischem Erfolg zu erreichen. Da man in *einem* Leben nicht beides zugleich realisieren kann, überträgt man die Lösung der Umweltprobleme auf die Institutionen — und schon ist das Gewissen durch ein Kreuz auf dem Wahlschein beruhigt. Da allerdings die Selbstverwirklichung die ökologischen Fortschritte immerzu torpediert, bleibt keine andere Wahl, als das anthropozentrische Ethos abzulegen. Was aber wären die Konturen eines alternativen ökologischen Ethos?

Anstelle der anthropozentrischen Exklusivität tritt im ökologischen Ethos ein Bewusstsein der Einheit des Lebendigen, in dem wir uns als integrales Moment des lebendigen Kosmos erleben. Das ist allerdings kein ästhetisches Erleben, sondern eine geistige Haltung, in der auch das Prinzip Verantwortung für die Geosphäre, die Biosphäre und die Noosphäre resultiert. Das Hauptziel solcher Verantwortung orientiert sich an Nachhaltigkeit, Balance der Sphären und Selbstbeschränkung. Das erfordert zuletzt auch, eine neue Wirtschaftsform zu schaffen, die Kooperation, Solidarität und Teilhabe realisiert, eine Form, die in Gestalt von Genossenschaften oder Cooperative societies bereits erprobt wird.

So wie das anthropozentrische Ethos in bestimmten Strukturen der Erfahrung verankert ist, so müsste freilich auch das ökologische Bewusstsein der Einheit des Lebendigen mit einer eigenen Erfahrungsstruktur verbunden sein. Das führt zurück an den Anfang und meinen Austausch mit Brian Swimme. Wir haben darüber nachgedacht, welcher nächste *experiential turn* die bislang dominante anthropozentrische Erfahrung zu einer Perspektive erweitert, die alles Leben und den Kosmos einschließt. Tatsächlich ist ja auch die zuletzt aufgetauchte Erfahrungsdimension, nämlich die des Unbewussten, zunächst nur auf das Individuum bezogen. Doch schon Carl Gustav Jung hat diese subjektivistische Perspektive um das *kollektive* Unbewusste erweitert. Auf einen nochmals erweiterten Horizont zielte Teilhard de Chardins Konzept der Noosphäre (Chardin 1966, S.152-219). Er begriff die Noosphäre als eine dritte Stufe der Entwicklung nach der Geosphäre (unbelebte Materie) und der Biosphäre (biologisches Leben) in der Evolution des Kosmos. Diese dritte Stufe taucht zunächst mit dem menschlichen Geist, griechisch *nous*, seiner Fähigkeit zur bewussten Erfahrung und Selbstreflexion auf. Mit dem menschlichen Geist wird der Kosmos sich seiner selbst bewusst. Und zugleich erfährt die Menschheit sich selbst als Teil von und in Einheit mit einem Kosmos, in dem der Geist von Anbeginn ein integrales Element bildet. Das überwindet den Cartesischen Geist-Materie-Dualismus. Danach ist die Idee der Einheit des Lebendigen in einem lebendigen Kosmos nicht bloß eine spekulative Konstruktion, sondern selbst bereits der Ausdruck einer trans-personalen Erfahrung.

Literatur

- Bacon, Francis (1620), *Novum Organon*, England.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2023), *Naturbewusstsein 2021, Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt*, Berlin–Bonn.
- Carlowitz, Hans Carl von (1713), *Sylvicultura Oeconomica, Oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung Zur Wilden Baum-Zucht*, Leipzig.
- De Chardin, Teilhard (1966), *Die menschliche Energie*, Olten.
- Faurie, Marie (2019), *Countercultural Indians, The Counterculture's Interest in and Involvement of American Indians in the 1960s and 1970s*, in: *Cercles*, no. 36, pp. 61–85.
- Haeckel, Ernst (1866), *Generelle Morphologie der Organismen. Allgemeine Grundzüge der organischen Formen-Wissenschaft, mechanisch begründet durch die von Charles Darwin reformirte Descendenz-Theorie*, Berlin.
- Humboldt, Alexander von (1845–1862), *Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung*, 6 Bd., Stuttgart–Tübingen.
- Leidhold, Wolfgang (2023), *The History of Experience: A Study in Experiential Turns and Cultural Dynamics from the Paleolithic to the Present Day*, *Routledge Studies in Cultural History*, New York.
- Linné, Carl von (1758), *Systema Naturae*, Aufl. 10, Stockholm.
- Lovelock, James (1979), *Gaia: A New Look at Life on Earth*, Oxford.
- MacArthur, Robert and Edward O. Wilson (1967), *The Theory of Island Biogeography*, Princeton.
- Odum, Eugene (1953), *Fundamentals of Ecology*, Philadelphia–London.
- Roszak, Theodore (1969), *The Making of a Counter Culture*, New York.
- Smith, Sherry L. (2012), *Hippies, Indians, and the Fight for Red Power*, Oxford.
- Spranger, Eduard (1950), *Lebensformen*, Aufl. 8, Tübingen.
- Swimme, Brian Thomas and Mary Evelyn Tucke (2011), *Journey of the Universe*, New Haven–London.

Autor

Prof. Dr. Wolfgang Leidhold, Seminar für Politikwissenschaft Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte, Universität zu Köln, Postfach 411020, 50870 Köln, wolfgang.leidhold@uni-koeln.de

Genossenschaften

Bürger:innengenossenschaften als Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Sozialräumen

Susanne Elsen

Stichworte: Bürger:innengenossenschaften, ländlicher Raum, Commoning, Daseinsvorsorge

Wir stehen vor dem Problem „der zivilisatorischen Sackgasse: Klimakrise im Anthropozän, imperialer Krieg, Postdemokratie, Autoritarismus und Revitalisierung faschistoider und faschistischer Ideologien.“ (Schulz-Nieswandt 2023, S. 50). Ohne visionäre Morgenröte werde es schlichtweg dunkel. Es brauche eine neue Zeit des Erwachens und der Umkehr. Schulz-Nieswandt betont, dass dem ökonomischen Fortschritt nur der Status der notwendigen Voraussetzungen, nicht aber der hinreichenden Bedingungen für ein gutes Leben in hoher Lebensqualität als „Miteinanderfreiheit und Miteinanderverantwortung“ zukomme.

Es geht also um die Frage der Ermöglichung und Förderung aktiver Teilhabe an der Gestaltung der eigenen und gemeinsamen Lebensbedingungen. Schulz-Nieswandt skizziert als konkreten Ansatz der Veränderung, die Sicherstellung und Gestaltung von Sozialräumen „als Netzwerke der Moralökonomik von informellen Caring-Communities einerseits und andererseits der Gemeinwohlökonomik der formellen professionellen Infrastrukturen als Einbettungen des Wohnens als ein Leben in sozialen Beziehungen...“ (Schulz-Nieswandt 2023, S. 51). Es bedarf, so Schulz-Nieswandt, Sozialraum-integrierter, Quartiers-bezogener Veränderungen im Sinne von integrativen Voraussetzungen einer Sektor-übergreifenden Bildung von Sozialräumen, in denen Einrichtungen der lokalen Daseinsvorsorge in kooperativen Konstellationen entstehen können, welche dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Dieser Beitrag hat die Intention, Schulz-Nieswandts Überlegungen zu verbinden mit den aktuellen Diskursen und Entwicklungen von Bürger:innengenossenschaften, welche als integrative Multi-Stakeholder Unternehmen in Deutschland und Italien neue eigenständige oder ergänzende Formen des Commoning in der Kooperativen Organisation von Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge erstellen. Sofern sie nicht als

Ausfallbürgen staatlicher Mängel instrumentalisiert werden, können sie nicht nur zur Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, sondern zu einer Demokratisierung des Sozialraums und zur Wiederbelebung der Miteinanderfreiheit und Miteinanderverantwortung beitragen.

I. Die Entstehung von Bürger:innengenosenschaften in Ostdeutschland und Italien

Die Kultur einer auf freiwilligem Engagement und Gestaltungswillen basierenden Miteinanderfreiheit und Miteinanderverantwortung erfordert nicht nur soziale Sicherheit und den Zugang zu grundlegenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, z. B. in Form bezahlbaren und sicheren Wohnens oder medizinischer Versorgung, sondern auch Ermöglichungsstrukturen für die Partizipation und Selbstorganisation zur kollektiven Erbringung ergänzender und spezifischer Leistungen für Lebensqualität und ein vitales Gemeinwesen. Diese Frage stellt sich insbesondere in peripheren ländlichen Gebieten.

Die ländlichen Regionen Ostdeutschlands, in denen 62 % der Bevölkerung (BMWi 2021) leben und die Landesinneren Gebiete Italiens leiden seit mehreren Jahrzehnten, wie viele ländliche Gebiete Europas, unter der Abwanderung junger, überwiegend gut ausgebildeter Menschen, die keine wirtschaftliche Perspektive für sich sehen. Die Auswanderung aus Italien lag im Jahr 2021 bei 154.000 Menschen. Die Zahlen für Ostdeutschland sind seit der Wende dramatisch. Zurück bleiben dünn besiedelte Gebiete, welche an Überalterung und schwacher Infrastruktur leiden, was den Abwanderungstrend verstärkt. In Ostdeutschland zeigt sich auch der Zusammenhang zwischen solchen Gebieten der Hoffnungslosigkeit und dem Anwachsen demokratiefeindlicher Positionen. Auch wenn sich sowohl in ländlichen Regionen Italiens als auch im ländlichen Osten Deutschlands aufgrund der spekulativen Entwicklungen in den Städten aktuell ein Trend zur Rückkehr kreativer multifunktionaler Kräfte aufs Land abzeichnet (Elsen/Uleri 2023; Robert-Bosch Stiftung/Thünen Institut 2016), setzt die dauerhafte Ansiedlung gerade junger Menschen insbesondere Bildungs- und Mobilitätsinfrastrukturen voraus. Die Erhaltung oder Schaffung der Voraussetzungen für Lebensperspektiven in diesen Gebieten, in Form der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen aber auch mit Möglichkeiten der aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe sind von zentraler Bedeutung. Die Form der Bürger:innengenosenschaft als Ko-Produkti-

on zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft in der Bereitstellung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, kann als zukunftsfähiges Modell der sozialen Innovation (Moulaert u. a. 2013) im Sinne neuer Kombinationen, integrierter Lösungen und Akteure angesehen werden.

In zeitlich parallelen Entwicklungen haben sich in den strukturschwachen ländlichen Gebieten Italiens und Ostdeutschland, welche von Abwanderung betroffen sind, Bürger:innengenossenschaften als Lösungsmodelle für Versorgungsprobleme herausgebildet. Nach Angaben von AICOON, der italienischen Vereinigung zur Förderung der Kooperationskultur, bestanden in Italien im Juni 2021 188 Bürger:innengenossenschaften, von denen die Hälfte in den Pandemie-Jahren entstanden sind (Associazione Italiana per la Promozione della Cultura della Cooperazione e del Non Profit 2023). Im Zeitraum von 2005-2020 entstanden in den östlichen deutschen Bundesländern mehr als 250 Bürger:innengenossenschaften in den Bereichen Mobilität, Energie, Wohnen, Soziales, Kultur, Infrastruktur und Nahraumversorgung als nicht-spekulative Modelle zur Erhaltung der ländlichen Räume (BMWI 2021).

Die Doppelnatur der Genossenschaften als soziale und wirtschaftliche Organisationen bedingte immer schon implizit auch Zielsetzungen, welche über die Interessen der Mitglieder hinausgehen und sich an den Bedürfnissen des Gemeinwohls bzw. dem Bedarf des Gemeinwesens orientieren (Elsen 2019; Blome-Drees u. a. 2021). Im Unterschied zum klassischen Genossenschaftsmodell, bei dem sich die Leistung an die eigenen Mitglieder richtet, erbringen Bürger:innengenossenschaften explizit ein Angebot, das über den Mitgliederkreis hinausreicht und als Gemeingut den Bürger:innen im Gemeinwesen zur Verfügung steht. Sie erweitern also das Förderprinzip über die Mitgliederbasis hinaus.

Bürger:innengenossenschaften sind Multi-Stakeholder Unternehmen (Kiesswetter 2023), welche auf der Bündelung der lokal-regionalen Kräfte basieren und Leistungen für das Gemeinwesen erbringen. Sie arbeiten vielfach im Bereich der Bewirtschaftung von Commons. Der zweckgebundene kooperative Zusammenschluss ist selbst als ein Common und die kooperative Bewirtschaftung als eine neue Form des Commoning (Helfrich/Bollier/Heinrich-Böll-Stiftung 2015) zu betrachten. Bürger:innengenossenschaften sind Unternehmen für das Gemeinwohl. Die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zeigt die Bandbreite der Aktivitäten dieser neuen Genossenschaftsform, die in den strukturschwachen östlichen Bundesländern zum Erhalt und zur Lebensqualität der Gebiete maßgeblich beitragen (BMWI 2021).

Im Unterschied zu Bürger:innengenossenschaften in Deutschland, die sich besonders in den Bereichen der Infrastruktur engagieren, aktivieren Italienische Bürger:innengenossenschaften verbliebene Akteure und brachliegende Ressourcen in peripheren ländlichen Gebieten insbesondere im Kampf gegen weitere Abwanderung und die Suche nach Alleinstellungsmerkmalen in den Traditionen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Sie tragen zur Bewahrung oder zur Wiederbelebung alter Berufe und Handwerkskunst, zur Rückbesinnung auf alte landwirtschaftliche Sorten, kulinarische Besonderheiten oder ortstypische Bauweisen bei. Auch die Entwicklung der Multifunktionalität der Landwirtschaft in Kombinationen von organischer Produktion mit sozialen und gesundheitlichen Diensten (Soziale Landwirtschaft, Green Care) bzw. mit Agrotourismus, spielt eine zentrale Rolle (Elsen/Fazzi 2021). Diese Form der Profilbildung und die Suche nach der Identität des Gebietes wird verbunden mit neuen Ansätzen der Schaffung von Erwerbsarbeit, um das Gebiet wieder attraktiv zu machen für junge, oft gut qualifizierte Menschen (Kiesswetter 2023). Nicht wenige dieser neuen Bürger:innengenossenschaften haben auch politische Zielsetzungen, insbesondere zielen sie auf eine öko-soziale Wende, wie das folgende Beispiel aus dem Obervinschgau in Südtirol zeigt.

Ein Beispiel aus Italien

Der Obervinschgau war und ist, wie viele landwirtschaftliche Zonen Südtirols, trotz seiner Höhe, seit den 1980er Jahren von Apfel-Monokulturen geprägt, welche mit hohem Pestizideinsatz (Glyphosat) verbunden sind. Das wachsende Bewusstsein der Bevölkerung für diese Belastung führte bereits am Ende der 1990er Jahre zu zahlreichen Veranstaltungen und Initiativen. Es kam zu einem Bürgerbegehren im Jahr 2014. 2016 wurde die Bürger:innengenossenschaft Obervinschgau gegründet. Ihr Ziel ist die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung des Obervinschgaus. Die Genossenschaft wird von Personen, Initiativen und Unternehmen unterstützt, die auf diese gesellschaftlichen Bedarfslagen reagieren, aus lebensweltlichen Kontexten entstehen und in diese eingebunden sind. Der lebensweltliche Entstehungskontext ist verbunden mit Handlungslogiken und Motivbündeln, welche sich bürgerschaftlichem Engagement als zivilgesellschaftlichem Handeln für das Gemeinwohl zuordnen lassen (Anheier/Toepler 2001). Sie sind gemeinschaftsbezogen, altruistisch, gestaltungs-

oder problemorientiert und wirken damit auch als soziale Innovationen gegenüber den Logiken des Marktes und des Staates. Die Vielfalt der Potentiale und Ressourcen des Tals, werden mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Kreisläufe und lokalen Wertschöpfung eingesetzt. Die Bürger:innengenossenschaft ist heute tätig in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, wo sie die Umstellung auf nachhaltige biologische Wirtschaftsweise unterstützt, im Handwerk, in dem sie Vernetzung und neue Produkte fördert, im Bereich Handel und Dienstleistung, in Tourismus und Gastronomie, in Bildung und Kultur, in Forschung und Innovation, in der Regional- und Dorfentwicklung und im Bereich Soziales. Die Bürger:innengenossenschaft betreibt Märkte, eine Dorfsennerei und ein Kulturcafé.¹ Trotz oder auch wegen des Entstehungshintergrundes im Konfliktszenarium – die Forderung der Pestizidfreiheit stand und steht gegen die Interessen der starken Lobby der Apfelindustrie – hat die Bürger:innengenossenschaft Obervinschgau durch ihre Binnenstärke aber auch durch die Unterstützung zahlreicher namhafter Akteure von außen, z. B. dem bayerischen Ökoinstitut, eine starke Position erlangt und genießt Modellcharakter gegenüber Gruppierungen mit vergleichbaren öko-sozialen Interessen, wozu auch die Zusammenarbeit mit den Universitäten von Bozen und Innsbruck sowie eine Buch- und Filmdokumentation beigetragen haben (Schiebel 2017; Fragner-Unterpertinger 2023).

II. Das Potenzial von Bürger:innengenossenschaften für ländliche Gemeinwesen

Bürger:innengenossenschaften haben das Potential zur Demokratisierung des lokalen Politik- und zur Diversifizierung des Wirtschaftsgeschehens beizutragen, wenn sie in öffentlich relevante Prozesse eingreifen und Verantwortung für die Bewirtschaftung von Gemeingütern und lokalen Entwicklungen übernehmen. Sie können zur Eigenständigkeit und Resilienz eines Gemeinwesens beitragen. Sie sind unabhängig von Investoren und nicht die monetären Anteile, sondern die Mitglieder und im Fall der Bürger:innengenossenschaften die Stakeholder des Gemeinwesens, entscheiden über Zweck, Ressourcenverwendung sowie alle wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten des Unternehmens in demokratischer Weise (one per-

1 „der Malser Weg“ wurde im Juni 2023 an der Universität Freiburg i. B. mit dem „Kant-Allmende-Preis“ für ihre Verdienste in der Ökologie ausgezeichnet.

son:one vote). Die Verhinderung dysfunktionaler Mittelabflüsse an Investoren aber auch die bürgerschaftliche Beteiligung können mit Kostenvorteilen verbunden sein. Dies verleiht Bürger:innengenossenschaften Stärke als zivilgesellschaftliche Akteure auch in Prozessen der Aushandlung gegenüber und der Kooperation mit Staat und Markt.

Als hybride Organisationsformen, sind Bürger:innengenossenschaften verbunden mit gemeinwohl-orientierten Werten, Regeln und sozialen Praktiken. Sie können synergetische Effekte generieren, die in der Lage sind, verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. bessere materielle Lebensbedingungen, sicheren und bezahlbaren Zugang zu Gemeingütern, aber auch neues Wissen, soziale Inklusion, Resilienz und die Entwicklung des Gemeinwesens. Das besondere Potenzial beruht auf ihrer Einbettung in den sozialräumlichen Kontext und auf ihrer Organisationskultur als soziale und ökonomische Organisationen, welche auf konkrete Bedarfslagen antwortet. Das Engagement bürgerschaftlich engagierter Akteur:innen liegt quer zu administrativen Routinen und den dysfunktionalen Trennungslogiken des Marktes und des Staates. Es verbindet, integriert und kombiniert in sinnvoller Weise verschiedene Akteur:innen, Ressourcen und Ansätze, die dem Zweck dienlich sein können. Als Ergebnis generiert es neue Lösungen und als Prozess kollektives Lernen für bürgerschaftliche Selbstorganisation ebenso wie Lernen politischer und administrativer Akteur:innen vor Ort, welche durch ortsspezifische institutionelle Arrangements und Einbindungen nachhaltige Verbesserungen materieller und immaterieller Lebensbedingungen bewirken können. Im Ergebnis sind sie kooperative Strukturen, die meist besser als Staat oder Markt die Bedürfnisse des Gemeinwesens befriedigen und flexibel bleiben für Veränderungen und Anpassungen (Elsen 2022).

Als sektorübergreifende Ansätze können Bürger:innengenossenschaften also durch neue Kombinationen soziale Innovationen (Moulaert u. a. 2013) anregen, die verschiedene Ziele und Akteur:innen in synergetische Lösungen integrieren. Sie haben auch das Potenzial zur Armutsbekämpfung und Inklusion benachteiligter Gruppen beizutragen (Elsen 2023), weil sie neue Handlungsspielräume, Selbstverwirklichungschancen und Räume gesellschaftlicher Anerkennung eröffnen sowie Ansätze der gemeinschaftlichen Bewältigung und der Reziprozität fördern, Sozialkapital generieren und für die Beteiligten selber nutzbar machen, selbstorganisierte Bedarfsdeckung durch die Bündelung von Kräften ermöglichen und zur Verbesserung der materiellen und sozialen Lebenslage beitragen können. Dies alles

sind Möglichkeiten. Sie Wirklichkeit werden zu lassen erfordert allerdings einige Voraussetzungen.

III. Voraussetzungen und Grenzen

Die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zeigt, dass Bürger:innengenosenschaften nicht voraussetzungslos sind. Es gilt vor der Vorstellung zu warnen, dass sie „ehemals öffentlich organisierte und finanzierte Aufgabenbereiche ehrenamtlich übernehmen“ (BMW 2021, S. 22) und ohne adäquate Kompensationsleistungen und Anerkennung als Kooperationspartner auf Augenhöhe zu Ausfallbürgen staatlicher Defizite werden. Sie können, wie zahlreiche Beispiele zeigen, neuartige zivilgesellschaftliche und auf bürgerschaftlichem Engagement basierende Unternehmen darstellen, welche in innovativen Kombinationen, demokratische, bedarfsorientierte, lokal spezifische Lösungen generieren und in der Tat als Beispiele für ein neues Zusammenspiel von Staat, Markt und Zivilgesellschaft betrachtet werden.

Die Gründungskontexte der beiden Regionen, welche hier als Beispiele herangezogen wurden, zeigen eines der Hauptprobleme. Gebiete, welche längerfristig von Abwanderung betroffen sind, verfügen oft nicht mehr über die nötigen engagierten und kompetenten Promotor:innen, welche die Möglichkeiten erkennen und in der Lage sind, die Prozessdynamiken zu initiieren und zu steuern. Es braucht visionäre Promotor:innen und professionelle Prozessbegleiter:innen, welche die Methoden und Instrumente einer aktivierenden und vernetzenden Gemeinwesenarbeit anzuwenden in der Lage sind.

In vielen Fällen wird Konfliktfähigkeit erforderlich sein, denn eine gemeinwohlorientierte Lösung muss gegenüber noch herrschenden Interessenkonstellationen vertreten werden.

Die Gründung von Netzwerken und Sekundärgenosenschaften sind zur gegenseitigen Unterstützung, zum Aufbau einer Lobby, zur kooperativen Wissensproduktion, Evaluation und Dokumentation erforderlich. Methoden der transdisziplinären Forschung und Entwicklung sowie die Strategien professioneller Gemeinwesenarbeit müssen vor dem Hintergrund dieser komplexen Aufgaben neu interpretiert werden. Die Zusammenarbeit mit Universitäten erweist sich vielfach als förderlich, um innovative Projekte mit transdisziplinärer Forschung und Entwicklung zu verbinden.

Der Mehrwert bürgergenossenschaftlicher Lösungen als gemeinwohl-orientierte Strukturen muss gesellschaftlich erkannt und anerkannt werden. Diese Formen sind sektorübergreifend aktiv zu fördern z. B. durch unterstützende Kooperationspartnerschaften mit öffentlich Verantwortlichen. Es bedarf auch monetärer Unterstützung der Gründungsprozesse und in Deutschland der kostenintensiven jährlichen Pflichtprüfungen. Bürger:innen-genossenschaften sind von der Körperschaftssteuer zu entlasten und bei öffentlichen Auftragsvergaben zu bevorzugen.

Literatur

- Anheier, Helmut und Stefan Toepler (2001), Bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Zivilgesellschaft im internationalen Vergleich, in: Bürgerschaftliches Engagement im internationalen Vergleich, hrsg. von Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag, Wiesbaden, S. 13-55.
- Associazione Italiana per la Promozione della Cultura della Cooperazione e del Non Profit (2023), AICCON, <https://www.aiccon.it/chi-siamo/> (Zugriff: 10.4.2023).
- Blome-Drees, Johannes, Philipp Degens, Burghard Flieger, Lukas Lapschieß, Christian Lautermann, Joschka Moldenhauer, Jonas Pentzien und Carla Young (2021), Kooperatives Wirtschaften für das Gemeinwohl in der Zivilgesellschaft, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 4, S. 455-486.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2021), Bürgergenossenschaften in den neuen Ländern, Berlin.
- Elsen, Susanne (2019), *Community Based Economy and Eco-Social Transformation*, New York.
- Elsen, Susanne (2022), Die Bedeutung von Genossenschaften für die öko-soziale Transformation unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in Italien und Deutschland, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 45. Jg., Heft 4, S. 595-615.
- Elsen, Susanne (2023), *Social Services and the Social and Solidarity Economy*, Cheltenham.
- Elsen, Susanne und Luca Fazzi (2021), Genossenschaften und Soziale Landwirtschaft – Potentiale sozialökonomischer Entwicklung ländlicher Räume in Italien, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 1, S. 2-11.
- Elsen, Susanne und Francesca Uleri (2023), Ruralità tra risignificazione e centralità nuova: giovani agricoltori e transizione alla multifunzionalità nelle valli Trentine e Altoatesine, in: *Sociologia Urbana e Rurale*, no.130, pp. 144-168.
- Fragner-Unterpertinger, Johannes (2023): *Der Malser Weg*, <https://www.der-malser-weg.com> (Zugriff: 31.10.2023).
- Helfrich, Silke, David Bollier und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2015), *Die Welt der Commons. Muster gemeinsamen Handelns*, Bielefeld.

- Kiesswetter, Oscar (2023), Die Soziale Aufgabe der italienischen Genossenschaften, in: Promoting Social Innovation and Solidarity Through Transformative Processes of Thought and Action, hrsg. von Urban Nothdurfter, Franca Zadra, Andrea Nagy und Claudia Lintner, Bozen/Bolzano, S. 107-121.
- Moulaert, Frank, Diana McCallum, Abid Mehmood and Abdelillah Hamdouch (2013), The International Handbook on Social Innovation, Cheltenham.
- Robert-Bosch-Stiftung und Thünen Institut (Hrsg.) (2016), Handbuch Neulandgewinner, Stuttgart.
- Schiebel, Alexander (2017), Das Wunder von Mals. Wie ein Dorf der Agrarindustrie die Stirn bietet, München.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023), Konturen eines transformativen Rechts mit Blick auf die Förderung einer Gemeinwohlökonomie, in: Promoting Social. Innovation and Solidarity Through Transformative Processes of Thought and Action, hrsg. von Urban Nothdurfter, Franca Zadra, Andrea Nagy und Claudia Lintner, Bozen/Bolzano, S. 47-57.

Autorin

Prof. Dr. Susanne Elsen, Social Science, Free University of Bolzano, Runggadgasse 11, I-39042 Bressanone-Brixen, Susanne.Elsen@unibz.it

Zukunftsfähig (gemein)wirtschaften: Bürgergenossenschaften als Perspektive für die Sicherung der Daseinsvorsorge

Thomas Klie

Stichworte: Daseinsvorsorge, Genossenschaft, Gemeinwirtschaft, Hybridität, Demokratie, Engagement

I. Vorbemerkungen

Die Herausforderungen, die der demografische, aber auch der soziale Wandel sowie die Folgen klimatischer Veränderungen für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort mit sich bringen, sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie setzen ortspezifische Analysen ebenso voraus, wie eine kommunale Governance, die sich nicht defensiv, sondern offen gegenüber auf gemeindlicher Ebene zu realisierender öffentlicher Aufgaben zeigt. Ohne Beteiligung der Bürger:innen vor Ort lassen sich diese Herausforderungen nicht in der Breite und einer resonanzfähigen und demokratisch verankerten Weise beantworten. In dem vom BMBF geförderten Programm „Kommune innovativ“¹ wurden experimentelle Wege für die Gestaltung der beschriebenen Herausforderungen gefördert und miteinander in Beziehung gesetzt. Das Projekt „Kommunale Daseinsvorsorge und Bürgergenossenschaften (KoDa eG) widmete sich der Frage: „Wie lassen sich gemeinwirtschaftliche Strategien unter Nutzung der Wirtschafts- und Rechtsformen der eingetragenen Genossenschaft entwickeln?“ – eines von Frank Schulz-Nieswandt konzeptionell und theoretisch intensiv bearbeiteten Themas. Das vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) verantwortete und gemeinsam mit der Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen (SPES)² durchgeführte Programm setzte an dem auch bei Bürgermeister:innen verbreiteten Unbehagen an den gängigen und ihrer Reichweite begrenzten Antworten des freien Marktes einerseits und der rein fiskalischen Beantwortung von Daseinsvorsorgefragen andererseits an.

1 Kommunen innovativ: <https://kommunen-innovativ.de/>.

2 SPES-Zukunftsmodelle e. V.: www.spes.de.

Wie der ehemalige Bürgermeister der südbadischen Gemeinde Oberried formulierte:

„Leider ist die Denkweise, welche Rolle [...] Bürgergenossenschaften spielen könnten, nicht im Bewusstsein der politisch Agierenden. Das ist völlig Neufeld und ich glaube das ist eine wichtige Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass solche Modelle auch in das Bewusstsein- in das politische Bewusstsein rücken und die dortige Mentalität ändern. Den im Augenblick herrscht noch die Vorstellung, dass mit Kapitalismus (mit freier Marktwirtschaft) alles zu regeln wäre, aber keiner weiß, was damit verbunden ist. Die Gefahr, [...] dass wenn der Kapitalismus dominiert – im Grunde – das Individuum zurückgedrängt wird, das Gemeinschaftsleben erlahmt, das Interesse an Demokratie zurückgeht.“ (Franz Josef Winterhalter, Bürgermeister a.D. Oberried, 27.10.2020.)

II. Konzeptionelle und ideologische Ausgangslage

Ein Unbehagen an den klassischen Bewirtschaftungsformen des (gemeinsamen) Lebens ist auch in der Bevölkerung verankert. Es steigt die Bereitschaft zur Selbstorganisation, die Debatten um die Fragen, wie in strukturschwachen Gebieten Desiderate der Daseinsvorsorge aufgegriffen und beseitigt werden können, wird an vielen Orten zum Thema bürgerschaftlicher Diskurse, die im Rahmen von Kommunalberatung gezielt unterstützt werden. Die Perspektive regionaler Wertschöpfung wird im Kontext ökologischer Nachhaltigkeit mit größerer Resonanz in der örtlichen Bevölkerung aufgenommen. Da passt die Wirtschafts- und Rechtsform einer Genossenschaft, die sich Fragen der Daseinsvorsorge vor Ort widmet, ideologisch gut in die Zeit und in das Herausforderungsset der vom Strukturwandel besonders betroffenen Orte. Daran knüpft das Konzept der (hybriden) Bürgergenossenschaften an. Gegenstand und Ziel des Projektes KoDa eG war die Frage, inwieweit Bürgergenossenschaften für soziale, kulturelle aber auch wirtschaftliche Zwecke der Daseinsvorsorge in den insgesamt sechs beteiligten Kommunen ihre Attraktivität und Funktionalität entfalten können. Hybride Bürgergenossenschaften, so die Annahme, können einen Beitrag zur Etablierung gemeinwirtschaftlicher Organisationsmodelle kommunaler Daseinsvorsorge leisten. Daseinsvorsorge ist im Kern ein verwaltungswissenschaftlicher Begriff und kein Rechtsbegriff (Schmidt 2018). In dem Projekt wurde wie im Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung

Daseinsvorsorge als Bedingung guten Lebens für alle Bürger:innen verstanden – unter Bezugnahme auf Martha Nussbaums Konzept der Bedingungen guten Lebens (Nussbaum 1999). Bestimmte Aufgaben, die der Daseinsvorsorge zugeordnet werden, gehören zu den spezialgesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Kommunen. Ob nun die Bewirtschaftung des Wassers, die Vorhaltung von Kindertagesstätten oder die Unterhaltung der Straßen: Hier sind die Kommunen (inzwischen) in der Pflicht – allerdings unabhängig von der Frage, wie sie diese Pflichten einlösen – ob als Kommune, über Private Public Partnership oder in korporatistischen Strukturen, wie sie etwa für soziale Infrastrukturen typisch sind. Über den spezialgesetzlich verpflichtenden Aufgabenkreis hinaus bleiben die Kommunen nach den Gemeindeordnungen der Länder in der Verantwortung, Aufgaben der Daseinsvorsorge im umfassenden Sinne zu gestalten und zu gewährleisten. Hinsichtlich der Priorisierung von Daseinsvorsorgeaufgaben und der Art und Weise, wie sie wahrgenommen werden, besteht ein weites kommunalpolitisches Gestaltungsmessen. Insofern ist das „Ob“ und das „Wie“ der Gestaltung von Daseinsvorsorgeaufgaben kommunalen und demokratischen Aushandlungsprozessen überantwortet. Was als notwendig, was als nützlich und was als zusätzliche Aufgaben der Daseinsvorsorge verstanden wird (Schmidt 2018), ist letztlich dem kommunalen und kommunalpolitischen Diskurs überlassen. Für die einen ist das Schwimmbad unverzichtbar, für die anderen der Wanderweg. Wieder andere Kommunen setzen auf das kommunale Pflegeheim, andere auf wohnortnahe Wohngruppen. Handlungsbedarf ist allenthalben gegeben. Für existentielle Bedarfe der Bürger:innen relevante Institutionen und Angebote fehlt es vielerorts. Exemplarisch sei das Beispiel der Nahversorgung herausgegriffen. In jeder vierten Gemeinde in Bayern gibt es kein Lebensmittelgeschäft mehr (520 Gemeinden), in 158 Gemeinden gibt es weder Lebensmittelgeschäfte, noch solche des Lebensmittelhandwerkes. Monatlich nimmt die Zahl der Läden in Bayern im Schnitt um fünf ab. Im ländlichen Raum Bayerns verringerte sich die Anzahl der Verkaufsstellen bis 400m² im Lebensmitteleinzelhandel in zehn Jahren um 40 Prozent von 1.820 auf 1.095.³ Damit verlieren insbesondere kleine Gemeinden an Attraktivität, an sozialen Begegnungsmöglichkeiten und an lokaler Wirtschaftskraft. Als unzureichend erlebte Angebote des öffentlichen Nahverkehrs und der örtlichen Mobilität gehören ebenso auf die Liste der Desiderate der Daseinsvorsorge wie nachhinkende

3 Technische Universität München, Universität Bayreuth (2020).

Infrastrukturentwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Auch die ärztliche und Notfallversorgung, Kinderbetreuung und Angebote wohnortnaher Pflege und Sorge sind Bereiche mit besonderem Handlungsdruck wie die der Bildung, der Energieversorgung und der Energieeffizienz.⁴ Der Bedarf an bezahlbarem und barrierearmen Wohnraum gehört dazu. Die Antworten auf diese Herausforderungen liegen nicht allein in der Gewinnung von Investoren, von renditeorientierten Unternehmen. Gerade diese ziehen sich aus der Fläche zurück. Auch die auf Effizienz und damit Zentralisierung hin ausgerichteten Strategien, etwa der gesetzlichen Krankenversicherung, kennen als Referenz nicht die gesundheitliche Versorgung in Regionen und der Gesundheitsstatus der Bevölkerung wird, anders als in Public Health-orientierten gesundheitsökonomischen Konzepten, nicht zum Maßstab der Effizienz gesetzt. Es sind einzelbetriebswirtschaftliche Rationalisierungslogiken, die das Gesundheitswesen prägen. Die Folge: Vielfach unzureichende Strukturen der gesundheitlichen Versorgung. Lässt sich da vor Ort und gemeinwirtschaftlich gegensteuern? Genossenschaftslösungen und insbesondere Bürgergenossenschaften können einen Beitrag zur Demokratisierung der Daseinsvorsorgefragen in den verschiedenen Feldern leisten und – wenn es gut geht – die Erfahrung vermitteln, dass Bürger:innen ihre Angelegenheiten vor Ort selbst in die Hand nehmen können, dass sie mit ihrem Konsumverhalten und ihrem Kapital gemeinwirtschaftliche Strukturen der Daseinsvorsorge aufbauen. Die Perspektive Bürgergenossenschaft ergänzt die hoheitlich organisierte Daseinsvorsorge und die in den letzten Jahrzehnten mit problematischen Auswirkungen verfolgte Privatisierung um die Option der gemeinwirtschaftlichen Organisation öffentlicher Aufgaben. Sie können einen Beitrag dazu leisten, Wertbezüge regionaler und örtlicher Lebensbedingungen neu zu entwickeln, kooperative, ethisch reflektierte Wirtschaftsstrategien zu unterstützen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Verantwortungsübernahme einzubeziehen und zu befördern sowie insgesamt Lernprozesse zu unterstützen und die künftigen Herausforderungen jenseits von Markt und Staat zu gestalten. Der Genossenschaftsgedanke passt in vielerlei Hinsicht in die aktuelle Zeit mit ihren vielfältigen und die Bevölkerung verunsichernden Transformationen. Die raiffeisensche Genossenschaftsidee baut auf den Prinzipien der Fairness, der Gerechtig-

4 Vgl. Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (2014): Basierend auf einer Befragung durch den BWGV des BWGV unter kommunalpolitischen Entscheidungsträger:innen und Vertreter:innen von Spitzenverbänden zu den wichtigsten kommunalpolitischen Herausforderungen.

keit, der Freiwilligkeit, der Ehrlichkeit, der Subsidiarität und der Identität einerseits auf und setzt andererseits an Regionalität, demokratischen Aus-handlungsprozessen, der Selbsthilfe und Selbstverwaltung, der Solidarität und der Förderung der Interessen der örtlichen Bevölkerung resp. der Mitglieder in Genossenschaften an. Immerhin 25 Prozent der Deutschen sind Genossenschaftsmitglied, fast 20 Prozent einer Kreditgenossenschaft. Allein die Rechtsform der Genossenschaft verspricht, wie Erfahrungen und Dynamiken der letzten Jahrzehnte deutlich machen, nicht unbedingt die Verfolgung der raiffeisenschen Zielsetzungen. Genossenschaften können sich in gleicher Weise wie Aktiengesellschaften und GmbHs auf dem Markt generieren und auch zu renditeorientierten Unternehmen werden – wobei sie immerhin nicht allein Stakeholderinteressen einzelner Anleger dienen, sondern der Gesamtheit ihrer Mitglieder. Die in dem Projekt KoDa eG auf den Prüfstand gestellten hybriden Bürgergenossenschaften sind eine neuartige Form von Genossenschaften, da sie nicht nur eine Aufgabe aufgreifen, sondern eine potentielle Vielfalt von Daseinsvorsorgeaufgaben unter ihrem Dach vereinen.



Abbildung 1 : Hybride Bürgergenossenschaften

Quelle: Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (2020).

Sie sind an die Vorgaben des Genossenschaftsrechts gebunden und kennen neben den Mitgliedern, den Vorstand und den Aufsichtsrat als mit besonderer Verantwortung ausgestattete Organe. Sie unterscheiden sich vom Idealverein durch die gemeinwirtschaftliche Ausrichtung und die Notwen-

digkeit eines tragfähigen Geschäftsmodells. Das erweist sich als aufwendig. Darin sind auch die Seniorengenossenschaften, die in der Regel keine Genossenschaften waren, gescheitert. Sie blieben Idealvereine und als solche durchaus sinnvoll, aber eben nicht als Genossenschaften (Rosenkranz/Beyer 2015). Im Kontext kommunalpolitischer Meinungsbildung und Beteiligungsprozesse können Bürgergenossenschaften eine besondere Attraktivität entfalten. Die Identität von Eigentümer:innen und Kund:innen, wenn man die Semantik aufgreifen will, ist gegeben. Der genossenschaftliche Förderzweck ist verbunden mit einer gemeinwirtschaftlichen Ausrichtung. Überdies bieten Genossenschaften einen Rahmen für Selbsthilfe in einer Rechtsform mit demokratischen Strukturen. Von daher ist das Konzept der Bürgergenossenschaften insbesondere bei Bürgermeister:innen, aber auch in der Zivilgesellschaft, resonanzfähig. Bürgergenossenschaften bieten neue lokalwirtschaftliche Aktivitäts-, Beschäftigungs- und Verdienstformate und können der lokalen Wertschöpfung und dem lokalen Werteerhalt dienen. Eine ressourcenorientierte Nutzung und der Erhalt vorhandener Infrastruktureinrichtungen können durch Bürgergenossenschaften ebenso befördert werden, wie sie ihre Attraktivität über Ertragsrückflüsse und Anlageformen für die Mitglieder eröffnen. Soviel zur konzeptionellen und ideologischen Ausgangslage.

III. Hybride Bürgergenossenschaften

In den sechs Gemeinden, die sich an dem Projekt „Kommunale Daseinsvorsorge und Bürgergenossenschaften“ beteiligten, konnte in sehr unterschiedlicher Weise die Resonanzfähigkeit des Konzeptes und seine Umsetzung zum Gegenstand von Beratungs- und Beteiligungsprozessen sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung gemacht werden. Nach dem ersten Jahr bildeten sich erste Arbeitsthemen heraus, die Chancen, aber auch Voraussetzungen für Bürgergenossenschaften sichtbar werden ließen:

- Hybride Bürgergenossenschaften sind auf die Offenheit für gemeinwirtschaftliche Strategien von Bürger:innen und Verwaltung angewiesen. Sie setzen Offenheit, nach Möglichkeit Erfahrung und gemeinwirtschaftliche Haltungen voraus.
- Hybride Bürgergenossenschaften benötigen eine gemeinwirtschaftliche Mentalität. Diese müssen eingeübt und mit Beteiligungs- und Bildungsprozessen verbunden werden.

- Bürgergenossenschaften stellen kein Allheilmittel dar. Eine breite und auf alle wesentlichen Bereiche der Daseinsvorsorge ausgerichtete Kommunalpolitik wird in der Zukunft auf sie nicht verzichten können.
- Hybride Bürgergenossenschaften bieten vielfältige Konversionsanreize für bestehende Initiativen, Vereine oder Genossenschaften.
- Bürgergenossenschaften legen den Fokus auf die gemeinwirtschaftlichen Wurzeln der Daseinsvorsorge. Sie stellen eine tragfähige, traditionsreiche Alternative zur Dienstleistungsorientierung des neuen Steuerungsmodells dar.
- Hybride Bürgergenossenschaften sind keine Idealvereine. Sie verfolgen einen gemeinwirtschaftlichen Zweck und funktionieren nur mit einem tragfähigen Geschäftsmodell (Klie/Wernicke/Lissek 2018).

Die sechs beteiligten Gemeinden weisen eine sehr unterschiedliche Bilanz aus. In Neuweiler konnte eine hybride Bürgergenossenschaft gegründet werden, die sich im Wesentlichen auf Fragen der Sorge und Pflege fokussiert. In der Stadt Offenburg wurde ein Programm zur Initiativeförderung entwickelt und aufgelegt, das (auch) auf die Gründung von Bürgergenossenschaften gerichtet ist. In Oberried wird die Weiterentwicklung einer Wohnungsbaugenossenschaft zu einer Bürgergenossenschaft betrieben. In Oberreichenbach zeigte sich das Modell der Bürgergenossenschaften als nicht anschlussfähig. Es wurden jedoch Fragen der Altersversorgung durch ein Marktplatzkonzept aufgegriffen und ein im hohen Maße proaktiver Unternehmerstammtisch eingerichtet. In Schuttertal ist es nicht gelungen, eine bestehende monothematische Bürgergenossenschaft, die ein Dorfladen betreibt, für weitere Aufgaben zu öffnen. Dafür wird in einem Bürgerbeteiligungsprozess die Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft weiterverfolgt. In Posterstein kam es ebenfalls nicht zu einer Genossenschaftsgründung. Dort konnten aber durch den Bürgerbeteiligungsprozess sowohl neue Allianzen geschlossen und eine bis dato nicht für möglich gehaltene Dynamik bürgerschaftlicher Initiativen entfaltet werden. Am Ende des Projektes steht die Einsicht: Bürgergenossenschaften sind eine Idee mit Resonanz, die aber nicht überall und für alle Herausforderungen passt. Für Kommunen, die sich der gemeinwirtschaftlichen Option hybrider Bürgergenossenschaften öffnen wollen, wurden wesentliche Lernerfahrungen kondensiert:

1. *Am Anfang und im Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedarfe der Bürger:innen in Fragen der Daseinsvorsorge.*

Nicht die Gründung einer Genossenschaft darf im Vordergrund stehen.

Anzusetzen ist an den unmittelbaren Bedürfnis- und Bedarfslagen der örtlichen Bevölkerung. Insofern gehört an den Anfang immer eine systematische Analysen- und Bedarfsermittlung und dies unter Beteiligung der Bürger:innen. Ob die identifizierten und zum Teil geweckten Bedarfe als Antwort eine Bürgergenossenschaft kennen oder eine andere Form, das muss offenbleiben. So hat sich etwa in Oberreichenbach oder Schuttertäl gezeigt: Für die dort angestrebten und verfolgten Zielsetzungen eignen sich hybride Bürgergenossenschaft nicht. Zum Teil fehlt es an den kulturellen und motivationalen Voraussetzungen. In Bürgerbeteiligungsprozessen die Option gemeinwirtschaftlicher Lösungen vorzustellen und für sie zu interessieren, hat sich als ausgesprochen sinnvoll erwiesen – und das auch dann, wenn es später nicht zur Gründung einer Bürgergenossenschaft kommt. Die Vorstellungen des Gemeinwirtschaftlichen, des Demokratischen, des Regionalen, welche in der Idee der Bürgergenossenschaft aufgehoben sind, besitzen generell Attraktivität und Innovationskraft.

2. *Bürgergenossenschaft gegen die Kommune geht (auf Dauer) nicht.*

Sollen Bürgergenossenschaften einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten, brauchen sie à la longue die Unterstützung der Kommunen. Sie können von Bürger:innen, von Unternehmer:innen initiiert werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen wirken vielfältig als Ideengeber und Innovationskraft. Schließlich braucht es aber die Kommunen: Sie genießen in der Bevölkerung in der Regel ein hohes Ansehen und Vertrauen. Sie können Ressourcen zur Verfügung stellen. Sie verfügen – je nach Governance – über das Potential, partikuläre Initiativen in demokratische Strukturen zurückzuführen und wirken Partikularinteressen und Ausgrenzungstendenzen vor Ort entgegen. Ein dauerhafter Widerstand bzw. Antagonismen be- und verhindern die Etablierung von breitangelegten Bürgergenossenschaften. Wichtiger erscheint es, dass Bürgermeister:innen und die Kommunalverwaltung die Potentiale von gemeinwirtschaftlichen Lösungen erkennen und als eine weitere Option der kommunalpolitischen Beantwortung von Daseinsvorsorgefragen erkennen und aufgreifen.

3. *Es braucht ein oder mehrere Zugpferde, die die mit Bürgergenossenschaften verbundenen Ziele verfolgen, eine Bürgergenossenschaft initiieren und voranbringen.*

In allen Kommunen hat sich gezeigt: Bürgergenossenschaften brauchen „Raiffeisen“, Personen, die für die Idee brennen. Gemeinwirtschaftliche Initiativen sind immer (auch) an Personen gebunden, die sich mit der Idee identifizieren. Dabei sind (unternehmerische) Risikobereitschaft

und wirtschaftliche Kompetenz unverzichtbar. Insofern sind die Promotoren und Pioniere von Bürgergenossenschaften nicht (unbedingt) diejenigen, die in Vereinen aktiv sind und die Ziele von Idealvereinen verfolgen. Die Promotoren, die Zugpferde, dürfen überdies auch keine klassischen Unternehmertypen sein, die alles allein gestalten und machen wollen. Insofern braucht es Offenheit für die Mitwirkung anderer und Gestaltungsfreude für das Gemeinwesen. Ohne ein tragfähiges Vertrauensnetzwerk werden allerdings die Zugpferde nicht erfolgreich sein können und ohne Vernetzung und ein hohes Vertrauen im initiiierenden Kreis der Gründer:innen lassen sich die vielfach beobachteten Untiefen, Frustrationen und Geduldsproben nicht durchhalten.

4. *Bürgergenossenschaften brauchen Unternehmergeist und eine unternehmerische Haltung im Sinne des Gemeinwesens.*

Nicht die gute Idee und gute Sache allein zählen. Es braucht unternehmerische Intelligenz. In den Beratungsprozessen hat sich gezeigt: Eine Genossenschaft lebt in ihrer Gründung, aber insbesondere auch in ihrem Betrieb von Fach- und Sachkompetenzen der Verantwortungsträger. Nicht die Identifikation mit den Zielen allein verspricht den Erfolg der Wahrnehmung von zentralen Rollen in der Genossenschaft. Hier sind – und das kann Genossenschaften gerade für Personen mit unternehmerischer Erfahrung attraktiv machen – wirtschaftliche, juristische, steuerrechtliche und administrative Kompetenz neben der Sachkompetenz bezogen auf die verfolgten Aufgabenbereiche gefordert. Dabei ist insbesondere die Gründungsphase davon geprägt, die gemeinwirtschaftliche Orientierung, die den Unterschied zu klassischen Unternehmen, aber auch zu Idealvereinen ausmacht, zu erkennen.

5. *Bürgergenossenschaften sind Unikate, die eine fachlich erfahrene, flexible und motivierende Begleitung von der Ideenfindung bis zur Genossenschaftsgründung benötigen.*

Ohne Coaching, das hat KoDa eG deutlich gemacht, lassen sich Strategien gemeinwirtschaftlicher Beantwortung von Aufgaben der Daseinsvorsorge in Form von Bürgergenossenschaften schwerlich etablieren. Zunächst muss geprüft werden, ob die in der Bürgerschaft verfolgten Ziele aber auch die zum Engagement bereiten Bürger:innen mit der Rechtsform einer Genossenschaft erreicht werden können. Wie bei den sogenannten Seniorengenossenschaften eignen sich etwa Nachbarschaftshilfeorganisationen nicht für die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften. Hier braucht es die Möglichkeit steuer- und sozialversicherungsrechtliche Privilegierung in Anspruch zu nehmen, etwa über die

Übungsleiterpauschale. Auch bieten Organisationen der Nachbarschaftshilfe keine Grundlage für ein Geschäftsmodell, das eine Genossenschaft tragen könnte. Gemeinsam gilt es zu entdecken, welche unterschiedlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge in einer Bürgergenossenschaft verbunden werden können, etwa Energieproduktion und -versorgung, Mobilität und Alltagsversorgung. Ebenso können sie bereits vorhandene Ideen und Diskussionen vor Ort zusammenführen und Konzepte wirtschaftlich tragfähiger (Dach-) Bürgergenossenschaften entwickeln helfen. Als eine besondere Hürde haben sich die im Genossenschaftsrecht vorgesehenen Prüfverfahren erwiesen. Die in der Kommunikation bisweilen als hierarchisch und administrativ geprägten Prozeduren haben durchaus erfahrene Unternehmerpersönlichkeiten, die sich zu Motoren der Genossenschaftsgründung gemacht haben, fast verzweifeln lassen. Insofern ist die Unterstützung von Bürgergenossenschaften durch die Genossenschaftsverbände, auch mit Organisationsentwicklungsaufgaben, dort selbst verbunden: von der Prüf- zur Ermöglichungsverwaltung lautet das aus der Verwaltungswissenschaft bekannte Leitbild.

6. *Hybride Bürgergenossenschaften werden als geeignete Konzeption und Rechtsform (an)erkannt, um Themen der Daseinsvorsorge unter einem Dach zu vereinen.*

Das Projekt KoDa eG hat hybride Bürgergenossenschaften als neue Idee im Genossenschafts- und Daseinsvorsorgediskurs platziert. Es stieß auf große Resonanz: Vor Ort bei den Bürgermeister:innen, auf Landesebene, in unterschiedlichen Ressorts. Die sektorenübergreifende Anlage von Bürgergenossenschaften von Gesundheit über Mobilität bis zur Energieversorgung wurde als hochattraktiv erkannt. Das Projekt KoDa eG hat bundesweit, aber auch in Österreich, Resonanzen erzeugt und dort zu Gründungen von hybriden Bürgergenossenschaften geführt. Das Projekt hat allerdings auch deutlich gemacht, dass die Rahmenbedingungen auf juristischer Ebene und in der Beratung verbessert werden müssen, damit Bürgergenossenschaft in der Breite eine Chance haben.

Nicht nur in den sechs Standorten hat das Projekt vielfältige Wirkungen entfaltet, die allerdings nur in zwei Kommunen auf die Gründung einer hybriden Genossenschaft hinausliefen oder hinauslaufen werden. Das Projekt hat dazu geführt, dass der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) mit Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg ein bis 2023 verlängertes Projekt zur genossenschaftlichen Un-

terstützung von Quartiersentwicklung aufgelegt hat.⁵ In einem weiteren Projekt zu Gemeinwirtschaft und Engagement der DSEE wird der Hybriditätsansatz um unterschiedliche miteinander kombinierte rechtliche und wirtschaftliche Handlungsformen erweitert.⁶ Die genossenschaftlichen Ansätze, die hier vorgestellt wurden, lassen sich in einen größeren, von Frank Schulz-Nieswandt vielfältig bearbeiteten Zusammenhang genossenschaftlicher Lebens- und Wirtschaftsweisen stellen, der aktuell auch mit Ansätzen einer Caring Community verbunden wird (Sempach et al., 2023, Klie, 2020).

Literatur

- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (2014), Potenziale von eingetragenen Genossenschaften (eG) für Herausforderungen in Kommunen, https://www.wir-leben-genossenschaft.de/files/Broschuere_Kommunalwirtschaft.pdf (Zugriff: 4.07.2015).
- Klie, Thomas (2020), „Caring Community: Beliebiger Dachbegriff oder tragfähiges Leitbild in der Langzeitpflege?“, in Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.) *Pflege: Praxis - Geschichte - Politik*, Bonn, S. 26-41.
- Klie, Thomas, Florian Wernicke und Katarina Lissek (2018), Daseinsvorsorge neu gedacht: Bürgergenossenschaften - gemeinwohlorientiert, demokratisch, zukunftssicher, in: *Genograph. Journal für die Genossenschaften in Baden-Württemberg*, 10. Jg., S. 53-54.
- Nussbaum, Martha (1999), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt am Main.
- Rosenkranz, Doris und Thomas Beyer (2015), Wie wollen wir leben im Alter? Notwendigkeit und Chancen selbstorganisierter Solidarität in einer sich wandelnden Gesellschaft, in: *Senioren-genossenschaften. Organisierte Solidarität*, hrsg. von Thomas Beyer, Edmund Görtler und Doris Rosenkranz, Weinheim, S. 12-19.
- Schmidt, Thorsten Ingo (2018), Daseinsvorsorge aus rechtswissenschaftlicher Perspektive“, in *Engagement und Zivilgesellschaft: Expertisen und Debatten zum zweiten Engagementbericht*, hrsg. von Thomas Klie und Anna Wiebke Klie, Wiesbaden, S. 269-338.
- Sempach, Robert, Christoph Steinebach und Peter Zängl (Hg.) (2023), *Care schafft Community - Community braucht Care*, Wiesbaden.

5 Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“: <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/Foerderprojekt-Genossenschaftlich-getragene-Quartiersentwicklung-8302.htm>.

6 Vgl. Förderprojekt der DSEE: „Engagement, Gemeinwirtschaft und Daseinsvorsorge: Beispiele und Potenziale gemeinwirtschaftlicher Konzepte in kleinen Gemeinden. Vorstudie“ mit dem Förderkennzeichen: DSEE.02.2023.00006.

Technische Universität München und Universität Bayreuth (2020), Alltagsversorgung im ländlichen Raum: Schlussbericht zum Projekt Stadt und Land Partnerschaften, https://www.landentwicklung.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/200122_schlussbericht_slp_online_final.pdf (Zugriff: 5. Dezember 2020).

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (2020), Bürgergenossenschaften. Daseinsvorsorge gemeinschaftlich sichern, https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads2020/Beitrage2020/FF13-Klie.pdf (Zugriff: 04.09.2023).

Autor

Prof. Dr. habil Thomas Klie, Institutsleitung Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg/Berlin, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg, klic@zze-freiburg.de

Morphologie bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle – Das Beispiel der Kulturgenossenschaften

Philipp Thimm und Julia Beideck

Stichworte: Genossenschaften, Kulturgenossenschaften, bedarfswirtschaftliche Geschäftsmodelle, Unternehmensmorphologie

I. Einleitung

Immer wieder müssen wir an der Universität der Tatsache ins Auge blicken, dass der Typus des Universalgelehrten einen bemerkenswerten Schwund erlebt. Frank Schulz-Nieswandt stellt hier eine Ausnahme dar. Sein Œuvre ist gezeichnet von einem umfassenden, eng miteinander verwobenen und bisweilen verästelten Fundus verschiedenster Disziplinen. Aus diesem transdisziplinären mentalen Koordinatensystem ragt dabei ein ums andere Mal die *Morphologie* als wichtiger – entscheidender – methodologischer Knotenpunkt hervor. Das Paradigma der Morphologie – in ihren Ursprüngen aus den Naturwissenschaften stammend (Blome-Drees/Moldenhauer 2023) – ist als „methodologische Einheit zwischen den beiden Polen des Strukturalismus und der Hermeneutik“ (Schulz-Nieswandt/Thimm 2023a, S. 40) zu verstehen und wird von Frank Schulz-Nieswandt unter anderem in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen angewendet. In diesem Zusammenhang stellt er immer wieder auf die Vielfalt der Unternehmenstypen in der Sozialen Marktwirtschaft ab, die sich aus sinn- und strukturbezogenen morphologischen Unterschieden zwischen Betrieben ergibt und nicht bloß eine Dualität von Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft, sondern auch eine Trägervielfalt innerhalb der Gemeinwirtschaft bedingt (Schulz-Nieswandt 2020, S. 29 f.).

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, das betriebswirtschaftliche Geschäftsmodell-Konzept vor dem Hintergrund der unternehmensmorphologischen Überlegungen, ganz im Sinne einer heterogenen Unternehmenstypenvielfalt, um bedarfswirtschaftliche Betriebe zu erweitern. Im vorliegenden Aufsatz wollen wir dafür zunächst eine ontologische Neujustierung des Geschäftsmodell-Konzeptes vornehmen, um auf dieser Grundlage in

einem weiteren Schritt zentrale morphologische Bausteine eines Überbaus bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle identifizieren und theoretisch ableiten zu können. Insofern geht es um die abstrakte, skizzenhafte theoretische Konstruktion eines modelltypischen Überbaus bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle. Anders formuliert: Es geht um den morphologischen Wesenskern bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle. Dieser Wesenskern soll abschließend an kulturgenossenschaftlichen Geschäftsmodellen exemplifiziert werden.

II. Ontologische Neujustierung des Geschäftsmodell-Konzeptes

Allen Betrieben obliegt ein Geschäftsmodell.¹ Was aber meint der Begriff? Wenn wir ein Narrativ von Joan Magretta aufgreifen, dann sind Geschäftsmodelle zunächst als Geschichten zu verstehen, die erzählen, wie der jeweilige Betrieb arbeitet, funktioniert und Wert schafft (Magretta 2002, S. 87). Diese Geschichte wird vereinfacht erzählt, basiert also unter anderem auf dem Prinzip der Abstraktion. Geschäftsmodelle rekonstruieren insofern – im buchstäblich modellhaften Sinne – komplexe Sachverhalte und Verzweigungen der betrieblichen Wirklichkeit in vereinfachter Weise (Breuer/Lüdeke-Freund 2018, S. 412). Ohne die im Detail unterschiedlich nuancierten konzeptionellen Ausführungen aus der Geschäftsmodellforschung zu rezipieren, lässt sich ein Geschäftsmodell in einem darüber fundierten Begriffsverständnis als *Grundlogik eines Betriebes* beschreiben, die aufzeigt, auf welche Weise ein Betrieb Wert stiftet (Schallmo 2018; Müller/Wrobel 2021). Dabei wird ein Geschäftsmodell als Symbiose unterschiedlicher Geschäftsmodell-Bausteine verstanden (Schallmo 2018, S. 17), die jeweils Teilmengen der Betriebsrealität abbilden und erst in ihrem sinnigen Zusammenspiel eine vollständige Geschichte der betrieblichen Grundlogik erzählen. Die Fragen nach der Anzahl, der Ausgestaltung und Benennung der einzelnen Geschäftsmodell-Bausteine sind allerdings noch nicht abschließend geklärt (Becker/Ulrich/Stradtman 2018, S. 11).

Bisweilen leidet das Geschäftsmodell-Konzept darunter, dass es allzu oft in eine streng ausgelegte erwerbswirtschaftliche Logik gezwängt und auf den Sachverhalt der Gewinnerzielung und -maximierung beschränkt wird (Schulz-Nieswandt/Thimm 2023b, S. 29). Die Geschichtserzählung wird

1 Dieser Grundgedanke wurde schon bei Peter F. Drucker geäußert – allerdings ohne den Begriff des Geschäftsmodells explizit zu verwenden. Hierzu Drucker (1997).

also – überspitzt formuliert – auf das Kapitel beschränkt, das darlegt, wie ein Betrieb Geld verdient. Das ist per se erstmal nichts Falsches: Jeder Betrieb muss Geld verdienen und sich finanzieren, insofern ist dieses Kapitel auch immer Bestandteil einer Geschäftsmodell-Erzählung. Allerdings wird die Beschränkung auf diesen Aspekt der Erzählung den Ansprüchen einer heterogen strukturierten Unternehmenstypenvielfalt nicht gerecht. Sie entspricht nur den Betrieben, die primär monetäre Ziele der Gewinnerzielung und -maximierung verfolgen. Aber was ist mit Betrieben, die anderen Zielen nachgehen?

Der hier skizzenhaft auszuformulierende Blickwinkel möchte an ebenjenem Punkt ansetzen und sich nunmehr auf unternehmensmorphologische Überlegungen stützen. Sofern man die Gestalt eines Geschäftsmodells als Komplex mehrerer Merkmale klassifizieren möchte (Engelhardt 1988, S. 35), so muss man der gestalttheoretischen Anforderung gerecht werden, sowohl den Sinn (Hermeneutik) als auch die Struktur (Strukturalismus) in die Überlegungen miteinfließen zu lassen. Man muss bereit sein, „nach dem Passungsverhältnis von Sinn und Struktur in Form der Gestalt zu fragen“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59) und insofern auch dazu bereit sein, das phänomenologische Relationsgefüge der Morphologie – bestehend aus dem Sinn als Wesenskern und der Struktur als dessen Materialisierung – zu beachten (Schulz-Nieswandt 2022, S. 37). Vor diesem Hintergrund bezieht der hier eingenommene Blickwinkel die Zielfunktion eines Betriebes, den Sinn und Zweck, kurzum: die Frage, *warum* der jeweilige Betrieb eigentlich existiert, explizit in die Geschäftsmodell-Betrachtung mit ein. Die (ausschließliche) Fokussierung auf den Sachverhalt der Gewinnerzielung und -maximierung als Hauptziel jedes Betriebes entfällt damit (Schulz-Nieswandt/Thimm 2023b, S. 28) und erstreckt sich nunmehr auch auf Fragen des Sinns. Diese morphologisch, mikroskopisch fundierte Sicht entfernt sich damit von der isomorphen Gleichsetzung aller Betriebe als Erwerbswirtschaften. Betriebe können demnach unterschiedliche Gestalten annehmen (Blome-Drees 2020, S. 16).

Ausdruck findet dieser perspektivische Schwenk in einer Erweiterung des potenziellen Zielsystems auf bedarfswirtschaftliche Ziele. Damit sprechen wir eine theoretische Klassifikation der betrieblichen Zielsysteme an. Betriebe handeln immer dann bedarfswirtschaftlich, wenn sie „unter bestimmten, in der Regel die Finanzierungskonzeption betreffenden Nebenbedingungen eine optimale Deckung vorhandener Bedarfe anstreben“ (Thiemeyer 1975, S. 30). Demnach handelt es sich bei bedarfswirtschaftlichen Betrieben um Betriebe, die vorrangig Sachziele verfolgen und insofern

von einer Sachzieldominanz geprägt sind. Oftmals geht es bei solchen Sachzielen um die Deckung von Ausbildungs-, Beratungs-, Erholungs-, Infrastruktur-, Pflege-, Sicherheits-, Versicherungs- oder Versorgungsbedarfen, ohne eine explizite Gewinnerzielung anzustreben (Eichhorn/Merk 2016, S. 187). Auch Betrieben mit einer solchen Zielsetzung wird dabei nicht per se die Daseinsberechtigung von Gewinnen abgesprochen. Sie müssen allerdings richtig eingeordnet werden: Während bei erwerbswirtschaftlichen Betrieben die Gewinnerzielung als Hauptziel verstanden werden kann, geht es bei bedarfswirtschaftlichen Betrieben um die unmittelbare Bedarfsdeckung, wobei die Gewinnerzielung in diesem Fall nur ein Nebenziel darstellt (Schulz-Nieswandt 2015, S. 239; Greiling/Schaefer/Theuvsen 2019, S. 301). Die Gewinne verbleiben im Betrieb und müssen sachzielorientiert thesauriert und im Sinne der Wirtschaftlichkeit des Betriebes eingesetzt werden, indem sie beispielsweise die Fähigkeiten des Betriebes zur Bedarfsdeckungsleistung verbessern (Schulz-Nieswandt/Thimm 2023a, S. 58). Durch diesen unternehmensmorphologisch fundierten Perspektivwechsel auf das Geschäftsmodell-Konzept wird deutlich, dass sich die Geschäftsmodelle bedarfswirtschaftlicher Betriebe in ihrer Funktionslogik und in ihrer Zusammensetzung signifikant von denen erwerbswirtschaftlicher Betriebe unterscheiden. Wenn sich Ziele und damit das zielgerichtete Handeln von Betrieben – nichts anderes sind die Kategorien der Erwerbswirtschaftlichkeit und Bedarfswirtschaftlichkeit (Eichhorn/Merk 2016, S. 190) – unterscheiden, dann unterscheiden sich auch deren zugrundeliegenden Geschäftsmodelle (Blome-Drees/Thimm/Wieg 2022, S. 28). Darauf spielen wir an, wenn wir sagen, dass das Geschäftsmodell-Konzept bisweilen in ein zu eng geschnürtes erwerbswirtschaftliches Korsett gezwängt wird.

III. Erste morphologische Bausteine bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle

Bausteine – mit diesem Begriff tragen wir bereits der Tatsache Rechnung, dass Geschäftsmodelle immer die Symbiose unterschiedlicher Teil-Elemente darstellen (Thimm/Blome-Drees 2022, S. 680). Wenn man beispielsweise den *St. Galler Business Model Navigator* (Gassmann/Frankenberger/Csik 2018) als Modell zugrunde legt, dann lassen sich vier Bausteine benennen, deren inhaltlicher Kern über vier einfache, wenngleich zentrale betriebswirtschaftliche Fragen gebildet wird: Zunächst geht es darum, für wen gewirtschaftet wird („Wer?“), sodann welche Leistungen für sie erbracht („Was?“) und in welcher Weise sie erstellt werden („Wie?“). Nicht außer

Acht gelassen wird auch die Frage, wie Erträge erzielt werden („Wert“) (Gassmann/Frankenberger/Csik 2018, S. 7 f.). Durch dieses engmaschige Analyseschema lassen sich die beiden holzschnittartig dargelegten Merkmale bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle – die *Sachzielorientierung* in der „Was“-Dimension und die *Kosten-Effektivität* in signifikanter Differenz zur Formalziel-Effizienz in der „Wert“-Dimension – als sinnbezogener morphologischer Überbau verorten. Im Unterschied zu erwerbswirtschaftlichen Betrieben wird dabei eine andere Gewichtung der jeweiligen Komponenten zu erkennen sein, denn das Geschäftsmodell bedarfswirtschaftlicher Betriebe hat dem Hauptzweck der Bedarfsdeckung und nicht der Gewinnerzielung zu folgen. Insofern ist der Geist solcher Geschäftsmodelle ein gänzlich anderer und bedarf beispielsweise einer erweiterten Perspektivität des werte-orientierten Controllings.

IV. Kulturgenossenschaftliche Geschäftsmodelle als bedarfswirtschaftliche Geschäftsmodelle

Exemplifizieren wollen wir diese Gedanken an dem verhältnismäßig neuen Typus der Kulturgenossenschaften. Kulturgenossenschaften bestehen in Deutschland explizit seit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes 2006, in der neben dem wirtschaftlichen auch der soziale und der kulturelle Förderzweck gesetzlich verankert wurden. Diese rechtliche Neuadjustierung hatte den – intendierten – sprunghaften Anstieg kulturgenossenschaftlicher Neugründungen zur Folge (Adams/Zimmermann/Doluschitz 2018, S. 96), sodass Ende 2023 im Rahmen einer Analyse des Genossenschaftsregisters und des Bundesanzeigers eine Gesamtzahl von ca. 160 Kulturgenossenschaften in Deutschland ermittelt wurde. Dem Terminus Kulturgenossenschaft entsprechend lassen sich darunter freiwillige Vereinigungen von Personen, die eine kulturelle Einrichtung als gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und auf diese Weise die Mitglieder in ihren kulturellen Interessen fördern, fassen. Konkret werden kulturgenossenschaftliche Gründungen in den Bereichen Architektur, Bücher, darstellende Künste, Design, Film, Kunst, Musik, Presse, Rundfunk, Werbung, Gaming, Räume für Künstler:innen und Kulturschaffende, Kulturcafé/Kulturkneipe, Museum, Kulturtourismus, handwerkliche Kunsterzeugnisse, Bastel- und Künstlerbedarf und Spiele/Spielzeuge/Spielgeräte vollzogen (Beideck, 2024).

Kulturgenossenschaften bieten über alle Bereiche hinweg ein breites Spektrum kultureller Leistungen an, die sich übergeordnet in materielle

und immaterielle Güter klassifizieren lassen. Zu den materiellen Gütern zählen unter anderem Materialien und Räumlichkeiten, um künstlerische Aktivitäten betreiben und kulturelle Aktivitäten anbieten zu können, während immaterielle Güter beispielsweise Beratungsleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich der Medienarbeit zur Bewerbung der künstlerischen bzw. kulturellen Waren und Dienstleistungen darstellen. Diese Güter werden – genossenschaftstypisch – mittels des gemeinsam gegründeten und betriebenen genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes den kulturschaffenden, -interessierten und/oder -unterstützenden Mitgliedern, die im Sinne des genossenschaftsspezifischen *Identitätsprinzips* sowohl als Eigentümer als auch als Nutzer der bereitgestellten Leistungen verstanden werden können, zur Verfügung gestellt (Blome-Drees/Thimm/Wieg 2022, S. 8). An dieser Stelle zeigt sich insofern die bedarfswirtschaftliche Ausrichtung kulturgenossenschaftlicher Geschäftsmodelle, als dass das kulturgenossenschaftliche Wirtschaften auf die Deckung des Bedarfs der Mitglieder abzielt. Der Zweck der Kulturgenossenschaften liegt demnach in der mitgliederorientierten Bedarfsdeckung mit kulturellen Gütern, es geht nicht primär um die Erzielung von finanziellen Gewinnen. Hier manifestiert sich die Sachzieldominanz der Kulturgenossenschaften, deren Geschäftsmodelle sich dementsprechend ausrichten haben. Die Sachzieldominanz gibt den Takt des funktionslogischen Aufbaus vor.

Gleichwohl kann der Bedarf der Mitglieder nur bei wirtschaftlicher Stabilität der Kulturgenossenschaft gedeckt werden, sodass sich das kulturgenossenschaftliche Zielsystem durch eine Koexistenz von *Markterfolg* (Nutzen der Kulturgenossenschaft für den kulturgenossenschaftlichen Geschäftsbetrieb) und *Fördererfolg* (Nutzen der Kulturgenossenschaft für die Mitglieder) beschreiben lässt (Boettcher 1980, S. 48; Thimm/Blome-Drees 2022, S. 686). Das Interesse einer Kulturgenossenschaft als Not-for-Profit-Organisation liegt in der Ausbalancierung ökonomischer, kultureller sowie vielfach sozialer und – nach Möglichkeit – ökologischer Interessen in Kontrast zu dem vorrangigen wirtschaftlichen Interesse in kulturellen For-Profit-Organisationen, welches gar bereits namensgebend ist (Münkner 2016). Als wesentypisches Merkmal kulturgenossenschaftlicher Geschäftsmodelle ist hiernach zu identifizieren, dass ihre finanziellen Erträge primär der Refinanzierung zum Zwecke der Förderung der Mitglieder dienen und lediglich nachrangig eine Gewinnerzielung angestrebt wird. Diese Dualität charakterisiert die Ertragsmechanik kulturgenossenschaftlicher Geschäftsmodelle, womit sich beide morphologischen Aspekte bedarfswirtschaftlicher Geschäftsmodelle – die Sachzieldominanz als Taktgeber des funktionslo-

gischen Aufbaus und die Kosten-Effektivität als Subziel – wiederfinden lassen.

Literatur

- Adams, Isabel, Jasmin Zimmermann und Reiner Doluschitz (2018), Kultur- und Kreativgenossenschaften als kooperative Organisationsstruktur, in: *Kreative Pioniere in ländlichen Räumen - Innovation & Transformation zwischen Stadt und Land*, hrsg. von Katja Wolter, Daniel Schiller und Corinna Hesse, Stuttgart, S. 84-111.
- Beideck, Julia (2024), Kulturgenossenschaften in Deutschland – Ein Überblick, in: *ProAlter*, 56. Jg., Heft 1, S. 26-29.
- Becker, Wolfgang, Patrick Ulrich und Meike Stradtman (2018), Geschäftsmodellinnovationen als Wettbewerbsvorteil mittelständischer Unternehmen, Wiesbaden.
- Blome-Drees, Johannes (2020), Konzeptionelle Überlegungen zu einer Besonderen Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften als Führungslehre, in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-30.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2023), *Morphologie und Typologie genossenschaftlicher Betriebe*, Berlin.
- Blome-Drees, Johannes, Philipp Thimm und Andreas Wieg (2022), Genossenschaftliche Geschäftsmodelle – Semantik, Morphologie und Typologie, in: *Handbuch Genossenschaftswesen*, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-47.
- Boettcher, Erik (1980), *Genossenschaften in der Marktwirtschaft*, Tübingen.
- Breuer, Henning und Lüdeke-Freund, Florian (2018), Wertebasierte Geschäftsmodellierung – Ein Werkzeugkasten für nachhaltigkeitsorientierte Gründer und Innovatoren, in: *CSR und Geschäftsmodelle*, hrsg. von Patrick Bungard, Wiesbaden, S. 409-431.
- Drucker, Peter F. (1997), The Theory of the Business, in: *Harvard Business Review*, 72. Jg., Heft 5, S. 95-104.
- Eichhorn, Peter und Joachim Merk (2016), *Das Prinzip Wirtschaftlichkeit. Basiswissen der Betriebswirtschaftslehre*, 4. Auflage, Wiesbaden.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1988), Über die Bedeutung morphologisch-typologischer Theorieansätze für die Betriebswirtschaftslehre, in: *Neuere Entwicklungen in Betriebswirtschaftslehre und Praxis. Festschrift für Professor Dr. Oswald Hahn zum 60. Geburtstag*, hrsg. von Horst-Tilo Beyer, Leo Schuster und Carl Zimmerer, Frankfurt am Main, S. 27-48.
- Gassmann, Oliver, Karolin Frankenberger und Michaela Csik (2018), *Geschäftsmodelle entwickeln. 55 innovative Konzepte mit dem St. Galler Business Model Navigator*, 2. Auflage, München.

- Greiling, Dorothea, Christina Schaefer und Ludwig Theuvsen (2019), Betriebswirtschaftslehre, in: *Öffentliche Wirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, hrsg. von Holger Mühlenkamp, Frank Schulz-Nieswandt, Markus Krajewski und Ludwig Theuvsen, Baden-Baden, S. 300-338.
- Magretta, Joan (2002), Why Business Models Matter, in: *Harvard Business Review*, 80. Jg., Heft 5, S. 86-92.
- Müller, Hans-Erich und Martin Wrobel (2021), *Unternehmensführung. Strategie – Management – Praxis*, 4. Auflage, Berlin—Boston.
- Münkner Hans-H. (2016), Zum Blueprint des IGB: Ansätze einer Belebung von Genossenschaftsgründungen, in: *Zur Diffusion der Genossenschaften in neue Geschäftsfelder*, hrsg. von Ingrid Schmale, Köln, S. 71-92.
- Schallmo, Daniel (2018), *Geschäftsmodelle erfolgreich entwickeln und implementieren. Mit Aufgaben, Kontrollfragen und Templates*, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Zur Relevanz des betriebsmorphologischen Denkens. Versuch einer sozialontologischen und anthropologischen Grundlegung, in: *Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre II. Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn anlässlich seiner Emeritierung*, hrsg. von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling, Berlin, S. 58-67.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), Sachzieldominanz in der kommunalen Daseinsvorsorge - Eine haltungspflegerische Erinnerung, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 38. Jg., Heft 2/3, S. 238-246.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), *Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), *Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Philipp Thimm (2023a), *Morphologie und Metamorphosen des Dritten Sektors. Die Entelechie der Gemeinwirtschaft in der wirtschaftsorganisationsrechtlichen Disziplinarordnung*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Philipp Thimm (2023b), *Wirtschaftsorganisationsrecht und Organisationskultur in der Langzeitpflege. Soziale Wirklichkeit und Entwicklungsperspektiven*, Berlin.
- Thiemeyer, Theo (1975), *Wirtschaftslehre öffentlicher Betriebe*, Reinbek bei Hamburg.
- Thimm, Philipp und Johannes Blome-Drees (2022), Von der Schale bis zum Kern. Morphologische Überlegungen zu genossenschaftlichen Geschäftsmodellen, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 45. Jg., Heft 4, S. 675-700.

Autor:innen

Philipp Thimm, Stipendiat, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, thimm@wiso.uni-koeln.de

Julia Beideck, Stipendiatin, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität
zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln,
julia.beideck@wiso.uni-koeln.de

Zur Betrachtung von Genossenschaften in der Tradition Otto von Gierkes Gegenüberstellung von Herrschaft und Genossenschaft

Ingrid Schmale

Stichworte: Genossenschaftstheorie, Herrschaft, Genossenschaft, Gemeinwohl, Kooperation, Gegenseitigkeit, Teilhabe

*„Die Geschichte der Menschen und der menschlichen Gesellungen
bleibt unter körperrechtsgeschichtlichen Erwägungen ein ewiges
Ringens um die Formen des Mit-, Neben- und
Gegeneinanders von Herrschaft und Genossenschaft.“
(Schulz-Nieswandt 2003, S. 35)*

I. Vorbemerkung

Inzwischen sind 25 Jahre vergangen, seitdem die Verfasserin Frank Schulz-Nieswandt bei seiner Antrittsvorlesung an der Universität zu Köln kennenlernte. Bereits diese Vorlesung bezog Kulturpraktiken aus der Antike und den Ältesten Zeiten in eine Betrachtung der aktuellen Sozialpolitik ein und machte deutlich, dass sozialwissenschaftliche Analysen verbunden mit sozial- und kulturanthropologischen, philosophischen bis hin zu theologischen Hintergründen nun Wegweiser im Fach Sozialpolitik unter der Leitung von Frank Schulz-Nieswandt sein werden. Dass auch Besonderheiten und Wirtschaftsweisen des Genossenschaftswesens traditionell seit der Wiedereinrichtung des Seminars nach dem Zweiten Weltkrieg durch Professor Gerhard Weisser von Professoren im sozialpolitischen Seminar mit gelehrt und beforscht werden, nahm Frank Schulz-Nieswandt als gegeben hin und fing in der Lehre mit zunächst recht kleinen Studierendengruppen klaglos an. Inzwischen ist das Seminar für Sozialpolitik mit mehreren Professuren Geschichte, seine eigene Professur reihte er konsequent in das Institut für Soziologie und Sozialpsychologie ein und damit ebenso das noch existierende Seminar für Genossenschaftswesen, heute mit Johannes

Blome-Drees als Lecturer. Nur nebenbei: Die Veränderungen, auch in der Studienordnung, wirkten sich positiv im Sinne deutlich gestiegener Studierendenzahlen in beiden Fächern – Sozialpolitik und Genossenschaftswesen – aus.

Von Anfang an interessierte sich Frank Schulz-Nieswandt für die mehrbändige Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft von Otto von Gierke, dem großen Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts. Anders als bei von Gierke stehen die kulturanthropologischen Wurzeln im antiken Griechenland und Rom wie auch in Vorderasien bei Frank Schulz-Nieswandt im Vordergrund seiner wissenschaftlichen Betrachtungen, trotzdem findet der deutschrechtliche Zusammenhang immer wieder Erwähnung. Inzwischen kann man sagen, dass Frank Schulz-Nieswandt insofern Otto von Gierke erfolgreich folgt, als Letzterem der besondere Respekt gilt „auf Grund seines enormen Werkes, das in seiner Materialfülle, Hingabe an den Gegenstand und analytischer Stringenz die Grenzen des akademischen Wissenschaftsbetriebs sprengt“ (Schröder 2021, S. 10). Frank Schulz-Nieswandt entwickelte als Leitidee ein ähnlich großes Werk zu schaffen, machte aber sofort klar, dass es nicht um die Erstellung eines Monumentalwerks geht und dies auch nicht in einem Guss, sondern um viele kleinere Publikationen, die aus verschiedenen Perspektiven „die Archetypen sozialer Politik und die korrespondierenden Organisationskorrelate sowie kognitiven Orientierungssysteme“ darlegen, wobei „Herrschaft und Genossenschaft [...] dabei die beiden Pole des binären Codes eines Möglichkeitsraumes dar[stellen]“ (Schulz-Nieswandt 2003, S. 5) und diesen horizontal wie vertikal vermessen. Schaut man auf das veröffentlichte Werk von Frank Schulz-Nieswandt, so stellt man schnell fest, dass er „Wort gehalten“ hat, denn von Anfang an publizierte er in einem atemberaubenden Tempo. Dabei zeigt er stets eine selten erfahrene Breite und bemerkenswerte Tiefe der Literatursauslese sowie einen ihm eigenen Methodenmix (Schmale 2013), wodurch scheinbar „einfache“ Phänomene wie z. B. „die Gabe“, die auf rein utilitaristischer Ebene durch eine direkte Ausgewogenheit des „*do ut des*“ unterkomplex, bei Schulz-Nieswandt aber durch die Beachtung der Gleichzeitigkeit ökonomischer, juristischer, moralischer, ästhetischer, religiöser, mythologischer und sozio-morphologischer Dimensionen als theoretische Basis der „Gabe als soziales Totalphänomen“ im Sinne von Marcel Mauss dient. Schulz-Nieswandt widmet sich der Sozialpolitik wie auch der Genossenschaftslehre, wenn er die Gemeinde als „eine Rechtsgenossenschaft auf der Basis der Reziprozität, die die Persönlichkeit der Menschen in ihrer Figuration der Gabe und Gegen-Gabe anthropologisch und rechtsphiloso-

phisch voraussetzt, aber auch erzeugt. Damit thematisiere ich [Schulz-Nieswandt] die Kommune als Genossenschaft“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 67). Dabei kommt wie bei allen Wissenschaftler:innen, die der Weisser'schen Tradition folgen und bezogen auf Genossenschaften seien neben Frank Schulz-Nieswandt hier nur Werner Wilhelm Engelhardt, Theo Thiemeyer sowie Johannes Blome-Drees genannt, die morphologische Methode zum Zuge. Durch Beachtung der Sinnfunktion der Form gelingt es damit, kulturgeschichtlich begründete Phänomene wie auch Entwicklungen nachzuzeichnen (Schulz-Nieswandt 2024).

II. Herrschaft und Genossenschaft

Eher selten wird in wissenschaftlichen Publikationen zu Genossenschaften Bezug auf das Werk Otto von Gierkes genommen¹, und so überrascht es, wenn von Zeit zu Zeit (so z. B. in den 1990er Jahren im Zuge historischer Analysen durch die Historiker Otto Gerhard Oexle, Peter Blickle oder Wolfgang Hardtwig) dessen Werk und Wirken thematisiert wird. Zuletzt wird (erneut) von einer Renaissance gesprochen, so im von Peter Schröder herausgegebenen Sammelband (2021), der breit aufgestellte Untersuchungen von Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Disziplinen zu verschiedenen Aspekten vereint. Einher geht der Bezug zum Werk Otto von Gierkes mit einem weiten Genossenschaftsbegriff, denn dieser thematisiert mit der Genossenschaft als universellem Prinzip das Verhältnis zwischen Staat und Genossenschaft. Damit geht er deutlich hinaus über die heutige Konzentration des Genossenschaftsbegriffs auf die Ökonomik und auf einzelwirtschaftliche Analysen zum genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb einer sozialen Gruppe, deren Zweck in der Förderung der eigenen Betriebe (private wie überwiegend erwerbswirtschaftliche) identifiziert wird (siehe dazu Kluge 2007, S. 5). Dieser weite Genossenschaftsbegriff, aber auch seine politischen Diskurse, öffnen neben Historikern auch Soziologen den Zugang zu Gierkes Werk. Bond zeigt, dass damit von Gierke seinerzeit den jüngeren Ferdinand Tönnies beeinflusste, der angeregt von der Dialektik zwischen Genossenschaft und Herrschaft eine eigene „Gemeinschaft-Gesellschafts-Theorie“ entwickelte und trotz deutlich weltanschaulicher Dif-

1 Ausnahme ist der Soziologe Robert Hettlage, 1979; vgl. auch Peters 2001; kritisch dazu Kluge 2007, S. 5; im Handwörterbuch des Genossenschaftswesens von 1980 findet sich zu Gierke und seinem Werk kein eigenständiger Beitrag.

ferenzen von Gierke bis zum Lebensende verbunden blieb (Bond 2022, S. 257 ff.).

Genossenschaftliche Sozial- und Wirtschaftsformen gibt es mit Beginn der Ältesten Zeiten. Nach Engelhardt entwickeln sie sich „fast als Naturprodukte aus Urformen [...] essenziell gemeinschaftlicher Verbundenheit der frühen Menschen“ (Engelhardt 1985, S. 75). „Herrschaft heißt Unterwerfung und Anstaltlichkeit, Genossenschaft hingegen Kooperation und grundsätzliche Gleichheit“ (Hardtwig 2009, S. 27). Blickle unterscheidet zwei Phasen in Europa, in denen sich Genossenschaft mit Herrschaft dialektisch ringend entfaltet: „In der bis 800 vorherrschenden ‚ursprünglichen Volksfreiheit‘ und der von ihr hervorgebrachten ‚freien Genossenschaft des alten Rechts‘ einerseits, und in den nach einer vierhundertjährigen Phase der ‚patriarchalen‘ Herrschaft entstehenden und bestimmend werdenden ‚gekorenen Genossenschaften‘ andererseits, zu denen Städte, Gilden und Zünfte gehören, aber auch Orden, Bruderschaften, Bünde und Stände“ wie auch Universitäten (Blickle 2000, S. VIII). Diese historischen Wurzeln führen zu der Frage nach einer Fortführung der gemeinnützigen bzw. gemeinwohlorientierten Ausrichtung auch bei industriezeitlichen Genossenschaften. Johannes Blome-Drees legt mit seinem Beitrag in dieser Festschrift eine konzis angelegte Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten rund um Genossenschaften und Gemeinwohl und damit zusammenhängenden Konzeptionen insbesondere von Frank Schulz-Nieswandt, Werner Wilhelm Engelhardt und Gerhardt Weisser sowie eigenen Ansätzen vor (Blome-Drees 2024). In modellhafter Gegenüberstellung zeigt sich einerseits eine horizontale Sozialbeziehung einer Genossenschaft, in der die Leiter aus dem Kreis der Mitglieder von ebendiesen gewählt werden und auch wieder abgewählt werden können, sowie andererseits ein herrschaftliches, hierarchisches bzw. vertikales Sozialgebilde, in dem die Herrscher von außen kommend eingesetzt werden. Genossenschaftliche Gefolgschaft und Partizipation steht gegenüber einer vertikalen Untertänigkeit und Ungleichheit.

Mit der Wahl der Genossenschaftstheorie Otto von Gierkes (Schulz-Nieswandt 2003) als Ausgangspunkt vermag Frank Schulz-Nieswandt eine Soziologie der Gesellung und darin eine „eingebettete Wissenschaft von der Sozialpolitik voranzutreiben, [...] die] ihren sinnhaften Dreh- und Angelpunkt allein in der personologisch orientierten anthropologischen Beschäftigung mit dem Menschen angesichts seiner lebenszyklischen An- und Herausforderungen sowie den daraus erwachsenen Daseinsaufgaben“ findet (Schulz-Nieswandt 2003, S. 13-14). Die „kreatürlichen Leiderfahrun-

gen der menschlichen Existenz überhaupt [...]: Armut, Krankheit, Alter und Tod, ökonomische Abhängigkeiten“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 16-17) lassen in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Räumen die Menschen „immer wieder auf eine begrenzte Zahl elementarer institutioneller Problemlösungsformen und kognitiver Orientierungen zurückgreifen“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 15). Ebenso wie Tönnies und von Gierke, die die Grundposition teilen, dass „das menschliche Leben [...] per Definition ein soziales Leben“ (Bond 2022, S. 263) ist und eben nicht in individualistischer Isolation verbracht wird, versteht Frank Schulz-Nieswandt den Menschen in erster Linie als soziales Wesen (Schulz-Nieswandt 2022, S. 133 f.: „Von der dialogischen Dyade zur Solidarität des Wir als die Vielen“) und folgt nicht dem methodologischen Individualismus.

In der Sozialpolitik spiegelt sich die Betrachtung von Genossenschaft und Herrschaft wider in der Perspektive und den Maßnahmen der Sozialpolitik von „unten“ (Kooperation, Gegenseitigkeit, Teilhabe und Gleichheit) bzw. „oben“ (Anständigkeit). Sozialpolitik von „unten“ stellt sich vor allem in selbstbestimmten und -getragenen wie auch -verantworteten Aktionen der Zivilgesellschaft in Form von Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen und sonstigen, häufig freigemeinwirtschaftlichen Aktivitäten dar, die neben, mit und/oder auch gegen die staatliche, von „oben“ gerichtete Sozialpolitik agieren (Schmale 2017; Schulz-Nieswandt 1989). Heute sind wir gewohnt, die staatliche, herrschaftliche Ebene als die bestimmende zu sehen, geschichtlich zeigt Blickle, dass bis zum ausgehenden Mittelalter der bürgerliche und bäuerliche Alltag sich aus sich selbst regulierte. „Zugespitzt hieß die Frage, ob der Bürger zuerst Mitglied einer Gemeinde und dann Mitglied eines Staates sei oder umgekehrt. Die deutsche Geschichte hat sich für die Priorität des Staates entschieden. Seitdem bestimmen legislative Organe über die Kompetenz der Gemeinde, ja über deren schiere Existenz, wie die Gemeinde- und Gebietsreformen gezeigt haben. Über Jahrhunderte hinweg war das anders. Wie anders es war, will der Begriff Kommunismus abbilden [...]. Der regionale Aspekt verdient eine nachdrückliche Betonung“ (Blickle 2000, S. 175).

Nach Meinung von Espenhorst nahm Blickle das Gierke-Konzept eines dialektischen Prozesses von Herrschaft und Genossenschaft als „eine Referenz in Zeiten der von ‚Ego-Gesellschaft‘ auf der einen und dem ‚Bedürfnis nach wertorientierten Gemeinschaftsformen‘ auf der anderen Seite“ (Esenhorst 2022, S. 232 und die dort zitierte Literatur). So könnten Bond zufolge die durch von „Gierke inspirierte Unterscheidung zwischen

kollektiven und individualistischen Rechtsansätzen“ (Bond 2022, S. 275) für die commons-Bewegung, die gemeinschaftliche Ressourcen zum Wohle aller schützen und verwalten, von Bedeutung sein.² Genossenschaften sind durch ein partizipatives Ordnungsgefüge bestimmt. Die damit einhergehende Verteilung von Verantwortung und Diffusion von Macht sowie die Verbreitung der Kontrolle gibt ihnen einen „anti-herrschaftlichen ‚bias‘“ (Hettlage 1979, S. 32). Damit sind wir wie seinerzeit Otto von Guericke bei politischen Themen der Zeit angekommen. Denn: „Macht und Herrschaft, Unruhen und Verfassung: Damit hat sich die «Postmoderne» eher wenig beschäftigt. ... Jetzt, im Angesicht der autoritären Internationale, käme Blickles Zeit wieder, jetzt gewinnen seine Analysen neue Aktualität: Wie macht man Politik, wie schafft man Demokratie?“ (Hafner 2017).

Literatur

- Blickle, Peter (2000), *Kommunalismus: Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, München.
- Blome-Drees, Johannes (2024), Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation. Ein morphologischer Blick, in: *Lebenslagen und Gemeinwohl in modernen Gesellschaften*. Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt, hrsg. von Clarissa Kurscheid, Remi Maier-Rigaud und Michael Sauer, Baden-Baden, S. 299-306.
- Bond, Niall (2021), Rechtstheoretische Einflüsse auf die entstehenden empirischen Sozialwissenschaften: die Rezeption Otto von Guericke durch Ferdinand Tönnies, in: *Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Guericke*, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 257-278.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis*, Darmstadt.
- Espenhorst, Martin (2021), Der absolute Staat und die absolute Individualität werden Devisen der Zeit. Die Begriffe „Absolutismus“ und „Aufklärung“ im Werk von Otto v. Guericke (1841-1921), in: *Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Guericke*, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 231-253.
- Hafner, Urs (2017), *Wie geht Demokratie?*, <https://www.nzz.ch/feuilleton/der-historiker-peter-blickle-ist-gestorben-wie-geht-demokratie-ld.146923> (Zugriff: 11.04.2023).

2 Siehe dazu die Beiträge in Heft 2/ 2022 der Z'GuG „Die Vision der „Commons“, ihre Theorie und die Politik des sozialen Erlernens“ – In Erinnerung an Silke Helfrich (1967-2021).

- Hardtwig, Wolfgang (2009), „Genossenschaft“ in der deutschen Geschichte. Wirtschafts- und Lebensformen, in: Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Bericht der XVI. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 2008 in Köln, Teilband 1, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 27-48.
- Hettlage, Robert (1979), Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion, Frankfurt am Main - New York.
- Kluge, Arnd (2007), Genossenschaften in der Geschichte, in: Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften, hrsg. von Thomas Brockmeier und Ulrich Fehl, Göttingen, S. 3-38.
- Peters, Martin (2001), Die Genossenschaftstheorie Otto v. Gierkes (1841-1921), Göttingen.
- Schmale, Ingrid (2013), Buchbesprechung: Schulz-Nieswandt, Frank: Der leidende Mensch in der Gemeinde als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd.41, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Heft 4, S. 321-323.
- Schmale, Ingrid (2017), Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft, in: Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsformen in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 11-45.
- Schröder, Peter (2021), Recht und Geschichte im Staatsverständnis Otto von Gierkes – eine Einleitung, in: Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Gierkes, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 9-32.
- Schulz-Nieswandt (1989), Wirkungen von Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe auf öffentliche Leistungssysteme: eine Auswertung deutsch- und englischsprachiger Literatur, München.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd. 37, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2013): Der leidende Mensch in der Gemeinde als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd. 41, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2024), Morphologie und Kulturgeschichte. Was sind Genossenschaften und wie erforscht man sie?, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz Nieswandt, Wiesbaden, S. 9-20.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt, Berlin.

Ingrid Schmale

Autorin

Dr. Ingrid Schmale, zuletzt Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, Ingrid.Smale@gmail.com

α der Genossenschaftsforschung

Michaela-Maria Schaffhauser-Linzatti

Schlagworte: Genossenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Soziale Innovationen, Rechnungswesen, Selbsthilfe

I. Schulz-Nieswandt als ein Bauherr der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung

In der schnöden und meist an der Praxis orientierten Betriebswirtschaftslehre, die ich die Ehre habe vertreten zu dürfen, stehen mehrheitlich die Umsetzung zielgerichteter Konzepte oder seltener die Entwicklung solcher – Großteils auf Gewinnorientierung ausgerichteter – Methoden im Vordergrund. Daher ist es nicht verwunderlich, dass diese oft kurzsichtigen Betrachtungen zu rasch verebbenden Modeströmungen innerhalb des Managements verkommen und die auf deren Basis abgeleiteten Entscheidungen trotz empirischer Signifikanz rasch überholt werden. Was ihnen fehlt, ist eine interdisziplinäre Grundlage, die ohne Scheuklappen auf Gewinnmaximierung breit diskutiert und rezipiert wird.

Gerade an der Schnittstelle zur Gemeinwirtschaft, und im Weiteren auch hin zur öffentlichen Verwaltung, gab es stets Versuche, betriebswirtschaftliche Ansätze im Sinne einer Optimierung von Prozessen und Herangehensweisen zu implementieren. Als Beispiel sei New Public Management genannt, deren Praktiken anfangs sehr euphorisch aufgenommen wurden, ohne die Folgekosten und Transaktionskosten gebührend zu veranschlagen, was in weiterer Folge auch zum – sehr stillen – Rückzug dieses Konzeptes aus der Administration führte (Dunleavy u. a. 2006; Schulz-Nieswandt 2011, S. 50).

Eines der erfolgreichen ökonomischen Modelle, das durch seine Doppelnatur rein wirtschaftliches Streben mit darüberhinausgehenden Interessen verbindet, ist das Genossenschaftswesen (Alich u. a. 2010, S. 131). Wie beispielsweise von Thürling (2013) beschrieben, unterliegt seine Rezeption in Wirtschaft und Gesellschaft seit seiner Entstehung großen Schwankungen,

verschwand aber auch in seinen unbedeutenden Zeiten nie völlig, sondern entstand und erfand sich immer wieder aufs Neue.

Ein Baustein allerdings, der wesentlich zum andauernden Fundament beiträgt, ist die durchgehende und interdisziplinäre Forschung an und über Genossenschaften, die die stets neuen Blickwinkel und Notwendigkeiten für die Existenz dieser Kooperationsform begründet.

Der Jubilar ist einer der Bauherren, Forscher und, ich darf sagen, Denker, der seit Jahrzehnten zu diesem Fundament beiträgt. Sein schier unendliches Œuvre reduziert die Lücke der Publikationen über das „bunte Genossenschaftswesen“, die – wie er in seiner „Morphologie“ gleich zu Beginn festhält – aus den Mainstream-Lehrbüchern „weitestgehend eliminiert“ sind (Schulz-Nieswandt 2018b, S. 1). Siehe dazu auch seine Kritik an genossenschaftlicher Forschung in Schulz-Nieswandt (2017). Tiefsten Dank an dieser Stelle für seine – leider immer noch und verstärkt geltende – Kritik zum Hochschulsystem (Schulz-Nieswandt 2020, S. 6).

Der vorliegende Aufsatz kann dem gesamten Werk von Schulz-Nieswandt für das Genossenschaftswesen nicht gerecht werden. Dies ist auch nicht das Ziel. Es können hier lediglich Beispiele angeschnitten werden, die Schulz-Nieswandt in seinen Publikationen als aktuelle Entwicklungen vorweggenommen und die akademische Grundlage dafür geschaffen hat.

Schulz-Nieswandt beweist eindrucksvoll, dass sozialpolitische, gar philosophische Betrachtungen die betriebswirtschaftliche Forschung und deren konkrete Umsetzung befruchten und beeinflussen können. Er steht somit, und dies soll der Titel des Aufsatzes reflektieren, am Anfang, am α der akademischen Genossenschaftsrezeption.

II. Schulz-Nieswandt als Initiator zukunftsweisender Fragestellungen

Im Folgenden werden aus den zahlreichen genossenschaftlichen Schwerpunkten von Schulz-Nieswandt mit Sozialer Innovation und Rechnungswesen zwei gänzlich konträre Themenfelder hervorgehoben, um die Breite seiner Interessen und Schwerpunkte als Beispiele nicht-ökonomischer Bestandteile der Berichterstattung im Sinne der triple bottom line zu zeigen. Beide Bereiche hat er als Autor und maßgeblicher Herausgeber von Sammelwerken geprägt und gingen sowohl in die empirische Forschung als auch in die reale Umsetzung ein. Die praktischen Bezüge sollen – daher dennoch und bewusst – als empirischer Kontrapunkt zu den theoretischen Ausführungen von Schulz-Nieswandt gesetzt werden (zu diesem

Spannungsfeld siehe Schulz-Nieswandt 2023, S. 6). Dabei werden im Sinne seiner ersten Publikation für die ZGuG (2021a) sowie in Konkretisierung des Beitrages von Schaffhauser-Linzatti in selbiger Auflage einige künftige Forschungsfragen aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre abgeleitet (Schaffhauser-Linzatti 2021c; Schulz-Nieswandt 2021a).

1. Soziale Innovation

Neuartige, innovative Ansätze sind in der Gesundheitspolitik notwendiger denn je. Wann aber ist eine soziale Innovation innovativ? Diese Frage stellt Schulz-Nieswandt sehr offensiv und beantwortet sie sogleich mittels formaler Diskussion (Schulz-Nieswandt 2021a, S. 141; 2021b). Unbestritten ist kooperatives, genossenschaftlich agierendes Wirtschaften auch im sozialen Sektor innovativ, sowohl von der Rechtsformentwicklung und deren Governance bis hin zu neuen Aufgabenfeldern, auch wenn die Aufgaben per se bis weit in die Entstehungsgeschichte der Menschheit zurückreichen (Schulz-Nieswandt 2000). Das Tragen sozialer Verantwortung von und in Genossenschaften ist allen Schriften von Schulz-Nieswandt inhärent, wobei er oft den Gesundheitssektor exemplarisch herausgreift (Schulz-Nieswandt 2000; 2002; 2015a). Explizit angesprochen wird die genossenschaftliche Selbsthilfe im Bereich „Health“ z. B. in Schulz-Nieswandt (2015b, S. 469; 2016), die Caring Communities (Schulz-Nieswandt 2018a) oder, aus ganz anderer, medizinischer Perspektive, die Hinwendung zum Patienten (Peltzer u. a. 2020). Volkswirtschaftliche Bezüge finden sich in Abhandlungen über die europäische Gesundheitspolitik (Schulz-Nieswandt 2010), in denen Schulz-Nieswandt die Neuordnung der Strukturen und Kompetenzverteilung im Sozialsystem und im Besonderen des Gesundheitssystems auf europäischer Ebene diskutiert; er hebt dabei Deutschland als Beispiel für die Gesundheitspolitik der EU hervor (Schulz-Nieswandt 2010). Als zentral wird dabei das Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Aufgabenerfüllung erörtert, die Schulz-Nieswandt nicht als Gegensatz sieht (Schulz-Nieswandt 2013, S. 14) und er die Frage anschließt, in Bezug worauf die mit Privatisierung verbundene Effizienzdebatte geführt wird bzw. zu führen ist (Schulz-Nieswandt 2013, S. 75 ff.). Damit zusammenhängend ist auch seine Aussage zu sehen, dass Investitionen in soziale Infrastruktur nicht als Overheadkosten gesehen werden dürfen (Schulz-Nieswandt 2016, S. 362); zur Privatisierung auch systemrelevanter Bereiche siehe Schaffhauser-Linzatti (2000). Seine Kernaussage, dass sich der „Wirtschaftsraum ...

[dem] Sozialraum unterordnen [muss], nicht umgekehrt“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 7), führt zur Kontroverse zwischen dem „soziale[n] Grundrecht auf freien Zugang zu den Sozialschutzsystemen und den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und den Binnenmarktprinzipien der EU (Schulz-Nieswandt 2013, S. 15) samt ihrer freiheitseinschränkenden Logik (Schulz-Nieswandt 2013, S. 24). Das von Schulz-Nieswandt aufgezeigte Wechselspiel von Eigenregie und Delegation (Schulz-Nieswandt 2013, S. 23) mit der aktuell zu beobachtenden De-Institutionalisierung und Re-Kommunalisierung (Schulz-Nieswandt 2013, S. 16 u. S. 89) kann anhand des Beispiels der Reorganisation der Pflege und Betreuung im Burgenland, Österreich, ganz real nachvollzogen werden (EPIG 2022). Offensichtlich ist jedoch, und dies zeigt sich anhand der zunehmenden Anzahl an Sozialgenossenschaften (Schaffhauser-Linzatti/Balk/Rudenko 2021; Thürling 2013), dass die aktive, eigenverantwortliche Beteiligung auch der Patienten an gesundheitspolitischen Entscheidungen und an der Qualitätssicherung der Versorgung immer wesentlicher wird (Plamper 2008). Unabhängig von der juristischen Trägerschaft stellt Schulz-Nieswandt selbstverständlich die Gemeinwohlrelevanz der unterschiedlichen Rechtsformen in den Vordergrund (siehe Alich u. a. 2010, S. 153; Schulz-Nieswandt 2018a, S. 238), zu deren Unterschieden z. B. Schulz-Nieswandt (2008; 2018b, S. 11). Als Beispiel für eine solche, durchaus als gemeinwirtschaftlich zu betrachtende gesundheitspolitische Initiative und gleichzeitig als Beispiel für eine soziale Innovation (um den Bogen zum Anfang zu spannen) sei exemplarisch die Gründung einer Matching-Plattform (aus rechtlichen Gründen keine Genossenschaft) angeführt. Basierend auf der Studie von Schaffhauser-Linzatti, Gürtlich und Reichmann (2022) entwickelte die Gewerkschaft *vidaflex* (2022) eine virtuelle Kontaktfindungs- und Begegnungsmöglichkeit, auf der sich 24-Stunden-Betreuer:innen und Pflegepersonen bzw. ihre Familien ohne Intermediär finden können. Anlass für diese innovative Umlegung bestehender Konzepte vorwiegend aus dem Dating-Bereich auf den sozialen Sektor war die mangelnde Tragfähigkeit marktwirtschaftlich agierender Organisationseinheiten zur globalen Bewältigung von Betreuungsaufgaben hinsichtlich des Nachfrage-Angebot-Ausgleichs. Diese reale Umsetzung zeigt einerseits die Notwendigkeit sozialer Innovationen im Gesundheitssektor, auch von den Betroffenen heraus, andererseits die Notwendigkeit theoretischer Grundkonzepte für die Implementierung gemeinwohlorientierter Lösungen auf. Dadurch schließt sich der Kreis zu den von Schulz-Nieswandt angestellten Reflexionen.

Als künftiges Forschungsfeld eröffnet sich folglich als umfassende Klammer, ob bzw. inwiefern Sozialgenossenschaften und verwandte Formen kollektiver Selbstverwaltung künftig in die neuen Strukturen der europäischen Sozial- und Gesundheitspolitik eingebunden werden. Dabei können sowohl bestehende öffentliche Aufgabenbereiche auf Genossenschaften übertragen als auch Lücken in der Versorgung durch Betroffene und ihnen Nahestehende geschlossen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Rechtsform ist danach auszurichten. Die sozialpolitische Dimension dieser Diskussion steht nach Schulz-Nieswandt außer Frage.

2. Rechnungswesen

Rechnungswesen ist wohl nicht die erste Assoziation mit Genossenschaftswesen und auch nicht mit den Schriften von Schulz-Nieswandt. Es steht allerdings, wenn auch indirekt, in weiterer Auslegung mit der zentralen Funktion der Prüfung, auch historisch bereits am Anfang der genossenschaftlichen Bewegung (Mose 1989). So hat auch Schulz-Nieswandt bei seinen Betrachtungen zur epistemologischen Grammatik des Feldes, in denen er die ökonomische Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, in der Betriebswirtschaft als Kosteneffektivität definiert, diskutiert, das Rechnungswesen abstrakt in seine Betrachtungen einbezogen (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 28 f.). Er referenziert zunächst auf Mennicken und Miller (2012, S. 12), die Accounting als das Missing Link zwischen Governance, i. w. S. ein Kernthema von Schulz-Nieswandt, und Kalkulation sehen. Bezugnehmend auf Foucault beschreibt er Rechnungswesen nicht als wertfreie technische Prozedur, sondern „als Konstruktion einer formalisierten Wissensordnung, die von Machtsystemen durchdrungen ist“ (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 29). Folgt man seiner Ansicht der Kulturabhängigkeit des Rechnungswesens – und somit auch der Revision – als politische Praxis, ist die praxisrelevante Diskussion von Kober (2013) über die verfassungskonforme Pflichtmitgliedschaft in einem Revisionsverband im von Schulz/Nieswandt/Schmale (2013) herausgegebenen Sammelband folgerichtig. Diese sehr konkrete, juristische Betrachtung der deutschen Rechtslage fokussiert auf die Schutzfunktion für Mitgliederförderung, Gläubiger:innen und Allgemeinheit. Ebenfalls als angewandte Fragestellung hebt Schaffhauser-Linzatti (2021a; 2021b) die Gebarensprüfung als genossenschaftstypisches Spezifikum der Revision hervor. Die Verbandsfrage außen vor lassend, betont sie die hohe Qualität der Prüfung,

auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Tiefe und nicht nur formalen Überprüfung und somit das nachhaltige Vertrauen in die genossenschaftliche Informationspolitik. Dieses Vertrauen wiederum korreliert mit Governancestrukturen. Dadurch schließt sich auch hier der Kreis zu den von Schulz-Nieswandt angestellten Reflexionen.

Als künftiges Forschungsfeld eröffnet sich folglich als umfassende Klammer, ob nicht die genossenschaftliche Form der Rechnungslegung in Sinne der Rechenschaftslegung auch auf kapitalmarktorientierte Organisationen übertragen werden sollte, da Genossenschaften in ihrer Gebarensprüfung viele Inhalte aus der neuen qualitativen Berichterstattung vorweggenommen hat und als Vorbild dienen kann (zu Corporate Social Responsibility als Vorreiter in Genossenschaften siehe z. B. Rösner (2012)). Umgekehrt ist zu diskutieren, inwieweit die neuen Nachhaltigkeitsberichtspflichten auch für Genossenschaften Geltung finden. Die politische Dimension dieser Diskussion steht nach Schulz-Nieswandt außer Frage.

III. Schulz-Nieswandt als Fundament neuer Entwicklungen

Genossenschaften erleben eine neue Gründungswelle (Stappel 2016). Oft als Kinder in der Not bezeichnet, aber eher als Residuum zu fehlenden Alternativen entwickelt (Thürling 2013, S. 93 ff.), übernehmen sie durchaus als Lückenbüßer wichtige Arbeiten der Daseinsvorsorge (Schulz-Nieswandt 2016, S. 347). So Genossenschaften „in ihrer morphologischen Konstitutivität von Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Demokratie-Identitäts-Prinzip erkannt“ werden (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 37), agieren sie als dritter Weg neben interner und externer Förderlogik im Sinne einer Stakeholderorientierung (Schulz-Nieswandt 2015a, S. 31 ff.; 2015b), in der Praxis resultiert aus dieser Diskussion z. B. die Frage des Nicht-Mitgliedergeschäfts (Schaffhauser-Linzatti/Balk/Rudenko, 2021).

Wirken nun Genossenschaften in die Gesellschaft und Gesetzgebung innovativ-initiierend hinein oder sind sie das Ergebnis von Gesellschaft und Gesetzgebung? Diese Frage wird nie abschließend beantwortet werden können; ihr ist wie bei den beiden oben skizzierten Themenfeldern der sozialen Innovation und der Rechnungslegung ein Wechselspiel gegenseitiger Beeinflussung gemein. Ebenso gemein ist ihre Betrachtungsweise im Wechselspiel von Theorie und Empirie, wie anhand beider Beispiele gezeigt. Bei der akademischen Rezeption allerdings ist die Richtung eindeutig: Ohne theoretischen Rahmen, ohne theoretische Rezeption können weder empi-

rische Beweisführungen noch innovative Weiterentwicklungen und praktische Implementierungen genossenschaftlicher Ideen umgesetzt werden.

In diesem Sinne ist eine grundlegende Theoriebildung das *α* der Genossenschaftsforschung und Schulz-Nieswandt einer ihrer Väter!

Literatur

- Alich, Saskia, Johanna Blome-Drees, Ursula Köstler, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt (2010), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftlichkeit—Das Beispiel der Gesundheitsselbsthilfegruppen unter besonderer Berücksichtigung der Typusbestimmung von Werner Wilhelm Engelhardt, in: *ZöGU - Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 33. Jg., Heft 2, S. 122-158.
- Dunleavy, Patrick, Helen Margetts, Simon Bastow and Jane Tinkler (2006), New public management is dead—long live digital-era governance, in: *Journal of public administration research and theory*, vol. 16, no.3, pp. 467-494.
- EPIG (2022), Konzeption von MBP-Regionen und eines niederschweligen integrierten Betreuungsangebots im Burgenland, https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Abt._6/EPIG_Studie_Burgenland_MBP_Regionen_2.3.22.pdf (Zugriff: 17.03.23).
- Kober, Rouven (2013), Zur Diskussion: Pflichtmitgliedschaft im genossenschaftlichen Prüfungsverband—Heute noch verfassungsgemäß?, in: *Entstehung, Entwicklung und Wandel von Genossenschaften: Beiträge der AGI-NachwuchswissenschaftlerInnen-Tagung 2013 in Münster*, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt und Ingrid Schmale, Berlin, S. 127.
- Mennicken, Andrea and Peter Miller (2012), Accounting, territorialization and power, in: *Foucault Studies*, Heft 13, S. 4-24.
- Mose, Konrad (1989), Die Einführung der genossenschaftlichen Pflichtprüfung durch das Genossenschaftsgesetz von 1889, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 39. Jg., Heft 1, S. 114-122.
- Peltzer, Samia, Hendrik Müller, Ursula Köstler, Frank Schulz-Nieswandt, Frank Jessen and Christian Albus (2020), Detection and treatment of mental disorders in patients with coronary heart disease (MenDis-CHD): A cross-sectional study, in: *Plos one*, 15. Jg., Heft 12, S. 1-17.
- Plamper, Evelyn (2008), Patientenbeteiligung an Entscheidungen über Versorgungsleistungen und an der Qualitätssicherung der Krankenhausversorgung: Die Perspektive der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss und der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung, in: *Konstruktion von Sozialpolitik im Wandel: implizite normative Elemente*, hrsg. von Werner Sesselmeier und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 173.
- Rösner, Hans Jürgen (2012), Corporate Social Responsibility—auch für Genossenschaften?, in: *Kölner Beiträge zum Internationalen Jahr der Genossenschaften*, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Köln, S. 1-13.

- Schaffhauser-Linzatti, Michaela (2000), *Ökonomische Konsequenzen der Privatisierung: eine empirische Analyse der Entwicklung in Österreich*, Wiesbaden.
- Schaffhauser-Linzatti, Michaela (2021a), *Gebärungsprüfung im Genossenschaftsbe-
reich: Was stellt die Prüfung dar? Welche Herausforderungen stellen sich dem
Prüfer?* (Teil I), in: *Der Wirtschaftstreuhänder*, 140. Jg., Heft 2, S. 140-142.
- Schaffhauser-Linzatti, Michaela (2021b), *Gebärungsprüfung im Genossenschaftsbe-
reich: Was stellt die Prüfung dar? Welche Herausforderungen stellen sich dem
Prüfer?* (Teil II), in: *Der Wirtschaftstreuhänder*, 140. Jg., Heft 3, S. 222-224.
- Schaffhauser-Linzatti, Michaela (2021c), *Kooperatives Wirtschaften versus Gewinnma-
ximierung: Steht der Dualismus auf der Kippe?*, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft
und Gemeinwohl*, 44. Jg., Heft 1, S. 121-136.
- Schaffhauser-Linzatti, Michaela, Anselm Balk und Roman Rudenko (2021), *Genossen-
schaften in Zeiten der COVID-19-Krise – eine empirische Untersuchung von Rezep-
tion und Auswirkungen der COVID-19-Krise auf österreichische Genossenschaften*,
in: *Wiener Studien des Forschungsvereins für Genossenschaftswesen*, 71. Jg., Heft 3,
S. 161-191.
- Schaffhauser-Linzatti, Michaela, Gerhard Gürtlich und Alexander Reichmann (2022),
Die Situation der 24-Stunden-Betreuungskräfte in Österreich (1), Wien— Holzhausen.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2000), *Zu einer archetypischen Morphologie der Sozialpoli-
tik: Genossenschaft und sakrales Königtum*, Weiden—Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2002), *Zur Genossenschaftsartigkeit der gesetzlichen Kran-
kenversicherung: moralökonomische, kulturanthropologische und tiefenpsychologi-
sche Aspekte einer Analyse des Gabemechanismus der Sozialversicherung im mor-
phologischen Vergleich zur Sozialhilfe*, Weiden—Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), *Zur Morphologie Des Dritten Sektors Im Gefüge
Zwischen Staat, Markt Und Familie. Ein Diskussionsbeitrag Zur Ciriec-Studie „Die
Sozialwirtschaft In Der Europäischen Union“*, in: *Zeitschrift Für Öffentliche Und
Gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 31. Jg., Heft 3, S. 323–336.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010), *The dynamics of European definition policy of health
and social services as services of general (economic interests)*, in: *Zeitschrift für
öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU/Journal for Public and
Nonprofit Services*, vol.33, no.1, pp. 31-43.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2011), *Berufsgenossenschaften und Europarecht*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2013), *Das Privatisierungs-Dispositiv der EU-Kommission:
Das ontologische Existenzial der Daseinsvorsorge, die sakrale Doxa des Binnen-
marktes und die „kafkaistischen“ Epiphanien der Regulationskultur*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015a), *Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genos-
senschaft. Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topo-
logie*, Baden-Baden.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2015b), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467-476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2016), Genossenschaftliche Selbsthilfe in anthropologischer Perspektive, in: Genossenschaft innovativ: Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 345-362.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017), Kölner Genossenschaftsforschung. Zur Geschichte und Aktualität eines Programms, in: Genossenschaftswissenschaft an der Universität zu Köln: Die ersten 90 Jahre!, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt und Ingrid Schmale, Berlin, S. 21-50.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018a), Caring Communities in alternden Gesellschaften- Eine genossenschaftswissenschaftlich inspirierte dichte, aber auf Lichtung abstellende Darlegung als Metaphysik des Sozialen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU/Journal for Public and Nonprofit Services, 4. Jg., Heft 3, S. 227-240.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018b), Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), Herrschaft und Genossenschaft, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021a), Kardinalfragen einer zukünftigen Wissenschaft heterotoper Gemeinwirtschaft, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 1, S. 137-145.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021b), Wann ist eine soziale Innovation innovativ. Der erkenntnistheoretische Status eines» Index der Non-Exklusion «als Fluchtpunkt gesellschaftspolitischer Orientierung, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023), Vorwort, in: Morphologie und Typologie genossenschaftlicher Betriebe, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt, Johannes Blome-Drees und Ingrid Schmale, Köln.
- Stappel, Michael (2016), Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland nach der Reform des Genossenschaftsgesetzes, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 66. Jg., Heft 2, S. 61-78.
- Thürling, Marleen (2013), Genossenschaftliche Neugründungen: Lösungspotential in Zeiten der Krise?, in: Entstehung, Entwicklung und Wandel von Genossenschaften: Beiträge der AGI-NachwuchswissenschaftlerInnen-Tagung 2013 in Münster, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt und Ingrid Schmale, Bd.10. Köln, S. 85-110.
- Vidaflex (2022), BetreuerInnen Plattform, www.betreuerinnen.at (Zugriff: 17.3.2023).

Autorin

Ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti, Vorsitzende des Universitätsrates der Veterenärmedizinischen Universität Wien, Stv. Vorsitzende der AGI, Leiterin des Fachbereichs für Governance in Non-Profit Unternehmen, Universität Wien, Wasagasse 12/2/1, 1090 Wien, Österreich, michaela.linzatti@univie.ac.at

Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation. Ein morphologischer Blick

Johannes Blome-Drees

Stichworte: Solidarität, Gemeinschaft, Reziprozität, Freigemeinwirtschaft, Unternehmenstypenvielfalt, Bedarfswirtschaft, Demokratie, Transformation

I. Einleitung

Der vorliegende Beitrag behandelt ausgewählte Aspekte der von Gerhard Weisser begründeten Tradition der Lehre und Forschung am Seminar für Genossenschaftswesen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Dabei wird auf Beiträge von Gerhard Weisser, seines wissenschaftlichen Schülers Werner Wilhelm Engelhardt und seines wissenschaftlichen Enkels Frank Schulz-Nieswandt zurückgegriffen. Über drei Generationen hinweg lautet die theoriehegemoniale Linie in Köln: Weisser > Engelhardt > Schulz-Nieswandt (Schulz-Nieswandt 2017).

II. Solidarität – Gemeinschaft – Reziprozität

In der Kontinuität des freiheitlichen Sozialismus der Weisser-Tradition stehend, hat sich Schulz-Nieswandt seit langem intensiv mit der Erforschung genossenschaftsartiger Gebilde befasst. Im Zentrum steht dabei eine Anthropologie und Theologie der Gabe und die dadurch fundierte Sozialökonomie, Soziologie und Psychologie (Psychodynamik) der Reziprozität, an der wiederum die Theorie des Genossenschaftlichen anknüpfen kann (Schulz-Nieswandt 2020a). Für Schulz-Nieswandt ist die Genossenschaft „morphologisch gesehen, ein horizontales System der Reziprozität [...] im Sinne eines Mutualismus, [...] der heute noch als Logik der Gegenseitigkeitshilfe [...] verstanden wird“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 44). Genossenschaften folgen einem Programmcode, der von Anfang an durch Vergemeinschaftung bestimmt ist, die auf Zusammenwirken, gemeinsame

Lebenslagen und Solidarität gerichtet ist. In einer morphologischen Synthese sind Genossenschaften „freie [...] `Einungen` zur Deckung des Bedarfs der Mitglieder auf Gegenseitigkeit“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59). Übergreifendes emanzipatorisches Ziel ist die Befreiung von Abhängigkeiten wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art durch kollektives Handeln im bewussten Zusammenwirken der Mitglieder nach dem Solidarprinzip. Die Lebensbedingungen der Mitglieder sind so zu gestalten, dass sie einerseits dem Einzelnen möglichst große Handlungsspielräume verschaffen und andererseits Gemeinschaft begünstigen sowie Solidarität stärken. Es geht um die Genossenschaftsidee als Gestaltungsaufgabe für die Erfassbarkeit und Erlebbarkeit von Gemeinschaft und Solidarität. Genossenschaften beruhen auf dem Selbsthilfewillen ihrer Mitglieder und deren freiwilliger Einordnung in eine Gemeinschaft. Sie werden von der Überzeugung und Einsicht ihrer Mitglieder getragen, dass sich genossenschaftliche Selbsthilfe zum Nutzen aller und jedes einzelnen nur gemeinsam verwirklichen lässt (Engelhardt 1985, S. 128). Genossenschaftliches Handeln „orientiert sich am Eigennutz und öffnet die Tür zum Gemeinnutz“ (Elsen 2004, S. 47). Genossenschaften tragen maßgeblich dazu bei, dass ihre Mitglieder selbstbestimmt und selbstverantwortlich wirtschaften können. Schulz-Nieswandt spricht von der „Miteinanderfreiheit im Modus der Miteinanderverantwortung“ (Schulz-Nieswandt 2022, S. 93). Solidarität ist mithin nicht nur ein moralischer Wert, sondern „eine wichtige, effizienzrelevante Struktureigenschaft der Genossenschaft“ (Thiemeyer 1985a, S. 17). Genossenschaften sind Solidargemeinschaften ihrer Mitglieder, die auf innerer Verbundenheit kraft gegenseitiger Hilfe beruhen. Gemeint ist eine Solidarität der Handlung, also der aktiven Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung (Hettlage 1990, S. 127). Für Engelhardt ist Solidarität als „allgemeiner Anreiz oder auch als eine daran anknüpfende Einstellung und Haltung zu deuten [für die gilt,] dass auf ein volles Ausmaß in der Durchsetzung eigener Interessen aus höherer Einsicht verzichtet wird“ (Engelhardt 1980, S. 833). Es geht nicht nur um den individuellen Erfolg, sondern auch um das Wohl der Anderen und der gesamten Gruppe. Gegenseitigkeit ist ein zentrales Element genossenschaftlicher Solidarität: Sich frei zu entscheiden, Verantwortung für andere zu tragen, sich an diese zu binden sowie eigene Interessen einzuschränken: „Genossenschaftlichkeit als Moralökonomik der Gegenseitigkeit, als Ökonomik der Reziprozität“ (Schulz-Nieswandt 2007, S. 59).

III. Freigemeinwirtschaft

Der morphologische Blick der Weisser-Tradition richtet sich seit jeher auf die Möglichkeit gemeinwirtschaftlicher Widmungen, Handlungen und Wirkungen von Genossenschaften. Zur Gemeinwirtschaftlichkeit können Genossenschaften aufgrund öffentlicher Bindungen oder freiwillig gewählter Selbstbindungen (Freigemeinwirtschaften) der Mitglieder veranlasst werden. Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften sind also Gebilde, die gemäß öffentlichem Auftrag oder aus freier Entscheidung im öffentlichen Interesse tätig werden oder gemäß ihrem Selbstverständnis tätig werden sollen. Dieses Verständnis von Gemeinwirtschaft knüpft bei einzelnen Genossenschaften und deren konkreten Geschäftsmodellen an, ist also einzelwirtschaftlich fundiert (Blome-Drees 2023, S. 2). Im Zentrum der Kölner Betrachtungen stehen freigemeinwirtschaftliche Widmungen (Engelhardt 1983). Für die Beurteilung der (Frei-)Gemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften ist ein gemeinwirtschaftliches Selbstverständnis allerdings nicht ausreichend. Hinzukommen müssen das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus resultierenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen. Hierzu muss nach Schulz-Nieswandt eine Analyse in doppelter Wirkrichtung vorgenommen werden: Einerseits kann die Gemeinwirtschaftlichkeit in Richtung auf ein Engagement innerhalb des lokalen oder regionalen Wirtschafts- und Sozialraums erfolgen, indem Genossenschaften zu Akteuren der Bildung von Stakeholder-Netzwerken im Lichte der Herausforderungen wirtschafts- und sozialmorphologisch definierbarer Wandlungen dieser Teilräume werden. Andererseits sind Genossenschaften als mitgliederorientierte Selbsthilfeorganisationen immer dann als gemeinwohlorientiert einzuschätzen, wenn die Förderung der Lebenslagen der Mitglieder diskursiv als öffentlich relevant angesehen wird (Schulz-Nieswandt 2015, S. 468). Das gilt nach Theo Thiemeyer – auch ein Weisser Schüler – sogar für solche Genossenschaften, die eine Gemeinwohlorientierung gemäß eigenem Selbstverständnis strikt ablehnen (Thiemeyer 1985a, S. 18). Die aktuell am Kölner Seminar für Genossenschaftswesen tätigen Wissenschaftler sind der Auffassung, dass gegenwärtig und zukünftig freigemeinwirtschaftliche Genossenschaften dringender denn je gebraucht werden. Diese Position, die nach Engelhardt als „idealtypischer Forschungsansatz“ (Engelhardt 1999, S. 251) gekennzeichnet werden kann, gilt besonders in den Fällen, in denen staatliche Leistungen abgebaut werden. Zentrale These ist nach Schulz-Nieswandt, dass Genossenschaften auf Basis der selbstorganisierten Gegenseitigkeit quasi-öffentli-

che Aufgaben übernehmen, die, wenn sie eben nicht dergestalt in Form des genossenschaftlichen Engagements übernommen werden würden, in die Tätigkeit der öffentlichen Hände im Rahmen einer Gewährleistungspflicht fallen würden (Schulz-Nieswandt 2011, S. 23). Hier stellt sich natürlich die Frage, ob Genossenschaften in irgendeiner Form Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik sind. Wir gehen davon aus, dass Genossenschaften tatsächlich eine Instrumentalfunktion haben, allerdings nicht im Sinne einer Offizialisierung bzw. verwaltungsrechtlichen Kujonierung, also herrschaftlichen staatlichen Indienstrahme, sondern in dem Sinn, dass der Unternehmenstyp Genossenschaft „aus sich heraus, infolge seiner strengen Mitgliederorientierung, ökonomische und gesellschaftsordnungspolitische Verhaltensweisen erwarten lässt, die i. S. des Gesamtsystems der Gesellschaft und ihrer Wirtschaft wünschenswerte Effekte zeitigt“ (Thiemeyer 1985b, S. 66).

IV. Unternehmenstypenvielfalt

Als Unternehmenstyp *sui generis* weisen Genossenschaften nach Georg Draheim eine Doppelnatur auf. Die Vorstellung einer Doppelnatur betont die Wechselwirkungen von wirtschaftlicher und sozialer Sphäre einer Genossenschaft (Draheim 1952, S. 17). Der genossenschaftliche Erfolg erwächst nicht nur aus dem Zusammenwirken im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch aus der sozialen Verbindung der Mitglieder. Genossenschaften weisen sowohl betriebliche Funktionen eines Unternehmens als auch gruppenbezogene Funktionen sozialer Organisation auf, die sie ausbalancieren respektive integrieren müssen. Ziel dieser Integrationsleistung ist die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen der Mitglieder (Blome-Drees 2022, S. 1). Beide Spähren werden in der Weisser-Tradition mit der Gemeinwirtschaftslehre im Rahmen einer auf die spezifischen Sinn- und Strukturmerkmale abstellenden Morphologie und Typologie der Unternehmenstypen behandelt. Weisser war der Auffassung, dass für bestimmte Aufgaben, Grundanliegen und für den Erhalt und die Pflege bestimmter erstrebenswerter menschlicher Haltungen Erwerbswirtschaften weniger geeignet sind als Gemeinwirtschaften und Genossenschaften (Weisser 1963, S. 21 ff.). Eine Vielfalt der Unternehmenstypen war für ihn ein wichtiger Eckpunkt in der Ordnungstheorie der sozialen Marktwirtschaft als freier Sozialismus (Weisser 1977, S. 413). Auch Schulz-Nieswandt plädiert für eine Unternehmenstypenvielfalt. Er sieht in der Möglichkeit, verschiedene Unternehmenstypen wählen zu können, ein wichtiges Mittel zur

Förderung menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten. Menschen brauchen für ihre Selbstentfaltung Unternehmenstypen, in denen sie passungsfähig arbeiten, wohnen und leben können. Zu diesen Unternehmenstypen zählen Genossenschaften. Eine freiheitliche Gesellschaft kann seiner Meinung nach auf die Wahlmöglichkeit genossenschaftlicher Unternehmenstypen nicht verzichten (Schulz-Nieswandt 2007, S. 71).

V. Bedarfswirtschaft – Demokratie – Transformation

Die morphologischen Besonderheiten der Genossenschaften entfalten sich darin, dass sie anders wirtschaften als Erwerbswirtschaften. Genossenschaften sind von ihrem Sinn sachzieldominiert und ihrer Struktur demokratisch verfasst. Diese beiden Merkmale unterscheiden Genossenschaften von formalzieldominierten und hierarchisch verfassten Erwerbswirtschaften. Genossenschaftliche Sachzieldominanz bedeutet Bedarfsdeckungswirtschaft für die Mitglieder. Erwerbswirtschaftliche Formalzieldominanz meint Profitwirtschaft für die Kapitaleigner (Blome-Drees/Moldenhauer 2023, S. 199). Schulz-Nieswandt spricht von einer „strategischen Dominanz des Sachzielprinzips“ (Schulz-Nieswandt 2020c, S. 29). Für das Gemeinwohl ist die Sachzieldominanz entscheidend. Im Kern ist Gemeinwirtschaft sachzielorientierte Bedarfsdeckungswirtschaft (Schulz-Nieswandt 2021b, S. 12). Es geht darum, „nach der Verwirklichung von Formen des Wirtschaftens zu fragen, die gemeinwohlbezogenen Sachzielphilosophien folgen“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Im Modus der Genossenschaft kommt noch ein anderer Aspekt hinzu: die Demokratie. Genossenschaften sind demokratisch verfasste Unternehmen, in denen die Mitglieder Entscheidungen treffen, von denen sie selbst betroffen sind und für die sie die Verantwortung tragen. Für Schulz-Nieswandt besteht in der demokratischen Governance der Genossenschaften „bereits ein Stück Gemeinwohlorientierung der Art und Weise des Wirtschaftens“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Das gesamte transformative Potential der Genossenschaften entfaltet sich jedoch erst mit Blick auf ihre Sachzieldominanz und ihre demokratische Governance: „Weder der Demokratieaspekt noch der Sachzielaspekt allein ist jeweils isolierbar von Interesse; erst die Verbindung beider Aspekte generiert ein Transformationspotential des Systems“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Es geht um gemeinwohlorientiertes Wirtschaften im Modus der Genossenschaft mit Blick auf deren Bedarfswirtschaftlichkeit und demokratische Verfassung. Die Verbindung

beider Aspekte schafft ein gemeinwohlorientiertes (Transformations-)Potential (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 42). Es geht um die Frage, ob die Förderung von bestimmten Gruppen im Interesse des Gemeinwohls liegen kann? Wann und weshalb? Die Antwort wird in der sozial konstruierten, politischen Entscheidung der Gesellschaft liegen, die Lebenslagen der betroffenen Menschen und ihre Förderung als gesellschaftspolitisch und im engeren Sinne als sozialpolitisch erstrebenswert und damit gemeinwohlorientiert zu bezeichnen (Schulz-Nieswandt 2015, S. 469). Das transformative Potential der Genossenschaften liegt in ihrer hybriden Mischlogik. Die Logik genossenschaftlichen Handelns ist geprägt von neuen Mischungsverhältnissen zwischen den Logiken des Marktes und des Staates und Formen der Gemeinschaftlichkeit (Blome-Drees/Moldenhauer 2021, S. 269). Gemeinschaftlichkeit meint solidarische Hilfe auf Gegenseitigkeit: „Solidarische Selbsthilfe als Gegenseitigkeitshilfe verkörpert als `objektiver Geist` die Selbsthilfe im Modus der Solidarität als `Miteinanderverantwortung`“ (Schulz-Nieswandt 2021a, S. 8).

Literatur

- Blome-Drees, Johannes (2022), *Kooperatives Wirtschaften in Genossenschaften*, Berlin.
- Blome-Drees, Johannes (2023), *Freigemeinwirtschaftliche Genossenschaft: In memoriam Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021)*, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 73. Jg., Heft 1, S. 1-13.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2021), *Die Genossenschaft als hybride Organisation – Eine morphologisch-typologische Analyse*, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 44. Jg., Heft 2, S. 259-280.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2023), *Morphologie und Typologie genossenschaftlicher Betriebe*, Berlin.
- Draheim, Georg (1952), *Die Genossenschaft als Unternehmungstyp*, Göttingen.
- Elsen, Susanne (2004), *Bürgerschaftliche Aneignung gegen die Enteignungsökonomie, Genossenschaften als Akteure im Dritten Sektor*, in: *Sozial Extra*, Heft 7-8, S. 42-48.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1980), *Genossenschaftstheorie*, in: *Handwörterbuch des Genossenschaftswesens*, hrsg. von Eduard Mändle und Hans-Werner Winter, Wiesbaden, S. 812-838.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), *Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp unter sechsen*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 6. Jg., Heft 1, S. 30-47.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis*, Darmstadt.

- Engelhardt, Werner Wilhelm (1999), Genossenschaften als Betriebe und Gruppen im öffentlichen und privaten Interesse, in: Stand und Perspektiven der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, Festschrift für Peter Eichhorn zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. von Dietmar Bräunig, Berlin, S. 244-253.
- Hettlage, Robert (1990), "Solidarität" und "Kooperationsgeist" in genossenschaftlichen Unternehmungen, in: Kooperatives Management, Bestandsaufnahmen, Konflikte, Modelle, Zukunftsperspektiven, hrsg. vom Arbeitskreis für Kooperation und Partizipation, Baden-Baden, S. 123-152.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Die Unbedingtheit der Gabeethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik, Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens, 80 Jahre Kölner Genossenschaftsseminar, hrsg. von Hans-Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 57-92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2011), Gesundheitsselfhilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in Deutschland, Der Stand der Forschung im Lichte der Kölner Wissenschaft von der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen, Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele; Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes- Kepler-Universität Linz, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467-476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017), 90 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität zu Köln, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 40. Jg., Heft 1, S. 79-86.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Morphologie und Kulturgeschichte, Was sind Genossenschaften und wie erforscht man sie? in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-17.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Die Genossenschaftsidee und das Staatsverständnis von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) im Kontext des langen 19. Jahrhunderts der Sozialreform, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020c), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Eine Diskursöffnung, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft Nr. 55, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021a), Gemeinwirtschaft, Grundriss einer Morphologie der dualen Wirtschaft, In memoriam Theo Thiemeyer (1929-1991), Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021b), Morphologie, Metatheoretische Grundlagen zur Methodologie der Genossenschaftsforschung, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden, S. 1-17.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt (1926-2021), Berlin.
- Thiemeyer, Theo (1985a), Genossenschaften und Gemeinwirtschaft: Ordnungspolitisch Überholtes und (noch oder wieder) Relevantes jenseits der „Begriffe“, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 35. Jg., Heft 1, S. 14-20.
- Thiemeyer, Theo (1985b), Die Idee der Gemeinwirtschaft und deren ordnungs- und gesellschaftspolitischer Standort, in: Die Genossenschaft im Wettbewerb der Ideen. Eine europäische Herausforderung, hrsg. von Erik Boettcher, Tübingen, S. 49-71.
- Weisser, Gerhard (1963), Die Organisation im genossenschaftlichen Unternehmen, in: Annalen der Gemeinwirtschaft, Band 1, S. 21-35.
- Weisser, Gerhard (1977), Öffentliche Aufgaben von Genossenschaften, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 27. Jg., Heft 4, S. 401-413.

Autor

Dr. Johannes Blome-Drees, Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, blome@wiso.uni-koeln.de

Gemeinwohl und Selbsthilfe

Wie wirksam ist die gemeinschaftliche Selbsthilfe?

Christopher Kofahl und Marie-Luise Dierks

Stichworte: Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeforschung, Selbsthilfefreundlichkeit, Patientenbeteiligung, Empowerment, Wirksamkeit, Kooperation

I. Einleitung

Sich zusammenzuschließen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, zählt in der Menschheitsgeschichte zu den Grundprinzipien der Vergesellschaftungsprozesse (Giddens 2001). Geboren als soziales Wesen (Frith/Frith 2010) ist der Mensch in seiner weiteren Entwicklung auf die soziale Interaktion angewiesen und sucht bereits evolutionär-genetisch angelegt das Miteinander (Dunbar 2009). Gemeinsamkeit, Gemeinschaft und Gemein-sinn sind mit Gefühlen wie Freude, Liebe, Neugier, Geborgenheit und Sicherheit verknüpft (Baumeister/Leary 1995). Die Suche des Einzelnen nach Gemeinschaft mit anderen Personen entspringt somit grundsätzlich emotionalen Bedürfnissen.

Erkrankung, Behinderung oder Lebenskrisen stellen für Menschen oft eine Bedrohung dar, die in der Regel mit Angst und Verunsicherung verbunden ist. Eine solche Herausforderung kann ein starkes Motiv sein, Hilfe und Unterstützung bei anderen Menschen zu suchen und zu finden, um Entlastung und Geborgenheit zu erfahren, die eigene Verunsicherung abzubauen und handlungsfähig zu werden. Aus anthropologischer Sicht erscheint es somit äußerst naheliegend, sich mit anderen Personen in ähnlichen Problemlagen zusammenzutun, um derartige Probleme gemeinsam zu bewältigen.

Dies ist das Wesen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, oder wie von Schulz-Nieswandt und Langenhorst (2015) präziser formuliert: der solidar-gemeinschaftlichen Gegenseitigkeitshilfe. Denn auch dies ist ein Grundprinzip der Selbsthilfe: Erst die Bereitschaft, sich anderen mitzuteilen und von den eigenen Erfahrungen zu berichten, ermöglicht die Interaktion und Kommunikation, die das Sozialsystem „Selbsthilfe“ determiniert.

II. Entstehung und Entwicklung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe

Obleich es Erkrankungen, Behinderungen und Lebenskrisen schon immer gab, und diese in der Vergangenheit angesichts mangelnder Behandlungsmöglichkeiten und -ansprüche noch sehr viel lebens einschneidender und -verkürzender waren, haben sich explizit so verstandene Selbsthilfegruppen (SHG) historisch gesehen erst sehr spät entwickelt und etabliert. Die Entstehung verschiedener Selbsthilfeszusammenschlüsse in Deutschland seit den 1970er Jahren war überwiegend geprägt durch den Wunsch der Beteiligten, ihre in gesundheitlichen und sozialen Belangen erlebte Ohnmacht zu überwinden und gemeinsam mit anderen Selbstbestimmung und Kontrolle zu gewinnen. In diesem Sinne verstand sich Selbsthilfe in dieser Zeit durchaus als politische Kraft und als Gegenbewegung zu bestehenden medizinischen und Sozialpolitik prägenden Herrschaftsstrukturen. Entsprechend irritiert waren viele Ärztinnen und Ärzte sowie Stakeholder der Daseinsfürsorge, und sie sahen - wenngleich nicht alle - in der Bewegung eine antiautoritäre oder gar ihren Berufsständen gegenüber despektierliche Herausforderung (vgl. Matzat 2014).

Zwei wichtige parallele Entwicklungen flankierten die weitere Entfaltung und die Sichtbarwerdung der Selbsthilfe: a) die Stück für Stück zunehmende Anerkennung von SHG als legitimes Bedürfnis der sich hier engagierenden Personen in Sozial- und Gesundheitspolitik sowie -versorgung; und b) das erstmalig auftretende Interesse, die Selbsthilfe wissenschaftlich zu begleiten.

Erstgenanntes (a) manifestierte sich zunächst durch die Entwicklung von Maßnahmen zur Selbsthilfeunterstützung, insbesondere durch den systematischen Ausbau von Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungseinrichtungen, später durch zunehmend verbindlichere finanzielle Unterstützung von SHG und Selbsthilfeorganisationen (SHO) bis hin zu deren Verankerungen in lokalen und bundesweiten politischen Gremien sowie in sozialen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen.

Letztgenanntes (b) war zu Beginn beeinflusst von den wissenschaftlichen Arbeiten US-amerikanischer Forscher z. B. zum „verborgenen Gesundheitssystem“ (Levin/Idler 1981) oder zur Funktion von SHG (Katz/Bender 1976). Gestalt nahm die Selbsthilfeforschung in Deutschland aber vor allem durch einen durch das damalige BMFT geförderten Forschungsverbund an (Ferber/Badura 1983). In den kommenden Jahren folgten zahlreiche kleinere und größere Projekte mit finanzieller Unterstützung durch Krankenkas-

sen, Landes- und Bundesministerien oder Stiftungen wie der Deutschen Krebshilfe.

Beide Stränge waren immer verschränkt und verstärkten sich wechselseitig. Selbsthilfeforschung kann deshalb als Prototyp der inzwischen auch in Deutschland zunehmend geforderten partizipativen Forschung gelten.

1. Wirkungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe auf individueller Ebene

In der Anfangszeit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Phänomens „Selbsthilfe“ lag das Hauptaugenmerk vor allem auf den Motiven und Rahmenbedingungen zur Entstehung von SHG sowie den Funktionsweisen dieser Gruppen (Trojan 1986). Sie basierten auf den in Interviews, Gruppendiskussionen und in schriftlichen Befragungen wiedergegebenen Erfahrungen und Einschätzungen der Selbsthilfeaktiven. Neben psychosozialen Aspekten wie Gemeinschaft, Geborgenheit sowie gegenseitiges Verständnis und Entlastung stand als eine zentrale Dimension die Kategorie „Kontrollgewinn“ im Vordergrund, die sich aus dem Ziel, die erlebte „Ohnmacht“ zu überwinden, herauskristallisierte (Kofahl 2017).

Als eine Form des bürgerschaftlichen Engagements wurden Selbsthilfeaktivitäten in späterer Zeit fast nie kritisiert, im Gegenteil war es eher politisch opportun, das freiwillige Engagement positiv zu würdigen und öffentlich herauszustellen. Dies wurde jedoch von den Selbsthilfeaktivitäten oft als „Lippenbekenntnis“ wahrgenommen, denn selten folgten darauf strukturelle oder finanzielle Verbesserungen. Angesichts mangelnder materieller und finanzieller Unterstützung machte der Begriff des „Billigen Jakobs“, der die Defizite der sozialen und gesundheitlichen Versorgung ausbügelt, die Runde (Matzat 2019). Mit den in den 2000ern steigenden Beträgen der Selbsthilfeförderung schlich sich vor dem Hintergrund der Zweckgerichtetheit von öffentlichen und GKV-Mitteln die Frage der „Wirksamkeit“ der Selbsthilfe in Gesundheitsfragen ein. In der durch das Bundesministerium für Gesundheit über fünf Jahre (2012-2017) finanzierten SHILD-Studie ging es neben den allgemeinen Aktivitäten der SHG und SHO sowie deren Kooperationen mit dem Versorgungssystem insbesondere um den Beitrag der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu Gesundheitskompetenz und Krankheitsbewältigung durch Selbstmanagement. In den Vergleichen von selbsthilfeaktiven Personen mit Nicht-Selbsthilfeaktiven in denselben Indikationsgebieten konnte nachgewiesen werden, dass die Selbsthilfeaktiven über mehr krankheitsbezogenes Wissen und höheres Selbstmanagement

verfügten (Haack u. a. 2018; Nickel u. a. 2019). Die Verwendung von Krankenversicherungsbeiträgen für die Selbsthilfeförderung - inzwischen etwa 91 Millionen Euro pro Jahr - erschien in der GKV-Logik somit gerechtfertigt, zudem diese Ergebnisse auch in weiteren Projekten mit Tinnitus-Betroffenen (Kofahl 2018) und Krebspatientinnen und -patienten bestätigt wurden (Ziegler/Klein/Kofahl 2022).

2. Wirkungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe auf kommunaler Netzwerk-Ebene

Im Verlauf der Selbsthilfeentwicklung in den 1980er Jahren stellte sich zunehmend häufiger die Frage, welche Unterstützung SHG und SHO selbst benötigen. Die Entstehung und flächendeckende Gründung und Verbreitung von Selbsthilfekontaktstellen sowie eine finanzielle Bezuschussung von SHG und SHO durch Länder und Kommunen sowie Krankenkassen können als politische Wirkung der Selbsthilfeaktivitäten verstanden werden. Über vier Jahrzehnte hinweg haben die SHG und SHO ihre Forderungen weitgehend erfolgreich umgesetzt. Die kleinräumigen Netzwerkstrukturen, welche insbesondere durch die Kontaktstellen ausgebaut und gepflegt werden, erleichtern den SHG die Gewinnung weiterer Betroffener und die Durchführung ihrer Aktivitäten, zu welchen auch öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen mit Versorgungseinrichtungen zählen.

3. Wirkungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Versorgungseinrichtungen

Die eingangs beschriebenen Vorbehalte und Widerstände seitens der Handelnden und Versorgenden können heute als weitgehend überwunden gelten; die meisten Krankenhäuser und Kliniken haben sich für die Selbsthilfeaktivitäten geöffnet. In der Tat ist aktuell das Gebot zur Kooperation mit SHG in vielen Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungsprozessen verpflichtend vorgeschrieben. Institutionen wie die Deutsche Krebshilfe machen die Kooperationen mit SHG sogar zur Förderauflage, z. B. bei der Finanzierung der Comprehensive Cancer Centers. In Sucht-Kliniken sind Behandlungskonzepte ohne die Integration von Sucht-SHG gar nicht mehr denkbar (Ruf/Walter-Hamann 2015).

Mitarbeiter:innen der Selbsthilfekontaktstellen und Mitglieder von SHG und SHO haben in einem inzwischen über fünfzehn-jährigen Prozess ein

Konzept zur systematischen Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Versorgungseinrichtungen und SHG entwickelt und bereits in einigen Kliniken implementiert. Das Konzept der „Selbsthilfefreundlichkeit“ wurde über den gesamten Zeitraum immer wieder wissenschaftlich begleitet (Kofahl u. a. 2014; Trojan/Nickel/Kofahl 2016). Aber auch ohne die explizite Implementierung dieses Programms lassen sich inzwischen ähnliche Kooperationsformen mit vergleichbaren Elementen finden (Ziegler u. a. 2022).

4. Wirkungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Wissenschaft und Forschung

Forschung über die Selbsthilfe kann nur mit der Selbsthilfe erfolgen, ist also per se partizipativ angelegt; warum auch sollten sich ehrenamtlich Tätige ohne Berücksichtigung der eigenen Interessen „beforschen lassen“? Die Einforderung von mehr Patientenorientierung auch in klinischen, gesundheits- und Versorgungsstudien - maßgeblich durch Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe - war insofern erfolgreich, als dass der Zusatz „Patientinnen und Patienten sind zu beteiligen“ in kaum noch einer Ausschreibung von Forschungsförderern auf nationaler wie internationaler Ebene fehlen darf. Diese Form von Patientenbeteiligung setzt jedoch die Bereitschaft von Ehrenamtlichen voraus, als Patientenvertretende in verschiedenen Forschungsvorhaben mitzuwirken. Die konsequente Koordination von Patientenbeteiligung vor Anfang bis nach dem Ende eines Forschungsvorhabens ist allerdings noch stark entwicklungsfähig. Die auf Sherry Arnstein's (1969) *ladder of citizen participation* aufbauenden Konzepte (Houwaart/Salm/Krieger 2021) bedürfen einer konsequenteren und nachhaltigeren Umsetzung, auch wenn sie zugegebenermaßen die Komplexität eines Forschungsprojekts zusätzlich erhöhen.

5. Wirkungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Sozial- und Gesundheitspolitik

Die Rolle der Selbsthilfe in politischen Entscheidungsprozessen ist ebenfalls deutlich gewachsen. Im GKV-Modernisierungsgesetz aus dem Jahr 2004 wurde die kollektive Patientenbeteiligung an Entscheidungsprozessen in zahlreichen Gremien und auf unterschiedlichen Ebenen der Selbstver-

waltung im Gesundheitswesen (§ 140f (2) SGB V) verankert, wenngleich die Beteiligung aktuell noch auf die Integration in Beratungen und das Recht auf Antragstellung beschränkt ist. Zudem werden sie bei der Änderung, Neufassung oder Aufhebung definierter Rahmenempfehlungen, Empfehlungen und Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen, des Hilfsmittelverzeichnisses und bei der Bestimmung der Festbetragsgruppen und der Festbeträge hinzugezogen. Dieser Entwicklungsprozess ist für alle Beteiligten zeit- und arbeitsintensiv. Er sei aber, so die Beteiligten, ein lohnenswerter Aufwand, der im respektvollen Austausch zwischen SHO und den anderen beteiligten Akteuren der Gesundheitsversorgung geschehe; Matzat (2014) beschreibt den langwierigen Aushandlungsprozess zwischen den vielen Vertretern verschiedener Organisationen als „fair“, aber auch mit hohen Anforderungen an das ehrenamtliche Engagement.

III. Fazit

Selbsthilfe erzielt nachhaltige Wirkungen auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene des Gesundheitswesens. Zumindest zwischen den Zeilen verbergen sich aber auch die zunehmend steigenden Ansprüche, die die Selbsthilfe an sich selbst stellt, die aber auch von anderen Akteuren des Sozial- und Gesundheitswesens in Form von (teils gar rechtlich verankerten) Ansprüchen an die Selbsthilfe gestellt werden (Seidel/Dierks 2015). Eine Herausforderung der Zukunft besteht in der Konsequenz darin, von Erkrankung und Behinderung Betroffene samt ihrer An- und Zugehörigen für die verschiedenen Aufgaben und Rollen zu motivieren und zu befähigen. Dies wird allein mit verbaler Wertschätzung von politischer sowie Leistungserbringer- und -trägerseite nicht zu erreichen sein.

Literatur

- Arnstein, Sherry (1969), A ladder of citizen participation, in: Journal of the American Planning Association, vol. 35, no.4, pp. 216-224.
- Baumeister, Roy F. and Mark R. Leary (1995), The need to belong: Desire for interpersonal attachments as a fundamental human motivation, in: Psychological Bulletin, vol. 117, no. 3, pp. 497-529.
- Dunbar, Robin I. M. (2009), The social brain hypothesis and its implications for social evolution, in: Annals of Human Biology, vol. 36, no. 5, pp. 562-572.

- Ferber, Christian von und Bernhard Badura (Hrsg.) (1983), *Laienpotential, Patientenaktivierung und Gesundheitsselfhilfe*, München.
- Frith, Uta and Chris Frith (2010), The social brain: allowing humans to boldly go where no other species has been, in: *Philosophical Transactions of The Royal Society B: Biological Sciences*, vol. 365, no. 1537, pp. 165-176.
- Giddens, Anthony (2001), *Sociology*, Cambridge.
- Haack, Marius, Christopher Kofahl, Silke Kramer, Gabriele Seidel, Olaf von dem Knesebeck and Marie-Luise Dierks (2018), Participation in a prostate cancer support group and health literacy. *Psycho-oncology*, vol. 27, no. 10, pp. 2473-2481.
- Houwaart, Stefanie, Sandra Salm und Theresia Krieger (2021), Was ist Partizipative Gesundheitsforschung und welche Chancen bietet sie für die organisierte Selbsthilfe?, in: *selbsthilfegruppenjahrbuch 2021*, hrsg. von Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V., Gießen, S. 108-120.
- Katz, Alfred H. and Eugene I. Bender (1976), Self-Help Groups in Western Society: History and Prospects, in: *The Journal of Applied Behavioral Science*, vol.12, no. 3, pp. 265-282.
- Kofahl, Christopher (2017), Gemeinschaftliche Selbsthilfe und Gesundheitskompetenz, in: *Public Health Forum*, 25. Jg., Heft 1, S. 38-41.
- Kofahl, Christopher (2018), Associations of collective self-help activity, health literacy and quality of life in patients with tinnitus. *Patient education and counseling*, vol. 101, no. 12, pp. 2170-2178.
- Kofahl, Christopher, Alf Trojan, Olaf von dem Knesebeck and Stefan Nickel (2014), Self-help friendliness: A German approach for strengthening the cooperation between self-help groups and health care professionals, in: *social science & medicine*, vol. 123, pp. 217-225.
- Levin, Lowell S. and Ellen L. Idler (1981), *The hidden health care system: Mediating structures and medicine*, Cambridge.
- Matzat, Jürgen (2014), Als Patientenvertreter im G-BA, in: *NAKOS INFO*, 111. Jg., S. 16-18.
- Matzat, Jürgen (2019), Selbsthilfe - was es ist, und was es nicht ist, in: *selbsthilfegruppenjahrbuch 2019*, hrsg. von Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V., Gießen, S. 154-161.
- Nickel, Stefan, Marius Haack, Olaf von dem Knesebeck, Marie-Luise Dierks, Gabriele Seidel, Silke Werner und Christopher Kofahl (2019), Teilnahme an Selbsthilfegruppen: Wirkungen auf Selbstmanagement und Wissenserwerb, in: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 62. Jg., Heft 1, S. 10-16.
- Ruf, Daniela und Renate Walter-Hamann (2015), Zusammenarbeit von beruflicher Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe, <https://www.konturen.de/fachbeitraege/zusammenarbeit-von-beruflicher-suchthilfe-und-sucht-selbsthilfe/> (Zugriff: 23.05.2023).
- Schulz-Nieswandt, Frank und Francis Langenhorst (2015), *Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland. Zu Genealogie, Gestalt, Gestaltwandel und Wirkkreisen solidargemeinschaftlicher Gegenseitigkeitshilfe und Selbsthilfeorganisationen*, Berlin.

- Seidel, Gabriele und Marie-Luise Dierks (2015), Gesundheitsselfhilfe als treibende Kraft zur Stärkung der Patientenorientierung, in: Gesundheitsselfhilfe im Wandel, in: Themen und Kontroversen, hrsg. von Martin Danner und Rüdiger Meierjürgen, Baden-Baden, S. 87-106.
- Trojan, Alf (Hrsg.) (1986), Wissen ist Macht. Eigenständig durch Selbsthilfe in Gruppen, Frankfurt am Main.
- Trojan, Alf, Stefan Nickel and Christopher Kofahl (2016), Implementing 'self-help friendliness' in German hospitals: a longitudinal study, in: Health promotion international, vol. 31, no.2, pp. 303-313.
- Ziegler, Elâ, Jens Klein and Christopher Kofahl (2022), Do members of cancer peer support groups know more about cancer than non-members? Results from a cross-sectional study in Germany, in: Supportive care in cancer, vol. 31, no.1, p. 7.
- Ziegler, Elâ, Stefan Nickel, Alf Trojan, Jens Klein and Christopher Kofahl (2022), Self-help friendliness in cancer care: A cross-sectional study among self-help group leaders in Germany, in: Health expectations, vol. 25, no.6, pp. 3005-3016.

Autor:innen

Prof. Dr. rer. biol. hum. Marie-Luise Dierks, Medizinische Hochschule Hannover, Leiterin des Forschungsschwerpunktes Patientenorientierung und Gesundheitsbildung, Leitung der Patientenuniversität, Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen (Public Health), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, dierks.marie-luise@mh-hannover.de

Dr. phil, Dipl.-Psych. Christopher Kofahl, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Zentrum für Psychosoziale Medizin Institut für Medizinische Soziologie (IMS) Stv. Direktor, Koordinator Patientenorientierung und Selbsthilfe, Martinistr. 52, 20246 Hamburg, kofahl@uke.de

Wohlfahrtsverbände und Migrant:innenorganisationen: Konkurrenz oder Kooperation?

Ute Klammer¹

Stichworte: Migrant:innenorganisationen, Integration, Sozialstaat, Dritter Sektor

I. Herausforderungen an den Sozialstaat im Zeichen verstärkter Zuwanderung

Mit dem Anstieg der Zahl der Zuwanderer:innen, insbesondere der Geflüchteten, verändern sich die Herausforderungen und der Bedarf an sozialem Schutz. Unterschiedliche Lebensverläufe von Migrant:innen erschweren die Anpassung an die bestehenden Systeme des Sozialschutzes (Bommes 2011, S. 245). Spezifische Bedarfe, wie die Beratung zum Aufenthaltsrecht, zur Anrechnung von Qualifikationen im deutschen Berufsbildungssystem, zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, zu Sprach-erwerbschancen und zum Zugang zu Sozialleistungen führen angesichts der hohen rechtlichen Komplexität im Zusammenspiel von Aufenthalts- und Sozialrecht zu einem anhaltenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf für zugewanderte Bevölkerungsgruppen.

Erst im Jahr 2005 reagierte die bundesdeutsche Politik auf diese neu entstehenden Herausforderungen mit einem sich entwickelnden Feld der Migration- und Integrationspolitik (Blätte 2015; Schammann/Gluns 2021). Dies umfasste beispielsweise Beratungsangebote für junge Menschen unter 25 Jahren („Jugendmigrationsdienste“) und führte zur Einführung von bundesweit verpflichtenden Sprachlernprogrammen („Integrationskurse“).

1 Der Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus dem durch MERCUR geförderten, 2020 – 2023 durchgeführten Forschungsprojekt „Migrant:innenorganisationen und die Ko-Produktion sozialer Sicherung“ (MIKOSS), an dem Teams der Universität Duisburg-Essen, der Ruhr-Universität Bochum und der TU Dortmund beteiligt waren. Insbesondere nimmt dieser Beitrag Gedanken aus einem gemeinsamen Artikel der Autorin mit den Projektmitgliedern Eva Günzel, Ariana Kellmer und Thorsten Schlee auf (Günzel u. a. 2023).

Im gewachsenen Bereich der Integrationspolitik, der auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrant:innen abzielt, haben sich die Wohlfahrtsverbände als die wichtigsten Anbieter sozialer Dienstleistungen für Migrant:innen etabliert. Aber auch Migrant:innenorganisationen treten zunehmend als Anbieter von sozialen Dienstleistungen auf. Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Beitrag den Fragen nach, wie sich das Feld der sozialen Dienstleistungen neu organisiert hat, welche Rolle Migrant:innenorganisationen beim Zugang zu Sozialleistungen spielen (können), aber auch, wie sich das Verhältnis von etablierten Wohlfahrtsverbänden und Migrant:innenorganisationen aus Sicht der jeweiligen Akteure darstellt.

II. Die Organisation der sozialen Dienste im transformierten Wohlfahrtsstaat

Wohlfahrtsverbände wurden als Teil der Zivilgesellschaft gegründet, in erster Linie im Rahmen der lokalen Armenfürsorge. Im Laufe der Zeit hat sich ein korporatistisches Modell entwickelt. Die Verantwortung für die Bereitstellung sozialer Dienste ist zwischen den lokalen Verwaltungen und gemeinnützigen Organisationen aufgeteilt, die in den sechs großen Wohlfahrtsverbänden² organisiert sind. Die gesetzgebenden Körperschaften haben eine Finanzierungsverpflichtung für alle sozialen Dienstleistungen, die erbracht werden sollen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip stellt der Staat diese Leistungen nicht selbst bereit, wenn nichtstaatliche Akteure (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände) sie erbringen können. Damit haben die Wohlfahrtsverbände einen privilegierten Zugang zur lokalen Wohlfahrtspflege. Gleichzeitig sind sie in den lokalen Entscheidungsgremien vertreten, die über die Gestaltung und Vergabe von Sozialleistungen entscheiden. Dadurch erhalten sie politischen Einfluss (Tennstedt 1992, S. 342; Grohs/Schneiders/Heinze 2017, S. 2577).

Der Umbau des Wohlfahrtsstaates hat nicht zu einem Abbau der sozialen Dienste geführt. Im Gegenteil: In vielen Städten gehören die Wohlfahrtsverbände zu den größten Arbeitgebern. Während die Wohlfahrtsverbände 1990 noch 750.000 Menschen beschäftigten, waren es im Jahr 2021 bereits 2,1 Millionen (BAGFW 2018; Rauschenbach/Berth/Hoffjan 2021, S. 377). Das Wachstum deutet darauf hin, dass Tätigkeiten der sozialen Reprodukti-

2 Dies sind die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

on, die früher in familiären Kontexten stattfanden, zu öffentlichen Angelegenheiten geworden sind. Das schafft Rechtsansprüche auf soziale Dienstleistungen und damit auch neue Arbeitsfelder für die Wohlfahrtsverbände. Dienstleistungen und Institutionen haben sich verrechtlicht, monetarisiert, bürokratisiert und professionalisiert (Rauschenbach/Berth/Hoffjan 2021). Nicht mehr die Organisation eines bestimmten Milieus, sondern die Erbringung sozialer Dienstleistungen ist zur zentralen Funktion der Wohlfahrtsverbände geworden. Es ist schwierig geworden, diese Organisationen von anderen Wettbewerbern auf den Wohlfahrtsmärkten zu unterscheiden (Möhring-Hesse 2018, S. 60; Klenk 2015, S. 145-49).

Das kontinuierliche Wachstum des dritten Sektors geht mit einer Veränderung der Steuerungsmechanismen der Wohlfahrtsversorgung einher. Die Vermarktlichung hat zu Lohn- und Kostendruck, Abwärtsspiralen für die Beschäftigten sozialer Dienstleister und auch zu Risiken für die Dienstleistungsqualität geführt (Greer u. a. 2017). Umgekehrt hat sich das Feld der sozialen Dienstleistungen erweitert und neue Anbieter und Dienstleistungen haben die Wahlmöglichkeiten der Klienten erhöht (Klenk/Nullmeier 2004, S. 79-80). Vor dem Hintergrund der wachsenden migrationsbedingten Vielfalt in der Gesellschaft übernehmen auch Migrant:innenorganisationen hierbei zunehmend Aufgaben (Pries 2022).

Das Feld der Migrant:innenorganisationen (MO) in Deutschland ist vielfältig und dynamisch. Es gibt etablierte ältere Organisationen, die in den 1960er Jahren von „Gastarbeitern“ gegründet wurden, und eine wachsende Zahl neuer Organisationen, insbesondere seit dem Anstieg der Flüchtlingsmigration im Jahr 2015. Die Schätzungen über die Zahl der MO in Deutschland schwanken zwischen 12.000 und 14.000, teilweise sogar bis zu 17.000 (Priemer/Krimmer/Labigne 2017, S. 41; SVR 2020, S. 15). MO sind in der Regel in eingetragenen Vereinen organisiert, können aber auch einen anderen Rechtsstatus haben, beispielsweise den eines gemeinnützigen Unternehmens. Darüber hinaus gibt es viele informelle Initiativen oder Vereine. Vor dem Hintergrund des Umbaus des Wohlfahrtsstaates wird eine neue Rolle von MO in der sozialen Sicherung sowohl von der Politik als auch von Migrant:innenorganisationen gefordert (SVR 2020; Halm u. a. 2020). Migrant:innenorganisationen artikulieren zunehmend ihre Forderungen nach Partizipation und nach einer angemessenen Finanzierung ihrer Leistungen, insbesondere im Bereich der Migrationssozialarbeit.

Im Folgenden werden empirische Ergebnisse vorgestellt, die die Aushandlungsprozesse zwischen Wohlfahrtsverbänden und Migrant:innenor-

ganisationen angesichts der sich pluralisierenden Wohlfahrtslandschaft widerspiegeln. Sie beruhen auf Interviewdaten und Dokumentenanalysen, die im Rahmen des Forschungsprojekts MIKOSS (FN 1) durchgeführt wurden.³

1. Selbstverständnis der Wohlfahrtsverbände und Positionierung gegenüber den Migrant:innenorganisationen

In den Experteninterviews wurden die Vertreter:innen der Wohlfahrtsverbände dazu befragt, welche Rolle sie den Migrant:innenorganisationen im Bereich der sozialen Dienste zuschreiben und wie sie selbst den sozialen Schutz für Migrant:innen (mit-)organisieren. Es wurde deutlich, dass die Argumentation und Selbstpositionierung der Wohlfahrtsverbände stark von der Transformation des Sozialstaates geprägt ist, der sie überwiegend skeptisch gegenüberstehen. Sie kämpfen mit dem zunehmenden Einfluss des Staates auf die Ausgestaltung der Leistungen und der Schwächung des Subsidiaritätsprinzips und wollen sich von neuen Akteuren abgrenzen. Die Wohlfahrtsverbände sind nun weniger frei in ihrem Handeln und müssen mehr Rechenschaft über die staatlichen Mittel ablegen, die sie als Anbieter sozialer Dienstleistungen einsetzen. Sie stehen vermehrt unter Effizienzdruck, was in einigen Bereichen zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt hat. Als Folge kämpfen die Wohlfahrtsverbände um ihre Legitimation und müssen gleichzeitig in ihrer Rolle als Arbeitgeber auf den gestiegenen Kostendruck reagieren.

Die Wohlfahrtsverbände reagieren auf die Veränderungen in unterschiedlicher Weise. In einigen Bereichen, wie z. B. der Pflege, haben sie sich dem Druck der Vermarktlichung mehr oder weniger gebeugt. In anderen Bereichen haben sie sich zurückgezogen und beschlossen, sich auf bestimmte Bedingungen nicht mehr einzulassen oder auf bestimmte Ausschreibungen nicht mehr zu reagieren (z. B. EU-Projekte, bei denen der Verwaltungsaufwand zu hoch wäre). Im Bereich der migrationsspezifischen Sozialarbeit kämpfen sie um den Erhalt des Subsidiaritätsprinzips, ihre Autonomie bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und ihre einflussreiche Stellung in der Wohlfahrtslandschaft. Dazu nutzen sie ihre

3 Die Analyse basiert auf Experteninterviews mit Vertreter:innen von Migrant:innenorganisationen aus drei Großstädten des Ruhrgebiets sowie auf Experteninterviews mit Mitarbeiter:innen verschiedener Wohlfahrtsverbände auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

immer noch starken Verbindungen zu Politik und Verwaltung und schließen sich zu Ligen (Arbeitsgemeinschaften der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege) zusammen, um gemeinsam aufzutreten.

In den Interviews legitimieren die Vertreter:innen der Wohlfahrtsverbände ihre Machtposition und wehren sich gegen den zunehmenden Einfluss anderer Akteure. Sie tun dies, indem sie auf ein „Win-Win-Verhältnis“ verweisen. Der Staat profitiere von (1) ihrer fachlichen Kompetenz, (2) ihrer Nähe zu den Klient:innen, (3) dem Vertrauensverhältnis, (4) den finanziellen Eigenleistungen, die sie bei der Übernahme der Trägerschaft erbringen müssen und (5) der Qualität der Leistungen, die sich ihrer Meinung nach von derjenigen rein wirtschaftlich orientierter Akteure unterscheiden.

Die Herausforderungen, denen sich die Wohlfahrtsverbände stellen müssen, beeinflussen ihre Positionierung gegenüber Migrant:innenorganisationen. Unsere Interviews zeigen ein kompliziertes Verhältnis zwischen Wohlfahrtsverbänden und MO. In ihrer Rolle als sozialpolitische Akteure, aber auch in ihrem Selbstverständnis als humanitäre und karitative Organisationen verstehen sich die Wohlfahrtsverbände als Anwälte der Migrant:innen und begrüßen und unterstützen MO. Sie konkurrieren aber auch mit diesen als Anbieter sozialer Dienstleistungen um Ressourcen und Klienten.

In ihrem Ringen um den Erhalt des Subsidiaritätsprinzips und dessen Verteidigung gegen weitere Vermarktlichung räumen die Wohlfahrtsverbände ein, dass die MOs an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sind und soziale Aufgaben übernehmen. Einerseits plädieren sie für die Beteiligung der MO an der Gestaltung der sozialen Sicherung. Andererseits stehen sie MO als neuen Akteuren in der Erbringung formaler sozialer Dienstleistungen skeptisch gegenüber. Sie konkurrieren nicht nur um Aufträge und Fördermittel, sondern auch um ihren Legitimationsanspruch in der Anwaltschaft für Migrant:innen und um fachliche Kompetenzen in der Betreuung und Beratung von Migrant:innen. Die Positionierung der Wohlfahrtsverbände gegenüber MO spiegelt den Legitimationsdruck gegenüber dem Staat, den von ihnen vertretenen Milieus sowie dem eigenen Berufsfeld wider (siehe auch Möhring-Hesse 2018, S. 60-61). So legitimieren sie ihre mächtigere Position durch ihre stärkere Professionalisierung. Obwohl MOs zunehmend professionelle soziale Dienstleistungen anbieten, sehen die Mitarbeiter:innen der Wohlfahrtsverbände MO als „freiwillige Anbieter“. Aus ihrer Sicht schaffen MO den Zugang zu Klient:innen, akquirieren Teilnehmer:innen und sind ein „Ort“, an dem Klienten zu finden sind. Sie sehen MO aber (noch) nicht in der Rolle von Sozialdienstleistern oder gar

Wohlfahrtsverbänden. Ihre kritische Haltung begründen die Wohlfahrtsverbände mit dem Verweis auf den geringen Professionalisierungsgrad und mit der Sorge, MO könnten überwiegend Partikular- oder Sonderinteressen vertreten und zur Herausbildung eines alternativen Systems der sozialen Sicherung beitragen, das zu Segregation führe. Gleichzeitig betonen sie ihren eigenen Anspruch auf universelle Dienstleistungen. MO sollten sich nach verbreiteter Meinung der Vertreter*innen etablierter Wohlfahrtsverbände so in die Wohlfahrtsstrukturen integrieren, dass der bestehende Korporatismus und das Subsidiaritätsprinzip nicht gefährdet seien, z. B. indem sie einem Wohlfahrtsverband (z. B. Der Paritätische) beitreten oder einen eigenen Dachverband gründen und so als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

2. Selbstverständnis der Migrant:innenorganisationen und Positionierung gegenüber den Wohlfahrtsverbänden

Während die Wohlfahrtsverbände versuchen, ihre historisch gewachsene Position zu halten, versuchen sich viele MO als neue Akteure zu positionieren. Die Verortung von MO innerhalb der Wohlfahrtslandschaft ist schwierig. Sie umfassen ein breites Spektrum von Organisationen mit unterschiedlichen identitätsstiftenden Kontexten; dies können nationale oder regionale, religiöse, ideelle oder themen- bzw. aufgabenbezogene Bezüge sein. Sie weisen auch unterschiedliche Professionalisierungsgrade auf und der Migrationsbezug ist in unterschiedlichen Formen präsent (Günzel/Benz/Petermann 2022).

Im Allgemeinen sind sich die Migrant:innenorganisationen bewusst, dass ihre Arbeit für den sozialen Schutz von Migrant:innen unverzichtbar ist. Informeller sozialer Schutz wird durch persönliche Kontakte und den Austausch von privaten Anliegen erreicht. Vertreter der MO betonten die familiäre Atmosphäre in ihren Organisationen, die ihre Mitglieder ermutige, offen über ihre Sorgen und Wünsche zu sprechen. Im Projekt MIKOSS verwenden wir den Begriff „Homemaking“, um diese besondere Funktion von MO zu bezeichnen (Bonfert/Günzel/Kellmer 2022). Zugleich bieten MO viele soziale Dienstleistungen an, die denen anderer Wohlfahrtsakteure ähneln. Dazu gehören Angebote wie Deutschkurse, Beratungsdienste und Workshops zu Fragen der Arbeit, Gesundheit, Bildung und anderen Bereichen.

Hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Wohlfahrtsverbänden ergab die Analyse von egozentrierten Organisationsnetzwerken von MO, dass Migrant:innenorganisationen in ihrer täglichen Arbeit in ein dichtes Netz von meist lokalen Kontakten zu verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und Organisationen eingebettet sind. Zu diesen Bindungen gehören Formen der Zusammenarbeit, (finanzielle) Abhängigkeiten oder auch konfliktvolle Beziehungen sowie lose Kontakte, die die MO zum Austausch von Informationen und für andere Formen der gegenseitigen Unterstützung nutzen. In diesen Netzwerken spielen die Wohlfahrtsverbände für die meisten der befragten MO eine zentrale Rolle. Sie sind entweder selbst als Verein Mitglied in einem Wohlfahrtsverband, teilen sich personelle und räumliche Ressourcen oder führen gemeinsame Projekte durch. MO schätzen die Wohlfahrtsverbände als wichtige Partner ein, insbesondere wenn es um den Zugang zu Förderprogrammen und die fachliche Beratung geht.

Dennoch nehmen die MO auch Spannungen zwischen sich und den Wohlfahrtsverbänden wahr. Ein Grund für diese Spannungen sind Konkurrenzsituationen. Ein Vertreter einer MO beschreibt die Position seines Verbandes als „Durchlauferhitzer“ in dem Sinne, dass die MO Personal ausbildet, z. B. in interkultureller Kompetenz, und die Mitarbeiter dann zu großen Wohlfahrtsverbänden weiterziehen, die bessere Gehälter oder die Aussicht auf eine langfristige Beschäftigung bieten. Für MO als weniger etablierte Akteure mit geringer finanzieller Ausstattung führt die Abwanderung von gut ausgebildetem Personal zu einem Verlust von Fachwissen, der die MO zusätzlich belastet.

MO berichteten, dass sie bei Ausschreibungen gegenüber den Wohlfahrtsverbänden oft den Kürzeren ziehen, weil ihnen das Fachwissen, die Zeit und das Personal fehlen, um die komplizierten Antragsverfahren zu bewältigen.

Ein weiterer Grund für die Spannungen zwischen MO und traditionellen Wohlfahrtsverbänden ist das Machtungleichgewicht. Einerseits sehen die MO die Mitgliedschaft in und die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden als Möglichkeit, an Fördermittel zu gelangen und auf kommunaler Ebene mitzuwirken. Andererseits fühlen sie sich als „Lieferanten“ von Klienten für die Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände ausgenutzt. Viele MO erhoffen sich aufgrund ihrer Expertise in Migrationsfragen, ihres interkulturellen Wissens und ihrer Nähe zu den Zielgruppen bessere Möglichkeiten der Mitgestaltung der kommunalen Strukturen der sozialen

Sicherung für Migrant:innen sowie bessere Finanzierungsbedingungen für ihre eigenen Programme.

Wie dargestellt, wird den MO von den Wohlfahrtsverbänden mitunter vorgeworfen, sich ausgrenzend zu verhalten, indem sie nur für eine bestimmte Zielgruppe Leistungen erbringen. In einer Umfrage des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR 2020) gaben jedoch 76 % der MO an, dass ihre Angebote von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Herkunftsregion genutzt werden, 43 % gaben an, dass auch Menschen ohne Migrationshintergrund ihre Angebote nutzen. Auch die MO in unserem Sample betonten vielfach nachdrücklich ihre Offenheit für jede Gruppe oder Person.

Ein Unterschied zu den Wohlfahrtsverbänden besteht darin, dass einige MO nicht als offizielle professionelle Wohlfahrtsträger auftreten wollen. Sie wünschen sich aber eine angemessene Würdigung ihrer geleisteten Arbeit und wollen als Partner der Wohlfahrtsverbände akzeptiert werden, die ihre Expertise in integrationspolitischen Fragen nicht nur auf Nachfrage zur Verfügung stellen, sondern auch aktiv mitgestalten können.

III. Schlussfolgerungen

Das Verhältnis von Migrant:innenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden verweist im Kontext des transformierten Wohlfahrtsstaates auf zentrale sozialpolitische Spannungsfelder und Konfliktlinien. Der Umbau des Wohlfahrtsstaates hat das Feld geöffnet, in dem MO sowohl formell als auch informell agieren können. Zu den fragwürdigen Effekten gehört, dass er nun Chancen für Migrant:innen zu etablieren sucht, gleichzeitig aber prekäre Aufenthaltsrechte und Arbeitsbedingungen schafft. Die Transformation öffnet das Feld der sozialen Dienstleistungen und fördert bürgerschaftliches Engagement, schafft aber auch Strukturen für einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Organisationen, mit dem sowohl die neuen als auch die etablierten sozialen Dienstleister zu kämpfen haben. Diese Entwicklung hat das Verhältnis zwischen den etablierten Sozialdienstleistern und den staatlichen Akteuren verändert und die Sozialdienstleister zunehmend von der Politik abhängig gemacht.

Das breite Feld von Migrant:innenorganisationen macht es schwierig, diese Organisationen als eine kollektive Gruppe zu beschreiben. Dies betrifft zum einen den Bezug zu „Migration“, zum anderen aber auch die zahlreichen Organisationstypen und Tätigkeitsbereiche, die von ehrenamt-

lichen Aktivitäten über Mischformen bis hin zu gewinnorientiertem Migrant:innenunternehmen reichen. Oftmals wollen sich diese MO nicht in zusätzlichen Tätigkeitsfeldern engagieren, sondern lediglich einen besseren Zugang zu Fördermöglichkeiten für ihre Vereinsaktivitäten erhalten, ohne dafür neue Strukturen aufbauen zu müssen.

Werden MO auch professionell als soziale Dienstleister tätig, konkurrieren sie nicht nur mit den etablierten Wohlfahrtsverbänden, sondern auch mit anderen Migrant:innenorganisationen. Das Feld ist entweder durch korporatistische Verhandlungssysteme oder durch Wettbewerb gekennzeichnet. Im ersten Fall haben die Wohlfahrtsverbände einen privilegierten Zugang. Sie verteidigen ihn mit dem Hinweis auf schädliche Wettbewerbseffekte und ihre Funktion als Interessenvertretung. In Bereichen wie den aktivierenden Arbeitsmarktdienstleistungen oder im Gesundheitssektor hat die öffentliche Hand dagegen Wettbewerbsstrukturen aufgebaut. Dies eröffnet die Pluralität sozialer Dienstleistungen, führt aber auch zu einer Unterordnung sozialer Dienstleistungen unter die Anforderung, im Wettbewerb bestehen zu müssen. Die Spannungen sind nicht einfach aufzulösen. Sie nehmen in alltäglichen Interaktionen Gestalt an - in lokalen und feldspezifischen Vertragspraktiken ebenso wie im Kontakt zwischen Organisationen und Mitgliedern oder Klienten. Hier zeigt sich das Potenzial der zunehmenden Einbeziehung von MO in die Wohlfahrtspflege. Aufgrund ihrer Heterogenität können sie mit ihrem spezifischen Wissen und ihrer Erfahrung die lokale Gestaltung und Erbringung sozialer Dienstleistungen bereichern und damit verbessern.

Der deutsche Wohlfahrtsstaat unterscheidet sich hinsichtlich seiner engen Partnerschaft mit den großen Wohlfahrtsverbänden, denen eine Vielzahl von staatlichen Aufgaben übertragen wurde, von anderen europäischen Wohlfahrtsstaaten. Wie deutlich wurde, beeinflusst dieses besondere System der Organisation von Wohlfahrt die Rolle von Migrant:innenorganisationen und ihre Möglichkeiten, sich als professionelle Dienstleister zu etablieren. In ihrer täglichen Arbeit gehen MO jedoch direkt auf die Bedürfnisse von Migrant:innen ein und unterstützen die Menschen dabei, einen verlässlichen Zugang zu sozialem Schutz zu erhalten. Daher sollten MO als wichtiger Bestandteil von Gesellschaften verstanden werden, die sich durch Migration und Mobilität ständig verändern.

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2018), Gesamtstatistik 2016. Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik/BAGFW_Gesamtstatistik_2016.pdf (Zugriff: 08.02.2023).
- Blätte, Andreas (2015), Grenzen und Konfigurationen politischer Handlungsfelder. Skizze einer typologischen Theorie, in: *Der Moderne Staat*, 8. Jg., Heft 1, S. 13–14.
- Bommes, Michael (2011), Welfare Systems and Migrant Minorities: The Cultural Dimension of Social Policies and its Discriminatory Potential, in: *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft*, Heft 38, S. 225–250.
- Bonfert, Lisa, Eva Günzel und Ariana Kellmer (2022), Migrant Organizations and Social Protection in Germany: The Functions of MOs for Their Target Groups' Social Protection Practices, in: *Social Sciences*, vol. 11, no. 12, pp. 576ff.
- Greer, Ian, Karen N. Breidahl, Matthias Knuth und Flemming Larsen (2017), *The Marketization of Employment Services: The Dilemmas of Europe's Work-First Welfare States*, Oxford.
- Grohs, Stephan, Katrin Schneiders und Rolf G. Heinze (2017), Outsiders and Intrapreneurs: The Institutional Embeddedness of Social Entrepreneurship in Germany, in: *VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations*, vol. 28, no. 6, pp. 2569–2591.
- Günzel, Eva, Matthias Benz und Sören Petermann (2022), Migrant Organizations and Their Networks in the Co-Production of Social Protection, in: *Social Sciences*, vol. 11, no. 585, pp. 1–20.
- Günzel, Eva, Ariana Kellmer, Ute Klammer und Thorsten Schlee (2023), Contested Welfare: Migrant Organizations in Search of Their Role in the German Welfare State, in: *Social Sciences*, vol. 12, no. 90, pp. 1–19.
- Halm, Dirk, Monika Sauer, Saboura Naqshband und Magdalena Nowicka (2020), Wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrantenorganisationen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete, Baden-Baden.
- Klenk, Tanja (2015), Zur Ambivalenz der neuen Subsidiarität, in: *Sozialer Fortschritt*, 64. Jg., Heft 6, S. 144–149.
- Klenk, Tanja und Frank Nullmeier (2004), *Public Governance als Reformstrategie*, 2. Aufl., Düsseldorf.
- Möhring-Hesse, Matthias (2018), Vertriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung. Der destruktive Formwandel der Freien Wohlfahrtspflege, in: *Neue Governancestrukturen in der Wohlfahrtspflege. Wohlfahrtsverbände zwischen normativen Ansprüchen und sozialwirtschaftlicher Realität*, hrsg. von Rolf G. Heinze, Joachim Lange und Werner Sesselmeier, Baden-Baden, S. 55–78.
- Priemer, Jana, Holger Krimmer und Anaël Labigne (2017), *ZiviZ-Survey 2017: Vielfalt Verstehen, Zusammenhalt Stärken*, Berlin.
- Pries, Ludger (2022), Die Zukunft einer religionssensiblen und pluralen Wohlfahrtspflege, in: *Sozialer Fortschritt*, 71. Jg., Heft 5, S. 293–302.

- Rauschenbach, Thomas, Felix Berth und Matthias Hoffjan (2021), Wohlfahrtsverbände als Profiteure des sozialen Wandels? Ein kritischer Blick auf die Personalentwicklung, in: Sozial Extra, 45. Jg., Heft 6, S. 376–81.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2020), Vielfältig engagiert—Breit vernetzt—Partiell eingebunden? Migrant:innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin.
- Schammann, Hannes und Danielle Gluns (2021), Migrationspolitik, Baden-Baden.
- Tennstedt, Florian (1992), Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im dualen Wohlfahrtsstaat: Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung in Deutschland, in: Soziale Arbeit, 41. Jg., Heft 10/11, S. 342–356.

Autorin

Prof. Dr. Ute Klammer, Geschäftsführende Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen und Leiterin des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS), Forsthausweg 2, 47057 Duisburg, ute.klammer@uni-due.de

Smart City Initiatives and the Common Welfare in Modern Societies

Dieter K. Tscheulin, Philipp M. Mähner und Amiran Gelantia

Stichworte: Smart City, Common Welfare, Sustainability

I. Introduction

The term *smart city* is used to describe technology-based transformations of cities (Albino/Berardi/Dangelico 2015). *Smart city initiatives* are designed to help solve a variety of technical, social, economic, and organizational problems that arise from increasing urbanization in conjunction with a growing population. Cities consume more than 75 % of the global energy demand and cause more than 80 % of greenhouse gas emissions (Lazaroiu/Roscia 2012). Furthermore, increasing urbanization leads to increased demand for infrastructure and services, which further increases emissions and resource consumption (Neirotti et al. 2014). With the use of information technology and data analytics, cities can be managed more effectively and efficiently, improving citizens' quality of life and life satisfaction and thus the common welfare in modern societies (Al Nuaimi et al. 2015). Consequently, smart city initiatives that focus on the integration of intelligent transportation systems, for example, can make traffic flows more fluid and safer and reduce emissions. Smart power grids can facilitate the integration of renewable energies (Camacho et al. 2011). Additionally, involving citizens in the planning and implementation of smart city initiatives can help ensure that their needs and interests are addressed. To shed light on the concept of smart cities and their influence on the common welfare of citizens in modern societies, the following section first defines the concept and then explains its dimensions in order to subsequently demonstrate the influence of various smart city initiatives on the common welfare.

II. The Influence of Smart City Initiatives on the Common Welfare

In the absence of a uniform definition, the term “smart city” is often used to describe the increasing networking of a city's inhabitants with the surrounding technology (Göbel/Ferrero-Calle 2017). The idea of the smart city thus encompasses advances in technology, economy and society. In this context, the full potential of the concept can be realized only in a cooperative network of connections between civil society, city management, science, business and politics (Jaekel/Bronnert 2013). *Smart technologies* can bring great benefits to cities from both an economic and an environmental perspective. Cities are using their resources more efficiently by integrating information and communication technology (ICT) into municipal services. These new urban forms that make use of cutting-edge technological applications promote commercial opportunities and position themselves as centers of scientific research. They attract both new businesses and established companies (Müller-Seitz/Seiter/Wenz 2016).

Despite the abovementioned lack of a generally applicable definition, six activity areas/dimensions for the smart city can be identified (Giffinger et al. 2007). Figure 1 presents these as *Smart Economy*, *Smart People*, *Smart Governance*, *Smart Mobility*, *Smart Environment* and *Smart Living*. These subareas are combined and interconnected to provide the basis for the emergence of smart cities. The dimensions of smart cities explained below provide a general framework for understanding the concept and its applications.

An open, transparent, and diverse economy, which is what makes a city competitive, is characterized by the *Smart Economy* dimension. In particular, a city's internationality and entrepreneurial energy, as well as its productivity and labor market flexibility, help keep it competitive. A variety of employment opportunities and flexible labor market structures that promote innovation and entrepreneurship are characteristics of the smart economy (Giffinger et al. 2007). The aim is to expand citizens' access to educational opportunities, thus improving their skills and employability. In addition, smart economy initiatives can improve the business environment (Caragliu/Del Bo/Nijkamp 2011). Smart economy initiatives can lead to the development of new business models by making data generated in the city accessible to the public. The regional labor market can be made more flexible and at the same time stabilized through the networking of companies with each other, local authorities, service providers and employees (Müller-

Seitz/Seiter/Wenz 2016). Smart cities can thus promote entrepreneurship and the expansion of companies.

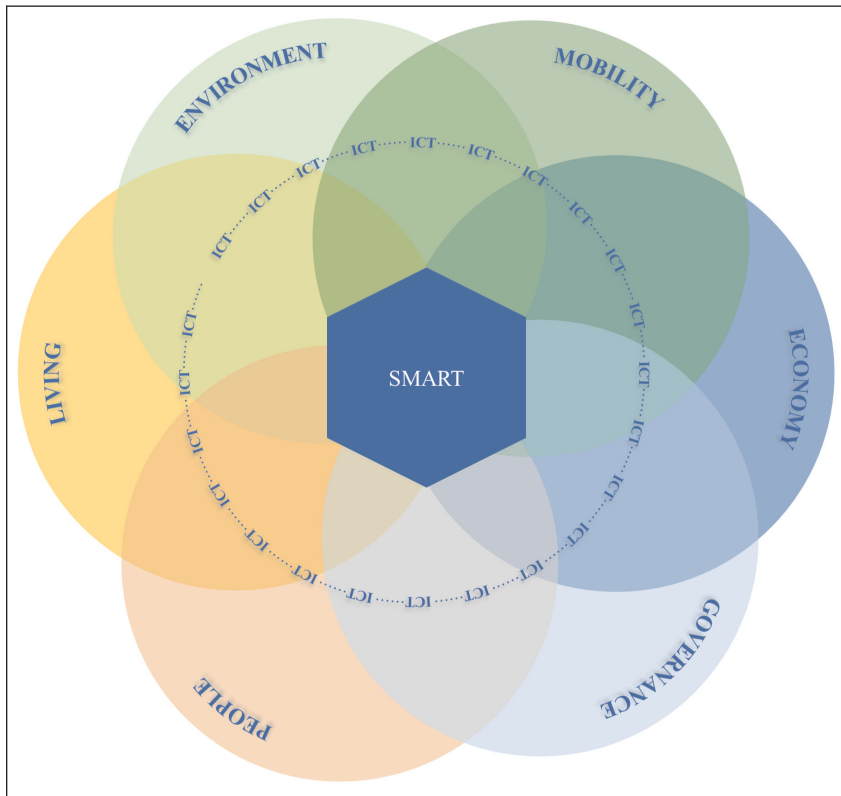


Figure 1: Smart city dimensions

Source: authors' illustration based on Sabory et al. 2021.

Another core dimension of a smart city is the *Smart People* aspect (Giffinger et al. 2007). Human and social capital are at the heart of this dimension, as a participatory civil society in which residents actively engage with public problems is what makes a smart city (Costa/Oliveira 2017). Social media and digital platforms can make it easier for citizens to connect with each other and with regional businesses, fostering a sense of neighborhood and social cohesion (Selinger/Kim 2015). Smart city initiatives can also promote citizen participation in decision-making and give residents a voice in the governance of their city (Klimovský/Pinterič/Šaparnienė 2016).

The functions and services of the city administration fall within the *Smart Governance* dimension. For example, the integration and improved accessibility of e-government services as well as the public provision of generated urban data (open data), open government and e-government can significantly improve the efficiency of public services (Govada/Spruijt/Rodgers 2017). Moreover, through e-participation, civil society can ideally exert greater influence on government decision-making. Regarding health care, for example, smart governance initiatives can establish telemedicine services with remote monitoring devices that help patients manage chronic diseases and receive treatment without having to leave their homes (Ptak 2021).

Sustainable and state-of-the-art transportation, the accessibility of cities, and the availability of information and communication technologies are just a few of the numerous factors that make up the *Smart Mobility* dimension (Giffinger et al. 2007). Public transportation and other elements of the transportation system are essential elements of smart mobility given the immense amount of traffic in cities (Govada/Spruijt/Rodgers 2017). The aim is to facilitate citizens' access to jobs and leisure activities. In doing so, intelligent transportation systems can provide real-time information about traffic patterns to help citizens make their journeys more effective. Furthermore, real-time information can be provided for public transit schedules or available parking spaces (Prakash 2020).

Initiatives for sustainable growth considering the natural environment of a city are assigned to the *Smart Environment* dimension (Govada/Spruijt/Rodgers 2017). Consequently, this dimension includes elements such as preservation of the ecosystem, reduction of air pollution, sustainable use of resources, and maintenance of a desirable environment (Giffinger et al. 2007). For example, sensors can be used to continuously monitor air quality (Gupta et al. 2020). A strong commitment to preserving, expanding, and improving existing green spaces and investing in making cities greener is another focus of the *Smart Environment* dimension (Müller-Seitz/Seiter/Wenz 2016). Green spaces provide citizens with access to recreational areas and play a critical role in improving air quality. Smart technology can be used to monitor and manage these spaces to ensure that they remain in good condition and accessible to all (Gupta et al. 2020).

Finally, the aim of the *Smart Living* dimension is to raise citizens' standard of living. The components of the dimension include social cohesion, housing quality, quality of educational facilities, health care and safety, and quality of cultural facilities (Giffinger et al. 2007). Numerous technologies

and gadgets can be integrated into smart living through smart home technologies, improving citizens' well-being and satisfaction. In addition, smart living initiatives can raise the standard of living by promoting the use of smart home technologies and sustainable building techniques (Macke et al. 2018). As a result, it may be possible to build homes that not only are more energy efficient but also can improve citizens' quality of life.

III. A Smart City Initiative in Freiburg im Breisgau, Germany

A current example of smart city initiatives is the subprojects within the Freiburg "*Modellprojekt Smart-City*". The city of Freiburg has set the goal of improving the common welfare of Freiburg's citizens by providing groundbreaking answers to the issues of digitalization, climate change and social integration. In doing so, the city relies on close collaboration with citizens, scientists, businesses, and other partners. Freiburg competed against 86 other German cities with its model project and received funding of approximately 8.3 million euros from the German Federal Ministry of the Interior and Home Affairs (Digital.Freiburg 2020).

In December 2019, Freiburg adopted a digital strategy to be used as a framework for all digital projects in the city (Digital.Freiburg 2023). Part of this strategy is the smart city initiative "*Daten:Raum:Freiburg*". Running from January 2021 to December 2025, the project aims to have a functional and scalable data infrastructure in place by 2025 that Freiburg can benefit from in the medium to long term and that can be transferred to other German cities. The overall "*Daten:Raum:Freiburg*" project is divided into five smaller smart city initiatives:

- City Simulation
- Connected Participation
- Platform Architecture
- Data Governance
- Mobility Control & Traffic Safety

Part of the *City Simulation* involves building a digital twin of a neighborhood that will be used by urban planners to model and optimize different scenarios for infrastructure design, resource management, and growth of the new neighborhood. This can lead to more cost-effective resource use, better planning decisions, and a more sustainable environment that meets citizens' accessibility, transportation, and environmental needs. The devel-

opment of this platform will allow citizens to view proposed development and construction plans and express their opinions about them. This promotes openness, responsibility, and diversity while ensuring that the new neighborhood meets citizens' needs and aims. Furthermore, the digital twin can be used to model and optimize the environmental performance of the new district, from energy consumption to waste disposal to the creation of green spaces. As a result, the district's CO₂ consumption can be reduced and the city's sustainability increased, making the ecosystem healthier and more livable for residents.

The *Connected Participation* initiative involves the future-oriented integration of citizens into urban development. The mission is to realize the initiative through participation formats that build trust and acceptance and ultimately increase citizen participation. This is achieved by designing with and for citizens and enabling broad participation and codesign through effective communication and participation processes. Furthermore, the *Platform Architecture* initiative is designed to develop and implement a platform architecture that will enable better integration of the city's data infrastructure. Platform architecture refers to the implementation of a distributed network of data as well as applications. The creation of this network goes beyond ubiquitous, simple, and unified access and also focuses on semantic linking of data, services, and applications. The architecture acts as a data hub for collecting and consuming distributed data sources and applications. As part of the *Data Governance* initiative, a data infrastructure will be established that will enable decision-makers to effectively manage information.

Finally, a *Mobility Control and Traffic Safety* system will be developed for the city. This system will create real-time representations of people densities, people flow, and traffic movements. For this purpose, infrared cameras will be used to record trajectories as well as a 3D measurement of vehicles so that the system can also identify heavy traffic. The generated data will then be integrated into a 3D model of the city. Furthermore, traffic safety must be continuously improved. For this reason, traffic-relevant data will be collected using deficiency detectors to identify problem routes for emergency services. This information will improve the traffic light priority system and thus increase traffic safety. In addition, the data will be used to evaluate the ecological impact of new mobility concepts (Smart-City-Dialog 2023).

IV. Conclusion

Smart city is a concept that is currently being pursued by many cities around the world and aims to use technology and innovation to improve the lives of citizens. In contrast to other initiatives, the city of Freiburg is focusing on actively involving citizens and stakeholders in the process to enable the successful and sustainable development of a smart city. This involves not only the development of technologies but also the promotion of citizen participation and cooperation to improve citizens' quality of life and life satisfaction and thus the common welfare. Freiburg's smart city project has shown that successful implementation should not be based solely on technical solutions. Involving citizens in the development process is crucial to ensure the successful adaptation of the smart city initiative.

In addition, the "*Daten:Raum:Freiburg*" project has made it clear that a comprehensive data governance strategy is of great importance. Such a strategy makes it possible to control the citywide data space and to define responsibilities, decision-making frameworks, and rules for data management. This project can also serve as an example and guide for other cities and municipalities to establish a contemporary, effective, and efficient information management system and thus to promote the sustainable development of a city.

In summary, smart city initiatives are becoming increasingly popular in research and practice. Although the research conducted thus far has yielded important insights, there are still many challenges that need to be addressed in the future. These include issues such as the long-term viability of smart city solutions and the security of data and infrastructure. Therefore, there is an urgent need for research to explore these and similar key topics more intensively.

References

- Al Nuaimi, Eiman, Hind Al Neyadi, Nader Mohamed and Jameela Al-Jaroodi (2015), Applications of big data to smart cities, in: *Journal of Internet Services and Applications*, vol. 6, no. 25, pp. 1-15.
- Albino, Vito, Umberto Berardi and Rosa Maria Dangelico (2015), Smart Cities: Definitions, dimensions, performance, and initiatives, in: *Journal of Urban Technology*, vol. 22, no. 1, pp. 3-21.
- Camacho, Eduardo F., Tariq Samad, Mario Garcia-Sanz and Ian Hiskens (2011), Control for renewable energy and smart grids, in: *Impact Control Technol. Control Systems Society*, vol. 4, no. 8, pp. 69-88.

- Caragliu, Andrea, Chiara Del Bo and Peter Nijkamp (2011), Smart cities in Europe, in: *Journal of Urban Technology*, vol. 18, no. 2, pp. 65-82.
- Costa, Eduardo M. and Álvaro D. Oliveira (2017), Humane Smart Cities, in: *The Oxford Handbook of Interdisciplinarity* (2nd ed.), ed. by Robert Frodeman, Oxford, pp. 228-240.
- Digital.Freiburg (2020), Freiburg im Programm "Smart Cities 2020", <https://digital.freiburg.de/neuigkeiten/detail/freiburg-im-programm-smart-cities-2020> (accessed 14.04.2023).
- Digital.Freiburg (2023), Digitalstrategie, <https://digital.freiburg.de/digitalstrategie> (accessed 14.04.2023).
- Giffinger, Rudolf, Christian Fertner, Hans Kramar, Robert Kalasek, Nataša Pichler-Milanović and Evert J. Meijers (2007), Smart cities. Ranking of European medium-sized cities, Final Report, Wien.
- Göbel, André and Carlos Ferrero-Calle (2017), Komplexität von Smart Cities: Ein nutzenstiftender Gestaltungsauftrag für die öffentliche Verwaltung, in: *Verwaltung & Management*, 23. Jg., Heft 4, S. 213-218.
- Govada, Sujata S., Widemar Spruijt and Timothy Rodgers (2017), Smart City Concept and Framework, in: *Smart Economy in Smart Cities. Advances in 21st Century Human Settlements*, ed. by T.M. Vinod Kumar, Singapore, pp. 187-198.
- Gupta, Kshama, Kshama Puntambekar, Arijit Roy, Kamal Pandey and Pramod Kumar (2020), "Smart Environment Through Smart Tools and Technologies for Urban Green Spaces: Case Study: Chandigarh, India, in: *Smart Environment for Smart Cities*, ed. by T.M. Vinod Kumar, Singapore, pp. 149-194.
- Jaekel, Michael and Karsten Bronnert (2013), Die digitale Evolution moderner Großstädte. Apps-basierte innovative Geschäftsmodelle für neue Urbanität, Wiesbaden.
- Klimovský, Daniel, Uroš Pinterič and Diana Šaparnienė (2016), Human limitations to introduction of smart cities: Comparative analysis from two CEE cities, in: *Transylvanian Review of Administrative Sciences*, vol. 12, no. 47, pp. 80-96.
- Lazaroïu, George Cristian and Mariacristina Roscia (2012), Definition methodology for the smart cities model, in: *Energy*, vol. 47, no. 1, pp. 326-332.
- Macke, Janaina, Rodrigo M. Casagrande, João Alberto R. Sarate and Kelin A. Silva (2018), Smart city and quality of life: Citizens' perception in a Brazilian case study, in: *Journal of Cleaner Production*, vol. 182, no. 1, pp. 717-726.
- Müller-Seitz, Gordon, Mischa Seiter and Patrick Wenz (2016), Was ist eine Smart City? Betriebswirtschaftliche Zugänge aus Wissenschaft und Praxis, Wiesbaden.
- Neirotti, Paolo, Alberto De Marco, Anna Corinna Cagliano, Giulio Mangano and Francesco Scorrano (2014), Current trends in Smart City initiatives: Some stylised facts, in: *Cities*, vol. 38, pp. 25-36.
- Prakash, Alok (2020), Smart mobility solutions for a smart city, in: *IEEE Potentials*, vol. 40, no. 1, pp. 24-29.
- Ptak, Aleksandra (2021), Smart city management in the context of electricity consumption savings, in: *Energies*, vol. 14, no. 19, pp. 1-15.

- Sabory, Najib Rahman, Tomonobu Senjyu, Mir Sayed Shah Danish, Ayaz Hosham, Ajmal Noorzada, Ahmad Shahpoor Amiri and Zabihullah Muhammdi (2021), Applicable Smart City Strategies to Ensure Energy Efficiency and Renewable Energy Integration in Poor Cities: Kabul Case Study, in: *Sustainability*, vol. 13, no. 21, pp. 1-25.
- Selinger, Michelle and Tony Kim (2015), Smart City Needs Smart People: Songdo and Smart I Connected Learning, in: *Smart cities as democratic ecologies*, ed. by Daniel Araya, New York, pp. 159-172.
- Smart-City-Dialog (2023), Smart City Modellprojekt Freiburg im Breisgau. <https://www.smart-city-dialog.de/modellprojekte/smart-city-modellprojekt-freiburg-im-breisgau> (accessed 14.04.2023).

Authors

Prof. Dr. Dieter K. Tscheulin; Department of Marketing and Health Care Management; Institute of Economics; University of Freiburg; Rempartstraße 16; 79098 Freiburg im Breisgau; Germany; dieter.tscheulin@vwl.uni-freiburg.de

Philipp M. Mähner; Department of Marketing and Health Care Management; Institute of Economics; University of Freiburg; Rempartstraße 16; 79098 Freiburg im Breisgau; Germany; philipp.maehner@vwl.uni-freiburg.de

Amiran Gelantia; Department of Marketing and Health Care Management; Institute of Economics; University of Freiburg; Rempartstraße 16; 79098 Freiburg im Breisgau; Germany; amiran.gelantia@vwl.uni-freiburg.de

Gaben, Demokratie und Gemeinwirtschaft: Ein Blick in die solidarische Landwirtschaft

Philipp Degens

Stichworte: Gabe, Gemeinwirtschaft, Gemeinwohl, Genossenschaft, Gesellung, Solidarische Ökonomie

I. Einführung

Vor dem Hintergrund der Diskurse um Gemeinwirtschaft und die Vielfalt morphologischer Formen wirtschaftlicher Betriebe möchte ich die im Werk Frank Schulz-Nieswandts zentrale Kategorie der Gabe als Ausgangspunkt nehmen, um eine spezifische Form der Gegenseitigkeitsökonomik zu erörtern, nämlich die Solidarische Landwirtschaft. Dies ist die Selbstbezeichnung von Initiativen (kurz: Solawis), in denen sich meist landwirtschaftliche Betriebe oder Gärtnereien mit privaten Haushalten zu einer Gemeinschaft der regionalen und ökologischen Landwirtschaft zusammenschließen (Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V. 2023). Ich fasse im Folgenden die Solidarische Landwirtschaft insgesamt als genossenschaftliche Formen gegenseitiger Selbsthilfe, ohne auf die Binnendifferenzierungen dieses Feldes einzugehen. Dabei greife ich auf Erkenntnisse der empirischen und anwendungsorientierten Forschung im Teilgabe-Projekt zurück (ausführlich und mit Verweisen etwa: Teilgabe-Team 2024 i. E.; Degens/Lapschiesch 2023).

In seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Gabe weist Schulz-Nieswandt jegliche rationalistisch-ökonomistische Verkürzung der Gabe als von Eigennutz kalkuliert zurück. Vielmehr stellt sie eine Form *sui generis* dar, die sich den üblichen Kategorien individueller Nutzenverfolgung einerseits und von Normen determinierten Handelns andererseits sperrt. Sie ist weder auf einen egoistischen Tauschakt noch auf ein rein altruistisches Geschenk zu reduzieren (vgl. Schulz-Nieswandt 2015a). Als Grundlage einer – in der Menschheitsgeschichte ubiquitären – Form der Sozialität hat sie immer *auch* eine ökonomische Dimension, insofern der Mechanismus von Geben, Annehmen und Erwidern der Ressourcen be-

darf, die da gegeben werden (Schulz-Nieswandt 2014, S. 28). Sie zeigt sich heute im Ökonomischen insbesondere in denjenigen gemeinschaftlichen Formen der Wohlfahrtsproduktion, die als heteromorpher Dritter Sektor gefasst (Schulz-Nieswandt 2008) und typischerweise als Zwischenräume, als zwischen Markt und Staat befindlich, angesehen werden (genau wie die Gabe selbst oft als Form zwischen Tausch und Geschenk gilt). Diese mutualistischen Gebilde der Gemeinwirtschaft, zu denen auch Solawis zählen, sind geprägt von der Sachzieldominanz einerseits, womit sie der privatwirtschaftlichen Formalzieldominanz der Profitorientierung gegenüberstehen und andererseits von ihrem horizontal-genossenschaftlichen Charakter im Modus der demokratischen Selbstverwaltung, welche sie auch von der herrschaftlichen öffentlichen Wirtschaft unterscheiden (Schulz-Nieswandt 2020).

Im Folgenden streife ich durch die Solidarische Landwirtschaft anhand dreier Themengebiete Schulz-Nieswandts, indem ich sie als Arrangement vielseitiger Gabebeziehungen skizziere (II), ihren Status der Gemeinwirtschaftlichkeit thematisiere (III) und mit kurzen Bemerkungen zu ihren idealtypischen Gesellungsformen schließe (IV).

II. Solidarische Landwirtschaft als Arrangement von Gabe-Beziehungen

Der Begriff *Solidarische Landwirtschaft* bezieht sich zunächst auf die Relation zwischen Produzent:innen und Konsument:innen, welche gemeinsam eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Denn die beteiligten privaten Haushalte zeigen sich mit den landwirtschaftlichen Produzent:innen solidarisch, indem sie gemeinschaftlich Produktionskosten und -risiken tragen und im Gegenzug Ernteanteile erhalten, deren konkrete Qualität und Quantität zunächst unbestimmt bleibt. Oftmals betätigen sich die Ernteteiler:innen als Prosument:innen auch innerhalb der Solawi, sei es auf dem Acker, in der Distribution der Produkte oder in der Verwaltung. Damit handelt es sich um eine (zumindest partiell) dekommodifizierte Produktion und Distribution, schließlich erwerben die Ernteteiler:innen keine Waren, sondern bekommen einen (schwankenden) Anteil der Gesamtproduktion. Hier findet sich der erste Typus der Gabebeziehungen in der Solidarischen Landwirtschaft: Die Produzent:innen erhalten als Gaben die Beiträge, die ihr Einkommen ein Stück weit von der Produktion entkoppeln. Für ihre Beiträge erhalten die Mitglieder wiederum Ernteanteile als Gegengabe, die in ihrer Art und Menge allerdings vorab unbestimmt sind;

Produktivitätsschwankungen bilden hier die Unsicherheit, die Gabebeziehungen im Vergleich zum Äquivalententausch auf dem Markt strukturell aufweisen.

Wie für Gaben charakteristisch, haben die solidarisch erzeugten Produkte eine eigenständige Qualität, sie sind eben nicht mit im Supermarkt oder vielleicht auch beim direktvermarkteten Hof in Warenform erworbenen Lebensmitteln zu vergleichen. Ihnen haftet etwas Besonderes an, was umso mehr für diejenigen gilt, die sich innerhalb ihrer Solawi auch praktisch engagieren und beispielsweise auf dem Acker mithelfen. In der eigenen Hand bzw. im Kochtopf strahlen die bunten Tomaten, die manchmal verschrumpelten Möhren, selbst die Vielzahl der Rüben im Winter, eine Besonderheit aus, die an das von Marcel Mauss angeführte *hau* erinnert, welches auch in den selbstgestrickten Pullover der Oma eingegangen ist (Schulz-Nieswandt 2014, S. 23 f.). „Man hat wirklich irgendwie das Gefühl, dass in der Tomate ein bisschen Gerechtigkeit steckt [...], dass sie mit Liebe gegossen wurde“, beschreibt es ein Mitglied im persönlichen Gespräch, um gleich darauf zu verweisen, dass es sich der eigenen „privilegierten“ Stellung bewusst sei, sich die Erntebeiträge in der Solawi leisten zu können. Die monetären Beiträge sind mitunter recht hoch, und nicht alle können die für die Produktion notwendigen zu zahlenden Beiträge aufbringen.

Gerade hier erweisen sich in vielen Solawis, wenn auch nicht in allen, die Konsument:innen nicht nur mit den Produzent:innen solidarisch, sondern auch untereinander: Das Instrument der Beitragsrunde erlaubt eine Staffe- lung der Beiträge im Modus der Solidarität. Auf Basis der transparenten Kostenkalkulation für die Produktion des nächsten Jahres geben die Mit- glieder denjenigen monetären Beitrag an, den sie für den regelmäßigen Er- halt der Erntebeiträge zu leisten bereit sind. Ziel ist es, dass Einkommens- oder Vermögensstärkere höhere Beiträge überweisen, andere hingegen un- terhalb des durchschnittlichen Beitrags bleiben können. Hierbei handelt es sich also um ein zweites Gabe-Beziehungsmuster, insofern manche mehr geben, für Andere und die Gemeinschaft. Dabei verlaufen Beitragsrunden oft anonym, auch, um diejenigen agonalen Zyklen der Kämpfe um Reputa- tion zu vermeiden, für die der Potlatch idealtypisch steht (Schulz-Nies- wandt 2001), und die notwendig mit einer Art der Hierarchisierung der Mitglieder einhergehen. Gaben und Gegengaben werden eben nicht exakt verrechnet. Gleichwohl ist allgemein bekannt, dass das Geben in Solawis ungleich verteilt ist; nicht alle beteiligen sich gleichermaßen. Manche ho- len sich schlicht wöchentlich ihren Ernteanteil ab, während andere sich außerordentlich engagieren. Solange Ungleichgewichte nicht ausufern, ist

das in der Praxis durchaus zu bewältigen. Es ist ja gerade typisch für soziale Gebilde, die auf der Gabe beruhen, dass sie sich ohne eine Gabeüberschussbereitschaft aktiv Engagierter nicht langfristig aufrechterhalten lassen.

Gabebeziehungen finden sich, drittens, auch auf der Ebene des Verbundes. Dies gilt einerseits für das Geben von Zeit und Engagement bspw. im deutschlandweiten Netzwerk oder seiner zahlreichen Arbeitsgruppen, in denen sich Solawi-Mitglieder gegenseitig unterstützen und gemeinsame Projekte verfolgen wie etwa die selbstorganisierte Solawi-Ausbildung. Andererseits kommt es zu solidarischen Kooperationen zwischen einzelnen Solawis, die sich wechselseitig etwa bei der Ernte oder bei besonderen Aufgaben helfen oder auch Überschussproduktion solidarisch überlassen.

Viertens lassen sich über die bisher skizzierten, typischen Gaberelationen zwischen Menschen und Menschengruppen hinaus auch Beziehungen zwischen der menschlichen Gemeinschaft der Solawi und den beteiligten nicht-menschlichen Entitäten als Gabezyklen begreifen. Denn die Arbeit, Zuwendung und Sorgfalt, die die Solawistas dem Land gegenüber aufbringen, stellt eine Gabe dar, mit der „sich das Land gewissermaßen mit einem Teil ihrer Persönlichkeiten [vermischt]“ (Exner 2021, S. 212), und die sie in Form von Erträgen erwidert (ebd.). Die Logik der Gabe findet sich also auch im Austausch von Mensch und Natur, und zwar nicht nur metaphorisch und auf das Land bezogen, sondern etwa auch in den konkreten Beziehungen zu nicht-menschlichen Tieren. Beispielsweise bezeichnen die Mitglieder des Hofkollektivs, einer genossenschaftlichen Solawi bei Wipperfürth, die eigens „eingestellten“ Enten oft als „Mitarbeitende“, die gewissermaßen der Solawi-Gemeinschaft etwas geben, indem sie Schnecken von den Salaten zu entfernen. Für die sozialwissenschaftliche Forschung kann eine Konzeption der Mensch-Natur-Beziehungen als Gabezyklen Ausgangspunkt sein, die ihr zugrunde liegende strikte Trennung zwischen Natur und Kultur zu überwinden (vgl. Adloff 2020). Solawis könnten dann, vielleicht, Zwischen- oder Brückenräume sein, die helfen, die gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu verändern.

III. Gemeinwirtschaftlichkeit und Demokratie

Zwar fördern Solawis, wie auch Genossenschaften allgemein, zunächst ihre Mitglieder und ähneln damit Clubs, die für ihr gesellschaftliches Außen kein Interesse aufbringen müssen. Dennoch sind Genossenschaften,

gerade in der Kölner Schule der Genossenschaftsforschung in der Tradition Gerhard Weissers, nicht schlicht als geschlossene Interessencubs zu (miss)verstehen, sondern sie können, z. B. wenn sie positive Externalitäten aufweisen, auch dem Gemeinwohl dienen bzw. im öffentlichen Interesse agieren. In dieser Hinsicht haben Solawis zunächst Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu bieten: Einerseits die ökologische und ressourcenschonende Produktion mit ihrer lediglich regionalen Distribution, andererseits die besondere Landschaftspflege und der Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Zudem sind viele Solawis um öffentliche Bildung zu Landwirtschaft, gesunder Ernährung und Biodiversität bemüht, manche auch deswegen steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt. Hier lassen sich explizite Gemeinwohlbezüge erkennen. Aber bereits die demokratische Form des Wirtschaftens selbst lässt sich aufgrund ihrer öffentlichen Bedeutung als gemeinwohlrelevant verstehen, insofern sie den „homo cooperativus als homo oeconomicus politicus des gemeinsamen Wirtschaftens“ generiert (Schulz-Nieswandt 2015b, S. 471). Aus demokratietheoretischer Perspektive verweisen Solawis dabei auf die Vielfalt der Demokratie selbst, die ja oft einengend mit der freien Wahl von Repräsentant:innen gleichgesetzt wird – und dann heißt auch genossenschaftliche Demokratie schlicht, bei der Wahl von Vorstand oder Vertreter:innen eine Stimme abzugeben. Die Solawis hingegen stehen exemplarisch für viele Graswurzelbewegungen, bei denen Demokratie vor allem als Miteinandergestalten in „Miteinanderverantwortung“ (Schulz-Nieswandt 2020, S. 13) und damit als Fähigkeit der verbundenen Einzelnen verstanden wird, aktiv Einfluss auszuüben bei Entscheidungen und Tätigkeiten, die sie selbst betreffen. Hier äußert sich John Deweys Ideal der Demokratie und der Bildung von Öffentlichkeiten (Degens/Lapschies 2023). Und hierin, im „demokratischen Charakter der trinitarischen Formbestimmung des Ur-Idealtypus der Genossenschaft“ mit den Strukturmerkmalen der auf gegenseitiger, solidarischer Selbsthilfe beruhenden „selbstverwalteten Selbstorganisation“ gründet der „Gemeinwohlcharakter der Formidee der Genossenschaft“ (Schulz-Nieswandt 2021, S. 40).

IV. Gesellung und Miteinanderverantwortung

Solawis sind aber nicht auf Produktion und Distribution zu reduzieren, und die hier identifizierten Gabebeziehungen sind eben nicht ausschließlich ökonomischer Natur. Vielmehr sind Solawis Orte der Vergemeinschaft-

tung, welche auf den skizzierten, vielseitigen Gabemustern beruhen. Auch die Konsumption der solidarisch erzeugten und dann den Ernteteiler:innen überlassenen Lebensmittel erfolgt nicht allein im jeweiligen privaten Haushalt. Vielmehr kommen in vielen Solawis Gruppen regelmäßig zusammen. Sie kochen und speisen gemeinsam, mitunter singen und feiern sie, was sich nicht nur innerhalb einzelner Solawis, sondern auch auf den vielen Netzwerktreffen im Verbund zeigt. Solawis reproduzieren also eine spezifische Form der Mahlgemeinschaft als Grundlage menschlicher Gesellung (Schulz-Nieswandt 2003, S. 131 f.). Dies gilt in besonderem Maße für diejenigen Initiativen innerhalb der Bewegung, die die Idee einer Vollgenossenschaft (Martignoni 2022) verwirklichen wollen, welche eine Einheit für Wohnen, Arbeit und Gesellung bietet. So hat etwa das Ackersyndikat (Ackersyndikat e.V. 2023) die Idee der syndikalistischen Mietshäuserbewegung auf landwirtschaftliche Höfe übertragen. Es vergemeinschaftet Boden in unverkäufliches Gemeineigentum, auf dem diejenigen Menschen wohnen und leben, die den dazugehörigen Hof landwirtschaftlich betreiben. Hier drückt sich die den Solawis zugrundeliegende Ethik der „Miteinanderverantwortung“ für ein gutes Leben „in Form eines gelingenden sozialen Miteinanders“ (Schulz-Nieswandt 2020, S. 55) in ganz besonderem Maße aus.

Literatur

- Ackersyndikat e.V. (2023): Das Ackersyndikat, URL: <https://ackersyndikat.org/> (Zugriff: 31.10.2023).
- Adloff, Frank (2020), Ontologie, Konvivialität und Symbiose oder: Gibt es Gaben der Natur?, in: Zeitschrift für Theoretische Soziologie, Nr. 2, S. 198-216.
- Degens, Philipp and Lukas Lapschies (2023), Community-supported agriculture as food democratic experimentalism: Insights from Germany, in: Frontiers in Sustainable Food Systems, 7. Jg., S. 1-16.
- Exner, Andreas (2021), Ökonomien der Gabe, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44. Jg., Heft 2, S. 200–217.
- Martignoni, Jens (2022), Ansätze zur Entwicklung eines neuen Vollgenossenschaftsmodells mit integrierter Währung. Ein Vorschlag für eine wirkungsvolle Genossenschaftsform mit Beiträgen zu einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre, Baden-Baden.
- Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V. (2023): Solidarische Landwirtschaft, URL: <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/startseite> (Zugriff: 31.10.2023).

- Schulz-Nieswandt, Frank (2001), Der Potlatsch: Sozialpathologie des Agonalen oder Übergangsphänomen der Gabe zum vertikalen Ressourcenpooling? Einige sozial- und genossenschaftswissenschaftliche Erwägungen in anthropologischer Absicht, in: Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie- und Entwicklungsländern. Festschrift für Werner Wilhelm Engelhardt zum 75. Geburtstag, hrsg. von Frank Schulz-Nieswandt, Karl H. Reich und Hajo Romahn, Marburg, S. 99-108.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft: zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 31. Jg., Heft 3, S. 323-336.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2014), Onto-Theologie der Gabe und das genossenschaftliche Formprinzip, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015a), Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015b), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen. Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele, hrsg. von René Andessner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467-476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Eine Diskurs-eröffnung, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft Nr. 55, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021), Gemeinwirtschaft: Grundriss einer Morphologie der dualen Wirtschaft: in memoriam Theo Thiemeyer (1929-1991), Berlin.
- Teilgabe-Team (2024, i. E.), Kooperatives Wirtschaften in der Zivilgesellschaft. Gemeinwohlorientiert, tragfähig, transformativ?, Frankfurt am Main.

Autor

Dr. Philipp Degens, Vertretung der Professur für Soziologie, insb. Dynamiken und Regulierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Fachbereich Sozialökonomie, Universität Hamburg, Welckerstr. 8, 20354 Hamburg, philipp.degens@uni-hamburg.de

Mitgliedschaft und Lebenszufriedenheit – eine multinationale Betrachtung¹

Markus Gmür und Ueli Löffel

Stichworte: Lebenszufriedenheit, Sozialkapital, Mitgliedschaften, Zivilgesellschaft

Mitgliedschaften in Vereinen, Clubs, oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sind für viele Menschen ein wesentlicher Bereich ihrer Lebenswelt. In ihrer Bedeutung sind sie mit der familiären Zugehörigkeit oder der erwerbswirtschaftlichen Einbindung in Arbeitsorganisationen vergleichbar. Die Besonderheit liegt darin, dass sie weder durch Blutsverwandtschaft noch durch die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, zustande gekommen sind, sondern auf einer weitgehend freien Entscheidung beruhen, sich einer Gemeinschaft anzuschließen. Diese Entscheidung lässt sich ebenso weitgehend frei und ohne existenzgefährdende Folgen auch wieder rückgängig machen. Mitgliedschaftliche Organisationen eröffnen einen Zugang zu sozialem Kapital (Putnam 1995; Menon/Pendakur/Perali 2015) und entsprechende Handlungs- und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Dementsprechend liegt die Vermutung nahe, dass die Mitgliedschaft in einer oder mehrerer solcher Organisationen einen positiven Effekt für die persönliche Lebenszufriedenheit hat.

I. Mitgliedschaftshäufigkeiten im World Value Survey (WVS)

Im WVS World Value Survey (Inglehart u. a. 2022) werden seit den 1980er Jahren nach internationaler Konvention weltweit Repräsentativdaten zu zivilgesellschaftlichen Einstellungen und Verhaltensweisen erhoben, unter anderem auch zur Mitgliedschaft in Vereinen oder ähnlichen Mitglie-

1 Dieser Beitrag ist in wesentlichen Teilen die Aktualisierung eines früheren Aufsatzes (Gmür/Aeschbacher (2018), Vereinsmitgliedschaft und Lebenszufriedenheit, in: *Verbands-Management*, 44. Jg., Heft 1, S.34-42). Für die vorliegende Veröffentlichung wurden die Datenbasis des WVS um die 7. Erhebungswelle ergänzt und die statistischen Analysen sowie der darüberhinausgehende Forschungsstand aktualisiert.

derorganisationen. Forscherteams aus inzwischen 98 Ländern haben an einer oder mehreren Befragungswellen teilgenommen. Tabelle 1 zeigt einen Ausschnitt der Befragungsergebnisse zu den Vereinsmitgliedschaften der erwachsenen Bevölkerung für die Befragungswellen 6 und 7, die sich über den Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2022 erstrecken. Ausgewählt wurden die Daten zu vier verschiedenen Vereinstypen in der Befragung, ohne Differenzierung zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft. Neben den vier abgebildeten Vereinstypen werden für die meisten Länder auch noch Mitgliedschaften in Umwelt- und Tierschutzorganisationen, in politischen Parteien, in Berufsverbänden und in Gewerkschaften erhoben. Eine weitere Spalte zeigt den Anteil der Befragten, die sich zum Zeitpunkt der jeweiligen Befragung in mindestens einem der acht abgefragten Vereinstypen als Mitglied bezeichneten. Die Gruppenbildung erfolgte auf Basis der geografischen Nähe (mit Ausnahme des nordamerikanisch-ozeanischen Cluster) und einer Ähnlichkeit in den abgebildeten Zahlenwerten. Ebenfalls ersichtlich wird die durchschnittlich ermittelte Lebenszufriedenheit auf Länderebene. Die Befragten sollten im WVS ihre derzeitige Zufriedenheit auf einer 10-Punkte-Skala angeben (in der englischen Fragebogenversion: V23: “All things considered, how satisfied are you with your life as a whole these days?”).

Region	Länder World Value Survey (WVS) Erhebungswellen 6 & 7 im Zeitraum 2010-2022	In mind. einem von insg. 8 Vereinstypen	Vereinstyp 1 Sport&Freizeit	Vereinstyp 2 Kultur&Bildung	Vereinstyp 3 Religion	Vereinstyp 4 Soziales&Gesundheit
		jeweils Median und Spannweite der Länderwerte				
Afrika subsaharisch	Ghana, Nigeria, Ruanda, Äthiopien, Simbabwe, Südafrika, Kenia	96 % (86 – 97%)	39 % (23 – 58%)	35 % (24 – 54%)	89 % (69 – 94%)	23 % (9 – 40%)
Nordamerika & Ozeanien	USA, Kanada, Australien, Neuseeland	84 % (54 – 86%)	37 % (21 – 54%)	30 % (26 – 35%)	38 % (22 – 62%)	31 % (15 – 34%)
Nordeuropa	Deutschland, Niederlande, Schweden, Großbritannien	75 % (73 – 86%)	37 % (32 – 43%)	22 % (18 – 32%)	42 % (26 – 61%)	27 % (13 – 29%)
Lateinamerika	Mexiko, Kolumbien, Ecuador, Peru, Brasilien, Uruguay, Chile, Argentinien, Bolivien, Guatemala, Nicaragua, Puerto Rico, Venezuela, Trinidad	74 % (48 – 89%)	29 % (13 – 50%)	22 % (9 – 43%)	61 % (26 – 82%)	16 % (7 – 30%)

Ostasien I	Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Philippinen, Hongkong, Taiwan, Südkorea; Myanmar	56 % (51 – 84%)	28 % (15 – 46%)	22 % (10 – 34%)	39 % (31 – 69%)	24 % (8 – 38%)
Naher Osten I	Libanon, Kuwait, Katar, Iran	46 % (35 – 76%)	23 % (16 – 26%)	15 % (14 – 19%)	23 % (16 – 44%)	24 % (14 – 31%)
Südeuropa	Spanien, Slowenien, Andorra, Zypern, Griechenland	44 % (36 – 57%)	22 % (13 – 31%)	14 % (8 – 24%)	18 % (6 – 31%)	14 % (4 – 19%)
ehemaliger Ostblock I	Estland, Polen, Tschechien, Serbien	44 % (28 – 68%)	19 % (13 – 24%)	11 % (5 – 15%)	28 % (6 – 43%)	8 % (3 – 11%)
ehemaliger Ostblock II	Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan	31 % (17 – 58%)	9 % (1 – 21%)	8 % (2 – 15%)	11 % (3 – 20%)	6 % (0 – 14%)
Ostasien II	China, Vietnam, Japan	26 % (25 – 44%)	9 % (7 – 19%)	8 % (5 – 11%)	12 % (5 – 12%)	3 % (2 – 9%)
Naher Osten II & Nordafrika	Türkei, Jordanien, Jemen, Irak, Pakistan, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko	26 % (9 – 55%)	10 % (3 – 26%)	8 % (2 – 100%)	9 % (1 – 33%)	9 % (2 – 27%)

Tabelle 1: Vereinsmitgliedschaft und Lebenszufriedenheit der Bevölkerung von 18-80 Jahren

Quelle: eigene Darstellung.

Sowohl im Vergleich der teilnehmenden (auch unmittelbar benachbarten) Länder als auch zwischen den Befragungswellen weisen die Ursprungsdaten im WVS teilweise erhebliche Unterschiede auf. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um methodeninduzierte Artefakte handelt; insbesondere kann nicht sichergestellt werden, dass die Bedeutung des Begriffs Mitgliedschaft in den verschiedenen Rechtsordnungen und Landessprachen dieselbe ist. Median und Spannweite der Länderdaten dürften aber für jedes regionale Cluster gute Anhaltspunkte für die jeweiligen Ausprägungsmuster geben. Im Weltregionenvergleich zeigt sich auf den ersten Blick kein klarer Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft und Zufriedenheit. In Nordeuropa, Nordamerika und Ozeanien gehen hohe Mitgliedschaftsanteile mit einer durchschnittlich sehr hohen Zufriedenheit einher; diese ist in den afrikanischen Ländern mit ähnlichen Mitgliedschaftsanteilen aber viel geringer, während sie in Lateinamerika und Ostasien wiederum höher ausfällt.

II. Der Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft und Lebenszufriedenheit

Zusammenhänge zwischen Zufriedenheit und Mitgliedschaft in Organisationen wurden auch schon in anderen Studien auf der Basis von WVS-Daten untersucht (Musson/Rousselière 2017; Elgar u. a. 2011). Besondere Aufmerksamkeit hat in den letzten Jahren die Gewerkschaftsmitgliedschaft erlangt: Keane/Pacek/Radcliff (2012) sowie Charman/Owen (2014) ermitteln, ohne aufeinander Bezug zu nehmen, in der Teilgruppe der Berufstätigen international eine höhere Lebenszufriedenheit bei den durchschnittlich 21 % Gewerkschaftsmitgliedern im Vergleich zu Nicht-Mitgliedern. Diesen Befund bestätigen Flavin/Shufeldt (2016) für die USA, diesmal über alle sechs Erhebungswellen von 1982 bis 2011 hinweg. Der statistisch positive Zusammenhang wird damit begründet, dass gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte in höherem Maße Sicherheit, sozialen Austausch sowie Möglichkeiten zu Beteiligung und Einflussnahme erlebten (Flavin/Shufeldt 2016, S. 173-174). Der Datensatz erlaubt allerdings keine empirische Prüfung dieser angenommenen Mediatorvariablen.

Neben den Gewerkschaften sind religiöse Organisationen der zweite Verweistypus, zu dem bereits andere Untersuchungsergebnisse über den Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit vorliegen: Lim/Putnam (2010) zeigen mit US-amerikanischen Paneldaten, dass sich die überdurchschnittliche Lebenszufriedenheit von religiös gebundenen Menschen mit einer Vergrößerung des sozialen Netzwerks in der Religionsgemeinschaft erklären lässt. Zu einem ähnlichen Schluss gelangen Namini u. a. (2010) bei Sektengliedern in Deutschland. Eine Studie von Mutz/Reimers/ Demetriou (2021) zeigt anhand einer repräsentativen Studie in Deutschland (N=1008), dass sich die aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein positiv auf die Lebenszufriedenheit auswirkt. Mitglieder in einem Sportverein (22 % des Samples) sind generell zufriedener mit ihrem Leben als Nichtmitglieder. Die Erklärungskraft der Mitgliedschaft für die Lebenszufriedenheit war dabei höher als die Anzahl der aktiven Sportstunden pro Woche oder die Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter.

Setzt man die individuelle Lebenszufriedenheit mit den individuellen Mitgliedschaften unter statistisch kontrollierten Bedingungen auf Landesebene in Relation und gruppiert die Länder wiederum nach den errechneten Mustern, so ergibt sich ein Ergebnis, wie es in Tabelle 2 dargestellt ist, hier eingegrenzt auf den europäischen Raum. Die Datenbasis unterscheidet sich von Tabelle 1 dadurch, dass die Befragungsergebnisse der früheren Erhebungswellen einbezogen wurden, um auch schwächere Zusammenhänge

prüfen zu können und zu einer breiteren Länderbasis zu gelangen. Für jedes Land wurde eine multivariate lineare Regressionsanalyse durchgeführt, wobei als Kontrollvariablen neben Alter, Geschlecht und Erhebungswelle die subjektive Einkommenslage und das formale Bildungsniveau der Befragten einbezogen wurden. Anschließend wurden die Mitgliedschaften in acht Vereinstypen als Dummy-Variablen hinzugezogen. In einer Modellvariante wurde die Summe der Mitgliedschaften in den acht Typen (Vereinsvielfalt), die dementsprechend einen Wert von 0 bis 8 annehmen konnte, berücksichtigt. Für die Berechnung sind nur die Koeffizienten für die vier am häufigsten genannten Vereinstypen verzeichnet, da sich für die übrigen vier Typen kaum signifikante Zusammenhänge zeigen. Bei einer typischen Länderstichprobengröße um 1000 Befragte herum erreichen Koeffizienten von 0.04 ein Signifikanzniveau von 5 % Irrtumswahrscheinlichkeit. Niedrigere und damit weniger signifikante Koeffizienten werden in der Tabelle nur dann ausgewiesen, wenn fast alle Länderwerte in die gleiche Richtung (+ oder -) zeigen und zumindest keine signifikanten Ergebnisse in die Gegenrichtung vorliegen.

Über alle Länder hinweg erweist sich die Einkommenssituation als die am stärksten mit der Lebenszufriedenheit korrelierende Variable mit standardisierten Koeffizienten um +.20. Auffallend schwach ist der Zusammenhang in allen lateinamerikanischen Staaten, auch wenn er hier ebenfalls statistisch hochsignifikant ist. Geschlecht, Alter und Bildung weisen nur in einigen Regionen eindeutige Zusammenhänge auf. Die Clustereinteilung bestätigt sich weitgehend, weist aber ein paar bemerkenswerte Unterschiede auf:

- Durchgängig positive Zusammenhänge zwischen Vereinsmitgliedschaft und Lebenszufriedenheit zeigen sich für den erweiterten nordeuropäischen Raum. Für Deutschland korrespondiert dieses Resultat mit den Befunden von Humpert (2013) mit den Daten des ALLBUS-Panels, wo allerdings auch auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen hingewiesen wird.
- Trotz viel niedrigerer Mitgliedschaftsanteile weisen die beiden nördlichen baltischen Staaten Estland und Lettland ähnliche Zusammenhänge wie die westlicher gelegenen nordeuropäischen Länder auf. Sie wurden in deren Cluster umgruppiert. Polen und Moldawien lassen sich dagegen trotz höherer Mitgliedschaftszahlen den übrigen Ländern des früheren Ostblocks zuordnen. In diesem Cluster gibt es keine signifikanten Zusammenhänge zwischen einzelnen Vereinstypen zur Zufriedenheit. Auch

- Pavlova/Silbereisen/ Sijko (2014) finden in einem anderen polnischen Datensatz keine signifikant positiven Zusammenhänge.
- Das südeuropäische Cluster lässt sich um weitere ehemals jugoslawische Staaten ergänzen; dafür wurde Frankreich als Sonderfall, der weder dem nord- noch dem südeuropäischen Muster gleicht, herausgenommen. Im südeuropäischen Cluster korreliert die Mitgliedschaft in Sport- und Freizeitorganisationen – am deutlichsten aber auch ausschließlich – mit der Lebenszufriedenheit. Das bestätigt sich auch bei den Daten der 1990er Jahre aus Kroatien, Bosnien und Serbien; diese Länder ließen sich somit ebenfalls dem südeuropäischen Cluster zuordnen.

Region	Länder World Value Survey (WVS) Erhebungswellen 1-7 im Zeitraum 1980 bis 2022	Regressionen auf die Lebenszufriedenheit								
		Kontrollvariablen (Mittlere Beta-Koeffizien- ten bei eindeutiger Tendenz im Cluster)				Mitgliedschaften (Mittlere Beta-Koeffizien- ten bei eindeutiger Tendenz im Cluster)				
		Geschlecht ♀	Alter 18-80 J.	Bildung	Einkommen	Sport&Freizeit	Kultur&Bildung	Religion	Soziales&Gesund.	Vereinsvielfalt
nordeuropäisch	Deutschland, Schweiz, Niederlande, Norwegen, Schweden, Finnland, Est- land, Lettland	+04			+20	+07	+03	+06	+03	+08
südeuropäisch	Spanien, Italien, Slowenien, Kroatien, Bosnien, Serbien		-.07	+03	+23	+07				
osteuropäisch	Russland, Weißrussland, Li- tauen, Polen, Tschechien, Ungarn, Ukraine, Moldawi- en, Rumänien, Bulgarien, Alba-nien, Georgien, Arme- nien, Aserbaidshan		-.08	+04	+25	+03				+04

Tabelle 2: Einflussfaktoren der Lebenszufriedenheit der europäischen Bevöl-
kerung von 18-80 Jahren

Quelle: eigene Darstellung.

Abhängige Variable: Subjektive generelle Lebenszufriedenheit (Single Item, Skala 1-10)		
	Std- β -Koeffizienten	Signifikanz
Kontrollvariablen: 114 Länder / 7 Befragungswellen		
Geschlecht (weiblich)	+0.017	< .001
Alter (in Jahren)	-.212	< .001
Alter (quadiert)	+.251	< .001
Höchster Bildungsabschluss (8 Stufen)	+.005	< .001
Beschäftigungsstatus: erwerbslos	-.047	< .001
Beschäftigungsstatus: Hausfrau/Hausmann	+.025	< .001
Subjektive Gesundheitsprobleme	-.247	< .001
Eingeschätztes Einkommen im Landesvergleich (10 Stufen)	+.179	< .001
Mitgliedschaften (ja/nein):		
- Religiöse Vereinigung	+.020	< .001
- Soziale Wohlfahrts- oder Gesundheitsorganisation	+.015	< .001
- Erziehungs-, Kunst-, Musik- oder Kulturorganisation	+.007	< .01
- Sport- oder Freizeitverein	+.006	< .01
- Berufsverband	-.003	.22
- Umweltorganisation	-.004	.13
- Politische Partei	-.005	<.05
- Gewerkschaft	-.009	< .001
Alternativmodell: Anzahl Mitgliedschaften (zwischen 0 und 8):	+.017	< .001
Erklärungskraft des Regressionsmodells (R ²): 28 %		
Stichprobengröße: N= 220063 bzw. N= 234645 (Alternativmodell) aus 114 Ländern		

Tabelle 3: Mitgliedschaft und Lebenszufriedenheit auf gesellschaftlicher Ebene (World Value Survey, Wellen 1 bis 7 im Zeitraum 1980-2022)

Quelle: eigene Darstellung.

Die multivariate Regressionsanalyse für den gesamten Datensatz (Tabelle 3) zeigt, dass die Zusammenhänge zwischen Vereinsmitgliedschaft und Lebenszufriedenheit auf individueller Ebene je nach Organisationszweck unterschiedlich ausfällt: Sie sind positiv für Vereinigungen ohne ausgeprägte politische oder wirtschaftliche Funktionen, während sie dort, wo eine dieser beiden Funktionen, oder im Fall der Gewerkschaftszugehörigkeit sogar bei Funktionen zusammen, eine Rolle spielen, negativ ausfallen.

Schließlich ist auch die bloße Anzahl der Mitgliedschaften, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, positiv mit Lebenszufriedenheit verknüpft.

III. Diskussion

Mitgliedschaften in freiwilligen Vereinigungen gehen insgesamt mit einer überdurchschnittlichen Lebenszufriedenheit einher, wobei die Kausalität in dieser Querschnittsbetrachtung weiterhin unaufgeklärt bleibt: Plausibel ist, dass die Mitgliedschaft die Zufriedenheit stärkt, aber auch der umgekehrte Zusammenhang erscheint wahrscheinlich, dass zufriedener Menschen offener für zivilgesellschaftliche Beteiligung sind. Der letzten Deutung entspricht auch der Befund, dass politische und gewerkschaftliche Betätigungen, tendenziell auch die Beteiligung in Umweltorganisationen, Ausdruck einer Unzufriedenheit mit gesellschaftlichen Bedingungen und der Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen sind. Somit lassen die Daten den Schluss zu, dass individuelle Lebenszufriedenheit durch eine Vereinsmitgliedschaft nur dann gestärkt wird, wenn auch der Vereinszweck auf die Erfüllung persönlicher Interessen, nicht aber auf kontroverse Auseinandersetzung mit anderen Interessen gerichtet ist.

Literatur

- Charman, Crawford and Ann L. Owen (2014), Collective Happiness: Labour Union Membership and Life Satisfaction, in: *Applied Economics Letters*, vol. 21, no. 13, pp. 924-927.
- Elgar, Frank J., Christopher G. Davis, Michael J. Wohl, Stephan J. Trites, John M. Zelenski and Michael S. Martin (2011), Social Capital, Health and Life Satisfaction in 50 Countries, in: *Health & Place*, vol. 17, no. 5, pp. 1044-1053.
- Flavin, Patrick and Gregory Shufeldt (2016), Labor Union Membership and Life Satisfaction in the United States, in: *Labor Studies Journal*, vol. 41, no. 2, pp. 171-184.
- Gmür, Markus und Remo Aeschbacher (2018), Vereinsmitgliedschaft und Lebenszufriedenheit, in: *Verbands-Management*, 44. Jg., Heft 1, S. 34-42.
- Humpert, Stephan (2013), Gender Differences in Life Satisfaction and Social Participation, in: *International Journal of Economic Sciences and Applied Research*, vol. 6, no. 3, pp. 123-142.
- Inglehart, Ronald F., A. Haerpfer, C. Moreno, K. Welzel, J. Kizilova, M. Diez-Medrano, M. Lagos, P. Norris, E. Ponarin and B. Puranen et al. (eds.) (2022), *World Values Survey: All Rounds – Country-Pooled Datafile*, Dataset Version 3.0.0, Madrid—Wien.

- Keane, Lauren, Alexander Pacek and Benjamin Radcliff (2012), Organized Labor, Democracy, and Life Satisfaction: A Cross-National Analysis, in: *Labor Studies Journal*, vol. 37, no. 3, pp. 253-270.
- Lim, Chaeyoon and Robert D. Putnam (2010), Religion, Social Networks, and Life Satisfaction, in: *American Sociological Review*, vol. 75, no. 6, pp. 914-933.
- Menon, Martina, Ravi Pendakur and Federico Perali (2015), All in the Family: How Do Social Capital and Material Wellbeing Affect Relational Wellbeing?, in: *Social Indicators Research*, vol. 124, no. 3, pp. 889-910.
- Musson, Anne and Damien Rousselière (2017), Clap along if you know what happiness is to you! Wealth, Trust and Subjective Well-being, CIRIEC Working Paper 2017/02, Lüttich.
- Mutz, Michael, Anne Kerstin Reimers and Yolanda Demetriou (2021), Leisure Time Sports Activities and Life Satisfaction: Deeper Insights Based on a Representative Survey from Germany, in: *Applied Research in Quality of Life*, vol. 16, no. 5, pp. 2155-2171.
- Namini, Sussan, Claudia Appel, Ralph Jürgensen and Sebastian Murken (2010), How is Well-Being Related to Membership in New Religious Movements? An Application of Person-Environment Fit Theory, in: *Applied Psychology*, vol. 59, no. 2, pp. 181-201.
- Pavlova, Maria K., Rainer K. Silbereisen and Kamil Sijko (2014), Social Participation in Poland: Links to Emotional Well-Being and Risky Alcohol Consumption, in: *Social Indicators Research*, vol. 117, no.1, p. 29-44.
- Putnam, Robert D. (1995), Bowling Alone: America's Declining Social Capital, in: *Journal of Democracy*, vol. 6, no. 1, pp. 65-78.

Autoren

Prof. Dr. Markus Gmür, Inhaber des Lehrstuhls für NPO-Management und Direktor Forschung des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI), Verbandsmanagement-Institut (VMI), Universität Freiburg, Boulevard du Pérolles 90, CH-1700 Fribourg, markus.gmuer@unifr.ch

Ueli Löffel, Projektleiter der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) der Schweiz und Forschungsmitarbeiter/Doktorand am Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI), Verbandsmanagement-Institut (VMI), Universität Freiburg, Boulevard du Pérolles 90, CH-1700 Fribourg, ueli.loeffel@unifr.ch

Partnerschaften und Stiftungslehrstühle von öffentlichen Unternehmen und Universitäten: Divergierende Potenzialwahrnehmung oberster Führungskräfte

Ulf Papenfuß und Zino Manuel Roos

Stichworte: Öffentliche Unternehmen, Öffentliche Verwaltung, Potenzialwahrnehmung, Public Service Motivation, Stiftungslehrstühle, Universitätspartnerschaften

I. Motivation

Öffentliche Unternehmen und Verwaltungen sind von zentraler Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen und die Daseinsvorsorge sowie ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für den Standort Deutschland und den jeweiligen Regionen (Mühlenkamp & Schulz-Nieswandt 2008; Schulz-Nieswandt & Greiling 2019). Aktuell und in den nächsten Jahren stellen Herausforderungen wie die digitale Transformation und Nachhaltigkeit diese Organisationen vor große Veränderungsprozesse, deren Gestaltung der demographische Wandel und Fachkräftemangel fundamental erschweren (Klenk et al. 2020; Nationaler Normenkontrollrat 2021; Papenfuß 2019).

In diesem Zusammenhang wird das strategische Potenzial interorganisationaler Partnerschaften vielfach hervorgehoben (Klenk et al. 2020; Papenfuß & Roos 2023), wie es auch Sustainable Development Goal 17 der Vereinten Nationen betont. Partnerschaften von öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen mit Universitäten bieten für die Gewinnung von Personal und Unterstützung bei der Gestaltung von Transformationsprozessen besondere Potenziale (Leibfried et al. 2012; Papenfuß & Roos 2023; Stifterverband 2009, 2022).

Dennoch wird das Potenzial von Partnerschaften von öffentlichen Unternehmen und Universitäten in struktureller Gesamtsicht häufig nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Chancen von Stiftungslehrstühlen werden von öffentlichen Unternehmen im Gegensatz zur Privatwirtschaft kaum genutzt (Stifterverband 2009).

Im Rahmen aktueller Diskurse in Wissenschaft (Eom & Lee 2022; Klenk et al. 2020; Leibfried et al. 2012; Papenfuß & Roos, 2023; Stifterverband 2009, 2022) und Praxis ist es im Kontext oberster Führungskräfte öffentlicher Unternehmen erkenntnisreich und gestaltungsrelevant besser zu verstehen, wie diese das Potenzial von Partnerschaften und Stiftungslehrstühlen mit Universitäten wahrnehmen und welche Faktoren sich positiv auf das wahrgenommene Potenzial auswirken. Mit Blick auf wissenschaftliche Debatten und Forschungslücken ist die Rolle der Public Service Motivation (PSM) oberster Führungskräfte für Partnerschaften von öffentlichen Unternehmen mit Universitäten von besonderem Interesse (Esteve et al. 2015; Ritz et al. 2020).

Auch der Jubilar hat sich für den Austausch und das Zusammenwirken von Universitäten und der Praxis über viele Jahre engagiert, was sich neben vielen weiteren Aspekten auch in seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesverbandes Öffentliche Dienstleistungen (bvoed) widergespiegelt hat. Zudem hat sich Frank Schulz-Nieswandt im Zuge seines Wirkens immer wieder zu Motivation und Werten von Führungskräften geäußert (Köstler & Schulz-Nieswandt 2015; Schulz-Nieswandt & Greiling 2019). Die Bewältigung zentraler Herausforderungen öffentlicher Unternehmen hat er auch als „Haltungsfrage des Managements“ (Mühlenkamp & Schulz-Nieswandt 2008, S. 27) verstanden, und „die sozialcharakterologisch-persönlichkeitspsychologischen Grundlagen“ (Schulz-Nieswandt 2008, S. 12) oberster Führungskräfte betont.

Vor diesen Hintergründen ist es Ziel des Beitrags zu ergründen, welche Potenziale oberste Führungskräfte von öffentlichen Unternehmen durch Partnerschaften mit Universitäten und Stiftungslehrstühlen wahrnehmen und inwieweit das wahrgenommene Potenzial mit der Ausprägung ihrer PSM in Zusammenhang steht.

II. Relevanz von Universitätspartnerschaften und Stiftungslehrstühlen für öffentliche Unternehmen und Rolle der Motivation oberster Führungskräfte

Partnerschaften mit Universitäten können in sehr verschiedenen Formen realisiert werden und die Chancen werden vielfältig betont (Wissenschaftsrat 2018). Dennoch gibt es im internationalen Vergleich in Deutschland weiterhin nur wenige Universitätsprofessuren, die sich in Forschung und Lehre explizit mit öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen befassen.

In der Lehre an Universitäten fehlen Studierenden z. B. der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik sehr oft Möglichkeiten, Veranstaltungen mit Schwerpunkt auf öffentliche Wirtschaft und Verwaltungen zu belegen, insbesondere bzgl. der kommunalen Ebene. Obwohl sich genannte Studiengänge im Kern mit privatwirtschaftlichen Themen auseinandersetzen, könnte es im Rahmen der freiwilligen Kurswahl zumindest Module geben, in denen Studierende auch Kompetenzen für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen erlangen können. Zudem wird an Universitäten nach Wahrnehmung von Befragten in empirischen Studien vielfach nicht die Motivation geweckt, nach Studienabschluss eine Bewerbung und sinnstiftende Arbeit in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen in Betracht zu ziehen (Papenfuß et al. 2022). Aufgrund der immensen Probleme bei der Personalgewinnung und -entwicklung ist dies für Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und internationalen Organisationen ein systemrelevantes Defizit, das das Staats- und Gemeinwesen stark belastet.

Ein Zusammenspiel zwischen Universitäten und öffentlichen Unternehmen bietet einschlägige Vorteile: Über Forschungsvorhaben können Universitäten wichtige wissenschaftliche Evidenz für die Gestaltung digitaler Transformation, den Umgang mit Nachhaltigkeitsanforderungen oder vergleichbarer Entwicklungen erarbeiten; Veränderungsprozesse können „mit unbefangenen Blick von außen“ begleitet und durch neue Perspektiven unterstützt werden.

Stiftungslehrstühle an Universitäten sind besonders vielversprechend, Beiträge zur Bewältigung der skizzierten Problemlagen zu leisten (Stifterverband 2009, 2022) und als „Innovationskooperation zwischen Wissenschaft und [öffentlicher] Wirtschaft“ (Stifterverband 2009, S.16) Wirkung zu entfalten. In Deutschland prägen Stiftungslehrstühle die universitäre Ausbildungs- und Forschungslandschaft und geben wertvolle Impulse für das Wissenschaftssystem (Leibfried et al. 2012).

Dennoch sind öffentliche Unternehmen unter den über 700 Stiftungsprofessuren in Deutschland kaum vertreten (Stifterverband 2009, 2022). Öffentliche Unternehmen aktivieren Potenziale hier nicht in gleichem Maße wie die Privatwirtschaft, weshalb das Thema „Stiftungslehrstühle“ im Kontext des öffentlichen Sektors zur Überwindung von Systemdefiziten stärker in das Bewusstsein von entsprechenden Akteuren zu bringen ist.

Wie in der Einführung angesprochen, ist es zentral mehr über potenzielle Treiber von Universitätspartnerschaften zu verstehen. Hier bedarf

es eines tieferen theoretischen Verständnisses zu einem möglichen positiven Zusammenhang der PSM oberster Führungskräfte und dem wahrgenommenen Potenzial von Universitätspartnerschaften mit öffentlichen Organisationen (Esteve et al. 2015; Ritz et al. 2020). PSM beschreibt die Motivation, einen Beitrag für die Gesellschaft über die eigene Person und Organisation hinaus zu leisten, häufig durch Arbeit im öffentlichen Sektor und auf Basis altruistischer Motive (Ritz et al. 2020). In der Forschung werden die Effekte von PSM vielfältig untersucht, indessen besteht eine Forschungslücke bzgl. Universitätspartnerschaften (Esteve et al. 2015). Universitätspartnerschaften mit öffentlichen Organisationen sollten tendenziell im Vergleich der Kooperationsformen nicht nur auf wirtschaftlichen Mehrwert, sondern auch auf die Erfüllung gesellschaftlicher Funktionen abzielen. Die Konzeptionalisierung der PSM als progesellschaftliche und am Wohlergehen anderer orientierte Motivation lässt daher vermuten (Ritz et al. 2020), dass motivierte oberste Führungskräfte öffentlicher Unternehmen eher ein Potenzial in Partnerschaften mit Universitäten erkennen könnten. Dies deutet an, die PSM oberster Führungskräfte in der Gestaltung von Universitätspartnerschaften und Stiftungslehrstühlen als Schlüsselfaktor zu verstehen.

III. Empirisches Design und Befunde

Für die Zielstellung greift der Beitrag auf Befragungsdaten von Geschäftsführer:innen deutscher Stadtwerke zurück. Stadtwerke spielen traditionell eine große Rolle bei der Entwicklung von Stadtgesellschaften und Regionen, weshalb diese oft über weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. Zudem sind Stadtwerke mit besonders starken Herausforderungen bei der Personalgewinnung und Transformationserfordernissen konfrontiert (Papenfuß et al. 2022). Die Umfrage wurde im Kontext digitaler Daseinsvorsorge im Zeitraum Februar bis März 2022 durchgeführt. Für die hier verfolgten statistischen Ziele konnten über die Behandlung fehlender Werte durch Mittelwert-Imputation 77 Personen hinsichtlich der gemachten Angaben einbezogen werden.

Die Umfrage wurde im Rahmen eines Co-Designs mit zehn führenden Stadtwerken entwickelt. Neben der abhängigen Variable „Potenzial Universitätspartnerschaft“ wurden die PSM und zentrale Kontrollvariablen gemessen. Die Antworten wurden auf einer fünfstufigen Likert-Skala erfasst (1 = stimme nicht zu, 5 = stimme zu). Der Statistikanhang ist aufgrund

der Seitenbeschränkungen nicht Bestandteil dieses Kompaktbeitrages, kann aber auf Anfrage von den Autoren erhalten werden.

1. Deskriptive Ergebnisse

Abgefragt wurde die Einschätzung der Befragten hinsichtlich der Potenziale verschiedener Kooperationsformen mit einer Universität für ihr Stadtwerk, wie in Abb. 1 dargestellt. Die Befragten wurden im Fragebogen gebeten, ihre Einschätzungen auf die Forschungsbereiche und Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts-/Verwaltungsinformatik o. Ä. zu beziehen. Der Mittelwert (MW) beläuft sich auf 3,0 – im Schnitt sehen die Befragten in den Kooperationsformen kein besonders hohes Potenzial für ihr Unternehmen. Allerdings divergieren die Potenzialeinschätzungen bei allen Kooperationsformen beträchtlich. Dabei wird das Potenzial von Stiftungslehrstühlen im Schnitt am geringsten wahrgenommen (MW 2,5). Jedoch schwanken die Meinungen auch hier beträchtlich. 22 % der Befragten sehen (eher) ein Potenzial in Stiftungslehrstühlen, über 50 % hingegen (eher) nicht.

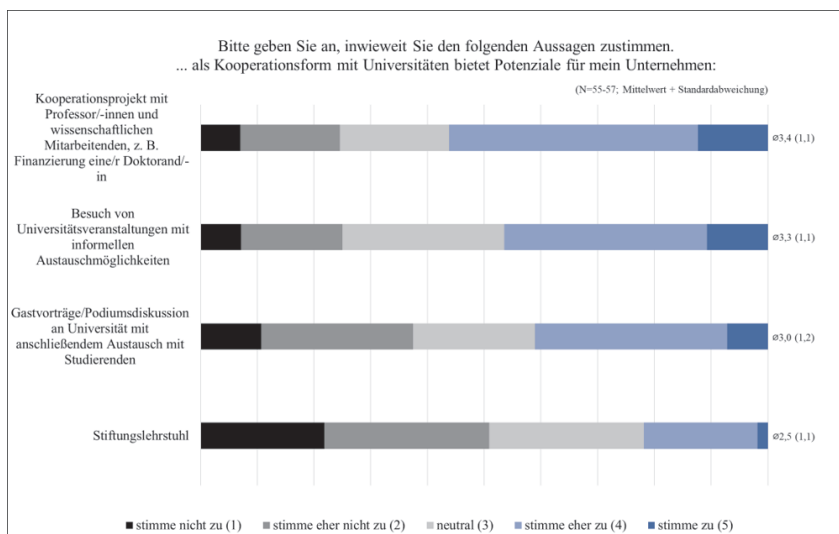


Abbildung 1: Potenzialwahrnehmung verschiedener Kooperationsformen mit Universitäten

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse zeigen eine stark divergierende Wahrnehmung unter den Befragten. Oberste Führungskräfte von Stadtwerken schätzen die Thematik äußerst unterschiedlich ein, was den Bedarf für eine weitere Diskussion unterstreicht. Übergreifend werden die systemischen Potenziale von Stiftungslehrstühlen nach den Angaben noch nicht durchschlagend erkannt. Hier scheinen in der Praxis die systemischen Potenziale und das vielversprechende Aufwand-Nutzen-Verhältnis noch nicht durchschlagend erkannt zu werden. Weitere Austauschformate könnten hier helfen, das gegenseitige Verständnis zu den Rationalitäten und Wirkungsweisen in der „Universitätswelt“ und der „Praxiswelt“ weiter auszubauen und die gemeinsamen Chancen im Kontext von Verwaltungen und öffentlicher Unternehmen noch stärker zu nutzen.

2. Regressionsanalyse

Nach einer Regressionsanalyse steht die PSM einer obersten Führungskraft in einem höchstsignifikant positiven Zusammenhang ($\beta = .414$, $p < 0,001$) mit dem wahrgenommenen Potenzial der Universitätspartnerschaften. Bei den Kontrollvariablen steht eine Privatsektorerfahrung ($\beta = -.181$, $p < 0,05$) und das Alter ($\beta = -.259$, $p < 0,01$) in einem signifikant negativen Zusammenhang. Weiter stehen die Kollaborationsaktivitäten eines Stadtwerks mit externen Akteuren (z. B. Kunden:innen, Geschäftspartner:innen) ($\beta = .351$, $p < 0,001$) und eine Bilanzsumme des Stadtwerks von über 20 Mio. € ($\beta = .276$, $p < 0,01$) mit der abhängigen Variable in einem höchstsignifikant bzw. signifikant positiven Zusammenhang. Bezogen auf das Einzelitem Stiftungslehrstuhl ist auffällig, dass lediglich die PSM der obersten Führungskräfte im gemessenen Modell einen höchstsignifikant positiven Zusammenhang mit dem wahrgenommenen Potenzial aufweist ($\beta = .376$, $p < 0,001$). Weitere signifikante Befunde können für dieses Item nicht identifiziert werden.

Die Ergebnisse unterstreichen die Relevanz der PSM für die Wahrnehmung von Partnerschaften und Stiftungslehrstühlen von öffentlichen Unternehmen und Universitäten. Wie angenommen, könnte das Potenzial einer universitären Zusammenarbeit wesentliche Aspekte der PSM einer obersten Führungskraft ansprechen und diesen Befund erklären (Esteve et al. 2015; Ritz et al. 2020). PSM-motivierte oberste Führungskräfte sind nicht hinreichend für die universitäre Zusammenarbeit; gemäß der explorativen Befunde scheinen diese jedoch ein zentraler Anhaltspunkt zu sein,

wie Potenziale im Zusammenspiel beider Organisationen gezielter aktiviert werden können. Dies impliziert in der Gestaltung von Partnerschaften und Stiftungslehrstühlen zwischen öffentlichen Unternehmen und Universitäten verstärkt auch Motivationen von Entscheidungsträger:innen wie PSM zu berücksichtigen.

IV. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse des Beitrags sind explorativ, bieten jedoch wichtige Einblicke zu empirisch bislang noch nicht erforschten Wahrnehmungen eines zentralen Themas im demokratischen Gemeinwesen. Nach den Befunden wird der Nutzen von Partnerschaften mit Universitäten unter obersten Führungskräften öffentlicher Unternehmen im Status Quo in struktureller Gesamtsicht nicht durchschlagend erkannt, insbesondere in Bezug auf Stiftungslehrstühle. Oberste Führungskräfte und ihre Motivation sind nach den Ergebnissen für die Realisierung und Gestaltung von Partnerschaften zwischen Universitäten und der Praxis zentral. Die Ergebnisse liefern eine Diskussionsgrundlage, wie Chancen von Partnerschaften für die zukunfts-fähige Gestaltung im öffentlichen Sektor und Überwindung strategischer Herausforderungen verstärkt genutzt werden können. Die systematische Auseinandersetzung mit der Thematik verspricht übergreifende Entwicklungsbeiträge in vielfältige Richtungen. Neben vielen weiteren Faktoren ist es für den zukünftigen Erkenntnisfortschritt und die Praxisgestaltung lohnend zu ergründen, warum privatwirtschaftliche Unternehmen die Potenziale von Stiftungslehrstühlen vielfältig ausschöpfen, öffentliche Unternehmen hiervon trotz einschlägiger Bedarfe und Chancen bislang hingegen kaum Gebrauch machen. Stiftungslehrestühle von öffentlichen Unternehmen mit entsprechenden Denominationen sind ein vielversprechendes Instrument zur Realisierung von relevanten Entwicklungsbeiträgen für die Demokratie, den Staat und die Gesellschaft.

Literatur

Eom, Seok-Jin and and Jooho Lee (2022), Digital Government Transformation in Turbulent Times: Responses, Challenges, and Future Direction. *Government Information Quarterly*, 39(2), 101690. <https://doi.org/10.1016/j.giq.2022.101690>.

- Esteve, Marc, Arjen van Witteloostuijn and George Boyne (2015), The Effects of Public Service Motivation on Collaborative Behavior: Evidence from Three Experimental Games, in: *International Public Management Journal*, vol. 18, no. 2, pp. 171-189. <https://doi.org/10.1080/10967494.2015.1012573>.
- Klenk, Tanja, Frank Nullmeier und Göttrik Wewer (2020), Auf dem Weg zum Digitalen Staat? Stand und Perspektiven der Digitalisierung in Staat und Verwaltung, in: *Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung*, hrsg. von Tanja Klenk, Frank Nullmeier und Göttrik Wewer, Wiesbaden, S. 3-23. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23668-7>.
- Köstler, Ursula und Frank Schulz-Nieswandt (2015), Motivation und Anerkennung als Grundlage des Gelingens von Seniorengenossenschaften, in: *Seniorengenossenschaften. Organisierte Solidarität*, hrsg. von Thomas Beyer, Edmund Göler und Doris Rosenkranz, Weinheim, S. 41-49.
- Leibfried, Stefan, Christian Peters, Hans Gerhard-Husung, Wilhelm Krull, Josef Lange, Alexander Gunkel, Axel Börsch-Supan, Bert Rürup, Gert Wagner, Ingo Nürnberger, Marius Busemeyer, Bernhard Ebbinghaus, Nicole Mayer-Ahuja, Herbert Obinger und Birgit Pfau-Effinger (2012), *Memorandum Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik*, Bremen–Berlin.
- Mühlenkamp, Holger und Frank Schulz-Nieswandt (2008), Öffentlicher Auftrag und Public Corporate Governance, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, Beiheft 36, S. 26-44.
- Nationaler Normenkontrollrat (2021), *Initiative Leistungsfähige Verwaltung – Zukunftsfester Staat. Empfehlungen für eine nachhaltige Modernisierung – in der Krise, wie im Alltag*.
- Papenfuß, Ulf (2019), Public Corporate Governance, in: *Handbuch zur Verwaltungsreform*, hrsg. von Sylvia Veit, Christoph Reichard und Göttrik Wewer, Wiesbaden, S. 319-332. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21563-7_29.
- Papenfuß, Ulf, Tobias Polzer und Zino M. Roos (2022), Digitale Daseinsvorsorge und nachhaltige Stadtentwicklung: Empirische Befunde zu Stadtwerken als Digitalisierungspartner und Gestaltungsperspektiven (DiDa-Stadt), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.57938/O.2022.001>.
- Papenfuß, Ulf und Zino M. Roos (2023), SDG 17-Digitalisierungspartnerschaften und digitale Public Corporate Governance: Rolle der Identität oberster Führungskräfte, in: *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 1, S. 51-83, <https://doi.org/10.5771/2701-4193-2023-1>.
- Ritz, Adrian, Carina Schott, Christian Nitzl and Kerstin Alfes (2020), Public Service Motivation and Prosocial Motivation: Two Sides of the Same Coin?, in: *Public Management Review*, vol. 22, no. (7), pp. 974-998. <https://doi.org/10.1080/14719037.2020.1740305>.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Dorothea Greiling (2019), Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Öffentliches Wirtschaften, in: *Handbuch Öffentliche Wirtschaft*, hrsg. von Holger Mühlenkamp, Markus Krajewski, Frank Schulz-Nieswandt und Ludwig Theuvsen, Baden-Baden, S. 397-428.

Schulz-Nieswandt, Frank (2008), Zur Einführung: Ein Corporate Governance Kodex für das öffentliche Wirtschaften, in: Corporate Governance in der öffentlichen Wirtschaft, hrsg. Von Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, S. 7-18.

Stifterverband (2022), Stiftungsprofessuren in Deutschland. Zahlen aus der amtlichen Statistik.

Stifterverband (2009), Stiftungsprofessuren in Deutschland. Zahlen, Erfahrungen, Perspektiven.

Wissenschaftsrat (2018). Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen (Drs. 6824-18), Köln, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6824-18.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Autoren

Prof. Dr. Ulf Papenfuß, Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy, Zeppelin Universität Friedrichshafen, Ulf.papenfuss@zu.de

Zino Manuel Roos, B. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy, Zeppelin Universität Friedrichshafen

C. Frank Schulz-Nieswandt und seine Werke / seine Arbeit / sein Leben

Ein Intellektueller, ein Anhänger der Kritischen Theorie, ein echter Freund!

Hermann Brandenburg

Stichworte: Kritische Theorie, Gerontologie, personale Existenz, kommunale Pflegepolitik, Würde, Personalität, Lebensqualität, Theorie-Praxis-Transfer



Abbildung 1: Foto Bücherregal

Quelle: eigenes Foto.

I. Worte zur Hinführung

Das Foto zeigt einen Ausschnitt aus einem meiner Bücherregale. Wie unschwer erkennbar ist, stammen alle Publikationen von Frank Schulz-Nieswandt. Und wenn man genau hinsieht, dann wird deutlich, dass sich das Regal schon leicht gewölbt hat. Im Laufe seiner Berufstätigkeit hat der hier zu Ehrende eine dreistellige Zahl an Büchern (größere und kleinere) veröffentlicht, das ist hier nur ein kleiner Teil. Den Überblick zu behalten, das fiel und fällt auch langjährigen Weggefährten nicht ganz einfach. Und ich muss zugeben, dass mich dieses Engagement manchmal auch etwas sprachlos gemacht hat.

Was könnte ein roter Faden in dem schier unermesslichen Werk des Jubilars sein? Das Spektrum reicht von grundlegenden Reflexionen zur „Theorie der personalen Existenz“ (Schulz-Nieswandt 1996) über umfassende Studien zur „Medizinkultur“ (Schulz-Nieswandt 2010), kritischen Auseinandersetzungen zur Methodologie, insbesondere der Qualitativen Alterns- und Sozialforschung (Schulz-Nieswandt 2021a sowie Schulz-Nieswandt/Bruns/Köstler/Mann 2022), bis hin zu detaillierten Feinalysen einzelner Felder der Sozialpolitikwissenschaft, z. B. der Selbsthilfe (Schulz-Nieswandt 1989), des Krankenhauses (Schulz-Nieswandt 1997) oder der (Langzeit-)Pflege und Sorgearbeit (Schulz-Nieswandt 2023). Nicht zu vergessen sind auch seine literaturwissenschaftlichen Ausflüge – ich denke an die Arbeiten zu Erhart Kästner (Schulz-Nieswandt 2017) oder zu Horst Wolfram Geißler (Schulz-Nieswandt 2021b). Und das sind nur einige Schlaglichter aus den letzten Jahrzehnten.

Neben der Wissenschaft und akademischen Lehre – und das möchte ich explizit hervorheben – hat Frank Schulz-Nieswandt den heute als „Third Mission“ seitens der Universitäten akzentuierten Theorie-Praxis-Transfer von Anfang an praktiziert. Das gilt nicht nur für die Zeit als Vorsitzender des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) in Berlin, es gilt vor allem für die Kölner Zeit. Ich denke hier an die Funktion als langjähriger Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA), welche der Jubilar mit großer Verve ausgeübt hat.

Die Zeitschriften, die unter seinem Namen maßgeblich profiliert wurden, möchte ich nicht alle nennen. Das Magazin „ProAlter“, welches über lange Jahre ein eher beschauliches Dasein geführt hatte, muss Erwähnung finden. Dieses Organ ist heute weit über die Grenzen eines an Fragen des Alter(n)s interessierten Fachpublikums ein im besten Sinne „anstößiges“ Organ. Denn es wird in der Politik sowie bei den Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen und der Pflege wahrgenommen. Auch die „Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl“ darf vor allem deswegen nicht unbeachtet bleiben, weil allein der Titel bereits einen wichtigen Referenzpunkt des Wirkens von Frank Schulz-Nieswandt markiert. Und schließlich muss auch der „Soziale Fortschritt“ genannt werden. Der entsprechenden Fachgesellschaft hat der Kollege auch als langjähriger Vorsitzender (und jetziger Ehrenvorsitzender) Impulse gegeben. Die Frage einer gerechten und den Interessen der Bevölkerungsmehrheit verpflichteten Sozial- und Gesundheitspolitik kann mit Fug und Recht als ein zentrales Anliegen des Jubilars bezeichnet werden, mit dem er sich nicht nur Freunde gemacht hat.

Wie also beginnen? Die Agenda wird durch die Überschrift vorgegeben, die aus meiner Sicht die Gesamtpersönlichkeit und das Wirken von Frank Schulz-Nieswandt am besten zu beschreiben vermögen. Dabei ist klar, dass ich nur Stichworte liefern kann, eine Gesamtschau wird die hier vorliegende Festschrift insgesamt vermitteln.

II. Ein Intellektueller

Obwohl sich die Rolle des Intellektuellen sehr stark gewandelt hat, bleibt er ein „Sachwalter des Universellen, Advokat einer höheren Moral, Mahner in Sachen Fairness und Gerechtigkeit“ (Müller 2012, S. 878). Das gilt vor allem in einer Zeit zunehmender Unübersichtlichkeit. Unsere Gesellschaft ändert sich. Dabei denke ich nicht nur an den demografischen Wandel oder die technischen Veränderungen – von der Robotik bis zur Künstlichen Intelligenz. Ich denke auch an den ethnischen Pluralismus, der aus Deutschland längst eine Einwanderungsgesellschaft gemacht hat. Die Tatsache, dass heute bereits die Hälfte der 10-jährigen und jüngeren Kinder einen Migrationshintergrund aufweist, hat mich selbst auch erstaunt.

Der Intellektuelle – erst recht wenn er auch Wissenschaftler ist – redet Tacheles und versucht, den Überblick zu behalten. Und das gilt auch für Frank Schulz-Nieswandt. Er kommt mir manchmal vor wie ein Kapitän, der auf hoher See die Wellenbewegungen im Auge hat und sein Schiff auch durch unsicheres Gewässer zu manövrieren versteht. Aber das tut er nicht freischwebend, er hat eine feste Grundlage. Damit meine ich nicht nur die Tradition der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule, der er verpflichtet ist. Ich meine die grundlegenden Kriterien von Wahrheit und Erkenntnis, die selbst in Teilen der Wissenschaft und der hochschulischen Öffentlichkeit problematisiert werden – sie sind keinesfalls erodiert. Im Gegenteil! Aber die Rechtfertigungszwänge einer vormals eher unumstrittenen Wissenschaftslandschaft sind anspruchsvoller (grundlegend: Oreskes 2019), der „Umgang mit Fakten“ komplexer geworden (hierzu: Blamberger/Freimuth/ Strohschneider 2018). Dabei wird die poststrukturalistische Irritation von interessierter Seite missbraucht (grundlegend und weiterführend hierzu: Oreskes/Conway 2010). Zu denken ist nicht nur an fake news, Verschwörungserzählungen und manche „bull shit“-Debatten, auch bei uns. Vor allem die politische Instrumentalisierung von „alternative facts“ ist herausfordernd. Hinzu kommt ein verändertes kulturelles Klima, auch an den Universitäten und Hochschulen. Die zunehmende Bedeutung identitätspo-

litscher Diskurse (und die mit ihnen verbundene Problematisierung universalistischer Positionen) macht es Intellektuellen nicht einfach, „gleichsam als ‘Gesetzgeber’ den Gang der Dinge definitiv zu beurteilen und klar geschnittene Urteile zu fällen“ (Müller 2012, S. 881).

Aber das genau ist die Aufgabe eines echten Intellektuellen, der hierzulande auch bei substantiellen Erosionen sozialistischer Utopien einerseits und einer veränderten Öffentlichkeit und der mit ihr verbundenen Verflachung der inhaltlichen Debatten andererseits den Mut aufbringen muss – auch gegen den Mainstream – Perspektiven für ein gutes Leben aufzuzeigen. Und diesen Mut hat der Jubilar immer aufgebracht. Ich nenne nur seine Überlegungen zu genossenschaftlichen Innovationen, seine Hinweise zur Neukonfiguration der Pflegelandschaften oder seine – auch europarechtlich – begründeten Bemerkungen zu notwendigen Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Sozialrecht. Vor allem seine kritischen Stellungnahmen zum alten Menschen als „Verschlussache“ (Schulz-Nieswandt 2021c) im Kontext der Corona-Pandemie oder zum „Mensch als Keimträger“ (Schulz-Nieswandt 2020b), die sich auf die Hygieneangst und Hospitalisierung des normalen Wohnens in Pflegeheimen bezog, waren richtig. Sie haben aber den einen oder anderen verstört. Und zwar zu Recht! Hinter den Kulissen wurde dann manchmal geraunt: „Der ist umstritten!“ Aber dahinter steckte eigentlich nur das schlechte Gewissen derer, die wussten, dass er Recht hat. Denn ein echter Intellektueller redet nicht den Leuten nach dem Mund – er hält ihnen einen Spiegel vor. Und statt sich mit Sprechblasen und Banalitäten zufrieden zu geben, durfte es für Frank Schulz-Nieswandt nie „flach und unterkomplex“ sein – so bereits der Hinweis in der Einleitung dieses Buches. Die Tatsache, dass er in der Wissenschaft verwurzelt und gerade deswegen eine visionäre Perspektive nicht scheut, verweist auf seine Orientierung an einer intellektuellen Tradition, die in Deutschland als Kritische Theorie bekannt geworden ist. Damit kann ich überleiten zum zweiten Abschnitt, der in medias res geht.

III. Ein Anhänger der Kritischen Theorie

100 Jahre sind vergangen, seit das Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt gegründet wurde. Die damit verbundene Frankfurter Schule hat die politische und gesellschaftliche Diskussion in Deutschland – vor und nach dem zweiten Weltkrieg – maßgeblich geprägt. Und obwohl

die Diagnosen der ersten Generation der Kritischen Theorie um Horkheimer, Adorno und Marcuse nicht mehr eins zu eins auf die heutige Situation übertragbar sind, die Themen und Fragestellungen sind keineswegs veraltet. Im Gegenteil!¹ Es geht nach wie vor um die Frage, wie viel Freiheit möglich ist (und was Freiheit im flexiblen, digitalen oder autoritären Kapitalismus² eigentlich bedeutet – für den Einzelnen, für soziale Gruppen, für die Gesellschaft insgesamt). Ein zweiter wichtiger Ansatzpunkt der Kritischen Theorie ist die Vernunft. Sie hat dabei die linkshegelianischen Vorstellungen eines Fortschrittsglaubens nicht völlig abgelegt, aber dezidiert auf die mit der (instrumentellen) Vernunft verbundene Gefahr der Irrationalität verwiesen. An dieser Stelle ist die wichtigste Arbeit – zumindest der frühen Kritischen Theorie – zu nennen, es ist die „Dialektik der Aufklärung“ von 1944 (Horkheimer/Adorno 2003).

-
- 1 Zwei neuere Publikationen seien erwähnt. Von Axel Honneth (2023), einem Vertreter der dritten Generation der Frankfurter Schule, ist jüngst ein Buch über die Bedeutung der Arbeit erschienen: „Es gehört zu den größten Mängeln fast aller Theorien der Demokratie, mit erstaunlicher Hartnäckigkeit immer wieder zu vergessen, dass die meisten Mitglieder des von ihnen lauthals beschworenen Souveräns stets auch arbeitende Subjekte sind.“ Soweit der Klappentext. Honneth untersucht dabei, welche Rolle die Organisation von Arbeitsverhältnissen für die Bestandssicherung eines demokratischen Gemeinwesens einnimmt. Die These lautet, dass die Teilnahme an der demokratischen Willensbildung an die Voraussetzung einer transparent und fair geregelten Arbeitsteilung gebunden ist. Interessant ist dabei der Hinweis, dass die – durch Home-Office, Arbeitszeitverkürzung, etc. – immer weiter vorangetriebene Singularisierung durchaus ambivalente Wirkungen hat. Denn um gesellschaftliche Partizipation voranzutreiben müssen Arbeitsleben und Öffentlichkeit zusammengedacht werden. Daneben hat Alexandra Schauer (2023), wohl eine der jüngsten Vertreterinnen der Kritischen Theorie, kürzlich eine preisgekrönte und voluminöse „Soziologie spätmoderner Vergesellschaftung“ vorgelegt. Am Wandel der Zeiterfahrung, der Öffentlichkeit und der Stadt, zeigt sie wie es kam, dass die Welt als Ort wechselseitiger Verständigung und gemeinsamen Handelns an Bedeutung und die für die politische Moderne einst so zentrale Idee der Gestaltbarkeit von Gesellschaft an Strahlkraft eingebüßt haben. Das hat schwerwiegende Konsequenzen für das vergesellschaftete Individuum der Gegenwart, das sich in der von ihm hervorgebrachten Wirklichkeit nicht mehr aus- und wiedererkennt. Der Titel: „Mensch ohne Welt“ ist daher treffend und mag auch ein Hinweis darauf sein, dass manche in ihrer Verunsicherung zu reaktionären und autoritären Lösungsversuchen neigen und den eigentlichen Angriffspunkt, d. h. den Abbau ungerechter Verhältnisse, verkennen.
 - 2 Es besteht keine Einigkeit, wie man die gegenwärtige Form spätkapitalistischer Gesellschaft bezeichnen soll. Selbst innerhalb der Linken werden u. a. folgende Begrifflichkeiten genutzt: Flexibler Kapitalismus (Bieling/Dörre/Steinhuber/Urban 2001), digitaler Kapitalismus (Staab 2019) oder auch autoritärer Kapitalismus (Deppe 2013).

Und diese beiden zentralen Begriffe – Freiheit und Vernunft – hat die Kritische Theorie auf unterschiedliche gesellschaftlich bedeutsame Teilbereiche kritisch angewandt. Zu nennen sind an dieser Stelle – auch nur beispielhaft – die frühen Untersuchungen zur Rolle der Medien, damals noch Rundfunk, Fernsehen und Kino. Aufgrund der US-Erfahrungen der 1930er Jahre hatte sich der Ausdruck „Kulturindustrie“ im Rahmen der Kritischen Theorie bereits früh etabliert. Die Kritische Theorie hat damit bereits eine mögliche Erosion der Heils- und Glücksversprechungen der Konsum- und Freizeitgesellschaft auf den Punkt gebracht. Ein weiterer Schwerpunkt – mindestens der frühen Jahre – waren sozialpsychologische Studien zur Einstellung und zum Bewusstsein der deutschen Bevölkerung, die bereits hinter die Kulissen geschaut haben. Nicht zuletzt durch eine Studie von Erich Fromm aus den späten 1920er Jahren zu „Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reichs“ (Fromm 1983) wurde für die Frankfurter bereits erkennbar, welche Geisteshaltungen in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung – und gerade auch bei den unteren Klassen – vorhanden waren. Die von Adorno dann in den 1940er Jahren in den USA weiter ausbuchstabierten Überlegungen zu einer „autoritären Persönlichkeit“ fanden hier bereits ein erstes Fundament. Damit war auch die in der damaligen Linken noch weitgehend unbestrittene Gleichsetzung der Arbeiterbewegung mit fortschrittlichen gesellschaftlichen Vorstellungen ab absurdum geführt. Dieser illusionslose Blick auf die gesellschaftlichen Realitäten war dann sicher ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Studentenbewegung der späten 1960er Jahre.

Die Klammer, die alles zusammenhielt, war der Kritikbegriff. Und dieser speiste sich aus einer von Hegel und Marx inspirierten Gesellschaftskritik, welche die Kritik nicht von außen anlegte, sondern die (bürgerliche) Gesellschaft bei ihren immanenten Widersprüchen „packte“. Und um dies zu erläutern, muss ich noch einmal auf die bereits oben erwähnte „Dialektik der Aufklärung“ zurückkommen, welche die Dialektik von Freiheitsgewinn und Rückschritt in die Barbarei des Faschismus mustergültig vorgeführt hat. Dabei geht es den beiden Autoren – Horkheimer und Adorno – im Kern nicht um eine Desavouierung des Aufklärungsgedankens, im Gegenteil! Denn die von ihnen an der Aufklärung (und hier gehen sie weit zurück in die griechische Mythologie) geübte Kritik „soll einem positiven Begriff von ihr vorbereiten, der sie aus ihrer Verstrickung in blinde Herrschaft löst“ (Horkheimer/Adorno 2003, S. 3 f.). Und diese „rettende Kritik“ ist ein wichtiges Thema dieser Programmschrift (Günter Figal) der Kritischen Theorie, einem fragmentarisch gehaltenen Werk mit „manchmal eliptisch

anmutender Argumentationsführung“ (Jaeggi 2006, S. 250). Die kann und soll jetzt nicht im Einzelnen dargelegt werden, wichtig ist Folgendes: Eine Kritik an den Verhältnissen – wie sie nun einmal sind – darf nicht deren Vorhandensein an sich akzeptieren, sondern muss sie an Kriterien einer humanen Gesellschaft messen und ihre Verstrickungen und Abweichungen nicht „durch Leugnung schützen“, sondern – wie die „dunklen Schriftsteller des Bürgertums“... „rücksichtslos die schockierende Wahrheit aus (sprechen)“ (Horkheimer/Adorno 2003, S. 136).

Und damit sind wir wieder bei unserem Jubilar. Ich würde ihn durchaus in die Tradition der Kritischen Theorie einordnen, auch wenn sein Œuvre nicht institutionell mit dem Frankfurter Institut verbunden ist.³ Es gibt vor allem drei Aspekte, welche diese These belastbar erscheinen lassen.

- (1) Die *Kritik an Verhältnissen* (und zwar nicht nur affirmativ, sondern durchaus in der Tradition der Kritischen Theorie) ist bei seinen Veröffentlichungen erkennbar. Ich habe den Eindruck, dass dies vor allem in den Publikationen der letzten Jahre am deutlichsten in den Vordergrund getreten ist. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat Frank Schulz-Nieswandt sich in einer engagierten Streitschrift mit der „Kasernierung“ der alten Menschen in Pflegeheimen auseinandergesetzt, dazu eine Programmschrift beim KDA vorgelegt (Schulz-Nieswandt 2020a). Hintergrund seiner Kritiken waren die restriktiven Besuchsregelungen der Behörden, die Hilflosigkeit vieler Verantwortlicher (zumindest in der ersten Welle zu Beginn der Corona-Pandemie), die mangelnde Veränderungs- und Innovationsbereitschaft der gesamten Branche. Wiederholt hat der Jubilar mit diesen Schriften auf einen dringenden Diskussionsbedarf aufmerksam gemacht. Und er hat gezeigt, dass sich die vorher schon offensichtlichen Strukturprobleme durch die Pandemie noch einmal verschärft haben. Aber ihm ist sehr bewusst, dass es nicht reicht, den Finger in die Wunde zu legen. Die für die Kritische Theorie immer schon – wenn auch verhalten – geäußerten Perspektiven sind von Frank Schulz-Nieswandt konkretisiert worden. Maßgeblich ist hier seine Arbeit zur kommunalen Pflegepolitik (Schulz-Nieswandt/Köstler/Mann 2021), die als eine Gemeinschaftsarbeit mit seinem Team gewürdigt werden muss.
- (2) Eine kritische Theorie ist *ohne normative Perspektive* als Gesellschaftskritik undenkbar, das hat Frank Schulz-Nieswandt immer sehr ernst

3 Auch ist sein Kritikbegriff sicher nicht nur mit der Frankfurter Schule zu verbinden, sondern hat auch Anschlüsse an den Poststrukturalismus (Schulz-Nieswandt 2012).

genommen. Zuletzt hat er seine Überlegungen zu einer „Innovationsmatrix“ formuliert, die er im Rahmen eines Forschungsprojekts entwickelt hat. Während der Mainstream „soziale Innovationen in einem nicht normativ angelegten analytischen Konzept als intentionale Neukonfiguration sozialer Praktiken“ (Howaldt/Schwarz 2014, S.13) versteht, geht es Schulz-Nieswandt am Ende um eine „inklusionszentrierte Innovativitätsskala“ mit folgenden Referenzpunkten: Würde, Persönlichkeit und Lebensqualität (Schulz-Nieswandt 2021d). Und er war sich sehr bewusst darüber, dass die Barrieren zur Verwirklichung institutionell eingeschrieben sind. Und hier den Knoten zu lösen, war und ist Antrieb einer Rastlosigkeit, die das Forscherleben des Kollegen in hohem Maße charakterisiert (hat).

- (3) Der *Blick über den Tellerrand* muss die Logik einer einzelnen Disziplin sprengen. Das hat die Kritische Theorie immer schon gewusst. Gesellschaftsanalyse muss mit sozial- und tiefenpsychologischen Perspektiven verbunden werden. So erzeugt die kapitalistische Krisendynamik eine massive Unruhe in der Gesellschaft, deren Ängste auch durch radikale Demokratieverächter ausgenutzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht nur auf den multi- und interdisziplinären Charakter des Gesamtwerks von Frank Schulz-Nieswandt verweisen, der Sozialpolitik, Soziologie, Psychologie, Gerontologie und Anthropologie geschickt miteinander zu verbinden wusste. Wichtig ist seine wissenschaftstheoretisch fundierte Kritik an positivistischen Verkürzungen der gegenwärtigen empirischen Landschaft in den Sozialwissenschaften. Daher auch sein Plädoyer für eine „Metaphysikbedürftigkeit der empirischen Alter(ns)ssozialforschung“ (Schulz-Nieswandt 2018), verbunden mit Ausführungen zur „strukt-jektiven Hermeneutik“ (Schulz-Nieswandt u. a. 2022), die intensiv in aktuelle Diskurse um die rekonstruktive Sozialforschung einsteigen. Auf den Punkt gebracht wird eine wichtige Erkenntnis der Kritischen Theorie, welche diese im „Positivismusstreit“ der späten 1960er Jahre aufgezeigt hat: Es reicht nicht „reine“ Empirie zu machen und in vornehmer Zurückhaltung zu glauben, dass die Politik schon die richtigen Schlüsse daraus ziehen wird. Wissenschaft – so auch das Verständnis von Frank Schulz-Nieswandt – muss (durchaus der Ambivalenz von Engagement und Distanz eingedenk) sich einmischen, Position beziehen, anecken. Die Spannung zwischen einem theoriefeindlichen Empirismus und einem empirielosen Theoretizismus hat die Kritische Theorie ausgehalten, das Werk von Frank Schulz-Nieswandt schließt daran an.

IV. Ein echter Freund

Mir ist schmerzlich klargeworden, dass der mir zur Verfügung stehende Seitenumfang bereits überschritten wurde. Daher muss sich mich kurzfassen und möchte mit einigen Bemerkungen zum Begriff der Freundschaft enden. Seit 1978 kenne ich Frank. Und ich bin glücklich darüber, dass unsere Freundschaft in all den Jahren gehalten und sich weiter vertieft hat. Mir und vielen anderen ist er bei schwierigen Situationen zur Seite gestanden, hat geholfen, niemand zurückgelassen. Das gilt auch für den Abschluss der Pflegewissenschaftlichen Fakultät in Vallendar, der Frank als Honorarprofessor über viele Jahre sehr verbunden war.

Nun – was soll man einem Freund raten, der jetzt (wahrscheinlich) etwas kürzertreten muss. Ich hoffe nicht, dass er sich den 100-jährigen Henry Kissinger zum Vorbild nimmt, der in einem Interview mit der „ZEIT“ vom 25.05.2023 auf die Frage wieviel er (noch) arbeite, lachend antwortete: „15 Stunden pro Tag!“ Es darf sicher auch etwas weniger sein. Und hierbei gilt es die Hinweise des Stoikers Seneca zu beachten. Der erste Satz aus der Auswahl seiner Schriften zum „Glückseligen Leben“ lautet wie folgt: „Glücklich zu leben wünscht jedermann; aber die Grundlagen des Glücks erkennt fast niemand“ (Seneca 1978, S. 19).

Bei dieser Suche zu helfen stehe ich gerne bereit – auch die nächsten 46 Jahre!

Literatur

- Bieling, Hans Jürgen, Klaus Dörre, Jochen Steinhuber und Hans-Jürgen Urban (Hrsg.) (2001), *Flexibler Kapitalismus*, Hamburg.
- Blamberger, Günter, Axel Freimuth und Peter Strohschneider (Hrsg.) (2018), *Vom Umgang mit Fakten. Antworten aus Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften*, Paderborn.
- Deppe, Frank (2013), *Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand*, Hamburg.
- Fromm, Erich (1983, im Original 1929 in den USA erschienen), *Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung*, München.
- Honneth, Axel (2023), *Der arbeitende Souverän. Eine normative Theorie der Arbeit*, Frankfurt am Main.
- Horkheimer, Max und Theodor W. Adorno (2003, zuerst 1944, Neuausgabe 1969), *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*, Frankfurt.

- Howaldt, Jürgen und Michael Schwarz (2014), Soziale Innovation – Eine Herausforderung und Chance für Wissenschaft und Gesellschaft, in: Sozialen Wandel gestalten: Zum gesellschaftlichen Innovationspotenzial von Arbeits- und Organisationsforschung, hrsg. von Milena Jostmeier, Arno Georg und Heike Jakobsen, Wiesbaden, S. 321-339.
- Jaeggi, Rahel (2006), Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, in: Schlüsseltexte der Kritischen Theorie, hrsg. von Axel Honneth, Wiesbaden, S. 249-253.
- Müller, Hans-Peter (2012), Wozu (noch) Intellektuelle? Versuch einer Standortbestimmung, in: Macht und Ohnmacht der Experten, hrsg. von Christian Demand, Sonderheft 760 der Merkur, S. 878-885.
- Oreskes, Naomi and Erik M. Conway (2010), Merchants of Doubt. How a handful of scientists obscured the truth on issues from tobacco smoke to global warming, New York.
- Oreskes, Naomi (2019), Why trust science?, Princeton.
- Schauer, Alexandra (2023), Mensch ohne Welt. Eine Soziologie spätmoderne Vergesellschaftung, Frankfurt am Main.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1989), Wirkungen von Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe auf öffentliche Leistungssysteme, München.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1996), Zur Theorie der personalen Existenz des alten Menschen: anthropologisch-sozialpolitikwissenschaftliche Studien, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (1997), Versorgungsketten und Krankenhausinanspruchnahme älterer Menschen, Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2010), Wandel der Medizinkultur? Anthropologie und Tiefenpsychologie der Integrationsversorgung als Organisationsentwicklung, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2012), Der homo patiens als Outsider der Gemeinde. Zur kulturellen und seelischen Grammatik der Ausgrenzung des Dämonischen, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 45 Jg., Heft 7, S. 593–602.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017), Erhart Kästner: Griechenlandsehnsucht und Zivilisationskritik im Kontext der „konservativen Revolution“, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2018), Zur Metaphysikbedürftigkeit empirischer Alter(n)ssozialforschung, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Gefahren und Abwege der Sozialpolitik im Zeichen von Corona. Zur affirmativen Rezeption von Corona in Kultur, Geist und Seele der „Altenpolitik“, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Der Mensch als Keimträger: Hygieneangst und Hospitalisierung des normalen Wohnens im Pflegeheim, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021a), Rekonstruktive Sozialforschung als strukturelle Hermeneutik. Eine dichte Grundlegung, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021b), Horst Wolfram Geißler (1893-1983). Hermeneutik der Daseinstiefe einer heiteren Literatur, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2021c), Der alte Mensch als Verschlussache. Corona und die Verdichtung der Kasernierung in Pflegeheimen, Bielefeld.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2021d), Referenzkriterien von GALINDA: Innovationen in der Langzeitpflege, Würde, Personalität und Lebensqualität unterstützen, in: Organisationskultur und Quartiersöffnung in der stationären Altenhilfe, hrsg. von Hermann Brandenburg, Martin Lörsch, Judith Bauer, Bernadette Ohnesorge, Christian Grebe, Wiesbaden, S. 9-12.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023), Transnationale Zuwanderung der Sorgearbeit. Eine Problematisierung, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler und Kristina Mann (2021), Kommunale Pflegepolitik: Eine Vision, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Anne Bruns, Ursula Köstler und Kristina Mann (2022), Was ist struk-
jektive Hermeneutik? Rekonstruktive Sozialforschung, Objektive Hermeneutik, Dokumentarische Methode der praxeologischen Wissenssoziologie und poststrukturale Kritische Theorie, Baden-Baden.
- Seneca (1978), Vom glückseligen Leben. Auswahl aus seinen Schriften, herausgegeben von Heinrich Schmidt, Stuttgart.
- Staab, Philipp (2019), Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit, Frankfurt am Main.

Autor

Univ.-Prof. Dr. Hermann Brandenburg, (letzter) Dekan der Pflegewissenschaftlichen Fakultät an der Vinzenz Pallotti University in Vallendar; jetzt Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit (Department für Humanmedizin), assoziiert am Lehrstuhl für Soziologie (Prof. Dr. Werner Vogt), Alfred-Herrhausen-Straße 50m, 58455 Witten, Deutschland, Hermann.Brandenburg@uni-wh.de

Kritiker – Innovator – Mentor: Schlaglichter auf Frank Schulz-Nieswandt

Ingeborg Germann

Stichworte: Alter(n), Sozial- und Gesundheitswesen, kommunaler Raum, Altersforschung, KDA, Sozialraumorientierung

Zur gesellschaftspolitischen Wirksamkeit von Wissenschaft und (politischer) Praxis

Aufgezeigt an einem Beispiel aus der (Landes)Politik und am Vorstandsvorsitz des KDA

I. Wertschätzung und Begegnung

Auch wer Frank Schulz-Nieswandt (FSN) als Denker, Philosoph und Wissenschaftler bereits über die Vielfalt seiner gesellschaftspolitisch relevanten Texte und Veröffentlichungen kennt und schätzt: in der Begegnung zeigt sich die Stärke seiner wertschätzenden Kommunikation auf der jeweiligen Augenhöhe – wenn sie denn ebenso wertschätzend erwidert wird. Der Zugang zu seinen komplexen Texten gelingt wesentlich auch über das Zuhören. „Wenn ich so schreiben könnte, wie ich reden kann“ – vermutlich werden viele, die FSN aus beruflichen Kontexten kennen, dieses mündliche Zitat in Form eines zwinkernden Seufzers verstehen. Für FSN beginnen Innovationen immer auch in der Sprache. „Sprache schafft soziale Wirklichkeit. Auch das Denken spielt sich in der Welt der Sprache ab. Radikales und somit kritisches Denken muss sich also auch in einer entsprechenden Sprache zum Ausdruck bringen.“ (Schulz-Nieswandt 2020). Diese Bereitschaft zum radikalen Denken prägt sicher auch die „Ehrfurcht des ersten Treffens“, die vielen in der Zusammenarbeit vertraut sein dürfte. Die Sorge, Inhalte und Aussagen nicht schnell erschließen zu können, und dann die Erleichterung des Verstehens und des Verstandenwerdens in und durch Begegnung. Daraus resultierend dann auch der Mut, eigene Positionen zu erläutern, zu hinterfragen und – je nach Position – ggf. auch einen Auftrag zu formen.

II. Transfer von Wissenschaft in Sozialpolitik

Wie ausgeprägt diese Fähigkeit des wertschätzenden „Mitnehmens“ ist, zeigt sich darin, dass es FSN gelingt, Politik – die nicht wirklich gerne anderen zuhört – zu sozialpolitisch bedeutsamen Themen und Projekten zu beraten und zu bewegen. Es ist eine hohe Kunst, Politik von der Umsetzungsfähigkeit von Prozessen und Projekten zu überzeugen und von der Notwendigkeit, dass diese vom Menschen ausgehend gedacht werden müssen und nicht von den (Finanzierungs)Systemen und Sozialgesetzbüchern.

Dabei ist immer eine zentrale Frage, ob Wissenschaft das tatsächliche Gelingen sozialpolitischer (Landes)Projekte in ihrer zeitlich oft eng begrenzten Erprobungsphase evaluieren und die erwartete Sinnhaftigkeit und Transferfähigkeit verifizieren kann. Was kommt von landesspezifischer – durchaus innovativer – Planung bei den Menschen an und warum tun sich andere (Bundesländer und Institutionen) so schwer, gute wissenschaftlich belegte Ansätze zu übernehmen? Hier zeigen sich oft die Eitelkeit der Sozialpolitik und die Absurdität der konkurrenzorientierten Finanzierungsfragen. Auch diese nicht zu verschweigen ist eine Verpflichtung wissenschaftlich fundierter Begleitprozesse.

III. Prävention und § 71 SGB XII – ein besonderes Anliegen.

Die „weite“ Auslegung dieses besonderen Paragraphen hat FSN und Weggefährten immer wieder beschäftigt: dass eine im Grundsatz eindeutige Formulierung¹ – ein „soll“, dass de facto ein „muss“ bedeutet – dennoch immer wieder als eher vage Formulierung „ausgelegt und gebeugt“ werden kann, letztlich um Verantwortung und Kosten zu vermeiden.

Ein Projekt, das FSN im Grundgedanken der in eben diesem präventiv gedachten Auftrag aus §71 SGB XII „mitgedacht“ und in der Umsetzung evaluiert hat, war das Projekt Gemeindeschwester^{plus2}, das das Land Rhein-

1 § 71 SGB XII Altenhilfe (1) ... Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

2 Im Projekt Gemeindeschwester^{plus} besuchen ausgebildete Pflegekräfte hochbetagte Menschen, die selbstständig leben und wohnen und in ihrem aktuellen Lebensabschnitt keine Pflege brauchen. Seit Juli 2015 wurde das Projekt in kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz als neues Angebot für sehr alte Menschen, die

land-Pfalz im Rahmen seiner Demografiestrategie als präventiven Beratungs- und Vernetzungsansatz initiiert hat.

Der Evaluationsbericht von FSN zeigt, dass das Projekt Gemeindegeschwester^{plus} bei den hochbetagten Menschen ankommt und ihre Eigenständigkeit und Lebensqualität stärken kann.

Dabei wird in der Bewertung darauf hingewiesen, dass das Projekt in größere Entwicklungszusammenhänge der neueren bundesdeutschen Diskussion eingebettet werden muss und nicht isoliert betrachtet werden kann. „Es geht durchaus um Weichenstellungen in der paradigmatischen Aufstellung der Sozialpolitik für, mit und durch ältere Menschen in Deutschland der nächsten Dekaden.“ FSN stellt aber auch klar, dass Politik Wissenschaft bei der Evaluation kurzzeitiger Projekte nicht „...in einfache Ja-Nein-Binäritäten der Antwortformulierung“ drängen darf. „Alles braucht seine Zeit, Freiräume der Entwicklung und Vertrauensvorschlüsse, soziale Phantasie zur Zukunft hin, Mut und langen Atem. Alles andere ist Ungeduld und fehlende Gelassenheit, technischer Zauber der Ingenieursillusion (social engineering), falsch verstandenes Erfolgsmanagement.“ Und er stellt den Kontext her zu Gestaltungsverpflichtungen für ein gutes Alter(n): „Der Verlauf des Alterns ist weder ein unveränderliches Schicksal noch eine beliebige Biographiebasterei: Altern kann gestaltet werden. Ort der Gestaltung ist der kommunale Raum. Das Leben ist ein Wagnis. Dazu braucht der Mensch Mut. Aber er braucht auch soziale Unterstützung. Beratung, Orientierung, sorgende Netzwerke. Daraus erwächst dann auch Vertrauen in die soziale Umwelt und letztendlich Lebensqualität durch Selbstbestimmung und Teilhabe. Gemeindegeschwester^{plus} ist ein gewichtiger Baustein auf dem Weg dorthin“ (Schulz-Nieswandt/Köstler/Mann 2018). Diese Zitate sind gute Beispiele, in welchen zugleich pragmatischen als auch philosophischen Kontext FSN seine Arbeit stellt.

IV. Versuch der Erneuerung

Die Bereitschaft von FSN und seinen Anspruch und Willen, bestehende Institutionen, die einem von ihm geteilten Auftrag verpflichtet sind, zu Innovation und auch zu Selbsterneuerung zu führen, zeigt sich auch in

noch keine Pflege benötigen, erprobt. Durch aufsuchende und präventive Beratung und Vernetzung mit vorhandenen Angeboten sollen die hochbetagten Menschen konkret dabei unterstützt werden, ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

seiner Zeit als ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. (2017-2021). Seit 60 Jahren arbeitet das KDA³ für Innovation in der Gestaltung würdevoller und selbst bestimmter Lebenswirklichkeiten: also dafür, dass Menschen auch mit zunehmendem Unterstützungs- und Pflegebedarf eine respektvolle Wertschätzung aus der Haltung der Achtung heraus erfahren, aktive, nicht nur passive Teilhabe leben können und darüber, wie, wo und mit wem sie leben wollen, selbst bestimmen können. Für FSN war es Aufgabe und Selbstverpflichtung, das KDA als ehrenamtlicher Vorsitzender des Vorstands in die Erneuerung zu führen. Einen Verein, der seit nahezu 60 Jahren in einem Spannungsfeld aus – zeitweise durchaus selbstgefälliger – Tradition und dem Engagement in zeitgemäßen Projekten Sozialpolitik mitgestaltet.

In diese Zeit gehören Veröffentlichungen, die in einer neuen Reihe von KDA-Schriften⁴ im Kontext eines vom KDA initiierten Fundamentaldiskurs einer radikalen Neuorientierung der Altershilfe erschienen sind. In der grundlegenden Publikation „Pflegepolitik gesellschaftspolitisch radikal neu denken“, stellt er die Pflegeproblematik in den Kontext umfassender Sozialpolitikdiskussionen als integrierten Teil einer Gesellschaftsgestaltungspolitikdebatte. „Pflegepolitik ist Teil der Alter(n)spolitik im Rahmen einer Politik des Generationengefüges, der Genderpolitik und der Engagementförderpolitik als Teil der Sozialpolitik (der Bevölkerung im Lebenszyklus) als Teil der Gesellschaftspolitik. Gesellschaftspolitik ist Lebenslagengestaltungs- und Lebenslagenverteilungspolitik.“ Seine Kurzform: Pflegepolitik ist Sozialpolitik als Teil der gestaltenden Gesellschaftspolitik (Schulz-Nieswandt 2020).

V. Und dann kam Corona

Als Mahner der Entscheidungsautonomie und Kritiker der Kasernierung hat FSN als einer der ersten das Recht auf Autonomie von Menschen in Einrichtungen in der Corona-Krise angemahnt. In einer kritischen und komplexen Analyse zur Situation in Einrichtungen der Pflege hat er sich sehr deutlich und öffentlich gegen die aus Schutzgedanken respektive Angst vor Verantwortung umgesetzte Kasernierung gewandt und dass diese – im Grunde freiheitsentziehenden Maßnahmen – nicht einfach hingenommen

3 www.kda.de.

4 www.kda.de.

werden (Schulz-Nieswandt 2021). Seiner Analyse zufolge sollten Pflegeheime Orte des alltäglichen Lebens und normalen Wohnens sein, de facto aber würden mehr denn je Schutz und Sicherheit statt sozialer Kontakte die Wirklichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen. Er beschreibt einen fundamentalen gesellschaftlichen Zielkonflikt – zwischen der Sorge für den Schutz hochaltriger und damit vulnerabler Menschen und „dem sozialen Tod infolge von sozialen Ausgrenzungen“. Er verweist darauf, dass eine „Transformation der Wohnformen im Alter als Normalisierung der Form des sozialen Daseins“ nicht wirklich gewollt war und sieht darin eine „Schuld der Gesellschaftspolitik – und damit aller Bürgerinnen und Bürger“. Sein Fazit ist, dass die Covid-19-Pandemie die Dichteform der Kasernierung nur noch auf die Spitze getrieben hat und der Gesellschaft einen Spiegel vorhält, wie wenig die Bedeutung der Würde und Autonomie älterer Menschen beachtet wird. „Der sozialen Wirklichkeit der Pflegelandschaft im Alter ist ein anderer Geist einzuhauchen, damit ihre kranke Seele gesundet“ (Schulz-Nieswandt 2021).

VI. Mentoring und Befähigung

Seine Hinwendung zum einzelnen Menschen ist es, die FSN auch und in sehr besonderem Maße zu einem Mentor und Befähiger macht. In seiner Zeit begleitet er immer wieder junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem immer auch individuellen Weg, er ermutigt und befähigt, ohne Ehrfurcht vor seiner Person oder seinem Wissen zu fordern – wohl aber Respekt.

VII. Der Mut zum Sein

Diese (Selbst)Verpflichtung zu Wertschätzung und Respekt ist ein Schlüssel zu seinem Sein. Der Mut, zu sein, zum Da-Sein und zum Selbst-Sein in bescheidener Genialität.

Die Bereitschaft und gelebte Verpflichtung, zu begleiten und zu fördern.

Jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Mut zu sich selbst zu machen, ihnen Vertrauen zu geben in ihre eigenen Fähigkeiten, das ist Größe. Das zeigt auch diese Festschrift – die Autorinnen und Autoren sind die Beweise dafür.

Diese vielen Facetten zeigen einen Menschen mit Mut zu sich selbst – und auch zu seinen Zweifeln. Das zeichnet einen großen und freien Geist aus.

Literatur

Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler und Kristina Mann (2018), Evaluation des Modellprojekts „Gemeindeschwester^{plus}“ des Landes Rheinland-Pfalz, Köln.

Schulz-Nieswandt, Frank (2020), Pflegepolitik gesellschaftspolitisch radikal neu denken – Gestaltfragen einer Reform des SGB, Berlin.

Schulz-Nieswandt, Frank (2021), Gefahren und Abwege der Sozialpolitik im Zeichen von Corona. Zur affirmativen Rezeption von Corona in Kultur, Geist und Seele der Altenpolitik, Berlin.

Autorin

Ingeborg Germann, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), Herausgeberin ProAlter, Kuratorium, Untere Zahlbacherstr. 78, 55131 Mainz, ingeborg.germann@gmx.de

Fernab des Elfenbeinturms Universität: Gelebte Sozialpolitik geht ins Feld

Anne Bruns, Ursula Köstler und Kristina Mann

Stichworte: Sozialpolitik, Gerontologie, Lebenslage, Qualitative Sozialforschung, Selbsthilfe, Sozialkapital, Sozialraum, Netzwerke, Caring Community, kommunale Pflegepolitik, Versorgungsforschung

Am Lehrstuhl für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung wurde die Idee der Sozialpolitik gelebt. Frank Schulz-Nieswandt hat die sozialpolitik-theoretische Lehre als fakultätsübergreifende, inter-, transdisziplinäre und methodenvielfältige Wissenschaft von der Sozialpolitik in umfangreichen Lehrveranstaltungen verortet und in hunderten Büchern, Buchaufsätzen, Beiträgen in Zeitschriften und Vorträgen den Weg zum Licht folgend in die geistige Welt des unwandelbaren Seins metaphysisch detektiert. Sozialpolitik wird als Teil der Gesellschaftsgestaltungspolitik identifiziert im System der vielen wissenschaftlichen Disziplinen der Gesellschaftspolitik. Sozialpolitik ist in ihrer Komplexität Alterssicherungspolitik, Gesundheitspolitik, Pflegepolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnraumpolitik und vieles mehr. Sozialpolitikforschung wurde somit fern der deskriptiven Sozialkunde praktiziert.

Daneben stand – und steht bis heute im Rahmen laufender, aktueller Forschungsprojekte – die praktische Sozialpolitikforschung. Hier werden brückenschlagend unterschiedliche Forschungsfelder vernetzt und auf der Grundlage des von Frank Schulz-Nieswandt weiterentwickelten Lebenslagenansatzes zu einem Gesamtbild zusammengesetzt. Der Schwerpunkt der praktischen Forschungsprojekte liegt auf (gerontologischen) Themen: Alter(n)s politik, Gesundheits- und Pflegepolitik, darin verankert immer die Selbsthilfeforschung, und ganz zentral die Sozialraum-, die Netzwerkbildungs- sowie die Versorgungsforschung unter Berücksichtigung patientenzentrierter Bedürfnisse älterer, erkrankter und beeinträchtigter Menschen. Daneben stehen die Themen Bildung, Kinder, Jugend und junge Erwachsene. Ergänzend hat Frank Schulz-Nieswandt komplexe Ausführungen zur Logik und Idee einer europäischen Sozialpolitik theoriegeleitet als Dach über die praktizierten Forschungsprojekte aufgespannt. Die pointierten

ausgewählten Projektvorstellungen in der Internetpräsenz wie auch der kurze Streifzug in diesem Beitrag lässt nur erahnen, welche jahrzehntelang erfolgreiche, angewandte und lebendige Drittmittelforschung am Seminar für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung betrieben worden ist. Frank Schulz-Nieswandt und wir als Mitarbeiter:innen sind ins Feld gegangen.

Los ging es um die Jahrtausendwende kurz nach Schulz-Nieswandts Ruf an die Universität zu Köln, der Lehrstuhl umfasste nur wenige Mitarbeiter:innen; es gab ja immer nur eine feste halbe Mitarbeiterstelle, der Rest wurde durch Drittmittel finanziert. Begonnen wurde mit Forschungsprojekten zu Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit, denen wir in Forschungskontexten und -publikationen den Begriff Seniorengenossenschaften – der heute bereitwillig von der Politik im Rahmen landespolitischer Förderprojekte übernommen wird – gaben. Eine quantitative Studie führte eine erste bundesweite Vollerhebung der damals existierenden Initiativen, inklusive Mitgliederbefragung, durch (Köstler 2006). Google war noch in den Anfängen, die wenigsten Initiativen hatten einen Vermerk im Internet, geschweige denn eine Homepage. Am Telefon folgte die Suche nach potentiellen Initiativen nach dem Schneeballsystem. Das Ergebnis zeigte: Hier leben sorgende Gemeinschaften die Daseinsgestaltung in wiederentdeckter, neubelebter genossenschaftlicher Selbsthilfe im Gemeinwesen und leisten Sorgearbeit in intergenerationellem Zusammenhalt; das Forschungsfeld der Caring Communities war betreten. Das beobachtbare Prinzip der auf der von Marcel Mauss grundgelegten Theorie der Gabe aufbauenden Reziprozität weckte Neugierde. Was verbarg sich hinter den numerischen Darstellungen und Korrelationen? Wie ist der Sinnzusammenhang zu begreifen, in dem die Handlungen eingestellt sind? Wir wollten die tieferliegenden Sinnstrukturen, warum die Zivilgesellschaft in genossenschaftlicher Form Sorge übernimmt und was das Engagement in diesen Initiativen für den Sozialraum bewirkt, rekonstruieren und interpretieren. Dazu entdeckten wir die qualitative Sozialforschung mit ihren Zielen, soziales Handeln und soziale Prozesse im Sinne Max Webers deutend zu verstehen. Und so erlernten wir Methoden und Auswertungen qualitativer Verfahren – auch heute gibt es noch keinen eigenen Studiengang dafür; aber mittlerweile sind qualitative Verfahren fester Bestandteil praxisorientierter Tools in der Lehre, so auch bei uns am Lehrstuhl. Es folgte eine qualitative, von der Robert Bosch Stiftung geförderte Studie zu Seniorengenossenschaften, in der genau diese zugrundeliegenden Sinnstrukturen der Motive und Handlungsmuster des Engagements eruiert wurden (Köstler/Schulz-Nieswandt 2009).

Der Lehrstuhl wuchs, die Anzahl der Mitarbeiter:innen stieg mit den eingeworbenen Drittmitteln. Wir wandten uns der Versorgungsforschung zu. Mit dem Zentrum für Versorgungsforschung der Universität zu Köln und dem Brüsseler Kreis, einem Zusammenschluss von Sozialunternehmen, der die Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat, lies die INA-Studie die älter werdenden Menschen mit Behinderung mit ihren Lebensentwürfen selbst zu Wort kommen. Abgeleitet wurden Handlungsbedarfe der Sozialplanung zur nachhaltigen Gestaltung der professionell, ehrenamtlich und privat organisierten Netzwerke (Driller u. a. 2008). Die sozialen Felder des Wohnens von Menschen mit Behinderungen und der stationären Langzeitpflege erforschte ein mit dem Mainzer Sozialministerium durchgeführtes Evaluationsprojekt zum Kulturwandel der Prüfbehördenarbeit (ehemals Heimaufsicht) von der Aufsichts- und Prüffunktion hin zu einem dialogischen Verfahren der Beratung. Innovative Lernfelder wurden aufgezeigt hin zu einer problemlösungsorientierten Kommunikation der Sicherung der Werte Autonomie und Teilhabe der Menschen in stationären Einrichtungen (Schulz-Nieswandt/Köstler/Mann 2019). Ein weiteres Spannungsfeld, welches die Lebensentwürfe von unterstützungs- und schutzbedürftigen Menschen betrifft, wird in der qualitativen Forschungsstudie zur rechtlichen Betreuung analysiert; Interviews mit Berufsbetreuer:innen standen hierbei im Fokus (Bruns 2023).

Altern im Kontext einer Alterssozialpolitik, eingebettet in gesellschaftlich konnotierte und oftmals zukunftsgerichtet zwingend zu transformierende Altersbilder (Mann 2014), mit seinen Daseinsthemen und Sorgebedarfen war ein beständiges Forschungsthema. Gelingendes Leben und Wohnen mit dem Quartiersbezug der Inklusion braucht Möglichkeiten pluraler Formen des Wohnens jenseits stationärer Einrichtungen. Dazu wurde das Wohnen im Sozialraum als gelebtes genossenschaftliches Formprinzip des nachbarschaftlichen Miteinanders, der Hilfe auf Gegenseitigkeit und Gesellung am Beispiel von Demenz-, Multiple Sklerose-Wohngemeinschaften und integrierten Mehrgenerationenwohnhäusern eruiert; ein von Generali gefördertes Forschungsprojekt zeigte positive Outputs der Wohngruppenprozesse in Form von Sozialkapital auf der Beziehungs- und Werteebene, salutogenetische Wirkungsdimensionen und externe Effekte auf die Quartiersgestaltung hin zu einem facettenreichen, bunten Sozialraum (Schulz-Nieswandt u. a. 2012). Der Wunsch im Alter und bei Beeinträchtigung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung, eben im eigenen Zuhause, leben zu können, hat dann Chancen, wenn

Lücken und Übergänge zwischen dem Leben in der Häuslichkeit und institutionellen Settings mit inklusiven Care-Landschaften gestaltet werden. Dies führte zu weiteren Kooperationsprojekten der Sozialraum-Netzwerkforschung: Für das Mainzer Sozialministerium wurde das Modellprojekt Gemeindeschwester^{plus} mit seiner gesundheitsfördernden Beratung durch präventive Hausbesuche bei Menschen über 80 Jahren ohne Pflegegrad evaluiert (Schulz-Nieswandt/Köstler/Mann 2018); mittlerweile hat Rheinland-Pfalz das Projekt Gemeindeschwester^{plus} flächendeckend ausgebaut. Im BMG-geförderten interdisziplinären Integrationsversorgungsprojekt OBERBERG_FAIRsorgt wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises eine intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger mit neu integrierten regionalen Care-and-Case-Manager:innen sowie einer digitalen Vernetzungsplattform erprobt und von uns evaluiert. Dem Lebenslagenansatz folgend wird ein Leben in der Häuslichkeit nicht auf Krankheit reduziert, sondern salutogenetisch denkend kompetenzfördernd unterstützt und alltagsbegleitet (Schulz-Nieswandt/Grebe/Köstler 2024). Der Oberbergische Kreis bemüht sich um Fortführung dieser neuen Versorgungsform im Anschluss an die Projektlaufzeit.

Selbsthilfe mit ihrem Sozialkapital und Selbstwirksamkeit generierenden Empowerment wurde in nahezu allen Forschungsprojekten eingeschlossen, im Rahmen eines in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und der medizinischen Hochschule Hannover durchgeführten modularen BMG-Projekts zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe(bewegung) im Gesundheitswesen stand die Selbsthilfe jedoch im Zentrum der Forschung. Evaluiert wurden die Aufgaben und Rollen, eben die Sinnfunktionen der Gebilde der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene des bundesdeutschen Gesundheitsselbsthilfesystems, insbesondere die Rolle der Gesundheitsselbsthilfe im Rahmen der Patientenbeteiligung in der gemeinsamen Selbstverwaltung (Schulz-Nieswandt u. a. 2018). Deutlich wurden Ambivalenzen der Mitwirkung der Betroffenen selbsthilfe und der Verbandsebene. Ein Projekt der Förderung der Selbsthilfepotenziale im ländlichen Raum Lausitz/Kreis Görlitz – im Rahmen einer von der AOK Plus Thüringen und Sachsen geförderten Begleitforschung evaluiert (Schulz-Nieswandt 2020) – zeigte bei hoher Varianz der Lebenssituationen im ländlichen Raum die Notwendigkeit lokaler/regionaler generativer Strukturen der Bildung von Sozialkapital. Die Zukunftsentwicklung strukturschwacher Regionen weist auf ein Empowerment der Vernetzung von Caring Communities, die Eigeninitiative und geteilte Verantwortung stärken, und somit auf ein Zusammenspiel von sozialem Gewährleistungsstaat und Engagement freier

Träger im Bemühen um Caring Community-Building auf lokaler/regionaler Ebene.

Auch mit dem Universitätsklinikum Köln wurden Kooperationsprojekte durchgeführt. Das zweistufige modular strukturierte, BMBF-geförderte Verbundprojekt *CoRe-Net* führte zu einer Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft, der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Ziel war es, in Köln als Modellregion zur Verbesserung der medizinischen und sozialen Versorgung in Richtung einer patientenzentrierten und werteorientierten Versorgung Forschung und Versorgungspraxis zu verzahnen; wir übernahmen die Befragungen von Patient:innen, Angehörigen und Behandler:innen (Peltzer u. a. 2020). Im Rahmen einer von der Marga und Walter Boll-Stiftung geförderten Zusammenarbeit mit dem Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health der Universität zu Köln und der Kinderklinik der Universität zu Köln befragten wir Kinderärzt:innen zur Gesundheitsversorgung von Kindern vor dem Hintergrund der Ökonomisierung in der Kinderheilkunde (Weyersberg u. a. 2019).

Und schließlich wurde in den letzten Jahren zu den Anfängen zurückgekehrt: Das Thema der Seniorengenossenschaften ist heute präsenter denn je, es geht weiter: Frank Schulz-Nieswandt evaluierte die BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG, die als Sozialgebilde der kommunalen Daseinsvorsorge mit dem Projekt ‚In Würde zu Haus alt werden‘ mit der Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen Sozialraum-Netzwerkbildung betreibt (Schulz-Nieswandt 2023). Das Seminar für Genossenschaftswesen führte das BMBF-Forschungsprojekt *TEILGABE* in Kooperationen mit Praxispartner:innen zur lokalen und regionalen Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen von genossenschaftlicher Selbsthilfe im Rahmen der Versorgung mit gesundheitsbezogenen und sozialen Diensten mit dem Fokus auf Seniorengenossenschaften durch (Moldenhauer/Micken/Thimm 2022).

Auch wenn bisher noch nicht erwähnt, sind es die Studierenden, die bei der Arbeit am Lehrstuhl im Mittelpunkt standen: Da waren die zahlreichen Lehrveranstaltungen, hunderte Abschlussarbeiten, tausende Klausuren und Sprechstunden. Die Lebenslagen Kölner Studierender wurden in der universitären Daseinsgestaltung zu unserem Forschungskontext; zahlreiche qualitative Forschungen bewirkten die Sichtbarkeit der Bedürfnisse und Anforderungen von Studierenden. Hier gab es gelungene Forschungsstudien in Zusammenarbeit mit dem Studierendenförderungsfonds des

Dezernats 2 der Universität zu Köln. Die Universität als Ort der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung wurde evaluiert: Die Statuspassage Schule-Hochschule nach G8 (Johnen/Schulz-Nieswandt 2013), die Studieneingangsphase (Wulff 2013) sowie das Phänomen minderjähriger Studierender wurde unter dem Aspekt der sozialen Integration der Studienanfänger:innen diskutiert (Schulz-Nieswandt/Langenhorst 2012). Ebenso wurden die Bedarfe beeinträchtigter Studierender vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (Stemmer 2016; 2017) beleuchtet und das studentische Projekt zivilgesellschaftlichen Engagements und psychosozialer Unterstützung Nightline e.V. evaluiert (Köstler 2012). Zur Lebenslage und ihren Bedarfen wurden ausländische Studierende befragt, mit Ergänzung der Sicht internationaler Hochschulgruppen (Schulz-Nieswandt u. a. 2015; Stemmer 2014), zum Lebensraum Wohnheim (Wulff 2014) und mit dem Spiegel auf die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden (Chardey 2015). Zudem wurde die Problematik des Studienabbruchs aufgegriffen mit dem Ziel, die Ursachen und Gründe zu verstehen und präventive Maßnahmen zu entwickeln (Ahles u. a. 2016).

Gelebte Sozialpolitik geht ins Feld und in den Dialog mit der Praxis. Der Austausch mit Praktiker:innen fernab des Elfenbeinturms Universität war zentrales Anliegen des Lehrstuhls. Der Dialog war voller Impulse und öffnete zahlreiche Ebenen des Austausches, gegenseitigen Verstehens und Wertschätzens. Es wurden Brücken gebaut und die theoretischen Konstrukte der Lehre in Geschehnisse und Handlungen des Alltags übersetzt und lebendig weiterentwickelt. Hier erfuhr das Team des Lehrstuhls, aber besonders Frank Schulz-Nieswandt mit seiner Fähigkeit komplexe theoretische Zusammenhänge in Diskussionsrunden pointiert in die Praxis-Geschehnisse einzubinden, lebendige Resonanz und Anerkennung. In den Diskussionsrunden versucht Schulz-Nieswandt beständig, die Entscheidungsträger:innen, die oftmals lediglich Schatten erkennen und diese für die Wirklichkeit halten, davon zu überzeugen, aus ihrer Begrenzung herauszutreten und den Sozialraum als lebendigen Ort der aktiven Daseinsgestaltung zu begreifen, und innovativ eine Politik der Gewährleistung eines gelingenden Lebens aller zu verfolgen. Den Bürger:innen Gestaltungsräume zu eröffnen und zu gewährleisten, dass diese dem *Capability*-Ansatz folgend Chancen haben, eudaimonisch leben zu können im ‚Mitsein‘, dafür streitet Schulz-Nieswandt und schreibt Tag für Tag in seiner Bibliothek sitzend. Am Beispiel der Sozialraum-Netzwerkbildung zeigt sich dies an seinem steten Appell an die Entscheidungsträger:innen der Kommunen, Krankenkassen, Pflegekassen und weiteren Anbietenden im Sozialraum,

die sozialrechtlichen Möglichkeitsperspektiven der Sozialraum-Netzwerkbildung (SGB XI, SGB XII, Präventionsgesetz) auf der Grundlage eines finanziellen Fördermixes mit Blick hin auf eine Kooperationskultur der Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger und sonstiger Anbietenden im Sozialraum zu nutzen und weiter zu denken. Noch ist das Ziel nicht erreicht. Somit ist sicher, es werden noch viele Publikationen folgen.

Bekanntlich hängt ja alles mit allem zusammen, so wird die theoriegeleitete Sozialpolitik erst mit lebendiger praktischer Sozialpolitik zu einem Ganzen. Und uns bleibt nach jahrzehntelanger Lehrstuhlarbeit nur mehr zu sagen: Wir danken von Herzen, es war eine wunderbare Zeit!

Literatur

- Ahles, Lisa, Ursula Köstler, Nicole Vetter und Anne Wulff (2016), Studienabbrüche an deutschen Hochschulen. Stand der Thematisierung und strategische Ansatzpunkte, Baden-Baden.
- Bruns, Anne (2023), Selbständige Berufsbetreuer:innen in Spannungsfeldern der Rechtlichen Betreuungstätigkeit. Eine qualitative Analyse, Baden-Baden.
- Chardey, Benjamin (2015), Vertrauensverlust von Bildungsausländern bei Behörden-gängen, Baden-Baden.
- Driller, Elke, Saskia Alich, Ute Karbach, Holger Pfaff und Frank Schulz-Nieswandt (2008), Die INA-Studie. Inanspruchnahme, soziales Netzwerk und Alter am Beispiel von Angeboten der Behindertenhilfe, Freiburg.
- Johnen, Hanna und Frank Schulz-Nieswandt (2013), Zum Problem der Statuspassage Schule-Hochschule nach G8, Baden-Baden.
- Köstler, Ursula und Frank Schulz-Nieswandt (2009), Genossenschaftliche Selbsthilfe von Senioren, Motive und Handlungsmuster bürgerschaftlichen Engagements, Stuttgart.
- Köstler, Ursula (2006), Seniorengenossenschaften – Stabilitätseigenschaften und Entwicklungsperspektiven. Eine empirische Studie zu Sozialgebilden des Dritten Sektors auf Grundlage der Gegenseitigkeitsökonomik, Münster.
- Köstler, Ursula (2012), Nightline: Das Zuhör- und Informationstelefon von Studierenden für Studierende. Ein studentisches Projekt zivilgesellschaftlichen Engagements – Entwicklungschancen und Nachhaltigkeitsprofile, Baden-Baden.
- Mann, Kristina (2014), Bilder des Alter(n)s. Der methaphorische Charakter des „Seniorentellers“ im Schnittbereich von Gerontologie und Soziolinguistik. Eine qualitative Analyse, Münster.
- Moldenhauer, Joschka, Simon Micken und Philipp Thimm (2022), Gemeinwohlökonomie und gemeinwirtschaftliche Genossenschaften und ihre Bedeutung für die Sozialraumentwicklung, in: ProAlter, 54. Jg., Heft 4, S. 9-13.

- Peltzer, Samia, Hendrik Müller, Ursula Köstler, Frank Schulz-Nieswandt, Frank Jessen and Christian Albus (2020), Detection and treatment of mental disorders in patients with coronary heart disease: A cross-sectional study, in: PLOS ONE, vol. 15, no. 2, pp. 1-17.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Christian Grebe und Ursula Köstler (2024), OBERBERG _FAIRsorgt – Intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger im Oberbergischen Kreis, i. V., Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020), Selbsthilfeförderung im ländlichen Raum. Das Fallbeispiel der KISS in der Trägerschaft von „Soziales Netzwerk Lausitz“, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2023), „Alltagsbegleitung, Betreuung und haushaltshilflische Dienstleistungen im Alter“ der BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG. Forschungsbericht zur Begleitung des Projektes „In Würde zu Hause alt werden“ im Modus narrativer Ethnographie, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler und Kristina Mann (2018), Evaluation des Modellprojekts „Gemeindeschwester-plus“ des Landes Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Köln.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler und Kristina Mann (2019), Evaluation des Beratungsansatzes der Beratungs- und Prüfbehörden nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Köln.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler, Francis Langenhorst und Anna Hornik (2018), Zur Rolle der Gesundheitsselbsthilfe im Rahmen der Patientenbeteiligung in der gemeinsamen Selbstverwaltung gemäß § 140 f SGB V. Eine explorative qualitative Studie und theoretische Einordnungen, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler, Heike Marks, Peter Stemmer und Anne Wulff (2015), Studieren an der Universität zu Köln – Die Sicht internationaler Hochschulgruppen. Ergebnisse einer Befragung und einer Gruppendiskussion, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, Frank, Ursula Köstler, Francis Langenhorst und Heike Marks (2012), Neue Wohnformen im Alter: Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser. Eine explorativ-qualitative Studie zur „aktivierten Aktivität“ durch Prozesse gegenseitigen Helfens (Reziprozität) in unterschiedlichen Wohnformen als Orte der Nähe und Distanz, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank und Francis Langenhorst (2012), Minderjährige StudienanfängerInnen an der Hochschule – ein Problem?, Baden-Baden.
- Stemmer, Petra (2014), Studien- und Lebenssituation ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen, Baden-Baden.
- Stemmer, Petra (2016), Studieren mit Behinderung/Beeinträchtigung. Teil I. Recherche studie im Hochschulbereich, Baden-Baden.
- Stemmer, Petra (2017), Studieren mit Behinderung/Beeinträchtigung. Teil II. Qualitative Befragung, Baden-Baden.

Weyersberg, Annic, Bernd Roth, Ursula Köstler und Christiane Woopen (2019), Pädiatrie: Gefangen zwischen Ethik und Ökonomie, in: Deutsches Ärzteblatt, 116. Jg., Heft 37, S. 1586-1591.

Wulff, Anne (2013), Statuspassage Studienbeginn. Zwischen Vergemeinschaftung und Resilienz, Baden-Baden.

Wulff, Anne (2014), Soziale Integration der BildungsausländerInnen an der Universität zu Köln. Eine Betrachtung am Beispiel der Situation in den Wohnheimen des Studentenwerks, Baden-Baden.

Autorinnen

Dr. Anne Bruns, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln,
anne.bruns@uni-koeln.de

Dr. Ursula Köstler, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln,
ursula.koestler@uni-koeln.de

Dr. Kristina Mann, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Methoden der qualitativen Sozialforschung, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln,
kristina.mann@uni-koeln.de

Frank Schulz-Nieswandt als Doktorvater – eine Auswahl betreuter Promotionen

Markus Lungen	Möglichkeiten der ergebnisorientierten Vergütung stationärer Krankenhausleistungen in Deutschland. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung bei einer pauschalierten Vergütung mit Diagnosis - Related Groups (DRG)	2001
Dunja Zwanecki	Social Security Arrangements in Sub-Saharan Africa	2001
Afschin Gandjour	Anwendung der betriebswirtschaftlichen Produktionstheorie im Krankenhaussektor	2002
Ulrike Toellner-Bauer	Umfassendes Qualitätsmanagement im Universitätsklinikum - Betroffene zu Beteiligte machen - Entwicklung und Ergebnis des Forschungsprojektes „Das Kölner Modell“	2003
Christoph Rohleder	Globalisierung, Tertiarisierung und multinationale Unternehmen - Eine international vergleichende Analyse zur Diskordanz von wirtschaftlicher und politischer Entwicklung -	2004
Holger Wellmann	Gemeinsame Servicestellen in der Rehabilitation - eine Bestandsaufnahme	2004
Clarissa Kurscheid	Lebenslagenabhängige Vereinbarkeit vom Studium und Familie Kölner Studierender	2005
Faris AlSammawi	Die UN-Sanktionen gegen Irak und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung von 1990-2003	2006
Gabriele Klever-Deichert	Prävention im Spannungsfeld zwischen Rational-Choice-Theorie und Lebenslagenkonzeption - Leitbildanalyse der Prävention unter Berücksichtigung des Präventionsgesetz-Entwurfes	2006
Sang-Myung Lee	Das soziale Wohlfahrtssystem der Senioren und die Lebenssituation älterer Menschen in Korea	2006
Hans-Reiner Hartweg	Die Entwicklung der integrierten Versorgung in Deutschland. Eine Analyse der Selektivvertragsmöglichkeiten gemäß der Regelungen der §§ 140a-d SGB V unter Aspekten der Neuen Institutionenökonomie und der Evolutionsökonomie	2007

Remi Maier-Rigaud	Global Pension Policies: Programs, frames and paradigms of the World Bank and the International Labour Organization	2008
Vafa Moayedi	Moral Hazard in der gesetzlichen Pflegeversicherung nach SGB XI	2008
John Friedrich Näthke	Organisationsentwicklung in Sozialunternehmen. Eine Analyse am Beispiel der Umsetzung des Empowerment-Konzeptes in der Behindertenhilfe	2008
Michael Wessels	Systemwechsel von der therapiebezogenen zur befundbezogenen Bezuschussung beim Zahnersatz. Ein Vorbild für andere Leistungsbereiche?	2008
Susanne Fuß	Soziodemografische, sozioökonomische und persönlichkeitsbezogene Einflussfaktoren auf die psychosoziale Versorgung im Krankenhaus. Eine empirische Analyse auf der Grundlage des Kölner Patientenfragebogens (KPF)	2009
Iordanka Iungareva	Grenzüberschreitende Gesundheitsnetzwerke im Lichte der EG-Grundfreiheiten und des europäischen Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberechts. Eine neuinstitutionsökonomische und evolutionsökonomische Analyse des strategischen Managements transnationaler Gesundheitsnetzwerke	2009
Ute Karbach	Medizinische Leitlinien: Ärztliche Deutungsmuster und Leitlinienkonformität - Eine Annäherung -	2009
Saskia Alich	Angehörige erwachsener Menschen mit Behinderung. Ein Problemaufriss: empirisch-exemplarische Darstellung zur Lebenslage Angehöriger von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe	2010
Timo-Kolja Pfortner	Armut und Gesundheit in Europa. Ein theoretischer Diskurs und empirische Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit in Europa	2011
Franziska Püschner	Evaluation der regionalen psychiatrischen Versorgung im Rhein-Kreis Neuss aus Patienten- und Versorgerperspektive	2011
Jan Ruckenbergel	Gesundheit, Arbeit und Zusammenhalt. Eine Studie über Kohärenz, Kohäsion, Autonomie und körperliche Gesundheit	2011
Philipp Silwedel	Auswirkungen der Integration in den Arbeitsmarkt für Migranten mit gesundheitlichen Einschränkungen: Ergebnisse eines Modellprojekts	2011

Mohammad Rahimi	Das soziale Sicherungssystem im Iran. Sozioökonomische und kulturelle Evolution, Transformation und Evaluation	2012
Mareike Gerke	Anforderungen an Partnerschaften. Eine qualitative Inhaltsanalyse von Kontaktanzeigen aus dem Internet	2012
Andreas Kohlmann	Governance der Kultur- und Kreativwirtschaft	2013
Katja Hanna Helene Möhring	Lebenslauf und sozio-ökonomische Lage im Alter: Die Rolle von Institutionen und Reformen des Wohlfahrtsstaates. Empirische Studien zur Mehrebenenperspektive	2013
Tristan Gloede	Beiträge zur versorgungsnahen Organisationsforschung: Untersuchungen zu Koordination, Personalfuktuation und finanzieller Perfomance von Organisationen der Gesundheitsversorgung.	2014
Kristina Mann	Bilder des Alter(n)s. Der metaphorische Charakter des 'Seniorentellers' im Schnittbereich von Gerontologie und Soziolinguistik - Eine qualitative Analyse -	2014
Michael Sauer	Welfare Regimes in South-Eastern Europe: a Comparative Analysis of Labour Market and Long-Term Care Policies in Serbia and Croatia.	2014
Philipp Paul Degens	Regiogeld und Unternehmen – Eine Untersuchung anhand dreier Fallstudien im Kontext von Geld, Gabe und Reziprozität	2016
Lasse Björn Wirz	Verbesserung der Wirksamkeit des Lernens durch E-Learning und durch Veränderung der Lernprozesse. Empirische Untersuchung auf Basis der Entwicklung, Erprobung und Anwendung eines videobasierten Lernsystems an der Universität Köln	2016
Britta Biendara	Betriebsformen und professionelle Haltungstypen – ein betriebsmorphologischer Beitrag zum Gesundheitswesen	2016
Mathias Maucher	Social services between general interest orientation and market dynamics	2017
Michael Rosentreter	Zugänge medizinischen Personals zur Patientensicherheit. Bedarfsanalyse und Entwurf eines integrierten Lehrprojekts für die medizinische Lehre	2017

Kodjo Benjamin Chardey	Migration im Prozess institutioneller Verarbeitung am Beispiel internationaler Studierender zwischen Aufenthaltsbedingungs- und Studienabbruchssängsten. Eine Studie über die soziale, administrative und aufenthaltsrechtliche Lebens- und Studiensituation internationaler Studierender an deutschen Hochschulen	2018
Katja Lepper	Social Accounting in der Theorie und der Wohnungsgenossenschaftlichen Praxis	2018
Clemens Schimmele	Zur Organisation demokratischer Unternehmen: Selbstfinanzierung und Aufnahme neuer Mitglieder in sieben amerikanischen Produktivgenossenschaften	2018
Hakan Sirmasac	Prozesse – Strukturen – Theorien. Philosophische Distinktionen und wissenschaftliche Analytik nach Louis Althusser	2018
Nicole Vetter	Deutungsmuster sozialer (Bildungs-)Ungleichheit und Agency – Eine längsschnittige Analyse studentischen Bildungsengagements	2018
Michael Krisch	Die Verräumlichung des Evangeliums im Geist des Kapitalismus	2018
Helen Schneider	Autonomie und Abhängigkeit in der Altenpflege	2018
Andreas Bergholz	Bilder von jungen Menschen aus der Sicht Älterer – Eine rekonstruktive Studie am Beispiel eines innerstädtischen Wohnquartiers in Nordrhein-Westfalen	2019
Natalia Schulz	Lebenswelt älterer Spätaussiedler*innen	2019
Merih Ates	Generationenbeziehungen im Alter - Welchen Einfluss hat die Betreuung von (Enkel)kindern auf die Gesundheit der Großeltern?	2019
Bettina Schottler	Internal Branding im Krankenhaus. Die notwendige Suche nach dem organisationalen und professionellen Identitätskern	2020
Christine Lippmann	Selbstsorge im Modus der Mitsorge. Ehrenamtliches Engagement von Senioren für hilfe- und pflegebedürftige Senioren	2021
Christian Voß	Die 'dienende' Pflege - Der Mensch im Markusevangelium und seine Bedeutung für die professionalisierte Pflegepraxis	2022
Anne Bruns	Selbständige Berufsbetreuer*innen in Spannungsfeldern der Rechtlichen Betreuungstätigkeit - eine qualitative Analyse	2022

Jens Martignoni	Ansätze zur Entwicklung eines neuen Vollgenossenschaftsmodells mit integrierter Währung. Ein Vorschlag für eine wirkungsvolle Genossenschaftsform mit Beiträgen zu einer positiven sozialistischen Wirtschaftslehre	2022
Lisa Maria Metzger	Vernetztes Wohnen - Anforderungen an strategische Netzwerke zur Intensivierung der Vernetzung im Wohnquartier	2022
Lisa Valerius	Caring Community Köln – Hinderliche und förderliche Faktoren bei der Implementierung eines Sornegnetzwerkes zur Verbesserung der Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase	2022
Ines Marina Niehaus	Three Contributions to Health Policy Measures in Germany	2022
Jerome Nikolai Warren	The Cooperative Economy: Toward a Stakeholder-led Democracy	2022
Yasemin Özkaytan	Medizinische Notfallversorgung im Kontext der stationären Altenpflege in ländlichen Regionen	2023
Helena Kukla	Auswirkungen der Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit bei Hochaltrigen und lebenslimitierend erkrankten Menschen	2023
Stephanie Kirsch	Einfluss von Führung auf die Kundenzufriedenheit und die Budgeteinhaltung in vollstationären Pflegeeinrichtungen - eine empirische Untersuchung	2023
Thomas Mader	Lean-Effizienz in der stationären Pflege – Eine Ambivalenzanalyse zwischen Managementlehre und Kulturanalyse am Beispiel von Lean Management	2023
Jörg Kurmann	Die Auswirkungen des professionellen Habitus auf die interprofessionelle Versorgung von Demenzkranken im Krankenhaus	2023
Jana Hollenberg	Zum Stand des Wandels in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Verwaltungskultur und Professionsverständnis in kommunalen Jugendämtern	2024
Katinka Kraus	Die öffentliche Wirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Profitabilität	2024
Simon Micken	Das Unternehmen als kulturelles Feld. Theoretische und methodische Überlegungen am Beispiel der Fusion einer deutschen Genossenschaftsbank	2024
Benjamin Haas	Doing and Navigating Debt – An Ethnography of Taxi Drivers in West Africa and Central America	2024

Joschka Moldenhauer	Genossenschaftliche Gaststätten als Orte gelingenden Miteinanders	2024
Philipp Thimm	Geschäftsmodelle von Genossenschaften	2024
Sandra Wrzeziono	Varianten der Demokratie und Demokratisierung des Gesundheitswesens. Ergebnisse einer qualitativen Befragung zur Gestaltung institutionalisierter Patientenbeteiligung im deutschen Gesundheitswesen.	2024
Julia Beideck	Kulturgenossenschaften in Deutschland	2025